This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

5.11.3.6.

II
288
.S35

1837

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Stats-Anzeigen

gesammelt und zum Druck befördert
von

August Ludwig Schlözer D.
Königl. Kurfürstl. Hofrath und Professor in Göttingen;
der Akademien der Wissenschaften in St. Petersburg,
Stockholm, und München, Mitglied, und der
Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in
Batavia Correspondent.

Siebender Band, Heft 25—28.
1785.

Göttingen,
in der Vandenhoekschen Buchhandlung
1785.

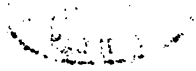

A. L. Schlözer's

Stats-Anzeigen

Heft XXV.

1.

Aus NordAmerika,
an einen FreiHerrn in Franken.

I. Nazareth, den 23 Aug. 1783.

Mit Vergnügen bediene ich mich der Erlaubnis, die Ewr. mir bei meiner Abreise zugestanden, Ihnen einige Nachrichten über was ich in diesem Neuen Reiche der Welt gesehen und nicht gesehen, mitteilen zu dürfen.

Mit *NewYork* verließ ich zugleich das so lang gewonte Getöse der Waffen, und fand mich, bei meiner Ankunft zu *Elisabethtown*-Point, mit einem male in einer Gegend, wo alles Friede und Freude zu seyn schien. Der erste Empfang war zwar nicht ganz der freundschaftlichste. Erst spät nach Mitternacht landeten wir an dem Gebiete der Vereinigten Staten; und fanden uns alsbald von Millionen der kleinen unangenemen Sänger umringt, deren Musik wir bis zu Tages Anbruch ganz wider unsern Willen aushalten mußten, und durch fleisige Stiche zu desto mererer Aufmerksamkeit von ihnen ermuntert wurden. Sie werden sich ohne Zweifel dieser PlageGeister noch öfters erinnern, und die glücklichen Einwoner dieser zalreichen MusquitoGegenden, nicht um ihre Nachbarschaft beneiden.

Die erste Bekanntschaft, die ich an diesem hölischen Gestade machte (denn mir kams nicht anders vor, als im Fege-Feuer zu seyn, und die Nacht war warm genug dazu), war ein Collega, — ein Doctor. In einiger Entfernung von

Wharf wont er, und ist — Ferryman. Um seine Nachbarn nur etwas in Ordnung zu halten, lebt er in beständigem Rauch, ist aber aufrichtig genug zu gestehen, daß ihn blos die löbliche Absicht Geld zu machen, hieher gebracht und hier behielte; denn er macht es mit Schmerzen. Der Groß-Vater aller Ferrymen, mit dem die Facultät so lange hier in gutem Verständnisse gewesen, und seinem Nachen zalreiche, offt unwillige Passagiere zuschickte, der alte Hr. *Charon*, fürchte ich, wird es ungern vernemen, daß einer von dieser Facultät zu seinem BrodDieb sich aufwirft; — wird sich aber hoffentlich bescheiden, wenn er näher von den großen unbegränzten Freiheiten der Amerikanischen Bürger unterrichtet seyn wird.

Unter der zalreichen Gesellschaft, die sich bei Tages-Anbruch in des Hrn. Doctors Haus versammlete, um überzufaren, erschienen unter andern einige Herren mit weissen FeldZeichen. Einer von ihnen, Capt. *Dunscomb* von NewYorkLine, war Tags vorher von dem Wachthabenden Brittischen Officier auf StatenIsland, gröblich beleidigt worden: er versagte ihm die Erlaubnis zu landen unter unhöflichen Ausdrücken, und nötigte ihn zurückzugehen, bis er einen besondern Paß von NewYork brächte. An diesem zornigen Ritter beschloß ich mein Heil in Frieden zu versuchen, sagte ihm, daß ich ebenfalls ohne besondre Erlaubnis von dieser Seite herüber gekommen wäre ꝛc, und gab ihm dadurch Gelegenheit, sich durch ein entgegen gesetztes Betragen an dem Brittischen Officier zu rächen: denn die Heftigkeit seines Zorns schien ihn doch nicht zu Blutdürstiger Herausfoderung zu reizen. Meine Absicht gelang: er versicherte mich auf der Stelle aller zu erwartenden Höflichkeiten; und erbot sich, mich zu Govern. *Livingston* zu begleiten, der nun wieder auf seinen LandSitz bei Elisabethtown zurückgekommen war, wo er nun nicht mer von den ungebetenen Besuchen der Englischen Dragoner gestört zu werden befürchtet. Wir hatten nicht das Vergnügen, ihn zu Haus zu finden, welches mir

sehr

ſehr leid war: denn Capt. *Dunscomb* hatte ſich auf die Erhabenheit ſeiner Römiſchen Naſe vorzüglich berufen, um mir eine vollkommene Schilderung von dem großen und patriotiſchen Charakter des Governors zu machen. Zu meiner Entſchädigung gab er mir dann einige Zeilen an einen von den Ehrwürdigen Mitgliedern des Congreſſes.

In NewYork beſorgten die meiſten meiner Bekannten, daß ich Schwierigkeiten und Hinterniſſe auf meinem Wege finden würde: und um mich ſo viel möglich dagegen ſicher zu ſetzen, verfolgte ich meinen Weg gerade fort nach *Princetown*, ohne mich, wie ich erſt willens war, bei den verſchiedenen Bergwerken in Jerſey aufzuhalten. Ich hielt es fürs Beſte, überall geradezu zu ſagen, wer ich wäre, und was meine Abſicht wäre: denn jedermann, ich weiß nicht wie, ſah mirs doch an, daß ich aus Brittiſcher Atmoſphäre kam, u. des Fragens iſt unter dem Naſenweiſen Volke kein Ende. Unterdeſſen bin ich mir auch zu gleicher Zeit überzeugt, daß ich der GroßBrittanniſchen Hoheit nichts durch unnötige Schüchternheit, oder unzeitige Complimente, vergeben habe. *You are not a bit the worſe for that*, ſagte mir ein kleiner dickſockichter Mann, nachdem er erſt viel von ſeinen HeldenTaten erzält, und mich ſummariſch vernommen hatte.

Die Leute in *Eliſabethtown*, denen ich am wenigſten zutraute, waren artig, und ſprachen ohne Bitterkeit von den Vorfallenheiten des Krieges; erinnerten ſich unter andern auch der *Heſſian-Anſpachs* von Anno 81. — Eine kleine detour machte ich nach *Moſengails* ehemaligem KupferWerk, das nun in der Aſche liegt, und wo man Theer und Federn nicht ſparen würde, wenn er ſich auf gut Nürnbergiſch ſtellen wollte. — Auf dem RückWege kamen wir eine ſchöne Ebene vorbei, hart vor dem Gebirge (*Morrishills*), wo Waſhingtons Armee im Sommer 1777 campirte; und ſahen noch die Ueberbleibſel von den Hütten, die je 7 und 7 hielten. Die meiſten davon hatte Col. *Simcoe* laſſen im Rauch aufgehen, zugleich mit der Kirche und Rat-

Haus des benachbarten *Hillsborough*.

Die damals eben unerträgliche Hitze verhinderte uns, schnell zu reisen; und erst am 4ten Tag, nachdem ich New-York verlassen, hielt ich meinen Einzug in die dermalige Residenz des Congresses. Nach bedächtlich eingenommenem Frühstück, überreichte ich mein Schreiben an Mr. *Duane*, Mitglied des Congresses für N.York, den ich, nebst einigen andern, eben im Begriff fand, nach dem Großen Rat zu — gehen; vermutlich war es das schöne Wetter, das sie zum Fusgehen bewegte, sonst werden sie wol, wenn keine andre Hinternisse im Wege sind, hinfahren. Mr. *Duane*, ein ältlicher freundlicher Juris practicus, nachdem ich ihm mit dem Briefe, auch des Hrn. Obristen von *Voit* Credentiale gegeben, und er beide mit Brillen gelesen hatte, stellte mich den übrigen Herren vor, die sämtlich artig waren. Die Cärimonie of shaking hands erfolgte nächst, und denn die Versicherung, daß ich nicht die mindeste Hinternis zu befürchten habe — von ihrer Seite nämlich —; aber für die guten getreuen Bürger der Vereinigten Staten, und ihre allenfallsige, doch nicht zu hoffende Grobheiten, konnten die mächtigen Beherrscher derselben, mit mer nichts, als einem Bedeutungsvollen AchselZucken, haften. Hätten sie irgend eine andre Bewegung gemacht, hätten sie die Nase gerümpft, ein Maul gemacht, oder sauer gesehen: so würde ich mit vieler Ehrfurcht vor ihnen gestanden haben, würde stolz gewesen seyn, mich vor einigen Mitgliedern der erlauchten Versammlung zu finden, vor welcher sich zu beugen, Europäische Mächte ihre Abgesandte fertigen —. Das leidige AchselZucken, das zu keiner ungelegenern Zeit hätte können angebracht werden, verdarb alles, zernichtete ganz das Gemälde von neuerschaffener Hoheit. Ich sah einst Mr. *Arlequin* lange auf der Büne im PurpurMantel und goldnen Krone umherstrotzen, bis durch eine ungeschickte Bewegung ihm beides plötzlich entfiel, und der buntscheckigte Monarch, mit in Peitsche verwandeltem Scepter, zum Gelächter wurde.

Das

Das leidige AchselZucken! Mir wars nicht anders, als ſähe ich in dem Augenblicke, in der HauptStraſſe von *Princeton*, Kronen PurpurMantel und die Scepter um die Geſellſchaft her liegen: und ehe ich es gewar wurde, hatte ich eine ganz andre Stellung angenommen. Von dem Augenblicke an, hatte ich es nur mit einigen Gentlemen zu tun —, die endlich ſagten, ſie wollten meiner in der Verſammlung erwänen; und entweder der Präſident, oder Gen. *Lincoln* als Präſident des KriegsDepartements, ſollte mir eine weitere ſchriftliche Empfelung geben.

Mr. *Duane*, und Mr. *Peter* (Penſylv. Member), begleiteten mich zurück nach dem GaſtHof. Man unterhielt ſich von der Lage der Umſtände, fragte ängſtlich nach der Ankunft des Definitive Treaty, ſprach übrigens glimpflich, ohne Stolz, ohne Aufgeblaſenheit. Mr. *Peter* fragte Scherzweiſe, ob wir nun wol aufhören würden, ſie Rebellen zu nennen? Allerdings, ſagte ich, denn jedermann weiß, daß der Ausgang nur den Unterſcheid zwiſchen Rebellen und freien Staten, Alexandern und StraſſenRäubern, Lorbeer und Galgen, macht. Die leztere Vergleichung, die weder neu noch mein eigen iſt, ſchien ihnen doch neu zu ſeyn und zu gefallen: denn Mr. *Duane* nam die Brille ab, um deſto ungezwungner lachen zu können. —. *We want Europeans*, ſagte Mr. Peter, *we believe many of them will be* happy *with us*. Und ich verſicherte ihn, daß wir viel entbehrliche Leute in Europa hätten. — Unterdeſſen wurde es Zeit, aufs RatHaus zu gehen: denn anders haben ſie gegenwärtig nichts zu tun, als zu raten; die Bürger tun doch, was ſie wollen. Mr. *Duane* bat mich, ſein Gaſt zu ſeyn: es war aber vermutlich die Schelmerei des Wirts, daß er mich dieſe Ehre ſelber bezalen ließ.

Princeton, das gegenwärtig die Ehre hat, den verſcheuchten Congreß zu beherbergen, iſt nur ein kleines Städtchen auf einem kleinen ſanften Hügel. Das College in der Mitte der Stadt commandirt eine angeneme weitläuftige

und prächtige Vue, bis an die Neverſinns, und alle die troſtreichen SandHügel längſt der Küſte. Die Luft iſt rein und geſund; und wenn die Members mit böſen Dünſten ſollten geplagt werden, ſo iſts nicht die Schuld der Lage. Das Gebäude liegt luftig und luſtig; und die Ausdünſtungen der Brittiſchen Cavallerie und Kranken, hatten wenigſtens Zeit genug ſich zu verziehen, denn die Fenſter ſind noch nicht ausgebeſſert. Ein Beweis, daß wichtigere Angelegenheiten ihre Aufmerkſamkeit beſchäftigen, und ſie in der Wärme der Debatten nicht fürchten, kalt zu kriegen, wie einer von den Brittiſchen ParlementsGliedern, der in 3mal 7 Jaren Einmal ſeine Stimme erhob, und die Fenſter geflickt zu haben wünſchte. — Da dies nur ein InterimsAufenthalt ſeyn ſoll: ſo iſt es gegenwärtig in Betrachtung, irgendwo in den Vereinigten Staten einen beſtändigen WonPlaz zu wälen. Die verſchiedenen Provinzen wetteifern in den Anerbietungen, die ſie dem Congreß machen, um ihn zu ſich zu locken. Nächſten October ſoll es endlich entſchieden werden. Man glaubt unterdeſſen, daß *Jerſey* ihn behalten werde, weil es eine der Centrum-Provinzen iſt, keinen beträchtlichen Handel hat, arm iſt, und durch den noch ärmern Congreß reich zu werden hofft. Es iſt die Abſicht, ein neues Haag anzulegen, und prächtige Wonungen und Gebäude für die Verſammlung, Glieder, und fremde Geſandten, zu errichten. (Leztere werden hoffentlich die Freiheit haben, es für Rechnung ihrer Höfe tun zu dürfen?) Alle Members ſind beinahe für *Jerſey*, und es iſt nur *Maryland* und *Penſylvania*, die Competenten ſeyn können. Es ſoll dem Congreß ein Strich Landes zu ſeiner unmittelbaren Diſpoſition, Eigentum, und Jurisdiction, gegeben werden: über dieſes aber ſind die Staten noch nicht einig, weil ſie befürchten, ſolch einen Strich Landes, über lang oder kurz, verkauft oder verſezt zu ſehen . . . . .

Nach geendigter Sizung kamen die zwei vorgenannten

ten Herren mit dem Gen. *Lincoln*, der mir ein EmpfelungsSchreiben an die gesammten Bürger unter seinem eignen Namen überreichte. — Die Malzeit war schon bereit, und die Gesellschaft wurde noch durch einen französischen Obersten vermert. Jedermann schien vergnügt, und die Unterhaltung war frei und ungezwungen: die Gerichte aber würden keinen londner Alderman befriedigt haben. Nach Tische machte die Bouteille ihre gewönliche Ronde. Ich besorgte, daß in der Folge vielleicht politische Gesundheiten mich in Verlegenheit seßen möchten; man begnügte sich aber nur mit Ladies. Gen. *Lincoln* eröffnete den Tanz mit Lady *Washington;* und ich lies Miss *H. . . . r* ihr nachtreten, weil in der Geschwindigkeit keine andre mir beifiel, die so auf zwei Achseln getragen hätte. Wärender BottleConversation, die immer Offenherzigkeit veranlaßt, gestund Mr. *Peter*, daß freilich das Ansehen und Gewicht des Congresses noch nicht Fülle genug habe, das Volk überhaupt von seiner Hitze und rächenden Drohungen zurückzubringen: daß sie, als ein neuer Stat, mit Gelindigkeit und Klugheit etwas dem Strome nachgeben müßten; hofften aber, Zaum und Gebiß etwas fester anzulegen, wenn sie sich einmal erst recht fest im Sattel fänden. So bekennt man öfters im gemeinen Leben kleine Schwachheiten, denen man unterworfen ist, um durch diese gekünstelte Offenherzigkeit dem übeln Eindruck, den sie sonst machen würden, vorzukommen.

An Gen. *Lincoln* fand ich mit Vergnügen einen Mann von vielem gesunden und offnen Verstande. — Das Gespräch fiel unvermerkt auf den Ackerbau; und Gen. *Lincoln* machte verschiedene dahin gehörige Anmerkungen, die von seiner Aufmerksamkeit auf natürliche Gegenstände zeugten, und sagte, daß er nun bald wieder den Degen mit dem Pflug verwechseln würde. — Der französische Oberste war durchgehends ernsthaft, und sprach nichts: und als *Lincoln* wärend seiner ökonomischen Abhandlungen

ſich einſt an ihn wandte, war ſeine ganze Antwort, daß dies eine Converſation wäre, fit for man and wife only. Wie ich mir aber nachher erklären ließ; ſo hatte er andre ökonomiſche Verhandlungen mit dem Congreß abzutun, und mochte vielleicht dadurch mürriſch gemacht ſeyn. — Obgleich *Princeton* gegenwärtig der Siz der Regirung einer Neuen Welt iſt, iſt doch weniger Lerm da, als auf einem Schweizeriſchen LandTage. Da iſt kein Geraſſel von vergüldeten Wagen, keine Laquais, Läufer ꝛc, keine Soldaten, keine Schildwachten ꝛc. Das leztere nimmt mich nun eben nicht Wunder, da es die einzige Urſache ihres Hierſeyns iſt, weil ſich ſo viele unangeneme Wächter von der Penſylv. Line, ungebetener Weiſe, kürzlich in *Philadelphia* um ſie her drängten. — Am Abende empfal ich mich den Gentlemen of the Congreſs, deren geſellſchaftliches Betragen gegen mich, beinahe das AchſelZucken wieder vergütet hatte; und nam den Weg nach

Philadelphia. Ruinen von Häuſern ausgenommen, bemerkt man wenige andre Merkmale von einem nur kurz geendigten Kriege: kaum hie oder da einen abgelebten SoldatenRock.

Ohnweit Philadelphia lagerten 2 Regimenter NeuEngländer, zum großen Verdruß der Penſylvanier, die ſich die Ehren Wache von Gen. *Waſhington* mußten aufdringen laſſen. In der Stadt begegnet man häufig Colonels und Capitains wie Puppen gekleidet, mit bunten Federn geſchmückt, aber immer ohne Degen: denn das iſt die unverlichſte Kleinigkeit für einen Soldaten in Amerika, der ans FauſtRecht gewönt iſt. — Das ſind nun nicht mer die Herren ohne Strümpfe und Schuhe, wie ſie einſt auf Staten-*Island* ankamen. Die Gemeinen der beiden Regimenter ſind doch ſo ſtolz noch nicht auf ihre SoldatenRöcke, und man nimmts auch nicht ſehr genau, ob dieſe oder jene Farbe oder gar kein Rock im Dienſt iſt. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, ſie unterm Gewer zu ſehen, aber mit Verwunderung

rung einige mal Negern auf den LagerPoſten gefunden. Es wird keine Wache in die Stadt gegeben: zur Parade ſind ſie nicht, und zu bewachen gibt es nichts. Die Bank vertraut man lieber ein par Kerlen mit Knütteln an, und affectirt ſchon in der jungen Republik den engliſchen Haß gegen das Militaire. Dieſe Abneigung iſt auch ganz und eben ſo natürlich, als die eines jeden Schuldners, wenn er ſeinen Gläubiger erblickt. Eine Menge Officiere, amerikaniſche, franzöſiſche, und Deutſche, ſind hier, in ſchmachtender Erwartung der für ihre treugeleiſtete Dienſte verſprochenen Bezalung. Die Gemeinen erhalten etwas weniges abſchläglich an Certificatis; und was ihnen die Kaufleute dafür an Waren ꝛc. verabfolgen laſſen, iſt wol mer aus Politeſſe und Mitleid, denn Hoffnung ſie ausgelöſt zu ſehen. — Le Chevalier de B—V—, der in der Belagerung von Charlestown, Chef-Ingenieur dort war, und dermalen mein Nachbar im goldnen Schwan iſt, iſt eben im Begriff, dorthin zu gehen, und ſich 6000 ℔, die er an den Stat von SüdCarolina gut hat, auszubitten: ein alter martialiſcher Krüppel, der aber den ganzen Tag, mit einem halben Pint ſauren Vin de Bourdeaux, mer Lermen macht, als ſeine Batterien wol nicht getan haben.

Wärend meines Aufenthalts in *Philadelphia*, rückten das 1ſte und 3te Penſylvan. Regiment ein, die eben von Charlestown unter Anfürung Gen. *Wagners* zurückkamen: geſchmückt mit grünen Reiſern, ziemlich gut gekleidet, und mit erträglichem Anſtand und Ordnung, viele hübſche Burſche darunter. Sie namen, nachdem ſie erſt vor des Governors Haus paradirt hatten, ihren Zug durch verſchiedene Straſſen der Stadt, um deſto mer geſehen zu werden; und zu Ehren ihrer glorreichen Ankunft, wurden länger als 2 Stunden alle Glocken geläutet, ſo daß nach kurzen Intervallen, immer 13 volle Schläge gehört wurden, und denn die Glocken wieder eine Zeitlang wie gewönlich geläutet. — Jedermann freute ſich, und bewunderte den ſchnellen Fortgang, den

die

die Einrichtung des Amerikaniſchen Militairs in ſo kurzer Zeit gemacht. Man erkennt aber auch, daß man alles dem Feinde zu danken habe, und denkt mit Schaudern noch an die Lage der Sachen kurz vor der Affaire bei *Trenton* zurück. Nachdem die Engliſche Armee im Herbſt 1776 mit ſo ſchnellen Schritten durch die Jerſey bis an den Delaware vordrang, und alles vor ſich hergejagt: iſt es unverzeihlich, daß ſie dort gezaudert. Waſhington brachte nur eine Handvoll Leute über den Delaware; alles war Muklos; und ich bin von merern Amerikanern verſichert worden, daß dieſer damalige traurige Reſt der Armee, mit Schmerzen darauf gewartet, ein Engliſches Detachement über den Fluß kommen zu ſehen, um ſo mit Ehren und Vorwand ihrem Hoffnungsloſen General das letzte Lebewol ſagen zu können.

Von den ehemaligen Werken um Philadelphia, ſah ich wenige Spuren mer: aber doch erhalten die Menge niedergeriſſener Häuſer um die Stadt, noch das Andenken der da geweſenen Krieger. Alle die zerſtörten Häuſer, in Jerſey und hier, hat man wolbedächtlich in Ruinen liegen laſſen; teils weil ihre Eigentümer ſich doch nicht mit völliger Gewißheit dieſen erwünſchten Ausgang verſprochen haben, teils und hauptſächlich, — weil ſie ohne Geld waren, und noch ſind.

Mein Weg nach den Gebirgen brachte mich durch *Germantown*. Das Haus, in dem ſich Col. *Musgrave* ſo vortrefflich verteidigte, an dem obern Ende der Stadt, iſt nun wieder das ſchönſte Gebäude im Ort. — RotRöcken wird die Schuld beigemeſſen, daß jener Ueberfall mislungen, der den Amerikanern ſo gut ausgedacht und angelegt däuchte, daß ſie noch nicht recht wiſſen, wie ſie ſich deſſen entſchuldigen ſollen. Ein Trupp ihrer eigenen Leute, unter dem viele RotRöcke waren, zog das Feuer eines andern Trupps ihrer Leute auf ſich. Unordnung erfolgte, und ein freundlicher Nebel half ihnen aus der Verlegenheit. Gen. *Waſhington*, dies mag Urſache oder nicht ſeyn, verbot

bot kurz nachher die rote Farbe in seiner Armee: ein hartes Verbot für Leute, die keine Garderobe, darinn zu wälen, hatten. — Ein Trupp Hessen sollen bei der Gelegenheit einen andern Mistake im Nebel gemacht haben. Sie kamen auf einem Felde gegen eine Reihe BuchWeizenGarben, und feuerten wie brave Gesellen, eine halbe Stunde darauf los, ohne ihren Gegner zum Weichen bringen zu können. Ein Vorfall, kaum wert zu erzälen, wenn nicht die Bauern in der Gegend das Feld als ein Warzeichen andeuteten, und Gelegenheit daher nämen, sie blind Hessians zu schelten.

Von *Chesnuthill*, 4 Meilen oberhalb Germantown, hat man eine vollkommene Aussicht auf die Hügel u. Gegend um *WhiteMarsh*, wo Washington im Winter 1777-78 den kalten NWWind auszuhalten hatte, wärend dem *Howe* sichs wol in Philadelphia seyn ließ. — Der Amerikansche Soldat, obgleich er noch bei weitem nicht das air militaire des Franzosen, noch the military struff des Engländers, noch das schnurrbärtige Ansehen des Deutschen hat, und vielmer von einem sansten mildern Blute zu seyn scheint, übertrifft dennoch alle jene in einer Gattung von Bravour; darinn nämlich, daß er allen Wettern ohne Strümpf u. Schuhe, allen Gegenden ohne Geld und Brantewein, und der Langsamkeit seiner Zalmeister mit Gedult, trotzet (welches ihm die Europäer aber doch nicht so leicht nachtun sollen, mögen, oder werden). So voll des Patrictismi waren sie zu gelegener Zeit, daß sie sich drein wickeln konnten, wie in ein Blanket, drauf gehen konnten, wie auf Lübeker Solen, und sich bei neblichtem Wetter dran laben, wie an Aqua vitae.

Zwischen hier und den Gebirgen erschien nichts weiteres Krieg athmendes, ausgenommen daß verschiedene von den Einwonern sich über die arge List des uniirten Satans beschwerten, der in SchafsKleidern umher zu schleichen, und sich für einen Brittischen oder Deutschen Gefangnen

nen auszugeben, und nach dem Yorker Weg zu fragen pflegte. Wenn sie denn christliche Liebe übten, die vorgeblich Hungrigen speisten, die Durstigen tränkten: siehe da, so wars ein Wolf im SchafsPelze, ausgesandt vom Congreß, die Frommen dieser Gattung aufzuspüren, und sie in sichere Wonstätten, Jails genant, zu bringen. — Die Leute sind wirklich noch mißtrauisch. Unschuldiger Weise erschreckten wir einen deutschen Landsmann nicht wenig, bei dem wir unsre Pferde zu füttern anhielten. Eine Gesellschaft Misvergnügte in Buns-County, die man, weil sie die TaxSammler ihrer Bürde gern erleichtern, und andern Einwonern, die in Verfolgung der Tories eifrig gewesen, mit so Kleinigkeiten, als Hausbrennen, Todtschlagen ꝛc. drohen, *Refugees* nennt, waren kurz vorher auf einem ihrer großen Ritte verfolgt, und einer davon gefangen worden. Einiger Verdacht von Mitgenossenschaft fiel auf unsern Wirt, und er empfing uns mit Zittern und Beben, nichts anders erwartend, als daß wir ihn abzuholen kämen. Es war geraume Zeit, ehe er uns für das nam, was wir waren. Sein übriges Betragen schien ihn aber von jenem Verdachte frei zu sprechen. — Die Gesellschaft Refugees, wie wir nachher hörten, streuten Briefe aus, drohten Rache an diesem und jenem, wenn man ihrem gefangnen Mitbruder ein Har krümmen, i. e. ihn henken würde. Ich habe noch nicht gehört, wie die Sache sich geendiget. Unterdessen ist aber die Nachbarschaft sowol, als das Government, in keiner geringen Verlegenheit, und besorgen die Gärung allgemeiner werden zu sehen. Und dieses Government, würde es gar wenig gleichen, sich auf den nämlichen Fuß behandelt zu sehen, als kürzlich sie das königliche behandelt haben.

Nachdem wir durch allerlei ChristenVölker, mit Bärten und ohne Bärte, getauften und ungetauften, mit RockFalten und ohne, viel betende und gar nicht, gewandert hatten: fanden wir uns am Fuß der Gebirge, und hatten den

den so genannten großen *Swamp* zwischen uns und *Wyoming*. Der Weg, den wir durchhin zu gehen hatten, war vorher nichts als ein Indianischer Pfad, für Pferde und Fusgänger nur gangbar; bis 1779, als Gen. *Sullivan* seine Expedition gegen die Indianer machte, ein Far Weg zur Not ausgehauen wurde. Noch gegenwärtig aber reiset man 38 Meilen Engl. durch eine schauervolle Wildniß, über Berg und Tal, Sümpfe und Flüsse und beständigen Wald, ohne auch eine einige Hütte am Wege zu finden. — Römer und Griechen pflegten ehehin auf den HeerStrassen, die von ihren Armeen gebaut worden, Inschriften niederzusetzen, zum Unterricht der Reisenden, und zur Verwirrung der AlterthumsForscher. So ist es auch der Gebrauch hier. An einer der Brücken lieset man an beiden Enden in BaumRinde geschnitten: *This bridge was made by the New-England Yannies, on a Sunday &c.* Es ist leicht zu erachten, daß eine in einem Tag erbaute Brücke, kein großes Meisterstück der Baukunst ist. Die levitischen Neu-Engländer konnten es aber nicht unterlassen, der Nachwelt durch obige Inschrift zu klagen, daß man ihre fromme Soldaten die SabbatsFeier hätte brechen machen. — Nahe am andern Ende dieser Wüste, stehen 2 schöne ungehobelte eichene Bretter aufgerichtet: an dem einen entdeckt man bei klarem SonnenSchein noch Ueberbleibsel von darauf geklecktem Blut, mit der Inschrift (BrodMesser-Arbeit): The blood of Capt.. D. . . .; an dem andern nur L. C. Die Geschichte zu Erklärung dieser Denkmäler ist folgende. Ein Regiment Pensylvanier, unter dem Befele eines Majors, marschirte durch diese Gegend: 1 Capit. Lieut. und 7 Gemeine, gingen nur etwa eine halbe Meile voraus, nicht als Avantgarde (das mochte dem Hrn. ObristWachtmeister überflüssig scheinen), sondern um welsche Hähne zu schießen. 11 Indianer lagen im Hinterhalt, und überfielen die Jäger. Die Leute verteidigten sich länger denn ½ Stunde tapfer; da sie aber keine Unterstützung erhielten,

fielen

fielen sie endlich in die Hände der Wilden, die sie scalpirten. Nur 2 entronnen mit der HiobsPost; und 2 Weiber, die mit ihnen waren, wurden von den Wilden zurückgeschickt. Das Regiment hörte das Feuern: der Major aber, statt diesen braven Unglücklichen Hilfe zu schicken, zog sich in Eile zurück, setzte sich auf einen Berg, und schickte Boten nach *Wyoming*, die Bauren zu bitten, sein Regiment zu escortiren. Ich höre daß er bald nachher den Degen niedergelegt, und die Elle dafür ergriffen, wozu er wol mer Geschick haben mogte.

Spät in der Nacht kamen wir endlich in *Wyoming* an; und um keinen Umstand ungenützt zu lassen, der meine Reise romantischer machen kan, muß ich nicht vergessen anzumerken, daß Blitz Donner und Hagel uns in das Tal herableuchteten, — und daß wir, nachdem wir uns gewärmet, getrocknet, und nach LandesSitte Kaffe, Schweinefleisch, und Potaten, zum Soupé gehabt, uns zur Ruhe begaben.

Wyoming, oder eigentlich *Wilnsburg*, liegt in einem außerordentlich fruchtbaren Tale an der WestSeite der blauen Gebirge, und am East-branch der Susquehannah, die sich gemächlich durchhin windet. Erst vor einigen und 20 Jaren flüchteten sich einige NeuEngländer hieher, denen bald merere folgten, von überall her, und von allerlei Gehalt, so daß im J. 1763 schon etwa 90 Familien hier wonten.

Die Provinz NeuEngland behauptet, daß dieser Strich Landes ihnen gehöre, und in dem Umfang ihres Charters läge; daß ihr Charter älter sei, als der von Pensylvanien; daß zufolge des Charters alle das Land, so mit Connecticut in der nämlichen Latitud liegt, bis zurück nach der SüdSee ihnen gehöre, ausgenommen wo zur nämlichen Zeit schon andre Provinzen ausgezeichnet waren. Sie geben zu, daß NewYork und NewJersey zu der

Zeit

Zeit schon im Besitz ihrer SchenkungsBriefe gewesen; daß aber ihr, der NeuEngländer, Eigentum, sich wieder an den westlichen Gränzen dieser Provinzen anhübe. — Mit nichten, sagte ehemahls Mr. *Penn*, und nun der Stat von Pensylvanien: der Wyominger Bezirk liegt mitten in unsrer Provinz; u. Connecticut sowol als Pensylvanien, erkauften und disponirten über die dortigen Ländereien, so daß von den dortigen Einwonern, die einen ihr Land unter dem Schuz der einen, und die andern unter dem von der andern Provinz, hielten. Dies hat von jeher Gelegenheit zu großen Feindseligkeiten gegeben; und vor dem Ausbruch dieser allgemeinen Unruhen, war ein immerwärender PrivatKrieg zwischen Pensylvaniern und NeuEngländern. Man schlug sich um den Besitz des Landes: wenn ein Pensylvanier mit einem KaufBrief für so viel Land, dorthin kam, mußte er zusehen, ob es nicht schon von einem NeuEngländer in Besitz genommen war. Auf den Fall mußte er Gewalt brauchen, und den andern vertreiben: konnte er das nicht, so reservirte er sich seinen rechtlichen Anspruch einstweilen, und zog ab. Dies veranlaßte, besonders vor 10. 12 Jaren, einige blutige Gefechte, und mehrere Leute verloren ihr Leben. Doch blieb es immer nur ein PrivatKrieg, und die Sache blieb, wärend der Revolution, zwischen den beiden Provinzen unentschieden; seit dem Frieden aber wurde der Zwiespalt wieder rege, und man brachte die Sache vor den Congreß. Eine Commission entschied es zu Gunsten Pensylvaniens. Die NeuEngländer LandBesitzer sind aber mit dem Ausspruch unzufrieden, weil auf den Fall sie ihr Eigentum verlieren müssen, indem Pensylvanien schon längst diese strittige Ländereien an andre Personen veräußert hat. Man hat zwar von Pensylvanischer Seite, diesen Leuten Land anderwärts, zum billigen Ersaz für ihre Anbauung, angeboten: aber auch das will sie nicht befriedigen, und sie wollen lieber bleiben, wo sie sind, wenn sie können. Ihre Absicht gehet dahin die Sache auf ei-

nen 60jährigen Besitz auszudenen, der dann ihre Ansprüche und Rechte giltig machen würde, wenn er ganz ununterbrochen geblieben wäre; welches aber der Fall nicht ist. Und Pensylvanien ist ohnehin geneigt, sich mit Gewalt, mit Waffen in der Hand, Recht zu schaffen.

Wyoming Settlement, liegt unter *Connecticut* in Westmoreland-County, unter *Pensylvania* aber in Northumberland. Es besteht aus Wilnsburg, dem HauptOrte; einigen kleinen angefangenen Orten, als Nanticook, Hannover, Abrahams- und Jacobs-Plain, Shavannah &c. in allen von etwa 400 Familien bewont. — Wilnsburg hatte ehemals ein Courthouse, und richtete nach NeuEnglischen Gesetzen, von woher ihre Justices &c. gesetzt worden. Wärend der Unruhen aber, denen sie wärend des Kriegs ausgesetzt waren, lebten sie einige Jare im Stande der Natur, ohne Gesetze, ohne Obrigkeit, und was ihnen lieber als alles, ohne Taxen. — We act and depend in some measure upon our *reciprocal honour*, sagte mir ein Müller; nothing can be punish'd, nothing prosecuted; we must take care, how and with whom we deal. — Seitdem aber doch Pensylvanien eine Besatzung hier gehalten, nimmt es der commandirende Officier auf sich, Streitigkeiten beizulegen, und Recht zu handhaben, ohne daß eben military law eingefürt wäre; und die Leute fügen sich auch nach seinem Ausspruch, — wie sie es für gut finden. Die Einwoner sind, auf dem ergiebigsten Boden, bettelarm. Der Krieg hat sie etwas zurückgesetzt, ihre Faulheit aber tut noch mer. Sie wonen in elenden Hütten, sind übel gekleidet, treiben ihre LandWirtschaft sehr nachlässig, und leben gerne lustig und ohne Sorgen; kurz, sind ein ZigeunerPack. Die meisten schickten letzten Winter all ihr Korn und Weizen über die Berge, und verwandelten es in Cyder und Whisney: und siehe da, im Früling hatten sie weder SamenKorn noch Brod, und lebten unterdessen von Milch und Heidelbeeren, von

der

der Jagd, und manche von gar nichts. Sie hatten diesen Sommer eine ergiebige Erndte, und fangen es nun wieder von vorne an. Einige Mühlen waren noch seit der Indianer Unruhen zerstört, und andre hatten nicht Wasser. Die Leute müssen ihr Korn über 50 Meilen, durch den entsetzlichen Weg, nach der nächsten gangbaren Mühle schicken: die das nicht tun können, müssen es in hölzernen Trögen stampfen nach der Indianer Weise. — Wes Glaubens sie sind, wußte mir niemand zu sagen. Eine Kirche haben sie nicht. Ein alter Wiedertäufer-Geistlicher wont unter ihnen, und predigt denen, die da hören wollen. Wir kamen um einige Tage zu spät, um eine solenne Taufe einer 30jährigen Jungfer, die in die Susquehannah getaucht wurde, zu sehen.

Eine Menge Bluts ist von jeher in dieser Gegend vergossen worden. Wärend die Indianer noch in dem Besitz dieser Landschaft waren, lagen sie einander immer in den Haren: und wie die wichtigsten Begebenheiten in der alten Welt oft durch große Kleinigkeiten veranlaßt wurden, also auch hier. — Eine alte Sage erzält, daß vormals 2 mächtige Könige, der eine auf *Abrahams* Plain, auf *Jsaac's* der andere, wonten. 2 Prinzen der beiden resp. hohen Familien spielten lange friedlich zusammen an den Ufern der Susquehannah, als ungefär ein prächtiger Sommer-Vogel mit den bunteſten Farben, sich recht zwischen beide auf das Gras niederlies. Beide haschten nach ihm, aber natürlicher Weise nur Einer hatte das Glück, ihn zu fangen. Die Prinzen zankten sich, und der Stärkere nam ihn dem Schwächeren wieder ab. Mit großer Freude der eine, mit großem Geheule der andere, liefen sie beide heim nach den resp. königlichen Whigwhams, und jeder erzälte seine Geschichte. Jhro Majt. Mama des beraubten Prinzen, konnte diese Beleidigung nicht ungeandet lassen, erhob sich, und schimpfte und lästerte auf gut Indianisch gegen die andre Fr. Majt. Die resp. Hrn. Könige wurden nolens volens in den Streit gezogen, und baxten sich: leider

aber ward dadurch noch nicht Friede wieder hergestellt; die Zwistigkeit der Prinzen, der Königinnen, der Könige, wurde nun eine National Angelegenheit. Armeen wurden aufgeboten, marschirten, fochten, und ein verderblicher SchmetterlingsKrieg erfolgte, in dem von beiden Seiten 1500 Mann blieben. — So viel aus der ältern Geschichte. Die neuere fängt mit dem J. 1763 an, da schon viele der eben neu sich dort Niedergelassenen, von den Indianern umgebracht worden. Beständige Neckereien folgten lange nachher dann und wann. Sobald wärend dieses letztern Kriegs die Indianer auf die Amerikaner gehetzt wurden, verbreitete sich bald ein allgemeines Blutvergießen über die ganzen hintern Anpflanzungen. *Wyoming* war zu beträchtlich, um ihrer besondern Aufmerksamkeit zu entgehen. Im J. 1778 kamen bei 400 Bark-Canoes aus den nördlichen Gegenden, mit einigen Indianern und Weissen, den Fluß herab, und brachten vielleicht 6 bis 700 Mann, unter den Befelen von *Butler* oder *Brand*, oder beider zugleich. Die äußersten Einwoner, die bis auf 40-50 Meilen den Strom hinauf wonten, flüchteten sich, und brachten die Nachricht zeitig genug nach *Wyoming*. Die streitbare Mannschaft aus der ganzen Gegend wurde aufgeboten und gemustert. Nach gehaltenem großen KrigsRat wurde beschlossen, den Indianern entgegen zu gehen, und mit ihnen zu fechten, wo man sie fände. Die mereren Stimmen waren anfangs dawider, wol wissend, daß auf diese Art sie sich, in einer so wilden waldigten Gegend, den hinterlistigen Indianern vorsetzlich preis gäben: ein einziger rascher Mann verteidigte mit Hitze die erste Unternemung, und bewog die übrigen zum Auszug, und wenige nur hatten das Glück, ihre Uebereilung bereuen zu können. Am nächsten Morgen brachen 400 Mann und drüber auf, und schirten mutig einige Meilen vom Orte durch das Gebusche: als mit einem male sie sich von allen Seiten umringt sahen. Sie fochten, weil sie nicht entrinnen konnten, verzweif-

zweiflungsvoll, aber ohne Ordnung, ohne Commando. Die Ueberraſchung war zu ſchnell, und der Indianer War-roop, das das fürchterlichſte Gebrülle ſeyn ſoll, tödtete jeden noch übrigen Funken von Entſchließung. In nicht viel mer denn einer Stunde, war alles abgetan, über 300 niedergemacht, einige wenige gefangen genommen: und zwiſchen 60-70 hatten das Glück, unter dem Schuße von Gebüſche und Felſen ſich zu retten. Einige von den letzten erreichten noch bei Zeiten den Ort mit der allbetäubenden Nachricht; und nun Weiber, Kinder, Greiſe, alles was ſich retten konnte, waren genötigt, ohne ZeitVerluſt ſich zu entfernen. Der verlaſſene Ort und die ganze Gegend wurde größtenteils von den nachfolgenden Feinden verbrannt. Nur einige Tories blieben, die aber doch nachher, aus Furcht vor der Verfolgung von Whigs, ſich wegbegeben mußten.

Ich erinnere mich nicht ganz genau, ob folgende Anekdote ſich bei ſo eben erwähntem Gefechte oder ſpäter ereignet; zur Ehre von *Brand* aber, einem gebohrnen Indianer, ſei ſie hier erzält. Bei einer ähnlichen Schlächterei oder dieſer, während die Tomahawks und Scalpingknifs am geſchäftigſten waren, ſah man ihn mit ſeinem FarbeTopf umher gehen, und hier einem, dort einem, ein par Striche ins Geſicht geben, die den Unglücklichen eine Verſicherung ihres Lebens gegen die Würger waren: da hingegen zur nämlichen Zeit *Butler*, ein halb oder ganz Weiſſer, ſie zum Morden anfriſchte; denn außerdem wäre die größte Anzal erhalten, und als Gefangne weggefürt worden.

Bald nachher wurde ein Vertrag mit den Indianern gemacht, und ſtipulirt, daß die von den Wyomingern, die da bleiben, oder zurückkommen wollten, neutral ſeyn ſollten. Dem ungeachtet aber waren auch dieſe beſtändig den Streifereien und dem Morde der Indianer, die ganze folgende Zeit durch ausgeſeßt; und die wenigen, ſo zurückkerten, hatten einen traurigen unſichern Aufenthalt. Die übrige Gegend umher wurde zur Einöde, und von allen

Seiten her, sammleten sich die Nachrichten von erschlagenen Männern, Weibern, und Kindern. Wir hörten wenig in NewYork von den Unruhen dieser Gegenden; aber nach allen Erzälungen, hatten die Bewoner des hintern Lands ungleich mer von der Härte des Kriegs erfaren, und mer Schauervolle Auftritte erlebt, als die an den Küsten, die ruhig im Besitze ihrer Güter in den Armen ihrer Familie, und unbesorgt für ihr Leben, bleiben konnten, wenn sie sonst wollten.

Die Indianer denten in der Folge ihre Streifereien bis diesseits der Gebirge aus, und tödteten verschiedene Familien auf der OstSeite des blauen Bergs. Von den Kanadischen Seen an, längst der ganzen hintern Gegend, am Alleghany, Ohio, Mississipi herab, war ein beständiges Gemetzel, und hunderte wurden erschlagen, ohne daß ihrer ferner gedacht wurde. Die Leute, so da einzeln wonten, mußten jeden Abend, den sie erlebten, für ein besonderes Geschenck ansehen; und doch wagten es viele zu bleiben, wo sie waren, und unter beständiger TodesAngst das wenige, was sie hatten, zu retten: durften aber nicht ohne große Vorsicht die Türe öffnen, durften nicht anders als Nachts in der größten Stille und durch Umwege zu ihren Nachbarn schleichen; und wenn sie Geschäfte auf dem Acker hatten, mußten sie entweder das Gewer neben dem Pflug herschleppen, oder einen rüstigen Freund zur Schildwache haben.

Diese Jammervollen Auftritte veranlaßten die große Indianische Expedition, die von verschiedenen Gegenden aus, zugleich unternommen wurde. Die stärkste Anzal Truppen gingen nach den nördlichen Indianischen Won-Plätzen, gegen die Lakes (von woher man den gröfsten Widerstand vermutete), unter *Sulliwan*, *Irwin &c.* Den Weg für Wagen hatten sie sich bis *Wyoming* erst zu bauen, wo die Truppen sich versammleten, und Magazine errichtet worden, um von da den Fluß hinauf nachgebracht

zu

zu werden. In der schon erwänten Wildnis finden sich noch eine Menge trauriger Ueberbleibsel gescheiterter Wagen, umgekommener Pferde ꝛc. Nicht weniger denn 1500 Pferde gingen auf der ganzen Expedition zu Grunde, und andre beträchtliche Vorräte, die mit Mühe gesammlet waren, und noch unbezalt sind. Kurz, dieser äußerst mühsame, kostbare, und blutige Feldzug, hatte keinen andern Erfolg, als daß viele Indier-WonPlätze verbrannt, und ihre unbedeutende KornFelder verwüstet worden. Hier hatten doch die Amerikanischen Generäle das Vergnügen, auch einmal einen Feind das tun zu sehen, was sie selber sonst zu tun gewont waren, — zu fliehen. Die verschiedenen Nationen machten keinen Widerstand, flüchteten vor ihnen her, folgten ihnen aber sogleich wieder auf den Fuß nach; und alle Marodeurs, viele Kranke und Verwundete, wurden meist ihre SchlachtOpfer. Niemand durfte sich aus Reihe und Glied wagen, oder vom Corps entfernen. Ein Lieutenant wurde mit 20 Mann nach einem Dorfe detachirt, Erkundigung einzuziehen, und zurückzukommen: er fand die Wonungen alle leer, und sandte einen Boten zurück mit der Nachricht, daß er in vollkommenem Besitz der Stadt sei. Der Bote war der glücklichste. Das Corps kam den nächsten Morgen, und fand in der Tat den Hrn. Lieutenant mit seiner Mannschaft im Besitze der Stadt, aber alle — todt; die Indianer hatten sich nur etwas entfernt, und fanden in der Nacht Gelegenheit, die Besatzung zu überfallen. Der Erfolg dieser Expedition war so gut als keiner. Die Indianer kamen nach wie vor, und schlugen nun 2 für 1en todt. Sie gehen bei der Gelegenheit immer nur in kleinen Parteien, nicht weniger denn 2 bis 3, und selten mer denn 4 bis 6, schleichen sich durch Waldungen, lauren auf den Strassen oder um die Häuser, und schlachten ohne Unterscheid jung und alt. Manchmal sind sie mit dem bloßen *Scalp* zufrieden, wenn sie ihn ohne Weitläuftigkeiten haben können, weil sie, wie die Ame-

ſikaner behaupten, von den Engländern nach der Menge *Scalps*, und Unterſcheid, ob Mann, Frau, oder Kinder, die ſie bringen, bezalt werden. In *Wyoming* wenigſtens ſah ich einen Mann, der auf ſeiner Wieſe von einem Indianer überfallen wurde; beide feuerten, und beide felten; beide fingen an zu laufen, der Weiſſe erſt, der Kupfer-Farbene hinterher, nach dem Fluſſe zu. Der arme Tropf war kaum Knie tief in das Waſſer gekommen, als ihn der Indianer beim Har hatte, und gutherziger Weiſe nur von ſeinem Meſſer Gebrauch machte, mit der größten Adreſſe ein Stück Haut mit Schopf und Zopf abhobelte, und dann ihn, nachdem er ganz geduldig ſeine blutige Tonſur ausgehalten hatte, ſeine Straffe ziehen ließ.

Die *Wyominger* hatten im Anfang dieſer Unruhen, erſt eine Stockade zu ihrer notdürftigen Vertheidigung errichtet. Nachdem aber *Sullivan* kam, wurde ein Fort am Ufer der Susquehanna aufgeworfen: ein Viereck, und nur gegen Indianer, und in Jammervollen Umſtänden. Hingegen iſt die Garniſon Verhältnismäßig: 50 bis 60 Mann Jäger oder Penſylv. Rangers, machen die Beſatzung. Ich ſah ſie ein oder 2 mal beim Roll-Call: kaum die Hälfte hatten Gewer, und da waren blaue Röcke und grüne Röcke, zerriſſene und geflickte und gar keine Röcke; da waren Trowſers u. HoſenStrümpfe und Gamaſchen und Stiefel und Indianer Schuh, Hüte und Kappen. Das TrommelFell war geborſten, der halbe MondBläſer krank; dem Hrn. Fähndrich hing das Hemd aus den .... und den Ellenbogen, die Ermel eine Spanne zu kurz: der Hr. Lieutenant war ein Gentleman in Kleidung und Anſtand; Cn ViceCommandant, Capt. *Schr — r* aus Worms, war — Doch den Herrn muß ich Ihnen näher kennen lernen.

Den nächſten Morgen nach meiner Ankunft, fand einen kleinen geſchäftigen Mann vor dem Haus auf- und

abgehen, den ich, nach allen Regeln der Phyſiognomik, zu Hülfe genommen einen geflochtenen Zopf, 3 mal blaue Kleidung, ſchwarze Strümpfe, und gelbe Schnallen, überall für einen wandernden Schreiner-Geſellen würde gehalten haben, und wirklich hielt. — That's Capt. *Schr....*, our Commanding Officer, ſagte mir der Wirt. Ah, ſagte ich, und machte ihm eine Beugung, und bat um Erlaubnis, meine Aufwartung ihm im Fort machen zu dürfen. Very wellcome, ſagte er. Unterdeſſen merkte ich, daß ſeine Geſchäftigkeit einig und allein meine Perſon und Hieherkunft zum Gegenſtand hatte; ſah, daß er bald den Wirt, bald einige Landleute, fragte, die mit mir durch den Wald gekommen waren ꝛc., und entſchloß mich, ihm nicht aufzuwarten. Der eigentliche Commendant, Capt. *Robertſon*, ein wirklich artiger Mann, war eben auch von ſeinen Ländereien, wo er ſich aufhält, hieher gekommen; ihn hatte ich aber gar nicht für einen Officier gehalten, oder halten können, weil er blos in einem der wolbekannten niedlichen großen Watch-Coats erſchien. Mit ihm war ein Colon. *Andes*, ein Major *Pars*, alle wacker und artig.

Meine 2 Pferde waren ruhig auf der Weide, glaubten ſich aber vergeſſen, weil ihnen nicht zeitig genug Haber gebracht wurde, und machten ſich ohne weitere Umſtände wieder auf den Weg durch den Swamp. Mit ihnen waren alle meine Reiſe-Projecte entflohen, und es war 10 gegen 1, ſie wieder zu bekommen. Ich hatte einen unangenemen Tag; man ſpeiſte, ich hatte Hunger, und doch keinen Appetit. Nun kam in der Lage, nach Tiſche, Hr. Landsmann *Schr.* ...: ich wandte mich an ihn, fragte ihn um Rat, und bat mir ein par ſeiner Kriegs-Knechte aus auf die Suche zu ſchicken; erhielt aber halbe Antwort, und Geduld wurde empfolen. Bald darauf in öffentlicher Geſellſchaft, auf die er recht gewartet zu haben ſchien, um ſeinem Anſehen noch mer Hoheit zu geben, nam er Gelegenheit von einer kurzen Stille, räuſperte ſich, und ſprach nach

kurz gefaßter Vorrede: will you pleased to shew me Your Credentials? und ich zeigte sie ihm, und er verstummte—doch nicht ganz, sondern erhob seine Stimme noch einmal, und sprach wieder zu seiner Entschuldigung, daß er fragen müsse, weil *all sorts of People* hieher kämen, und erklärte noch weitläuftig, zu meiner fernern Erbauung, mir den Ursprung dieses Orts von zusammengeflüchteten, der Strafe entronnenen Bösewichtern ꝛc. Nun bin ich zwar des Fragens gewont; aber die Manier des Hrn. ViceCommend. verriet so viel heimtückischen Stolz und Mangel an Welt, daß ich ihn noch für nichts anders, als einen wandernden SchreinerGesellen, ansehen kan.

Bis ich Ihnen einen gefälligern Landsmann vorfüren kan, erbitte ich mir unterdessen die Erlaubnis, eine andere halbMilitarische Person auftreten zu lassen. Ich hörte in Wyoming von einem *Doctor*, der mächtig klug in Kräutern seyn sollte, und suchte ihn auf; fand Abends Dr. *Porter* in seinem Haus beim Souper, das er sich wol schmecken ließ, denn er war eben vom Grummetmachen heimgekommen. Er gab mir alsobald zu verstehen, daß er the Doctors-trade nicht gleiche, und daß, weil seine Geschicklichkeit einmal unter den Leuten bekannt ist, er Doctor *malgré lui* seyn müsse. Seiner Erziehung nach ein Bauer, aus besonderm Verhängnis ein Doctor; focht mit in der erwänten blutigen IndianerAffaire, aber durch kluge Vorsicht und dicke Bäume erhielt er sein würdiges Leben; zog dann, einem Sone zu gefallen, in einem Jersey-Regimente als Drum-Major zu Felde, verlies aber die Armee wieder, und machte Körbe, bis er wieder hieher kommen konnte: unterhielt mich höchst gelert, wie er den Schleim im Leib zerschneide, läuterte, und ausfürte, und versprach, mich den nächsten Morgen auf einen Spazier-Gang zu begleiten; hielt auch Wort, und kam im Sonntäglichen Kleide und blauen rotgezwickelten Strümpfen. — Im Vorbeigehen stellte er mich einem andern Collegen vor,

Dr.

Dr. *Spriggs*, einem Yenney: ein großer Chemiker, und Metallurgist vermutlich, denn er verließ seinen ehemaligen Auffenthalt wegen einer Kleinigkeit, blos wegen einiger selbstgemünzten Thaler, die ihm vielleicht beim ersten Versuch nicht recht geraten seyn mochten. Dafür distillirt er nun Whisney aus hölzernen Geschirren, den wieder niemand haben will, weil er nach Theer schmeckt. An ErfindungsKraft scheints ihm nicht zu fehlen, aber an Glück: und darinn hat er sich mit mer Genies zu trösten, denen auch nicht alle Entwürfe gelingen.

Ich befürchte, daß ich Ewr. schon lange mit *Wyoming* und *Doctors* ermüdet habe: und um zum Ende zu kommen, habe ich nur noch zu sagen, daß nachdem ich die dortige Gegend ziemlich durchwandert hatte, ich durch dieselbe Wüste und Strasse zurück hieher gekommen bin, und von hier aus nach Fort *Pitt* zu reisen gedenke.

II. Baltimore, 27 Oct. 1783.

In der Folge meines Wegs durch die hintern Gegenden von Pensylvanien, mußte ich mir gefallen lassen, für allerlei von den Bauern gehalten zu werden. Meine Flinte und Fänger machten mich bald zu einem General, zu einem Colonel, zu einem Member vom Congreß ꝛc. nur nicht zu dem, was ich wirklich war. Um als Doctor zu erscheinen, hätten freilich eine — statt der Flinte, ein zu rechter Zeit gezeigtes Besteck Messer ꝛc., besser paradirt.

Der berümte *Paul Jones* hält sich, seiner Gesundheit halber, seit einiger Zeit in der Nachbarschaft der Gebirge, und gegenwärtig in Bethlehem, auf. Ich hatte aber doch keine Gelegenheit, als ich jenen Ort durchkam, den Mann zu sehen. — Es kam kürzlich von *Detroit* ein Engländer als Botschafter von den 6 Indischen Nationen, mit Kuß und Grus und einem Wampum an den Congreß, um FriedensAnträge zu machen. Nachdem er in Philadelphia gewesen, und wieder abgefertigt war, verfolgten ihn einige Gentlemen-Bauren, die da glaubten, man müsse noch

keine

keine Vorschläge von den Indiern annemen, und in der Absicht es für patriotisch hielten, dem Botschafter seine ReiseZerung abzunemen, und ihn mit einer Tracht Schläge für seine Mühewaltung zu belonen. Sie holten ihn ein, und verrichteten dieses ihr zum gemeinen Besten abzwekkende Werk, in einem WirtsHaus an der Leheigh, gerade gegen über von Bethlehem. Die Kerle hatten Pistolen, und die an Frieden und Eintracht gewonte Hernhuter, konnten mit Bitten und Gebet und liebvollem sanften Zureden kaum verhintern, daß sie den armen Mann nicht gar todtschlugen: noch weniger konnten sie die Herren so weit erweichen, daß sie sich in Gedult und Sanftmut gefangen gäben, und die Hände binden ließen; denn die Pistolen waren geladen, und die Männer drohten. Da kam *Paul Jones*, und drengte sich durch den Hausen liebevoll vermanender aber müssiger Zuschauer, und donnerte Schockweis mit FregattenFlüchen auf die Kerle los: auch gegen den zeigten sie ihre Pistolen. Aber er, der schon andre größere Creaturen von der Art zu sehen gewont war, entblöste mit Wut und Zorn seine Brust, bot ihnen Troz, auf ihn zu feuern, — und zu gleicher Zeit befal er, auf der Stelle ihre Gewere abzulegen, und sich gefangen zu geben. Da stunden sie, und bebten, und ließen sich geduldig in Verhaft nemen. Nur bei dieser Gelegenheit flammte er einmal wieder in seinem vorigen Charakter auf; sonst lebt er sehr eingezogen, und läßt den von seiner Brust stralenden Louis seinen Herold seyn.

Von Nazareth aus, zog ich durch ein Land von Friede und Fülle, bis mich bei *Reading* eine Menge unfern der Stadt auf einer Höhe erbauter Hütten, die ehemals den Braunschweiger Gefangenen zum Aufenthalt gedienet hatten, wieder an den Krieg erinnerten. Hier hatte ich zugleich das Vergnügen, einen andern LandsMann, Capt. de *Heer*, kennen zu lernen, und brachte einen vergnügten Tag bei ihm auf dem Lande

zu.

zu. Er commandirte Lady *Washingtons Dragoons*, und hat sich ein artiges Gütchen erritten. — Einen Major, der ein Schuster war, und einen Doctor, der eine Rifle Compagnie commandirte, lernte ich zwischen Reading und *Carlisle* kennen.

An dem letztgenannten Orte machten vor der Stadt einige Reihen Baracken ein gutes Ansehen, die während des Krieges, zu Beherbergung von BüchsenSchmidten und andern Kriegs Vorräte verfertigenden ArbeitsLeuten, errichtet waren. Man verfertigte hier sehr schöne und wirklich nette eiserne Kanonen, aus zusammengeschmiedeten Stäben, die an Leichtigkeit und Zierde gewiß keinen etwas nachgeben. — Ich kam nun wieder in die Nachbarschaft der Gebirge, und an Fort *Loudon* vorbei, einem ehemaligen königlichen gegen die Indier errichteten Fort, das ich aber nicht gesehen, weil es nicht mer zu sehen ist. — Weiter hin zwischen den Gebirgen, ist Fort *Littleton*, oder dessen Ueberbleibsel, die noch hinter dem Hause des Capt. und Tavernkeepers *Birds* sichtbar sind. Auf einem detachirten Hügel, um den in einem ziemlichen Bezirk rings um das Hol niedergehauen ist, entdeckt man noch die 4 Bastionen und Courtinen, die ehemals nur mit Swivels versehen, und ebenfalls nur gegen Indier angelegt waren. Von Gebäuden stehen noch das ehemalige Storehouse, und die Wonung und Kirche der Officiere. Wo vormals dem Könige mancher Toast gebracht, und mancher Roastbeef verzert worden, mästet man nun Kälber und Schweine. *Sic transit gloria mundi!* — Noch sind die Ruinen und Namen verschiedener andrer Forts zwischen diesen Gebirgen, die in dem vorletzten Kriege zwischen GroßBrittannien und Frankreich, gegen die Französischen Indier und Indische Franzosen, zur Bedeckung der hintern Gegenden angelegt worden, als Fort *Shirley*, *Cumberland*, *Augusta*, *Bedford*, *Ligonier &c.*, die unsägliche Summen und eine Menge Schweis und Blut gekostet haben. —

Die

Die Wege durch dieſe Gebirge ſind alle vom Brittiſchen Militaire gemacht, vom Amrikaniſchen aber ſchlecht unterhalten.

Zwiſchen den Gebirgen, hauptſächlich aber auf der andern Seite, näher Fort *Pitt*, fingen nun wieder die lamentablen Geſchichten des IndianerKriegs an. Viele Plantagen und Wonungen, die ohnehin nur elend ſind, lagen noch verlaſſen und in Ruinen. In der Gegend hatten ſich die Einwoner auf bequeme Diſtanzen BlockHäuſer gebaut, in die ſie ſich flüchteten, wenn ſie Feinde in der Nachbarſchaft wußten, und dieſe ZufluchtsOrte erreichen konnten, ohne auf dem Weg maſſacrirt zu werden. Im Winter konnten ſie nach ihren Wonungen gehen, und ruhig bleiben; denn im Herbſt gingen, mit anfangendem Schnee, die ſtreifenden Parteien alle zurück: aber denn hatten ſie nichts in ihren Hütten zu leben, weil ſie den Sommer über den Ackerbau nicht beſorgen, und ihr Vieh nicht vertheidigen konnten, welches die Indier eben ſo willig umbrachten wie Menſchen. Dieſe Gegenden, die ohnehin ein eitler Wald ſind, in dem nur hie und da ein Fleck gegürtelter Bäume, einiges merere Tageslicht durchläßt, iſt dadurch zu einer unangenemen Einöde geworden; und man hat gemeiniglich 10, 12—15 Meilen zu reiſen, ehe man ein bewontes Land antrifft.

Ueber dies ganze Gebirge reiſet man auf claſſiſchem Grund. In jedem kleinen Diſtricte haben die Bewoner eine Menge Anekdoten zu erzälen, wie da oder dort einer erſchlagen, hie einer glücklich entronnen, dort eine blutige Schlacht geſchehen ꝛc. — Aber auch außerdem fand ich mich ganz in einem ſoldatiſchen Lande. Die Bauren ſind nicht nur alle, von ihren Beſchäftigungen als Jäger, außerordentlich gute Schützen, ſondern auch zu allen Beſchwerlichkeiten der Jagd, und folglich des Kriegs, gewont: denn ſie ſtreifen nicht nur etwa einen halben Tag umher, um ſich Appetit zu erwerben, ſondern ziehen gleich 3, 6, 8 Wochen in den Wald, ohne etwas mer als einen kleinen Vorrat von

Mehl

Mehl und Salz und eine Decke mitzunemen. — Alle die Tavernkeepers haben militariſche Charaktere. An einem und demſelben Tag frühſtückte ich bei einem Captain, trank Bitters bei einem Lieutenant, ſpeiſte bei einem Oberſten, der eigenhändig unſern Pferden den Haber brachte; und würde bei einem Major übernachtet haben, wenn er Futter gehabt hätte, welches uns nötigte, mit einem Serjeanten vorlieb zu nemen. — Wo eine Miliz nötig iſt, ſind freilich auch alle dieſe Officiers nötig: aber daß ſie mit ſo viel Eitelkeit, ſich untereinander ihre reſp. Titel geben, finde ich in einem State, wo man das Militaire übrigens ſo gleichgiltig behandelt, äußerſt lächerlich; zumal wenn noch über dies Charakter der Perſon und Beſchäftigung ſich ſo zuſammenpaſſen, wie Schwein und goldnes Halsband.

Uebrigens fanden wir uns, nachdem wir den Alleghany hinter uns hatten, in einem zwar hügelichten und waldichten Lande, aber ungleich fetter und fruchtbarer, als alle die Gegenden dieſſeits; obgleich die Leute noch nicht Zeit gehabt haben, reich zu werden. — Wir brauchten 7 volle Tage, den Weg über die Gebirge, Carlisle nach Pittsborg, 220 Meilen, zu machen.

Fort PITT, ehemals *du Quesne*, liegt am Zuſammenfluß des Alleghany und Monanghahela, die von da an *Ohio*, oder la *belle Riviere*, genannt werden. Dieſes Fort, ſo unbeträchtlich es iſt, iſt aus der Geſchichte des vorleztern Kriegs zwiſchen Frankreich und England ſattſam bekannt. Das ehemalige franzöſiſche Fort lag recht im Winkel der beiden erwänten Flüſſe, und hatte nichts denn einen Graben und Palliſaden. Nachdem die Engländer Beſiz davon namen, legten ſie ein größeres Werk, in einer kleinen Entfernung davon, auf den Ufern der Monanghahela an, und bauten einen Wall von BackSteinen, den ſie aber doch nicht ganz fertig gemacht, mit 5 Baſtionen und Graben. Das Fort iſt räumig genug für eine zalreiche Beſazung, und von Holz erbaute Baraken und OfficiersWonungen. Zur Wonung

des

des Commandanten war ehemals ein bequemes steinernes Haus erbaut, das aber schon lange wieder in Ruinen liegt. Außerhalb des Forts waren noch 3 Reduten angelegt, die aber auch eingegangen sind, und selbst während ihres Daseyns von keinem andern Nutzen seyn konnten, als den Ingenieurs Gelegenheit zu einer weitläuftigern Rechnung zu geben. Die Amerikaner haben noch ein Bombenfestes Pulver-Magazin angelegt, sonst aber nichts verändert noch verbessert. Das Fort ist zu viel, und zu wenig: zu stark für irgend eine Indianer Armee, und zu unbeträchtlich für eine geringe Europäische force oder Geschütze. — Gerade gegen über, jenseits der Monanghahela, die nur etwa 500 Yard breit ist, sind hohe steile Hügel: jenseits der Alleghany einige andre, auf deren Spitze man, vom Fort aus, mit der größten Leichtigkeit 6Pfünder geworfen hat: und dichte hinter dem Fort noch ein andrer, aber nicht so hoch, *Grants*-Hill genannt.

Die lezte Englische Garnison verlies das Fort im J. 1773 oder 74; zu welcher Zeit sie alle übrige Garnisonen am Ohio, Mississipi ꝛc., zurückzogen, weil solche, nachdem die französische Macht aus Amerika vertrieben, und mit den Indiern tiefer Friede war, als inländische unnötige Posten angesehen wurden, die außerordentlich kostbar zu unterhalten waren.

Nahe am Fort links, und am Ufer der Monanghahela, liegt *Pittsburgh*; ein kleiner Ort gegenwärtig, der aber alle Vortheile der Lage ꝛc. hat, künftig groß und reich zu werden. In seinen krummen schiefen morschen hölzernen Gebäuden, wonen etwa 100 Familien. Im J. 1760 wurden zuerst einige Wonungen da errichtet; da aber bald darauf im Maj 1763, ein blutiger Krieg von den Indiern angehoben wurde, mußten die wenigen Einwoner den Paß verlassen, und sich ins *Fort* flüchten. A. 1765 wurde die gegenwärtige Stadt, unter dem obigen Namen, aufs neue angelegt, ohne sehr zuzunemen.

Die

Die Garniſon iſt gegenwärtig nur ſchwach, weil der gröſte Teil davon, wie die übrige Armee, auf Urlaub entlaſſen iſt. Wärendes Kriegs tat ein volles Penſylvaniſches Regiment Dienſte hier. In der Folge wird man gar keine hier halten, weil von nun an das Land vorwärts bald wird bewont, und folglich dies aufhören wird, ein GränzPoſten gegen die Indier zu ſeyn. Man hat vor einigen Jaren es erſprieslich geglaubt, ein andres Fort, 30 Meilen den Fluß hinab, anzulegen, *Mc Intoſh* genannt. Aber wie alle Forts, ſo war auch dieſes von keinem beſondern Nuzen gegen die Wilden, und konnte eben ſo wenig die umherwonende Landleute bedecken, wenn ſie nicht juſt unmittelbar unter deſſen Feuer wonten. Die Indier kommen nicht, ein Fort zu belagern oder zu nemen; ſie wiſſen aber doch die Beſazung in beſtändigem Schweis zu erhalten. Es darf ſich ſchier keine SchildWacht blicken laſſen, kein einzelner Mann von der Garniſon weit entfernen, wenn auch alles noch ſo ruhig umher ſcheint.

Gen. *Irwin* iſt dermalen Command. Officer. Ich hatte Briefe für ihn, und machte ihm meine geziemende Aufwartung den nächſten Morgen nach meiner Ankunft. Er war ehedeſſen einer von unſrer Zunft, war ein allgemein beliebter und glücklicher Arzt zu *Carliſle*, deſſen Einwoner noch ſeinen Verluſt bedauern. Der Uebergang, oder vielleicht eher der Ueberſprung vom Arzt zum General, iſt nun eben ſo außerordentlich nicht: und wenn Sie belieben, Zimmermanns Buch von der Erfarung zu leſen, ſo wird er Ihnen ſagen, daß ein jeder Arzt ein Feldherr iſt, oder ſeyn ſollte. Sie werden es aber unterdeſſen nicht dem Vorurteile zuſchreiben, wenn ich Sie verſichre, daß Gen. *Irwin*, der noch die Blüte ſeiner Jare genießt, ein vollkommen angenemer und Kenntnisvoller Mann iſt. Die Officiere unter ſeinem Commando lieben und achten ihn; und der Stat von Penſylvanien hat ſeine Dienſte beträchtlich genug erachtet, ſie mit einer 7 Meilen langen Inſel im *Ohio* von vorzügli-

chem Wert, zu belonen. Ich wurde von ihm auf das freundschaftlichste aufgenommen, uud ihm sowol, als den übrigen Officieren der Garnison, bin ich sehr viele Aufmerksamkeit und Achtung schuldig. — Sie werden sich, wenn nicht anders, wenigstens aus des unglücklichen *André* Cow-chace, seines Namens erinnern. Er war mit bei der Attaque der Refugee-Post am North River, die Sie von Bloomendale aus mit ansahen; und er war es selbst, der dieser Geschichte und des Gedichtes erwänte. Ihm waren aber doch die lezten Strophen, in denen *André* Scherzweise sagte, daß wenn man ihn finge, man ihn hängen würde, unbekannt. Als ich dieser erwänte, erwiederte Gen. *Irwin*, daß es ihm vielleicht hätte eben so gehen können, und erzälte, daß er in demselben Jare, incog. (wie *Rivington* schreibt) auf *York*Island und in *Morris*'sHouse gewesen, wo er noch kranke Bediente des Gen. *Knyphausen* gesehen. Also wurde *André* nur darum gehangen, weil er das Unglück hatte, sich fangen zu lassen, und nicht um der Tat selbst willen: den wenn ein Amerikaner General kein Bedenken trägt, Spion zu werden; so müssen sie doch einen ehrwürdigen Begriff von dem Amte selber haben? — Gen. *Irwin* hatte Anstalten zu einem Besuch von einer andern Art gemacht, — einen Plan zu einer Expedition nach den Lakes. Vom Fort *Mc Intosh* am BeaverCreek, können bequem Bote bis an dessen Ursprung gehen: von da ist nur 70 Meilen LandWeg (Portage) nach dem CayogaCreek, der sich in den Lake *Erie* ergießt, und ziemlich Wasserreich ist. Wenn nicht der Friede dazwischen gekommen wäre: so war es die Absicht, etliche große Gallies an dem erwänten Cayoga zu bauen, und damit nach dem Erie zu gehen. Die Englischen Farzeuge, die zur Bedeckung auf diesem See waren, hatten ihre Kanonen beständig, entweder im Raume, oder am Ufer, und beschäftigten sich damit, Güter und Provisionen hin und her zu bringen. Ein Angriff zu Wasser würde ganz unerwartet gewesen seyn. Alles benötigte

tigte Eisen-Werk, und andre Erfoderniſſe zu dieſer Untermung, lagen ſchon ſeit leztem Herbſt in dem Magazin zu Fort *Pitt* fertig.

Ehe ich Fort *Pitt* verlaſſe, iſt es vielleicht nicht unangenem, wenn ich einige der merkwürdigſten Umſtände, dieſe Gegend betreffend, erzäle. Im J. 1753 waren noch keine niederlaſſene Einwoner auf dieſer weſtlichen Seite des Gebirges: nur einige franzöſiſche und engliſche Traders und Hunters beſuchten die Gewäſſer, die ſich in den *Ohio* ergießen. Um dieſe Zeit erhoben ſich Zwiſtigkeiten zwiſchen dieſen Herren, die an Sitten und Lebens-Art faſt halbe Wilde ſind. Meſſieurs verſicherten, daß la *Belle Riviere* und alle angränzende Ländereien, das Eigentum Sr. Allerchriſtl. Majſt wären; die Gentlemen, mit vielen Goddamns vermutlich, behaupteten, daß es erlogen ſei. Dieſe anfangs unbedeutende Zänkereien, gaben Gelegenheit zu verſchiedenen Scharmüzeln zwiſchen den Parteigängern; und die Franzoſen errichteten nachher eine Kette von Forts, vom Lake *Erie* zum *Ohio*, nur zur Bedeckung ihres Handels, wie ſie ſagten. — Im J. 1755 brachte Gen. *Braddock* ein ausgeleſenes Corps von England, um Meſſieurs vom Ohio zu vertreiben, wurde aber, indem er über den Monanghahela, 12 Meilen von Pittsburg, ſezte, gänzlich geſchlagen; von 1500 Mann kamen kaum der 3te zurück. Dieſe Gegend iſt und wird, unter dem Namen *Braddocks*field, immer ein Denkmal des Starrſinns dieſes Generals bleiben, der 3 Tage nach der Schlacht an ſeinen Wunden geſtorben, und deſſen Grab die Uebergebliebenen auf ihrem Rückweg der Erde gleich traten, um, weil ſie nicht anders konnten, auf dieſe Art ihre aufgeopferte Brüder an ihm zu rächen. Der franzöſiſche Commandeur im Fort, der nur ungewiſſe Nachrichten vom Anzuge der engliſchen Truppen hatte, und auf dem Sprung war, das Fort zu verlaſſen, ſandte 1 Lieut. mit 15 Soldaten und einigen 100 Indiern aus, ſich nach dem kommenden Feind umzuſehen. Dieſer Officier traf auf

Braddocks Armee, eben da sie im Begriff war, in einem engen tiefen Tale über den Monanghahela zu setzen. In keiner andern Absicht und Hoffnung, als Zeit zu gewinnen, um dem Commandeur im Fort Nachricht zuzubringen, verteilte er seine Mannschaft hinter Bäume, und fing an zu feuern. *Braddock*, der seinen Feind verachtete, und vorher gedroht hatte, alle Franzosen und Indianer wie Sperlinge vom Dache zu verscheuchen, ließ seine Truppen in Reihen und Gliedern aufmarschiren, und feuerte auf einen Feind, den sie nicht sahen, und der mit Muße und Sicherheit einen um den andern ins Reich der Todten schickte. Unterdessen kam, und nur in einzelnen schwachen Parteien, Verstärkung vom Fort, und die Schlacht wurde vollkommen gewonnen. — Der französ. Commandeur unterlies nicht, einen prächtigen Bericht von seinem Siege nach Haus zu schicken, den er gänzlich als den Erfolg seiner Klugheit malte; und erwänte nicht einmal des Namens des Officiers, dessen Entschlossenheit den Tag gewonnen hatte. *La Fayette*, dem diese Anekdote hier bekannt wurde, gab sich Mühe, den braven Lieutenant in seinem Vaterlande aufzufinden; und fand ihn, außer Dienst, in mißlichen Umständen, brachte ihm aber eine verdiente, obgleich späte Belonung zuwege.

Von dieser Zeit an, lagen alle die hintern Gegenden und diesseits der Gebirge, den Verherungen und Blutvergießen der Indianer blos: bis im J. 1758 Gen. *Forbes* mit einem andern Corps ankam, und gegen Fort *du Quesne* anzog. Von Carlisle aus, schickte er ein Detachement unter Col. *Bouquet* vorwärts nach Bedford an der Juniata, um eine Stockade dort anzulegen, und Anstalten zur Aufname der Magazine, und DurchMarsch der Armee, zu machen. Sobald *Bouquet* dies getan, schickte er ein andres starkes Detachement unter Major *Grant*, weiter gegen Fort *Quesne*, um Nachrichten ꝛc. zu bringen. *Grant*, der nicht den geringsten Widerstand fand, ließ sich verleiten,

ganz

ganz nach dem Fort hinzumarſchiren, und nam unentdeckt, mit ſeinen Schotten, von einem Hügel beinahe innerhalb FlintenSchuß hinter dem Fort, Beſitz. Es war Nacht, als er da ankam, und es däuchte ihm, er könne das Fort blos mit dem Getümmel der Trommeln und Pfeifen, noch vor ſeinem Frühſtück, zur Uebergabe ſchrecken. Dem zufolge, und wider das Zureden aller ſeiner Officiere, mußten bei TagsAnbruch, DudelSackBläſer und Trommler allen Lerm machen, den ſie konnten: aber die Kraft von Joſuas Poſaunen war nicht in ihnen. Man hörte im Fort dieſen unerwarteten Grus mit nicht wenig Erſtaunen, verſammlete in der größten Geſchwindigkeit alle Weiſſe und Braune, und — umringte ihn eben ſo unentdeckt. Die Verwunderung war nun auf *Grants* Seite, der nur ſehr geringen Widerſtand machte, mer als die Hälfte ſeiner Leute auf dem Platz lies, und mit dem Reſt genommen wurde. Und ſeine DudelSackPfeifer und Trommler machten keinen Lerm mer, ſein Name aber lebt noch auf dem unglücklichen Hügel.

Gen. *Forbes* rückte unterdeſſen mit den übrigen Truppen nach: und gegen das Ende des Novemb. fand er ſich mit ſeiner Armee von Regulären und Provincialen am TurneyCreek, ohne Proviſion, ohne Zelter, mit mutloſen Truppen, in einer wüſten Gegend, in kalter rauher JarsZeit, und ohne das geringſte von der Stärke des Feindes oder Forts zu wiſſen, das nur 10. Meilen ab war. Die Menge Hinterniſſe, die in einem ſo wilden Gebirge zu überſteigen ſind, veranlaßte ihn, allen ſeinen Train auf viele TageReiſen zurückzulaſſen, während dem er ſelbſt übereilt vordrang. Auf dem erwänten Platz wurde man nun erſt der Schwierigkeiten gewar, die man nun vor und hinter ſich hatte. Alles riet, wünſchte, und drang, umzukeren: nur *Forbes*, der den ganzen Weg kränklich war, und getragen werden mußte, ſchwor und fluchte, daß er nächſten Morgen am *Ohio* Thee trinken wolle. In dieſer kritiſchen Lage hörte man das PulverMagazin im Fort in die Luft ge-

hen, und nun natürlich taute der erfrorne Mut und Entschlossenheit der Mannschaft wieder auf. Die Indianer hatten die Nachricht nach dem Fort gebracht, daß der RotenRöcke so viele, so viele kämen, daß sie die Bäume des Waldes an Zal überträfen. Vor solch einem Schwarm von Gästen entsetzte sich der Commandant, zerstörte und verbrannte Fort und Magazine, und räumte es übereilt: denn jedermann war der Meinung, daß man es auch diesmal nicht würde genommen haben.

Alles war nun in diesen Gegenden vollkommen ruhig, bis zum 25 Maj 1763. An und um diesen Tag ungefär, erhuben die Indier eine allgemein verabredete Massacre, von der MohawkCounty in N.YorkProvinz an, längst aller der hintern Teile des Landes, bis nach den Carolinen und Florida's. Verschiedene Tausend Weisse wurden ermordet; alle unter ihnen sich befindende Traders ermordet, und ihre Niederlagen geplündert; und sie übten ihre Grausamkeiten fast bis ins nächste Jar. — In diesem J. hielten eine beträchtliche Anzal Indier, Fort *Pitt* so enge berennt, daß sich kein Posten durfte blicken lassen: und die Garnison war zu einer Zeit in Gefar, entweder ausgehungert zu werden, oder sich ergeben zu müssen, wenn nicht der schon erwänte Col. *Bouquet*, zur gelegensten Zeit, mit Provision und Truppen angekommen wäre. Auf seinem Wege hieher wurde er 25 Meilen vom Fort, von einer beträchtlichen Menge Indier angegriffen. Sie ließen ihn, mit seinem langen Gefolge von PackPferden u. Wägen, erst auf eine dürre trockne Anhöhe kommen, ehe sie sich vereinten. Hier fochten sie ihn, nach ihrer gewönlichen Weise, volle 24 Stunden, wärend welcher Zeit eine Menge Verwundete, und Mann und Roß, auch nicht einen Tropfen Wasser zur Labung haben konnten. *Bouquet* sah seine Leute fallen, ohne im Stande zu seyn, weder vor noch rückwärts sich bewegen zu können. — In dieser Verlegenheit bat sich ein Virginier Captain, mit einigen

gen entschlossenen und an die Indianer-Methode zu fechten gewonten Mannschaft, Erlaubnis aus, etwas zur endlichen Entscheidung unternemen zu dürfen. Er ließ seine Leute einzeln und durch Unwege sich durchschleichen; und es gelang ihm, den Indiern in den Rücken zu kommen. Es war verabredet, daß *Bouquet* einen falschen Angriff auf die Indianer machen, und durch eine verstellte Flucht sich so gleich wieder auf der andern Seite des Hügels herabziehen sollte. Die List gelang. Der unvorsichtige Feind folgte den fliehenden Truppen mit Ungestümm, und nachdem sie auf die erst verlassene Anhöhe gekommen, fanden sie sich zwischen zwei Feuern. Ihr Anfürer fiel unter den ersten, und die übrigen retteten sich über Hals und Kopf. — Während des ersten Gefechtes wurde ein Schotte mit einem vierschrötigen Indier, der ihn nur scalpiren wollte, handgemein, überwältigte ihn, und fürte ihn als seinen Gefangnen nach dem Corps. Der Adjutant des Regiments begegnete ihm, und voll edlen Muts, schoß er den Indier, den der freudige Schotte vor sich hertrieb, auf der Stelle todt. Das dank Euch der . . . ., sagte der Schotte: wenn Ihr Lust habt, einen todt zu machen, möcht Ihr euch selber einen fangen.

Bei einem andern Transport, erwarb sich George *Washington*, damals Major, den militairischen Charakter, der ihn in der Folge zum Gegenstand der allgemeinen Wal seiner Landsleute machte. Gegen ein Corps Indier und Franzosen, verteidigte er sich so lange hinter einer Barriere von Mehlfässern und Wagen, bis er sich eine Ehrenvolle Capitulation zu Wege brachte.

Dieselbe Strasse brachte mich wieder durch die Gebirge zurück, und durch einige Umwege kam ich nach *Friedrichstown*, wo halb zertrümmerte Baracken um so weniger einen angenemen Eindruck auf mich machen konnten, weil sie mich zu gleicher Zeit an alle die niederträchtigen Kunstgriffe erinnerten, deren man sich hier und überall in den Vereinten

ten Staten bediente, Leute erſt treulos und meineidig zu machen, um ſie zu der Bürgerſchaft dieſer neuen Welt deſto beſſer vorzubereiten. — Hier lagen eine kleine Anzal Mannſchaft, die, weil ihre Zeit noch nicht verfloſſen, zur Ablöſung der Garniſon in Fort *Pitt* beſtimmt ſind, und keine andre Hinterniſſe haben, ſich auf den Weg zu machen, als Schuhe und Kleidung. Alle übrige ſind ſchon auf Urlaub umher verſtreuet, und außer hie und da einem ſollicitirenden Officier, ſehe ich nichts mer von Militaire.

Die Aſſembly von *Maryland* hatte zu Anfang dieſes Kriegs, ohne Schiffe, ohne Kanonen ꝛc., einen Entwurf gemacht, dennoch die ganze Engliſche Flotte zu zernichten. Ein reiſender Projectant, mit denen damals Amerika ſchwärmte, überredete ſie, daß er unter Waſſer gehen, und irgend ein beliebiges Schiff boren könne. Man ſtreckte ihm beträchtliche Summen Geldes vor, um die vorgeblichen Zubereitungen zu machen: und als es zum Verſuch kam, der in der Gegend von *Annapolis* gemacht werden ſollte, fanden ſie es nötig, die Schande ihrer Leichtgläubigkeit mit Stillſchweigen zu bedecken.

Von *Baltimore*, als ich da ankam, ging eben die lezte franzöſiſche Fregatte mit dem Reſte ihres Magazins und Artillerie ab. Die Kaufleute dieſes Orts waren es hauptſächlich, die den Congreſs in ſeinen größten Nöten mit Geld und Credit unterſtützten: und kurz vor dem FriedensGeſchrei waren ſie eben ſowol, als der König von Frankreich, genötiget, ihre Unvermögenheit, es ferner zu tun, zu declariren. Die Brittiſchen Kreuzer hatten kaum 6 von ihren HandelsSchiffen übrig gelaſſen. — Der Eingang des Hafens iſt auf beiden Seiten mit unbedeutenden Werken verſehen, deren ſie ſich aber niemals zu bedienen Gelegenheit hatten. Nur einmal kam eine Fregatte ihnen nahe: und mit der größten Geſchwindigkeit rückten Stadt- und Land-Volk aus; ſie wußten aber ſelber nicht, ob um zu fechten, oder zufliehen.

III.

III. Philadelphia, 10 Novemb. 1783.

Der Hochmögende *Congreß* der Vereinten Amerikaniſchen Staten, nachdem er 3mal ſich gezwungen geſehen, Philadelphia über Hals und Kopf zu verlaſſen, und nach wiederholter Erfarung gefunden, daß die Atmoſphäre dieſer Stadt ſo ganz ihrer politiſchen Geſundheit entgegen iſt, hat endlich, nicht ohne lange Beherzigung, die weisliche Entſchließung gefaßt, ſich nach einer anderweitigen bleibenden Stätte umzuſehen. Von je her aber, wie die Springer im Schach, an Hin- und Herziehen gewont, und aus Furcht, durch langweiliges Sitzen an einer und derſelben Stelle hypochondriſch zu werden, vielleicht auch den Abgeſandten fremder Mächte Gelegenheit zu geben, Tours de plaiſir zu machen, wird er künftig geruhen, abwechslend in Süden und Norden die Herrlichkeit ſeines Glanzes leuchten zu laſſen: und hat dem zu folge genemiget, daß zu ſeiner Beherbergung Gebäude am *Delaware* und am *Potomack* aufgefürt werden ſollen. Die dazu mit ſonderbarer und vorbedeutender Auswal erkoſene Stellen, ſind an den in beiden Flüſſen befindlichen WaſſerFällen. Da aber die Errichtung von Paläſten langweilig, die darzu erfoderlichen Summen vielleicht noch ungemünzt, auch vor der Hand noch eine Kleinigkeit von 80 Millionen ſpaniſcher Thaler abzutragen ſind: ſo wird der Congreſs bis zu ſeiner Zeit, mit den übrigen StrichVögeln, alle Frülinge und Herbſt von *Trenton* nach *Annapolis*, und von *Annapolis* nach *Trenton*, hin und her ziehen. — Ich war eben in *Annapolis*, als der Botſchafter des Congreſſes die Nachricht überbrachte, daß er an dem 13ten dieſes Monats ſeinen Einzug dort halten werde: und in der Hoffnung, daß einige Nachrichten von dem WinterSitze der erlauchten Verſammlung nicht ganz unangenem ſeyn werden, gebe ich mir die Ehre, Ewr. kürzlich damit bekannt zu machen.

Dieſe HauptStadt von *Maryland* enthält ungefär

400 Häuſer, die gemeiniglich als ſchön und elegant ausgeſchrien werden, wogegen ich auch gar nichts habe, wenn glatte Backſteinerne Wände ſo genannt zu werden verdienen. Sie liegt auf einem dürren Hügel an der Mündung der Severn, die ſich hier in die Bay ergießt, hat aber noch den South- und WeſtRiver in der Nähe, wodurch ihre Gegend zu einer Art von HalbInſel gemacht wird. Das State-houſe, um ihm Gerechtigkeit wiederfaren zu laſſen, iſt eins der ſchönſten öffentlichen Gebäude, die ich noch in Amerika geſehen; macht aber unterdeſſen doch keine beſondre äußerliche Figur, als was ihm ſeine erhabne Lage, eine kleine Cupola, und 4 hölzerne Säulen am Eingang, geben: es hat 7 Fenſter en Front, iſt 2 StockWerk hoch, und ebenfalls von Backſteinen erbaut. Der Sal aber, in dem man ſich ſogleich bei dem Eintritt befindet, iſt vollkommen Geſchmackvoll, obgleich nicht groß; und es hat dem Bau-Meiſter geglückt, den gewünſchten Eindruck von Feſtlichkeit und Grandeur zu bewirken, der größtenteils in der Höhe und auf den in der Mitte des Sals die Cupola unterſtützenden 8 hölzernen Säulen, (und 2 Laternen nicht zu vergeſſen), beruht. Am andern Ende des Sals ſind erhabene Sitze, mit einem Gatter abgeſondert, zu öffentlicher Handhabung der Gerechtigkeit eingerichtet. — Sie werden es öfters bemerkt haben, daß Leute bei dem Eintritt in ein großes ſolennes Gebäude, gemeiniglich einen andern Tritt annemen, ſich fülen, brüſten, und bedächtlich vortreten. So ſah ich hier ein par Gentlemen-Bauern, die vielleicht zum erſtenmal hier geweſen ſeyn mochten, juſt mit der Grandezza in den Sal kommen, als wollten ſie ſagen: was wir Amerikaner für Leute ſind! — Das Gebäude iſt übrigens räumig genug, Zimmer für den Executive-Concil, General Court for the Eaſtern ſhore, the Intendant for the Revenue, und andre Departemens des Stats, zu enthalten: und in dieſem Gebäude wird künftig der *Congreſs* ſeine Verſammlung haben.

— Zu-

— Zunächſt des State-houſes iſt, linker Hand, ein kleines Gebäude von einem StockWerke, die SchatzKammer genannt. Man ſagt, es ſei ein ſehr ſtarckes und feſtes Gebäude: Türen und Fenſter, ſah ich, waren wol verriegelt und verſorgt; bei alle dem aber iſt ſie doch leer. Die eigentlichen SchatzKammern dieſer Provinz wärendes Kriegs waren die TabaksNiederlagen: Taxen wurden in Tabak aufgelegt und bezalt, weil die Leute kein Geld hatten, und — leider noch keines haben. Das für den *Governor* beſtimmte WonHaus liegt an dem einen Ende der Stadt, und iſt erträglich. Ein anderes Gebäude aber, das für den Governor ſollte errichtet werden, wurde vor dem Kriege von Gov. *Bluyden* angefangen, aber nicht geendigt, weil ſeine Plane der Aſſembly zu weitläuftig wurden: und nun ſtehet das bloſe Gemäuer unter dem Namen, Governor's folly. Zweier Dinge halber bin ich in groſſer Verlegenheit für den *Congreſs*: Annapolis hat keine Kirche, und das elendeſte, übel verſehenſte *Markt*houſe. Vor dem Ausbruch des Kriegs, war Geld zur Erbauung einer Kirche geſammlet, aber nachher zu blutigen Abſichten verwandt worden; und ſeither hielt man den GottesDienſt gemeiniglich im KomödienHauſe. Das nun endlich wird ſich *Congreſs*, der ſelber aus neu aufgetretenen SchauSpielern beſteht, noch gefallen laſſen. — Aber in der Beſorgung ihrer Tafeln, werden ſie den reichlichen Philadelphiſchen Markt mit Schmerzen vermiſſen. *Annapolis* hat keinen Handel, und wird nicht leicht welchen bekommen. Seine Lage von der LandSeite, machte es den Landleuten etwas beſchwerlich, ihr Mehl und andren Ertrag dorthin zu bringen; und *Georgetown* und *Baltimore* haben es ſeit ihrer Anlage noch mer verhintert. Ueberdies iſt der Hafen Annapolis, obgleich er räumig und tief genug wäre, den Schiffen wegen der Würmer gefärlich, | die ſo häufig da wonen, daß ſie in wenigen Monaten einen SchiffBoden wie einen HonigKuchen durchlöchern. — Dieſer Mangel von Geſchäftigkeit,

die man in andern Amerikaniſchen SeeStädten erblickt, macht daher dieſe Stadt zu einem einſamen und ſtillen Orte, in dem, außer den zur Regirung beſtellten Perſonen, und wolhabenden Gentlemen-Bauern, nur die notwendigſten Handwerker wonen. Auf der andern Seite aber macht dieſer Zuſammenfluß von reichen und politiſchen Bürgern, daß Luxus und Geſchmack an Pracht ſchon tiefere Wurzeln gefaßt haben, den die Glieder des Congreſſes, mit 2 ſpaniſchen Thalern täglich, noch weiter ohne allen Zweifel treiben werden.

Die RegirungsForm von Maryland, wie die von Virginien und einigen andern Provinzen, iſt eine Kopei der Engliſchen: King, Lords, und Commons, werden durch das Houſe of *Aſſembly*, Houſe of *Senate*, und den *Gavernor* mit ſeinem Council, vorgeſtellt. Die Glieder der *Aſſembly* werden järlich in den verſchiedenen Counties erwält: die *Senators* alle 5 Jare, und müſſen ein 5mal größeres Vermögen, als die erſten, beſitzen: der *Govervor* wird mit beſondrer Vorſicht ausgeſucht; der nämliche Mann kan nur 3 Jare in 7 dieſe Stelle bekleiden, muß 5 Jar vorher in dem Stat gewont haben, und 5mal mer Vermögen beſitzen, als einer vom Senate. Nach aller der Vorſicht, einen weiſen und reichen Mann zu haben, findet er ſich doch unter der Einſchränkung ſeines Geheimen Rats; und das Anſehen und die Gewalt von beiden erſtreckt ſich nicht weiter, als auf die Ausfürung und Aufrechthaltung der von den beiden andern Häuſern gemachten Geſetze. Nach dieſer Einrichtung ſollte man freilich glauben, daß das Volk einig und allein durch die von ihnen ſelbſt gemachten Geſetze regiert uud beherrſcht würde. Allein man braucht ſich nicht lange unter ihnen aufzuhalten, um zu finden, daß Parteilichkeit, Eigennuz, und Verdrehungen ihrer eigenen Verordnungen, hier eben ſo gemein ſind, als irgend. — Ein Schuldner in Maryland iſt nach den Geſetzen allerdings verbunden, zu bezalen; und man ſäumt nicht von Seiten der Gerechtigkeit, dem Gläubiger einen VerhaftBefel gegen ihn zu geben. Zu gleicher

Zeit

Zeit aber iſt des Schuldners eignes Haus eine Geſetzmäſſige FreiStätte für ihn; und ſo lange er ſich in ſolchem aufhält, und nur die Türe zuhält (er braucht ſie nicht zu verſchlieſſen), darf weder Gläubiger noch GerichtsPerſon ihn antaſten. Man hat merere Beiſpiele, daß auf dieſe Art, verſchuldete Kaufleute ſich Jare lang ein freiwilliges Gefängnis aufgelegt haben; das noch durch die Freiheit, des Sonntags, wohin ſie wollen, unbeſorgt gehen zu dürfen, erträglicher gemacht wird. Will der Schuldner ſich nicht auf ſein Haus einſchrenken: ſo braucht er nur in eine andre Country zu reiſen, wo er gänzlich unangetaſtet und frei herumgehen, und treiben kan was er will. Die BewegUrſache zu dieſem Geſetze iſt, ſagt man, um dem Schuldner Zeit zu geben, ſeine Umſtände zu verbeſſern, und ſich zu erholen. Dies wäre ganz gut, wenn nicht der Bosheit und dem Betrug ein weites Feld dadurch eröffnet würde; und man nicht viele Beiſpiele hätte, daß indem man dem Schuldner aufzuhelfen ſuchte, man ſeine Gläubiger gänzlich ruinirte. — In einem kleinen Orte, durch den ich in Maryland kam, waren die gewönlichen GerichtsTage (*Courts*) auf eine weitere Zeit hinaus verſchoben worden: warum? fragte ich; "Die Leute haben kein Geld, ihre Schulden zu bezalen, keines die Sporteln abzutragen, keines die Advocaten zu beſtechen, — Ergo nulla Juſtitia.

Die groſſen Freiheiten, die man, wie ich erwänte, Banqueroutiers und böſen Schuldnern in Maryland zugeſteht, mögen vielleicht ein groſſes Gewicht auf den Congreſs gehabt, und ihn bewogen haben, ſich unter den Schuz ſolcher vortreflichen Geſetze zu begeben, da ſie von allen Seiten her, von Gläubigern ſich umringt ſehen. Als neulich die Reſolution des Congreſſes, ſich 2 Städte zu bauen, in den Zeitungen bekannt wurde; erſchien gleich darauf in der *Independent* Gazette folgendes Billet-doux an ihn: "Simeon *Holzbein*, ein alter Soldat, empfielt ſich „dem ehrwürdigen Congreſs, und erſucht ihn höflichſt, daß

„ihr

„ehe er seine 2 Städte zu bauen anfängt, die wenigstens „eine halbe Million kosten werden, er doch in Gnaden ge„ruhen möge, ihm die 47 L. 15 Sh. 10 d. zu bezalen, die „er ihm schon seit 2 Jaren schuldig ist". Ich habe das Blatt hier beigelegt, aus dessen übrigem Inhalt Sie leicht finden werden, in welchem Ansehen der Congreſs bei seinen getreuen Untertanen stehet, nämlich in gar keinem. Er ist ein unbedeutendes Ding in Amerika: man weiß blos, daß er irgendswo sitzt, und da läßt man ihn sitzen. Seine 2 Städte belustigen jedermann, wie Schlösser in der Luft.

Der *Congreſs* hat gar kein Gewicht über das Volk; auch nicht so viel, daß sie es hätten wagen dürfen, die Erfüllung der ersten VertragsPuncte, die sie als Nation mit GroßBrittannien eingegangen, dem Volke zu empfeſlen, oder sich zu schmeicheln damit durchzudringen: ich meine hauptsächlich die Schadloshaltung und WiederErstattung der von den KöniglichGesinnten confiscirten Güter, und die Bezalung der Schulden an Brittische Kaufleute. Das Volk will schlechterdings nichts davon wissen. Das Volk, das so gleichgiltig eine Menge von verschiedenen GlaubensSamen unter sich und um sich dulten kan, hat nicht Großmut, Liebe, Mitleid und Politik genug, einige politische Dissentienten, die Reu und Leid und Besserung versprechen, wieder aufzunemen. Nicht Furcht, Samen zu neuen Unruhen mit ihnen aufzunemen, hintert es; sondern Intereſse. Die confiscirten und verkauften Güter der Tories, kan Congreſs nicht wieder einlösen, noch den Käufer nötigen, sie zu räumen; er hat daher die Erfüllung dieser Artikel gar nicht gegen das Volk berürt, teils weil er seiner Unmacht sich zu sehr bewußt ist, teils weil seine Schwäche zu gleicher Zeit ihm zur Entschuldigung über das, was er selber im Willens zu tun war, dienet. Nun bemühet man sich hier, alles das unter dem schönen Namen von Patriotism zu verstecken: wird aber das über-

wiegend genug seyn, in den Augen der übrigen Nationen, sie nicht für bundbrüchig zu erklären? Ein Irländer in der Amerikanischen Armee fragte seinen Landsmann vor einigen Jaren, was denn das neue Ding *Independency* wäre? By Jesus, sagte der andre, Independency is what you *cannot depend upon.*

Die Bezalung der Schulden an GroßBrittannien liegt den hiesigen Kaufleuten, aber sonst niemanden, am Herzen. Die Ursache ist klar: sie wünschten die alten Schulden abgetragen zu sehen, damit sie desto mer Credit und Gelegenheit haben mögen, neue für sich zu machen; denn Amerika ist nicht im Stand, anders als auf langen Credit mit Europa zu handeln. Diese Angelegenheit ist noch nicht in den verschiedenen Assemblies berichtigt worden; die Meinungen sind aber schon vorher so geteilt, daß man wenig davon sich zu versprechen Ursache hat. Viele von den Kaufleuten sind teils todt, teils durch den Krieg außer Stand gesetzt zu bezalen: dieser ihr Anteil soll also, nach einiger Meinung, durch eine auf das Land zu legende Taxe bezalt werden. Aber "wir haben die Schulden nicht gemacht, sagen die Landleute, und haben die Waren schon bezalt, die jene Kaufleute in England auf Credit genommen haben; wir verstehen uns nicht zu einer solchen Taxe. Die andern Kaufleute, die noch im Stande wären zu bezalen, billigen zwar die Bezalung, wollen aber, daß ihre Schulden zugleich mit in der Taxe eingeschlossen würden, weil, sagen sie, die Taxe zu der Absicht mag gelegt werden, wie sie will, so berürt sie uns mittelbar oder unmittelbar; und wir halten uns nicht für verpflichtet unsre eigene Schulden zu bezalen, und zugleich zur Bezalung andrer beizutragen. Und das wollen die Landleute (aus denen die AssemblyGlieder gewälet werden) wieder nicht — und die Geschichte wird sich vermutlich auch hier mit einer *Independenz*-Declaration endigen.

Es ist nicht anders zu erwarten, als daß in dem Lande, das so kürzlich, durch unvorgesehene Wendungen, eine wichtige Rolle gespielt hat, man sich schmeicheln sollte, künftig noch wichtiger zu werden, und in dem Betracht sich schon im voraus das Ansehen einer großen Nation zu geben sich bemühet. In dem Taumel von Hoheit und unbegränzter Freiheit, der gegenwärtig alle Einwoner schier trunken macht, vergessen sie, ihre ware Lage und Zustand zu beherzigen. Wärend dem einige wenige weisere und bescheidene Amerikaner, sich noch kaum getrauen zu entscheiden, ob und wie viel sie bei ihrer großen Veränderung gewonnen haben: lassen sich der übrige Teil gefallen, die handgreiflichsten und gröbsten Schmeicheleien mit unersättlicher Gierigkeit anzunemen. Zum Beweis dient die beiliegende

Warheit und Guter Rat an die Einwoner Deutschlands, besonders in Hessen. Mit dem Motto: Errette den, dem Gewalt geschieht, von dem, der ihm Unrecht tut, und sei unerschrocken, wenn du urteilen sollst. — Rede die Warheit, hasse die Lügen, und scheu niemand. Jesus Sirach und Paulus.

Philadelphia, gedruckt bei Carl *Cist*, in der MarktStrasse 1783, 8, 42 Seiten. Dann S. 43—46, Auszug eines Lieds von einem Amerikanischen Grenadier an die Hessen und andre, im J. 1777, das sich mit den Worten schließt: Nach eurer Weser, eurem Rhein, komm'n wen'ge nur zurück. Und S. 47: "Zur Nachricht, Alle Hessen oder Deutsche, welche unter denen in dieser Schrift enthaltenen Bedingungen, Amerikanische Einwoner werden wollen, müssen sich nach Süd-Carolina verfügen, wo eine Niederlassung zu ihrem Vorteil unternommen werden wird",

dessen Verfasser den gewönlichen Ton der Warheit, von einigen Amerikanischen Officieren, gebornen Deutschen, würde erhalten haben, wenn er sich nicht zu rechter Zeit nach seiner Niederlassung in SüdCarolina, die mit den Palästen des Congresses zu gleicher Zeit, und auf gleich festen Grund, wird angelegt werden, entfernet hätte. Das Büchelgen

theilen ſtrotzet von Lügen und Verſprechungen, wie die drei Anfangs-Worte meines Briefs.

IV. Philadelphia, 13 Nov. 1783.

Mangel an zuverläßiger und geſchwinder Gelegenheit, Briefe, wenn ſie auch geſchrieben ſind, wegzubringen, verzögerte die Abſendung der beiden erſten, in denen ich die Ehre hatte, Ewr. von ein und andern militäriſchen Gegenſtänden zu unterhalten. Ich werde aber fürs künftige genötiget ſeyn, mich nach anderm Stoff umzuſehen: denn die Armee, die große, die ſiegreiche, die wundervolle Amerikaniſche Armee, iſt dahin, iſt fort, wie Spreu vor dem Winde! In dem anliegenden Blatte werden Sie Gen. *Waſhingtons* Proclamation und Farewell-Ordres finden. Der General, mit mühſamer Beredtſamkeit, erhebt die Taten ſeiner Armee zu Wunder-Werken, um ſie für ihre guthabende Bezalung deſto leichter zu tröſten, welche zu erhalten ſie noch nicht die entfernteſte Hoffnung haben. Er vermant ſie, die einen, Fiſche zu fangen, und die andern, Vögel zu ſtellen, und ſchickt die Officiere wieder zu ihren vorigen Beſchäftigungen zurück. Letzteres war ganz überflüſſig: denn die Notwendigkeit hat ſchon längſt alle die Officiere, die nicht durch ihre Familien, oder eigenes Vermögen, ſich unterſtützen konnten, dies und das und allerlei zu treiben gezwungen. Und wer Luſt und Belieben hat, kan für bare Bezalung, ſich vom Fuß zum Kopf, von Amerikaniſchen Officieren bedienen laſſen, kan ſeinen Rock bei einem Major, Stiefeln bei einem Oberſten, beſtellen, und ſich von einem Hauptmann ein Klyſtir geben laſſen.

Es iſt den Officieren vom Congreß, außer ihrem ſchon guthabenden Sold, noch 5jährige volle Bezalung bewilliget. Letzteres haben ſie einmütig der halben Bezalung auf Lebenslang vorgezogen; weil nach einem allgemeinen Ueberſchlag, viele binnen 10 Jaren aus der Welt gehen würden, und andre mit der ſo zu erhaltenden Summe ſich in Stand geſetzt

ſähen, Handel anzufangen. Aber leider erhalten ſie, ſtatt der baren Summe, nur papirne *Certificate*, die man ihnen unterdeſſen zu verzinſen verſpricht. Noch könnten ſich die Inländer, aus verſchiedenen Urſachen, damit tröſten; Ausländer aber, die nicht hier zu bleiben Luſt, und von der Giltigkeit der Verſprechungen des Congreſſes keinen hohen Begriff haben (welches allgemein der Fall iſt), finden ſich ganz betrogen. Niemand gibt ihnen den Wert für ihre Certificate: ſelbſt der große Financier Bobb *Morris*, kauft ſolche ihnen kaum für den 8ten oder 10ten Teil ab; und dies, wie man verſichert, mit dem Vorwiſſen und Gutheiſſen des Congreſſes, der ſeine Officiere auf dieſe Art freilich am wolfeilſten ſich vom Halſe ſchafft; wäre auch dies nicht, ſo müßte *Morris* als Financier, ſelber nur geringes Zutrauen zu ſeinen gnädigen Herren haben, oder ein ..... ſeyn.

Philadelphia ſchwärmet gegenwärtig mit ſollicitirenden Officieren von allerlei Nationen: und das großſprechende Amerikaniſche Volk kan ſie ganz kalt umhergehen ſehen, ohne ſich zu bekümmern, ob auch die Leute, die für ſie gefochten haben, hungrig oder durſtig ſind. Der Congreſs und die CivilBedienten tragen Sorge, daß ſie ſich ſelber ohne Fehl rein und richtig alle Quartale bezalen. Der *Congreß* hat zwar, einen Strich Landes in den weſtlichen Gegenden, teils unter die Soldaten auszuteilen, teils aus dem Verkaufe des übrigen Schulden abzutragen, beſtimmt: es finden ſich hier aber auch ſchon Schwierigkeiten. Alle die Ländereien zwiſchen den Kanadiſchen Seen, dem Alleghany, Ohio, und Miſſiſſippi, ſind noch dermalen das rechtmäßige Eigentum der Indianer: obgleich England in dem FriedensTractat ſolche an die Vereinte Staten überlaſſen zu haben ſcheint, wozu es gar kein Recht hatte; und die Indier erlauben niemanden, ungeſtraft in jene Gegenden, mit der Abſicht ſich niederzulaſſen, zu kommen. Wenn alſo der Congreſs ſolche nicht durch friedlichen Ankauf von den Wilden ſich zueignet, wozu er weder Luſt noch Barſchaft hat: ſo ſind

weitere

weitere Feindſeligkeiten mit ihnen unvermeidlich; und die Ceſſion von Engliſcher Seite ſcheint blos in der Abſicht gemacht zu ſeyn, um ſolche zu unterhalten. Es iſt auch bis daher noch nicht Friede mit den Indiern geſchloſſen. — Auf der andern Seite aber macht der Stat von Virginien Anſpruch auf einen großen Teil dieſer Landſchaften, und verkauft es troz des proteſtirenden Congreſſes.

Dies ſind die belonenden Ausſichten des Amerikaniſchen Kriegers, und die edle Dankbarkeit des Volks, für welches er gefochten; daß niemand leichtgläubig genug iſt, ſich mit der Möglichkeit, eine zwote Armee unter den nämlichen Bedingungen aufzubringen, zu ſchmeicheln.

Ob man einen Fuß zu einer künftigen Armee beibehalten werde, iſt noch nicht gänzlich entſchieden. Die Südlichen Staten ſind geneigt dazu, jeder ein Sceleton eines Regiments zu unterhalten: die NeuEngländer aber, als Presbyterianer, ſind vorzüglich und hizig dawider. Die ganze Armee iſt unterdeſſen verabſchiedet; und einſtweilen ſind Plane entworfen zur beſſern Einrichtung der Miliz, die man zwar mit Recht als die zuverläſſigſten und eifrigſten Verteidiger des Landes anſehen kan, die ſich aber nie auf weite und entfernte Unternemungen verſtehen wird.

Das Volk überhaupt glaubt, daß mit der Verabſchiedung der Armee, auch aller künftige Anſpruch auf Rang und Vorzug aufhören müſſe; daß der Officier von nun an, von dem der hinter dem Pflug hergeht, oder Schafe ſchiert, nichts voraus habe: und das Volk überhaupt betrügt ſich. Ohne Armee war die Erreichung ihrer Unabhängigkeit unmöglich; durch ſie aber wurde zugleich der unvermeidliche Grund zu dem künftigen Unterſchied von Ständen gelegt, der ihnen ſo ganz zuwider iſt. Ich habe ſchon vorher erwänt, daß die MilizOfficiere mit geheimem Wolgefallen ihre Titel beibehalten, und dadurch allerdings ſich um 1en Grad über den gemeinen Gentleman-Farmer erhaben glauben. Die Officiere von der Armee ſehen auf die von der Miliz mit

einem Air ſuperieur herab, und betrachten ſich folglich als ſchon im 2ten Grad über den Bürger: und wann ſie hiezu auch kein ander Recht hätten, ſo können ſie ſolche wenigſtens mit eben ſo gutem Gewiſſen über die Achſel anſehen, als ein jeder Gläubiger ſeinen Schuldner. Man iſt aber ohnehin ſchon einen Schritt weiter gegangen. Die ſämtlichen Officiere der Continental-Army, haben ſich in einen Orden vereiniget, der erblich iſt, und dadurch ſowol, als merere Umſtände zu Hilfe genommen, deſſen geheime Abſichten verräth. Sie nennen ſich die Society of *Cincinnati*, zu Ehren des römiſchen Generals L. Quint. *Cincinnatus*, der, nachdem er ſeine BefelshaberStelle niedergelegt, ebenfalls ſich wieder zu ſeinen vorigen Geſchäften wandte. Aus der beiliegenden Brochure, deſſen eifriger Verfaſſer mit vielem Nachdruck gegen dieſen ſo aufkeimenden Adel ſeine Landsleute warnt, werden Sie alle nötige Nachrichten darüber finden, und ſeine Gründe billigen. Seiner Prophezeihungen ungeachtet, gehet unterdeſſen die Einrichtung des Ordens ruhig vor ſich; und ſchon vor einiger Zeit iſt ein Officier nach Frankreich abgefertigt worden, eine beträchtliche Menge der OrdensZeichen fertigen zu laſſen.

Der den Amerikaniſchen Soldaten ausgeworfene Sold iſt gröſſer, denn irgend einer der Europäiſchen Mächte Der gemeine Mann hat, oder vielmer ſoll haben, monatlich 50 Schillinge (Penſylvan. Current), Riflemen 60 ßl, und noch 1 ℔ Brod, ½ ℔ Fleiſch, 1 Gill. Whisney oder Rum, und etwas Gemüſe. Um Leute zu bekommen, war der Congreß genötigt, anfangs ſo viel zu bieten. Die Bezalung der Officiere aber iſt nicht verhältnismäßig: der Captain hatte nur 10 L. und einige Rationen.

Folgendes iſt die Anzal der Regimenter, die jeder Stat ſtellte, und die angenommene Uniform, von der aber freilich die Not manche Ausname machte:

Geor-

Georgia	3 Regimenter	blau, rote Kragen und Aufschläge ohne Klappen, und weisse Knopflöcher.
S. *Carolina*	4—u. 1 Artillerie	
N *Carolina*	7—	
Virginia	17 —, Cavallerie u. Artillerie mit eingeschlossen	blau, mit Rot, mit und ohne Gold und Silber.
Maryland	8 — dito	
Pensylvania	15 — dito	
Delaware State	1 —	
Jersey	4 —	blau mit Paille
New York	4 —	
Connecticut	8 —	blau mit Weis
Massachusets	16 —	
Rhode Island	1 —	
New Hampshire	2 —	

Ein Canadisches Regiment — weis und grün.
D'*Armands* Corps — blau und gelb.

Die Regimenter der verschiedenen Staten hatten gewönlich keine UnterscheidungsZeichen unter sich: nur die verschiedenen Officiere trugen verschiedene gefärbte FederBüsche auf dem Hut. StabsOfficiere haben 2 Epaulets, Captains 1 auf der rechten, Subalterns 1 auf der linken Achsel. GeneralOfficiers-Uniform ist Blue and Buff. — Man hat keine gedruckte Liste von der Armee; sonst würde ich nicht ermangelt haben, solche zu verschaffen. Pensylvanien hatte an Mannschaft und Geld $\frac{1}{8}$ des Ganzen für seinen Anteil zu stellen.

N.S. Beinahe hätte ich einen der merkwürdigsten Umstände, *Annapolis* betreffend, mit Stillschweigen übergangen. Mit Erlaubnis einer hohen Obrigkeit, verfertigt ein GoldSchmidt aus schlechtem Gelde noch schlechteres. Um ScheideMünze zu haben, war es zeither gewönlich, die spanischen Thaler in 2, 4, 8 Teile zu zerschneiden: es haben sich aber so künstliche Schneider gefunden,

die solche in ¼ und $\frac{1}{8}$ zu zerlegen, für vorteilhafter hielten. Das zerschnittene Geld verlor dadurch im Cours an seinem Wert mer denn ¼. Der erwänte GoldSchmidt wechselt das zerschnittene Geld, und verwandelt es in rundes, wovon ich die Ehre habe, einen Schilling und einen halben beizulegen: ersterer soll seyn $\frac{1}{8}$, und letzterer $\frac{1}{16}$ eines spanischen oder ConventionsThalers. Da dies das erste Gepräge ist, so in den Vereinigten Staten erschienen: so wird es, hoffe ich, nicht unwillkommen seyn.

Ich kam, in der Hoffnung Briefe hier zu finden, nach Philadelphia zurück: da aber noch keine angekommen, so werde ich, um keine Zeit zu verlieren, in wenigen Tagen von hier aufbrechen, und nach *Charlestown* reisen, von wo aus ich zurückzugehen gedenke. Ich würde nicht ermangelt haben, frühere und öftere Nachrichten zu übermachen: da aber noch keine *Paquets* angestellt sind, so ist die Bestellung von Briefen noch etwas unzuverlässig. Gegenwärtigen Brief wird ein Hamburger Kaufmann, der noch diese Woche abgeht, in Besorgung nemen. S. . .

2.

Nördlingen, 26 Dec. 1784.

Gegen oben StatsAnz. XXII, S. 257.

Es befremdet den Ungenannten, daß Nördlingen alle Sonn- und FeierTage, vor das R. Stift-Kaisersheimische KastenHaus (nicht Kapelle) eine Wache stellt, die alle Katholiken abweiset, welche an diesen zum gemeinschaftlichen Gottesdienst bestimmten Tagen, dort Messe hören wollen. Das nun ist ihm grobe Intoleranz, und muß es jedem seyn, der von der Sache nicht besser unterrichtet ist, als der ungenannte Patriot, und das durch ihn irre gefürte Publicum. Hier ist eine aus gedruckten Urkunden gezogene historische Beleuchtung der ganzen Sache.

Schon

Schon lange vor der Reformation, hatten sich verschiedene benachbarte Stifter, und unter diesen auch Kaisersheim, in Nördlingen angekauft, um bei Befehdungen und Kriegen eine Zuflucht, und sonst zu ihrer Bequemlichkeit ein Haus, in Nördlingen zu haben, wo ihre Untertanen in der umliegenden Gegend, das Rieß genannt, ihre Gült aufschütten konnten. In diese Häuser setzten die Herrschaften einen Kastner, der der Stadt als Bürger und Einwoner zu Treu und Pflichten angeloben muß.

Bis zum J. 1524, in welchem Nördlingen reformirte, war es natürlich, daß die Kastner gleich andern Bürgern den öffentlichen Gottesdienst besuchten, und in ihren Privat-Häusern weder Oratorien noch Kapellen hatten. Da nun nach der Reformation, die Kastner die Religion ihrer katholischen Herren behielten, aber als Bürger und Einwoner der Stadt, keinen eigenen Gottesdienst einfüren durften: so mußten sie solchem außerhalb der Stadt in nahgelegenen Dörfern nachgehen. — Bis zum NormalJar 1624 weiß man in Nördlingen nicht von einem katholischen Gottesdienst, wie solches 1628 die ältesten Bürger vor einer kaiserl. Commission eidlich versicherten. Es kan zwar seyn, daß mancher Kastner, und dessen geistliche Herren, zu ihrem PrivatGebrauch, sich heimlich und ohne Anfrage, auch vor dieser Zeit schon, ein Oratorium errichtet, und sie so in der Stille und für sich Gott auf ihre Weise gedient haben; aber von eigentlichen kirchlichen Versammlungen, und der wirklich erlaubten Ausübung des katholischen Gottesdienstes, ist nichts bekannt.

Erst im J. 1646, in welchem unsre Gegend aufs neue von den KriegsUnruhen unsicher gemacht wurde, und viele vorneme und geringe Katholiken in die Stadt flüchteten, erst in diesem Jare, hat man nach langer Zeit wieder etwas von katholischem Gottesdienste in Nördlingen gehört. Da sich damalen wegen der großen Unsicherheit niemand aufs Land getraute: so schickten die hieher geflüchteten Katholiken an

den Nördlinger Magistrat, daß man ihnen doch das Exercitium ihrer Religion "aus gutem freien Willen, nicht aber aus Schuldigkeit, vergönnen möchte". Nördlingen, dem damalen das Wort Toleranz noch unbekannt war, das aber damalen schon tolerant dachte (wie es noch denkt), gab dem Bitten nach, und wies den Katholiken das hiesige Deutsche Haus zu ihrem PrivatGottesdienste an, so lange es die Gelegenheit geben würde, jedoch in alle Wege gemeiner Stadt zu keinem Präjudiz.

Was geschah? Schon 1657 mißbrauchte man die gegebene Erlaubnis eines PrivatGottesdienstes, und nam sich verschiedene Freiheiten heraus, die Nördlingen nicht ungeahndet lassen konnte, ohne seine undenklich hergebrachte, und im Westfälischen Frieden, gleich andern ReichsStänden, bestätigte obrigkeitliche Episkopal- und Pfarrliche Rechte zu schmälern. Da nach geendigtem Kriege, ein jeder ohnehin seinem Gottesdienst auf dem Lande wieder sicher nachgehen konnte: so nam man die mit Undank belonte Bewilligung wieder zurück.

Allein manche Kastner in der Stadt, waren nun schon einmal an den bequemen PrivatGottesdienst gewönt: es legte also besonders Kaisersheim in seinem PrivatKastenHause ein Oratorium an; und hier ließ man nicht nur sich selbst, sondern auch den Fremden, durch die öfters in Nördlingen sich aufhaltende KlosterGeistliche, Messe lesen. Was auch Nördlingen einwandte; so wollte sich doch Kaisersheim gar nicht weisen lassen, und behauptete, allem obigen zuwider, besonders in der ersten Hälfte des noch laufenden Jarhunderts, ein seit undenklichen Jaren, contra statum anni normalis, in seinem PrivatKastenHause hergebracht seyn sollendes Exercitium Religionis. Von der Zeit an behandelte Nördlingen diese Sache als einen Reichsgesetzwidrigen Eingriff in seine kirchliche und obrigkeitliche Rechte. Da nun Güte nur verspottet wurde: so suchte es den ganzen Handel damit abzuhelfen, daß es eine Wache

vor

vor das RSt. Kaisersheimer Kasten-Haus (nicht vor die Kapelle, die gar nicht besonders existirt, und als vitiosa possessio nicht anerkannt wird) stellte, alle nicht ins Haus gehörige, an den zum Gottesdienst eigentlich bestimmten Sonn- und Feiertägen, vom Anhören der Messe abhält, und sie nach alter Sitte auf die sehr nahen Dörfer verweist.

Kaisersheim, darüber aufgebracht, daß ein ganz evangelischer ReichsStand, seine unläugbare, nicht blos kirchliche sondern politische Rechte, behauptete, und auf die Rechtserlaubteste Weise, in seinem Gebiet, gegen feindselige Antastungen sich schützte, suchte nunmer das Exercitium religionis catholicae mit Ungestümm zu ertrotzen; es erschlich auch wirklich 1723 ein RHRatsMandat, das aber durch Nördlingische Exceptionen entkräftet wurde. Kaisersheim damit nicht zufrieden, brachte bald darauf seine vermeinte Gravamina gar bei dem ReichsTag, und durch den Druck bei dem Publico an, die aber durch eine Nördlingische gründliche Refutation standhaft zurükgewiesen wurden.

Diese warhafte historische Darstellung also, zeugt klar und deutlich, "die ReichsStädte wollen, können, und dürfen, tolerant seyn": der Beweis für Nördlingen liegt in der TatSache 1646. Aber eben diese historische Darstellung zeugt auch, "die ReichsStädte wollen, können, und dürfen, nicht tolerant seyn, wenigstens will es Nördlingen nicht, weil man alles ertrotzt; es kan und darf nicht, weil man die Toleranz mißbraucht. Wer will Nördlingen grob intolerant nennen, wenn es seine kirchliche und obrigkeitliche Rechte behauptet? Wer will Nördlingen zur Toleranz bereden, wenn die Folge davon, wie 1646, ist, wo hernach der Tolerirte den Tolerirenden nicht mer als solchen anerkennen will? Und darf man bei uns etwa weit gehen, um Beispiele zu finden, wo der gutmütige Tolerirende ein blos Tolerirter, und am Ende gar ausgestoßen wurde? Donauwörth, dächte ich, wäre nicht gar zu weit von Nördlingen entfernt. Und hat man nicht erst

neuerdings einen tolerirten Mönch in Nürnberg, in der gutmütigst eingeräumten Kirche der Protestanten, von Kätzern schreien hören? — Und die Pfalz??

Doch wozu so viel Aufhebens, wie der Ungenannte in seinem ToleranzParoxysm macht? In Nördlingen sind überhaupt nicht mer, als 3 katholische Familien; wo hat man nun bei den neuesten ToleranzAnstalten unsers besten Kaisers gehört, daß man, um dreier Familien willen, eine eigene Kapelle und Gottesdienst errichtete? Warum sollten diese wenige, mit den allenfallsigen Dienstboten unserer Stadt, ihren Gottesdienst nicht eben so gut auswärts suchen können, da die Protestanten, die in merer Zal in manchen katholischen Orten um uns her, ansässig sind, ebenfalls auswärts ihren Gottesdienst suchen müssen? — Doch dies beiseit. Seit wann hat man gehört, daß man sich das soll abtrotzen lassen, warum man bitten verlangen kan? Und überhaupt hat es mit der Toleranz der ReichsStädte eine eigene Bewandniß: in diesem Punct ist zwischen ihnen und einem großen Herrn ein gewaltiger Unterscheid. Der Fürst will Toleranz, und sie erscheint; sie mißfällt ihm, und sie muß wieder verschwinden. Nicht so mit den ReichsStädten. Diese gute Städte haben ein altes Symbol: es ist nicht alles Gold, was gleißt. So lange sie das befolgen, wirds immer wol um sie stehen; wenigstens haben sie sich bei Befolgung dieses Symbols immer noch wol befunden: ihr wirklich reeller Reichtum, ihre bessere Moralität, und ihr minderer Lux in Vergleich fürstlich- und hofischer Städte, ist davon ein auffallender Beweis; und die sogenannte Spiesbürgerlichkeit der ReichsStädte, ist traun immer mer wert, als die sogenannte feine LebensArt und Galanterie. Ich könnte hier einen reichen Index von Anekdoten zur Vergleichung anfüren, wann Anekdoten viel frommten, und hieher gehörten.

Jene mer politische als kirchliche Intoleranz — wenn Be-

Behauptung seiner Rechte diesen Namen verdient — ausgenommen, denkt Nördlingen übrigens sehr tolerant, und pflanzt den Religions-Haß ganz und gar nicht gefliſſentlich fort, wie der ungenannte Toleranz-Prediger sehr intolerant anzurümen die Gütigkeit gehabt. Wir leben samt und sonders, der Vorneme wie der Geringe, mit den wenigen einheimiſchen Katholiken sehr vertraut; es iſt ihnen unverwert, ihre Religion in ihren Häuſern für ſich in der Stille zu treiben; ſie können ihre Kinder, durch wen ſie wollen, nach ihren Grundſätzen unterrichten laſſen; man läßt ihre Kranken durch einen herbeigeholten Geiſtlichen ihrer Religion beſuchen, und ihre Todten auf einen geweihten Kirch-Hof in der Nachbarſchaft abfüren: in allen dieſen Stücken wird den in Nördlingen wonenden Katholiken nichts in Weg gelegt, ohnerachtet Proteſtanten an mererm benachbarten katholiſchen Orten ſich nicht gleicher Rechte zu erfreuen haben. Sollte nun das alles von Nördlingen nicht tolerant ſeyn?

Wer Nördlingens Toleranz hieraus noch nicht erkennen kan; dem will ich ein nacktes Factum aus den neuſten Zeiten vorlegen. Gerade vor einem Jar geriet ein benachbartes Dorf, das auf Oettingſchem Grund und Boden ſteht, und dem Johanniter-Orden gehört, in Brand, deſſen Einwoner Juden und Katholiken waren. Beide genoſſen die menſchenfreundlichſte Hilfe und Unterſtüzung. Nördlingens Bürger haben, mit Gefar ihres Lebens, der Unglücklichen Güter gerettet, und den wütenden Flammen mit der größten Anſtrengung Einhalt getan. Und da ſich der wenigen Geretteten niemand annam, auch wegen der Entfernung nicht annemen konnte, und wenigſtens das den Flammen Entriſſene vor diebiſcher Gewaltätigkeit zuſichern: ſo haben die Nördlinger den Unglücklichen die zunächſt gelegene Grabes-Stätte ihrer Lutheriſchen Väter zu einem einſtweiligen ſichern Aufenthalt eröffnet, und bis auf weitere Veranſtaltung, wegen der ſtürmiſchen Herbſt-Witterung

rung, zum Schuz der geretteten Habseligkeiten Baracken errichtet. Wie mild die Beisteuer für Juden und Katholiken war; und wie selbst einer unsrer ersten Geistlichen, diesen Brand, nicht nach pharisäisch-.....ischer Art, zu Anpreisung der göttlichen StrafGerechtigkeit, sondern zur Anpreisung der ersten christlichen Tugend, einer ungeteilten tätigen MenschenLiebe gegen Juden und Katholiken, benuzte: dieses verbeut mir Bescheidenheit zu rümen. Genug daß Nördlingen, das mit gleicher Wut und Eifersucht wie das übrige Deutschland, im 13 und 14ten Jarhunderte, die Juden zu 2mal gemordet und ausgetrieben; genug daß eben dieses Nördlingen, in der leztern Hälfte des aufgeklärten 18ten Jarhunderts, merere Familien der abgebrannten Juden aufnam, und ihnen bis jezt nicht nur ihren Aufenthalt in der Stadt, sondern auch die Ausübung ihrer Religion und Gottesdienstes, erlaubte. Zeugt das nicht von Dultung und Aufklärung?

Da man aber die Aufklärung jezt, wie es scheint, nicht nach Handlungen, sondern nach dem mer oder mindern Lesen gedruckten Papiers, zu beurteilen anfängt: so kan ich versichern, daß Nördlingen in diesem Punct à proportion mer tut, als irgend eine Stadt von gleichem Umfang und Lage. Und da dieses erst seit der von den Sachsen so vermaledeiten Periode der Nachdrucker merklich geworden: so ..... Der allgemein als bekannt angenommene Geschmacks- und Aufklärungs Thermometer, den man in JournalGesellschaften (die aus allen Ständen bestehen) gefunden zu haben meint, steht in Nördlingen wirklich um 15° höher, als in vielen Städten um uns her. Man liest nicht nur die ..... StatsAnzeigen, sondern beinahe alle merkwürdige und gute Journale, die jezt an allen Orten und Enden Deutschlands erscheinen.

3.

Aus Holland.

I. "Plan, welcher im J. 1782 in den geheimen Zusammenkünften entworfen worden, welche von den gegenwärtig die Angelegenheiten der Republik dirigirenden Pensionärs einiger Städte der Provinz Holland, wöchentlich 1 bis 2 mal abgehalten worden; und mit dessen Ausfürung man sich seit jener Zeit beschäftiget hat.

Die gegenwärtige Verfassung oder RegirungsForm, welche aus den Ständen und einem Statthalter zusammen gesetzt ist, soll beibehalten, aber von neuem festgesetzt werden.

Die Stände sollen in allem Betracht frei und unabhängig, und nicht der mindesten Einschränkung unterworfen seyn; der Statthalter hat dabei auf keine Weise Einfluß.

Zu diesem Ende bleibt der Statthalter von den Versammlungen der Stände und andrer Collegien ausgeschlossen.

Er soll in keiner Stadt der Provinz Holland ein WalRecht ausüben, noch Bedienungen zu vergeben haben, von welcher Art sie auch seyn mögen.

Das Beste würde seyn, die GeneralCaptains- und AdmiralsStellen mit 2 ganz verschiedenen Personen zu besetzen, und solche von der Statthalterschaft zu trennen. Inzwischen könnte der Statthalter den Titel dieser Würden behalten, wenn nur Repräsentanten des Stats, so wie zu *Witts* Zeiten, die Stellen auf der Flotte bekleiden, und der Statthalter im Felde, von den bei der Armee sich befindenden Deputirten des Stats, gänzlich abhängt.

Das Recht, Patente zu erteilen, wird dem Statthalter genommen, so wie auch die Disposition über die Stabs-Officier-, auch andre Commandanten- und GouverneursPlätze. Sowol die Land- als SeeTruppen sollen einzig und allein von den Ständen abhangen.

Der Statthalter behält nichts weiter, als die vollziehende Gewalt der Befele der Stände.

Sollte

Sollte der Statthalter die Vollziehung eines oder des andern Befels der Stände ablenen, oder sich diesen beschlossenen Veränderungen * nicht unterwerfen wollen: so wird man ihn seiner StatthalterStelle und übrigen Würden verlustig erklären, und zur Wal eines andern Statthalters schreiten.

So lange die Statthalter den Befelen der Stände Folge leisten, könnte man diese erbliche Stelle dem Hause Oranien lassen; wo nicht, so fällt die Verbindlichkeit, bei diesem Hause zu bleiben, weg.

Mit dem gegenwärtigen Statthalter muß man über diese Angelegenheit in keine Unterhandlung treten, und keinem AusfluchtsMittel Gehör geben, welches diesem Plan nicht vollkommen entspricht.

"Mittel, diesen Plan zur Ausfürung zu bringen

In allen Städten der Provinz müssen FreiCompagnien von solchen Personen errichtet werden, welche gegen die Statthalterschaft am meisten erbittert sind.

Sobald diese FreiCompagnien errichtet seyn werden, und man auf eine sichre Unterstützung derselben wird rechnen können: so muß man suchen, die Negotianten und andre Bürger anzureizen, daß sie BittSchriften um Absetzung der dem Statthalter ergebenen Regenten übergeben; und man überläßt sodann den Committirten der Bürgerschaft, an die Stelle der Entlassenen andre zu wälen.

Alle Protestantische GlaubensGenossen ohne Unterschied, können an der Regirung Teil nemen.

Die RömischKatholischen werden dabei nicht zugelassen.

In Zukunft kan niemand 2 Stellen zugleich bekleiden.

Die

* Beschlossene Veränderungen? Aber diese Veränderungen, wird der österreichische Leser sagen, sind gerade so gegen einen Vertrag vom J. 1747, wie die Oeffnung der Scheide gegen einen von 1648 ... S.

Die Committirten der Bürgerſchaft bleiben ſo lange in Function, bis alles, was dieſen Plan betrift, vollendet ſeyn wird, und er ſeine völlige Conſiſtenz, durch die Beſtätigung der Stände erhalten hat.

II. Kort *Voorſtel* van het geene omtrent den overgang van *Zyne Hoogheid* den Heere *L.* Hertog van *Brunſwyk*, in den Dienſt van de Republicq der Vereenigde Nederlanden, en deszelfs Conſervatie in den gemelden Dienſt, is voorgevallen, en vervolgens aanleiding heeft gegeeven tot het paſſeeren van *zeekere Acte* tuſſchen *Zyne Hoogheid* den Heere *Prince van Orange* en *Naſſau*, en gemelde *Zyne Hoogheid* den Heere L. Herzog van *Brunſwyk*, op den 3 *Mey* 1766 aangegan. Fol. 45 Seiten.

Expoſé ſuccinct de tout ce qui ſ'eſt paſſé relativement à l'engagement de *Son Alteſſe* le Seigneur Duc *Louis* de *Brunſvic*, au ſervice de la République des Provinces-Unies des Pays-bas, de ſa continuation dans le dit ſervice, et de ce qui a enſuite donné lieu à l'*Acte* contracté entre S. A. S. Mgr. le Prince d'*Orange* & *Naſſau*, & le dit Seigneur Duc.

à la *Haye*, beim HofBuchdruker *Goſſe*, 1784, 8, 56 Seiten.

Kurze Darſtellung alles desjenigen, was ſich bei dem Eintritt Sr. Durchl. des Herzogs Ludewig von Braunſchweig in die Dienſte der Republik der Vereinigten Niederlande, wie auch wärend der Zeit, daß derſelbe ſich in dieſem Dienſte befindet, zugetragen, und was die Schließung der Acte zwiſchen Sr. Durchl. dem Prinzen von Naſſau-Oranien und dem Herzoge veranlaßt hat.

1784, 8. Die von dem Herzog ſelbſt unterzeichnete Darſtellung geht von S. 1—39: die 15 Beilagen folgen S. 40—90.

Hält man dieſe Schrift mit den unbändigen Läſterungen zuſammen, die noch immerfort in der Haarlemſe, Zuid-Hollandſche, u. a. Zeitungen, zwar von Namenloſen, aber doch unter den Augen der Magiſtrate, gegen den Herzog gedruckt werden: ſo wird es unbegreiflich, wie noch ein deutſcher Prinz, dieſem undankbaren Volke dienen, oder wie es erſt-

erſtgenannte Zeitung vom 21 Dec. ausdrückt, ſein *Knecht* ſeyn möge.

Hr. Prof. Hauſen hat die ganze wichtige Schrift bereits in extenſo, mit allen Beilagen, in ſeinen ausgeſuchten StatsMaterialien geliefert. Das weſentlichſte darinn — außer der Erzälung vorne herein, welch ausnemende Mühe ſich der verſtorbne FürſtStatthalter ſowol, als die Stände ſelbſt, ſeit A. 1749 gegeben, den Herzog aus kaiſerl. und ReichsDienſten in die ihrigen zu ziehen, und ihn nachher 1756, als ihm von England und Preußen das HauptCommando über die aufzuſtellende Armee angetragen wurde, darinn zu erhalten (S. 61—65) — iſt folgendes von S. 22 an, was jeder deutſche ZeitungsLeſer wiſſen muß!

"Nach Verflieſſung dieſer 7 Jare [der Vormundſchaft und Adminiſtration] nam der FürſtErbStatthalter am 8 März 1766, von ſeinen hohen Chargen und Würden ſelbſt Beſitz: und der Unterzeichnete hat nicht allein wegen der Repräſentation des GeneralCapitains die Zufriedenheit genoſſen, den hohen Beifall des Souverains zu verdienen; ſondern er hat auch, in Rückſicht ſeiner Vormundſchaft, das größte Lob von Sr. Durchl. ſelbſt, und von denjenigen erhalten, welche ſeine Adminiſtration unterſucht haben.

So viel das erſte Verhältnis anlangt: ſo finden ſich die offenbarſten und überzeugendſten Proben von der Zufriedenheit der höchſten Gewalt, in dem Schluſſe Ihrer Hochmög. der Hrn. GeneralStaten der Vereinigten Provinzen vom 8 März 1766 (welcher *Num.* 9 angehängt iſt); wie auch in dem Schluſſe Ihrer Edel und Großmög. der Hrn. Staten von Holland und WeſtFriesland von eben dem Dato (*Num.* 10). Beide ſind in ſo ſchmeichelhaften und Rumvollen Ausdrücken für den Unterzeichneten, verfaßt, daß man ſich lieber darauf hat beziehen, als ſie hier in ihrem ganzen Umfang einrücken wollen.

Man will aus dem erſtern nur dieſes anfüren, daß Ihre Hochmög. einmütig beſchloſſen, dem Unterzeichneten

ten, durch eine feierliche Commiſſion, die aus 8 deputirten Herren und dem Greffier ihrer Verſammlung beſtand, ihre Dankbarkeit und Zufriedenheit, für ſein bei der Verwaltung der Poſten, die ihm anvertraut geweſen, bewieſenes Betragen zu bezeigen. — Aus dem andern von dieſen Schlüſſen erhellet, daß eben dieſes, zu eben der Zeit, auf eine nicht minder Rumvolle Art, von Ihren Edel und Großmög. den Hrn. Staten von Holland und Weſtfriesland, geſchehen ſei; und daß beſonders die reſpectiven Mitglieder, vermöge eines ausdrücklichen Befels ihrer Herren Committenten, ſich nicht allein auf gleiche Weiſe, ſondern auch einmütig erklärten, ein weſentliches Zeichen ihrer edelmütigen Erkenntlichkeit, als ein Merkmal ihrer warhaften Dankbarkeit, hinzuzufügen.

Eben dieſes geſchah von Seiten der Hrn. Staten der andern Provinzen, und des Landes Drenthe: welche Gewogenheit genug für ihn hatten, ihm ihre Zufriedenheit auf die allerverbindlichſte Art, durch Deputationen oder Schlüſſe, die gleichfalls mit weſentlichen Zeichen der Dankbarkeit begleitet waren, zu bezeigen. Unterzeichneter empfand dieſes um ſo mer, da der große Aufwand, welchen er wärend der 7järigen Minderjärigkeit Sr. Durchl., ohne irgend einen außerordentlichen Gehalt oder Vergütung, hatte machen müſſen, ſeine Finanzen keineswegs verbeſſert hatte.

Was ſein Betragen im Bezug auf die ihm anvertraute Vormundſchaft und Erziehung anbetrifft: ſo findet man nicht allein die offenbarſten Beweiſe von der Zufriedenheit der höchſten Gewalt in den beiden oberwänten Schlüſſen *Num.* 9 und 10; ſondern es hat auch an der beſondern Billiqung Sr Durchl. ſelbſt nicht ermangelt.

Man kan hierbei nicht unerwänt laſſen, daß als Unterzeichneter, gleich nach der Majorennität, bei dem Fürſt. ErbStatthaleer nachſuchte, ihm Gelegenheit zu geben, entweder ihm ſelbſt, oder einer andern Perſon, welche Sr

Durchl. gefallen mögte, zu dieſer Abſicht zu ernennen, eine umſtändliche Eröffnung von ſeiner Direction und Adminiſtration wärend ihrer Minderjärigkeit vorzulegen, Se Durchl., vermöge einer beſondern Acte vom 14 April 1766, den Hrn. *Fagel*, Greffier Ihrer Hochmögenden, und den damaligen Penſionär der Stadt Delft, Hrn. von *Bleiswyk*, gebeten, und ihnen aufgetragen, ſich dieſes Geſchäfts zu unterziehen. Dieſe Acte befindet ſich unter den Beilagen *Num.* 11. — Dieſe beiden Miniſter erledigten ſich dieſes Auftrags ſo fort, ſtatteten darauf dem ErbStatthalter einen ſehr genauen ſchriftlichen Bericht davon ab, und fertigten dieſerwegen für den Unterzeichneten eine umſtändliche und ſehr genugtuende FreiſprechungsUrkunde aus, welche in allen Stücken von Sr Durchl. genemiget und beſtätiget wurde. Dieſe vom 3 Maj 1766 datirte, und *Num.* 12 angehängte Urkunde, iſt gleichfalls in ſo ſchmeichelhaften Ausdrücken abgefaßt, daß man Bedenken trägt, ihren Inhalt hier einzurücken.

Nach des Unterzeichneten Entlaſſung von ſeiner Vormundſchaft, und nachdem derſelbe deshalb von allem losgeſprochen war, hörte ſogleich auch ſeine, mit Einwilligung Ihrer Kaiſerl. Königl. Maj., mit dem State und dem Durchlauchtigſten Hauſe geſchloſſene Verbindung auf; und der Unterzeichn. würde glücklich geweſen ſeyn, wenn er in dieſem ZeitPuncte allen Geſchäften entſaget hätte.

Aber ſowol Ihre Hochmög., als auch die Hrn. Staten von Holland, bezeugten auf eine ſich ganz beſonders auszeichnende Art ihr Verlangen, ihn in den Staten der Republik zu behalten, und (wie ſie ſich auszudrücken beliebten) ihn noch ferner ſeine Talente zum Dienſte des Stats anwenden zu ſehen. Die beigefügten Schlüſſe *Num.* 9 und 10, legen davon die überzeugendſten Beweiſe dar; und man wird finden, daß Ihre Hochmög. ſich in dem erſtern folgender ſchmeichelhaften Ausdrücke bedienen: daſs *Ihre Hochmög.*, um den höchſten Grad ihrer Dankbarkeit bezeu-

bezeugen zu können, den Hrn. *Herzog* auf die allerfreundschaftlichste Art ersuchten, seine Talente noch ferner zum Besten der Republik anzuwenden; mit der Versicherung, dafs diese Gefälligkeit von Ihrer Seite, mit allen Beweisen von Achtung und Zuneigung gegen seine Person, erkannt werden solle. — In dem andern, auf besondre Befele der Hrn. Committenten der Hrn. Staten von Holland, gefaßten Schlusse, drücken sich Ihre Edel und Großmög., wegen der Dienste, welche der Unterzeichn. so wol der Republik überhaupt, als auch ihrer Provinz insbesondere, geleistet hat, auf eine nicht weniger verbindliche Art aus. Sie bekennen nicht allein öffentlich, daß es Ihren Edel und Großmög. beständig äußerst angenem seyn würde, wenn sie Gelegenheit erhielten, dafür ihre warhafte Dankbarkeit an den Tag zu legen; sondern fügen über dieses hinzu: dafs *Ihre Edel und Großmög.* auf das angelegentlichste wünschten, dafs der Stat auch in der Folge von den Talenten des Hrn. *Herzogs* heilsame Früchte genielsen möge.

Auch gab der FürstErbStatthalter, von seiner Seite dadurch ein ähnliches Verlangen zu erkennen, daß er den Hrn. Deputirten Ihrer Hochmög. in den auswärtigen Angelegenheiten, durch den Hrn. RatsPensionär *Steyn*, nicht allein wegen der Commission, welche ernannt war, dem Unterzeichn. für seine gute und getreue Dienste Dank abzustatten, seine Zufriedenheit für seine Person bezeugen ließ; sondern auch sein Vergnügen darüber äußerte, daß Ihre Hochmög. den Unterzeichneten gebeten hätten, in Anwendung seiner Talente zum Dienste der Republik fortzufaren; insbesondere aber dadurch, daß Er zugleich erklärte, wie ihm nichts angenemer seyn werde, als wenn er dadurch eine Gelegenheit erhielte, zu des Unterzeichneten gutem Rate und Unterstützung noch ferner seine Zuflucht nemen zu können: wie dieses alles aus dem anliegenden Schlusse Ihrer Hochmög. vom 8 März 1766 (*Num.* 13) zu ersehen ist. Da-

mit aber dieser Endzweck desto gewisser erreicht werden möge, waren sowol Ihre Hochmög., als auch der Durchlauchtigste FürstErbStatthalter, der Meinung, daß die vorläufige Einwilligung und Genemigung Ihrer kaiserl. königl. Majestäten unumgänglich nötig sei; und daß der Unterzeichnete ohne diese, dem Ansinnen des Stats und Sr Durchl. nicht willfaren könne.

Diesem gemäß, setzten Ihre Hochmög. in eben dem Schlusse (*Num.* 13) fest, ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. königl. Hofe, dem Hrn. von *Burmania*, aufzugeben, die nötigen Schritte zu tun, um zu erhalten, daß der Unterzeichnete in dem Dienste der Republik bleiben könne, und, um Ihrem Ansehen ein desto stärkeres Gewicht zu geben, hinzuzufügen, daß Ihre Hochmög. mit Vergnügen bemerkt hätten, daß der Prinz von Oranien es sehr wünsche, sich seines Rats und seines Beistandes noch einige Zeit bedienen zu können.

Das Resultat dieses Schritts war, daß Ihre kaiserl. königl. Maj. sogleich in einem, an den Unterzeichn. erlassenen, und Wien den 6 April 1766 datirten Schreiben, darin willigten, daß er ferner in dem Dienste der Republik bleibe; und daß hiernächst der außerordentliche Gesandte Ihrer k. k. Maj., der Hr Baron von *Reischach*, die Staten am 27 Jun. 1766, von dieser erwänten Einwilligung benachrichtigte: wie man dieses aus einem von Ihren Hochmög. an eben dem Tage abgefaßten Schlusse, welcher sich *Num.* 14 unter den Anlagen befindet, ersehen kan.

Als nun bei so gestalten Sachen, der Unterzeichnete, auf das von Sr Durchl. selbst, und den Hrn. General-Staten, öffentlich bewiesene Verlangen, sich gefallen lassen, ferner in dem Dienste der Staten zu bleiben: so wurde er darauf ersucht, den FürstErbStatthalter auf einer Reise zu begleiten, welche er in dem ersten Jare seiner Volljärigkeit in die verschiedenen Provinzen in der Absicht vorhatte, um daselbst

daselbst von seinen Chargen und Würden Besitz zu nemen. Da aber der Unterzeichnete keine andre wirkliche Bestimmung (*Radical*), als die eines Feldmarschalls, hatte; und der Prinz ohne Begleitung eines Mitgliedes der hohen Regirung, oder eines Ministers des Stats, diese Reise vornam: so waren verschiedene gutgesinnte Herren der Meinung, daß sowol zum Besten und zur Beruhigung Sr Durchl. selbst, als auch um den öffentlich zu Tage gelegten Wünschen des Stats desto vollständiger ein Genüge zu leisten, es unumgänglich notwendig sei, daß der Unterzeichnete aufs neue mit der Person und dem Interesse Sr Durchl., welches er immer für eins mit dem Interesse des Stats gehalten hatte, verbunden würde. Man hielt dafür, daß wenn man mit völliger Gewißheit sich darauf sollte verlassen können, daß bei seinen dem Prinzen zu gebenden Ratschlägen, dieses gegenseitige Interesse niemals aus den Augen gelassen werde, diese Vorsicht um so nötiger sei, indem von Seiten des Unterzeichneten keine Verbindung oder geschlossener Vertrag in Beziehung auf die Person des Prinzen mer vorhanden sei; da die aus der Vormundschaft hergeflossenen Verbindungen aufgehört hätten, und durch die Volljärigkeit des Fürst Erbstatthalters gänzlich erloschen wären.

Man schlug also vor, daß zwischen dem Fürsten und dem Unterzeichneten eine Acte oder förmlicher Vertrag geschlossen werden möge, wodurch letzterer sich anheischig und verbindlich machen sollte, dem Fürsten mit seinem Rate **in allen den Angelegenheiten, worinn Er es für gut finden würde, ihn um Rat zu fragen**, als ein getreuer Ratgeber beizustehen. — Nachdem dieser Vorschlag von Sr Durchl. genemiget war; hat der Unterzeichnete, durch die alleraufrichtigste Zuneigung und Freundschaft für des Fürsten Person, darinn gewilliget. Dieses hat zu der Entstehung der so vieles Aufsehen verursachenden Acte oder Convention vom 3 Maj 1766, die von beiden Teilen unterschrieben worden, und auf welche der Unter-

zeichnete den Eid der Treue geleistet hat, Gelegenheit gegeben.

Man hat es für dienlich gehalten, diese Acte oder Convention, hier in ihrem ganzen Umfange einzurücken, da keine andre contrahirt und geschlossen ist, von welcher Art sie auch seyn mögte.

(Nun folgt die ganze, schon aus vielen, auch deutschen Zeitungen allgemein bekannte Acte S. 32 — 39; worauf sich die ganze Darstellung mit folgendem schließet:)

Unterzeichneter schmeichelt sich, daß die Lesung dieser Acte, und ihre Zusammenhaltung mit den vorhin erzälten Begebenheiten und Umständen, — welche Acte übrigens keinesweges die Folge einer Ueberraschung in Rücksicht auf den FürstErbStatthalter, oder die Frucht einer unerlaubten Ueberredung war, sondern von geschickten Statskundigen entworfen wurde, und damals besonders den Beifall eines der ersten StatsMinister, der nunmero verstorben, verdienet hat —, die von verschiedenen Personen dieserwegen gefaßten ungünstigen Zweifel gänzlich zerstreuen werde.

Unterzeichneter hat geglaubt, daß er diese genaue Darstellung sowol sich selbst, als auch dem Hause, woraus er abstammet, und den hohen Mächten, mit welchen er durch die Bande der nächsten Verwandschaft verbunden zu seyn die Ehre hat, schuldig sei.

Ludwig Herzog von Braunschweig.

So weit die Darstellung. — Eine andre Haupt-Schrift, die das unverantwortliche Betragen nicht blos des Pöbels, sondern auch einiger Stände in Holland, gegen den Herzog, in volles Licht setzt, machen die Anmerkungen aus, die ein Ungenannter einer Apologie der letzteren zur Widerlegung beidrucken lassen. Beide füren den Titel:

Pleidoei voor de Heeren E. de *Vry Temminck*, J. *Reenderp*, regeerende Burgemeesteren, en C. W. *Visscher*, Pensiona-

ſionariis der Stad Amſterdam, Afgevaardigden van de Regeering der gemelde Stad aan den Heere *Stadhouder* VERVVEERDERS, op ende jegens den Hoogen en Mogenden Heere, Hertog *Lodewyk* von *Brunswyk* Veldmaarſchalk der Landmagt van den Staat, Bevelhebber van Hertogenboſch enz. enz. EISCHER. Met het *Antwoord* voor Hoog-gemelden Heer Hertog, Eiſcher, in Aanmerkingen van *Phileleutherus Batavus*. Audi & alteram partem

In Hollandia, im Auguſt 1781, fol. 40 Seiten.

Nächſtens wird von dieſer Schrift, die jeden uneingenommenen Leſer, er ſei Holländer oder Deutſcher, in Erſtaunen ſetzen muß, eine Ueberſetzung in den Holländiſchen Staats Anzeigen erſcheinen.

III. Vertheidigung der Mennoniſten in Holland.

Creyfeld, 1 Jul. 1784.

Auf Erſuchen eines Freundes, der in Ihren Staats Anz. XX, S. 445, den Aufſatz über die Mennoniſten in Holland geleſen hatte, neme ich die Freiheit, an Sie zu ſchreiben, um Ihnen zu ſagen, mit welcher Befremdung auch ich dieſen Artikel geleſen habe, und mit welchen falſchen Berichten Ihr Correſpondent Sie und Ihre Leſer hintergangen hat. Ich habe mich lange Zeit in Holland aufgehalten, bin mit dieſen Leuten, auch mit ihrer Denkungs Art, bekannt genug, um einen beſſern, d. h. warern Bericht, mitteilen zu können. . . . . .

Man darf nur eines wiſſen, um die Anklage Ihres Correſpondenten zu entkräften, und die Propoſition des Erb-Statthalters nicht auf die Mennoniſten anzuwenden: und dieſes Eine iſt, die denſelben eigene und bekannte Religions-Meinung, nämlich, daß ſie ſich keine Freiheit geben, politiſche Aemter zu bedienen, keine annemen dürfen, ſo lange ſie ſich zu dieſer Geſellſchaft halten wollen. Sie bekennen ſich überall für friedfertige und getreue Bürger des Staats, worinn ſie leben, welche unter dem Schuze der Landes Obrigkeit ein ruhiges Leben ſuchen, gerne die dem State gebüren-

he Abgaben bezalen, selbst aber sich aller politischen Bedienungen enthalten, und zufolge ihrer ReligionsUeberzeugungen, den gerichtlichen Eid zu schwören, KriegsDienste zu leisten, selbst jede feindliche Widersetzung, für unerlaubt ansehen: wovon man sich zur Genüge aus ihren GlaubensBekäntnissen, und vielen bekannten Schriften, überzeugen kan. Und obgleich nicht wenige derselben, unter welchen in neuern Zeiten die Gelersamkeit sich mer ausgebreitet hat, verschiedene dieser Puncte so strenge nicht mer behaupten: so sind doch die Mennonisten überhaupt aus diesen Religions-Meinungen bekannt, werden bei ihren Confessionen durch die LandesRegirung geschützt, und zufolge dessen von dem Eid-Schwur u. s. w. losgesprochen, und genießen in Holland seit ihrem Daseyn den Schuz und die Liebe ihrer Obrigkeiten. Und ich weiß mich nicht zu besinnen, daß in den 7 Vereinigten Provinzen nur Ein Beispiel von einem groben Verbrechen wider die LandesGesetze und den Stat, unter den Gliedern dieser KirchenPartei bekannt ist: ob ich gleich zugebe, daß sie bei ihren durch Fleis erworbenen Reichtümern, was den Luxus und die LebensArt betrifft, sich den ansenlichsten ihrer Mitbürger gleich stellen.

Wie albern ist es also, wenn Ihr Correspondent, oder auch der Schreiber des *Courier* du *Bas-Rhin*, die von dem ErbStatthalter getane, und in dem Aufsaze angefürte Proposition, so zu erklären sucht, als ob dabei die Absicht des Prinzen wäre, den Mennonisten den Eingang zu politischen Aemtern zu erschweren: da diese Leute durch ihre Glaubenslehren sich selbst ausschließen, und durch ihr Gewissen sowol, als vorherige StatsVerordnungen, davon ausgeschlossen sind. Es ist hieraus allein hinreichend klar, daß in dieser Proposition, an die Mennonisten, was dies anlangt, nicht einmal gedacht werden konnte; und es ist wirklich lächerlich, wenn solche schiefe Urteile und irrige Nachrichten so in die Welt hineingeschrieben, und dem Publico aufgebunden werden: aber auch traurig, wenn die Unwarheit mit solchen har-

harten, die Liebe kränkenden, und eine ganze Religions-Partei verurteilenden MachtSprüchen, begleitet iſt.

In den folgenden Beſchuldigungen ſind beinahe ſo viel Unwarheiten, als Zeilen. Mennoniſten ſind, unter den bekannten ReligionsSecten — dies folgt aus dem vorangefürten — gerade dem State die wenigſt gefärlichen, weil ihr Gewiſſen, oder ihre ReligionsUeberzeugungen, ihnen nicht erlauben, die Waffen zu füren, noch weniger ſich gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit zu empören. Und dies ſtimmt auch mit der Warheit, mit dem Betragen der Mennoniſten an allen Orten, überein.

Wer wird eine ganze KirchenPartei mit den nun folgenden Zügen charakteriſiren, die durch ihre Conſeſſionen, von allem Kriege, Aufrur, und Blutvergießen, am weiteſten entfernt iſt, und die man aus TatSachen deſſen nicht beſchuldigen kan? Predigten die Mennoniſten, in welchen Fällen, oder mit welcher Abſicht es auch ſeyn möchte, Krieg, Aufrur, und Blutvergießen: welche Obrigkeit könnte eine ſolche Secte dulten? Und wie geht es zu, daß der Eifer dieſer aufrürſchen Leute, ihre Mitbürger nicht ſchon zum Aufrur gebracht hat, da die Bitterkeit der gegen einander eiferſüchtigen Stats-Parteien jetzt ſo groß iſt? und daß in der Provinz Friesland, wo doch die Mennoniſten zalreicher als in den übrigen Provinzen ſind, ſich keine Spuren von offenbarer Gewalt und Aufrur finden? Wollte Ihr Correſpondent mich hier auf die neulichen Unruhen in Roterdam und Leiden zurückweiſen: ſo würde ihn die nähere Bekanntſchaft damit leren, daß niemand weniger als Mennoniſten dies Unheil angeſponnen haben *.

* Einer meiner Freunde in Holland ſchrieb mir jüngſt: "Was die Mennoniſten angeht, ſo ſind ſie weit davon entfernt, Anteil am StatsRuder zu bekommen, und in zu kleiner Anzal, um das zum Endzweck zu haben, was man ihnen Schuld gibt. In den Provinzen Holland, Seeland, und Utrecht, ſind ihrer

'Und wenn auch die Mennoniſten, als freie Bürger des Stats, an der gegenwärtigen Gärung in den 7 Provinzen, ſo weit es mit ihrem Gewiſſen beſtehen kan, Anteil nemen, gerne darzu beitragen wollen, die in der StatsVerwaltung herrſchende Feler aufzuſpüren und zu verbeſſern: ſo ſind ſie doch vielleicht am meiſten abgeneigt, das StatsSyſtem umzukeren, und die Bande der Geſellſchaft aufzulöſen, indem ſie, im eigentlichſten Sinne, allen Veränderungen in der RegirungsConſtitution zuwider, und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit von Herzen mit Gehorſam und Treue ergeben ſind.

Wie die Inſurgenten in Amerika hieher gehören, kan ich nicht begreifen. (Siehe oben XV, S. 375). Sollte Ihr Correſpondent vielleicht der Meinung ſeyn, daß dieſe Inſurgenten in Amerika Mennoniſten, ſo gar Holländiſche Mennoniſten, wären? Wenn es Leute in Amerika gibt, die ſich Mennoniſten nennen: ſo ſind es einige wenige, die merenteils aus der Pfalz dahin gezogen ſind; dieſe aber, ſo wie alle Deutſche, wie bekannt iſt, waren wol mer der Rebellion zuwider, als daß ſie dieſelbe begünſtigt hätten.

"Ihre Leret ſcheuen keine Mishandlungen der h. Schrift .... zu befördern". Sollte man nicht glauben, die Mennoniſten-Prediger unterhielten ihre Gemeinen über nichts als StatsSachen, um die Zuhörer zum Aufrur zu reizen? Und wo geſchah dies, und von wem? Wel-

---

ihrer nicht über 7000. Und ſelbſt, wie ſie zalreicher waren, haben ſie ſich nie dieſen Verdacht zugezogen. Vorſteher der Freiheit ſind wir; aber das Aufhetzen des Pöbels gegen ſeine rechtmäßige Obrigkeit, und Anfallen einer BürgerWache, mit Gefar, eine volkreiche Stadt in ein BlutBad zu verwandeln, wie zu Roterdam und Leiden geſchehen iſt, laſſen wir andre verantworten, u. ſ. w. Auch ſind die Geſinnungen über den politiſchen Zuſtand der 7 Provinzen unter den Mennoniſten ſowol, als andern KirchenParteien, verteilt. Sie wiſſen ja ſelbſt, daß in Friesland einige Mennoniſten, obſchon nicht viele, eifrige 48er ſind, wenigſtens geweſen ſind". Anmerk. des Verf.

Welcher Menſch von geſundem Verſtande kan dies warſcheinlich finden, oder die Dultung ſolcher Lerer einer weiſen Regirung zumuten? Vielleicht zielt der Briefſchreiber auf die wären dem letzten Kriege angeſtellten monatlichen BetTage, und meint davon Anlaß zu einer ſolchen Beſchuldigung nemen zu können? An dieſen BetTagen wurde nicht blos von den Mennoniſten, ſondern überhaupt von allen Predigern, für das Wol des Landes gebetet, und die Gemüter der Zuhörer nicht nur zu gottesfürchtigen, ſondern auch zu patriotiſchen Geſinnungen, aufgemuntert: wo denn vielleicht hin und wieder zu frei über politiſche Angelegenheiten zuweilen geſprochen ſeyn mag. Inzwiſchen, worüber man ſich bei einem Republicaniſchen Volke nicht ſehr zu verwundern braucht, war es der allgemeine Ton der betenden und predigenden Geiſtlichkeit; durch ſie ſprach gleichſam die Stimme der Nation; und einige wenige, aber nicht Mennoniſtiſche Prediger, die anders dachten, und es wagten, anders — das hieß, nicht patriotiſch — zu reden, ſtellten ſich wirklich nicht nur der faſt allgemeinen Verachtung, ſondern ſelbſt dem Verdacht der Aufwiegelung, aus.

Der folgende Ausſpruch von "Sectirern, die ſich den Weg zu öffentlichen Bedienungen durch ihre Reichtümer zu banen ſuchen ꝛc.", iſt in Anſehung von Leuten, die nach ihren ReligionsBegriffen allen politiſchen Aemtern willig entſagen, wie ſchon erwieſen iſt, hiſtoriſch unwar. Die Abſicht des ErbStatthalters mag geweſen ſeyn, welche ſie wolle, dies geziemt uns nicht, hier zu beleuchten: genug ſie war nicht, die Mennoniſten zu verhintern, durch ihre Reichtümer ſich den Weg zu öffentlichen Aemtern zu banen, die ſie nicht bekleiden können, als durch den Uebergang zur herrſchenden Kirche; und denn ſtehet ihnen ja dieſe Propoſition auch nicht im Wege. Alles, was der Briefſteller im Verfolg darüber weiter gloſſirt, iſt falſch.

Und wenn man ſogar beweiſen könnte, daß in der Propoſition der Stadt *Schiedam*, und in dem vom ErbStatthalter beigefüg-

fügten Zusaße, nicht einmal an politische Bedienungen gedacht, sondern nur blos von bürgerlichen, z. B. eines Schiffers auf den Fahr- und JagdScheuten u. s. w., die Rede sei, dergleichen Stellen es in Holland viele gibt, die von MagistratsPersonen vergeben werden, und gar mit keinen StatsAngelegenheiten in Verbindung stehen: was wird dann wol aus der Vermutung Ihres Correspondenten wider die Mennonisten? Und historisch war ist es, und kan von jedem Unparteiischen an Ort und Stelle untersucht werden.

Ist nicht außerdem eine solche öffentliche Bekanntmachung der Feier dieser oder jener christlichen KirchenPartei (daß ihre LerSäße Aufrur und Zwietracht begünstigten), wären sie auch nicht ganz ungegründet, der Bescheidenheit und den guten Sitten zuwider? Nicht einmal zu gedenken, daß man die Verbrechen einiger Glieder, der ganzen Gesellschaft nicht zur Last legen darf. Wie schmerzhaft muß es nicht den guten Mennonisten außerhalb den Niederlanden seyn, wenn sie den Namen ihrer ReligionsGesellschaft auf eine solche Art öffentlich geschimpft, und sich selbst, als GlaubensGenossen dieser unwürdigen Menschen, der Verachtung ihrer MitBürger blos gestellt sehen! — —

Unter den Mennonisten in Holland, welche in verschiedene Parteien geteilt sind, ist eine die zalreichste und begütertste, bei welcher auch die mereste Aufklärung und Gelersamkeit ist. Diese lieben die freie Untersuchung der in der h. Schrift enthaltenen Warheiten: und da sie an keine Formulare gebunden sind, leren und predigen sie frei nach ihrer Ueberzeugung. Aus dieser Ursache sind sie bei den eifrigen Reformirten, als der herrschenden Kirche, in einen üblen Ruf gekommen, als ob sie sehr irrige, gefärliche und Socinianische Meinungen hegten. Man hat sie auch, weil ihnen beständig aufgepaßt wird, und es an Horchern nicht felt, dessen öffentlich beschuldigt, und deswegen angeklagt. Bei allen edel und frei Denkenden unter ihren Mitbürgern, selbst den Regenten, sind sie dem ungeacht beliebt und angesehen.

Als

Als Vorſteher der Freiheit in der Religion, lieben ſie dieſe auch in der bürgerlichen Verfaſſung, welche ihrer Natur nach ohnedem mit einander billigſt verbunden ſeyn müßten. Und es kan daher nicht anders ſeyn, oder ſie müſſen durch den allgemeinen NationalGeiſt, der jetzt im Lande rege geworden iſt, mit aufmerkſam gemacht werden. Iſt es nun zu verwundern, da man für die Wolfart des Stats ſo ſehr beſorgt iſt, und ſelbigen in augenſcheinlicher Gefar ſah, und noch zu ſehen glaubt, daß auch unter den Mennoniſten warme Freunde und eifrige Verteidiger der allgemeinen Sache, nämlich der Aufrechthaltung der NationalConſtitution, und der Vorrechte freier Bürger, ſich finden? Und dies kan auch vollkommen mit ihrem LerSyſtem und Gewiſſen beſtehen: denn obſchon ſie mit der Regirung des Stats nichts zu ſchaffen haben; ſo haben ſie doch alle Vorrechte freier Bürger des Landes, und ſtehen hierinn keiner andern Kirchen-Partei nach: ihre DenkungsKraft als Menſchen iſt auch frei, und kan nur durch Gründe und Warheit gelenkt werden; folglich kan man ihnen das Urteilen über StatsSachen und Angelegenheiten des Stats nicht ſtreitig machen. Es ſtehet ihnen gleich frei, in Geſellſchaften unter ihren Mitbürgern von andern KirchenParteien zu reden, wie ſie denken, und die allgemeine Sache nach ihren Einſichten zu beurteilen und zu verteidigen, wenn ſie ſchon weder mittelbar noch unmittelbar am StatsRuder zu ſtehen ſuchen.

Man irrt ſich ſehr, wenn man die Künheit, über StatsSachen frei zu reden, ſich ſo eingeſchränkt vorſtellt, wie man's offt in monarchiſchen Staten gewont iſt. Dieſe Künheit wird einem Republicaner angeboren; und die Regenten ſelbſt ſprechen mit ihren Mitbürgern über StatsAngelegenheiten, hören ihr Urtel, und benutzen es, wenn ſie es richtig finden. Ein freier Stat iſt eine Geſellſchaft, deren Angelegenheiten jedes Mitglied zu kennen, und zu beurteilen berechtiget iſt *.

Die

* Man merke ſich dieſe Definition. Folglich — macht Preſſ-

Die Mennoniſten, beſonders in der Provinz Friesland, ſind zwar von ihren Feinden beſchuldigt worden, daß ſie durch ihre Reichtümer die Glieder der Regirung zu beſtechen geſucht: doch auch nach meiner ſorgfältigſten Erkundigung im vorigen Jar in Friesland ſelbſt, iſt mir kein Beiſpiel bekannt worden, welches wichtig genug wäre, in Anmerkung zu kommen; obſchon ich hiemit nicht läugnen will, daß verſchiedene in ihrem patriotiſchen Eifer wol einmal mögen zu weit gegangen ſeyn. — Mir iſt auch die Geſchichte eines gewiſſen Mennoniſtiſchen Predigers in Holland bekannt, der ſich von den Reformirten zu dieſen gegeben, und in ſeinem ganzen Betragen, im Reden und Schreiben, als ein allzuhitziger Verfechter der Freiheit, und Gegner der Statthalterſchen Partei, gezeigt hat, aber auch darum bei ſeinen dermaligen Glaubensgenoſſen nicht ſehr angeſehen iſt, und wirklich durch ſeinen Uebergang dieſen keine ſonderliche Ehre gemacht hat. — Auch möchte es hie und da noch wol einzelne Glieder der Mennoniſten geben, die ſich, ihren Glaubensleren zuwider, vielleicht zu viel erlauben: worüber man z. B. anfüren könnte, daß einige ihrer jungen Leute, durch den gegenwärtigen Enthuſiasm angetrieben, gegen ihr LerSyſtem, auch zum Aergernis aller Vernünftigen, und der meiſten Alten, an den neulich aufgerichteten Bürger-FreiCompagnien wirklich Teil genommen haben. Wenn dies aber auswärtig den Schein von aufrüriſcher Geſinnung hat, oder von den Feinden der Mennoniſten als ſolche vorgeſtellt wird: ſo tut man ihnen doch unrecht, weil dieſe WaffenUebungen nichts weniger als auf-

---

PreßFreiheit die unumſchränkteſte Monarchie zum waren Frei-Stat. Folglich — macht PreßZwang jeden ſogenannten Frei-Stat zur förmlichſten Deſpotie. Aber PreßFreiheit, oder PreßFrechheit ſogar, nur Einer Partei zugeſtehen, und gegen die andre den härteſten PreßZwang ausüben (welches ſehr oft notoriſch der Fall in den lezten Jaren in Holland war): — wie ſoll man einen ſolchen Stat nennen? S.

aufrüriſch ſind, da ſie nicht wider die Regirung, ſondern mit Erlaubnis und unter dem Schuze derſelben, der LandesConſtitution gemäß, zur Wiederherſtellung der alten, aber ſeit einiger Zeit vernachläſſigten bürgerlichen KriegsZucht, angefangen ſind, und fortgeſezt werden. Wobei noch zu bemerken iſt, daß die Abſicht dieſer jungen Mennoniſten dabei nicht weiter geht, als dieſen Uebungen aufzuhelfen, nicht aber, die Waffen ſelbſt zu füren. Freilich beweiſet dies einen warmen Eifer für die freie Regirung ihres Landes, aber dennoch nichts von dem, was Ihr Correſpondent haben will: und die Feler einiger jungen Leute, können überdies einer ganzen KirchenPartei mit Billigkeit nicht zur Laſt gelegt werden.

Da die herrſchende KirchenPartei, aus ReligionsHaß, und viele darunter aus beſondrer Anhänglichkeit an das Statthalteriſche Haus, auch noch ſonſtige Vorſteher und Vertheidiger der Macht des ErbStatthalters, den Mennoniſten gram ſind: ſo laſſen ſie keine Gelegenheit ungenuzt, und wenden allerhand Mittel an, von dieſen und überhaupt der patriotiſchen Partei, viel böſes auszuſtreuen. Daher hat auch außerhalb den Niederlanden, beſonders in Deutſchland, die Sache der holländiſchen Patrioten, und nebenhin haben die Mennoniſten einen ſo übeln Ruf bekommen: obſchon ihnen nichts anders zur Laſt gelegt werden kan, als daß ſie für die Wolfart des Stats beſorgt ſind, und die Sache der patriotiſchen Partei dieſer am angemeſſenſten finden. Aber einer, der ſein Urteil nach auswärtigen Gerüchten, oder einigen gedruckten Blättern, beſonders dem *Courier* du *Bas-Rhin*, richtet, wird ſich in den mereſten Fällen betrogen finden.

Uebrigens damit die Leſer Ihrer StAnz. ſich von einer in Deutſchland, wie es ſcheint, nicht genug bekannten KirchenPartei, einen geſundern Begriff machen können: lege ich eine Abhandlung bei, welche der jezige Profeſſor der Mennoniſten in Amſterdam, Hr. *Ooſterbaan*, an die Verf. der franzöſiſchen Encyclopedie, in Form eines Briefs, zur

Be-

Berichtigung eines in diesem berümten Werke befindlichen Artikels, 1769 geschrieben, und den Hr. *Barkey* seiner *Bibliothecae Haganae* einige Jare nachher einverleibt hat, unter dem Titel: H. *Oosterbaan* Epistola de *Mennonitis* Amstelaedam. eorumque doctrina, 16 Seiten.

Nachschrift des Herausgebers.

Ob nun vorstehende Apologie (die ich noch, durch Weglassung vieler Stellen, wo blos geschmält und declamirt war, verstärkt zu haben meine), die von ihrem Hrn. Verf. erzielte Wirkung tun werde? muß man abwarten. Ich fürchte eher das Gegenteil.

Sichtbar spielt der Verf. mit den Worten Freiheit, Patriotism, rechtmäßige Obrigkeit; und er vertuscht dem Leser, daß diese Begriffe gerade so einseitig und local, wie rechter Glaube, ware Kirche ꝛc., sind, und begeht dadurch, in einem fort, petitiones principii. Vorsteher der Freiheit, heissen bei einer andern Partei Rebellen, und rechtmäßige Obrigkeit, heißt bei andern Usurpateur: so wie offt der, der im 2ten Stock ein Rechtgläubiger heißt, eine Treppe höher schon den Namen Kätzer fürt; und so wie oft an Einer Table d'Hote in Holland, wo von Patrioten die Rede ist, der eine sich darunter die wärmsten Freunde des ErbStatthalters, der andre aber die Anhänger von etwa 10 Amsterdamer Holzhändlern, denkt.

Sind die Mennonisten, durch ihre Confessionen, von allem Aufrur am weitsten entfernt? sehen sie selbst jede feindliche Widersetzung für unerlaubt an? dürfen sie gar keinen Teil an der Regirung nemen? — Aber 1. sind sie alle (sie selbst sind ja in viele Parteien geteilt) in diesen Lehr-Sätzen gleicher Meinung? 2. ändern sie nicht, nach den Zeit-Umständen, ihre Lehren? oder 3. handeln doch wenigstens anders, wie sie leren? Ein Mennonist unter der BürgerCompagnie, könnte ja wol, nach ZeitUmständen, Bürgermeister werden: und Pastor van der *Kemp* (siehe unten) ließe sich wol

bewegen, im NotFall *Jeroboam* zu werden.

Sie "nemen keinen Teil an der Regirung: aber — mengen ſich doch aufs tätigſte in StatsAngelegenheiten, hetzen auf durch Predigten den Pöbel; wirken durch ihre Reichtümer auf den NichtPöbel, — das alles geſteht der Hr. Verf. ſo ziemlich ſelbſt ein, und TatSachen beweiſen es unwiderlegbar. Welche Grundſätze einer ReligionsPartei, die die Maſke der Stillen im Lande vorhält! Sie ſelbſt wollen nicht, dem Namen nach, regiren; aber niemand ſoll regiren, als wen ſie wollen, ſoll nicht anders regi-en, als wie ſie wollen. Alarich mochte nicht römiſcher Kaiſer ſeyn: aber das Ein- und Abſetzen, das Commandiren und Cujoniren derer, die er ein- und abſetzte, das war des ſtarken Weſt-Goten ſeine Sache! — Nicht ſelbſt StatsAemter bekleiden, aber doch in alles ſich einmengen: iſt nicht chriſtliche Demut, nicht Ergebung eines ruhigen Bürgers, ſondern — tückiſche Feigheit, die fremde Pfoten kauft, um für ſich Kaſtanien aus glühender Aſche zu holen.

Doch ſtatt aller andern Zweifel, die man dem Hrn. Verf. machen könnte, leſe man

Het Gedrag van Israel en Rehabeam, ten Spiegel van Volk en Vorſt. Leerrede over 1 *Kon.* XII: 3b—20a, door Fr. Adr. van der KEMP, Leeraer by de *Doopsgezinden* te Leyden. Gedruckt te *Leyden* by L. Herdingh. 1782, 30 S. in 8.

Deutſch überſetzt in den Holländiſchen StatsAnzeigen, Th. I S. 267 (Göttingen, bei Baudenhoeks, 1784).

Und welcher Menſch, ich will nicht ſagen, welcher Chriſt, kan dieſe Predigt, die der Hr. MennoniſtenPfarrer an 3 verſchiedenen Orten, zu *Holwerd* in Friesland den 30 Jun. 1782, zu *Leeuwarden* den 7 Jul., und zu *Leyden* den 11 Aug. gehalten, ohne Entſetzen leſen? Nie hat der fanatiſchſte Mönch ſo auf den großen Wiederhersſteller geläſtert, wie dieſer Mennoniſte auf ſeinen Fürſten tut: und noch dazu tut er das wie ein Pasquillant von der feigſten, tückiſchſten Art; er nennt nicht den FürſtStatthalter, nicht das Haus Oranien, ſondern um der Juſtiz zu

entschlüpfen, nennt er blos Rehabeam und das Haus Isai, versichert, daß jeder seiner Zuhörer und Leser dasjenige bei diesen hebräischen Namen denken werde, was er, van der *Kemp*, dabei gedacht haben wollte. — Gegen des Apologisten oben S. 27, Z. 4, gegebene Versicherung, sticht die Stelle in dieser Predigt S. 26 sonderbar ab:

America, M. M. B. heeft in onze dagen het *voorbeeld* van Israel bekrachtigd, en andere Volken *gekeerd*, hoe men den euvelmoed der *Vorsten* beteugelen, en de Rechten des Volks *kan en moet* verdedigen.

Hier kan sich der Hr. Apologist nicht damit durchhelfen, daß man von Einem nicht auf die ganze Gemeinde schließen dürfe. Der Eine ist ein Prediger, Hirte von vielen Schafen: er hat gepredigt an 3 verschiedenen Orten: und ist, meines Wissens, bis jetzo weder von seiner SpecialGemeinde abgesetzt, noch von der ganzen KirchenPartei desavouirt worden.

4.

NormalSchulen in Rußland.

Aus S. Petersburg, vom 13 Jan. 1784.

Ich sehe und höre, daß seit einiger Zeit in Deutschland über die Oesterreichischen NormalSchulen sehr vieles geredet und geschrieben wird. Das Publicum, unser hiesiges sowol als das ausländische, ist und bleibt ein Publicum, und urteilt also allemal mer nach Worten und Namen, als nach einer wirklichen Kenntnis der Sachen. Da man also weiß, daß wir jetzt in Rußland auch Schulen haben, so NormalSchulen heißen: so ist zu vermuten, daß man ziemlich allgemein, was von den Oesterreichischen Schulen gutes oder böses gesagt wird, auch auf unsere Rechnung, setzen werde.

Mein Gefül von Patriotism läßt es mich nicht gleichgiltig ansehen, wenn dieses glorwürdige Werk unserer Kaiserin schon von Anfang verschrieen, und eben dadurch sein gu-

ter

ter Fortgang gehintert werden ſollte. Auch kan es nicht anders ſeyn, als daß ſich bei mir etwas perſönliches dabei einmiſchet. Ewr. haben der Welt den Anteil bekannt gemacht, den Ihro K. M. mir gleich Anfangs, bei Entwerfung des Plans, und nachher bei der unternommenen Ausfürung deſſelben, zu geben geruhet. Ich möchte aber nicht gerne in den Ruf kommen, als ob ich bei einer Sache von ſo großer Wichtigkeit, die, woferne der Erfolg der Erwartung entſpricht, eine der wichtigſten Begebenheiten des 18den Säculi iſt, nicht mit genugſam reifer Ueberlegung verfaren hätte, und noch jetzt verfüre.

Um bei Ewr. gerechtfertigt zu ſeyn, und Ihnen zu zeigen, wie wenig wir die ſchiefen Urteile, ſo wir zu beſorgen haben, verdienen: glaube ich wol zu tun, wozu ich mir Ihre Erlaubniß erbitte, wenn ich den ganzen Plan entwickele, und die Grundſätze, denen unſre *Commiſſion*, mit Ihro K. M. völligem Beifall, bei ſeiner Ausfürung zu folgen gedenkt, welche auch, ſeitdem ich in den Fall gekommen bin, über Sachen dieſer Art nachzudenken, völlig die meinigen geworden ſind, deutlich auseinander ſetze.

Gleich Anfangs habe ich einzuſehen geglaubt, daß hier 2 Fragen zu unterſuchen ſind, deren erſte den Haupt- und ſo zu ſagen den einzigen Vorwurf, des mir von J. K. M. anbefolnen Memoires, ſo Ewr. ohne mein Wiſſen [oben Heft XI, S. 257] haben drucken laſſen, ausmacht. Es iſt in demſelben, meiner damaligen Abſicht nach, fürnämlich nur die Rede von demjenigen, was bei dieſer Sache die eigene und unmittelbare Aufmerkſamkeit eines Monarchen, der ſich vorſetzt, in der Tat und Warheit der Wolthäter ſeines Volks zu werden, erfodert: das iſt, von demjenigen, was den SchulPlan im Allgemeinen ausmacht. Dieſer iſt, wie bekannt, bei uns der folgende:

I. Jedes Gouvernement erhält eine NormalSchule. Dieſe iſt ſowol die Norm und das Muſter aller übrigen in derſelben Abteilung des Reichs befindlichen Schulen,

als auch eine PflanzSchule für die Lerer, so in derselben gebildet, wenigstens geprüft werden müssen. Sie pflanzt zu Anfang die nötigen höhern und niedern Schulen um sich her, u. versieht sie in der Folge mit tüchtigen und zuverlässigen Lerern.

II. Diese NormalSchule steht, so wie alle von ihr abhängende Schulen, unter der unmittelbaren Aufsicht eines blos für dies Gouvernement bestimmten SchulDirectorii. Dieses hat das Auge darauf, daß die NormalSchule nicht ausarte, und daß alle übrige Schulen sich von der Einförmigkeit mit derselben, in LerGegenständen und LerMethoden, in nichts entfernen.

III. Alle diese besondern Schul*Directoria*, wie auch die von ihnen abhängende Normal- und übrige höhere und niedere Schulen, stehen wiederum unter einem allgemeinen ReichsSchul*Directorio*, welches nur aus sehr wenigen, aber der Sache gewachsenen Gliedern, bestehen soll. An dieses werden alle Raporte eingesandt: es sieht darauf, daß man sich nirgends von den vorgeschriebenen Regeln und Ordnungen entferne: und in vorkommenden Fällen macht es die nötige Anordnungen, und leistet die benötigte Hilfe.

IV. In allen diesen Schulen wird eine völlige Gleichförmigkeit, sowol in Absicht der LerGegenstände, als Methoden des Unterrichts, beobachtet. Dies ist das einzige Mittel, es gleich in die Augen fallend zu machen, ob eine Ausartung vorgegangen sei oder nicht. Die NormalSchule jeden Gouvernements, habe ich in dem mermals gedachten *Memoire* gesagt, leistet in den Händen des Schul*Directorii* denselben Dienst, als die in der Polizei niedergelegten Modelle von Maas und Gewicht, zu denen man jeden Augenblick zurückkommen, und jede Verfälschung des Pfundes und der Elle ohne Mühe entdecken kan.

V. In diesen öffentlichen NationalSchulen, wird nur dasjenige gelert und vorgetragen, was jedem Bürger des Stats nötig und nützlich seyn kan, ohne Absicht auf die besondre LebensArt und Geschäfte, so er etwan erwälen möchte.

te. Als eine natürliche Folge fließt hieraus, daß also für diejenigen, so sich einem besondern Geschäfte, z. Ex. dem KriegsWesen, dem CivilDienste, den Wissenschaften, der Kirche u. s. f., widmen wollen, besondre Institute, wenn sie noch nicht da sind, errichtet, diejenigen aber, so schon vorhanden sind, z. Ex. die verschiedenen CadettenCorps, die Universität, die noch bisher in den Klöstern (eine der Aufklärung des PriesterStandes vielleicht wenig zuträgliche Stelle) befindlichen Seminaria der Geistlichkeit u. s. f., auf den verhältnismäßigen Fuß gesetzt werden müssen: so daß sie künftighin nicht mer, wie bisher unvermeidlich gewesen, gezwungen sind, auf Geratewol Schüler aufzunemen, mit denen man von den ersten Elementen anfangen muß; sondern unter jungen Leuten, welche ihren Cursus in den öffentlichen NationalSchulen (die ihnen vor- und in die Hände arbeiten müssen) schon geendigt haben, diejenigen auswälen können, so zu dem Geschäfte, wozu sie bestimmt werden, Lust und Geschicke haben.

Dies ist das wesentliche des von Ihro K. M. angenommenen Plans im Großen, und dasjenige Stück desselben, welches eigentlich unmittelbar die Regirung angehet. Die zwote Frage betrifft, wenn ich mich so ausdrücken darf, die *individuelle* Verfassung dieser Schulen, d. i. die genaue Bestimmung der LerGegenstände, der LerMethoden, u. der übrigen Ordnung und Einrichtung, so in jeder derselben Statt finden muß.

In unserm Publico finden sich viele, deren kurzsichtiges Auge, in dem so glorwürdigen Plan, dessen Ausfürung J. K. M. unternommen haben, nicht das Ganze und das Große erblickt, sondern die eingefürten Methoden für das einzige der Aufmerksamkeit würdige, und sein Wesentliches ausmachende, ansiehet. Diese Leute begreifen nicht, daß diese Methoden in der Tat, in Verhältnis des Plans im Ganzen, etwas Außerwesentliches, eine NebenSache, ein Accessorium, sind. Ewr. werden aus diesen Worten

nicht folgern, als ob ich nicht einsähe, wie wesentlich notwendig, vernünftige Methoden zum guten Erfolg der Sache sind. Was ich sagen will, ist nur dies: der Plan im Ganzen und im Großen kan immer derselbe bleiben; die Methoden, welche man jetzt erwält, mögen seyn, welche sie wollen, oder man mag sie in der Folge der Zeit, wenn Erfarung und Ausfürung belert haben (denn diese beleren besser, als alles Raisonniren), abändern, wie man will und für gut findet.

Von diesen Methoden urteilet ein großer Teil unsers Publici ziemlich schiefend auf zerlei Art. Es gibt Leute, die davon in einem enthusiastischen Ton reden, als ob es Zauber- und Wunder Mittel wären: andere finden dagegen, wie sie sagen, in diesen Methoden etwas zu Maschinenmäßiges. Ich werde beides beantworten.

Ich bin von Jugend auf belert worden, an Zaubereien gar nicht, und an WunderWerke nicht anders als schwer, zu glauben. Mit dieser Wendung meiner DenkungsArt gestehe ich, daß ich von unerwarteten Erfindungen im SchulUnterricht, und von außerordentlichen Kunstgriffen, so Wunder in diesem Geschäfte hervorbringen sollen, nichts überflüssiges glaube. In der Tat möchte ich niemand, der mein Vertrauen zu gewinnen wünschte, anraten, mir seine Methode zu sehr, wegen ihrer Neuigkeit, oder ihres unerhörten Nutzens, anzupreisen. Denn ich würde unfehlbar in Versuchung geraten, ihn für so etwas als einen Marktschreier in diesem Fache anzusehen.

Auf der andern Seite, ist der unbestimmte Vorwurf gegen eine Methode, sie sei Maschinenmäßig, in vielen Fällen nach meiner Meinung nichts weniger, als ein gegründeter Tadel; sondern vielmer ein wirkliches Lob. Man soll in Schulen dasjenige erlernen, wodurch man in erwachsenen Jaren sich selbst und der menschlichen Gesellschaft nützlich seyn kan. Der Verstand der jungen Leute muß also in Schulen vor allen Dingen aufgeklärt werden; d. i. man

muß

muß ihnen von denen in menschlichen Leben nötigen Kenntnissen, richtige und bestimmte Begriffe geben, und sie zu einem gesunden Urteil gewönen. Dadurch ist aber bei weitem noch nicht alles ausgerichtet. Ein großer Teil, und vielleicht die größte Hälfte von demjenigen, was man in Schulen zu lernen hat, muß, wenn man im Stande seyn will, eine glückliche Anwendung und Ausübung davon zu machen, bis zu einer wirklich Maschinenmäßigen Fertigkeit gebracht werden. Man hat also sicherlich, seit einigen Jaren, nach den heutigen ModeBegriffen, zu blindlings gegen alles Maschinenmäßige im SchulUnterricht geeifert: und vielleicht rürt es eben daher, daß, wie man mir sagen wollen, aus einigen hochberümten ErziehungsInstituten, manche junge Leute als große Raisonneurs zurückgekommen sind, so die größte Erwartung gegeben, so lange man sie nur sprechen gehöret, mit denen aber, wenn es zur wirklichen Ausübung hat kommen sollen, sehr wenig auszurichten gewesen: ein Phänomen, welches fast unvermeidlich an das *occiput occiputis* des Mag. Spitzbart erinnert.

Maschinenmäßige Fertigkeit kan nicht anders, als durch Maschinenmäßige Methoden, hervor gebracht werden. Ich halte daher maschinenmäßige Methoden, in den vielen Fällen, wo es darauf ankömmt, den Schülern maschinenmäßige Fertigkeiten beizubringen, für schlechterdings notwendig. In allen diesen Fällen wird also in öffentlichen Schulen (beim PrivatUnterrichte, wo man sich nach dem Genie und Fähigkeiten jeden Schülers richten kan, wäre es abgeschmackt, sie brauchen zu wollen) eine Methode, so dem Soldaten Exerciren ähnlich ist, ihren sehr guten Nutzen haben: und daher halte ich das bei uns angenommene Zusammenlesen und Zusammenunterrichten, für vollkommen zweckmäßig; so wie auch wirklich die Erfarung zeigt, daß es den erwarteten Nutzen völlig leistet.

Ein Teil unsers Publici, besonders derjenige, welcher den Hang, etwas Wunderbares in diesen Methoden

zu finden, äußert, bildet sich ein, als ob sie bei denen Vorwürfen, wo es auf die Aufklärung des Verstandes, das eigentlich Wissenschaftliche, ankömmt, ebenfalls gebraucht werden sollten. So widersinnig denken wir hier nicht von der Sache. Unsern Ideen nach, müssen die bei Vorwürfen dieser Art zu brauchende Methoden, von ganz andrer Natur seyn. Wir folgen darinn hauptsächlich 2 Grundsätzen:

1) Der wissenschaftliche Unterricht muß, so viel es möglich ist, bei uns tabellarisch seyn. Diese Tabellen schreibt der Lerer nach dem Maase, wie er im Unterricht fortschreitet, abgekürzt an die Tafel, erklärt sie den Schülern, und sucht sie ihnen geläufig zu machen. Wir würden selbst nicht unzufrieden seyn, wenn diese Geläufigkeit auch wirklich bis zum Auswendig lernen getrieben würde. — Was diese tabellarische Ordnung im Unterricht für Nutzen schaffe, habe ich Verständigen nicht nötig anzuzeigen. Ich weiß aus der Erfarung meiner jungen Jare, und jedermann wird es wissen, wie sehr sie dienet, die Begriffe in Ordnung, in Verbindung, und zur Bestimmtheit und Deutlichkeit zu bringen. und wie sehr eine wol eingeprägte Tabelle über eine Wissenschaft, uns in den Stand setzet, mit Einem Blick das Ganze, und die Verbindung aller zu ihr gehörigen Warheiten, zu übersehen.

2) Der eigentliche Unterricht in der Wissenschaft, muß darinn bestehen, daß der Lerer erstlich jedes Stück, so viel er vermag, richtig erklärt und deutlich macht; alsdenn aber durch geschicktes Fragen und Examiniren, die Begriffe der Zuhörer über die vorgetragenen Sachen aufzuklären, zu berichtigen, und sie zum eigenen Nachdenken zu gewönen sucht. — Dieser Methode haben, wie ich glaube, so lange es Schulen gibt, geschickte und verständige Lerer sich immer bedient. Man nannte es sonst Fragen, Examiniren, Katechisiren: heut zu Tage heißt es Sokratisiren, und man will die Welt überreden, es sei eine

neue

neue wunderbare Erfindung des 18ten Säculi. Das Publicum iſt auch zum Teil gefällig genug geweſen, zu glauben, ein neuer Name zeige unfelbar eine neue Erfindung an: ſiehe Spitzbart pag. ....

Der geſunde Verſtand gibt, daß man bei wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden keineswegs (ſo wie es bei Objecten geſchieht, ſo zu einer Maſchinenmäßigen Fertigkeit ſollen gebracht werden, die überhaupt in den unſern Klaſſen häufiger als in den obern vorkommen), alle Schüler, oder einen großen Teil derſelben, zugleich müße antworten laſſen. Täte man es, ſo würde natürlich alles auf Papageien Geſchwäz auslaufen. Bei dieſer Art von Vorwürfen, müſſen alſo die Schüler nur einzeln befragt, doch aber alle dadurch in der Aufmerkſamkeit erhalten werden, daß man, wie es der Zufall gibt, ſich bald an dieſen bald an jenen wendet, und alle anweiſet, Acht zu geben, auch wenn der Gefragte falſch antwortet, es anzuzeigen; wobei das in den Wieneriſchen Schulen eingefürte Hände aufheben, Erfarungsmäßig den gewünſchten Nuzen völlig leiſtet. Eben ſo ergibt der geſunde Verſtand, daß der Lerer ſeine Fragen nicht immer auf einerlei Art einrichten, ſondern ſie auf eine verſtändige, den Umſtänden und den Antworten der Schüler gemäße Art, abändern müſſe.

Wir wiſſen ſehr wol, daß, Lerer zu finden, ſo dieſes auf eine geſchickte Art auszuüben im Stande ſind, eine der größten Schwierigkeiten bei dem aufgetragenen Geſchäfte ausmache; eben deswegen aber, glauben wir auch unter andern, ſei uns eine normaliſche SchulEinrichtung notwendig, um die von uns zu gebrauchenden Lerer hiezu gewönen und bilden zu können.

Was die ElementarBücher, beſonders diejenigen, ſo einen wiſſenſchaftlichen Gegenſtand haben, betrift: ſo ziehen wir ſowol die Materie, als die Form derſelben, in Betracht, und unſre Grundſäze ſind über beides die folgenden.

In Absicht auf die Materie, müssen diese Bücher nur das von einer Wissenschaft enthalten, was jedem Gliede der menschlichen Gesellschaft nützlich seyn kan, ohne Rücksicht auf den besondern Stand, oder Geschäfte, so es etwa künftig erwälen will. Daher muß alles dasjenige sorgfältig davon ausgeschlossen werden, was nicht jedermann, sondern nur demjenigen nützlich seyn würde, der eine Wissenschaft aus dem Grunde lernen, und ein Gelerter in derselben werden wollte. Der Endzweck unsrer Schulen erklärt die Ursache hievon genugsam. In Folge dieser GrundRegel, muß daher z. E. eine Naturhistorie für unsre NormalSchüler, nur diejenigen Producte der Natur, fürnämlich zum Vorwurf haben, die bei uns einheimisch sind, oder in der Haus- Land- und politischen Oekonomie einigen Nutzen haben: aller übrigen muß entweder gar nicht, oder nur sehr beiläufig gedacht werden.

In Absicht auf die Form dieser Bücher, muß ebenfalls von keiner scientifischen und gelerten Methode die Rede seyn: sondern man muß eine LerArt gebrauchen, wodurch die vorgetragenen Sachen allgemein begreiflich gemacht werden können, qui met les choses à la portée de tout le monde, wie man im Französischen sagt. Daher müssen z. B. in unsrer Naturhistorie, die NaturProducte, weder nach Linneischer, noch Tournefortscher, noch Wallerischer u. s. f. Methode, sondern nach ihren jedermann beim ersten Blick und ohne Mühe kenntlichen Eigenschaften, classificirt und abgeteilt werden. Ja selbst in der Geometrie, muß von der eigentlich geometrischen oder Euklidischen Methode kein Gebrauch gemacht werden, sondern man muß ohngefär den Weg einschlagen, den Hr. von Segner in seinen vortrefflichen Vorlesungen über die Arithmetik und Geometrie gegangen ist.

Noch muß ich etwas wegen der fremden Sprachen gedenken. Diese sind in unsern Schulen kein HauptVorwurf. Für $\frac{18}{20}$ unserer Schüler (man weiß, daß unsre Schulen

len für die Nation im Ganzen, le *gros* de la Nation, beſtimmt ſind) würde ihre Erlernung überflüſſig und unnüz ſeyn. Es ſollen indeß auch diejenigen, ſo ſich künftig dieſem oder jenem beſondern Geſchäfte widmen wollen, den VorbereitungsCurſus in dieſen Schulen machen, ehe ſie in die beſondern Einrichtungen aufgenommen werden. Man muß ihnen alſo allerdings die Gelegenheit ſchaffen, den Grund in denen Sprachen, ſo ihnen künftig zu ihrer Abſicht nötig ſeyn werden, zu legen, und ſie zu erlernen; und folglich müſſen wir mit unſern Schulen auch Sprach-Claſſen für diejenigen, ſo ihrer bedürfen, verbinden. Dieſen Vorwurf haben wir bisher noch wenig berürt: meine Meinung aber iſt von jeher, daß der Unterricht in Sprachen mer durch Uebung, als durch Erlernung der Grammatik, geſchehen müſſe; eine Sache, die mir um deſto einleuchtender iſt, da man, wie Ewr. ſich auch ohne Zweifel ſelbſt erinnern, bei uns ſo häufige Beiſpiele ſiehet, daß Kinder von 7 bis 8 Jaren, 2 auch 3 Sprachen geläufig reden und verſtehen, ohne daß man jemals daran gedacht hätte, ſie darin unterrichten zu laſſen, blos weil dieſe Sprachen in dem väterlichen Hauſe täglich gebraucht werden. Ich denke, in öffentlichen Schulen würde durch Vorzeigung von Bildern, und Unterredungen mit den Schülern über dieſelben, ohngefär nach der Idee von des alten *Comenii* orbis pictus, und des neuen Baſedows ElementarBildern, der SprachUnterricht am beſten beſchafft werden. Wenn die Lerlinge auf dieſem Wege ſo weit gebracht ſeyn würden, daß ſie ziemlich reden und verſtehen könnten: ſo würde es alsdann Zeit ſeyn, durch Hilfe der Grammatik, ihrer SprachKenntnis Gründlichkeit, Zuverläßigkeit, und Vollkommenheit zu geben.

Dies ſind die Grundſäze des woltätigen Plans, den Catharina auszufüren gedenket, der Ihrem Namen in den WeltAnnalen, im eigentlichen Sinn, ohne Hyperbole eine ware Unvergeßlichkeit zu verſichern im Stande iſt. Ich glau-

glaube, die bloße Darlegung dieser Grundsätze sei zureichend dieser Unternemung den Beifall aller gesunden, nicht enthusiastischen Köpfe, zu verschaffen, die im SchulWesen v keinem Stein der Weisen und von keinen Adepten träumt sondern mit mir glauben, daß guter, gesunder, gerader M schenVerstand, mit Erfarung verknüpft, zureiche, alle G heimnisse in diesem Fache ans Licht zu bringen.

Mit der Versicherung meiner vollkommensten ꝛc.

Aepinus.

[Rußisch Kaiserl. wirkl. Statsr

5.

Ueber Frankreichs Handel und NationalCapital: aus Austrasien, 26 Dec. 1784. *

I. Im polit. Journal vom J. 1783, St. 5, hauptete ein ungenannter Verfasser, daß jetzo in Frankreich nicht

* In einem beigefügten PrivatSchreiben, das ich seines lehrreichen Inhalts wegen gerne ganz mit abdrucken ließe, wenn es mir nicht ausdrücklich verboten wäre, äußert der ungenannte Hr. Verf. unter andern auch folgendes. "Seit einiger Zeit lese ich vorzüglich viele Beiträge zur Geschichte des in Deutschland sogar allgemein gewordenen National-Hasses gegen Frankreich. Eine DenkungsArt, die nur lächerlich ist, wenn sie zu keinen ungerechten und falschen Aussprüchen verleitet, die aber aus allen Schriften, die zur Belerung andrer dienen sollen, billig zu verbannen wäre. Es entgeht dem französischen Handel kein Groschen wert über alle Commentarien, die diesen Fall beweisen sollen; aber wie viele angehende StatsMänner können durch solche Vorspiegelungen in sehr wesentliche Irrtümer gestürzt werden? So mit hundert andern falschen LerSätzen, von deren Ausbreitung ich, während meiner politischen Wallfarth durch die Welt, die fatalsten Folgen in mer als Einer Gelegenheit bea

nicht mer bares Geld vorhanden seyn könne, als im J. 1720, da etwas über 1200 Millionen vorgefunden waren. Es wurde auch zur Bestärkung dieses Satzes angefürt, daß der französische Handel seit eben jener Epoche sehr abgenommen, und hauptsächlich durch den Pariser Frieden einen großen Verlust und Verminderung erlitten habe.

Ich wagte es, in den StatsAnzeigen H. XV, S. 331 einige Anmerkungen über diese neue und bisher unerhörte Hypothese zu machen.

Nun erscheint im polit. Journal vom J. 1784, St. 9, eine zwote, eigens gegen meine Anmerkungen gerichtete Abhandlung, worinnen jene Meinungen aus vielen Gründen verfochten sind: und der Hr. OCR. *Büsching* hat seitdem in seinen Wöchentl. Nachr. den Ausspruch getan, daß sie völlig erwiesen seien.

Sollte es nicht eine Verwegenheit von mir seyn, daß ich meine gegenteilige Sätze noch ferners zu verteidigen unterneme? Rechthaberei ist es gewiß nicht, die liegt nicht in meinem Charakter; noch viel weniger überlaß ich mich einem blinden ParteiGeist, der jetzo in unserm werten deutschen Vaterlande die meisten Köpfe despotisch beherrscht, und öfters zu den ungereimt- und ungerechtesten Urteilen verleitet. Liebe zur Warheit, ein redlicher Vorsatz, auch mein Scherflein, zur Ausbreitung derselben in einem eben nicht blos speculativischen Fache, mit beizutragen, — dies ist der einzige Be-

---

bemerkt habe. . . . . Gehört etwa dieser ParteiGeist zu der so gar mächtig in unserm lieben Vaterlande einreißenden Aufklärung? Oder glauben unsre ModeStatistiker wol gar, daß sie sich zu Britten umschaffen, wenn sie nur wacker über die vormaligen Feinde, und jetzige Rivalen der Britten, schimpfen? Es ist sonderbar genug, daß die Engländer selbst, mit weit mer Mäßigung und Achtung von Frankreich sprechen und urteilen, als ihre treuergebene Alliirten zwischen dem Rhein und der Oder". S.

glaube, die bloſe Darlegung dieſer Grundſätze ſei zureichend, dieſer Unternemung den Beifall aller geſunden, nicht enthuſiaſtiſchen Köpfe, zu verſchaffen, die im SchulWeſen von keinem Stein der Weiſen und von keinen Adepten träumen, ſondern mit mir glauben, daß guter, geſunder, gerader MenſchenVerſtand, mit Erfarung verknüpft, zureiche, alle Geheimniſſe in dieſem Fache ans Licht zu bringen.

Mit der Verſicherung meiner vollkommenſten ꝛc.

Aepinus.

[RußiſchKaiſerl. wirkl. StatsRat.]

5.

Ueber Frankreichs Handel und NationalCapital: aus Auſtraſien, 26 Dec. 1784. *

I. Im polit. Journal vom J. 1783, St. 5, behauptete ein ungenannter Verfaſſer, daß jetzo in Frankreich nicht

* In einem beigefügten PrivatSchreiben, das ich ſeines lehrreichen Inhalts wegen gerne ganz mit abdrucken ließe, wenn es mir nicht ausdrücklich verboten wäre, äußert der ungenannte Hr. Verf. unter andern auch folgendes. "Seit einiger Zeit leſe ich vorzüglich viele Beiträge zur Geſchichte des in Deutſchland ſogar allgemein gewordenen National-Haſſes gegen Frankreich. Eine DenkungsArt, die nur lächerlich iſt, wenn ſie zu keinen ungerechten und falſchen Ausſprüchen verleitet, die aber aus allen Schriften, die zur Belerung andrer dienen ſollen, billig zu verbannen wäre. Es entgeht dem franzöſiſchen Handel kein Groſchen wert über alle Commentarien, die dieſen Fall beweiſen ſollen; aber wie viele angebende StatsMänner können durch ſolche Vorſpiegelungen in ſehr weſentliche Irrtümer geſtürzt werden? So mit hundert andern falſchen LerSätzen, von deren Ausbreitung ich, wärend meiner politiſchen Wallfarth durch die Welt, die fatalſten Folgen in mer als Einer Gelegenheit be-

nicht mer bares Geld vorhanden seyn könne, als im J. 1720, da etwas über 1200 Millionen vorgefunden waren. Es wurde auch zur Bestärkung dieses Satzes angefürt, daß der französische Handel seit eben jener Epoche sehr abgenommen, und hauptsächlich durch den Pariser Frieden einen großen Verlust und Verminderung erlitten habe.

Ich wagte es, in den StatsAnzeigen H. XV, S. 331 einige Anmerkungen über diese neue und bisher unerhörte Hypothese zu machen.

Nun erscheint im polit. Journal vom J. 1784, St. 9, eine zwote, eigens gegen meine Anmerkungen gerichtete Abhandlung, worinnen jene Meinungen aus vielen Gründen verfochten sind: und der Hr. OCR. *Büsching* hat seitdem in seinen Wöchentl. Nachr. den Ausspruch getan, daß sie völlig erwiesen seien.

Sollte es nicht eine Verwegenheit von mir seyn, daß ich meine gegenteilige Sätze noch ferners zu verteidigen unterneme? Rechthaberei ist es gewiß nicht, die liegt nicht in meinem Charakter; noch viel weniger überlaß ich mich einem blinden ParteiGeist, der jetzo in unserm werten deutschen Vaterlande die meisten Köpfe despotisch beherrscht, und öfters zu den ungereimt- und ungerechtesten Urteilen verleitet. Liebe zur Warheit, ein redlicher Vorsatz, auch mein Scherflein, zur Ausbreitung derselben in einem eben nicht blos speculativischen Fache, mit beizutragen, — dies ist der einzige Be-

---

bemerkt habe. . . . . Gehört etwa dieser ParteiGeist zu der so gar mächtig in unserm lieben Vaterlande einreißenden Aufklärung? Oder glauben unsre ModeStatistiker wol gar, daß sie sich zu Britten umschaffen, wenn sie nur wacker über die vormaligen Feinde, und jetzige Rivalen der Britten, schimpfen? Es ist sonderbar genug, daß die Engländer selbst, mit weit mer Mäßigung und Achtung von Frankreich sprechen und urteilen, als ihre treuergebene Alliirten zwischen dem Rhein und der Oder". S.

glaube, die bloſe Darlegung dieſer Grundſätze ſei zureichend, dieſer Unternemung den Beifall aller geſunden, nicht enthuſiaſtiſchen Köpfe, zu verſchaffen, die im SchulWeſen von keinem Stein der Weiſen und von keinen Adepten träumen, ſondern mit mir glauben, daß guter, geſunder, gerader MenſchenVerſtand, mit Erfarung verknüpft, zureiche, alle Geheimniſſe in dieſem Fache ans Licht zu bringen.

Mit der Verſicherung meiner vollkommenſten ꝛc.

Aepinus.

[RußiſchKaiſerl. wirkl. StatsRat.]

5.

Ueber Frankreichs Handel und NationalCapital: aus Auſtraſien, 26 Dec. 1784.*

I. Im polit. Journal vom J. 1783, St. 5, behauptete ein ungenannter Verfaſſer, daß jetzo in Frankreich nicht

* In einem beigefügten PrivatSchreiben, das ich ſeines lehrreichen Inhalts wegen gerne ganz mit abdrucken ließe, wenn es mir nicht ausdrücklich verboten wäre, äußert der ungenannte Hr. Verf. unter andern auch folgendes. "Seit einiger Zeit leſe ich vorzüglich viele Beiträge zur Geſchichte des in Deutſchland ſogar allgemein gewordenen National-Haſſes gegen Frankreich. Eine DenkungsArt, die nur lächerlich iſt, wenn ſie zu keinen ungerechten und falſchen Ausſprüchen verleitet, die aber aus allen Schriften, die zur Belerung andrer dienen ſollen, billig zu verbannen wäre. Es entgeht dem franzöſiſchen Handel kein Groſchen wert über alle Commentarien, die dieſen Fall beweiſen ſollen; aber wie viele angehende StatsMänner können durch ſolche Vorſpiegelungen in ſehr weſentliche Irrtümer geſtürzt werden? So mit hundert andern falſchen LerSätzen, von deren Ausbreitung ich, wärend meiner politiſchen Wallfarth durch die Welt, die fatalſten Folgen in mer als Einer Gelegenheit bey

nicht mer bares Geld vorhanden seyn könne, als im J. 1720, da etwas über 1200 Millionen vorgefunden waren. Es wurde auch zur Bestärkung dieses Satzes angefürt, daß der französische Handel seit eben jener Epoche sehr abgenommen, und hauptsächlich durch den Pariser Frieden einen großen Verlust und Verminderung erlitten habe.

Ich wagte es, in den StatsAnzeigen H. XV, S. 331 einige Anmerkungen über diese neue und bisher unerhörte Hypothese zu machen.

Nun erscheint im polit. Journal vom J. 1784, St. 9, eine zwote, eigens gegen meine Anmerkungen gerichtete Abhandlung, worinnen jene Meinungen aus vielen Gründen verfochten sind: und der Hr. OCR. *Büsching* hat seitdem in seinen Wöchentl. Nachr. den Ausspruch getan, daß sie völlig erwiesen seien.

Sollte es nicht eine Verwegenheit von mir seyn, daß ich meine gegenteilige Sätze noch ferners zu verteidigen unterneme? Rechthaberei ist es gewiß nicht, die liegt nicht in meinem Charakter; noch viel weniger überlaß ich mich einem blinden ParteiGeist, der jetzo in unserm werten deutschen Vaterlande die meisten Köpfe despotisch beherrscht, und öfters zu den ungereimt- und ungerechtesten Urteilen verleitet. Liebe zur Warheit, ein redlicher Vorsatz, auch mein Scherflein, zur Ausbreitung derselben in einem eben nicht blos speculativischen Fache, mit beizutragen, — dies ist der einzige Be-

---

bemerkt habe. . . . . Gehört etwa dieser ParteiGeist zu der so gar mächtig in unserm lieben Vaterlande einreißenden Aufklärung? Oder glauben unsre ModeStatistiker wol gar, daß sie sich zu Britten umschaffen, wenn sie nur wacker über die vormaligen Feinde, und jetzige Rivalen der Britten, schimpfen? Es ist sonderbar genug, daß die Engländer selbst, mit weit mer Mäßigung und Achtung von Frankreich sprechen und urteilen, als ihre treuergebene Alliirten zwischen dem Rhein und der Oder". S.

glaube, die bloſe Darlegung dieſer Grundſätze ſei zureichend, dieſer Unternemung den Beifall aller geſunden, nicht enthuſiaſtiſchen Köpfe, zu verſchaffen, die im SchulWeſen von keinem Stein der Weiſen und von keinen Adepten träumen, ſondern mit mir glauben, daß guter, geſunder, gerader MenſchenVerſtand, mit Erfarung verknüpft, zureiche, alle Geheimniſſe in dieſem Fache ans Licht zu bringen.

Mit der Verſicherung meiner vollkommenſten ꝛc.

Aepinus.

[RußiſchKaiſerl. wirkl. StatsRat.]

5.

Ueber Frankreichs Handel und NationalCapital: aus Auſtraſien, 26 Dec. 1784. *

I. Im polit. Journal vom J. 1783, St. 5, behauptete ein ungenannter Verfaſſer, daß jetzo in Frankreich nicht

* In einem beigefügten PrivatSchreiben, das ich ſeines lehrreichen Inhalts wegen gerne ganz mit abdrucken ließe, wenn es mir nicht ausdrücklich verboten wäre, äußert der ungenannte Hr. Verf. unter anderu auch folgendes. "Seit einiger Zeit leſe ich vorzüglich viele Beiträge zur Geſchichte des in Deutſchland ſogar allgemein gewordenen National-Haſſes gegen Frankreich. Eine DenkungsArt, die nur lächerlich iſt, wenn ſie zu keinen ungerechten und falſchen Ausſprüchen verleitet, die aber aus allen Schriften, die zur Belerung andrer dienen ſollen, billig zu verbannen wäre. Es entgeht dem franzöſiſchen Handel kein Groſchen wert über alle Commentarien, die dieſen Fall beweiſen ſollen; aber wie viele angehende StatsMänner können durch ſolche Vorſpiegelungen in ſehr weſentliche Irrtümer geſtürzt werden? So mit hundert andern falſchen LerSätzen, von deren Ausbreitung ich, wärend meiner politiſchen Wallfarth durch die Welt, die fatalſten Folgen in mer als Einer Gelegenheit ber

nicht mer bares Geld vorhanden seyn könne, als im J. 1720, da etwas über 1200 Millionen vorgefunden waren. Es wurde auch zur Bestärkung dieses Satzes angefürt, daß der französische Handel seit eben jener Epoche sehr abgenommen, und hauptsächlich durch den Pariser Frieden einen großen Verlust und Verminderung erlitten habe.

Ich wagte es, in den StatsAnzeigen H. XV, S. 331 einige Anmerkungen über diese neue und bisher unerhörte Hypothese zu machen.

Nun erscheint im polit. Journal vom J. 1784, St. 9, eine zwote, eigens gegen meine Anmerkungen gerichtete Abhandlung, worinnen jene Meinungen aus vielen Gründen verfochten sind: und der Hr. OCR. *Büsching* hat seitdem in seinen Wöchentl. Nachr. den Ausspruch getan, daß sie völlig erwiesen seien.

Sollte es nicht eine Verwegenheit von mir seyn, daß ich meine gegenteilige Sätze noch ferners zu verteidigen unterneme? Rechthaberei ist es gewiß nicht, die liegt nicht in meinem Charakter; noch viel weniger überlaß ich mich einem blinden ParteiGeist, der jetzo in unserm werten deutschen Vaterlande die meisten Köpfe despotisch beherrscht, und öfters zu den ungereimt- und ungerechtesten Urteilen verleitet. Liebe zur Warheit, ein redlicher Vorsatz, auch mein Scherflein, zur Ausbreitung derselben in einem eben nicht blos speculativischen Fache, mit beizutragen, — dies ist der einzige Be-

---

bemerkt habe. . . . . Gehört etwa dieser ParteiGeist zu der so gar mächtig in unserm lieben Vaterlande einreißenden Aufklärung? Oder glauben unsre ModeStatistiker wol gar, daß sie sich zu Britten umschaffen, wenn sie nur wacker über die vormaligen Feinde, und jetzige Rivalen der Britten, schimpfen? Es ist sonderbar genug, daß die Engländer selbst, mit weit mer Mäßigung und Achtung von Frankreich sprechen und urteilen, als ihre treuergebene Alliirten zwischen dem Rhein und der Oder". S.

glaube, die bloſe Darlegung dieſer Grundſätze ſei zureichend, dieſer Unternemung den Beifall aller geſunden, nicht enthuſiaſtiſchen Köpfe, zu verſchaffen, die im SchulWeſen von keinem Stein der Weiſen und von keinen Adepten träumen, ſondern mit mir glauben, daß guter, geſunder, gerader MenſchenVerſtand, mit Erfarung verknüpft, zureiche, alle Geheimniſſe in dieſem Fache ans Licht zu bringen.

Mit der Verſicherung meiner vollkommenſten ꝛc.

Aepinus.

[RußiſchKaiſerl. wirkl. StatsRat.]

5.

Ueber Frankreichs Handel und NationalCapital: aus Auſtraſien, 26 Dec. 1784. *

I. Im polit. Journal vom J. 1783, St. 5, behauptete ein ungenannter Verfaſſer, daß jetzo in Frankreich nicht

* In einem beigefügten PrivatSchreiben, das ich ſeines lehrreichen Inhalts wegen gerne ganz mit abdrucken ließe, wenn es mir nicht ausdrücklich verboten wäre, äußert der ungenannte Hr. Verf. unter andern auch folgendes. "Seit einiger Zeit leſe ich vorzüglich viele Beiträge zur Geſchichte des in Deutſchland ſogar allgemein gewordenen National-Haſſes gegen Frankreich. Eine DenkungsArt, die nur lächerlich iſt, wenn ſie zu keinen ungerechten und falſchen Ausſprüchen verleitet, die aber aus allen Schriften, die zur Belerung andrer dienen ſollen, billig zu verbannen wäre. Es entgeht dem franzöſiſchen Handel kein Groſchen wert über alle Commentarien, die dieſen Fall beweiſen ſollen; aber wie viele angehende StatsMänner können durch ſolche Vorſpiegelungen in ſehr weſentliche Irrtümer geſtürzt werden? So mit hundert andern falſchen LerSätzen, von deren Ausbreitung ich, während meiner politiſchen Wallfarth durch die Welt, die fatalſten Folgen in mer als Einer Gelegenheit be-

nicht mer bares Geld vorhanden seyn könne, als im J. 1720, da etwas über 1200 Millionen vorgefunden waren. Es wurde auch zur Bestärkung dieses Satzes angefürt, daß der französische Handel seit eben jener Epoche sehr abgenommen, und hauptsächlich durch den Pariser Frieden einen großen Verlust und Verminderung erlitten habe.

Ich wagte es, in den StatsAnzeigen H. XV, S. 331 einige Anmerkungen über diese neue und bisher unerhörte Hypothese zu machen.

Nun erscheint im polit. Journal vom J. 1784, St. 9, eine zwote, eigens gegen meine Anmerkungen gerichtete Abhandlung, worinnen jene Meinungen aus vielen Gründen verfochten sind: und der Hr. OCR. *Büsching* hat seitdem in seinen Wöchentl. Nachr. den Ausspruch getan, daß sie völlig erwiesen seien.

Sollte es nicht eine Verwegenheit von mir seyn, daß ich meine gegenteilige Sätze noch ferners zu verteidigen unterneme? Rechthaberei ist es gewiß nicht, die liegt nicht in meinem Charakter; noch viel weniger überlaß ich mich einem blinden ParteiGeist, der jetzo in unserm werten deutschen Vaterlande die meisten Köpfe despotisch beherrscht, und öfters zu den ungereimt- und ungerechtesten Urteilen verleitet. Liebe zur Warheit, ein redlicher Vorsatz, auch mein Scherflein, zur Ausbreitung derselben in einem eben nicht blos speculativischen Fache, mit beizutragen, — dies ist der einzige Be-

---

bemerkt habe. . . . . Gehört etwa dieser ParteiGeist zu der so gar mächtig in unserm lieben Vaterlande einreißenden Aufklärung? Oder glauben unsre ModeStatistiker wol gar, daß sie sich zu Britten umschaffen, wenn sie nur wacker über die vormaligen Feinde, und jetzige Rivalen der Britten, schimpfen? Es ist sonderbar genug, daß die Engländer selbst, mit weit mer Mäßigung und Achtung von Frankreich sprechen und urteilen, als ihre treuergebene Alliirten zwischen dem Rhein und der Oder". S.

Beruf, den ich zur weitern Bearbeitung dieſer Materie in mir fühle. Der Leſer mag urteilen, ob ich dieſer DenkungsArt immer treu geblieben bin.

Es ſei mir vorläufig erlaubt, eine kleine Betrachtung über die Auswal der Epoche anzuſtellen, welche der Hr. Verf. zum NormalJar des franzöſiſchen NationalCapitals angenommen hat. Dieſe Betrachtung gründet ſich auf folgende allgemein bekannte Züge aus der franzöſiſchen Geſchichte:

Im J. 1685, Aufhebung des Edit de Nantes: Auswanderung von 200000 Reformirten, die über 40 Millionen an barem Gelde, und zugleich ihre Induſtrie und die franzöſiſchen Manufacturen, nach England, Holland, Deutſchland, und der Schweiz, mit ſich trugen.

1688, Anfang eines 10järigen Kriegs, der in den Spaniſchen Niederlanden, in Deutſchland, Italien, und Catalonien, gefürt ward, und ungeheure Summen Geldes außer Landes zog.

1697, ein 4 Jar langer Friede.

1701, Anfang eines neuen Kriegs, der ganze 14 Jar in den Niederlanden, in Deutſchland, Italien, Catalonien, und dem Herzen von Spanien, unter unzälichen Unglücks-Fällen, fortgeſetzt iſt, und Handel und Wandel auf das äußerſte ruinirte.

1715, Wiederherſtellung des Friedens. Anfang der FinanzOperationen. Fall des Wechſels.

1716—1718, Aufrichtung der NationalBank. Anfang des Lawsiſchen Syſtems, wovon die Abſicht die war, den Umlauf der goldenen und ſilbernen Münzen, gänzlich abzuſchaffen, und dagegen ein PapirGeld einzufüren. Die klingenden Sorten werden verrufen, und außer Lands getrieben.

1719, Verbot des baren Geldes in allen Zalungen, die über 600 *Livres* betragen. Steigen des PapirGeldes:

der

der GrundBeſitzer und der Handelsmann ſtecken ihr ganzes Vermögen darein. Mais ce qui fut plus funeſte, ſagt *Forbonnais* [1], les Etrangers profiterent du vertige national qui fit tomber ſans ceſſe les actions pendant *les mois d' Octobre, de Novembre & de Decembre*, pour faire des gains immenſes, *qu'ils ſçurent realiſer bien plus à propos que les François.* Ils leur laiſſerent leurs richeſſes artificielles *& exporterent dans leur pays l'or & l'argent avilis.* Ein bekanntes *Memoire* [2] ſetzt dieſe Exportation von barem Gelde, auf etwas mer als den 3ten Teil des noch vorhanden geweſenen Numeraire; und *Dutot* (Tom. I, pag. 324) nimmt ſelbſt 500 Millionen dafür an. — Arret vom 21 Dec., wodurch die Untertanen, die ihre Auflagen in barem Gelde bezalten, zu einem Nachſchuß von 5 proCent verbunden wurden. Das SilberGeld wird in allen Zalungen über 10 L., das Gold in jenen über 300, verboten. Cet Arret, ſagt *Forbonnais*, n arreta pas les realiſations qui ſe firent par les etrangers, principalement par les Genevois & les Hollandois.

1720, Arret vom 22 *Jan.* wodurch die Ausfur aller GeldSorten von dem bisherigen Gepräge, nicht nur erlaubt, ſondern auch gewiſſer maſſen anbefolen ward. Zugleich legte man einen Zoll von 10 proCent auf alles fremde Gold- und SilberGeld, das nach Frankreich gebracht wurde. — Arret vom 28 *Jan.*, die Verwarung des baren Geldes in den PrivatCaſſen, wird gänzlich unterſagt. Hausſuchungen. Die klingende Münze zalt in allen königl. Caſſen 9 proCent Aufwechſel. — Arret vom 27 *Febr.*, kein Untertan darf mer als 500 L. in gemünztem Gelde in ſeinen

1. Recherches & conſiderations ſur les *Finances* de la *France*, Tom. VI. p. 303.

2. Der Abbé *Raynal* gibt einen Auszug davon Tom. II, p. 396: es findet ſich ganz in des *Robinet* Dict. univerſ. Tom. XXII, p. 106.

nen Händen behalten, — und im Eingang dieses Arret steht nachfolgende Aeußerung: *que la quantité des especes qui étoient* ACTUELLEMENT *dans le Royaume devoient exceder* douze cent *Millions.*

Hier haben wir also die Quelle, aus welcher die Anekdote von den 1200 Million. geflossen ist, und zugleich die Epoche genau bestimmt, in welcher *actuellement*, oder wie Dutot vielfältig erinnert, in welcher *encore*, jene Summe an barem Gelde in Frankreich vorhanden war. Und diese Epoche, die ihres gleichen in der französischen Geschichte nicht hat, diesen unseligen ZeitPunct, nimmt der Hr. Verf. zum Regulateur des französischen NationalCapitals, und zum MasStab des hieländischen Handels, an? Ist es nicht eben so gut, als wann wir die Bevölkerung, den Handel, und den NationalReichtum Deutschlands, nach dem Zustand des J. 1650 bestimmen, oder das heutige Schweden nach seiner ökonomischen Verfassung von J. 1719-1721 beurteilen wollten?

Doch genug von diesem auffallenden Umstand, der vermutlich kein allzugünstiges Vorurteil für das gegenseitige System erwecken dürfte.

II. Ich habe in meinen Anmerkungen vorausgesetzt, daß die Bevölkerung Frankreichs, seit 1720, von etwas über 19 Millionen, bis auf 25 angestiegen sei. Der Hr. Gegner läßt die letztere Zal gelten, erklärt aber für unwar, daß im J. 1720 nur 19 Mill. vorgefunden seien; und meint übrigens, daß die Kriege, die Frankreich in den Jaren 1734, 1741, 1757, und 1778 gefürt hat, weit über den Zuwachs an Mannschaft weggenommen haben, den dessen Bevölkerung in jenen 62 Jaren hätte erhalten können. Wir wollen einmal sehen, was in diesen Hypothesen war oder unwar seyn möchte.

Ich könnte mich wegen dem BevölkerungsFuß von 1720

1720, auf das einstimmige Zeugnis aller Statistiker und Oekonomisten berufen, die für jene Epoche durchgehends 19 Million. annemen. Da aber dieses Zeugnis eben so unwar, wie meine eigne Behauptung, scheinen dürfte: so muß ich mich wol um andre Beweistümer umschauen.

Wir wissen aber, daß der Maréchal von *Vauban*, um das J. 1700, eine VolksZälung angestellt hat, die eine GeneralSumme von 19,500000 Seelen auswarf: u. wer die besondern BewegungsGründe kennt, die jene Zälung veranlaßt haben; der wird leichte glauben, daß dabei ehender ein Plus, als ein Minus, mit untergelaufen sei.

Nun dächte ich, wäre es sehr günstig von dem BevölkerungsWesen in den nachfolgenden 20 Jaren geurteilt, wenn wir annämen, daß im J. 1720 gerade so viel Menschen in Frankreich lebten, als man im J. 1700 darinn gezält hatte.

1. Man berechne den unsäglichen Verluſt, den ein, ganze 14 Jare lang, unter den herbsten UnglücksFällen, und den blutigsten Niederlagen, in den Niederlanden, in Deutschland, Italien, Catalonien und Spanien, zur See, in Amerika, und selbst im Marke von Frankreich, in den Cevennes, gefürter Krieg, verursacht hat.

2. Man seße die ungeheure Menge Menschen hinzu, die der Winter, die HungersNot, und die Seuchen von 1709, weggerafft haben, da bekanntlich in den meisten Provinzen, und in der HauptStadt selbst, die gewönliche Anzal der TodesFälle gerade verdoppelt war.

3. Man seße noch den Abgang vom 350000 Menschen hinzu, die Frankreich durch die im Uetrechter Frieden bedungene Abtretung von Tournesis, von der Castellanei von Ypern, dem Furnambacht, und der Ruthe von Menin, wie auch von den Thälern des Dauphiné, verloren hat.

4. Man denke endlich an das Verbot der Ehen unter den Protestanten, an ihre Auswanderungen, und an

die in den letzten Jaren des Louis XIV unendlich angewachsene Menge der Geistlichkeit. — Und nun tue man einen Ausspruch!

Der Hr. Gegner hatte es wol nicht recht überlegt, da er versicherte, daß die unter der ganzen Regirung Ludwigs XV, von 1715—1774, gefürten 16järige Kriege, und der letzte 6järige Krieg mit England, alle den Zuwachs von Menschen aufgerieben haben, der Frankreich in den 63 Jaren, von 1720—1783, zu gut gekommen wäre. *Moheau* hat in seinen Recherches sur la *population* de la *France* p. 65, den järlichen Zuwachs zwischen 1767 und 1772, auf 130000 Seelen gerechnet; die Tabellen aber von 1774, 75, 76, 77, und 78, in den StatsAnzeigen VI, S. 234, geben schon 160000: und selbst das KriegsJar 1783 ließ einen Ueberschuß von 90000 Seelen, obschon die Anzal der Todten, durch die im ganzen Königreich ausgebreitete Epidemien, und die in die Sterbelisten von diesem Jar eingetragene sämmtliche Todte von der französischen Flotte und den Amerikanischen Armeen von 1782 und 1783, wenigstens um 50000 gesteigert war. Ich will aber den ganzen natürlichen Zuwachs von 1720 an, auf jedes Jar nur auf 100000 Seelen setzen: so geben die 62 Jare über 6 Mill. Menschen: und so viel hätte Frankreich in 4 Kriegen und 22 KriegsJaren verloren? Die 900000 Menschen, die ihm durch die Erwerbung von Lothringen und von Corsica zu gute gehen, nicht gerechnet. Doch genug hievon!

III. Nun meint zwar der Hr. Gegner, daß die Bevölkerung gar wol habe um 4 bis 5 Mill. zunemen können, ohne daß sich das Geld zugleich vermert hätte. Die Beherzigung dieses Satzes überlaß ich denjenigen, die den Wert von einer solchen Anzal Menschen, in einem cultivirten, mit unzälichen Manufacturen angefüllten, und mit allgemein beliebten NaturProducten gesegneten Lande, zu schätzen wissen.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

ſen. — Aber dieſes kan ich nicht unbemerkt laſſen, daß der Hr. Gegner das Exempel der Amerikaniſchen Staten zur Stüze ſeiner Hypotheſe anfürte. Ich will ihm herzlich gerne zugeben, daß vor 20, 30, 40 und mer Jaren, das bare Geld, NB. in Amerika, das noch keinen eignen Handel trieb, gar nicht in gleichem Verhältniſſe mit der population zugenommen habe: aber England, das damalen einen ausſchließenden activ-und paſſiv-Handel mit ſeinen vormaligen Colonien fürte; hat dieſes, durch jene Vermerung der Amerikaniſchen population, keine Vermerung ſeines NationalCapitals erhalten? Ich dächte, die von Jar zu Jar immer geſtiegene Importationen und Exportationen, bewieſen gerade das Gegenteil; und beides beſtätigen die ierreichen Tabellen des *Whitworth*.

IV. Der Hr. Gegner kan und will gar nicht glauben, daß der Verluſt von *Canada* dem franzöſiſchen Handel keinen merklichen Schaden zugefügt, noch die Quellen des NationalReichtums vermindert habe. Und dennoch iſt es eine ausgemachte, eben nicht in den Stats-Cabinetern concentrirte Warheit, daß lange vor der Engliſchen Eroberung, vielfältig von der freiwilligen Verlaſſung dieſer Colonie gehandelt iſt: ein Umſtand, welcher freilich gar ſehr mit ihrer angeblichen Nuzbarkeit ſtreitet. Ich will aber dieſen Punct aus andern TatSachen genauer erläutern.

Es iſt zwiſchen meinem Hrn. Gegner und mir, immer vom NormalJar 1720 die Rede. In dieſem muß *Canada* eine für den franzöſiſchen Handel wichtige Beſitzung geweſen ſeyn, wenn die Hypotheſen, die ich beſtreite, nicht unwar ſind. Nun wollen wir den Abbé *Raynal* darüber verhören. Dieſer Geſchichtſchreiber, der ſeine beſten Nachrichten aus den franzöſiſchen Bureaux de la Marine erhalten hat, ſagt *Tom.* VIII, p. 239: Cette vaſte contrée (le

Canada) ſ'étoit trouvée à l'epoque de la Pacification d'Utrecht (1713) dans un état de foibleſſe & de miſere inconcevables, . . . En 1714 ſes exportations ne paſſerent pas 100000 ecus. Cette ſomme jointe à celle de 350000 L. que le Gouvernement y verſoit chaque année, étoit la reſſource de la Colonie pour payer les marchandiſes qui lui venoient d'Europe. Auſſi en recevoit-elle ſi peu, qu'on étoit generalement reduit à ſe couvrir de peaux à la maniere des Sauvages. Telle étoit la deplorable ſituation du plus grand nombre des 20000 François qu'on comptoit dans ces regions immenſes &c. Endlich folgt pag. 260 die Berechnung, die ich in meinen erſten Anmerkungen angefürt habe. Durant l'intervale des deux dernieres guerres 1749 à 1756, *qui fut le tems le plus floriſſant de la Colonie*, ſes exportations ne paſſerent pas 1,200000 L. en Pelleteries, 800000 L. en Caſtors, . . . 250000 en Loup marin, une pareille ſomme en farine & en pois, & 150000 en bois de toutes eſpeces. Ces objets ne formoient chaque année qu' un total de 2,650000 *Livres*, ſomme inſuffiſante pour payer les marchandiſes qui venoient de la Metropole; le Gouvernement rempliſſoit le vuide.

Dieſer Auszug iſt die vollkommenſte Widerlegung von allen den ſchönen Sachen, die der Hr. Gegner über die Wichtigkeit der Canadiſchen Colonie und ihres Handels gedacht hat. Setzen wir noch hinzu, daß der milde Beitrag der Regirung zu ihrem Unterhalt, viele Jare lang, 1,700000 L., und zuletzt etliche Millionen betragen habe: ſo dürfte nichts weiteres zur gänzlichen Demonſtration meines dem Hrn. Verf. entgegen geſtellten Satzes erfodert werden.

Der Hr. Gegner ruft zwar das Zeugnis des *Savary* zu Hilfe, und borgt ihm, und ſeinem Vorgänger, dem Romanhaften Baron von *Lahontan*, eine Menge trefliche Umſtände über Canada ab. Hieher gehört unter andern, daß ſchon im J. 1721, ein 200000 Einwoner ſollen daſelbſt ge-

zä-

zälet seyn. Wir wissen aber aus dem Abbé *Raynal*, daß im J. 1714 kaum 20000 Franzosen in dieser Colonie vorhanden waren: und daß man in ihrer blühendsten Epoche, durch die 2 denombrements von 1753 und 1758, nur 91000 Seelen darin angetroffen hat.

Eben so siehts mit den fabelhaften Reichtümern des Handels, vornämlich mit dem Pelz-Werke, aus. *Savary* (Tom. II, Art. *Compagnie du Canada*, p. 476) lert uns selber, daß die Colonie im J. 1700 den königl. Fermiers de domaine, den ihnen zugestandenen 4ten Teil der Castore, mit järlichen 70000 L. abgepachtet, — und sich mit diesem Pachte ruinirt habe. Der ganze Castor-Handel betrug also in dieser günstigen [3] Epoche, mer nicht als 280000 L. Die beste und sicherste Belerung über den Wert von Canada, geben uns die *Whitworth*schen Tabellen von dem Englischen Commerz. Aus diesen lernen wir, daß von 1762 an bis 1773, die stärkste Exportation aus dieser Conquete nach England, sich an 42000 *L. Sterl.*, oder eine Million Livres, die Englischen Importationen aber sich zuletzt über 300000 *L. Sterl.*, oder auf 7 Mill. L., belaufen haben [4]. *Raynal* (Tom. VIII, p. 386) gibt für den ganzen Handel mit der Brittischen Metropole und ihren übrigen Colonien, in eben diesem Zeit-Raum, überhaupt etwas weniges über 4 französische Millionen *Livres* an. Jeder gerechte Bewunderer der Englischen Industrie wird hieraus leichte schließen können, was Canada unter der taumelnden französischen Administration gewesen sei.

Der Hr. Gegner behauptet ferner, daß der größte Scha-

3. Ich heisse das J. 1720 eine günstige Epoche, weil sie dem Zeit-Punct am nächsten ist, von welchem *Lahontan* eine so prächtige Beschreibung gemacht hat, und da die Engländer den Pelz-Handel noch nicht mit den Franzosen teilten.

4. *Whitworth* Commerce de la Grande Bretagne, Avant-propos p. LIX, und Tableaux p. 167.

den, den Frankreich durch die Abtretung von Canada erlitten, in dem Verluſt der einträglichen Fiſcherei an den daſigen Küſten beſtanden habe.

Da wir gar zuverläſſig aus dem Abbé *Raynal* (Tom. VIII, p. 257, 271, 273 ꝛc.) wiſſen, daß die Canadier ſich niemalen mit der Fiſcherei abgegeben: ſo kan dieſe Stelle nicht anders als von *Capbreton* oder der *Isle Royale* verſtanden werden, an deren Küſten, oder vielmer in deren Nachbarſchaft, die Franzoſen wirklich einen wichtigen Kabiljau-Fang, Peche de Morue, lange Jare hindurch getrieben. Daß er aber weit der einträglichſte geweſen ſei, einträglicher als auf der Sandbank von *Terreneuve*: das iſt wieder etwas neues; wird aber dadurch etwas verdächtig, daß die Engländer die Fiſchereien bei *Capbreton*, ſeit der Eroberung dieſer Inſul, gänzlich aufgegeben, ſo wie ſie die Inſel ſelbſten haben öde liegen laſſen.

V. Hier aber bin ich genötigt, eine kleine Unterſuchung anzuſtellen, deren ich wünſchte daß mich der Hr. Gegner überhoben hätte. Ich kan meine Anmerkung wegen der Fiſcherei von *Terreneuve* anders nicht retten, als daß ich gerade beweiſe, daß der Hr. Gegner, entweder den Uetrechter Frieden nicht geleſen, oder den Inhalt davon, bei der Verfertigung ſeiner 2 Abhandlungen, außer Augen gehabt habe.

Er behauptete in ſeinem erſten Aufſatz, daß dem Handel Frankreichs, durch den im Pariſer Frieden bedungenen Verluſt von *Terreneuve*, ein wichtiger Abgang zugezogen ſei: und ich bemerkte dagegen, daß *Terreneuve* ſchon durch den Uetrechter Frieden abgetreten, die franzöſiſche Fiſch-Gerechtigkeit bei dieſer Inſel aber, nach wie vor dem Pariſer Frieden, in eben dem Bezirk ausgeübt ſei, in welchen ſie durch den Uetrechter Frieden eingeſchränkt war. Dieſe Tat-Sache läugnet der Hr. Gegner reine weg. Er verſichert in ſeiner zwoten Abhandlung, daß die Fiſcherei der

Franzo-

Franzoſen bei *Terreneuve*, durch den Uetrechter Frieden keines wegs eingeſchränkt iſt, ſondern die Engländer nur in dem kleinen Bezirk von *Terreneuve* mit dazu gelaſſen worden ſeien; daß aber die Franzoſen gleichwol allenthalben immer fortfiſchen durften, wo ſie vormals zu fiſchen berechtiget geweſen waren. Indem ſie, fährt er fort, den Engländern in beſagtem Frieden *Terreneuve* abtraten: ſo räumten ſie ihnen eigentlich nur einen koſtbaren Mitbeſitz davon ein, blieben ſelbſt in deren Beſitz ꝛc.

Sollte man nicht meinen, der Hr. Gegner rede von einem andern *Terreneuve*, als dem, das wir aus der Geographie, dem *Savary*, und dem Abbé *Raynal*, kennen, und von einem andern Uetrechter Frieden, als dem, der in jedermanns Händen iſt? Schon die kurze Definition, die er von dieſer Inſel macht, die er die kleine Inſel *Terreneuve* nennt, iſt etwas unerhörtes. Man weiß ja wenigſtens aus dem *Raynal*, daß ſie 300 franzöſ. Stunden im Umkreis hat, und folglich beinahe 2mal ſo groß iſt, als Sicilien: und das heißt eine kleine Inſel? — Eben ſo verhält es ſich mit den übrigen hiſtoriſchen Umſtänden, die der Hr. Gegner erwänt. Der allergrößte Teil dieſer Inſel gehörte von je her den Engländern: die Franzoſen hatten ſich nur in dem Nördlichen Teil derſelben, und in einem kleinen Bezirk des Südlichen, niedergelaſſen, wo ſie Plaiſance bauten, und die große Fiſcherei bei der Chapeaurouge anlegten. Und dieſe Beſitzung traten ſie durch den Uetrechter Frieden an England ab, und verloren dadurch alle Vorteile der *Peche ſedentaire*. Nun wollen wir doch einmal hören, was der Uetrechter Frieden hierüber bedungen hat; der 13de Artikel gehört hieher. "L' Isle de Terre„neuve avec les Isles adjacentes apartiendra deſormais „& *abſolument* à la Grande Bretagne, & à cette fin le „Roy T. C. fera remettre .... la ville & le fort Plai„ſance & autres lieux que les François pourroient „encore poſſeder dans la dite Isle ... Il ne leur ſera pas

„permis d'y fortifier aucun lieu *ni d'y etablir aucune ha-*
„*bitation* en façon quelconque, ſi ce n'eſt des Echaffauts
„& Cabanes neceſſaires & uſitées pour ſecher le poiſſon,
„ni aborder dans la d^te Isle dans d'autre tems que celui
„qui eſt propre pour pecher, & neceſſaire pour ſecher
„le poiſſon. Dans la d^e Isle il ne ſera pas permis aux
„dits ſujets de la France de *pecher* & de ſecher le poiſſon
„en aucune partie que depuis le lieu appelé Cap de
„Bona Viſta jusqu'à l'extremité ſeptentrionale de lad^e
„Isle & de là en ſuivant la partie occidentale jusq'au
„lieu appellé Pointe Riche. *&c*" Das ſagt der Friede von Utrecht: und der Hr. Gegner hat behaupten können, daß die Fiſcherei bei Terreneuve durch den Utrechter Frieden gar nicht eingeſchränkt —, und er hat verſichern können, daß die Engländer, durch dieſen Frieden, nur in dem kleinen Bezirk von Terreneuve, zu dieſer Fiſcherei mit zugelaſſen werden ſind?

Daß aber auf der andern Seite, der Pariſer Friede, in der Fiſcherei bei Terreneuve, keine Aenderung zum Nachteil Frankreichs gemacht habe, beweiſt ſchon der Vte Artikel dieſes letztern Tractats: "Les Sujets de la France
„auront la liberté de la Peche & de la ſecherie ſur une
„partie des côtes de l'Iſle de Terreneuve, telle qu'
„elle eſt ſpecifiée par l'Art. XIII du Traité d'Utrecht,
„lequel Article eſt renouvellé & confirmé par le pré-
„ſent Traité." Meine Anmerkung darüber war alſo nicht irrig, ſondern wörtlich aus dem FriedensSchluß von 1763 entlehnt.

Der Hr. Gegner ſcheint in ſeiner 1ſten Abhandlung die Fiſchereien bei dem Cap Breton mit jenen bei Terreneuve vermengt zu haben. Daß erſtere durch den Pariſer Frieden gänzlich für Frankreich verloren iſt, geſtehe ich dem Hrn. Verf. gerne ein: ich weiß auch aus eben dieſem Tractat, daß die franzöſiſche Fiſcherei in dem Golfe de St. Laurent, ſeit 1763 ziemlich eingeſchränkt iſt; ich gebe ſogar

zu,

zu, daß durch beide Umstände, der französische Handel auch einen wirklichen Verlust von 3 bis 4 Millionen erlitten habe. Aber auch dieses Geständnis hat nicht den mindesten Einfluß auf unsre Haupt-Fehde. Diese beruht im Allgemeinen darauf, daß der französische Handel seit dem J. 1720 immer abgenommen, und insbesondre durch den im Pariser Frieden bedungenen Verlust von CapBreton, einen großen Nachteil erlitten habe. Denn beide Hypotheſen ſetzen voraus, daß ſchon im J. 1720 der franzöſiſche Handel, oder genauer zu reden, die Fiſcheri bei CapBreton, für dieſe Nation wichtig geweſen ſei: und dieſes iſt irrig und unwar.

Schon *Savary* (Dict. de Commerce, Art. *Commerce de CapBreton*, Tom. I), beſſer und umſtändlicher aber der Abbé *Raynal*, bezeugen, daß die äußerſt unfruchtbare Inſel CapBreton, erſt im J. 1714 angefangen hat, durch die von Terreneuve vertriebene franzöſiſche Coloniſten bewont zu werden: uud daß 10 Jare darauf, im J. 1724, ſchon 200 Familien daſelbſt vorhanden, und mit der Pecherie ſedentaire beſchäftigt waren, ſo daß man damalen hoffte, daß dieſe Inſel den Verluſt von *Terreneuve* dereinſten erſetzen würde. Sie war alſo mit ihren Fiſchereien, noch im J. 1724, weit von dem blühenden Zuſtande entfernt, den ſie 24 Jare darauf, nach dem Aachner Frieden erreicht hat, der aber freilich zwiſchen meinem Hrn. Gegner und mir, nicht in Anſchlag gebracht werden kan.

Ich gehe aber noch weiter: ich behaupte ganz zuverſichtlich, daß die franzöſiſche Pecherie ſedentaire[5], die

5. *Raynal* Tom. VIII, p. 419. La *Peche ſedentaire* eſt celle que font les Européens établis ſur les Cotes de l'Amerique, où la Morue abonde. La *Peche errante* eſt celle qu'eſt faite par des vaiſſeaux qui arrivent annuellement d'Europe.

einzige, von welcher hier die Rede seyn kan, 10 Jare nach dem Pariser Frieden, weit einträglicher und wichtiger gewesen ist, als sie 10 Jare nach dem Uetrechter Frieden gewesen war. Diese Fischerei, die allein durch Coloniſten getrieben wird, verhält sich genau zu der Menge und Anzal dieser leztern, wie sich die Ursache zu ihren Wirkungen verhält. Nun haben wir schon aus dem *Savary* gelernt, daß im J. 1724 die Anzal der Coloniſten zu CapBreton sich auf 200 Familien belaufen habe: die dasige Fischerei hat sich also in dem gemeldten Jare wie 1: 200 verhalten.

Wir wissen aber auf der andern Seite, daß England durch den Pariser Frieden, die Inseln S. *Pierre* und *Miquelons* an Frankreich abgetreten, und zugleich die Fischerei auf ihren Küsten, und dem daran stoßenden Meere, eigen zugestanden habe. Diese 3 Inseln sind also, von 1763 an, der Siz von der Pecherie sedentaire der Franzosen geworden; und die Wichtigkeit dieser Fischerei muß aus der Zal der dasigen Coloniſten geschlossen und beurteilt werden. Da lert uns der Abbé *Raynal* (Tom. VIII, p. 422), daß im J. 1773 schon 604 angesessene Einwoner zu S. *Pierre*, und 649 auf den 2 *Miquelons* gezält waren: ohne 730 Europäische Matrosen mitzurechnen, die auf beiden überwintert, und die Pecherie sedentaire mit getrieben haben. Diese leztere verhielte sich also, wenn man nur die wirklichen Einwoner in Anschlag bringt, wie 1: 1253; und der Unterscheid zwischen dem J. 1724 und 1773, ist zum Vorteile Frenkreichs wie 200: 1253, wenn man aber die 730 Matrosen zu der leztern Summe zält, wie 200: 2000. Weit gefelt also, daß die französische Fischereien im J. 1724 (geschweige im J. 1720) wichtiger gewesen seien, als im J. 1774: so kan man sicher annemen, daß sie in der leztern Epoche ungleich einträglicher als in der erstern, befunden ist [6]. Das ist aber auch das einzige, was mir jezo zu beweisen

6. *Savary* erzält Tom. I. p. 525, daß die Franzosen, vor

bewelsen oblag. Denn alle der Flor, den die Fischerei von CapBreton zwischen 1736 und 1758 erlangt hatte, geht uns bei der gegenwärtigen Untersuchung ganz und gar nichts an; doch wird es mir erlaubt seyn, noch diese 2 Puncte anzuführen. Erstlich, daß die französische Fischereien im Golfe de St. Laurent, auf den Küsten von Terreneuve, und auf der großen SandBank, im J. 1773, 5,238195 L., und die zu St. Pierre und den Miquelons 805490, also zusammen 6,033685 L., letztere aber allein im J. 1776 das 4fache, nämlich über 3 Millionen, eingebracht habe: ein Beweis, daß dieser Zweig des französischen Handels, der im J. 1777 volle 9 Mill. abwurf, nicht sogar verächtlich darf angesehen werden. Zweitens, daß der geringste Teil von der ganzen übrigen Fischerei den Engländern zu Teil geworden, der weit größere aber den jetzo frei gewordenen Amerikanern heimgefallen ist.

VI. Jetzo meldet der Hr. Gegner ferners, daß die Franzosen im Pariser Frieden auch die Inseln *Grenade*, St. *Vincent*, *Tabago*, und *Dominique*, verloren haben; und rechnet, daß die Verbesserungen des Anbaus auf den übrig behaltenen Inseln, nicht einmal den Verlust der erstern ersetze. Wie aber, wenn alle diese TatSachen unwar, und die daraus gezogenen Folgen irrig wären?

Es ist einmal schon richtig, daß die Insel *Grenade*, bei der Abwägung des französischen Handels von 1720 gegen den von 1780, ein äußerst unbedeutendes Gewicht in die WagSchale legt. Die ganz natürliche Ursache davon ist diese

vor dem Uetrechter Frieden, bis 60 Schiffe zur Fischerei auf Terreneuve gebraucht haben: und p. 521, daß im J. 1724,80 Schiffe in gleicher Absicht nach der Ile Royale oder CapBreton gekommen sind. Im J. 1773 besuchten 101 französische Schiffe Terreneuve, 35 die Insel S Pierre, und 125 fischten auf der SandBank. Im J. 1776 kamen 130 Schiffe nach S Pierre. Siehe den A. *Raynal* p. 422 sq. und die Tabellen zum 17ten Buche.

se (*Raynal*, Tom. VII, p. 467), daß die Insel *Grenade* bis ums J. 1730 größtenteils wüste gelegen, und erst in besagtem Jar zu einer freilich sehr geringen Beträchtlichkeit gediehen ist. *Savary* (Tom. I, p. 505 sq.) schätzte im J. 1724 den gemeinschaftlichen Product von den Inseln *Grenade* und Ste *Croix*, auf 4 bis 5000 Centner Zucker; also höchstens auf 300000 L. Erst nach dem Aachner Frieden von 1748, erhielt sie einige Wichtigkeit, und trug im J. 1756, vor dem Kriege, ungefär 4 Million. wert an Zucker und Baumwolle.

Was aber die Inseln S. *Vincent*, *Dominique*, und *Tabago*, anbetrifft: da weiß jedermann, der den *Raynal* gelesen, und den Pariser Frieden ein wenig studirt hat, daß sie ganz und gar nicht hieher gehören, — weil sie weder im J. 1720, noch in den folgenden, bis auf die Epoche des gemeldeten FriedensSchlusses, Frankreich unterworfen waren. Wer kennt nicht die 4 *Caraibi*sche und *neutrale* Inseln, S. *Lucie*, S. *Vincent*, *Dominique*, und *Tabago*, über deren Herrschaft und Besitz die Franzosen und Engländer nimmer eins werden konnten [7], die deswegen beinahe unangebaut lagen, und für den Handel von den beiden Nationen verloren waren: bis diese sich durch den Frieden von 1763 so darinn geteilt haben, daß Ste *Lucie* den Franzosen, die 3 übrigen aber den Engländern verblieben sind. Der IXte Artikel dieses Tractats handelt se deutlich davon, daß es dem Hrn. Gegner wirklich schwer ankommen mußte, das Gegenteil zu behaupten. "Le PARTAGE *des Isles appellées* „NEUTRES est convenu & fixé de maniere que celles de

„6.

7. Nach dem Pariser Frieden confiscirten deswegen die Engländer die liegende Gründe der wenigen französischen Colonisten auf der *Dominique* und S. *Vincent*, parceque cette possession étoit manifestement contraire aux conventions des Cours de Londres & de Versailles, qui s'étoient engagées à ne pas permettre que leurs sujets respectifs s'établissent dans les Isles neutres. *Raynal* Tom. VII, p. 514.

„S. *Vincent*, la *Dominique* & *Tabago*, resteront en toute „proprieté à la Grande Bretagne, & que celle de Ste „*Lucie* sera remise à la France *&c.* Hieraus folgt Sonnenklar, daß Frankreich bei dieser Verordnung des Pariser Friedens, eigentlich die Insel S. *Lucie* gewonnen, durch den Uebertrag der andern 3 Inseln an England aber nichts verloren habe.

Ein großes Vorurteil gegen den Hrn. Gegner wirkt schon folgender Umstand, daß *Savary* (Tom. I, p. 505) im J. 1723, zwar S. *Lucie* unter die französischen Besitzungen in den Antillen gezält, aber S. *Vincent*, die *Dominique*, und *Tabago*, gar nicht dabei erwänet hat. Ich könnte mich also aller weiteren Untersuchung überheben; ich will aber doch, aus dem Abbé *Raynal*, und dem *Whitworth*, einige Anmerkungen entlenen, die ein vollkommenes Licht über diese Materie ausbreiten werden.

Tabago lag noch im J. 1763 ganz wüste und öde. "La Cour de Versailles, sagt *Raynal* (Tom. VII, p. 478. *Whitworth* tab. 168) negligea cette Ile importante au point qu'elle n'y envoya pas un seul homme. Die Engländer machten um das J. 1764 den Anfang mit der Bevölkerung und dem Anbau: aber erst im J. 1770 fingen sie an, den Wert von 2300 *L. Sterl.*, oder 56000 L., daraus zu ziehen: der endlich im J. 1773 bis auf 20000 *L. Sterl.*, oder höchstens 500000 L., anstieg.

Die *Dominique* ist eine von den Caraibischen Inseln, die durch die alten Landes Bewoner größtenteils besessen ist. Zwischen den Jaren 1720 und 1730, ließen sich einige hundert Franzosen auf der Küste nieder, die wie freie Leute darauf lebten, und Martinique mit Geflügel und andern Lebens Mitteln versahen. Nach und nach stieg ihr Anbau soweit, daß in allem 2000 Schwarze Sklaven dazu gebraucht wurden (*Raynal* l. c. p. 498, *Whitworth* tab. 167). In diesem Zustande wurde sie im J. 1763 den Engländern zugeteilt: und ihre Beherrscher zogen im J. 1764 für 30000 *L. Sterl.*

oder

oder 720000 L. Waren daraus. In den folgenden 10 Jaren ist die Exportation dieser Insel, durch die Contrebande nach Martinique und der Guadeloupe, bis 248000 *L. Sterl.*, oder nahe an 6 Million. L., angestiegen.

S. *Vincent* ist die vornemste Insel der Caraiben, die noch wirklich den größten Teil derselben frei besitzen, und in diesem Besitz durch den Versailler Frieden geschützt worden sind. Die ersten Franzosen ließen sich daselbst in J. 1719 in gar kleiner Anzal nieder. "Plusieurs habitants de la Martinique allerent se fixer à S. Vincent, sagt *Raynal*; und die ganze Colonie beschäftigte sich bis 1740 mit nichts anders, als mit Erziehung von Geflügel, und Anbauung von allerlei Gemüse für die Martinique. Erst um das J. 1745 denten sie ihre Cultur weiters aus, ohne übrigens unter der französischen Botmäßigkeit zu stehen: und im J. 1763, da sie unter den Englischen Scepter kam, zälte man 3000 Schwarze Sklaven bei der ganzen Colonie. Unter der Englischen Botmäßigkeit lieferte die Insel im J. 1765 für 4500 *L. Sterl.*, oder 108000 L., eigene Waren; und 9 Jare darnach im J. 1773, betrug ihre ganze Exportation 145000 *L. Sterl.*, oder 3,500000 L. (*Raynal* Tom. VII, p. 487, *Whitworth* tab. 168).

Aus diesen unstreitigen Umständen folgen einige entscheidende Schlüsse. — Der erste, daß im NormalJar 1720, nur eine von denen im IXten Artikel des Versailler Friedens an England übertragenen 4 Inseln, nämlich *Grenade*, an Frankreich gehört, und daß in eben diesem Jar die Exportation von dieser Insel höchstens 200000 L. betragen habe. — Daß die unabhängige Bevölkerung von S. *Vincent* und der *Dominique*, erst nach dem NormalJar angefangen sei. — Und daß *Tabago* noch im J. 1763 öde gelegen ist. Daß also der Verlust, den die französische Nation, durch den vorgedachten Artikel des Pariser Friedens, gegen den HandlungsStand von 1720 erlitten hat, sich auf 200000 L. belaufe.

Ich

Ich will aber freigebig seyn: ich will den ganzen Verlust, den die Abtretung von *Grenade* nach dem Fuße von 1756 verursacht hat, mit 4 Million L. in Rechnung bringen; ich will die Englische Exportation von der Insel *S. Vincent* von 1765, mit 108000 L. für ihren waren Ertrag unter der französischen Cultur annemen; auch die *Dominique* will ich mit ihren 720000 L. werten Exportationen von 1764 dazu zälen. Ich will für die 3 Artikel die gerade Zal von 5 Mill. L. auswerfen, und den Verlust Frankreichs auf diese Summe treiben, so wenig Warscheinlichkeit auch immer dazu vorhanden ist. — Und alsdann will ich erinnern, daß Frankreich, durch eben den IXten Artikel des Pariser Friedens, das Eigentum und den Besitz von Ste *Lucie* erhalten hat, welche Insel bereits im J. 1776, 2 Mill. L. wert anbaute, und jetzo, seitdem die Engländer von 1779 bis 1783, die schädlichen Wälder ausgehauen, und die Moräste ausgetrocknet haben, weit über 6 Mill. ausfürt. Es kömmt also Frankreich, anstatt des vorgespiegelten Verlustes, wirklich eine volle Mill. L. zu gut, die es dem ruinosen Pariser Frieden zu danken hat.

Aber jetzo noch eine wichtigere Anmerkung. Wir wissen aus dem Abbé *Raynal*, daß die Insel S. *Domingue* um das J. 1720 keine 20 Mill. L. eintrug; und *Savary* (Tom. I, p. 506) lert uns, daß noch im J. 1724, der Product von den sämtlichen Antillen, die damals unter französischer Hoheit stunden, etwas über 7 Mill. L. angestiegen sei. Ich will für alles zusammen ganze 30 Mill. rechnen. — Hingegen berechnet wiederum der Abbé *Raynal* (Tom. VII, p. 222), daß die französischen Inseln im J. 1775, für mer als 126 Mill. L. Waren ausgefürt haben: die Verbesserung und der Wachstum ihrer Cultur, betrug also in jenem Jar, gegen 1720, volle 96 Mill. L. — Und dieser Zuwachs ist es, den der Hr. Gegner nicht hinlänglich geschätzt hat, um den wirklichen Verlust von Grenade, und den angeblichen Verlust von S. Vincent und der

Do-

Dominique zu ersetzen! 96 Mill. gegen 5!

Eben so unerwartet ist die folgende Behauptung, daß die große Verbesserung der Frankreich übrig gebliebenen Colonien, vornämlich den Colonisten zuzuschreiben sei, die von den 4 an England abgetretenen Inseln sich dahin begeben haben. Von *Tabago* ist schon ganz zuverläßig kein Franzose nach S. Domingue emigrirt, aus der ganz natürlichen Ursache, weil diese Insel noch im J. 1764 öde gelegen. Auch zu *Grenade* hat keine Auswanderung statt gefunden, weil den Einwonern, durch den Pariser Frieden, ihr Eigentum und die freie ReligionsUebung bestättiget war: der Abbé *Raynal* erzält weitläuftig die Händel, die wegen ihrer allzugroßen Privilegien entstanden sind. Folglich fällt die Anmerkung des Hrn. Gegners blos auf die Inseln *Dominique* und S. *Vincent*, von welchen beiden freilich eine ziemliche Anzal der französischen Colonisten ausgewandert sind, weil die Englische Regirung sie nötigte, ihre Plantagen von neuem zu kaufen. L'emigration ne fut pourtant pas universelle, sagt *Raynal* Tom. VII p. 515; les plus sages resterent &c. Die andern aber zogen nach der Insel S. *Lucie*, und legten den Grund zur Bevölkerung von dieser Insel (*Raynal* ibid. p. 75). So fällt also auch dieser Vorwand weg, den der Hr. Gegner gefunden hatte, um den HandelsVorteil der Franzosen in ihren Antillen geringe zu schätzen.

VII. Nun kömmt die Reihe an OstIndien. Der Hr. Gegner zälte in seiner 1sten Abhandlung den Verlust der französischen Besitzungen in diesem WeltTeile, zu den Folgen des Pariser Friedens, und zu den Ursachen der Verminderungen des französischen Handels, gegen den NormalFus von 1720. Ich erinnerte dagegen, daß alle die Besitzungen, die Frankreich in OstIndien durch den Pariser

iſer Frieden verloren hat, ganz neue Eroberungen des *Dupleix* geweſen waren. Mein Hr. Gegner aber findet, daß dieſes Vorgeben mit der Warheit der Geſchichte nicht übereinkomme.

Es mag ſeyn: aber mit dem Pariſer Frieden, der endlich auch ein bischen Glauben verdient, kam jener Satz doch überein. Hier iſt die treue Abſchrift vom XIten Artikel dieſes FriedensSchluſſes. "Dans les Indes orientales la „Grande Bretagne reſtituera à la France dans l'etat „où ils ſont aujourdhui, les differents Comptoirs que „cette Couronne poſſedoit tant ſur la côte de Coro„mandel & d'Orixa, que ſur celle de Malabar, ainſi „que dans le Bengale, AU COMMENCEMENT *de l'an„neé* 1749; & S. M. T. C. renonce à toute preten„ſion aux *acquiſitions qu'elle avoit faites* ſur la Côte „de Coromandel & d'Orixa DEPUIS *le commencement de „l'année* 1749. Frankreich hat alſo durch den Pariſer Frieden blos jene Beſitzungen verloren, die es ſeit dem Anfang des J. 1749 erworben hatte; hingegen aber alle übrige Beſitzungen und Comptoire, die ihm vor 1749 angehörten, von England wieder zurück erhalten. Nun ſollte uns doch der Hr. G. [Gegner] ſagen, warum dann der Zuſtand der franzöſiſchen OſtJndiſchen Compagnie, durch den Pariſer Frieden, gegen ihre NormalVerfaſſung von 1720, verſchlimmert iſt?

Der Hr. G. macht von S. 882 an, eine hiſtoriſche Beſchreibung von den großen Werken und Weſen jener Compagnie. Da er aber hin und wieder gewiſſe notoriſche Tat-Sachen, zum Behuf ſeiner Hypotheſen anfürt, die *Raynal*, *Savary*, u. a. Geſchichtſchreiber mer, gerade unter einem ganz andern GeſichtsPuncte vorgeſtellt haben: ſo wird es wol keine überflüſſige Bemühung ſeyn, die Sachen ſo zu erzälen, wie ſie mit der Warheit der Geſchichte übereinkommen.

Ich will nichts von den angeblichen Reichtümern der Comp. im J. 1674 melden, da das Dividende bis auf 30 proC. angestiegen sei. Der Abbé *Raynal*, dem diese OriginalRechnungen mitgeteilt sind, sagt Tom. II, p. 373: Il est prouvé que depuis 1664 jusques 1684, c'est à dire, dans l'espace de 20 ans, les ventes Françoises ne s'éleverent pas *en totalité* au dessus de 9,100000 L.

Zu Anfang des 18ten Jerhunderts, heißt es bei diesem Geschichtschreiber: les malheurs de la guerre pour la succession de l'Espagne, *précipiterent sa ruine* (de la Compagnie) . . . Cette *situation desespérée* ne l'empecha pas de solliciter en 1714 le renouvellement de son privilege qui alloit expirer. . . . *Quoiqu'elle n'eut plus rien de son Capital*, & que *ses dettes s'élevassent à* 10 *millions*, il lui fut accordé une prorogation de 10 ans par un Ministère qui ne savoit pas ou ne vouloit pas voir qu'il y avoit à prendre des mesures plus raisonnables. Nun folgen die berüchtigten Unternemungen des *Laws*, in welchen die mit der WestIndischen Comp. jetzo verbundene OstIndische, eine HauptRolle spielte, aber freilich nur in der Rue de Quinquempoix, und nicht in Asien. Nach dem Falle des Systems, sagt *Raynal* von der Compagnie: Elle devint une société de fermiers plûtot que de Negociants, oder wie es in einem andern Memoire, das *Raynal* Tom. II, p. 494, (*Robinet* Tom. XXII, p. 121) Auszugs Weise geliefert hat, heißt, à la chute du Système elle se trouva avec des droits immenses, mais sans aucun fonds pour son commerce. Son inaction la rendoit la fable de l'Europe . . . Elle en sortit en 1726 . . . . au moment, fährt *Raynal* fährt, où *Orry* fut chargé des finances du Royaume.

Dieser Controleur General war es, der diesem Cadaver Leben einblies; aber wie? Il engagea le Cardinal de *Fleury* . . . à prodiguer les bienfaits du Roi à cet établis-

bliſſement (*Raynal* l. c. p. 421). Wir finden in den Memoires pour Mr. de la *Bourdonnays*, und in den vortreflichen Schriften des Abbé *Morellet* von 1769, den mit Acten belegten Beweis, daß die Krone der Comp. järlich hat bis auf 10 Mill. als eine milde Beiſteuer zufliſſen laſſen; und daß die Unfälle, ſo dieſe Geſellſchaft in den Jaren 1744 und 1756 betroffen, gröſtentells daher gerürt haben, daß die in ſchwere Kriege verwickelte Regirung jenen järlichen Beitrag nicht fortſetzen konnte. Le Miniſtére trop gené dans ſes affaire pour faire des ſacrifices à la Compagnie, l'abandonna à elle même. On fut alors ſurpris de voir tout prêt à ſ'ecrouler ce Coloſſe qui n'avoit point eprouvé de ſecouſſes . . . C'en étoit fait de ſon ſort, ſi en 1747 le Gouvernement ne ſe fut reconnu debiteur envers la Compagnie de 180 *millions* de Livres, dont il s'obligoit de lui payer à perpetuité les interets au denier vingt. . . . Il ſuffira de remarquer que c'eſt avec les 9 *millions* de rente *mal à propos ſacrifiés* par l'Etat, que la Compagnie faiſoit face aux 8, 756000 L. dont elle étoit chargée, *&c. &c.* Ein vortrefliches über dieſe Materie im J. 1770 geſchriebenes Memoire, das ich vor mir liegen habe [8], beweiſt aus den Regiſtres der Compagnie, daß ſie von 1725 bis 1756, in allem 376,802517 L. von der Regirung NB. Geſchenksweis erhalten hat.

Nun wollen wir auch ihren Handel ſelbſt beleuchten. Dieſer wurde teils nach Oſt Indien, teils nach Sina, getrieben.

		Livres
I. Der Oſt Indiſche Handel gab		
von 1725 bis 1736	—	99,157113
alſo für ein gemeines Jar . . .		9,014282
von 1736—1743	—	88,043523
alſo für ein gemeines Jar . . .		12,577646

8. Dieſes Memoire hat die Aufhebung der Compagnie veranlaßt.

Livres.

von 1743—1756 — — 118,046217
also für ein gemeines Jar . . . 9,837184

HauptSumme vom ganzen Betrag des OstIndischen Handels zwischen 1725—1756 — 305,246852
also für ein gemeines Jar . . . 9,846672

II. Der Handel nach Sina betrug
von 1725—1736 — 18,961448
also für ein gemeines Jar . . . 1,723768
von 1736—1743 — — 23,602112
also für ein gemeines Jar . . . 3,371730
von 1743—1756 — — 41,695947
also für ein gemeines Jar . . . 3,474668

HauptSumme vom ganzen Betrag des Sinesischen Handels zwischen 1725—1756 — 84,259507
also für ein gemeines J. . . . 2,718048

Beide Commercien zusammengenommen, betrugen also in den 31 Jaren von 1725—1756 389,506359
und ein gemeines Jar 12,564720

Setzt man noch 4,028757 L. hinzu, die für solche Waren gelöst worden, so die Comp., um sich zu assortiren, in England und Holland eingehandelt hatte, und hernach im Port Orient wieder verkaufte: so haben wir den ganzen reinen Betrag aller zu Orient zwischen 1725 und 1756 vollzogenen *Ventes* de la Compagnie des Indes.

Die Etats, die der Abbé *Raynal* zu seinem 4ten Buch hat drucken lassen, geben eine größere Proportion: sie werfen für die vorgedachte 31 Jare, 437,376284 L. aus, und für ein gemein Jar 14,108912. Aber bei dieser Rechnung ist der Wert der Waren mit einbegriffen, so die Comp. nach Asien getragen, und den darauf gemachten Profit zum jedesmali-

gen

gen Capital geſchlagen hat. Ich will die letztere Rechnung zum Grund meiner folgenden Anmerkungen legen, weil ſie am günſtigſten für den Compagnie-Handel lautet.

Es hat alſo der Regirung, ein Jar in das andre gerechnet, neunthalb Millionen, und wenn man die Kriegs-Jare dazu zält, zehen volle Millionen gekoſtet, um der Compagnie eine järliche Vente von vierzehn Mill. L. zu verſchaffen. Nun wollen wir ſehen, wie es, ſeit der Unterdrückung der Comp., mit dem OJndiſchen und Sineſiſchen Handel beſchaffen geweſen iſt. — Die 3te Tabelle, die der Abbé *Raynal* zu ſeinem 4ten Buch geliefert hat, gibt uns für die 8 Jare von 1771 bis 1778, zum Haupt-Betrag des ganzen OJndiſchen und Sineſiſchen Handels, mit Einſchluß der Producten von den 2 Inſeln Ile de *France* und *Bourbon*, eine Summe von 149,272588 L. alſo für ein gemein Jar 18,659073 L.

Aus allen dieſen details ziehe ich folgende Grund-Säze. 1. Der OJndiſch-Sineſiſche Handel, war in dem von meinem Hrn. Gegner angenommenen Normal-Jar 1720, ein Unding, ein bloſes Nichts. 2. Dieſer Handel hat erſt ſeit dem J. 1720 angefangen, eine Art von Beträchtlichkeit zu erlangen. 3. Der ganze Handel der OJndiſchen Comp. betrug ſeit jener Epoche, von einem Jar zum andern, etwas über 14 Mill. L. 4. Eben dieſer Handel hat ſeit 1770, wiederum ein Jar in das andre gerechnet, 18 Mill. L. abgeworfen.

Wer wird aus dieſen bis zur Evidenz erwieſenen Tat-Sachen, nicht den Schluß machen, daß der franzöſ. Handel nach OſtJndien, durch den Pariſer Frieden keinen Abbruch gelitten habe; und daß ſein ganzer Betrag ein Gewinſt gegen das Normal-Jar 1720 iſt?

Im übrigen werden die Exclamationen des Hrn. Gegners über den groſſen Mann *Clive*, ſchwerlich das Urteil ändern, das ſchon längſtens ſelbſt in England, und bei ſizendem Parlement, über dieſen Eroberer Indiens gefäl-

fällt ist; dessen Rum wol kein MenschenFreund beneiden wird.

VIII. Alles was der Hr. Gegner von Senegal sagt, läßt sich mit 2 Worten beantworten: nämlich daß die Insel *Goerée* hinlänglich gewesen ist, den französ. Handel an jener Küste zu begünstigen; daß die französischen Colonien von 1763 an, keinen Mangel an Schwarzen Sklaven gelitten haben; und daß selbst nach den Tabellen des *Whitworths*, die Eroberung und der Besitz von Senegal, keinen gar großen Unterscheid in der Balance des Englischen Handels gemacht hat. Wenn aber auch Frankreich alle das entgangen wäre, was England durch den 17jährigen Besitz von Sénégal gewann (eine große Frage!): so kan der ganze Verlust auf keine 4 Millionen angeschlagen werden, weil doch der Handel nach Sénégal vor dem J. 1756 keine 6 Mill. betragen hat. — Hingegen aber ist bekannt, daß die Handlung der französ. Afrikanischen Compagnie, seit 1740 ungemein gewachsen, und daß der wichtige freie Handel nach *Algier* und *Tunis* seit eben dieser Zeit verdoppelt ist. Diese beide HandlungsZweige ersetzten reichlich den Verlust vom Sénégal, so lang es in Englischen Händen war; und gehen jetzo der französischen HandelsBalance vollkommen zu gut.

IX. Wegen dem Handel der Franzosen nach der Levante, meint der Hr. Gegner, daß er zwar seit dem Pariser Frieden beträchtlich zugenommen habe; jedoch nicht in solcher Maaße, daß dadurch ihr Verlust des Handels nach dem übrigen Teilen wäre ersetzt worden. Auch dieses letztere Vorgeben verdient eine kleine Beleuchtung. Ich habe schon bewesen, und werde es besser unten augenscheinlich dartun, daß dem französischen Handel durch den Pariser Frieden keine jährliche 10 Millionen entzogen sind. Nun wollen wir den

Zu-

Zuwachs des *Levantiſchen* Handels dagegen abwägen.

Im J. 1723, da die Peſt *Marſeille* verheerte wurde der Sitz dieſes Handels in andre Häfen verlegt: und da fand ſichs, daß der ganze activ- und paſſiv-Betrag deſſelben, etwas über 26 Mill. ausmachte. Er hatte ſich um 7 Mill. gehoben, da im J. 1736 die Stadt *Marſeille* das Monopol deſſelben erhielt. Im J. 1750 ſollte dieſes Monopol, oder vielmer excluſive Stapel-Recht, abgeſchafft werden: es wurde deswegen in öffentlichen Schriften behauptet, daß jener Handel für Frankreich allein einen järlichen Umſatz von 45 bis 50 Mill. veranlaßte. Jetzo verſichern mich Kenner der Sachen, daß der ganze Handel von der *Levante*, ſowol in Einfur als Ausfur, ein Jar um das andere, etwas über 100 Mill. L. betrage, und daß Frankreich mit ungefär 56 Mill. dabei Teil neme. Dies Loos dieſer Nation hat ſich alſo ſeit 1720 mer als verdoppelt. Setzen wir aber dieſe Vermerung nur auf 26 Mill: ſo überwiegt ſie doch gewiß den höchſtens auf 10 Mill berechneten Verluſt, den Frankreich durch den Pariſer Frieden erlitten hat. Aber jetzo etwas Neues!

X. Vom Nordiſchen Handel ſind die Franzoſen ganz ausgeſchloſſen, ſind Worte des Hrn. Gegners S. 884. Schade, daß es ihm nicht gefallen hat, die Geſetze oder die Verträge anzuzeigen, durch welche dieſe Ausſchließung bewirkt iſt. Alſo ausgeſchloſſen ſind ſie vom Nordiſchen Handel? Und dennoch hat Frankreich ſeit 1741 und 1754 einen Commercien-Tractat mit Schweden, ſeit 1742 einen Commerz-Tractat mit Dänemark, ſeit 1716 einen Commerz-Tractat mit Danzig, Bremen, und Lübeck, auch Hamburg, mit welcher letztern Hanſe-Stadt im J. 1769 noch ein neuer Handlungs-Vertrag geſchloſſen iſt. Es bleiben alſo blos die Pommerſchen und Ruſſiſchen Hafen übrig, in welchen der franzöſiſche Handel nicht durch

eigene Verträge eingefürt und begünstiget wäre: aber verliert er etwas dabei? Das verdient eine kleine Untersuchung.

Jeder ActivHandel eines Volks besteht in einem vorteilhaften Absatz seiner Ware. Frankreich treibt also einen wirklichen Handel mit dem Norden, wenn seine Manufacturen und seine NaturalProducte in den Nordischen Reichen und Landen einen großen und weitläuftigen Abgang finden: und diesen haben sie gewiß.

Es ist mir wol ehedem so gut geworden, daß ich genaue Verzeichnisse vom Hamburgschen SeeHandel zu sehen bekam: und diese zeigten mir in einem gemeinen Jare von zehen, eine directe Ausfur, aus den französischen Häfen nach jener Handels Stadt, von 18 Mill. und mer Marken, die leicht 27 Mill. L. ausmachen. Aller der Waren zu geschweigen, die über Holland zur See, und sonst zu Lande, dahin gebracht waren; zu welcher die Seiden- und andre ModeManufacturen hauptsächlich gehören. Ich habe auch von Kennern gehört, daß Bremen järlich meist 6 Mill. L. wert aus den französischen Häfen ablange. Die SumptuarGesetze Dänemarks zeugen auch von einer großen Einfur von französ. Waren: und ich habe selbst, auf meinen ehemaligen KreuzZügen nach Polen und nach Rußland, einen beinahe Gränzlosen Gebrauch und Aufwand derselben in diesen Landen bemerkt. Frankreich ist also ganz zuverlässig vom Nordischen Handel nicht ausgeschlossen, da es vielleicht die Hälfte, gewiß mer als den dritten Teil von den Waren hergibt, mit welchen er getrieben wird.

Der Hr. Gegner wollte vermutlich sagen, daß Frankreich noch keine Schiffart nach dem Norden unterhalte; und dieses ist vollkommen war, weil das Cabotage, die Fischereien, und der Handel nach Amerika und der Levante, die französischen Seeleute viel zu vorteilhaft beschäftigen, als daß sie die minder einträgliche Farten nach Norden unternemen sollten. Aber für den Handel ist es, dächte ich, sehr gleichgiltig, ob die französischen Weine, Zucker, Kaffe

ꝛc., auf holländiſchen, hamburgiſchen, däniſchen, und preußiſchen, oder auf franzöſiſchen Schiffen, ausgefürt werden; ſo wie es dem Lyoner Fabrikanten wenig verſchlägt, ob Seiden-Zeuge durch Burgunder, Strasburger, oder Frankfurter Furleute, nach Frankfurt Leipzig und Braunſchweig gebracht ſind. Der einzige Unterſcheid beſteht darinn, daß im erſten Fall der Nordliche Conſommateur die Waren ſelbſt abholt, und im andern Fall ſich bringen läßt.

XI. Daß die Franzoſen den Handel mit Spanien erſt in den leztern Zeiten lebhafter betrieben haben, wie der Hr. Gegner meint; iſt auch etwas neues. Der Engliſche D. Eduard *Clarke* hat ſchon im J. 1760 angemerkt, daß der Handel ſeiner Nation nach jenem Reiche, ſeit 40 Jaren um ein ganzes Drittel vermindert, und den Franzoſen und Holländern zugewachſen ſei. *Uſtariz* hat auch ſchon vor mer als 30 Jaren von der Größe des franzöſiſchen Handels nach Cadiz gezeugt: und der Hr. Gegner kan allenfalls aus den *Memoires & Conſiderations ſur le Commerce d' Eſpagne* (Tom. II, p. 163, 166) die Urſachen lernen, welche ihn über den Handel von allen andern Nationen erhoben haben.

XII. Bis hieher hat ſich der Hr. Gegner mit lauter TatSachen beſchäftiget: jezo aber gibt er ſich mit einem Raiſonnement ab, das den Fall des franzöſiſchen Handels augenſcheinlich beweiſen ſoll. Er ſchließt ſo: es iſt unmöglich, daß 2 gegeneinander liegende Reiche beide zugleich in der Handlung von einander gewinnen können; folglich hat der franzöſiſche Handel in der Maſe abnemen müſſen, wie der engliſche ſeit dem Anfang des jezigen Jarhunderts unſtreitig zugenommen hat. — Liegt hierunter nicht ein kleiner Paralogismus verborgen? Freilich können 2 Reiche nicht beide zugleich in der Handlung von einander gewinnen: aber iſt hier von dem Handel zwiſchen Frankreich und England

die Rede? und dieſes müßte es doch ſeyn, wenn wir erörtern wollten, welches von dieſen beiden Reichen im Handel vom andern gewönne. Aber hievon iſt ja die Frage nicht. Soll das Raiſonnement des Hrn. Gegners auf die vorliegende Materie treffen, ſo muß es ſo heißen: es iſt unmöglich, daß 2 benachbarte, gegen einander eiferſüchtige, und feindſelige Nationen, zugleich im Handel mit andern Völkern gewinnen können; ſondern wie der Handel der einen wächſt, ſo muß auch der Handel der andern fallen. Auf dieſe Art ausgedrückt, iſt der Satz teils falſch, teils ſtreitet er in der Application mit des Hrn. Gegners eignem Syſtem.

Englands CommercialRivalität gegen Frankreich kan nur in den gemeinſchaftlichen Zweigen ihres beiderſeitigen Handels Statt finden: ſie konnte alſo niemals hindern, daß nicht Frankreich ſeinen Wein- und SalzHandel, jenen wenigſtens verdoppelte, und dieſen anſehnlich vermerte. Eben ſo wenig konnte es der Ausbreitung der franzöſiſchen Manufacturen Gränzen ſetzen. Mit der auf 100 Mill. angeſtiegenen Verbeſſerung der Cultur in den WeſtIndiſchen Inſeln, hat es eben dieſe Beſchaffenheit. So lange dieſe Inſeln noch Frankreich zugehören werden; ſo lange gehen die Producte derſelben dem franzöſiſchen Handel zugute: und da England von ſeinen WeſtIndiſchen Waren kaum ein 15 bis 20 Mill. L. wert ausfüren kan; ſo bleibt Frankreich der Verkauf von ſeinem auf 73 Mill. gerechneten Ueberfluß an eben dieſen Waren, aller Nebenbuſerei ungeachtet, immer ſicher.

Auf der andern Seite mag der Handel Englands, und ſeine Uebermacht zur See ſeit 1714, ſo viel zugenommen haben, als man immer will: ſo bleibt doch dieſes eine unumſtößliche Warheit, daß ſein Handel in der *Levante*, ſeit eben dieſer Epoche, durch die Franzoſen faſt gänzlich zu Grunde gerichtet, in Spanien aber um die Hälfte verringert iſt. Und beides mußte notwendig geſchehen. Sobald

bald England die französische Schiffart nicht durchaus niederlegen, und die französischen Häfen allen andern Nationen verschließen kan: so muß und wird die französische Industrie der englischen, in der Levante und in Spanien, den Vorteil immer ablaufen, — weil sie daselbst ihre Waren durchgehends um einen dritten Teil wolfeiler gibt, als die englische.

Dieses sind die Ursachen, warum alle die blutige Wunden, die England dem französischen Handel in den Kriegen von 1745 und 1757 geschlagen hat, nach Verlauf von 2 friedlichen Jaren, in so fern gänzlich geheilt waren, daß er wieder seinen vorigen Gang gewann. Die 3 unerschöpflichen Quellen desselben waren niemals versieget. Die West Indischen Producten kamen im J. 1764 so häufig wieder in Frankreich an, als vor dem Kriege[9]; der Wein-Handel war niemalen unterbrochen worden; und sobald die Englischen Flotten die Schiffart auf der Mittelländischen See wieder frei gelassen hatten, so fing der Handel nach der Levante und nach Spanien wieder an zu blühen, und den Englischen zu verdrengen. Dieses wird auch so lange dauren, als Frankreich teils eigne Producten zu verhandeln haben wird, die England nicht besitzt, teils die in beiden Reichen gleich erzielte, um einen viel geringen Preis, als seine Nebenbulerin, los schlagen kan.

Nun dächte ich, lasse sich auch leicht allen übrigen Einwürfen begegnen, die der Hr. Gegner gegen den Flor des französischen Handels gemacht hat. Wenn die Schiffart Frankreichs seit 1720 nicht unendlich vermert wäre, wie sie es wirklich ist: so bewieße doch dieser Umstand nichts gegen mein System. Genug daß die existirende Handlungs-Marine vollkommen zureichend ist, um den Handel nach der

9. Die Einfur aus diesen Inseln betrug, in diesem ersten Jare nach dem Frieden, 98 Mill.

der Levante, nach Spanien und nach WestIndien, welche die Quellen des Reichtums dieser Länder sind, zu treiben, und die Fischerei bei Terreneuve zu versehen. Merere Schiffe würden bald vorhanden seyn, wenn die Rheder einen Vortell fänden, zum Beispiel die französische Weine, Zucker, Kaffe ꝛc., nach Norden zu verfüren. Vielleicht erwecken die auf die Fart nach der Nord- und Baltischen See gesetzte Primen diese Schiffart: aber der Handel selbst wird wenig oder gar nichts dabei gewinnen.

XIII. Ueber den Abgang der kriegerischen Marine wäre vieles zu sagen, das nicht hieher gehört. Wer einen Begriff davon hat, was es sei, eine KriegsFlotte aus dem Nichts zu ziehen; wem bekannt ist, daß der alte Cardinal von *Fleury*, aus Achtung für England, die französische Marine so hatte eingehen lassen, daß im J. 1744 keine 30 Schiffe vorhanden waren, die in die See stechen konnten; wer endlich die Ursachen kennt, die zwischen 1749 und 1756 verhintert haben, auf eine vollkommene neue Creation der Marine zu denken: der wird sich ehender über das verwundern, was seither getan ist, als über jenes, das nicht verrichtet worden. Daß aber eine fürchterliche SeeMacht, und ein ausgebreiteter Handel, eben keine untrennbare Gefärten sind: das bewies im J. 1781 — Holland. Und daß Frankreich nicht die einzige Nation ist, die bei ihrem ungeheuren Einkommen, doch keine Campagne weder zu Wasser noch zu Lande machen kan, ohne die dazu erfoderlichen Gelder aufzuborgen: das lernten wir im letzten und allen vorigen Kriegen am Exempel — Englands.

XIV. Zuletzt untersucht der Hr. G., was ich von dem Wachstum des französischen Handels in seinen einzelnen Teilen erwänt habe.

Er

Er meint zuerſt, daß durch die Ausbreitung des Salz-Handels wenige Gelder von den Auswärtigen einkommen. — Davon mögen die Holländer, und unſre lieben Landsleute am Rhein und an der Moſel, zeugen. Nur ſo viel weiß ich, daß die ſogenannte Vente *étrangere* in den Lothringiſchen Salz-Koten, über 1,200000 L. einträgt, woran freilich im J. 1720 nicht gedacht war.

Daß der Wein-Handel zum Schaden des Stats, und zur Verringerung des Ackerbaus, zugenommen habe; iſt eine ganz neue Entdeckung, wovon der Hr. G. billig, ich will nicht ſagen, ſeine Gewärs-Männer (an dieſen dörfte es felen), ſondern nur ſeine bazes, hätte anzeigen ſollen. Ich kan ihm hierüber einen ganz neuen Schriftſteller anpreiſen, den ehrlichen Moheau. Dieſer ſagt in ſeinen *Recherches* ſur la *population* p. 68: "le pays de Vignobles eſt après les côtes, celui qui fournit la plus „forte population; & celle des deux Bourgognes, de „la Champagne, & de la Généralité de Bordeaux, ſeroit immenſe ſi ces memes pays ne contenoient *une „plus grande quantité* de bois, de patures ou de *Landes* que les autres provinces du Royaume. *On peut „obſerver* que *toutes les provinces où croit la Vigne, „ce n'eſt qu'une petite portion du ſol qui y ſoit deſtinée, le reſte ſert à d'autres uſages*". Und doch ſagt eben dieſer Beobachter p. 267: "Un point plus remarquable encore pour la population, eſt que la Culture „même qui exige le plus de bras, eſt celle dont la „progreſſion eſt la plus marquée. Dans la *pluspart „des provinces où croit la Vigne, on compte que depuis „50 ans le genre de ce produit eſt plus que* double; *„dans quelques contrées la proportion eſt du* quintuple".

Hat Franreich vormalen Mangel an Getreide gelitten, ſo weiß jedermann die Urſachen davon anzugeben. Nicht der vermerte Wein-Bau war Schuld daran; ſondern die von *Colbert* eingefürte Sperre von einer Provinz zur andern.

Die-

Dieſer unſelige Einfall, der ganze Landſchaften dazu verdammte, ihre Erndten entweder umſonſt wegzugeben, oder ihre Felder ungebaut zu laſſen, — dieſer war die einzige Urſache des localen Mangels an Getreide: denn Frankreich baute auch unter jenem fatalen Regime, hinlänglich Brod für die ganze Nation. Aber wie oft litte z. B. die *Auvergne* einen ängſtlichen BrodMangel, zu eben der Zeit da der Ackermann in *Berry*, die Hälfte von ſeiner Erndte verderben ließ, weil ſich im Bezirk, worinn er eingeſchränkt war, kein Käufer fand. Kaum war im J. 1763 dieſe ProvincialSperre abgeſchafft, kaum war der innerliche GetreideHandel freigegeben: ſo bekam der Ackerbau ein neues Leben; und Frankreich baut jetzo ganz zuverläßig in einem gemeinen Jare mer Getreide, als es in 15 Monaten verzeren kan. Folglich fällt dieſer ſcheinbare Einwurf des Hrn. Gegners gänzlich hinweg; und ich bin verſichert, daß er ihn nicht würde gewagt haben, wenn er Burgund, Champagne, die Franche Comté, das Metziſche, Ober- und UnterGuyenne, die Gegenden an der Loire, und Provence und OberLanguedoc, durchreiſt hätte. Einzelne Fälle beweiſen im Ganzen nichts, ſo wie allgemeine Behauptungen ohne Beweisthümer, meiſtens — unwar ſind.

XV. Endlich kommt der Hr. G. auf die Vermerung der järlichen Producte aus den WJndiſchen Colonien, und beſtreitet den Vorteil, der Frankreich daraus zuwächſt, mit gewaltigen Gründen; bei deren Auswal aber ich faſt zweifeln muß, daß es dem Hrn. G. Ernſt geweſen ſei. Er meint zuerſt, daß jene Verbeſſerung von 30 Mill. auf 130, der franzöſiſchen Nation nicht ſo vorteilhaft geweſen ſei, als es zu ſeyn ſcheint, — weil die Franzoſen ſelber 53 Mill. wert davon verzeren. Würde es etwa vorteilhafter für ſie ſeyn, wenn ſie ihren Zucker und ihren Kaffe von andern Nationen kaufen müßten? Der Gebrauch von dieſen Waren iſt einmal jetzo ein wares Bedürfnis, eine

ne tägliche Notdurft, geworden: und da, dächte ich, ist es immer Vorteils genug für die Nation, daß sie die Befriedigung derselben in ihrer eigenen Cultur findet. England zieht aus allen seinen WJndischen Colonien etwa für 84 Mill. dergleichen Waren, und verzert seitsten volle 62 Mill. wert von denselben: es ist aber meines wissens noch keinem Mitglied der Opposition deswegen eingefallen, daß jene Besitzungen, und der darauf gegründete Handel, für die Krone und für die Nation minder vorteilhaft seien, als sie es scheinen. Lyonner Manufacturen bleiben immer ein wichtiger Zweig des französ. Handels, ob man gleich in Paris sammete Kleider und reiche Westen trägt. Genug im übrigen, daß Frankreich jetzo für 75 Mill. L. WJndische Producte ausfüren kan, da es im Normal-Jar 1720 nicht eine auszufüren hatte.

Sobald aber dieses erwiesen ist; sobald Frankreich ein Jar um das andere einen solchen ungeheuren Fond in seine HandlungsBalance legen kan, der noch über das einer unabsehlichen Vermerung fähig ist: so bleibt es wol die gleichgiltigste Sache von der Welt, ob man ihm den Saldo davon in barem Gelde, oder in WechselBriefen, bezalt. Man weiß in Frankreich so gut als anderwärts, daß jeder WechselBrief zuletzt einen Zaler haben müsse: und da ist es wol dem Bordeloisischen Handelsmanne einerlei, ob ihm der nach Hamburg verkaufte Zucker und Kaffe, gleich in dieser HandelsStadt mit deutschem Gold und Silber, oder in Holland mit Ducaten, oder in Cadix mit Piastern, bezalt wird. — Daß aber diese anerkannte 75 Mill. nach des Hrn. Gegners Vorgeben, nach Abzug aller Ausgaben und Unkosten, auf 7 Mill. herunter kommen: das ist eine Behauptung von ganz sonderbarer Art, davon er billig seine GewärsMänner oder seine BeweisGründe hätte anfüren sollen. Ich fürchte aber sehr, daß sie zuletzt blos auf eine Berechnung des Capitals von 75 Mill. zu 10 proC. hinauslaufe. — Es sei mir erlaubt, dem Hrn. G. einen

andern Calcul vorzulegen.

Der Abbé *Raynal* ſagt in ſeinen Tabellen gar lerreich, daß er die aus den WIndiſchen Inſeln nach Frankreich übergeſchickten Waren, nach ihrer *valeur* REELLE, d. i. nach dem AnkaufsPreis, angeſchlagen habe. Und dieſes beſtätigen die Preiſe, die er für jede Gattung von Waren ausgeworfen hat. Z. B. er ſchätzt die 61,991699 ℔ Kaffe auf 23,757464 L.; das gibt für jedes ℔ 7 ſols 8 den. oder den 4ten Teil eines Hamburgſchen Marks, oder 2 ggr. 6 pf: und der MittelPreis davon in Bordeaux iſt 14 bis 15 Sols, alſo gerad das doppelte. Eben ſo mit dem Indigo; die 2,067498 ℔ von dieſer Ware, die im J. 1775 nach Frankreich gebracht worden, ſchlägt er zu 9,610423 L. an; das gibt für jedes ℔ 4 L. 10 S., oder 3 Hamburg. Mark, oder 1 ℛ 5 ggr.: und der MittelPreis davon in Bordeaux iſt etwas über 9 L., alſo wiederum das doppelte. Bei dem Zucker zeigt ſich ungefär eben dieſe Proportion. Ich will nicht beſtimmen in welchem Preis die Ausländer dieſe Waren in den franzöſiſchen Häfen abgelangt haben; aber ein jeder Kenner der Sachen wird mir gewiß einräumen, daß ſie nicht um die von dem A. *Raynal* angeſetzte Summen weggegangen ſind, und folglich, daß zu denen von ihm ausgeworfenen 73 Mill. noch ein beträchtlicher Nachſchuß muß gedacht werden.

Dieſer Nachſchuß ſei ſo groß oder ſo gering, als man ihn annemen will; machte die ganze Exportation nur 80 Mill. aus: ſo bleibt immer der HauptUmſtand dabei zu beherzigen, daß die Waren, worauf ſie gegründet iſt, auf franzöſ. Grund und Boden erzielt, und auf franzöſ. Schiffen nach Frankreich gebracht werden; ſo daß alles dabei dem NationalCapital zuwächſt, von dem ungeheuren KaufPreiſe an, den der Eigentümer von den Plantagen einzieht, bis auf den Lon des letzten SchiffJungen, der auf denen nach WIndien farenden Schiffen dient. Sogar der NegerSklave, der allen Anbau verſteht, wird gegen franzöſ.

Wa-

Waren auf der Küste von Afrika eingetauscht; und alle die Unkosten und Ausgaben, die bei der Erzielung, der Zubereitung, und der Ueberfart der Waren, aufgehen, und der gräuliche Aufwand der Eigentümer, und ihr Unterhalt; und die Zoll-Gebüren, die der König in WJndien und in den franzöſ. Häfen heben läßt, — alles dieſes dient dazu, den NationalReichtum zu vermeren, weil alles durch die Nation verdient und gewonnen wird. Es ſei alſo, daß der Handelsmann von Bordeaux, von Nantes, von Havre, von Dunkerque, und von Marſeille, der für 80 Mill. WJndiſche Waren an Fremde verkauft, nur 7 oder 8 Mill. reinen Gewinſt darauf mache: ſo fallen ja die übrigen 72 Mill. nicht ins Meer; der volle dritte Teil, und beinahe die Hälfte davon, die den Eigentümern bar bezalt wird, gehören auch zum NationalCapital: und die $\frac{7}{12}$, die der Eigentümer für den Unterhalt ſeiner Plantagen braucht, und für ſeine eigne äußerſt koſtbare Wirtſchaft verſchwendet, gehen den franzöſ. Fabricanten, Weingärtnern, und Ackerleuten zu gut, die ihm ſeine Bedürfniſſe geliefert oder verfertigt haben; oder ſie ernären ein 24000 und mer Matroſen, die beſtändig mit der WJndiſchen Schiffart beſchäftiget ſind; und ein 10ter Teil vom Ganzen fließt in die königl. Caſſen. Die ganze Summe von 80 Mill. L., ſo aus den WJndiſchen an Ausländer verkauften Producten gelöſt wird, vermert alſo ein Jar ums andre das franzöſ. NationalCapital: wie viel aber davon, nach gezogener HandlungsBilanz, per ſaldo den Franzoſen bar bezalt werden müſſe; das gehört nicht hieher, und kan alsdann erſt beſtimmt werden, wenn man jene Bilanz genau unterſucht hat.

XVI. Wie doch immer der Hr. G. mag dazu gekommen ſeyn, daß Er (war's wirklich im Ernſte?) vorgeben konnte, *Laws* habe die Franzoſen zuerſt im J. 1716 mit dem Papir und den WechſelBriefen bekannt gemacht. Es iſt

ja eine landkündige Warheit, daß Frankreich einer von den ersten Staten war, wo das WechselRecht eingefürt, und überhaupt das WechselWesen gewissen Regeln ist unterworfen worden. Eine Probe, daß die Franzosen nicht erst von *Laws* haben lernen dürfen, was WechselBriefe seien, mag folgender Auszug aus einer Urkunde K. Ludwigs XI vom J. 1462 (*Privilèges de la foire de Lyon*, p. 46) abgeben. "Item, pour ce qu'és foires marchands ont *accoutumé* user de *Changes*, arriere-Changes, & interets, voulons que durant le tems des dites foires, toutes gens, de quelque nation qu'ils soient, puissent bailler, prendre & remettre leur argent *par Lettre de Change* en quelque païs que ce soit . . . excepté la *Nation d'Angleterre* &c. Es ist auch bekannt genug, daß schon damalen die Aufsicht über das WechselWesen, und die so berufene *Païements és foires*, so wie die Handhabung des WechselRechts, den berümten Conservateurs de la foire de Lyon aufgetragen war; und daß nach diesem Muster, im J. 1563 zu Paris, Bordeaux ꝛc., die nicht minder berümte *Jurisdiction Consulaire*, um über Handel und Wechsel zu richten, ist eingefürt worden. Welchem Kenner des französ. Handels ist ferner unbekannt, daß der *Code marchand*, vornämlich die Ordnungen von 1666 und 1671, in welchen die vollkommenste Anweisung zum WechselRecht enthalten ist, von *Colbert* herrüren? Und welcher Banquier weiß nicht auf den Fingern herzurechnen, daß der Wechsel zwischen Frankreich und Holland, auf dem französischen Thaler von 1642 beruhe? Und dennoch soll *Laws* im J. 1716 die Franzosen zuerst mit den WechselBriefen bekannt gemacht haben. — Mit dem PapirGeld, mit BancoScheinen, und dem BancoWesen, hat er sie freilich zu ihrem großen Schaden, nur allzusehr familiarisirt: aber die Banque marchande, oder das WechselWesen, ist endlich ein ganz anders Ding, als die *Laws*ische Bank gewesen war; und es wird sich wol niemand

mand beikommen lassen, WechselBriefe und *Billets de Banque* mit einander zu vermengen.

XVII. Nun komm ich auf eine Stelle, ich gestehe es zu meiner Schande, die ich nicht verstehe. Nachdem der Hr. G. die Franzosen zu *Laws* in die Schule geschickt hat, um das Wechsel-Wesen zu lernen; so fährt er so fort: "dahero, wenn „ *Savary* u. a. damalige Schriftsteller um das J. 1724, so „ wenige Millionen nennen, welche die Antillische Inseln vor„ hin jährlich eingebracht haben: so haben sie mer bar Geld „ als Papir verstanden". Ist dieses seine Meinung, daß um das J. 1724, der Handel zwischen Frankreich und seinen WIndischen Colonien, auf bar Geld getrieben ward: so streitet sie unvereinbarlich mit dem klaren Buchstaben des *Savary* (Tom. I, p. 506). Dieser Schriftsteller sagt mit dürren Worten, daß jener ganze Handel auf Tausch und Gegentausch beruhet habe, ne s'y employant que peu ou point *d'argent comptant*. Soll es aber so viel heissen, daß Frankreich jährlich seinen Colonisten einen Saldo von 7 Mill. schuldig geblieben, und diesen mer mit barem Gelde als mit Papir, bezalt habe: so ist das Vorgeben augenscheinlich irrig. *Savary* schrieb an obangefürtem Orte, que tout le commeree se *faisoit par* ECHANGE; und einige Zeilen vorher: on estime qu'année commune il sort de France pour les Iles françoises environ pour 4 *millions* de L., de denrées, manufactures & marchandises, & qu'on en rapporte pour près de 7 *millions*. Also die ganze Ausfur 7 Mill., worauf der französ. Handelsmann in Bordeaux ꝛc, etwa 40 proC. gewann. Eben so *Raynal*, der Weis angibt, wie viel Zucker, Indigo, u. a. Waren, die Domingue, Martinique, Guadeloupe &c., um das J. 1724 gebauet haben.

Der Hr. G. meint zwar, daß die Antillischen Colonien, in dem Normal-Jar, weit mer müssen eingetragen haben, als man vorzugeben pflegt, weil doch schon damalen biß auf

200 groſſe Schiffe mit ihrem Handel beſchäftiget waren. Das Wörtchen groß iſt hier zu viel, und vermutlich aus Verſehen eingeſchoben. *Savary* ſagt: plus de 200 navires françois font le commerce de ces Iles. Ces batiments ſont ordinairement de 100 jusqu'à 150 Tonneaux, que l'on prefère à des *plus grands*, à cauſe que ceux-cy étant trop longtems à faire leur chargement, les *Tabacs* & les autres marchandiſes courent risque de ſe gater. *Savary* bezeugt alſo ſelbſt, daß zu ſeiner Zeit lauter kleine oder ſehr mittelmäßige Schiffe, zum Handel mit den Antillen gebraucht waren: dahingegen heut zu Tag die allerwenigſten von den franzöſ. WeſtIndienFarern nur 250 Tonnen füren, die allermeiſten aber zwiſchen 4 und 700 Tonnen tragen, ohne daß die Ladung derſelben ſich im mindeſten verzöge. — Im übrigen lert uns *Savary* in eben dieſer Stelle die Urſachen kennen, warum über 200 Schiffe mit der Ausfur von 7 Mill. wert an WJndiſchen Producten beſchäftiget waren: die meiſte Cultur der Antillen beſtund damalen noch in Tabak, der viel Plaz in den Schiffen einnimmt, und wenig einträgt. Man weiß, daß der Kaffe und die Baumwolle erſt um das J. 1736, auf den WJndiſchen Inſeln naturaliſirt worden ſind.

XVIII. Da der Hr. G. an 3 verſchiedenen Orten, und immer mit der größten Zuverſicht in ſeine Hypotheſen, behauptet, klar bewieſen zu haben, daß alle Verbeſſerungen, die der franzöſ. Handel überhaupt, und die Cultur der franzöſ. Colonien inſonderheit, ſeit 1720 erhalten hat, lange nicht den Verluſt erſetzen, der eben dieſem Handel in andern Zweigen, vornamlich aber durch die im Pariſer Frieden bedungene Abtretung verſchiedener Amerikaniſchen Colonien, zugeſtoßen iſt: ſo will ich noch eine kleine BALANCE über Gewinſt und Verluſt dieſes Handels, und über Zuwachs und Abname der WeſtJndiſchen Producte, ziehen, und damit den erſten Teil dieſer Abhandlung beſchlißen.

BALAN-

BALANCE
über die französischen Colonien in Amerike.

Verlorne Colonien, wert	im Jar 1720 ..	.. 1756	.. 1775
Canada —	300000 L.	2,500m	4,000m
Louisiana —	0	2,000m	0
Grenade —	200000	4,000m	12,000m
S. Vincent —	0	108m	3,500m
Dominique —	0	720m	6,000m
Fischerei zu *Cap Breton* u. *Terreneuve*, zusammen	3,000000	12,000m	0
	3,500000	21,328000	25,500000

Dermalige Colonien, wert im J.	1720 ..	.. 1775
St. *Domingue* —	22,000000	94,000m
Dominique —	8,000m	18,900m
Guadeloupe —	....	12,900m
St. *Lucie* —	....	
Cayenne —	0	
Fischerei bei S. *Pierre*, *Miquelon* u. *Terreneuve*, zusammen	3,000000	488000 9,000m
	33,000000	135,288000

BALANCE zwischen dem Normaljar und dem J.

1720		1775	
Verlorne Colonien	3,500m	Dermalige Colonien	
Dermalige Colonien	30,000000		135 288000
	33,500000	per se	135,288000

1720	33.500000
1775	135,288000
Zuwachs für Frankr.	101,788000 L.

BALANCE zwischen dem J. 1756 und 1775.

1756 die verlornen Colonien	—	21,328000
1775 die dermaligen Colonien seit 1720		101,788000
Zuwachs für Frankreich		80,460000

Also wenn man den ganzen Verlust, den Frankreich seit 1720 in Amerika erlitten hat, und der im höchsten Anschlag 21, 328000 L. betrug, von dem Zuwachse abrechnet, den eben diese Krone seit 1720 in Amerika erhalten hat, der sich auf 101,788000 L. beläuft: so bleiben Frankreich, als eine Verbesserung seines Handels nach Amerika, volle 80 Mill. L. übrig; die aber, wegen dem augenscheinlich viel zu niedrig angegebenen Wert der französischen Exportationen, ungleich höher angeschlagen werden muß.

6.

Dürkheim an der Haard bei Mannheim, 23 Nov. 1784.

"Von einem in der Anlage umständlich beschriebenen Vorfall, welcher sich zu Kindenheim, einem 4 Stunden weit von hier entlegenen Fürstl. Leiningischen Ort, zwischen dem dasig Evangelischen Pfarrer *Oppel*, und dem dahin gekommenen katholischen Pastor *Weymar* von GroßBockenheim, auch ein fürstl. Leiningischer Ort, — wohin derselbe auf hieseitige Präsentation vom Vicariat zu Worms gesetzt wird — im abgewichenen August ereignet hat, ist eine äußerst gehässige, Warheitswidrige — gegründeter Vermutung nach von ermeldtem katholischen Pastor verfaßte — Erzälung, in die Frankfurter Reichs-OberPostAmtsZeitung Num. 140 abgedruckt, und indessen auch durch andre Zeitungen und Journale, als die Erlanger, und das Magazin für Frauenzimmer, verbreitet worden.

Ich habe daher den Auftrag erhalten, Ewr. den anliegenden factischen Aufsatz, welcher sich auf eine vorhergegangene gerichtliche Untersuchung gründet, mit der — Bitte zu übersenden, daß Sie solchen in Dero StatsAnzeigen, wo möglich im nächsten Hefte, abdrucken lassen möchten; damit man den gehässigen Vorurteilen, wozu das Publicum durch die bereits ausgestreute Nachricht veranlasset worden, nicht länger preis gegeben, und die Warheit zur Schande des Verläumders offenbar werde: zu welchem Zwecke dann Dero

....

. . . . Anzeigen bestimmt sind.

L. . . . . r

Fürstl. Leiningischer RegirungsSecretarius.

Der zur Grafschaft Heidesheim gehörige Ort Kindenheim ist, wie alle übrige Heidesheimische Ortschaften, ganz evangelisch. Den einzelnen Katholischen, welche sich in einem oder dem anderen dieser Orte etwa befinden, deren aber, außer dem verstorbenen Valentin *Brand* zu Kindenheim, dermalen gar keine sind, stehet es frei, den katholischen Gottesdienst zu GroßBockenheim in der Grafschaft Hardenburg, oder in dem benachbarten Grünstädtischen zu Obrigheim, oder wo sie sonst wollen, zu besuchen, zu beichten, und das Abendmal zu empfangen. In den Heidesheimischen Ortschaften selbst aber, darf kein Geistlicher dergleichen ParochialHandlungen verrichten, weil den Katholischen weder eine öffentliche noch Privat-ReligionsUebung dort zustehet. Damit indessen, wenn ein oder anderer dieser Religion sich daselbst aufhält, er bei Krankheiten den Gebrauch der Sacramente haben könne: so vergünstigte das Fürstl. Leiningische Consistorium zu Dürkheim, durch ein an den evangelischen Pfarrer zu Kindenheim im J. 1777 erlassenes Rescript, daß in solchem Fall der katholische Geistliche zu GroßBockenheim, jedoch ohne einiges öffentliches Gepränge oder Zeichen, in der Stille in des Kranken Haus dergestalt zugelassen werden könnte, wenn beide vorher bei dem evangelischen Pfarrer des Orts die gebürende Ansuchung darum täten.

Ein änlicher Vorgang, wie der vom 12 Aug. dieses Jars, veranlaßte dies Rescript. Da dem zu GroßBockenheim angestellten Pastor *Weimar*, der Eingang in die Gräfl. Heidesheimische Lande nie verstattet war: so machte er, nach Erlöschung dieser gräflichen Linie, und Gelangung ihres Landes an das Fürstl. Haus Leiningen Hardenburg, einen Versuch, sich nunmer eine passage dahin zu eröffnen. Er wag-

te in dieser Absicht im J. 1777 den ersten Ausfall nach Kindenheim, um einigen kranken Beisassen daselbst, die Communion und letzte Oelung zu reichen. Von Seiten des Pfarrer *Oppels* erfolgte aber eine Protestation dagegen, und auf diese das obengemeldte gewiß ganz tolerante Fürstl. Leiningische ConsistorialRescript, welches ihm die Reichung der Sacramente in dem Ort Kindenheim, an Kranke seiner Religion, in ædibus privatis gestattete, und nur eine vorgängige Anzeige davon bei dem OrtsPrediger verlangte.

Ohne schuldige Rücksicht und Befolgung dieser gesetzlichen Verordnung, rüstete er sich aber am 12 Aug. d. J. zu einem abermaligen Angriff. Der alte erfarne Pfarrer *Oppel* vereitelte ihn aber auch diesmal: er eilte, als er ihn in pontificalibus, mit der stola um den Hals, in Begleitung eines Gehülfen, der die zur vorhabenden Handlung nötige Requisiten trug, öffentlich durch das Dorf, vor sein des evangelischen Pfarrers Haus, nach des katholischen Valentin *Brands* Wonung ziehen sah, sogleich dahin, rief den OrtsSchulteis, nebst dem GerichtsDiener. als Zeugen herbei, las in deren Gegenwart dem Pastor *Weimar*, welcher schon im ChorHemde da stand, und die Anstalten zur Beicht und Communion des *Brands* machte, den Befel des Fürstl. Leiningischen Consistorii zu Dürkheim vor, und ermante ihn in aller Gelassenheit, sich demselben gemäß zu verhalten; mit dem Beifügen, eigenmächtig für sich dürfe er, *Weymar*, nichts vornemen: würde er und die *Brandi*sche ihn aber noch jetzt, nach Vorschrift des ConsistorialRescripts, darum geziemend ersuchen, so wollte er es geschehen lassen.

Dieses gewiß nachgebende und freundschaftliche Erbieten wiederholte der Pf. *Oppel* verschiedene male. Der Pastor *Weimar* antwortete ihm aber: das brauchte er nicht, er hätte das Recht dazu. Im gleichen Ton begegnete er schon vorhero dem Pf. *Oppel*, als ihn derselbe, beim Eintritt in die Brandische WonStube, mit den Worten anredete: Hr. Pastor, was wollen Sie hier tun? und darauf

auf zur Antwort erhielt: was hat Er darnach zu fragen?

Beim Vorlesen des Dürkheimischen Consistorial-Befels, an welchem kein vernünftiger Katholik einen Tadel finden, vielmer ein jeder die Duldsamkeit des Landes-Herren erkennen und preisen wird, vergaß sich der unverschämte *Weimar* so sehr, daß er selbigen für eine Lüge ausschalt. Du lügst, sagte er zum Pf. *Oppel*, welcher den Befel vorgelesen! Du bist ein verfluchter Lügner! Seht, wie er rast; er tut wie ein Narr; tu gemach, tu gemach!

Der Schultheis trat endlich ins Mittel, und suchte dem Pastor begreiflich zu machen, daß er wol tun würde, sich zurück zu begeben. Er folgte dem wolmeinenden Rat, da er seinen Operations-Plan vereitelt sah, zog das Chor-Hemd wieder aus, packte seine Sachen ein, und marschirte zum Dorf hinaus; ohne Begleitung, die er nicht verdiente, es müßten ihm denn einige neugierige Knaben wegen seines seltsamen Betragens nachgefolgt seyn; und auch ohne Herold, dessen er um so weniger benötiget war, weil er seine eigene Schande selbst ausrief, die Zeichen der Wut im Gesicht und Rache im Herzen habend.

Du bist besoffen, du Narr, du Kreischer, was kreischest du u. d. m., schrie er dem Pf. *Oppel* noch öffentlich, und zu wiederholten malen, über die Strasse zu, als dieser den vor der Tür stehenden Gemeinds-Leuten das Vorhaben des Pastor *Weimars*, und warum er solches nicht zugeben könnte noch dürfte, erklärte, übrigens aber die Wut dieses Elenden verachtete, und auf seine Schmähungen nur dieses versetzte: ich bin kein Narr und auch kein Säufer, der Fürst von Leiningen hat keine solche Leute unter seinen Pfarrern; Ihr aber seid Tag und Nacht besoffen. Packt euch zum Dorf hinaus, oder ich werde euch was anders weisen lassen.

Und damit endigte sich der Auftritt, welchen der katholische Pastor *Weimar*, in einem ihm ganz fremden evangelischen Orte, so unbefugt als freventlich veranlaßte, dabei

bei aller, dem Fürsten von Leiningen, als seinem LandesHrn., Patrono, und Woltäter, schuldige Pflichten außer Augen seßte — denn der Fürst präsentirt und besoldet ihn, und die Pastorei GroßBockenheim, liegt in dessen Land —, und seinem Consistorio Hohn sprach. Ohne Zweifel wäre der Pf. *Oppel* befugt gewesen, mit Zuziehung des Orts Schultheisen, diesen Tumultuanten und Störer der öffentlichen Ruhe, bis auf weitere Verordnung, in sichere Verwarung bringen zu lassen, oder sonstige Mittel vorzukeren, welche ihm die Folgen seiner Ungezogenheit fülbar machen konnten. Er begnügte sich aber daran, sich blos leidend zu verhalten, und nur die eigenmächtige Ausfürung der *Weimar*ischen Absichten, ohne vorgängige Gesetzmäßige Anfrage, zu hintern. Unwar ist es aber, und gehäßige Verläumdung, wann dem Pf. *Oppel* angedichtet werden will, er hätte auf alles, was den Katholischen heilig ist, geschimpft, dem Pastor *Weimar* die Agende zugeschlagen, und nach dem auf dem Tisch gelegenen Corporal (Leinewand) gegriffen, um es zum Fenster hinaus zu werfen. Solche Handlungen sind von keinem vernünftigen Manne zu vermuten, viel weniger von einem, den allgemeinen Rum eines verträglichen und rechtschaffenen Mannes habenden Geistlichen. Nur ein *Weimar* kan gegen anderseitige ReligionsVerwandte so etwas fähig seyn.

Außerdem ist ihre Unwarheit durch Zeugen erwiesen. Ohne des Pf. *Oppels* Einwilligung, konnte und durfte der vorhabende Actus nicht geschehen, mit demselben aber ohne alles Bedenken. Wozu also SchimpfWorte, diese elende Zuflucht böser Sachen und ihrer Verfechter? Wozu die Zuschlagung der Agende, die noch nicht einmal aufgeschlagen war? Worzu ein Anfall auf das unschuldige Leinwand, welches er nicht mit einem Finger berürte, oder zu berüren Ursach hatte, indem es der Pastor *Weimar* ja selbst wider zusammenpacken, und damit abziehen mußte? Könnte dem Pf. *Oppel*, einem Mann, der seinen Dienst schon über 40 Ja-

re

re mit Rum und dem Beifall seiner Obern versteht, dessen Erfarung, Alter, und Grundsätze, ihn über alle jene Belmessungen weit hinaussetzen, welche nur den Fanatiker und den Toren treffen können; könnte ihm dergleichen etwas erwiesen werden: warum tritt dann der Pastor *Weymar* nicht vor desselben Obrigkeit klagend auf, und verlangt Bestrafung dafür? Freilich ist dies nicht der Weg, auf welchem die Verläumdung ihre Rechnung findet. Bei dem *calumniare audacter, semper aliquid haeret*, braucht es keines Beweises.

Zur näheren Berichtigung dieser Geschichte, mag das bisher angefürte genug seyn. Die Beweise davon sind in sicheren Händen: auch sie sollen nach Befinden dem Publico vorgelegt, und mit einer Anekdote aus der neusten LebensGeschichte des Hrn. Pastor *Weymars* begleitet werden, welche Sr. Ehrwürden die Maske völlig abreisen, und Sie in ihrer waren Gestalt der Welt darstellen wird. Denn man ist es der Warheit und Gerechtigkeit schuldig, die Schande des Verläumders, wenn er nicht noch jetzt Reu und Leid über seine Sünde trägt, und sie dem Publico, und Pf. *Oppel*, an dem er sie begangen, abbittet, offenbar zu machen, und ihm zu zeigen, daß er ist uncanonisch, armselig, jämmerlich, nackend, elend, blind; und blos Landesherrliche Güte und Nachsicht wurden bisher von ihm mißbraucht. Gewiß ist Duldsamkeit dem Fürstl. Hause Leiningen vorzüglich eigen: auch sie aber hat ihre Gränzen, so wie die Güte des Fürsten: und beiden stehen Pflichten zur Seite, die dem Regenten nicht weniger heilig, und in Absicht auf LandesConstitution und Verfassung, unverletzlich sind.

7.

Neue DruckSchriften.

I.

I. Beurkundete Geschichte der gegenseitigen Gerechtsame und hierüber entstandenen Differenzien des Fürstl. ReichsStiftes St. *Emmeran*, dann des h. Röm. R. freier Stadt *Regensburg*; mit Bezug auf das Fürstl. HochStift und übrige Reichsunmittelbare Stifter allda: sammt beigefügten hieraus sich ergebenden rechtlichen Bemerkungen. Mit Beilagen *Num.* 1—87. Gedruckt im J. 1784, Fol. S. 347.

Actenmässige Prüfung, entgegengestellt von Kammer und Rat der kaiserl. freien ReichsStadt *Regensburg*, der von dem fürstl. ReichsStift St. *Emmeran* verbreiteten Beurkundeten Geschichte . . . . Differenzien. S. 55. Mit Beilagen Num. 1—40, S. 1—93. Regensburg, Fol. 1784.

Rechtsgegründete Bemerkungen zu der von Kammer und Rat der kaiserl. freien ReichsStadt *Regensburg* in Druck gelegten Actenmässigen Prüfung gegen die Beurkundete Geschichte . . . Differenzien . . *Regensburg*. 1784, Fol. S. 44.

Dieser sehr merkwürdige RechtsStreit betrifft das "Verhältnis, in welchem St. *Emmeran*, in Ansehung seiner in dem StiftsBezirk sich aufhaltenden Handwerker, und wegen des Bier- und WeinVerschleißes, gegen die Stadt *Regensburg* sich befindet. Nächstens hoffe ich, die QuintEssenz aus diesen 3 StreitSchriften liefern zu können.

II. Til Interessenterne udi det asiatiske Compagnie. Kopenhagen, beim HofBuchdrucker Möller, gr8, 1784, 73 Seiten.

An die Interessenten der königl. Dänischen Asiatischen Compagnie. Aus dem Dänischen übersetzt. Kopenhagen, bei ebendemf. gr8, 1784, 59 Seiten.

Ist die von dem Hrn. ConferenzRat und reichen MitDirecteur der Dänischen OstIndischen Compagnie, Hrn. *Ryberg*, an die vornemsten Interessenten übergebene Schrift, den im J. 1783 entdeckten CassaMangel von 600000 ℳ betreffend, welcher bis zur Entweichung des Buchhalters Battier verborgen geblieben ist; nebst allen dahin gehörigen Documenten.

Man schreibt mir dabei vom 28 Apr. 1784: "die dänische Schrift war anfangs rar, und für kein Geld zu haben;

ben; und würde wol warscheinlich nicht erschienen seyn, wenn der Verf. die am 14 Apr. vorgefallene groſse und wichtige Veränderung am Dänischen Hofe hätte vorhersehen können. — Der Buchhalter *Battier* ist auf Salvum Conductum zurückgekommen: ein Directeur hat sich ersäuft; der Cassirer sitzt in der Schlieſserei; der Gevollmächtigte des letztern, also der UnterBediente des UnterBedienten, hat allein 2 Tonnen Goldes untergeschlagen. So weit ist die Untersuchung gediehen, daſs das Vermögen der Schuldigen den gröſsten Teil des CassaMangels decken wird, wie Sie aus der Schrift selbst sehen werden; das übrige bezalt der König, oder die Directeurs, welches noch nicht entschieden ist; die Intereſsenten verlieren aber auf keinen Fall, so viel sich jetzo voraussehen läſst".

S. 85, Tabelle über die Dividenden der Englischen Ost-Indischen Compagnie von 1754 bis mit 1783 (im Durchschnitt von 29½ Jaren, järlich 7½ proCent). — Ebendas. Berechnung, was 6 Dänische Schiffe nach Sina, zwischen 1773—1777, abgeworfen haben: eines hatte Schaden, die andern 5 gaben etwas über 400000 ℛ Gewinst.

III. Verſuch eines Briefwechſels über das öffentliche Schul- und Erziehungs-Weſen. Geſammlet, und als Beiträge zu einer Schul-Statiſtik herausgegeben, von A. C. *Borbeck*, Rector zu Bielefeld, und K. *Borbeck*, Sub-Rector zu Stralſund.
Halle, bei Gebauer, gr8; St. I. S. 88, 1783. St. II, S. 91, 1784. St. III, S. 92, 1784.

Mit dem pädagogiſchen Theoretiſiren und Projectiren, scheints nun meist in Deutschland ein Ende zu haben. Geſcheute Leute wenigstens, nemen, nach einer 20 Jare lang getäuſchten Erwartung von den Dingen, die da kommen ſollten, keine Notiz mer davon. Die meiſten neumodiſchen Penſions-Anſtalten, Philanthropine, Philargyrine ꝛc., ſind wieder eingeſtürzt. Daſs wir, bei unſerer heutigen Cultur, beſſere Schul-Bücher brauchten, wuſste man lange ſchon: aber wie viele dergleichen hat uns dieſe ganze Projectir-

jectirPeriode gebracht? — Es bleibt demnach beim Alten, beim Unterricht in öffentlichen, unter Aufsicht des Stats stehenden Schulen. Nun auf diese ward eine Zeitlang geschimpft: man hätte sie lieber, nach ihrem Guten und Schlechten, beschreiben, und sodann Vorschläge zu ihrer Verbesserung tun sollen.

Das Beschreiben des gegenwärtigen Zustandes unsrer deutschen Schulen im Inneren und Aeußeren, macht den Gegenstand dieser SchulStatistik der Hrn. Gebrüder *Borheck* aus. Nicht Projecte also, sondern *Facta*, Erzälungen, versprechen sie. Sind und bleiben diese Erzälungen freimütig, treu, und unparteilisch; füren die Herausgeber nicht blos unwissende oder despotische Scholarchen, sondern auch unwissende oder zanksüchtige Schullerer auf (denn auch hier — Iliacos *intra* muros peccatur & *extra*): so wird ihre Sammlung eine der nützlichsten für unser Publicum.

Das IIIte Stück ist schon merklich interessanter, wie die beiden vorhergehenden. Zur Probe nur 3 Excerpten. I. S. 1. Der ReichsGraf von *Wallmoden* rescribirte 1782 aus Wien an sein OberAmt Gummersbach, "ihm sei von der SchulEinrichtung daselbst eine sehr vorteilhafte Beschreibung gemacht worden, welche es ihm auf alle Weise angenem machen würde, von einer so löblichen und für das Wol des Landes unentberlichen Errichtung, eine genaue Nachricht zu haben, und zu ihrer Fortdauer und Aufrechthaltung alle hilfliche Mittel zu leisten". Welche Ermunterung für einen würdigen Rector! II. S. 2—17, ein GegenStück: neue SchulOrdnung von Lennep vom J. 1781 (die Hrn. Herausgeber sind mir in der Publication dieses Denkmals zuvorgekommen). Zwei dortige Prediger, die Hrn. *Staarmann* und *Middendorf*, zweifelsohne würdige und geschickte Prediger, aber leider auch Scholarchen kraft tragenden Amtes, weisen Rectorem & Praeceptores in allen und jeden Stücken zur Subordination an, verweisen ihnen, daß sie nicht jeden Sonntag 2mal in ihre Predigten kommen, binden ihnen höch-

lich

lich das Decliniren Conjugiren und Conſtruiren ein .... Die ganze SchulOrdnung lautet, als wie wenn unſer einer eine SchlachtOrdnung entwerfen müßte. III. S. 87.

Hr. *Trümpler*, welcher zum Bau eines WaiſenHauſes in Worms ſammelt, kam mit einer Empfelung von Mömpelgard an den Großfürſtl. Hof nach St. Petersburg. Die GroßFürſtin ließ den reiſenden Mann an der Tafel ihrer HofBedienten, wärend ſeines järigen Aufenthaltes daſelbſt, um ſein Geſuch auch bei der Kaiſerinn anzubringen, welches ihm aber aus gewiſſen Gründen mißlang, ſpeiſen. Bei ſeiner Abreiſe hatte die Fürſtin die Veranſtaltung getroffen, daß 2 ihrer Kinder dem Collectanten jedes eine BankNote von 2000 Rubl. überreichen mußten: wobei ihnen, auf Befel der GroßFürſtin, vorgeſtellet ward, "der fremde Mann „ſei hergekommen, und habe eine ſchwere Reiſe gemacht, blos „ſolchen Kindern, wie ſie wären, zu Gefallen; die fremden „Kinder wären nur darin von ihnen unterſchieden, daß ſie „kein Haus hätten, worinn ſie wonen könnten, und daß ih„nen von guttätigen Leuten auch Kleider und Schuhe ge„ſchenkt würden, da ſie die auch nicht hätten, weil ihre El„tern, die ſie ihnen ſonſt hätten machen laſſen, geſtorben wä„ren: ſie ſollten nun dem fremden Manne für ihre armen „Brüder und Schweſtern in Deutſchland auch etwas geben, „duß ſie ein Haus bekämen, und nicht im Winter frieren „müßten". Die FürſtenKinder überreichten wehmütig dem gerürten Reiſenden ihr Geſchenk.

Der Hr. Candidat in Heilbronn (St. II, S. 82) ſollte es nicht übel nemen, daß der dortige Magiſtrat nicht ſo gleich die von ihm errichtete MädchenSchule unterſtützt. Daß es eine ſchöne Anſtalt ſei, kan aus der bloſen Beſchreibung niemand beurteilen. Zudem werden in unſern Tagen ſo viele Dinge von der Art, aus ganz andern BewegGründen, als blos reiner Menſchenliebe, unternommen, und arten ſo oft in wirklich gemeinſchädliche Etabliſſemens aus, daß einer weiſen Regirung Vorſicht und Mistrauen nicht zu verdenken iſt.

Der

Der seel. Rector *N—r* in Stockholm (St. III, S. 82) verdiente eher Mitleid, als Spott. Es war ein Mann von gutem moralischen Charakter, und vielen SprachKenntnissen; er lebte ein halbes Jarhundert in Armut, in Verachtung, und unter dem Drucke seiner Oberen, wurde darüber mißmütig, menschenscheu, und pedantisch: und wer würde es, in seiner jämmerlichen Lage, nicht geworden seyn?

IV. TabakPachtung in den Oesterreichischen Ländern von 1670 bis 1783, nach ächten Urkunden. Von Josef von *Retzer*. Wien, bei Sonnenleithner, 1784, 8. 141 Seiten.

Schon im J. 1670 (also 4 Jare früher, wie in Frankreich *), dachte man in Oesterreich auf einen CameralNutzen vom Tabak, der anfänglich vielleicht kaum einige 1000 fl. betragen hat, von 1774 bis 1784 aber auf einen PachtSchilling von 1,800000 fl. gestiegen ist. — Diese ausnemend lerreiche Geschichte ist aus den Urkunden des HofCammerArchivs und der HofCammerRegistratur genommen: ein liebenswürdiger Beweis von dem fortwärenden Siege der Publicität selbst in den kaiserl. Dikasterien.

S. 71—93 rät Hr. von *Sonnenfels* dem Kaiser für die Zukunft die Regie statt der Verpachtung an. Er rechnet unter 7 Mill. Menschen, nur 1½ Mill. Raucher oder Schnupfer, ferner auf jeden monatlich ½ ℔ Tabak, und dann nach Abzug aller Kosten, 4,750000 fl. reinen Gewinn für die Regie.

* Doch nach der neusten Angabe Hrn. Neckers ward im J. 1620 schon eine Abgabe für das Recht, den Tabak einzufüren, erlegt. A. 1644 wurde er nur Monopol, und warf bereits 500000 L. (jetzo bei 30 Mill.) ab. S.

Im Febr. 1785.

Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 25.

VII. Band.

Göttingen
bei Vandenhoeks
1785.

Febr.

Inhalt.

Heft XXV.

1. Vier Briefe von dem gegenwärtigen Zustande des frei gewordenen NordAmerika: geschrieben aus dem Lande selbst, im J. 1783 — — 3

Der Verf. ist Hr. D. *Schöpf*, gewesener FeldArzt bei den Anspacher Truppen allda, der aber, nach dem Rückzuge seiner LandsLeute, noch auf ein Jar lang, von seiner hohen Regirung unterstützt, zurückgeblieben ist, um das Land botanisch und meineralogisch zu untersuchen.

2. Toleranz in Nördlingen, gegen oben XXII, S. 257 54

Kläger *loc. cit.* lasse sich das zur Warnung dienen, und seufze nie wieder über Dinge, die völlig in ihrem rechten Gange sind.

3. Von Holland — — 61

I. Geheimer Plan vom J. 1782, zu Gunsten der Oligarchie, (von hoher Hand mitgeteilt). II. Den Herzog von Braunschweig betreffend, S. 63. III. Verteidigung der Mennoniſten in Holland, S. 71; nebst einer Nachschrift des Herausgebers, von dem aufrürischen MennoniſtenPrediger van der *Kemp*, S. 80.

4. RußischeNormalSchulen: St. Petersburg, 13 Jun. 1784. 82

5. Ueber Frankreichs Handel und NationalCapital: aus dem Elsas, 26 Dec. 1784. — 92

So wäre dann also der Satz erwieſen, daß seit 60 Jaren, Frankreichs Handel und Reichtum nicht ab-, sondern zu-, und zwar ausnemend zugenommen habe: ein Satz, der sonst in Deutschland eben so stark angefochten worden, wie noch vor 10 Jaren meine Behauptung, daß Frankreich, weit über 17 Mill. Seelen habe. — Auch an die Versicherung S. 126, Z. 13, glauben noch wenige Deutsche.

6. Vorfall zu Kindenheim den 12 Aug. 1784, richtiger erzält 134

7. Neue DruckSchriften — — 139

I. RechtsStreit zwischen der Stadt Regensburg und dem Stifte S. *Emmeran*. — II. Ueber den, bei der Dänischen Asiat. Comp. 1783 entdeckten CassaMangel von 600000 thl. — III. SchulStatistik der Hrn.

Ber-

Borbeck. — IV. TabakPachtung in Oeſterreich, von Joſ. von *Retzer.*

AVERTISSEMENS.

Peſt, bei Trattner. Nova memoria *Hungarorum* & Provincialium ſcriptis editis notorum, quam excitat *Alexius Horanyi*, Hungarus Budenſis, de CC. RR. Scholarum Piarum 1784. Eine neue vermerte Auflage eines ſchon vor 9 Jaren erſchienenen Buches. Es wird wieder aus 3 Bänden in 8 beſtehen: auf jeden Band wird 1 fl. 40 Kr. pränumerirt.

. . . . Jan. 1785. Der Verf. und Verleger des 2ten Teils vom *Fauſtin*, machen bekannt, "daß ſie auf die Angriffe des Verf. des 1ſten Teils, in einer, bis künftige OſterMeſſe gewiß herauskommenden, von allen Unrichtigkeiten, womit ſie leider! von glaubwürdigen Leuten zu ihrem Verdruß hintergangen worden, geſäuberten, nur mit warhaften, und dabei neuen, ſehr intereſſanten Nachrichten verſtärkten neuen Ausgabe, gehörig antworten werden. Jedoch ſoll dieſe neue Ausgabe den mer anpaſſenden Titel: Fauſtins Reiſen im jetzigen philoſophiſchen Jarhunderte, füren".

Jena, im Aug. 1784. Herr CammerRat und Prof. *Wiedeburg* kündigt an: Topographiſch-politiſch- und gelerter Zuſtand der Stadt Jena, gr8, etwa 1 Alphab. Preis für die Subſcribenten ein halber LaubThaler.

Mannheim, 11 Nov. 1784. Hr. F. *Schiller* kündigt an: Die Rheiniſche Thalia, enthaltend Gemälde merkwürdiger Menſchen und Handlungen, Philoſophie für das handelnde Leben, ſchöne Natur und ſchöne Kunſt in der Pfalz, deutſches Theater, Gedichte und Fragmente von dramatiſchen Stücken, Beurteilungen wichtiger Männer und Schriften, Geſtändniſſe von dem Hrn. Verf. ſelbſt, Correſpondenzen, Anzeigen und Miſcellanen; alle 2 Monat 1 Heft von 12 Bogen in gr8, brochirt mit Umſchlag, à 1 fl. Rhein.

. . . . . Der deutſche Zuſchauer: alle Monate 1 Stück, von 8 Bogen in gr8, à 8 ggr. Ein großer, mutiger Plan, den der ungenannte Hr. Verf. ausfüren kan, wenn es diejenige gnädigſt erlauben, denen er, zum Beſten der deutſchen Menſchheit, zu Leibe will.

Augsburg. Die in der Bibl. der ſchönen Wiſſenſch. B. 30, St. 1, unter der Rubrik Augsburg, beſchriebene wichtige Sammlung von Statüen, Büſten, Gruppen und BasReliefs in

in Bronze, zur Verzierung einer Galerie oder eines Salons, von den berümteſten Künſtlern, iſt hier bei Hrn. I. E. *Haid* in Commiſſion zu verkaufen.

Hanau, 21 Dec. 1784. Hr. Prof. *Bergſträſſer* will ſeine aus den Zeitungen bereits bekannte, und noch vor *Linguet* gemachte Erfindung, "in einem Lager von 200000 Mann geſchwinder Ordres zu dictiren, als ſie Adjutanten hinterbringen können" ꝛc. deutſch und franzöſiſch im Drucke beſchreiben. Preis für die Pränumeranten, 1 LaubThaler. Man beſtellt bei dem Hrn. Verf. ſelbſt, oder bei den kaiſerl. PoſtExpeditionen.

Frankfurt am Main, bei Andreae. Joh. *Beckmann* Sammlung auserleſener LandesGeſetze, welche das Polizei- und CammerWeſen zum Gegenſtande haben. Dritter Teil (der *Berginſ*ſchen Sammlung 7des Alphabet), 1785, 4, 360 Seiten.

Ebendaſ. bei Hermann. *Herodians* LebensBeſchreibung der Römiſchen Kaiſer in 8 Büchern, verdeutſcht durch Ioh. Gottl. *Cunradi*, Lerer am Pädagogio zu KloſterBergen. 1784, 8, S. 294.

Deſſau, Gel. Buchh. Zwo Predigten, gehalten bei Einweihung des proteſtantiſchen BetHauſes in Brünn, den 8 und 9 Jun. 1783. Nebſt Nachrichten von der daſigen neuen KirchenGemeinde ꝛc. 1784, 8, S. 206 und 108.

Ebendaſ. Mittel zur Verhütung des KinderMords, bei Gelegenheit der Mannheimiſchen Aufgabe . . . mit andern, die Sittlichkeit und Strafen betreffenden Betrachtungen: von D. Gottlieb *Schlegel*. Paſtor der StadtGemeine und Inſpector der DomSchule zu Riga. 1783, 8, 68 Seiten.

Frankfurt und Eichſtädt, 1784. Briefe nach Eichſtädt (an den Hrn. Gen. Vic. *Lehnbaur*), zur Verteidigung der Publicität überhaupt, und der Schlözeriſchen StatsAnzeigen insbeſondere, 8, 61 Seiten. —

Gotha bei Ettinger. Geſchichte Thüringens, von Hrn. Prof. *Galletti*, Vter Band, 1784, gr8, S. 380. Geht vom J. 1546 bis zum Tode des großen Bernhards 1639, und enthält alſo den intereſſanteſten Teil der Thüringiſchen Geſchichte.

Leipzig, bei Reiche. Hrn. HR. *Meuſels* Bibl. hiſtorica, Vol. I. Pars II. 1784, 350 S.

Lemgo, Meyerſche Buchhandl. Ebendeſſ. *Gelehrtes Deutſchland*, 4 Teile, 1785 und 84, von 628, 650, 672, und 462 Seiten.

Offenbach bei Weiſs und Brede. Ueber Erziehung des Frauenzimmers, vorzüglich derer des MittelStandes; und ein für letztere zu entwerfendes Leſebuch: von M. *Bundſchuh*. Zum Beſten des Schweinfurtiſchen MädchenInſtituts. 1785, 8, 78 Seiten.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft XXVI.

8.

Begräbnis-*Fraternität* in Hildburghausen. *

A. Hildburghausen, 18 Nov. 1784.

Uberaus wichtig und interessant war mir der Artikel in Ewr. StatsAnz. XXIII, S. 325, worinn Hr. K. die Geschichte und das traurige Ende einer sogenannten Sterbe-ThalerGesellschaft zu Göttingen erzält: dieweil ich durch denselben, eines Teils die weise und vortrefliche Einrichtung derjenigen Begräbnis*Fraternität*, welche nun schon 35 Jare allhier besteht, und wie mit Grund zu hoffen ist, auf künftige Jarhunderte hinaus noch bestehen wird, erst recht schätzen lernte; andern Teils aber auch bewogen ward, diejenigen Fraternitäten von Herzen zu beklagen, von welchen, um der ihnen eigenen felerhaften Verfassung willen, man das betrübende Prognostikon stellen muß, daß sie über kurz oder lang, einem jener Göttingischen so kläglich untergegangenen Gesellschaft änlichen Schicksal, unterliegen werden.

Daß in merern Städten und Ländern unsers deutschen Vaterlandes, als zu Hildesheim und Einbeck, solche BegräbnisSocietäten, wie sie von Hrn. *K.* beschrieben und tref-

* Ueber die TalenLotterien hat nun doch, trotz aller Pasquille der Hrn. LottoDirecteurs, deutscher MenschenVerstand in den meisten deutschen Gegenden, triumphirt. Nun kömmt die Reihe an die SterbThalerGesellschaften. S. StatsAnz. VII: 26.

treffend beurtellt worden, sich befinden mögen; werde ich durch Warscheinlichkeit gebende Gründe zu glauben berechtiget. Von verschiedenen Orten in hiesiger Nachbarschaft weiß ichs mit Zuverlässigkeit, daß sie ihre BegräbnisSocietäten auf den Sand irriger Grundsätze erbaut haben. Hr. K. tat in dem angezogenen Artikel genug, um durch warnendes Beispiel diejenigen Fraternitäten, so noch jetzo in träumerischer Sicherheit fortschlummern, aufzuschrecken, und die Gefar, welche sie laufen, früh oder spat ein kümmerlich aufgebrachtes und dem Mund abgedarbtes Geld (denn das ist immer der Fall bei armen Mitgliedern), als unnütz verschleudert beseufzen zu müssen, ihnen sichtbar zu machen. Mir aber liegt noch ein mereres ob: nämlich RettungsMittel denjenigen, bei welchen es noch nicht zu spät ist, die Rettung zu versuchen, bekannt zu machen. Dies befielt mir das erste und größte aller ReligionsGesetze, die MenschenLiebe; dazu treibt mich mein Gewissen, nun nicht länger dem Publico vorzuenthalten, was demselben belerend und gemeinnützig, was hinsinkenden und ihrem Verfall sich nähernden Fraternitäten, zum Wiederaufkommen und Genesen, was selbst zu mererer Ausbreitung dieser durch bessere Einrichtung höchstwoltätigen Institute, dienen kan. Hier liefere ich in diesem Aufsatze, und angefügten Societäts-Constitutionen (Lit. B), die Geschichte und innere Verfassung der hiesigen Begräbnis *Fraternität*.

Um das J. 1749 brachte ein hiesiger Bürger ein Exemplar von der Verfassung einer eben erst zu Zeitz entstandenen BegräbnisSocietät hieher. Dieses lief sogleich, um seiner Neuheit willen, von Hand zu Hand, fand Liebhaber und Nachamer. Bald trat eine Anzal hiesiger Bürger, 101 Männer und 101 Weiber, zusammen, und errichtete unter Obrigkeitl. Bestätigung, eine ganz nach der Zeizischen geformte BegräbnisBrüderschaft, welche im wesentlichen mit jener Göttingischen nun so kläglich untergegangenen völlig überein kam. Sie setzten das bei jedem in

der

der Societät ſich ereignenden SterbeFall zu zalen ſchuldige Quantum, auf 3 ggl. für die Perſon feſt; und verſprachen ſich zuverſichtlich, nach 72maligem Beitrag, d. i. wenn die Perſon 9 Rthl. hieſiger Wärung gezalt hätte, ſodann von aller Zalung frei zu werden. Die Direction des Werks übergaben ſie einem ſogenannten *Inſpector*, und 4 *Collectoren* mußten bei jedem SterbeFall 12 xr in der Societät colligiren; für welche Bemühung ſie ſämtlich, dieſe 5 Officianten, vom Beitrag befreit waren. Da niemand ſich darum bekümmerte, der Sache auf den Grund zu ſehen: ging das Werk eine Zeit lang, ohne allen Anſtos, ſeinen Gang fort, bis endlich

die trübſeligen 1770er bis 1772er Jare, die Intereſſenten mit Gewalt aus ihrer Sorgloſigkeit aufriſſen. Denn dieweil von nun an die SterbeFälle, wegen der mit Teurung und Hunger zugleich graſſirenden Seuchen, häufiger als ſonſt vorfielen, und die Mitglieder öfter zalen mußten: wurde auf einmal alles rege, die Mittel ausfindig zu machen, durch welche die nun bald für die älteren eintretende Befreiung am leichteſten bewirkt werden möchte. Und da fiel ihnen nun kein ander Mittel bei, als gerade dasjenige, welches ihre Fraternität ſelbſt bald zu Grabe getragen hätte; nämlich ſtatt derer vom Beitrag bald loszuzälenden, neue Glieder einzunemen, und dieſe für jene zalen zu laſſen. — Die Vorſteher der Geſellſchaft waren über dieſen Punct kaum miteinander übereingekommen, als ſie auch ſchon weiter vorzuſchreiten ſich entſchloſſen. Die häufigen SterbeFälle in jenen leidigen Jaren, und der aus der Teurung entſpringende Geld-Mangel bei den Städtern, zogen die üble Folge nach ſich, daß die Mitglieder in der Zalung ſaumſelig wurden, und daher die bei jedem SterbeFall gewönliche 12 xr, nun nicht mer zuſammengebracht werden konnten. Vollſtändig aber mußte doch den Erben eines jeden verſtorbenen Mitglieds die Summe von 12 xr ausgehändiget werden, damit das Werk ſeinen Credit erhielte, und nicht etwa, woferne man

die völlige Abfürung dieſes Quanti ein oder merere male ins Stecken geraten laſſen, das Zutrauen ſchwinden, die Luſt zur Fraternität zu treten ſich mindern, und alſo aus Mangel an Recruten ſie gar dahin ſinken möchte. Um ſich hier aus der Verlegenheit zu helfen, entſchloſſen ſich die Vorſteher ohne fernern Anſtand, ſogleich eine Anzal von 16 Supernumerairen Gliedern, ſowol von männlicher als weiblicher Seite, einzunemen; von denen nun den HauptStock der 12 ℔ überſchieſſenden 48 gß. die Lücken, welche läſſige Contribuenten in vorbemerkter Summe machten, einſtweilen zuzubüſſen, bei künftigen Zeiten aber daraus ein ReſerveCapital zu errichten. Allein dieſes RettungsMittel, wodurch ſie dem Credit hatten aufhelfen wollen, ſchwächte vielmer denſelben, und erregte den Verdacht, daß das ganze Werk auf ſchwachen Füßen ſtehe, oder gar dem Umſturz nahe ſei.

Inſonderheit wurde einem hieſigen Bürger und Mitglied der Geſellſchaft, der ſelbſt ehemals eine Zeitlang Collector geweſen, und mit der innern Verfaſſung derſelben beſſer als alle übrige, durch eigenes Nachdenken vertraut geworden war [dem HofSeiler G . . ., ſeit 1776 des Stadt-Magiſtrats Mitgliede], dieſe mißliche Lage der Fraternität zu einem großen Anliegen. Die beängſtigende Sorge, und das herzliche Verlangen, ſeiner MitBürger Schaden abzuwenden, ſtörten ihn in ſeinen BerufsGeſchäften und in ſeiner NachtRuhe. Entblößt von allen HülfsMitteln, welche die Gelartheit, und beſonders die Kenntnis der arithmetiſchen Politik, ihm dargereicht haben würde, wenn er ſie gekannt hätte, blieb ihm nichts zum Beiſtand übrig, als ſein ſchlichter geſunder MenſchenVerſtand: und dieſer, nebſt einigen durch Uebung erlangten practiſchen RechnungsVorteilen, mußten ihm die neue und unbekannte Ban brechen. Mancherlei Umſtände kamen hierbei in Betrachtung: die VolksZal der Stadt, aus welcher recrutiret werden mußte; der hingeſunkene und wiederherzuſtellende Credit der Societät; der mit großen Schwierigkeiten umrungene Erweis der Unzulänglichkeit

keit desjenigen Mittels, welches von den Vorstehern bereits ergriffen worden war, die erschütterte Gesellschaft aufrecht zu erhalten; und die Erfindung eines besseren und zuverlässigeren. Ihm lag es, seinen Zweck zu erreichen, ob, sowol die von Vorurteilen und gegenseitigen IrrMeinungen eingenommenen Gemüter der Vorsteher, davon zu befreien, und sie umzustimmen (eine Sache, die gewiß weit mer Mühe ihm kostete, als es ihm, sich selbst in der Dunkelheit Licht zu schaffen, nicht gekostet hatte), als auch vor hoher Obrigkeit darzutun, daß auf dem schon eingeschlagenen Wege, der unvermeidlich gewisse Untergang unausbleiblich erfolgen —, durch seine eigene vorgeschlagene Verbesserungen dagegen, dem Werke geholfen, ja auf die spätesten Zeiten hinaus aufs beste befestiget werden könne und müsse. Mit den meisten Mitgliedern gelang es ihm bald, sie auf seine Seite zu ziehen: — mit den Vorstehern gar nicht —. So blieb ihm dannenhero nichts übrig, als vor hoher Obrigkeit die Sache durch einen 2jährigen RechtsStreit auszufüren: und hier siegte er endlich troz allen Schwierigkeiten, welche die Hartnäckigkeit seiner Widersacher ihm setzte; welche sein eigenes Unvermögen, allen seinen durchdachten Ideen die Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage und schriftlichen Aufsätzen, welche sie bedurften, zu geben, ihm verursachte. Als neuer *Inspector* brachte er bald sein Werk in Gang und in solche Aufname, daß an beständiger Dauer desselben, die allen menschlichen Dingen anklebende Hinfälligkeit abgerechnet, gar nicht gezweifelt werden kan.

Numero beruht das verbesserte Werk auf folgenden Grundsätzen. I. Eine SterbeThalerGesellschaft, wobei nach successiver Entrichtung eines bestimmten BeitragsQuanti (wie z. Ex. in hiesiger, von 72 mal 3 ggr., oder Entrichtung von 9 ℛ), ein Mitglied von aller Zalung frei werden, und doch zulezt sein beigetragenes Quantum nebst Zins (wie hier mit 3 ℛ, also zusammen 12 ℛ), zurück gezalt erhalten könne, ist unmöglich. II. Das, um diese Befreiung zu

bewirken, erwälte Mittel, ſtatt jedes Befreiten (*Emeriti*, wie ſie hier techniſch heiſſen), ein andres zalbares Mitglied aufzunemen, gereicht zum Verderben, dieweil ſich die Mitglieder ſo in infinitum vermeren. Denn nun häufen ſich dadurch die SterbeFälle: ſchleuniger als zuvor, werden wieder neue *Emeriti* reif: ſtatt deren müſſen abermalige zalbare Mitglieder aufgenommen werden: und ſo gehts fort, bis endlich eine Stadt nicht mer VolkMenge genug hat, neue Recruten zu liefern. III. Ein weſentlicher Punct der Conſtitution jeder SterbeThalerFraternität iſt daher, — die Zal der Mitglieder auf ein gewiſſes, der VolkMenge angemeſſenes, unüberſchreitbares Ziel, zu ſetzen. IV. Um einer fortdauernden Concurrenz der Liebhaber dieſes Inſtituts gewiß zu ſeyn, muß bemerkte Fraternität etwas anlockendes, d. i. den Reiz des zu hoffen habenden Gewinſts, an ſich haben, und durch ſich ſelbſt, ohne Ueberredung zu bedürfen, die Leute zum Beitritt herbeiziehen. Da aber V. ein Spiel oder Wette, wobei alle gewinnen, niemand verliert, unter diejenigen Chimären gerechnet zu werden verdient, wodurch Unwiſſende zwar leicht, doch immer zu ihrem Nachtheil, geblendet werden: ſo begreift ſichs von ſelbſt, daß von einer BegräbnisFraternität, welche zu feſter Conſiſtenz gelangen ſoll, ein ſolches nicht erwartet werden könne. Es muß vielmer der Zweck derſelben nur dieſer gedoppelte ſeyn, a) einige zwar reichlich für ihren Beitrag zu belonen, damit der anſenliche Profit anlocke, b) andere dagegen nur durch Rückzalung ihres ſucceſſive vorgeſchoſſenen 3 Groſchen weiſe deponirten Capitals, wieder abzufinden, und mit einem Teil der erworbenen Zinſen deſſelben zu vergnügen.

Dies waren die HauptSätze, auf welche der Verbeſſerer dieſes Inſtituts ſein Werk baute. Er begann es nun folgender geſtalt. I. Alle Mitglieder müſſen zuförderſt der Hoffnung, von der Contribution ehe, als ihr tödlicher Hintritt ſie dazu berechtigte, frei zu werden, entſagen; ſich dage-

dagegen verbindlich machen, mit Beiträgen bis zu diesem Ziele fortzufaren. II. Dem, der nur ein einziges mal seine 3 ggl. beigetragen, wurde eben so wol als demjenigen, der successive 9 volle ℛ bezalen würde, die Auszalung des Praemii der 12 ℛ versprochen. III. Der aber über 9 ℛ hineingezalt, durfte von nun an, erlebte er auch das höchste Ziel menschlicher Tage, auf nicht mer als 3 ℛ, als Zins seines successive vorgeschossenen Capitals, rechnen. Wer demnach 9 ℛ 3 ggl. beigetragen, bekommt bei seinem sodann erfolgenden Absterben 13 ℛ; und wer 30 ℛ beigetragen, nur 33 ℛ, folglich keinen höhern Zins als 3 ℛ. Es wurden IV. durch diese Einrichtung alle Contribuenten in 3 Classen getellt: erstlich die Gewinner, von den ersten 3 ggl. bis zu den vollen 9 Rthl. Beitrag, folglich diejenigen, so frühzeitig aus der Gesellschaft durch den Tod treten: sodann die Entschädigten, von 9 ℛ 3 ggl. bis zu 15 ℛ 3 ggl. Beitrag, welchen für ihr noch geringes Capital ein erträglicher Zins gereicht wird; endlich die Verlierenden, von 15 ℛ 3 ggl. bis 30 und merere ℛ, welche wegen des zu hoffenden Zinses merklich zu kurz kommen. V. Um zu diesem Behuf Barschaft, damit auf jeden Fall bereit zu seyn, in die Hände zu bekommen, nam der Verbesserer statt 101 Glieder, nun die Zal 150 pro norma, folglich sogleich 49 neue von männl. und eben so viel von weibl. Seite, zu membris an. Von nun an wurden also bei jedem SterbFall 18 ℛ colligirt: und da die meisten Leichen damals von solcher Beschaffenheit waren, daß von den Erben der Abgestorbenen nur 12 ℛ Rückzalung prätendirt werden konnten; so fielen dadurch, besonders anfangs fast allezeit 6 ℛ in die Casse, nachhero aber auch wol nur 5, 4, 3, 2, oder 1 ℛ, zuweilen gar nichts, je nachdem das Verhältnis des defuncti in Absicht auf seine Einlagen gewesen war.

Als der Verbesserer das Werk zu dirigiren übernam, fand er die Zal derjenigen, welche diese Fraternitaet zu

erst errichtet hatten, und also nun die ältesten waren, noch beträchtlich, nämlich 41 von männl. und 34 von weibl. Seite. Man hatte Ursach, dieser ältesten Mitglieder wegen besorgt und verlegen zu seyn, dieweil dieselben alle von gleichen Graden waren, und demnach, wenn dem einen durch seinen Beitrag die Summe der künftigen Rückzalung um 1 ℔ wuchs, die andern alle mit ihm zu gleichem Grade empor stiegen. Nunmero hat man sich überzeugt, daß sie auf keine Weise der Casse Gefar bringen können. Schon sind sie bis auf 15 von männl., und 15 von weibl. Seite, zusammengestorben; und nur ein einziges mal geschah es bis jetzo, daß 1 ℔ mer, als die ganze SterbFallsEinname beträgt, nämlich 19 ℔, bezalt werden mußte. In Zukunft werden freilich die Fälle, wo mer, als die SterbFallsEiname ausmacht, wo wol 30 und merere Rthl. zurückgezalt werden müssen, öfter als bisher sich zutragen. Allein dafür ist die bis auf 462 Rthl. angewachsene *Reserve*Casse mit ihren järlichen Zinsen, und auch diese nicht einmal der einzige sichere Bürge; sondern auch der nunmero durch vieljärige Erfarung bestätigte Grundsatz, daß die Zal derer, so aus 1ter und 2ter Classe (oben S. 135, Z. 13) verstorben, derjenigen wo nicht überlegen, doch gewiß gleich sei, welche aus der 3ten Classe verscheiden, und daher mer, als die SterbFallEinname beträgt, nämlich über dieselbe noch einen Zusatz aus der Casse, erhalten.

Das gegenwärtige Verhältnis der 3 verschiedenen Classen, nach den Jaren und SterbeQuantis gerechnet, ist folgendes:

	Männer.	Weib.
Anno 1772, 1 *Oct.* bis fine anni (war das lezte der teuren Jare, wo so viele von Seuchen hingerafft wurden), versturben aus der Fraternität —	5	2
Hierunter waren: 6 à 12 thl., 1 à 13 thl.		
Anno 1773 — Verstorbene —	6	5
Hierunter 7 à 12, 3 à 13, 1 à 14 thl.		

Anno

	Männer	Weib.
Anno 1774 —	2	2
Hierunter 2 à 12, 2 à 13 thl.		
— 1775 —	4	5
Hierunter 4 à 12, 3 à 13, 2 à 14 thl.		
— 1776 —	4	1
Hierunter 1 à 12, 1 à 13, 2 à 14, 1 à 15 thl.		
— 1777 —	1	8
Hierunter 8 à 12, 1 à 16 thl.		
— 1778 —	6	3
Hierunter 5 à 12, 1 à 13, 14, 15, und 16 thl.		
— 1779 —	2	4
Hierunter 3 à 12, 1 à 15, 16, und 17 thl.		
— 1780 —	5	2
Hierunter 3 à 12, 1 à 15 und 17, 2 à 16 thl.		
— 1781 —	4	4
Hierunter 2 à 12, 3 à 16, 3 à 17 thl.		
— 1782 —	5	6
Hierunter 6 à 12, 1 à 17, 4 à 18 thl.		
— 1783 —	2	8
Hierunter 5 à 12, 2 à 17, 2 à 18, 1 à 19 thl.		
— 1784 bis 1 *Oct.* —	5	1
Hierunter 4 à 12, 2 à 18 thl.		

SUMMA 12 Jare; 51 Männer, 51 Weiber:
56 à 12 thl. 11 à 13, 6 à 14, 4 à 15,
8 à 16, 8 à 17, 8 à 18, 1 à 19 thl.

Es erhellt aus diesem Schemate, daß bis hieher die Zal derer, so mit 12 Rthl. Rückzalung verstorben (als der profitablesten für die Casse), noch um 5 Personen diejenige überstieg, welche mit größerer Rückzalung und geringerem Profit der Casse, oder auch zur Beschwerung derselben, verstarben. Dieses Verhältnis wird freilich in künftigen Jaren, sich etwas mer zu Onerirung der Casse ändern, doch nie zur Gefärde der Gesellschaft. Denn rechnen wir nun im Durchschnitt: so fallen auf jedes Jar $4\frac{1}{2}$ den Männ-

nern, 4¼ den Weibern, TodesFälle zu. Da, wie schon bemerkt worden, 3 durch die Natur der FraternitätsConstitution abgeschiedene Classen der Mitglieder, sich allezeit vorfinden, nämlich ⅓ Glieder, die bei ihrem Absterben 12 R., ⅓ die von 13 bis 18 R., ⅓ die darüber erhalten: so konnten unter obigen 4¼ järlichen Leichen, etwa nur ⅓ solche gerechnet werden, die mer als 18 R. Heimzalung, folglich zur Beschwerung der Casse, bekämen. Aber laßt uns 2 dergleichen (gewißlich das höchste, was nur angenommen werden mag) setzen, und jedem 30 R. Rückzalung zulegen: so entgingen dadurch der Casse doch nur 24 R., indem ja bei jedesmaligem SterbeFall 18 R. colligirt werden, einfolglich durch 2maliges Collectiren, bei oben angenommenen 2 SterbeFällen, 36 R. wiederum bekämen. Schon jetzo beträgt aber das *Reserve*Capital 462 R., und wird nach wenigen Jaren weit über 500 R. betragen, und sodann wenigstens 25 R. rentiren, also auch im Stande seyn, die der Casse zur Last fallenden Ausgaben zu bestreiten. Und hierzu wäre also dasjenige nicht einmal gerechnet, was von solchen järlich mit vorfallenden Leichen, die nur 12 bis 18 R. Rückzalung beziehen, an Ueberfluß der Casse heimfällt. — Auch der Fall wird nur höchst selten eintreten, daß ein Mitglied ein allzuhohes Quantum der Casse, durch ein über das gewönliche LebensZiel erstrecktes Alter entrisse. Dann gesetzt, es hätte eine Person, 30 Jare alt, sich in album Fraternitatis sepulcralis einzeichnen lassen, und erreichte sodann, nach 64järigem FraternitätsBeitrag, das hohe LebensZiel von 94 Jaren: so würde dieselbe an ihrem Ende zu 272 Leichen beigesteuert, andurch 34 R. contribuirt haben, und dann nur 37 R. Rückzalung beziehen. Aber wie oft wird dieser Fall sich ereignen? und geschähe es zuweilen, wird denn derselbe die Kräfte der Casse übersteigen?

Doch nun genug zu Erhärtung desjenigen Satzes, welchen zu erweisen ich mir vorgenommen hatte, daß nämlich die hiesige BegräbnisSocietät, nach der Lage, worinn

sich

sich dieselbe zur Zeit ihrer Umschmelzung befand, beurteilt, die möglichst-größten Vorteile, und die sicherste Hoffnung einer beständigen Dauer, verspreche und gewäre. Gleich andern menschlichen Einrichtungen, bleibt sie freilich Unfällen noch unterworfen, welche auf immer zu entfernen, über menschliche Kräfte und Vorsicht weit hinaus geht. Den ersten von diesen Unfällen zwar, welche zu erwänen ich nicht umhin kan, zu beseitigen, wird durch baldige Vorkerung der zweckmässigsten Mittel noch möglich seyn; ich meine, die hier eingeschlichene Saumseligkeit der Contribuenten in richtiger Abfürung ihrer Beiträge. Die Glieder der Fraternität sind zum Teil Leute aus der niedrigsten und ärmsten VolksClasse, — denn den Armen zum Besten ward das Institut errichtet: vielen fallen daher die Beiträge schwer sie aufzubringen, bleiben daher damit rückständig, und diese Reste häufen sich von Jar zu Jar, und erschweren sowol die Rechnung der Vorsteher, als auch das Sammlen des *Reserve*Capitals. Manche, die gar wol richtig zalen könnten, unterlassen es aus Vorurteil, und wänen: die *Fraternität* sammlet ja Capitalien, was brauchen wir denn zu zalen? — Der 2te besorgliche Unfall ist, daß einst durch unredliche Administration, das ReserveCapital geschwächt, oder gar vernichtet werde. Diesem hat man in den SocietätsGesetzen schon bestens vorzubauen gesucht. — Der 3te wäre, daß die VolkMenge beträchtlich sich minderte, und dadurch die Fraternität in ihrer Recrutirung behintert würde; dann müßte sie freilich, samt dem Stat, an einer Art von Auszerung sterben. Aber das hängt von den Göttern ab, von denen Göttern, die oben im Himmel und hier unten auf Erden regiren: und wenn diese Uuheil beschließen, wer kanns weren?

Noch bin ich zum Schluß ein par Worte von den Kosten der Administration anzufügen schuldig. Der *Inspector* begnügt sich, für die durch Anhäufung der Reste sehr mühselig gewordene Direction und järliche Rechnung, mit der

ge-

geringen Vergeltung von 5 rℭ 7½ ggr.; die 5 *Collecteurs* jeder mit järlich 2 rℭ 3 ggr., beträgt 10 rℭ 15 ggr.; bei Abhörung der Rechnung darf nie mer als 1 Rthl. verzert werden: mithin nimmt die Administration nur järliche 16 Rthl. 22½ ggr. hinweg; unter dieser ist aber die Befreiung der benannten 5 Officianten von aller *Fraternitäts* Contribution mitbegriffen.

Was nun noch zu sagen wäre, wird aus den *Fraternitäts*Gesetzen ersichtlich seyn.

Iohann Andreas *Genßler*,
HofDiaconus, WaisenPfarrer, auch FrühPrediger.

B. "Umständlicher Bericht von der in Hildburghausen aufgerichteten, und vom Hochfürstl. Consistorio daselbst confirmirten BegräbnisFraternität, welche im J. 1749 den 28 März den Anfang genommen, und im J. 1772 den 22 Jul. ist verbessert worden.
Hildburghausen, 16 Seiten in 4.

Nachdem bei dem Fürstl. Consistorio allhier, einige Bürger der allhiesigen Fürstl. ResidenzStadt Hildburghausen, geziemend angezeiget, welchergestalt sie, zur Erleichterung der bei TodesFällen erfoderlichen Kosten, eine BegräbnisFraternität unter sich an- und aufzurichten entschlossen, mit gehorsamster Bitte, die des Endes aufgesetzten Artikel zu confirmiren und zu bestätigen; und dann auf beschehenen untertänigsten Vortrag, Serenissimus ihrem billigen Suchen zu willfaren, kein Bedenken gefunden: als confirmiren und bestätigen Wir, anstatt und im Namen Höchstgedacht Ihro Hochfürstl. Durchl., hiermit und kraft dieses, sothane BegräbnisFraternitäts-Artikel, dergestalt und also, daß solchen in allem aufs genauste nachgelebt, auch sämtliche Membra bedürfenden Falls dabei geschützet werden sollen. Dessen zu Urkund ist gegenwärtige Confirmation, unter Beidrückung des Fürstl. Kanzlei-Insigels, und gewönlicher Unterschrift, ausgefertigt worden.
So geschehen Hildburghausen, den 18 März 1749.
(L. S.)

Geneigter Leser! Bei dem Absterben werden unumgänglich allerlei Unkosten erfodert, es mag nun der erblaßte Leib ent-

entweder öffentlich am Tage durch jedes Orts Christanständige LeichenGebräuche, oder aber durch eine nächtliche Beisetzung, zu Grabe gebracht werden. Wenn nun aber bei jetzigen schweren Zeiten, der Mangel viele Personen so drücket, daß sie die nötigen Kosten nicht bestreiten können, auch die Liebe in vielen Herzen oft so erkaltet, daß sehr wenige von fremder Not gerüret werden: so sind die Anstalten allerdings lobenswürdig, da man an unterschiedenen Orten angefangen hat, LeichenCassen und Fiscos anzulegen, um der Dürftigkeit zu Hilfe zu kommen. Hieher mag nun mit Recht die sogenannte BegräbnisFraternität gerechnet werden. Da nun verschiedene Bürger der allhiesigen Hochfürstl. Residenz, nach reiflicher Ueberlegung eines so heilsamen Werks, mit Gott unter sich entschlossen, eine dergl. Begräbnis Fratern. zu Erleichterung der künftigen LeichenKosten aufzurichten; auch auf ihr untertänigstes Nachsuchen bei dem Hochfürstl. Consistorio allhier, ein ConfirmationsRescript erhalten haben: so hat man für gut befunden, das Rescript nebst der Einrichtung, dem Druck zu überlassen, in der zuversichtlichen Hoffnung, es werde dieses nützliche und heilsame Werk seine Liebhaber fernerhin finden. Obwol nun diese Einrichtung vornämlich zum Behuf der Dürftigen vorgenommen worden ist: so bleiben doch diejenigen nicht davon ausgeschlossen, welche durch Gottes Segen so viel vor sich haben, daß sie ohne andere Beihilfe alles selbst ausrichten können. Vielmer werden sie ein Werk der Liebe ausüben, wenn sie zu einem ehrbaren Begräbnis ihrer dürftigen MitBürger etwas beizubringen, sich geneigt erweisen wollen.

Hierzu kömmt, daß alles so eingerichtet ist, daß kein Betrug und Gefärde dabei statt haben kan, weil jedwedes Membrum wissen kan, wie viel TodesFälle sich ereignet haben, davon der Ueberschuß leicht kan nachgerechnet werden. Das Quantum, welches zum Begräbnis soll abgegeben werden, ist auch gewiß hinlänglich, daß ein ehrbares BürgerBegräbnis damit geschehen kan: inzwischen steht einem jeden

frei,

frei, seine eigene Einrichtung zu machen, doch so, daß es der Fraternität nicht zur Schande oder Nachteil gereiche.

Die weitere Einrichtung und Beschaffenheit dieses Werks wird in den aufgesetzten *Legibus* und Artikeln, die hiernächst in der Ordnung folgen, deutlich zu ersehen seyn.

Art. 1. Die Glieder dieser BegräbnisFraternität, sind bis auf die Zal von 150 Membris, beide männ- und weiblichen Geschlechts, durch einen Zusatz von 50 Personen verstärkt worden, und sollen, so Gott will, in diesem Numero erhalten werden. Dieselben alle aus Hildburghausen, ehrliche und tugendhafte Bürger, auch von dem Vermögen, daß sie jedesmal ihr Quantum, wie solches in folgenden Artikeln gesetzt, richtig abgeben können, damit nicht etwan, wenn zu Leichen-Bestattungen contribuirt werden soll, einer zu seinem Schaden wieder abtreten und sich excludiren lassen darf, weil man hier keine Reste füren, noch für jemanden einen Verlag tun kan. Welcher sich nun zu dieser Fraternität bekennen und begeben will, soll nicht über 50 bis 52 Jare alt seyn.

Art. 2. Unter diesen 150 Personen zälet man jedesmal einen Candidatum mortis, der da absterben wird: bleiben also 149 Membra, davon ein jedes lebendes Membrum zum Begräbnis 2 Batzen $4\frac{1}{2}$ Pf. gangbare Münze zu bezalen hat; welches in Summa 18 Thlr. 18 ggr. austrägt.

Art. 3. Von dieser Summa der 18 Thlr. 18 ggr. lassen die Erben sich 6 Thlr. zur Casse, so lang man nämlich noch nicht über 73mal seinen Beitrag getan hat, und 18 ggr. für die Officianten der Fraternität, abziehen, als welche leztere zu Eincassirung und Beförderung dieses Werks müssen gehalten werden. Jeder derselben empfängt 2 Batzen $4\frac{1}{2}$ Pf. zur Ergötzlichkeit für seine Bemühung.

Art. 4. Diese 18 Thlr. 18 ggr. sollen nun von den Membris, binnen 24 Stunden, und zwar allezeit zum voraus, erlegt werden, um bei jedesmaligem TodesFall das gebürende Quantum schon bereit liegen zu haben, damit, wenn das Absterben eines Membri bei dem Inspectore angemeldet worden, von demselben gleich Tags darauf die Auszalung gegen Quittung geschehen könne. Daß alsdenn für den nächstkünftigen TodesFall aufs neue colligirt werden müsse, läßt sich aus eben der Raison leicht begreifen.

Art.

Art. 5. Wenn einer mit der Zalung säumig, es geschehe aus Nachläßigkeit, Unwillen, Unvermögen ꝛc, daß er die 2 Batzen 4½ Pf. zum Begräbnis des abgestorbenen Membri, in der beschriebenen Zeit nicht eingehändiget: so wird er, laut und kraft dieses Artikels, von der ganzen Fraternität sogleich ausgeschlossen, und ein andres Membrum angenommen; welches neue Membrum des Excludirten seine restirenden 2 Batz. 4½ Pf. bezalen muß, damit also die Summa völlig und ohne Reste an des Verstorbenen Erben kan bezalet werden. Daher ein jeder, der sich zu dieser BegräbnisFraternität mit begibt, Anstalt machen, und sich vorsehen mag, daß er, sonderlich zu der Zeit, wenn er etwan bei einer einfallenden Collection verreiset ist, Nachricht unter den Seinigen zu Hause verläßt, wo oder wenn in diesem Fall der Collector die 2 Batz. 4½ Pf. zu empfangen habe.

Art. 6. Es werden auch ohne Zweifel bei diesem so löblichen Werke sich allemal *Exspectanten* finden, wodurch die Stelle eines Verstorbenen kan ersetzt werden: und dieses desto eher, weil bei dem Antritt in diese Fraternität, ein solches neues Membrum nicht mer denn 2 Batz. 4½ pf., als welches das Accidenz für den Inspector wegen Einschreibung seyn soll, zu bezalen hat; *Exspectanten* aber werden umsonst eingeschrieben, und an der Zal sollen nicht mer als 6 Mann seyn, da jedesmal der Collector, unter dem ein Membrum abstirbt, einen neuen *Exspectanten* vorzuschlagen Macht hat.

Art 7. Alle diejenigen, die sich entweder jetzo zum ersten male, oder auch künftig, zu dieser BegräbnisFraternität begeben, sollen diese Verfassung mit eingedruckten Artikeln vorhero gelesen haben, und bei ihrer eigenhändigen Unterschreibung des am Ende sich befindenden Reverses, auch mündlich angeloben und versprechen, in eben benannten Stücken, sonderlich wegen des 5ten Artikels, Gehorsam zu leisten, und sich alles gefallen zu lassen.

Art. 8. Damit aber auch diejenigen, welche lange leben und viel begraben helfen, einen Vorteil genießen mögen: so soll derjenige, der 73 Membra der Fraternität überlebt, und also 9 thl. und 3 ggl. aufgewendet hat, bei seinem Absterben 13 thl., — der so 10 thl. und 3 ggl., 14 thl. — der so 11 thl. und 3 ggl. 15 thl. — der so 12 thl. und 3 ggl., 16 thl. — der so 13 thl und 3 ggl., 17 thl. — der so 14 thl. und 3 ggl., 18 thl. — ja nach Befinden, wenn einer noch öfterer seine Brüder überleben, und seinen Beitrag noch mer-

ma-

malen tun sollte, 19 bis 24 thl. ꝛc. aus dem Fond der GesellschaftsCasse erhalten: so daß also sein vorgeschossenes Geld wenigstens mit 3 thl. verintereſſirt werde.

Art. 9. Daß es bei diesem Werk fein ordentlich zugehe: wird der Inspector ein Buch halten, daß nicht allein der lebenden Membrorum Namen, und die Zeit, wenn jeder eingetreten, sondern auch die Gestorbenen, von Jar zu Jare eingeschrieben werden; so daß man allemal kan nachschlagen und nachzälen, wie viel und lange, jedes Membrum contribuiret hat. Soll auch jedem Membro frei stehen, an sein Exemplar, das ihm wird gegeben werden, Papier zu heften, darein er auch selbst einschreiben kan, was und für wen er Begräbnisunkosten bezalet hat. Ja da die Notdurft der Fraternität unumgänglich erfodert hat, eine Casse anzulegen, ohne welche es unmöglich fallen würde, Praemia für die Ueberlebenden zu statuiren: so hat man sich folgends zu nachstehenden Gesetzen entschließen müssen. a) Soll das colligirte Geld jedesmal in die Hände des Inspectoris geliefert, und der Ueberschuß in der Casse beigelegt werden, um denselben sobald als möglich in Capitalien verwandeln, und an rechtschaffene und mit gerichtlich verhypothecirten Consensen versehene Leute, gegen Landesübliche Zinsen ausleihen zu können. b) Sollen 12 bewärte und aus dem Mittel der Fraternität erwälte Leute, worunter die Collectores und hauptsächlich der Inspector, sich ein Geschäfft daraus machen, den Ueberschuß wol und zum Nutzen der ganzen Gesellschaft unterzubringen, die Interessen zu gehöriger Zeit zu beziehen, und wo möglich, wenn sie überschiessen, auch bald wieder zu verleihen. c) Sollen eben diese benannten Zwölfer oder Vorsteher alles, was die oeconomiam fraternitatis domesticam betrifft, in Verbindung mit dem Inspectore in Erwägung ziehen und beschliessen, nichts einseitig unternemen, kein Capital ohne Bestimmung aller Vorsteher ausleihen, keines aufheben ohne gemeinschafftlichen Rat. d) Damit die Sicherheit dieses anzulegenden Fonds festgestellt, und das Mistrauen gänzlich hinweggeräumet werde: so soll der Zustand der Casse alljärlich auf den Tag Michaelis untersucht, mit dem Inspectore zusammengerechnet, und die übergebene Rechenschafft abgeschlossen und besigelt werden. Um dieses desto leichter ausrichten zu können, so soll der Inspector gehalten seyn, ein eignes Manual zur Hand zu haben,

haben, worinnen die Einnamen des Fisci und seine Ausgaben aufgezeichnet gefunden werden können. Aus demselben, und den Quittungen, welche sowol er für sich, als auch die Vorsteher, besitzen müssen, kan sowol die Rechenschaft verfertiget, als auch für richtig erkannt und bestätigt werden. e) Jedem Vorsteher, ja jedem Glied der Fraternität, soll es frei stehen, sich nach dem Zustand des Aerarii zu erkundigen, und selbst bei den Inhabern der verliehenen Capitalien nachzufragen; der Inspector aber verbunden seyn, die Obligationes und Urkunden, wenn es nötig ist, vorzuzeigen.

Art. 10. Sollte ein Membrum, welches man doch nicht hoffen, und Gott in Gnaden verhüten wolle, in grobe Schande und Laster geraten, und dessen vor Gerichte genugsam überwiesen seyn; so excludirt ihn solches von dieser Fraternität, daß man ihm nichts mer abfodert, auch nichts von ihm annimmt, wenn er gleich käme und freiwillig bezalen wollte: an dessen Stelle wird ein neues Membrum angenommen.

Art. 11. Stirbt ein Membrum, welches im Leben allerlei Schulden gemacht, und die Creditores wollten, dessen Erben etwan, bei dieser Fraternität die zu hoffenden BegräbnisGelder disputirlich machen: soll diesfalls nichts angenommen, sondern den Erben ihr Quantum richtig bezalt werden.

Art. 12. Sollte auch einer von diesen Membris aus Hildburghausen weg, an einen andern Ort ziehen, und wollte doch noch in der Fraternität mit bleiben: so wird solches gänzlich abgeschlagen. Denn außerhalb Hildburghausen wird nichts bezalt, weil es nur eine Hildburghäusische Fraternität ist. Stürbe aber einer von uns, wenn er nur von hier verreiset wäre: sollen dessen Erben doch so wol bezalt werden, als wenn er hier gestorben wäre.

Art. 13. Es soll auch nicht vergönnet seyn, daß ein Membrum, wenn es der Fraternität überdrüssig, einen andern für sich einsetzen darf; es wäre dann kein Exspectante da, denn diese haben darinn den Vorzug.

Art. 14. Es soll auch dabei niemanden nichts vorgeschrieben seyn, wie das Begräbnis, nach der Verschiedenheit des Beitrags, erhaltene Quantum anzustellen; hoffentlich aber wird es doch ehrbar geschehen, daß es der Fraternität zur Ehre und Reputation ausschlage. Daher denn ein jeder ermant wird, daß bei öffentlicher TageBeerdigung eines verstorbenen Membri, die andern ihm den letzten Ehren- und LiebesDienst erzeigen werden, und sein ordentlich, wo nicht

erhebliche Ursachen sind, mit einem schwarzen Kleide, oder doch wenigstens mit einem schwarzen Mantel, mit zur Leiche zu gehen: woran sowol geistlicher als weltlicher Ohrigkeiten Wille und Vergnügen wird vollzogen werden, sondern auch dieser Fraternität selber zur Ehre gedeihen wird. Bei Strafe 2 ßgr.

Art. 15. Zu Aufrechthaltung dieses Instituti, sind jetzo *Inspector*, *Collectores*, und Vorsteher, allerseits ehrliche und sorgfältige Männer, erwälet worden; unter welchen die Collectores das von den ihnen angewiesenen Membris zu colligirende Geld, entweder selbst einsammlen, und also das Accidenz verdienen, oder es durch andere im vorkommenden Fall verrichten lassen mögen: doch soll das Geld von den Collectoribus jedesmal dem Inspectori selbst in die Hände geliefert werden.

Art. 16. Stirbt ein sogenannter *Collector*: so erwälen die übrigen mit dem Inspectore einen andern, zu dem sie das Vertrauen haben, daß er ein eifriger Mann sei, der das Werk werde helfen accurat forttreiben. Stirbt aber der *Inspector*: so muß notwendig aus den Collectoribus ein neuer Inspector erwälet werden, als welche die beste Wissenschaft haben; und wird sich auch der neue Inspector begnügen lassen an dem Accidenz, das im Art. 6 angewiesen wird.

Art. 17. Wenn ein *Membrum* abstirbt, und das angesetzte Geld colligirt wird: sodann wird allemal zugleich das neue Membrum mit angemeldet, und kan dessen Name hinter die eingedruckte Liste eingeschrieben werden.

Art. 18. Weil auch unsre resp. Frauen an dem Institute mit Teil genommen haben; so soll es gleichfalls mit ihnen obangeregter massen gehalten werden, und dieselben sich gleicher Vorteile zu erfreuen haben: nämlich, daß wenn eine Frau stirbt, die 150 Frauen ihr Quantum, jede 2 Batzen $4\frac{1}{2}$ Pf., nach dem andern Artikel erlegen, und übrigens nach sämtlichen Artikeln und Reverse zu leben, nach laut kraft ihrer Unterschrift, verbindlich seyn wollen. Wo diese Anmerkung beizufügen für dienlich erachtet worden, daß um der vielfältigen Hinternisse willen im HausWesen, es in jedweder Frauen ihrem Willkür bestehen soll, wegen der LeichenBegleitung nach ihren Umständen sich zu richten, so daß sie von der bestimmten Strafe frei bleiben sollen.

Art. 19. Die 2 Collectores werden allezeit hinter der Leiche

che geben, und auf dem GottesAcker austreten, und die Zeichen abfodern.

Revers, welcher zu unterschreiben ist.

Wir allhier benannten Membra der am 1 März 1749 in Hildburghausen aufgerichteten, und im J. 1772 den 22 Jul. verbesserten BegräbnisFraternität, urkunden und bekennen mit unsrer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Sigel, daß wir vorstehende Leges und Artikel, nach reiflicher Ueberlegung für recht und billig, auch für gut und nützlich, erkennen; dahero wir solche wolbedächtig und freiwillig unterschrieben und besigelt: versprechen auch bei unsern waren Worten und Glauben, daß wir uns nach denselben in allen Puncten richten, und besonders auch das Verfaren in dem 6 Artikel, ohne alle Einwendung und Entschuldigung, uns wollen gefallen lassen; und also durchgehends unsern Gehorsam bezeigen werden; dawider uns nichts, was es auch sei, oder was es auch für Namen haben, und durch MenschenWiz ersonnen seyn mag, auf keinerlei Weise schüzen soll. Sign. Hildburghausen, den 22 Jul 1772.

[Nun folgt, S. 12–16, die "Liste sämmtlicher Glieder dieser BegräbnisFraternität", 133 männl. und 132 weibl. Geschlechts, alle mit Namen, nebst der bis dahin von jedem contribuirten Summe, nach den oben S. 135 Z. 13 angegebenen Klassen].

C. Hrn. Cämmerer *Kritzers* Anmerkungen über vorstehenden Plan.

So sehr auch diese verbesserte Hildburghäusische Einrichtung gerümet wird; und so sehr die gute Absicht des Hrn. Verbesserers dieser BegräbnisCasse zu loben ist: so muß ich doch sagen, daß die Mittel, die er zur dauerhaften Erhaltung dieser Casse erwälet, bei weitem nicht zureichen. Denn

I. verspricht er allen, die nur zu einem bis 72 Todten-Fällen jedesmal 3 ggr., also höchstens 9 Rthl., beigetragen haben, volle 12 Rthl. SterbeGeld. Er rechnet selbst, daß der dritte Teil von den jezigen 150 Männern, d. i. 50,

verſterben werden, ehe ſie 9 ℛ beigetragen hätten. Alſo werden dieſe 50 Männer im Durchſchnitt nur $4\frac{1}{2}$ ℛ beigetragen haben; und ſie bekommen dennoch bei ihrem Tode 12 ℛ. Ein jeder von dieſen 50 Männern gewinnet alſo im Durchſchnitt $7\frac{1}{2}$ ℛ; das beträgt für dieſe 50 Männer einen Schaden der Caſſe von 375 ℛ.

II. Den übrigen Männern, die 9 ℛ 3 ggr. bis 10 ℛ beigetragen, verſpricht er 13 ℛ: folglich alles ihr eingelegtes Geld, und noch $3\frac{1}{2}$ ℛ drüber. Alſo auch diejenigen, die bei ihrem Tode 2 bis 3mal 9 ℛ nach und nach beigetragen haben, ſollen alsdenn alles ihr ausgelegtes Geld, und noch $3\frac{1}{2}$ ℛ darüber, bekommen: das wäre für die übrigen 100 Männer noch ein Schaden der Caſſe zu 350 ℛ. Alſo der geſammte Schaden 725 ℛ.

III. Fragt man nun, woher dieſer Schaden der Caſſe erſetzt werden ſoll: ſo antwortet er darauf, es kämen bei jeder Sammlung zu einem SterbeFalle 18 ℛ auf, und es würden doch häufig nur 12, zuweilen 13, 14, 15 ℛ u. ſ. w. bezalt: alſo würden bei jedem SterbeFalle im Durchſchnitt $4\frac{1}{2}$ ℛ. zu einer *Reſerve*Caſſe überſchüſſig ſeyn; und wenn alſo 100 SterbeFälle vorgefallen, ſo wäre die *Reſerve*Caſſe ſchon 450 ℛ, wovon die Zinſen zu 5 proC. järlich $22\frac{1}{2}$ ℛ betragen. Dieſe von Jaren zu Jaren vermerten Zinſen, ſollen der Fond ſeyn, wovon man 100 Abſterbenden über ihr ausgelegtes Geld noch $3\frac{1}{2}$ ℛ als Zinſen, und denen zu frühe ſterbenden 50 Männern den Vorteil von 375 ℛ, zu bezalen vermeint. — Es muß alſo unterſucht werden, ob dieſes Mittel zu dieſem Zweck hinreichend ſei. Wenn die jetztlebenden 150 Männer werden ausgeſtorben ſeyn: ſo ſollen nach und nach 150 andere an ihre Stelle kommen; und von dieſen Recruten ſterben alle Jare wieder einige ab, die wieder recrutiret werden. Wären dieſe 150 Recruten jetzt auf einmal da: ſo würden ſie in dem ZeitPunct, da die jetzigen 150 Männer alle todt ſind, ebenfalls geſtorben ſeyn. Da ſie aber nur nach und nach aufgenommen werden: ſo können

nen auf diese Recruten in dem ZeitPuncte, da die jetzigen 150 Männer alle todt sind, wol nicht mer als halb so viele, oder 75 Todte, gerechnet werden. Derjenige also, der von den jetzigen 150 Männern zuletzt stirbt, wird etwa zu 225 SterbeFällen beigetragen haben. Bei jedem SterbeFalle hat er 3 ggr. erlegt, wovon 2 ggr. für den Verstorbenen weggegeben worden, und nur 1 ggr. ist zum *Reserve*-Capital gekommen. Er hätte also zu der *Reserve*Casse überhaupt 225 ggr. oder 9 rℓ 9 ggr. nach und nach gegeben, welche bis an seinen Tod, da sie wieder bezalt werden, dennoch wieder Zinsen getragen haben. Wir wollen annemen, diese 9 rℓ 9 ggr. wären allgemach in 30 Jaren so hoch angewachsen, und so kan man diesen Zins nicht für alle 9 rℓ auf 30 Jare, sondern im Durchschnitt nur auf $4\frac{1}{2}$ rℓ auf 30 Jare Zinsen zu 5 proC. annemen. Dieses ist eben so gut, als ein Zins von einem Capital zu 30mal $4\frac{1}{3}$ rℓ, oder 135 rℓ. auf ein Jar: dieses macht höchstens 7 rℓ an Zinsen. Es kommen also für die sämtlichen Zinsen seines Anteils an dem *Reserve*Capital, höchstens 7 rℓ. Sein Anteil selbst zu 9 rℓ 9 ggr. wird bei seinem Tode herausgegeben, und gehöret nicht zur Casse. Dagegen hat derjenige, der am ersten stirbt, gar nichts zum *Reserve*Capital gegeben, und hat also nichts an Zinsen verschafft. Da man nun für alle 150 Männer nur das medium ihrer verschafften Zinsen annemen muß: so kömmt auf jeden nur die Hälfte von 7 rℓ, oder $3\frac{1}{2}$ rℓ. Dieses beträgt überhaupt an Zinsen 150mal $3\frac{1}{2}$ rℓ oder 525 rℓ.

Hiezu kömmt noch ein Hauptumstand. Der Schaden der Casse ist zu Anfang *Num.* II, überhaupt auf 725 rℓ berechnet. Der gröste Teil davon tritt schon in den ersten 10 Jaren ein, der übrige Teil aber nur nach und nach in den folgenden 20 Jaren. Wenn man nun den mittlern ZeitTermin, da dieser Schaden eintritt, annimmt: so wird man etwa das 12te Jar herausbringen. Dagegen werden die berechneten 525 rℓ Zinsen hauptsächlich gegen das Ende von

30 Jaren so hoch anwachsen können, und man kan zu ihrem mittlern ZeitTermin ungefär das 25ste Jar annemen. Der Schaden von 725 R. entstehet also 13 Jare früher, als die Einname der Zinsen. Nun stelle man sich vor, der CassenDefect von 725 R. müßte aufgeborgt, und auf 13 Jare verzinset werden: so würde er mit Zinsen und Zinses-Zinsen auf 2mal so hoch, also auf 1450 R. anschwellen: und nun hätte man zu dessen Bezalung nach 25 Jaren, nur 525 R. Also kömmt ein Defect von 925 R. heraus. Was ich hier für die 150 jetzigen Männer berechnet, das gilt vollkommen auch für die zweite Gesellschaft von den jetzigen 150 Frauen. Auch bei diesen würde nach 25 Jaren ein Defect von 925 R. entstehen, also für beide Gesellschaften ein Defect von 1850 R.

Dieses ist es aber noch nicht alles. Die Administration erfodert an Unkosten alle Jare beinahe 17 R. Diese können nun zwar durch die Zinsen des schon vorhandenen *Reserve*Capitals zu 462 R. abgehalten werden, und bleibt fürs erste noch etwas von diesen Zinsen übrig. Aber auch dieses *Reserve*Capital, so wie es sich noch einige Zeit vermeren kan, wird nachher ganz und gar einschwinden; so wie ich dieses alsobald erweisen werde, weil es nicht der Casse, sondern den Interessenten, gehört, indem, wenn bei ihrem Tode die Sammlung von 18 R. nicht hinreicht, dasjenige, was darüber bezalt werden muß, von diesem *Reserve*Capital genommen wird: und alsdenn ist doch wol der Umsturz der Gesellschaft unvermeidlich! Der Defect, der bei den jetzigen 300 Mitgliedern bei ihrem Absterben entstehen muß, ist also klar. Es frägt sich nun, wer soll diesen Defect übernemen? Sollen es die in der spätern ZeitFolge hinzutretende 300 Recruten tun? Diese machen am Ende eben so wol, als die jetzigen, einen Defect von 1850 R.; und sie müßten also den Defect ihrer Vorgänger sowol, als ihren eigenen, übernemen. Dieses können sie nicht, und also müssen sie die Gesellschaft — aufheben.

Nun

Nun iſt zu beweiſen, daß das *Reſerve*Capital, das anjetzo 462 R. iſt, endlich nach und nach einſchwinden müſſe. Der Hr. HofDiaconus hat die Erfarung von den verfloſſenen 12 Jaren angeſetzt, da von 150 beſtändig recrutirten Männern, järlich im Durchſchnitt $4\frac{1}{2}$ geſtorben ſind; und bei den 150 Frauen iſt es eben ſo gegangen. Hieraus macht er den Schluß, daß in der Folge ebenfalls beſtändig von beiden Geſellſchaften järlich nur 8 bis 9 ſterben würden. Dieſer Schluß iſt unrichtig. Denn im Anfange dieſer 12 Jare waren nur 41 Männer und 34 Frauen von etwa 60 Jaren vorhanden, und es wurde ſogleich zu den vorhandenen Intereſſenten eine Menge jüngerer Leute, wovon die älteſten nicht über 50 Jare alt ſeyn durften, aufgenommen, und ihre Zal auf 150 Männer und eben ſo viel Frauen geſetzt. Von dieſen 300 Perſonen konnten freilich in den erſten 12 Jaren, nach der gewönlichen Ordnung der Sterblichkeit, järlich nur 8 bis 9 ſterben. Aber wenn viele von dieſen erſten 300 Perſonen endlich ins hohe Alter von 60, 70, 80 Jaren und darüber kommen: ſo wird endlich die Geſellſchaft, wenn ſie gleich mit jüngern Männern recrutiret wird, am Ende dennoch aus 40, 50, 60, 70, 80järigen und drüber beſtehen; und bei einer ſolchen Miſchung von allen möglichen Altern, muß der Grad der Sterblichkeit notwendig weit gröſſer werden, ſo daß von 300 ſolchen Perſonen järlich ungefär 14 ſterben müſſen. Hievon liegt die Erfarung bei der Bremiſchen WittwenCaſſe einem jeden vor Augen, der die järlichen Nachrichten davon zu ſehen bekömmt. Es werden alſo bei den 150 Männern endlich 7 SterbeFälle zu erwarten ſeyn. Wer alsdenn 10 Jare in dieſer Geſellſchaft geſtanden, wird zu 72 SterbeFällen ſeine 9 R. beigetragen haben: und wenn er alsdann ſtirbt, bekömmt er 12 R. wieder. Aber wenn wir auch annemen, daß alle Genoſſen erſt in ihrem 45ſten Jare eintreten: ſo wird in den erſten 10 Jaren beinahe der 4te Teil derſelben wegſterben, welcher 12 rthl. TodtenGeld bekömmt. Das 2te Viertel ſtirbt in

den folgenden 10 Jaren, und bekömmt 13 bis 21 Thl. Das 3te Viertel ſtirbt ab im dritten Decennio, und bekömmt 22 bis 30 Thl. Das 4te Viertel ſtirbt ab im 4ten Decennio oder bald hernach, und bekömmt 31 bis 39 Thl. Alſo würde denn ein Teil mit 12 Thl., drei Teile aber im Durchſchnitt mit 26 Thl. TodtenGeld bezalt. Nimmt man nun das medium von allen dieſen 4 Teilen: ſo werden 22¼ Thl. für jeden TodtenFall zu bezalen ſeyn. Nun aber beträgt bei jedem SterbeFall die Collecte nur 18 Thl. Folglich müſſen wenigſtens 4½ thl. aus der *Reſerve*Caſſe genommen werden: und da alle Jare SterbeFälle in den beiden Geſellſchaften der Männer und der Weiber vorgehen; ſo müſſen järlich 14mal 4½ Thl, oder 63 thl., aus der *Reſerve*Caſſe kommen, welches in 10 Jaren ſchon 630 Thl. beträgt. Alſo ſiehet man gar leicht, wenn auch die jetzige *Reſerve*Caſſe bis auf 800 Thl. ſteigen könnte, daß ſie dennoch alsdenn, wenn das höchſte Alter der Societät nach etwa 20 Jaren eintritt, in den darauf folgenden Jaren müſſe geſprengt ſeyn.

Hiebei iſt aber die große Frage, ob auch wol die gröſſten Teils arme Intereſſenten, wenn ſie järlich erſt 5, 6, bis 7 TodtenFälle, jeden zu 3 ggr. bezalen ſollen, wol Luſt behalten werden, in dieſer läſtigen Geſellſchaft zu beharren, und ob ſie wol Recruten bekommen werden? Der Erfolg vom J. 1749 bis 1772, iſt ſehr wider dieſe Hoffnung.

Es muß alſo dieſe Einrichtung durchaus aufgehoben, und nach richtigern Grundſätzen eingerichtet werden. Wenn man aber eine ſolide Einrichtung machen will: ſo habe ich ſchon im J. 1768, in meiner Schrift, Auflöſung der wichtigſten Fragen über dauerhafte WittwenCaſſen (Göttingen, bei Vandenhoeks, koſtet 5 ggr.), die waren Grundſätze dazu angezeigt.

Ueberhaupt ſind alle dergleichen Caſſen, die nur auf die beſtändigen Recruten gebaut ſind, und ohne Recrutirung nicht Wort halten können, hinfällig und betrüglich. Denn wenn die erſten Stifter oder Intereſſenten durch ihren Beitrag

trag nicht so viel an Capital zusammen bringen wollen, daß davon, mit den Zinsen gerechnet, alle TodtenFälle, die aus ihnen allein entstehen, bezalt werden können, wenn sie auch gleich ausstürben: so muß der Defect notwendig auf die Recruten fallen, und diese werden so hintergangen, daß sie die Gesellschaft endlich aufheben müssen.

Es ist nur zu bedauren, daß die hohen Obrigkeiten in Deutschland sich so wenig um die Kenntnis in dieser Sache bekümmern; und es leiden, daß in so vielen Städten, dergleichen zuletzt auf einen Betrug hinaus laufende Gesellschaften errichtet werden: da doch nicht allein meine Schriften hierüber, sondern auch die von dem Hrn. *Oeder*, und dem berümten *Euler*, bekannt genug geworden sind. Der grose Hause sowol der Gelerten als Ungelerten, hat keine Kenntniß von dieser Sache: und auf diese gehen meine Vorwürfe nicht, sie irren nur bona fide. Aber viele von ihnen haben diese Kenntnisse: sie folgen aber doch dem Triebe zum Gewinst, und errichten Scharenweise solche Gesellschaften, worinn sie als die ersten Interessenten notwendig viel gewinnen müssen. Daß die in der spätern Zeitfolge hinzutretenden Recruten darüber betrogen werden, wird von dem unwissenden Teile nicht bedacht. Viele aber, die dieses wissen, glauben, daß sie das nicht angehe; und der Trieb zum Gewinn * gehet anjetzo so weit, daß man sich nicht mer schämet, seinen Nächsten mit seinem Tode zu übervorteilen.

Die Hildburghäusische SterbeCasse gehet zwar nur ins Kleine, und ist nur für die geringere Classe der Menschen ein-

* Weit deutlicher, und noch weit stärker, drückt sich ein Ungenannter hierüber in dem Hannöv. Magazin, St. 99, 1784, S. 1580, aus. "Der Nutzen also, der von den so häufig errichteten SterbeThaler-Gesellschaften erwartet werden kan, besteht darin, daß einzelne Personen, die *Administratores* davon sind, ihr järliches Einkommen vermeren; fürs Publicum, wie ich gezeigt zu haben glaube, entsteht keiner". S.

eingerichtet. Ich habe aber dennoch für nötig gehalten, ihre Unrichtigkeit so genau als möglich darzustellen, damit nicht an irgend einem andern Orte sich eine Gesellschaft zusammen tun möge, die dieses so hoch angerümte Beispiel im Großen nachamen, und den Beitrag zu jedem SterbeFall sowol, als den TrauerPfennig, auf das 10fache setzen wollte.

Eine ausführlichere Prüfung der häufigen SterbeCassen der im Hannoverschen und benachbarten Landen, wird nächstens auch erscheinen.

Göttingen, 1 Dec. 1784. I. A. *Kritter.*

9.

Eine kleine Betrachtung über den, oben Heft XXIII, S. 295, befindlichen Aufsatz:

Ob und wie der SelbstMord zu bestrafen sei?

(Eingelaufen, ohne Namen, 30 Nov. 1784.)

Gereichte es dem menschlichen Herzen nicht zu weit mehrer Ehre, man suchte Mittel auf, wie ein solches um sich greifendes Unwesen lieber in der Geburt erstickt, und durch bewärtere Arzneien, als häßliche Strafen sind, ausgetilgt werden möchte?

Daß eine Bestrafung der sich selbst Entleibten, etwas sonderbares in sich fasse; ist jedem sogar unphilosophischen Kopfe zu begreiflich, um in eine nähere Erörterung eingehen zu müssen: denn welche Strafe läßt sich gegen Empfindungslose Wesen, wie ein Leichnam ist, denken?

Daß die angetragene Mißhandlung des Cadavers, unter der Rubrik: andern zum Exempel und Abscheu, statt finde, gewinnt zwar einiges Anscheinen, bleibt jedoch ebenfalls vom gerechten Tadel nicht frei. — Ich wage es, den Sätzen des allzustrengen Hrn. Votanten für die schimpfliche Beerdigung einige Bemerkungen entgegen zu stellen, die ihn wenigstens an den bekannten Sentenz: *Summum jus* &c. erinnern werden, wenn auch zwischen unsern überhaupt

nicht

nicht recht sympathisirenden Seelen, noch eine grose Kluft befestiget bleiben dürfte.

Beinahe sollte ich meinen, daß diese Materie, nach ihrem waren Schrot und Korn, sich mer für den Gerichts-Hof eines philosophischen Geistes, der mit den merern Falten des menschlichen Herzens ein wenig näher bekannt ist, eigne, als für den Tribunal Justinians, oder gar einer Constitutio criminalis Carolina.

Die hier vom Hrn. Verf. beliebte Vergleichung zwischen dem sich selbst Entleibenden, und einem Mörder überhaupt, mag sich viel auf allzugroßen Eifer für das einmal erwälte System gründen. Dagegen ließe sich noch manches einwenden. Jedoch weder mein Beruf, noch meine Absicht ist, SelbstMördern eine SchutzSchrift zu verfassen; sondern ich will blos mein Scherflein, nach meinem Gefül und meiner Einsicht, zum Ganzen beitragen, und Erleuchteten zur Prüfung vorlegen.

Ich kan mir keinen unglückseligern Zustand denken, als der seyn muß, in welchem sich ein Mensch befindet, der den Gedanken bekömmt, Hand an sein Leben zu legen; er sei nun durch eine wirkliche sehr harte, seine Fibern überspannende äußere Ursache, oder durch eine blos eingebildete, aus krankem Körper und Seele entsprossene, und nicht zu bekämpfen glaubende Anwandlung, auf diesen traurigen Irrweg hingeleitet. Daß jemand, blos um Bösewicht zu seyn, wie Hr. Verf. dafür zu halten scheint, sich hinrichten sollte: das denke ich, streitet gegen das NaturGesetz, welches uns ErdenSönen zu tief ins Herz geschrieben ist; nämlich gegen den Instinct der SelbstErhaltung. Also, warlich! von großer Erheblichkeit muß der BewegGrund seyn, oder uns wenigstens wichtig genug vorkommen, um die Bande der Natur gegen sich selbst zu zerreissen. Aus Langerweile, zur Veränderung gleichsam, macht wol keiner diesen Schritt, sollte er auch gerne dafür angesehen werden wollen. Etwas unbegreifliches gehe gewiß immer in dem GedankenKreis eines sol-

solchen vor. Für das Ueberhandnemen der Herostrate ist mir nicht bange.

So wenig einer das seinem eigenen ganz entgegen gesetzte Temperament des anderen, und die daraus sich ableitende Empfindungen, Handlungen, und Folgen, sich vollkommen darstellend einbilden kan: so wenig ist eine dergleichen gewiß außerordentliche Unternemung, nach einerlei Mas-Stab auszumessen. Vermöchten wir immer uns so völlig in die Situation des MitBruders hineinzudenken: wir würden ihn sicherlich in manchen Stücken billiger beurteilen und behandeln.

Daß es schmelzende verliebte Puppen gebe, die aus Zärtlichkeit, bei mislungenen Planen, sich umbringen; ist, wenn nicht andre Umstände mit eintreten, wenigstens ein seltner Fall, und zeugt allerdings von solcher Schwäche und Zerrüttung, die durch die befarende schimpfliche Beerdigung zuverläßig nicht geheilt werden dürfte. Was hält den äußersten Grad der Liebe auf? welche Reflexion findet dabei statt?

Solche und änliche Leute sollten nun nach ihrem Tode bestraft werden, wenn auch hierunter Bestrafung statt fände? — Alle Strafe an sich, geschiehet 1. in Absicht einer Besserung, 2. als öffentliche Genugtuung, und 3. zur Warnung andrer. Die erste fällt ohnehin hier weg; die zwote hat auch keinen waren Grund in vorliegendem Fall; und endlich die dritte hat einen blos anscheinenden Nutzen. Ja es können wol sogar Umstände eintreten, wo die best beabsichtete Scandalisirung des todten Körpers, selbst zum Reiz wird. Man neme nur mit dem Hrn. Votanten an, daß es solche wütende Bösewichter gebe, die aus Verruchtheit Gewalt gegen ihr Leben gebrauchten. Seine SchandTat zu erhöhen, den Schimpf auf seine Familie, Verwandten, ja selbst auf die Menschheit zu laden (zumal keine üble Empfindung für den Bestraften statt findet), würde das tragischste Schauspiel wol eher ein verderb-

derbtes Herz zu einer Vergehung einladen, statt davon zurückhalten. Wenn in den vorigen Zeiten, wo man dergleichen irrigen Principien aus Vorurteil noch Raum gab, wo man, kraft tragenden obrigkeitlichen Amtes, oft strafte, wo auch nicht zu strafen war, weniger Beispiele von Entleibungen vorkommen: so ist gewiß eher der Grund in den minder verderbten Sitten, in dem wenigern Luxus, und überhaupt in mer religioser Scheu, zu suchen, statt in einer gewaltsamen Gegenvorkehr.

Nun neme man einmal weiter an. Ein Mann der rechtschaffensten Gattin von der besten Familie, ein Vater unschuldiger Kinder, hätte, aus welcher Bewegnis es auch seyn möchte, sich von der Welt befördert. Mit dessen Tod verlören Frau und Kinder ohne dies alle zeitliche Stütze, und versänken in den kläglichsten Zustand. Müßte man durch eine noch überdem dazu häufende so gräßliche Beschimpfung des entselten Körpers, nicht besaren, die hinterbliebenen äußerst Unglücklichen selbst der nämlichen Verzweiflung auszuliefern? Nicht zu gedenken, was für traurige Folgen, unbesonnene jenen dadurch bereitete schmälige Vorwürfe, sonst hervorbringen dürften?

Von den Hinterbliebenen, ob es gerecht sei, daß diese am meisten, oder vielmer allein, darunter leiden, schweigt der Hr. Ratgeber gänzlich. — Diese StrafungsArt kommt mir vor, als wollte man einem liederlichen Son GeldBusen zu seiner Besserung auflegen, die niemand als der Vater abzutragen hätte, dadurch dieser und seine übrigen Kinder zu Grund gerichtet würden.

Eine pompeuse Ehrenvolle LeichenBegehung dem sich Entleibten zu halten, ist gar nicht meine Meinung. Er kan immer besser in der Stille der Verwesung überantwortet werden, teils um den Schmerz der allenfalls Hinterbliebenen mer zu schonen, teils so viel möglich eine solche TodesArt nicht ruchtbar zu machen.

Wie wenig warnende Beispiele, je strenger sie sind, fruchten

ten, liegt daraus zu Tag. Nirgends wird mer gestolen und geraubt, als wo die Gesetze auf jede Kleinigkeit der Entwendung den Strang bestimmen. Seit man in Frankreich darin gelinder verfärt, hat sich die Raubsucht vermindert. Dem kriegerischen Stat, der jeden Ausreisser am Leben bestraft, gehen gewiß merere fort, als wo ernste Milde, zweckmäßiger Pardon, dem Metzeln vorgezogen wird. Erlaubte es die Klugheit, so traute ich mir, auffallende Beweise dieses Satzes darzulegen.

Richtig! man soll das Laster, nicht den Körper blos durch Qualen, bestrafen. Allein keines ohne das andre: denn außerdem könnte ein jedes Bild zur Cärimonie dienen. Der schmälig hingerichtet werdende Delinquent ist das Opfer seiner Missetat an sich sowol, als für das Publicum: stirbt er aber im Gefängnis vor der Execution, so wird und kan auch eigentlich nicht, das künftige Urteil an ihm vollzogen werden, am mindesten, wenn er seines Verbrechens noch nicht völlig überwiesen und eingeständig ist. Nicht einmal gehört ihm in solchem Fall die Beerdigung unter dem Galgen: er könnte ja wirklich unschuldig gewesen seyn. Wie viele traurige Beispiele zeigen uns änliche Ereignisse bei zu juristischer Criminal Justiz, wo die Folter schon manchem Schuldlosen zum Rade behilflich gewesen ist. Wehe!

Und nun den Entleibten, den man so gar nur dem Verdacht nach, für einen boshaften — wenns deren gibt — Selbst Mörder hält, sollte man härter behandeln, oder vielmer hinterbliebene Gekränkte noch mer kränken? Mir schaudert vor dem Satz: "es ist besser, daß im Zweifels-Fall eines Unschuldigen Körper mishandelt werde, als daß ein Boshafter durchschlüpfe". Welche gräßliche Folgen stünden in dem Lande bevor, wo ein Regent dieses barbarische Princip durchgängig adoptirte!

Man soll die Entleibten öffentlich verdammen, dem Teufel und dem Schinder übergeben. Das erstere wäre vol allenfalls denen vom Priester Stande ein herrlich willkomnes

nes

nes Geschäft, die darinn ein majestätisches Prärogativ ihrer Würde suchen. Sollte das christlich seyn? — denn des Juristen Gränze gehet nicht jenseits des Grabes. Verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammt: wer kennt den weisen BibelSpruch nicht? Hat doch der große Stifter unsrer heil. Religion, sich über den Punct der Entleibter, vermög seiner durchdringenden Weisheit, vorsichtig gar nicht zu äußern für gut befunden: Er hat sonst keine Verbrechen unbestraft, unangetastet, gelassen; wer enträzelt die geheime Ursache solch tiefen Stillschweigens? Wir sollten Christi Beispiel folgen, und verdammen, was er nicht verdammen wollte? das sei ferne! Dies wäre allenfalls so ein *Votum* für ein Mitglied der heil. Inquisition, die im Namen des Herrn gerne alles zum Teufel schickte, was nicht zu ihrer Legion gehört. Und denn müßte in unsren bis zum Holzhacker witzelnden Zeiten, der Teufel auch weniger außer Mode gekommen seyn, wenn dergleichen vermeintliche feierliche Uebergabe Eindruck machen sollte.

Dem Schinder das Cadaver zu überantworten, würde die, nur leider! zu sehr dem Handwerker anklebende, zu vieler Unordnung hinfürende Barbarei alter Vorurteile, nun gar erst wieder auffrischen; welchen zu steuren, LandesGesetze, und selbst der ReichsTag, sich zum öftern Gegenstand zu nemen, mit Recht für erheblich geachtet haben. Wäre denn eine den offenbarsten Widerspruch in sich fürende Weisung vernünftig?

Ist der nicht eben so wol ein SelbstMörder, der durch Saufen oder andre Ausschweifung, sich vorsetz ich das Leben abkürzet, als jener, der nur geschwindere und auffallendere Mittel zu Zerstörung seines Körpers wält? (Ich selbst kannte Leute, die es unverholt sagten, daß sie sich auf solche Weise aus Mißmut zu befördern dächten).

Disponirt nicht auch der offenbar über sein Leben, welcher an einem Glied seines Körpers den kalten Brand, oder sonst ein unheilbares Uebel bekömmt; durch eine Operation könn-

könnte er gerettet werden, er verwirft sie, und will lieber sterben. Gibts nicht der subtilen Arten mer, sich aus der Welt zu schaffen? Wie soll man alle diese nach dem Tode behandeln? welche Vorzüge haben sie moralisch vor einem Schwermütigen, äußerst Unglücklichen und Verlassenen, der Hand an sich legt? Sind nicht schon offt die unbescholtensten Menschen in diese Versuchung geraten, und darin erlegen? Man soll sie sogar nackend hinaus schleifen: eine herrliche Ansicht für die Jugend, sehr weise ratender Hr. Lord!

Die Gefar, welche dem Fürsten aus dem SelbstMord erwachsen möchte, ist, meines Bedünkens, eben so sehr natürlich nicht; auch wenn Eckel, Abscheu, Schrecken und Furcht, dafür noch mer fliehen sollten, als es zu besorgen ist. Man gebe mit dem Hrn. Verf. zu, daß der ein Narr sei, der Hand an sich legt: wie viel verliert der Regent oder der Stat an einem Narren? Besser, er schade nur sich selbst, als andern nützlichen Menschen. Für das eigne Leben des Geweihten ist mir darum nicht bange. Wachte die Vorsehung nicht so augenscheinlich über die Tage auch sogar eines unwürdigen Regirers: so wäre derselbe mitten unter dem Haufen Unzufriedener keine Stunde gesichert, ohne daß es Schwermütige, Desperate, und Narren, zu geben brauchte, die ihm nach dem Leben stünden. Die Geschichte sagt von keinem KönigsMörder, der sich selbst hingerichtet hätte: Phantasten und heilige Schwärmer sind auf diesem Punct weit gefärlicher. Wie entdeckt, wie bestraft man diese?

Und das ist noch am allerhärtesten: es wird überhaupt selbst mißraten, einem Ertrunkenen, einem Aufgehenkten, einem in seinem Blut gefundenen, den möglichsten Dienst der Menschheit zur Rettung zu erweisen. Warum? weil ein häßlicher CriminalRichter, gewiß nicht ohne die abscheulichste TorturMittel, einen solchen MenschenFreund schuldloser Weise als einen Todtschläger aufgeopfert hat. Sind nicht merere Fälle, wo änliche methodische Tyran-

nei

nei Verherung anrichten kan? Was sind oder waren die HexenProcesse? sollte man wol diese nicht auch wieder einfüren? — Warum eifert der klügere CriminalGelerte, zur Ehre der Menschheit, so sehr gegen die Folter? Warum wird der Satz unsrer Empfindung empfänglicher: es ist besser, daß, bei Unterlassung der Qualen, merere Bösewichter ungestraft durchkommen, als daß ein Einziger, unverschuldet, mittels ihrer Strenge, verurteilt werde? Und das v. R. w.

Nun denke man sich einmal gar den Fall, welchen mer bezielter Hr. Verf., gleichsam seine eigene Meinung bestreitend, anfüret: nämlich, einer bringt den andern um, er affectirt, ihn von ungefär am Strang, in seinem Blut ꝛc., gefunden zu haben, entschlüpft durch dieses Vorspiegeln dem RachSchwerd; und jetzt soll dafür der meuchelmörderisch Hingerichtete öffentlich verflucht, sein Körper schimpflich behandelt, und somit das Unglück der Seinigen vervielfältiget werden! Ich sehe solche Herren Votanten selbst darüber erröten.

In welchem Lande teilt man dem eine Belonung von 50 ℔ zu, der fruchtlos die Mittel zur WiederAufliebung Verunglückter anwendet? Das war freilich ein sehr albernes Gesetz. Hat die Frau, deren Mann sie aufgehängt, und dann durch methodische Anwendung ins Leben zurückgebracht hat, ihn als Täter angegeben? und er hat doch die Belonung, statt der wolverdienten Strafe, bekommen?

Wird demnach also der erhoffende ungewisse, ja höchst unwarscheinliche Nutzen von den vorgeschlagenen strengen Vorkerungen, mit dem Uebel und Unrecht, so unvermeidlich hieraus folgen müßte, verglichen: welcher Unbefangne könnte den Wunsch unterdrücken, gelindere den Gewaltvollen HeilMitteln vorzuziehen?

Sollte sofort nicht vielmer dem eingerissenen Unwesen ein sicheres Ziel dadurch gesteckt werden, wenn man auf Bildung der jugendlichen Herzen mer, als nur wörtliche

Kenntnisse ihnen einzuimpfen, künftig bedacht wäre, ja auch sie früher zu edeln Beschäftigungen anwiese; wenn man die christliche Tugenden durch unbescholtene Lerer eifriger zu verbreiten trachtete, und die Mißlichkeit der zeitlichen Selbst-Befreiung dem Hörer eindringender ans Herz legte; wenn man unordentlichem übermäßigen Aufwand weise Schranken seßte, damit sich wenigere aus Eitelkeit ruiniren könnten; mit einem Wort, tätigere Religion und reinere Sitten einzufüren suchte, und nicht blos beim lauen Aeußerlichen es bewenden ließe? Von selbsten würde sich gewiß alsdann die Torheit verlieren, sich gegen seinen ohnedies so hinfälligen Körper zu empören. Eine Warheit, die allerdings das Selbstgefül uns einpredigt, wenn wir der Stimme zum Guten nicht ganz den Eingang verriegeln. Zudem, fände sich auch noch hie und da ein solch unglückliches schwermütiges Temperament, von dem man verspürte, daß es sich zu entfesseln im Stande seyn möchte: sollte dann nicht eines jeden Menschen Pflicht erfodern, einen dergleichen gedruckten Geist aufzurichten, und hauptsächlich deren Obliegenheit seyn, einen solchen Menschen fleißig zu beobachten, die in Verwandtschaft oder häuslicher Verbindung mit ihm stehen?

Mein unbeschreibliches Gefül für Billigkeit und Rechtschaffenheit allein, hat mich angetrieben, gegenwärtig die Feder zum Panier der Unschuld zu füren: denn es tut mir allezeit im Innersten weh, wenn ich bemerke, daß einem meiner MitMenschen — besonders wenn er außer VerteidigungsStand gesetzt ist, wie ein Verewigter es immer ist — auch nur Unrecht geschehen könnte, vielmer, wenn es ihm wirklich geschehet. Nicht modisches Empfindeln war also der Antrieb zu dieser kleinen Erörterung: ich bin jedesmal ein Feind von allem Romanhaften gewesen, und nun auch gewiß der Jare wegen über diese Schwachheit hinweg. Möchte ich hierunter ja von keiner Seite verkannt, oder meine beste Absicht gar misdeutet werden.

A — z.

10.

Aus Wetzlar: eingelaufen im Febr. 1785.

Hochgeborner Reichs Graf ꝛc.

Die sonderbare Geschichte des LeineLaufens kömmt, nach vielen wunderlichen Episoden, nunmer ihrer Entwickelung ganz nahe. Das verehrliche Conclusum Pleni vom 4ten dieses, setzt (indem es von dem Frhrn. von *Forstmeister* Verteidigung fodert, mir aber, blos auf mein eigenes Verlangen, die Einsicht der Protocolle zur Nachricht erlaubet), als unstreitig voraus, daß von allem dem, was mir hier hat aufgebürdet werden wollen, nichts, gar nichts, erwiesen ist. Es braucht nur einen flüchtigen Blick in die Verhöre; so zeigt sich überall nichts, als daß verschiedene Herrn sich einander manches von mir zu erzälen gewußt, niemand aber aus meinem Munde das gehöret hat, wovon die Frage ist. In den Erzälungen selbst liegen allenthalben, und bei jedem kleinsten Umstande, so viele wesentliche Widersprüche, daß schlechterdings gar nicht durchzubringen ist.

Den Hrn. Referenten kan alles dieses nicht entgangen seyn; und ich bin vollkommen überzeugt, daß sie, auch ohne mein Zutun, überflüssig im Stand seyn würden, der Sache noch weiter auf den Grund zu sehen, und ein hohes Plenum davon vollständig zu unterrichten. Allein es sind doch auch hin und wieder viele TatUmstände angebracht, die nur ich berichtigen kan; es sind Aeußerungen mit eingeschoben, die ich mit Stillschweigen nicht übergehen mag: und ich gestehe gerne, daß ich noch manches auf dem Herzen trage, was hier ausgeschüttet seyn muß.

Ewr. Exc. erlauben also, daß ich meine wenigen Begriffe von den mir gnädig mitgeteilten UntersuchungsActen etwas umständlicher vorlegen darf.

Ich werde beschuldiget, gesagt zu haben: "ich wolle Sr. Kurfürstl. Gn. zu Mainz noch an der Leine laufen lassen". Ich verlange zu wissen, wann, wo, habe ich dieses gesagt, und wer hat es gehöret?

Hierüber liegen nunmer vor mir die Aussagen, a) des Frhrn. v. *Forstmeister*, b) des Frhrn. v. *Waldenfels*, c) des Grafen *Lamberg*, d) des Frhrn. v. *Asbeck*, und e) HofRats *Mayer* zu Paderborn. — Von allen nur der einzige Frhr. v. *Waldenfels* will wissen, daß ich den Ausdruck gerade so. NB. von Wort zu Wort, wie er in dem Noch Etwas abgedruckt ist, 2mal, einmal gegen den Frhrn. von *Forstm.* Morgens früh vor der Kammer, und wieder ein andermal des Mittags bei Tische, in Gegenwart des Grafen v. *Lamberg*, gebraucht habe.

Es fragt sich also: ist 1) wahr, daß ich die Worte quaestionis jemals Morgens früh gesagt habe? und ist 2) wahr, daß ich eben dieselben Worte ein anderes mal bei Tische gesprochen habe?

Bei der Isten Frage ruhet der ganze Beweis auf dem Frhrn. v. *Forstmeister*. Entweder sagt dieser gerade so aus, wie es der Frhr. v. *Waldenfels* von ihm angibt; oder er findet seinem Gewissen angemessener, die Geschichte dermalen anders vorzutragen. Im 1sten Fall der Uebereinstimmung, entstehet die weitere Frage: welchen Glauben verdienet seine Erzälung? im 2ten Fall hingegen muß ich es ihm mit dem Frhrn. v. *Waldenfels* lediglich austragen lassen, ob er letzterem etwas unwares hinterbracht hat, oder ob dieser etwas deponiret, was er von ihm wirklich nicht gehöret hat. Eines von beiden muß notwendig seyn. Was sagt denn nun aber Frhr. v. *Forstmeister*? Er sagt, er habe mir eine JustizSache empfolen, und dabei unter andern BewegGründen auch die höchste Vermittelung Sr Kurfl. Gn. zu Mainz mit angefüret; ich aber hätte geantwortet, auf die Kurfürstl. Vermittelung sei keine Rücksicht zu nemen, indem Se Kurfl. Gn., so wie jeder anderer, welcher an diesem höchsten ReichsGericht Angelegenheiten habe, an ein und der nämlichen Leine ziehen müsse.

Habe ich nun aber dieses gesagt: so habe ich Morgens früh bei der Sollicitatur nicht gesagt, ich wolle Se Kurfl. Gn.

Gn. noch an der Leine laufen lassen; und es ist mithin der Fall vorhanden, daß sich die beiden Frhrn. unter einander vergleichen müssen, wer von ihnen Recht hat. Allein Frhr. v. *Forstmeister* hat ja auch gleich damals meine Worte noch mer andern mitgeteilet: vielleicht entscheidet deren Aussage für den Frhrn. v. *Waldenfels?* Die Aussagen selbst müssen es zeigen: mir dünkt es nicht. Es ist wahr, er hat den nämlichen Hergang auch dem Grafen von *Lamberg*, und HofRat *Meyer*, erzälet: aber wie hat er ihn vorgetragen? Bei dem ersten hat er sich blos beschweret, ich hätte mich gegen sein Kurfl. RecommendationsSchreiben empfindlich geäußert.

Not. Ein RecommendationsSchreiben, was er mir jemals eingehändiget hat, war nicht von Sr Kurfl. Gn., sondern von dem Mainzischen St. Rochus SpitalsVerwalter oder Consuleuten.

Dem HofRat *Meyer* hingegen hat er referiret, ich hätte ihm geantwortet: "Er, Hr. Sollicitant, habe nur zu „besorgen, daß die Sache vom Hrn. Referenten in Senatu „vorgetragen würde; alsdann könne er sich von mir versi„chert halten, daß ich immer auf den Erfund der Rechte mer, „als auf alle Empfelungen, Rücksicht zu nemen gewont sei".

Not. Blos diese letzte Aussage ist wirklich mit einem Eide bestätiget.

Erst 3 Tage nach dem Verhör, bekam Deponent einen GewissensScrupel, und setzte seiner vorigen Aussage noch hinzu: der v. *Forstmeister* habe ihm damals auch noch im Vertrauen weiter eröffnet:

ich hätte mich gegen Se Kurfl. Gn. zu Mainz, auf eine etwas unanständige Art, darin ausgedruckt, daß auf Ihr höchstes Vorschreiben mit Vornahme der *Schleiffrassischen* Sache keine eilfertigere Rücksicht, als sonst bei dem KammerGericht hergebracht sei, und ohne daß darunter die bei demselben eingefürte Ordnung im mindesten unterbrochen, oder zurückgesetzt würde, genommen werden könnte. Den Hrn. Mainzern könne und dürfe man nicht immer, wie die wollten, also prompt aufwarten: ohnehin sei dermalen eine Sache vor, die müsse erst zu

Ende seyn; und dann würde die Zeit leren, was vor den nächst eintretenden großen Ferien, auch andere Hrn. Assessoren für nötige Sachen vorzubringen hätten, und ob dann auch der Hr. Referens fertig, und noch so viele Zeit übrig wäre, dieselbe zum Vortrag zu bringen; bei welcher Ordnung es auch wol bleiben würde, so daß sein, des Frhrn. von *Forstmeisters* Kurfl. Vorschreiben, dagegen in keinen Betracht kommen, und darunter etwas würde abändern können.

Frhr. v. *Forstm.* hat also, wenn ich es recht begreife, ein und die nämliche Sache, 3 verschiedenen Männern, zu 3 verschiedenen Zeiten, mit 3 ganz verschiedenen Formalien erzält; er selbst aber erzält sie nunmer zum 4tenmal ad protocollum wieder mit einer ganz andern Wendung. Sonderbar aber ist, daß der einzige Frhr. v. *Waldenfels* von ihm gehöret haben will, daß ich mich bei der Sollicitatur der in dem Lt. *Haas*ischen Noch Etwas befindlichen Worte bedienet, ich wolle Se Kurfl. Gn. noch an der Leine laufen lassen. Genug, der Frhr. v. *Waldenfels* hat diese Worte aus meinem Mund selbst nicht vernommen: Frhr. v. *Forstm.* getrauet sich solche nicht anzugeben, und er hat auch dem HofRat *Meyer* so wenig, als Grafen v. *Lamberg*, so was je gesagt. Der Frhr. v. *Waldenfels* behauptet, der Hr. v. *Forstm.* habe ihm meine bei der Sollicitatur gebrauchten Worte, in seinem des v. *Waldenfels* Hause, in Gegenwart des HofRats *Meyer*, vorgetragen; und doch weiß dieser letztere nichts davon, daß ich auch nur bei weitem etwas von LeineLaufen bei der Sollicitatur gesprochen haben solle; er weiß nichts davon, daß er deswegen mit dem v. *Forstm.* zu dem Frhrn. v. *Waldenfels* gegangen, sondern da, wo er mit ersterem letzteren aufgesucht, betraf es wieder einen ganz andern Handel, es betraf einzig und allein meine Reden am Tische, worüber ich mich weiter unten äußern werde. Es stehet also Frhrn. v. *Waldenfels* auch mit HofRaten *Meyer* in einem unauflösbaren Widerspruch, indem er in Gegenwart des HofRats *Meyer* etwas gehöret haben will, was dieser nicht gehöret hat, und indem er mit diesem in sei-

nem

nem Hause über etwas gesprochen haben will, wovon dieser gar nichts weiß. Dahingegen kömmt hier der Frhr. v. *Forstm.* dem HofRat *Meyer* zu Hülfe, da ersterer angibt, letzterer habe ihm geraten, wegen meiner Ausdrücke bei der Sollicitatur kein Aufhebens zu machen; und er sagt daher auch in seinem ganzen Verhör mit keinem Wort, daß er sich wegen des Vorganges bei der Sollicitatur, zu Frhrn. v. *Waldenfels* verfüget habe; sondern da, wo er zu diesem gegangen, war es bloß, um sich wegen meiner TischReden Rats zu erholen. Zwar differirt auch schon wieder Frhr. v. *Forstm.* von HofRat *Meyer* darin, daß ersterer ausdrücklich behauptet, mit Grafen *Lamberg* zu Frhrn. v. *Waldenfels* gegangen zu seyn; HofR. *Meyer* hingegen versichert, daß nicht Gr. *Lamberg*, sondern er selbst, dabei gewesen sei: allein von so kleinen GedächtnisFelern gedenke ich nicht Gebrauch zu machen. Es bleibt also nur noch der Bescheid übrig, den Frhr. v. *Waldenfels* auf die Klage ertheilet haben soll. Frhr. v. *Forstm.* sagt, es habe die Antwort dahin gelautet, er, v. *Forstm.*, möge von meinen Reden keinen Gebrauch machen. Eben dieses sagt auch HofR. *Meyer*. Der Frhr. v. *Waldenfels* aber sagt vor sich, er habe versetzt:

> Wenn jemand sich herausgenommen hätte zu äußern, daß er seinen ehemaligen DienstHerrn wollte an der Leine laufen lassen; so würde er ihm ganz anders bedienet haben. Da aber der Frhr. v. *Forstm.* es einmal verdauet hätte, mögte er einmal zu der Sache schweigen.

Ich neme an, Frhr. v. *Waldenfels* habe dieses wirklich gesagt, was er, meines Bedünkens, an seiner Stelle als Assessor, und nach der Analogie §. 16 V. A. von 1713, einem Sollicitanten nie hätte sagen sollen. Wenn im umgekerten Fall Hr. v. *Forstm.* so etwas von dem Frhrn. v. *Waldenfels* mir vorgesaget; so würde ich ihm mit einem anständigen Ernst geantwortet haben: "Sie haben warscheinlich den Frhrn. v. *Waldenfels* mitten aus einer verdrüßlichen Arbeit abgerufen, er hat ganz gewiß Sie, oder Sie ihn, nicht eingenommen: er ist zu klug, als daß er so

etwas gesagt haben könnte: Sie müssen, wenn Sie sollicitiren wollen, ihren Richtern keine Worte auffangen; ich rate Ihnen zu Ihrem eigenen Besten, lassen Sie ihre Empfindlichkeit bei Seite". So ohngefär würde ich geantwortet haben.

Ich weiß nicht, wodurch ich hingegen die harte Aeußerung des Frhrn. v. *Waldenfels* verdienet habe: zumal wo er mich doch dafür genugsam kennt, daß ich eben der Mann nicht bin, der sich von vorn so ganz geduldig bedienen läßt.

Um nun aber auf die Sache selbst zurückzukommen, so fragt sich, was soll denn ich nunmer auf alle diese Varianten antworten? Ich könnte ohne Anstand declinatorisch antworten: die Herren möchten zuvor unter sich, was ich eigentlich gesagt haben soll, feststellen, und alsdann meine Erklärung gewärtigen. Aber nein! Der Frhr. v. *Forstm.* bleibt immer die Quelle; er allein ist der Mann, der die Worte aus meinem Munde gehöret hat. Ich muß mich also auf seine Aussage erklären.

Er, der Frhr. v. *Forstmeister*, oder vielmer seine ansenliche Familie, war der FreiFrau v. *Schleyffras* eine Urtelsmässige beträchtliche Summe Geldes schuldig, die aber noch eine weitere Liquidation erfoderte. Die Wittwe v. *Schleyffras* starb, und vermachte ihre Foderung den Armen: ich selbst, als Deputatus Collegii, schloß mit den Mainzer Armen einen Vergleich, daß unsere Wetzlarer $\frac{1}{3}$, die Mainzer Armen aber die übrigen $\frac{2}{3}$ des Vermächtnisses, beziehen sollten. So war die Foderung auf dem Papir geteilet; und es felte nun nichts mer, als eine förmliche Berechnung und Uebereinkunft mit dem gemeinsamen Schuldner, der Familie v. *Forstm.* Diese Uebereinkunft kam, unter Vermittelung Sr Kurfl. Gn. zu Mainz, im J. 1782 dahin zu Stande, daß die Familie v. *Forstm.* an die Armen überhaupt eine sichere Summe auszalen, und NB. bis zur Zalung verzinsen solle. Die Familie v. *Forstm.* hatte ein Capital bei der MittelRheinischen ReichsRitterschaft

stehen

stehen, das sie zur Zalung verwenden wollte. Und so lag ohngefehr die Sache, als Frhr. v. *Forstmeister* nach Wetzlar kam, um wider die Ritterschaft ZalungsBefele auszubringen.

Am 13 *Jul.* 1782, Morgens früh halb 9 Uhr vor der Kammer, verlangte Frhr. v. *Forstmeister* mich zu sprechen: ich ließ mich wegen dringender Arbeit wiederholt entschuldigen; es half aber nichts, ich mußte nachgeben, und denselben anhören. Hier will nun Frhr. v. *Forstm.* die Confirmation des unter höchster Vermittelung Sr Kurfl. Gn. zu Mainz mit den Armen getroffenen Vergleichs, bei mir sollicitiret, und sich auf die gnädigste Vermittelung bezogen, ich aber soll geantwortet haben: auf diese Vermittelung sei keine Rücksicht zu nemen, indem Se. Kurfl. Gn., so wie jeder anderer, welcher an diesem höchsten ReichsGericht Angelegenheiten habe, an ein und der nämlichen Leine ziehen müsse.

Nun ist zwar immer ein mächtiger Unterschied unter diesen Ausdrücken, und den von dem Frhrn. v. *Waldenfels* angegebenen Worten, ich wolle Se Kurfl. Gn. noch an der Leine laufen lassen. Ich läugne aber überhaupt auch, das gesagt zu haben, was Frhr. v. *Forstm.* hier vorgibt; und mer als mein Läugnen bedarf es nicht. Ich rede mit Modestinus in L. 2 D. *de test.*, wenn ich sage: testes, qui adversus fidem suae testationis vacillant, audiendi non sunt; und ich habe den Paulus in l. 16. D. *e. t.* auf meiner Seite, wenn ich sogar behaupte, quod testes, qui varie testimonia dicunt, competenter puniendi sint.

Hiebei könnte ich es schlechterdings bewenden lassen. Ich will aber nun auch einmal versuchen, negativam, nämlich daß ich nicht einmal das, was Frhr. v. *Forstm.* von mir vorgibt, in der Tat gesagt, zu beweisen.

Frhr. v. *Forstm.* will vorgeben, er habe bei mir die Confirmation des Vergleichs sollicitiret, und zu dem Ende unter andern BewegGründen sich auf die Vermittelung Sr Kurfl.

Gn. berufen. Ich hingegen behaupte, er hat bei mir weder die Confirmation des Vergleichs sollicitiret; noch auch hat er mir diesfalls einige BewegGründe angefüret; am allerwenigsten aber hat er mir die Vermittelung Sr Kurfl. Gn. vorgehalten. Ich beweise meine Behauptung durch folgenden Syllogismum:

In der Regel sollicitirt man nicht um Dinge, die man wirklich schon hat; und man füret keine BewegGründe an, wo eine Sache gar keine Anstände hat.

Frhr. v. *Forstm.* war am 13 *Jul.* bei mir: und schon vorhero am 4 ejusd. war sein Vergleich, mit vieler Zufriedenheit, von dem CammerGericht begnemiget. Er hat also nicht dieses, sondern was anders, bei mir sollicitirt. Gemeiniglich pflegt man das außergerichtlich zu sollicitiren, warum man gerichtlich bittet. Damals bat Frhr. v. *Forstm.* gerichtlich (vid. 291 — 302 Actorum v. *Schleyffras*) um nichts anders, als um Befele an die Ritterschaft, daß sie sich mit ihm, wegen seines dortigen Capitals und Zinsen, berechnen, sodann Zalung leisten solle.

Es ist also zu vermuten, daß er dieses und nichts anders bei mir sollicitirt haben wird; und dieses war es wirklich, was Frhr. v. *Forstm.* bei mir sollicitirt hat. Dieses Gesuch aber hatte in der Tat große Anstände; Frhr. v. *Forstm.* glaubte, an meiner Stirne zu lesen, daß ich nicht sehr geneigt sei, seinem Gesuche zu willfaren, und wollte mir daher mit einer vielbedeutenden Mine Se Kurfl. Gn. vorhalten; ich nam es wie billig übel, und antwortete gesetzlich, daß ich hier bei dieser Sache (es war von dem Recht mererer dritten Personen die Frage) auf Se Kurfl. Gn. keine Rücksicht nemen dürfe: und was sollte ich etwas anders darauf sagen? Ich selbst war ja vorhin Vermittler für die Armen, und durfte daran nicht mer denken. Von der Vornam der Sache war keine Frage, dann diese war wirklich geschehen: und einige Tage nachher am 17 *Jul.* erfolgte die Urtel, welche dem Frhrn. v. *Forstm.* sein Gesuch

ſuch wegen Aufkündigung des Capitals noch zur Zeit abſchlug, ſondern aufgab, zuförderſt noch andere Erfoderniſſe beizubringen. Der unanſtändige Ausdruck von Leine ziehen hingegen, iſt mir nie in den Gedanken, und vielweniger in den Mund, gekommen: er ſchickt ſich auch nummer gar nicht zu der Sache, wovon die Rede war. Es bleibt mir nun alſo nichts, als nur der Beweis übrig, daß der Frhr. v. *Forſtm.* wirklich nicht früher, als den 13 *Jul.*, bei mir geweſen iſt. Keiner von den Hrn. Zeugen weiß dieſen Tag anzugeben; ich hingegen weiß mir ihn noch ſehr eigentlich zu erinnern; und es wird ſich niemand darüber wundern, daß ich ihn noch weiß, wenn ich meine Geſchichte mit folgender Anekdote ergänze. Am nämlichen Tage, wo ich Morgens früh den Beſuch von dem Frhrn. v. *Forſtm.* hatte, war Nachmittags zu Braunfels ein großes Exerciren des daſigen Militaris; ich war dazu eingeladen, und ritt nach Tiſche dahin. Unterwegens begegnete ich dem Grafen v. *Lamberg*, und wir ritten zuſammen. Wir ſprachen von hundert gleichgiltigen Dingen; und endlich lenkte Gr. Lamberg den Discours auf den Frhrn. v. *Forſtm.* und deſſen RechtsSache. Er empfal mir ſolche, und gab mir dabei zu verſtehen, daß ihm Frhr. v. *Forſtm.* geklagt habe, er ſei heute früh bei mir geweſen, und ich hätte mich hart gegen Se Kurfl. Gn. ausgedruckt.

Mir war dieſe Nachricht ſehr unerwartet: ich verſicherte den Gr. v. *Lamberg* auf der Stelle, daß Frhr. v. *Forſtm.* mir meine Antwort verdrehet; und ich ſei bei ſolchen Umſtänden außer Stand, weiter mit ihm zu ſprechen, ſondern würde mir, ſo bald ich nach Haus käme, ſeine weitere Viſiten verbitten laſſen. Gr. *Lamberg* war über meine Entſchlieſſung ſehr betreten, verſprach, dem Frhrn. v. *Forſtm.* meine Aeußerung zu hinterbringen, und gab mir keine Ruhe, bis ich ihm verſprechen mußte, die Sache zu vergeſſen.

So habe Ewr. Exc. und einem hohen Pleno ich den Hergang der Sache, gleich vom erſten Augenblick an, aufrich-

tig

tig zu erzälen, gar kein Bedenken gehabt; und noch in meiner Vorstellung vom 16 *Oct.* habe ich diese Erzälung wiederholet, und mich diesfalls getrost auf den Gr. v. *Lamberg* bezogen. Ich wußte damals noch nicht, ob und was Gr. *Lamberg* aussagen werde: am 22 *Novembr.* habe ich sein mir Tages vorher zugekommenes Schreiben übergeben, und dieses bestätiget nunmer ohne Ausnam meine ganze Erzälung. Ganz Braunfels weiß, daß der 13 Jul. der Tag war, wo dasiges Militare im J. 1782 exerciret worden; und neben hundert andern Zeugen, haben die Herren Collegen v. *Oettinger* und v. *Riedesel* mich und den Gr. v. *Lamberg* daselbst mit Augen gesehen. Letzterer versichert in seinem Schreiben, daß er gleich Tags darauf, mithin den 14 *Jul.*, meine Aeußerungen hinterbracht habe. Eben dieses sagt auch HofRat *Mayer*: er sagt nämlich, einige Tage nach der Sollicitatur sei dieses von dem Gr. *Lamberg* geschehen. War aber die Sollicitatur des Frhrn. v. *Forstm.* nur einige Tage vor dem 14 *Jul.*: so mußte derselbe, sogar nach der eigenen Erzälung des HofRats *Meyer*, notwendig erst nach dem 4 *Jul.*, und mithin nach bereits confirmirtem Vergleich, bei mir gewesen seyn; er kann bei mir also wegen dieser Confirmation damals nicht sollicitirt haben.

Und so habe ich denn unwiderleglich erwiesen, daß die Angabe des Frhrn. v. *Forstm.*, so viel seine Sollicitatur betrift, durchaus unrichtig und ungegründet ist. Es wird also nun noch darauf ankommen, daß ich nunmero eben so deutlich vorlege, auch II. an meinem Tische dergleichen nie gesprochen zu haben. Die Frhrn. v. *Waldenfels* und v. *Forstm.* sind auch hier wieder die einzigen Männer, die von mir wissen wollen, daß ich einst an meinem Tische, von Wort zu Wort, den in dem *Haas*ischen Noch etwas befindlichen Ausdruck von Leine: laufen gesagt haben solle. Frhr. v. *Waldenfels* beruft sich diesmal auf den Gr. v. *Lamberg*, von dem er sich noch ganz eigentlich erinnere, daß er ihm diese Worte hinterbracht habe.

Gr.

Gr. *Lamberg* hingegen verbittet sich sehr, daß man sich auf ihn in solchem Belange berufen möge: er versichert vielmer auf seine Ehre, so etwas nie aus meinem Munde gehört, mithin auch, als ein rechtschaffener Mann, keinem andern gesagt zu haben: jaes sei ihm der ganze Ausdruck vollkommen fremd. Graf *Lamberg* ist Kurfürstl. Mainzischer Cammer-Herr, und ein großer Eiferer für die Ehre seines Fürsten: es wird also wol sicher niemand vermuten, daß er, wenn ihm sein Gewissen das Bekenntniß der Warheit nicht abnötigte, zu meinen Gunsten so entscheidend zeugen würde. Wie Frhr. v. *Waldenfels* bei solchen Umständen die Warheit seiner Aussage behaupten mag, das muß ich ihm vollkommen überlassen. — Der Frhr. v. *Forstm.* hingegen möchte wol gerne selbst bei mir gespeiset haben, um auch hier wieder aus eigener Wissenschaft deponiren zu können: es will aber durchaus nicht angehen. Er gestehet also, auf das erste Fragstück, und dessen Instantien 3, 5, 6, 7, 8, wenigstens 5 bis 6 mal ganz deutlich, daß er bei jenem Tische, wo ich die Worte quaest. gesprochen haben soll, selbst nicht gegenwärtig gewesen sei; und beziehet sich daher ebenfalls auf den Grafen *Lamberg*, aus dessen Munde er, in dem Hause des Frhrn. v. *Waldenfels*, das Geschichtchen vernommen haben will. Man sollte denken, nunmero sei der gute Gr. *Lamberg* mit 2 Zeugen überwiesen, das Märchen ersonnen zu haben. Allein zum Glück deponirt Frhr. v. *Waldenfels* ad Int. 5 von selbst: Gr. *Lamberg* habe ihm die Erzälung quaest. in seinem Garten gemacht, wo keine Seele als seine Gemahlin dabei gewesen sei. Es stehen also die Frhrn. v. *Waldenfels* und v. *Forstm.*, nicht blos mit Gr. *Lamberg*, sondern auch selbst unter sich, in Widerspruch. Gr. *Lamberg* erinnert sich noch sehr wol, zu jener Zeit bei mir gespeiset zu haben, und weiß auch meine Worte noch: er sagt, es sei überhaupt von Processen und Empfelungen die Rede gewesen, ich hätte darauf geantwortet, auf das Empfelen könnte ich nicht gehen, ich hätte meine Vorschriften,

und

und in meinem Amt sei mir alles gleich: so hätte ich im Allgemeinen, keineswegs aber auf jemanden insbesondere, gesprochen. Er sei kurz darauf zum Frhrn. v. *Forstm.*, NB. in sein Quartier gekommen, und habe ihm dieses, aber auch nicht mer und nicht weniger, in guter Absicht erzält.

Um dem Dinge noch mer Ansehn zu geben, versichert noch Frhr. v. *Forstm.*, auch Frhr. v. *Asbeck* habe damals bei mir gespeiset, und diese Discourse mit angehöret. Der darüber eidlich vernommene Frhr. v. *Asbeck* erinnert sich ebenfalls sehr wol, in Gesellschaft des Gr. *Lamberg* bei mir gespeiset zu haben; hat aber in seinem Leben, ob er gleich oft und viel um mir gewesen, dergleichen, weder an einem offenen Tische, noch bei PrivatUnterredungen, von mir gehöret.

Der HofR. *Meyer* hat endlich auch etwas von Leinelaufen gehöret, aber nur aus dem zweiten Munde des Frhrn. v. *Forstm.* Doch ist diese Aussage deswegen merkwürdig, weil auch wieder Frhr. v. *Forstm.* die Sache anders erzälet hat, als er sie nunmero selbst angibt. Er hat dem HofR. *Meyer* erzälet:

Er selbst hätte mit mir bei Tische von verschiedenen beim KammerGericht zum Teil abgetanen, zum Teil noch fortlaufenden Sachen, unbedeutend gesprochen. Unter andern sei dann von ihm, v. *Forstm.*, die *Schleyffras*ische Sache und derselben bisheriges widriges Schikśal erzälet, und mir, für den endlichen Ausgang mit zu sorgen, um so mer empfolen worden, weil sich wegen derselben, nunmer Ihre Kurfl. Gn. zu Mainz für Ihre Armen interessirte. Darauf nun hätte ich geantwortet, Se. Kurfl. Gn. hätten mer Sachen am KammerGericht, wofür Sie sich interessirten: man könne nicht alles auf einmal vornemen; jede Sache habe ihren Gang, die Hrn. Mainzer wüßten dieses, wegen der Schwarzacher und mer andern Sachen, aus der Erfarung selbst, daß in RechtsFällen der Kurfürst wie jeder andere an der Leine laufen müsse.

Eine mächtig lange Erzälung, mit vielen schönen Wend- und Drehungen, bis endlich etwas vom Leine-Laufen angebracht wird. Frhr. v. *Forstm.* wird doch wol nicht für einen so ungestümmen Solliciranten passiren wollen, daß

daß er mir an meinem eigenen Tische keine Ruhe gegeben hätte: und was möchte dann wol die übrige TischGesellschaft zu unserm unterhaltenden Dialog gedacht haben? Der ganze Beweis ruhet hier auf Grafen *Lamberg* und Frhrn. v. *Asbeck*: der eine versichert mit einem Eide, und der andere bei seiner Ehre, daß an dem ganzen Handel kein wares Wort sei; was braucht es denn nun noch mer? Allein HofR. *Meyer* scheint auch halb und halb sagen zu wollen, als ob beide, Gr. *Lamberg* und Frhr. v. *Asbeck*, in seiner Gegenwart mit dem Frhr. v. *Forstm.* nachher von der Sache gesprochen, und ebenfalls dergleichen zu erkennen gegeben hätten. Er sagt, Gr. *Lamberg* sei kurz nachher zu Frhrn. v. *Forstm.* gekommen, und sie hätten von meinen Ausdrücken gesprochen: er sagt aber nicht, was Gr. *Lamberg* eigentlich gesprochen; nur setzt er selbst hinzu, Gr. *Lamberg* habe mich sehr entschuldiget, vermutlich mit 99 Ursachen, wovon die erste war, daß ich wirklich nichts gesagt habe. Frhr. von *Forstm.* sagt, Gr. *Lamberg* sei nicht nachher zu ihm gekommen, sondern mit ihm zu Frhrn. v. *Waldensels* gegangen, um sich Rats zu erholen: wem von beiden soll ich nun glauben? dem Principalen, Frhrn. v. *Forstm.*, oder seinem Consulenten, dem HofR. *Meyer*? Auch vom Frhrn. v. *Asbeck* will HofR. *Meyer* so etwas verspüret haben; er deponirt:

> Frhr. v. *Asbeck* habe folgenden Tages mit ihm und dem v. *Forstm.*, auch mer andern, an der GastTafel im Löwen, gespeiset; unter der Tafel habe Frhr. v. *Forstm.* den v. *Asbeck* daran erinnert, daß ich gestern an der Tafel etwas eifrig gewesen sei: dieser aber habe geantwortet, wol gehöret zu haben, daß es dorten bei ihnen etwas eifrig zugegangen, er habe aber das genaue und umständliche sich nicht alle merken können.

Der Frhr. v. *Forstm.* hingegen sagt, (bei der 7den und 8ten Instanz zum 1sten Fragstück), Frhr. v. *Asbeck* habe an der Tafel im Löwen erzält, er habe Tages zuvor bei mir gespeiset: was aber an meinem Tisch gesprochen worden, davon habe der Hr. v. *Asbeck* kein Wort gesagt, und überhaupt habe er auch nie mit ihm von dieser Sache geredet. Wer

Wer hat nun auch hier wieder die Wahrheit deponirt? Mich dünkt diesmal stehe solche auf Seiten des Frhrn. v. *Forstm.* Denn 1) muß doch er selbst, was Frhr. v. *Asbeck* mit ihm gesprochen, besser wissen, als ein Dritter; und 2) würde sich auch letzterer, der v. *Asbeck*, dessen erinnern; endlich aber 3) ist ganz unwarscheinlich, daß dieser bei einem Ellen langen Discours nichts sollte vernommen haben.

Es ist und bleibt also war, daß Gr. *Lamberg* und Frhr. v. *Asbeck* aus meinem Munde nie etwas beleidigendes wider Se Kurfl. Gn. zu Mainz gehöret, und auch nie etwas dergleichen, am allerwenigsten aber das famose LeineLaufen, irgendwo anders gegen mich ausgeredet haben.

Hiebei könnte ich es nun ganz und gar bewenden lassen, wenn nicht Frhr. v. *Forstm.* am Ende noch auf den unglücklichen Gedanken geriete, über sich zu nemen, daß er selbst an meinem Tische die Worte: ich wolle Se Kurfl. Gn. noch an der Leine laufen lassen, gehöret habe. Frhr. v. *Forstm.* hatte ganze Monate Zeit, sich zu besinnen, ob und was er von mir gehöret habe: er wurde am 1sten mal den 3 Sept. d. J. darüber vernommen, er sagt da wenigstens 6 mal, er selbst habe nichts aus meinem Munde unmittelbar vernommen, er nennt seinen Mann, der ihm die Sache erzälet habe, und deponirt dieses mit allen Umständen. Bald nachher fängt es ihm an zu dünken, er habe selbst mit gegessen, und meine Reden selbst mit angehöret: er entsinne sich zwar ganz und gar nichts davon, aber der Frhr. v. *Waldenfels* und HofR. *Meyer* wollten ihn dessen ganz gewiß versichern (ad interr. 3, inst. 8. 9.). In einem weiteren Verhör vom 7 *ejusd.* wird ihm endlich vorgehalten, er sei gleichwol der Mann, der dem Frhrn. v. *Waldenfels* meine angebliche Ausdrücke hinterbracht habe: er antwortet noch immer, nicht zu wissen, ob er bei mir gegessen habe; er könne sich nicht des kleinsten Umstandes erinnern, wenn es ihm sein Leben kosten solle: doch aber sei er meiner Aeußerung wegen des LeineLaufens ganz gewiß, er wolle es also eidlich

ich erhalten, (ad interr. 8, inst. 11—19). Was soll ich zu allem diesem sagen? nichts, als daß ich meines Behalts weder im Monat Jul. 1782, noch sonsten in meinem ganzen Leben, die Ehre gehabt habe, den Frhrn. v. *Forstm.* bei mir zu bewirten. Ich habe dieses gleich Anfangs gesagt, und sage es noch: ich darf ganz Wetzlar fragen, ob ihn jemand bei mir am Tische gesehen hat? Wozu hätten ihm wol Gr. *Lamberg* und Frhr. v. *Asbeck* erzälet, daß sie bei mir gespeiset, wenn er sie selbst mit Augen gesehen hätte? Nicht nur er, Frhr. v. *Forstm.*, sondern auch Gr. *Lamberg*, sagt ausdrücklich, er habe meine TischReden dem Frhrn. v. *Forstm.* erzälet, und dieser habe ihm dagegen das, was ich ihm bei der Sollicitatur angeblich gesagt, vertrauet. Weder Gr. *Lamberg*, noch Frhr. v. *Asbeck*, erinnern sich, den Frhrn. v. *Forstm.* an meinem Tische gesehen zu haben, ob sich gleich Frhr. v. *Asbeck* des Gr. *Lamberg* noch sehr eigentlich erinnert. Alles, was dagegen der selbstgeständlich nicht zugegen gewesene HofR. *Meyer*, in der Tat nur zu umständlich vorbringt, ist (ich suche mich gelinde auszudrücken) mentis gratissimus error. Ich habe bisher schon bewiesen, daß jede Aussage dieses HofR. *Meyer* von den andern Herrn widersprochen ist: er wird also wol auch hier nicht allein Recht haben wollen; ich stelle ihm zum Ueberfluß in hac re domestica meine Bediente, zween gemeine aber gottesfürchtige Männer, entgegen; ich habe sie noch, wie ich sie im J. 1782 gehabt habe, sie sollen, wenn es Expr. Exc verlangen, alle Augenblicke schwören, daß sie zwar wol wissen, den Frhrn. von *Forstm.* zur Sollicitatur gemeldet zu haben, sich aber sonst nicht erinneren, auch gar nicht glauben, den Frhrn. v. *Forstm.* an meinem Tische jemals gesehen zu haben. Damit ist es mir noch nicht genug: ich will auch noch in andere Wege probiren, daß diese ganze Angabe des HofR. *Meyer* ungegründet ist. Er setzt allenthalben wesentlich voraus, das Diner sei 3 bis 4 Tage nach der Sollicitatur gewesen: allein ich habe schon

oben bewiesen, daß Frhr. v. *Forstm.* erst den 13 Jul. bei mir sollicitirt hat, und das angebliche Diner war, wie Frhr. v. *Forstm.* selbst sagt, schon am 1sten oder 2ten, mithin viele Tage früher. Weiter will HofR. *Meyer* noch ganz eigentlich wissen, daß der v. *Forstm.*ische Bediente einen RegenSchirm bei ihm genommen, um seinen Herrn abzuholen, und ihm auf sein Befragen geantwortet, er habe die Gäste gesehen, meine Frau sei die einzige Dame an dem Tische. Wo soll aber wolgedachter Bedienter dieses gesehen haben? denn aufgewartet hat er nicht, und sonst kommen fremde Bediente, hier in Wezlar, nicht in die SpeiseZimmer. Es ist auch wirklich gar nicht an dem, daß meine Frau das einzige Frauenzimmer bei Tische gewesen seyn soll, sondern die Sache mit dem Diner verhält sich also: es ist Stadt- und Gerichtskündig, daß mein Vater, gerade in den Monaten Jun. und Jul. 1782, an der Gicht hart danieder gelegen ist. Das war also für mich durchaus keine Zeit, um Gäste bei mir zu sehen; aber zufälliger Weise kam unter diesen Umständen der Bruder von meiner Frau Stiefmutter hieher: ich wollte ihn zu Tische nemen, ohne jedoch förmlich zu tractiren. Wir speiseten in dem auf das HauserThor zugehenden EckZimmer, und waren 12 Personen; mer kan ich in diesem Zimmer nicht setzen, wenn ich nicht Consolen abbrechen, und alles ausräumen will. Diese 12 Personen waren, mein Oheim mit 2 Kindern und ihrem geistlichen Lerer, meine 3 Schwestern, meine Frau, und ich, sodann 3 gute Freunde, Gr. *Lamberg*, Frhr. v. *Asbeck*, und endlich mein kurz vorher hier angekommener alter Bekannte, nunmer wertester College, v. *Oettinger*; und das sind nun, wenn ich recht rechne, gerade 12 Personen, und so war dann für Frhrn. v. *Forstm.* gar kein Plaz mer. Ich wüßte nicht, wo er gesessen haben sollte. Ueberhaupt aber begreift sich schon von selbst, daß ich einen mir wolefremden KurMainzischen GeheimenRath zum allererstenmal nicht zu einem Tische mit Kin-

Kindern geladen haben würde. Ich weiß also bis diese Stunde, und wenn es mir ebenfalls mein Leben kosten sollte, noch nicht anders, als daß Frhr. v. *Forstm.* schlechterdings gar niemals bei mir gespeiset hat. Gesetzt aber, mein Gedächtnis trüge mir hier gänzlich, und Frhr. v. *Forstm.* wäre wirklich bei diesem Familien-Diner gegenwärtig gewesen: so wird er denn etwa eben so, wie Gr. *Lamberg*, von mir gehöret haben, daß mir in meinem Amt alles gleich sei; ich will dieses, wenn es ja seyn muß, jetzt noch eingestehen. Wer sollte sich wol vorstellen, daß so eine unschuldige Sprache, und meine wieder ein andersmal bei der Sollicitatur des Frhrn. v. *Forstm.* gegebene durchaus gesetzliche Antwort, einmal in eine verwegene Beleidigung des ersten Kurfürsten habe umgeschaffen werden können? *Heu quibus insidiis* &c.

Erst jetzt, wo ich die Untersuchungs-Acten vor mir liegen habe, sehe ich, wie das ganze Werk gegen mich angelegt war; ich sehe, wie der ganze Handel zusammen hängt: die 3 Kur-Mainzische Hrn. Stats-Räte, geheimer Rat *Horix*, und selbst der Kaiserl. Herr Minister, sind aufmerksam auf die Sache gewesen. Lt. *Haas* hat mit eigner Hand Fragstücke entworfen, um nur seine Diffamation zu beweisen. Und endlich Frhr. v. *Leykam*, Son des Hrn. Reichs-Referendarii, hat solche dem Hof-Rat *Meyer* zugestellet, damit sich Frhr. v. *Forstm.* darüber vernemen lassen solle. Habe ich nun wol bei allen diesen Zubereitungen Ursache gehabt, mich für meine Unschuld zu regen; oder hätte ich etwa alle solche Nachreden noch immer bloß verachten sollen? Ich weiß wol, was August einst seinem Tiber schrieb: *nolim nimium indignari, quemquam esse, qui de me male loquatur:* Er setzt aber eine Ursache hinzu, die bei mir nicht anschlägt: *satis est enim, si hoc habemus, ne quis nobis male facere possit.*

Hätte ich aber auch wirklich bei der Sache nie etwas zu befaren gehabt: so foderte doch die schuldige Ehrfurcht für einen Kurfürsten des Reichs, alle die Schritte

von mir, die ich wirklich gemacht habe.

Ich errate nunmer ohne viele Mühe, wer dem Lt. *Haas* die in seinem Noch Etwas eingeruckte Stelle, des Leine Laufens mitgetellet hat; es ist nicht blos schlechte Vermutung, wenn ich glaube, daß es der Frhr. von *Waldenfels* war. Also noch eine Ursache mer, warum dessen Zeugniß hier nicht in Anschlag kommen kan. Er war derjenige, bei dem sich Frhr. v. *Forstm.* gegen mich Rats erholet hat, er hat in dieser Sache auf der Kammer mit votirt, und nun auch noch Zeuge! Das würde zu viel für einen Mann seyn. Doch vorerst nichts mer hievon.

Ich begnüge mich indessen, nunmer bis zur hellesten Evidenz erwiesen zu haben, daß das ganze LeineLaufen, es komme ursprünglich her, von wem es wolle, nichts als Erdichtung, und zwar sehr gefärliche, nicht blos mir, sondern selbst diesem höchsten ReichsGericht nachtellige Erfindung, ist. Ob es strafbarer Frevel war, daß Lt. *Haas* diese Geschichte zur Verkleinerung des ganzen Gerichts, seiner gesetzlichen Herrn und Obern, seinem Noch Etwas, mit einer höchstbeleidigenden Verbrämung eingerückt, und auch noch nach seiner Restitution, auf einen wirklich lebenden Beisitzer, mich seinen ehemaligen Deputatum, ausgeleget, mir sogar valde incompetenter den Beweis davon zu machen gesucht hat; darüber mag lediglich ein hohes Plenum das Urtel sprechen. Die Tat selbst wird er nun nicht mer in Abrede stellen wollen; allenfalls liegen dermalen selbst in den Protocollen Zeugen genug, die darüber eidlich vernommen werden können. Auf die Aussage des Hochfürstl. Wirzburgischen HofRats v. *Bianco* kömmt es nun gar nicht mer an. Das schöne Zeugnis seines Herrn, eines Herrn, der seine Leute sehr gut kennt, deckt ihn, und seine Redlichkeit, gegen alle Beschuldigungen. Auch bin ich ihm das weitere Zeugnis schuldig, und ich lege es hiemit auf meine Pflicht ab, daß er nicht derjenige war, der mir die Nachricht von des Lt. *Haas* Reden zu Mainz gegeben hat; sondern daß ich selbst, nachdem ein anderer mir

Nach-

Nachricht davon ertheilet, ihm dem HofR. v. *Bianco* am ersten darüber zugeschrieben, mich auf die Gnade seines Herrn berufen, und ihn aufgefodert habe, mir zu schreiben, was an der Sache sei, und ob er nicht selbst aus dem Munde des Lt. *Haas* dergleichen gehöret habe. Ich besitze noch seine Original Antwort unter eigener Hand und Sigel, die ihn vollkommen legitimiren muß: wäre es noch nötig, so bin ich erbietig, auch solche Ewr. Exc. untertänig vorzulegen.

Was nun aber endlich den Frhrn. v. *Forstm.* belanget: so muß ich auch hier wieder blos einem hohen Pleno überlassen, ob und welche Strafe ein so gearteter Mißbrauch der Sollicitatur, eine in dessen Briefen an mich liegende Species concussionis, und endlich sein Erbieten ad iuramentum, verdienen mögen. Vielleicht finden auch Ewr. Exc. noch selbst in seiner übergebenen Reise- und KostenRechnung etwas, was überhaupt auf seinen Glauben schließen läßt, und eine eigne Ahndung fodern mögte. Ich selbst, als Unschuldiger, habe bei dieser Sache hin und wieder Unkosten, und noch mer ZeitVerderb gehabt: ich bin aber sehr weit entfernt, deren auch nur zu gedenken.

Ich erharre mit unumschränkter Verehrung stets

Ewr. Exc.

untertäniger

Franz Josef von *Albini.*

II.

Wien, 15 Febr. 1785.

Untenstehendes ist eine authentische Abschrift aus dem summarischen Extracte, so wie solcher von den derzeitigen 6 Vorstehern, deren Redlichkeit, Tätigkeit, und viele Bemühung, von jedem Unparteiischem Lob und Dank verdienen, vorgelegt worden ist. Die Publicität dieses Acten-Stücks wird niemanden mißfallen: nachdem ohnehin das

meiſte von den reſp. Ständen, Fürſten, und Städten des R. Reichs, eingekommen iſt; ſo ſoll es immer für den beſten Dank gelten, wenn ſelbige von der getreuen und nützlichen Anwendung ihrer wohltätigen Gaben öffentliche Rechenſchaft erhalten.

Der Kirchen- und WonungsBau iſt nunmero glücklich zu Ende gebracht: allein noch feiet vieles, um das Ganze feſt zu gründen, und für die Zukunft auf einem ſoliden Fus erhalten zu können. Denn zur Beſtreitung einer jährlichen gewiſſen Ausgabe, von circa 3000 fl., hat die Gemeine nur allein auf eine ſehr kleine Einname von den Intereſſen des angelegten eigenen Capitals, und dann der Intereſſen einiger von dem königl. Däniſchen Hofe zur Nutznießung überlaſſenen StiftungsCapitalien, zu rechnen. Alles übrige muß von dem ungewiſſen Ertrag des KlingeBeutels, der Collecten, und der KirchenSitzeVermietung, einkommen. Wie ſehr iſt es alſo nicht zu wünſchen, daß der Eifer unter den Gliedern der Gemeine ſich tätig und willig erweiſe, eine ſo geringe Laſt, zur Aufrechthaltung dieſer ſo wichtigen Anſtalt, zu übernemen.

Die Hochlöbl. LandesRegirung hat von den beiden hieſigen proteſtantiſchen Gemeinen gefodert, ihre KirchenRechnungen dahin abzulegen: und doch iſt ja einmal, in den ToleranzCircularien vom Jan. 1782, ausdrücklich erklärt worden, "es hätten die Obrigkeiten in die Unterſuchung der VermögensUmſtände der akatholiſchen Untertanen, und ob und mit wie viel ſie die Paſtores und Schulmeiſter zu dotiren im Stande ſeien, keineswegs hineinzugehen".

Dem Könige von Schweden hat es nicht gefallen, ſeine Kapelle aufzuheben, noch die Einrichtung eines öffentlichen GottesDienſtes im mindeſten zu unterſtützen. Zum Dienſt ſeiner Geſandtſchaft und des privilegirten Perſonale hieſiger Reſidenz, wird er ſich dieſes Rechts immer nach Gefallen bedienen können: allein das ſollte doch nicht geſtattet werden, daß dadurch ſo viele andre Einwoner und kaiſerl.

Un-

Untertanen, der öffentlichen Gemeinde entzogen werden, die wegen einiger kleinen Bequemlichkeiten von der Kirche bleiben, und dadurch die ohnehin große Lauigkeit, welche hier im Besuche des GottesDienstes und bei AndachtsUebungen eingerissen ist, immer besser verbreiten: so eindringend auch die KanzelVorträge des Hrn. Superint. *Fok* sind. Wie oft aber besteht nicht der größte Teil seiner aufmerksamen und fleißigen Zuhörer nur aus jenen von der herrschenden Kirche, welche nicht immer Neugierde hereinziehet, und die viele unsrer GlaubensGenossen beschämen müssen.

"Summarischer Extract aus den RechnungsBüchern, der der Augsburg. Confess. zugetanen Evangel. KirchenGemeine in Wien, vom 1 Aug. 1782 an, bis ult. *Decembr.* 1784. Gefertiget von Hrn. Joh. Mich. *Thomann*, MitVorsteher und KirchenBuchhalter.

Eingegangen	fl.	Kr.
an hiesigen Beiträgen erhobenen Interessen, verkauften Materialien, und Legaten	15133,	10
— auswärtigen Collecten und eingeschickten Beiträgen — —	52517,	51
— Betrag des KlingeBeutels, der KirchenCollecten, und KirchenSitzVermietung	7248,	21
fl	74899,	22

Ausgegeben		
an KaufSchilling des Platzes und der Kirche	27750,	—
— BauUnkosten, mit innerer Einrichtung der Kirche, Altar, Kanzel, Orgel, Stühle, dann das WonGebäude 3 StockWerk hoch	34426,	40
— löbl. Magistrat für GewöhrGebühr	933,	9
— Salaria, den Predigern, Schullerer, Org. und KirchenDienern, seit Maj 1783	4176,	35
— Unkosten, Ausgaben für Erfoderniße der Kirche und Schule —	1489,	37

im Haus Arme und Kranke	—	393, 25
— Silber Gerätschaften	—	994, 36
		69803, 52

Ergibt sich ein Ueberschuß von 5095, 30

Davon sind angelegt worden 4000 fl. in öffentlichen Fonds;

und bleiben bar 1095, 30 Kr. in Cassa mit Ende Dec. 1784, zur Bestreitung der Ausgaben im J. 1785.

12.

Kaiserl. Mildерung der Aristokratie in Ulm.

Jovis 28 Octbr. 1784. Ulm Reichs Stadt Oeconomie-Wesen, in specie des von *Kolb* Reception unter die Patricios betreffend. Communicetur des Magistrats Bericht de praes. 19 Apr. a. c. Impetranti zum Gegen Bericht sub term. 2. D.

Ioh. Peter *Sölnigen.*

Jovis 28 Octbr. 1784. Vt supra, in specie des von *Meienfeld* Reception unter die Patricios betreffend. Cum inclusione Exhibiti de praes. 18 Maj. a. c. rescribat, 2 D. alleruntert. Bericht zu erstatten, und sich zugleich, wie er die neuerlich gegen widerholte Kaiserl. Vorschrift unternommene Vermerung der Bluts Verwandtschaft im Rat, zu verantworten vermeine, mit Beilegung des Wal Protocolli, standhaft ad acta vernemen zu lassen.

I. P. *Söhngen.*

Veneris 29 Octbr. 1784. Vt supra, Oeconomie-Rechnungs- und Steuer Wesen, in specie die Ablösung betreffend: sive Burgermeister und Rat zu Ulm, sub praes. 31 Aug. nup. ä. herreicht per *Bästner* alleruntert. Bericht, das öffentliche Oeconomie Wesen in den Rechnungs Jaren 1781—83 betreffend. Cum adj. *Num.* 81—88, & Concl.

I. Ponatur des Magistrats der Kaiserl. Reichs Stadt Ulm fortgesetzter Ablösungs Bericht für die Rechnungs Jare 1781—83, de praes. 31 Aug. nup. ad Acta. Et

II. detur eidem ex officio terminus 2 C. zu Erstattung des schuldigen Befolgungs Berichts ad membra 5—9, 11 & 12 des Concluſi vom 28 Apr. a. p., damit es schärferer Kaiserl.

Ver-

Verordnung nicht bedürfe.

I. P. *Söhngen.*

Jovis 28 Octobr. 1784. Ulm ReichsStadt Oeconomie-Wesen, in specie Burgermeister und Rat, die Ersetzung der PatriciatFamilien und nahen Verwandschaften im Rat betreffend: sive Burgermeister und Rat geb. Ulm hat praes. 21 Jul. 1784 überreicht per *Büttner* allerunttgste Vorstellung ad Conclusum & 28 *Apr.* a. pr., mit Bitte pro deferendo humill. intus petito. App. Lit. K.—N, & Num. 65—80. Idem *Büttner* überreicht sub praes. 5 Aug. nov., Namens obgesagten Magistrats, allerunttgste berichtliche Anzeige und Bitte pro deferendo humill. intus petito. Appon. Conclus. Referuntur Exhibita.

Veneris, 29 Oct. 1784. Ulm ReichsStadt Oeconomie-Wesen betreffend; in specie Burgermeister und Rat, die Ersetzung der *Patriciat*Familien und naher Verwandschaften im Rat betreffend.

Absolvitur Relatio & Conclusum.

I. Soviel die Ersetzung der abgegangenen Patriciat-Familien betrifft: hat es, mit Verwerfung der dagegen eingebrachten unerheblichen und unstatthaften, auch älteren und neueren kaiserl. Verordnungen offenbar widerstrebenden Einwendungen, bei der anbefolenen Ersetzung der 17 Familien, ein für allemal sein Verbleiben: und wird, ratione modi & ordinis der Receptionen, die nähere kaiserl. Verordnung hiemit vorbehalten.

II. wird dem Magistrat hiedurch anbefolen, der Bürgerschaft bekannt zu machen, daß diejenigen, welche sich zum Patriciat zu melden gedenken, solches in Zeit 2 ☽ entweder bei ihm, dem Magistrat, oder unmittelbar bei Ihro Kaiserl. Maj. zu tun schuldig seyn sollen. Gestalt Magistratus, wie er diese Bekanntmachung bewerkstelliget, binnen gleicher Frist anhero ad Acta zu dociren hiemit beseliget wird.

III. Was die Abstellung der nahen Verwandtschaften im Rat anlangt: so wird, mit ebenmäßiger Verwerfung des dagegen geschehenen ungegründeten und widerrechtlichen Einwendens, hiemit gemessenst verordnet, daß in Zukunft,

weder aus dem Patriciat, noch aus der Bürgerschaft, Vater und Son, 2 Brüder, Brüder- und SchwesterSöne, Schwäger und TochterMänner, 2 GegenSchwäger, 2 leibliche Schwäger, und zwoer Schwester Männer, bei Vermeidung der Nichtigkeit und Cassation, auch andrer wirklichen Strafe, nimmermer zugleich in den Rat gewält und gezogen werden sollen. Jedoch mit dieser Erklärung, daß wenn einer, der schon im Rat sitzt, durch Heirat in solche Verwandtschaft geraten würde, derselbe den RatsStul darum zu verlassen nicht schuldig seyn solle. Uebrigens soll wegen der erst Neugewälten, wenn die darüber gefoderte Verantwortung eingekommen seyn wird, die weitere kaiserl. Resolution erfolgen.

IV. Nachdem Magistratus sich in seinen Exhibitis, auf eine dasige besondere Patriciats Verfassung bezogen: so hat derselbe innerhalb 2 D. woher dieselbe entstanden, und worinn sie bestehe, auch wozu die Beiträge der Recipienden verwendet worden, zu weiterer kaiserl. Verordnung ausfürlich allerunterthgst anzuzeigen.

V. ponatur interim des Magistrats Anzeige de praes. 5 *Aug.* nup. ad Acta.

Iohann Peter *Sohngen.*

17.

DomCapitular: von Wolfische EhrenRettung.

Erhalten den 28 Dec. 1784.

"Extract aus dem CapitularProtocoll eines Hochw. DomCapitels Hochfürstl. HochStifts *Regensburg*, d. d. 29 *Maj* 1783. §. II.

Se Hochw. und Gn. Hr. von *Wolff*, DomCapitularis, beliebten das Ansuchen zu stellen, Dero zugleich schriftlich übergebenes Promemoria dem gegenwärtigen CapitularProtocoll, zu Dero und des darinnen benannten Hrn. Ministers Verwarung, folgender gestalt inseriren zu lassen:

Wie

Wie Dieſelbe mit innerſter Wehmut vernemen müſſen, daß (gelegenheitlich der bekannter Dingen aus bloſem Irrtum von der KurPfalzBairiſchen Regirung Amberg geſperrt geweſenen, nunmero aber wiederum relaxirten DomCapitl. Regensburg. PfarrVerwaltung in Nabburg) man ſich die unverantwortliche Freiheit herausgenommen, gegen Dieſelbe die fälſchlich erdichtete Ausſtreuung zu machen, als ob wol derſelbe, mit Beizug des Pl. tit. Herzogl. Pfälziſchen bei fürwärendem ReichsTag allhier accreditirten Geſandten, Hrn. von *Brentano*, aus gewiſſen Abſichten bei dem höchſten KurHof zu München, durch mittelbar- oder unmittelbare Wege, zu oberwänter TemporalienSperr Anlaß gegeben hätten. Man überſiehet aber mit einem Blick, daß dieſe Ehrenverletzende Nachrede von gedachtem Hrn. Miniſter eben ſo viel heiſſen wollte, als ob ſelber ſeinen Souverain auf eine die heil. Gerechtigkeit beeinträchtigende Straffe zu verleiten, ſich hätte beigehen laſſen. Und von dem DomCapitularen von *Wolf* Hochw. und Gn. beſage es nicht weniger, als daß er an ſeinen ſo teuren Pflichten, womit ſelber, gleich jedem anderen DomCapitular, einem Hochw. DomCapitel ad conſervanda jura Capituli beigetan iſt, geradehin Eidbrüchig zu werden, keinen Abſcheu getragen habe. Die Rettung der eignen Ehr, welche jeder rechtſchaffene Mann ſich ſelbſten ſchuldig iſt, verbinde Ihn ſowol in eigen als Namen merbeſagten Hrn. Miniſters, Hochwelcher Wolldieſelbe hierzu bevollmächtiget, öffentlich hiemit ad Protocollum zu erklären, daß ſie beide weder insgeſammt, noch einer von ihnen insbeſondre, weder durch ſich ſelbſt, noch durch andere, an keinem Ort, auf keine Art und Weiſe, wie dieſer immer zu erdenken, zur bemeldten TemporalienSperr einen Anlaß gegeben haben, ſohin dieſe politiſche Erdichtung eine offenbare Verläumdung und unverſchämte Lüge ſei.

Erſagt Se Hochw. und Gn. von *Wolff*, DomCapitularis, fügten obig abgegebener RettungsErklärung das gehorſame Bitten bei, Deroſelben hievon einen gefertigten ProtocollsExtract erfolgen zu laſſen.

CONCL.

Concl. Von vorstehend ad Protocollum zu nehmen bewilligen Declaration, wird auch der anzusuchen beliebte Extractus Protocolli in Gnaden zugestanden.

Daß gegenwärtige Copia dem OriginalProtocoll von Wort zu Wort gleichförmig sei, wird unter der gewönlichen CapitularFertigung, und des Syndici HandUnterschrift, bestätiget.

Regensburg den 6 Jun. 1784.

(L. S.) I. P. *Hänser* I. U. D. Synd.

14.

Allgemeines Krankenhaus in Wiesbaden.

"Schon seit mer als einem halben Jarhundert, werden hier alle Jare, viele 100 arme und kranke Menschen, ohne allen Unterschied der Religion und der Herkunft, auch ohne allen Eigennutz, also blos zur Ehre der Menschheit, verpfleat und geheilt. Ich zweifle, ob eine solche Anstalt ihres gleichen habe. Allemal aber verdient solche, und deren Erweiterung, alle Unterstützung jedes MenschenFreundes . . . Ein mereres hievon in beiliegender, auf 8 Seiten in 8 gedruckten

N a c h r i c h t. v. S.

Die Stadt Wiesbaden, im Fürstl. Nassau-Usingischen Gebiet, ohnfern Mainz gelegen, preiset es als eine göttliche Woltat, daß innerhalb ihrer Mauren sich Quellen eines heilsamen warmen BadWassers befinden, welche für ihre Einwoner Quellen der Narung, zugleich aber für sie, wie für auswärtige Kranke, Quellen der Gesundheit und des Vergnügens sind. Wir können es dahero der Güte Gottes nicht genug verdanken, daß alle Jare — und zwar einen grosen Teil des Jares hindurch — sehr viele kranke und preßhafte Personen a hero kommen, sich dieses warmen Bades — gemeiniglich mit der gesegnetsten Wirkung, und mit dem besten Erfolg für ihre Gesundheit und Leben — bedienen, und mit Dankbarkeit und Vergnügen alsdann unsere Mauren wieder verlassen.

Unter

Unter diesen fremden KurGästen, befindet sich eine grose Anzal nicht nur krank- und gebrechlich-, sondern auch zugleich warhaft arm- und hülfloser Personen: eine Classe von Menschen, die vorzüglich auf das Mitleiden und die Barmherzigkeit ihrer Mitbrüder den größten und tätigsten Anspruch zu machen befugt ist. — Diese so wie jene, haben sich in Wiesbaden der gütigsten und menschenfreundlichsten Aufname zu erfreuen; ja es scheinet eine vorzügliche Tugend, und ein Zug in dem Charakter ihrer Einwoner zu seyn, daß die große Menge von armen und bedürftigen KurGästen, die sich regelmäßig alle Jare bei uns einfindet, von ihnen aus warem Gefül des Mitleidens, nicht aus Eigennutz — denn wie könnte dieser bey so elenden und äußerst bedürftigen Menschen Platz haben? — liebreich, und ohne Unterschied der Religion, aufgenommen, und nach Vermögen mit Duldung und warer Bruderliebe versorgt und gepfleget wird. Wenn sonsten der tägliche Anblick des Elenden, und ein beständiger Umgang mit ihm, die Menschen weniger empfindsam, ja hartherzig macht, weil sie sich an die Not ihres Nächsten, die leider bei den meisten nur ein Traum ist, nur allzugeschwind gewönen: so leidet dieses bei unsern Einwonern einen Abfall, deren menschenliebende Gesinnungen, bei dem öfftern Anblick des größten menschlichen Elends, nicht verändert werden, und deren gefülvolle Teilnemung an der Not ihres leidenden und bedürftigen Neben-Menschen nicht so leicht erkaltet.

Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird niemand mer zweifelhaft bleiben, wenn wir folgende TatSachen anfüren, von welchen sich jeder hiesige KurGast überzeugen kan:

Seit ohndenklichen Zeiten, bestehet daher ein Bürger-Hospital, dessen Zweck und Einrichtung kein r Erklärung bedarf. So wie in andern Städten, also auch hier, soll der abgelebte oder erkrankte Burger, oder seine preßhafte Hausgenossen, darinnen versorget und verpfleget werden. Dieser alleinige Zweck würde, da er der Stiftung gemäß ist, ganz untadelhaft seyn; allein der Wiesbader Einwoner,

ter

der ſchon daran gewont iſt, alles mit dem fremden Notleidenden zu teilen, und zwar ſo zu teilen, daß der Fremde gewinnen muß, hat dieſe für ihn allein geſtiftete milde Anſtalt nicht für ſich allein behalten. Man ſetzte vor etwa 50 Jaren zu dieſem HoſpitalGebäude noch einen zweiten Bau, welcher allein zum BadHaus für fremde und arme KurGäſte beſtimmt und eingerichtet wurde.

Und ob zwar die Einwoner von Wiesbaden mit einem beſondern gemeinen StadtBad verſehen waren, und alſo in dieſer Rückſicht das zum Gebrauch und Nutzen der Fremden erbaute HoſpitalBad, wozu der damalige ganze Fond dieſes milden Inſtituts auf die uneigennützigſte Weiſe verwendet wurde, für ſich nicht gebrauchen konnten: ſo verdient es um ſo mer, als ein Beiſpiel einer ganz ungewönlichen Milde, aufgezeichnet zu werden, daß ſeit mereren Jaren nicht nur dieſes neuerbaute HoſpitalBad den fremden Armen zum Logiren und Baden überlaſſen; ſondern daß auch dieſen, da ſich ihre Anzal von Jar zu Jar vermerte, und noch immer anwächſet, ſogar das alte BurgerHoſpital ſelbſt abgetreten, und in der Maaſe eingeräumet worden iſt, daß wenige, und bermalen nicht ein einziger Einheimiſcher, darinnen verpflegt wird.

Doch dieſes für Fremde eingerichtete ArmenBad, verdienet noch eine näehre Beleuchtung, in Anſehung ſeiner dermaligen innern Verfaſſung, welche demſelben, durch die unermüdete Sorgfalt und Mildtätigkeit der Landesherrſchaft und der Einwoner dieſer Stadt, gegeben worden iſt. Das Haus iſt mit geſunden und reinlichen Zimmern, und dieſe ſind mit guten und ſaubern Betten, verſehen. Die Hälfte iſt den Manns-, und die andre abgeſonderte Hälfte iſt den Frauens-Perſonen beſtimmt. In dieſem Haus finden ſich 4 auf gleiche Art abgeſonderte große Bäder, wovon 2 zum Baden des Morgens, und die andern 2 zum Baden des Nachmittags, beſtimmt ſind. Sie erhalten ihr Waſſer aus der HauptQuelle des Orts, nämlich dem ſogenannten KochBrunnen. Es

ſind

sind besondere Leute angestellt, die den armen KurGästen die nötige Beihülfe leisten, dafür sorgen, daß die Bäder zu rechter Zeit an- und abgelassen werden, die die Aufsicht über deren ordentlichen Gebrauch, und die zu beobachtende Diät, aber zugleich auch die Aufsicht über deren sittlich gutes Betragen, füren. Der erste und erfarenste Medicus der Stadt, erteilt diesen armen KurGästen die nötige Vorschrift zu Wiederer haltung ihrer Gesundheit, mit eben der Gewissenhaftigkeit, wie den Reichen. Ein Chirurgus, der in seiner Kunst wol erfaren ist, verrichtet das, was in sein Fach einschlägt; und die benötigte Arzenei wird aus eben der Apotheke geliefert, aus welcher alle andere, so Fremde als Einheimische, versorgt werden. Und alles dieses, also Logis mit der nötigen Bettung, das Bad, die medicinische und chirurgische Bedienung, auch die nötigste Arzeneien, bekömmt der fremde Preßhafte ohne alles Entgeld.

Schon längst war es ein heiser Wunsch der Vorgesetzten dieser Stiftung, daß auch die Verköstigung ganz unentgeldlich an die arme Kranke geschehen könne; allein der noch zur Zeit allzugeringe Fond, hat die Erfüllung dieses Wunsches bis jetzo unmöglich gemacht. Gleichwol ist auch hierunter in so weit Vorsorge getroffen, daß der HospitalWärter, durch Ueberlassung von merern Güter- und GemüsStücken, in den Stand gesetzt worden ist, dem Armen das benötigte warme Essen um einen billigen Preis, nämlich eine Suppe für 1 Kreuzer, das Gemüs für 1 Kreuzer, und Fleisch, je nachdem von diesem eine größere oder kleinere Portion verlangt wird, für 1, 2, bis 3 Kreuzer, zu reichen: wobei wir desjenigen nicht gedenken, was den fremden Hospitaliten, aus den hiesigen milden Stiftungen und Almosen, zu ihrem desto bessern Unterhalt, von Zeit zu Zeit an Geld gesteuert wird, und mit demjenigen, was sie von Haus mitbringen, zu ihrer Versorgung und Lebsucht hinreichend ist.

Allein wer sind denn nun eigentlich die, welche in dieses Armen Bad aufgenommen werden? Die 1ste HauptEr-

so-

forderniß hiezu ist, daß einer arm sei; und die 2te, daß er eine Krankheit an sich trage, bei welcher das hiesige Bad von Nutzen seyn kan.

Um die Woltaten dieser Anstalt nicht an Unwürdige kommen zu lassen verlangt man von jedem, daß das Armut von der Obrigkeit, oder dem Geistlichen seines Wonorts, bescheiniget werde; reisenden Handwerks-Gesellen aber dienet ihre Kundschaft statt eines Zeugnisses: die wird bei ihrer Ankunft dem Hospital-Verwalter überliefert, und bei ihrer Abreise ihnen wiederum zugestellt. Doch oft entscheidet auch die Frage vom Armut der erste Blick, den man auf den Patienten wirft, und womit man sich alsdann begnügt. Letztere aber, nämlich die Art der Krankheit, wird durch den Medicum genau erforschet, und nach dessen Befund die nötige Vorschrift ertheilet. Auf das Vaterland, und die Religion des Kranken, wird so wenig gesehen, daß nach letzterer nicht einmal gefragt, und daher auch "in die Verzeichnisse, welche über diese armen Kur-Gäste gehalten werden, nichts davon eingetragen wird". Das kan man aber versichern, daß keine Provinz Deutschlands so entfernt ist, die nicht alle Jar Kur-Gäste hierher liefre. Sonderlich große Städte, deren Einwoner die Fremde besuchen, um sich in ihren Künsten und Profeßionen zu vervollkommenen — also namentlich die Reichs-Städte — benutzen, ohnwissend ihrer Vorgesetzten, diese den Fremden zu gut kommende Woltat, und keren oft gesunder wieder zurück, als sie ihre Heimat verlassen haben. Aber selbst von auswärtigen Nationen wird diese Anstalt nicht verschmähet; und auch diese werden brüderlich aufgenommen. Jeder begreift also leicht den großen Umfang dieses Instituts; zumalen da dieser Zufluchts-Ort, den Notleidenden vom 15 Mai bis den 15 Sept. welches gerade die Zeit ist, wo das Bad mit vorzüglichem Nutzen gebraucht werden kan, offen stehet.

Ist je eine Armen- und Kranken-Anstalt berechtiget gewesen, große Ansprüche auf die Woltätigkeit der auswärtigen

eigen MenschenFreunde und Woltäter zu machen: so ist es gewiß diese, die wol nirgends in der Welt ihres gleichen hat! Ja man siehet sich um so mer gezwungen, diese Ansprüche anjetzo allenthalben aufzustellen, da man, ohne eine sehr starke Unterstützung, sich zum Nachteil der leidenden Menschheit wol gar entschliessen müßte, diese woltätige Einrichtung entweder ganz eingehen zu lassen, oder doch in gar enge Schranken einzuschließen. Der alte BurgerHospitalBau, der nach obigem Anfüren sonsten eigentlich den hiesigen Armen gewidmet war, der nun aber, bei angewachsenem Zugang der Fremden, auch diesen überlassen und eingeräumet worden, ist dem Umsturz so nahe gekommen, daß er keiner Ausbesserung schlechterdings nicht fähig war; daher man sich zu dessen Niederlegung hat entschliessen müssen. Die Absicht bei dessen Wiederaufbauung ist, solchen geräumlicher und bequemer einzurichten, ihn also mit dem järlich zunemenden Anwachs von fremden hülfbehürftigen KurGästen, in einige merere Verhältnisse zu bringen, und zugleich in demselben, zu besserer Absonderung der verschiedenen Kranken, noch merere Bäder anzulegen. Dieses erfodert, ohne die Beifuhren, welche unsere gutdenkende Stadt darzu gerne leistet, und ohne die demnächstige immer kostbarere Anschaffung von den erfoderlichen mereren Meubles und HausGerätschaft, einen so starken und beträchtlichen Geld-Aufwand, daß gar nicht abzusehen stehet, wie man ohne die kräftigste Beihülfe auswärtiger Beförderer auslangen werde. Zwar hat allschon gnädigste LandesHerrschaft, nach Ihrer angestammten FürstenMilde, dieses BauWesen mit einem ansehnlichen Beitrag unterstützet; auch hofft man von Stadt und Land die tätigste Hülfsleistung: und man muß außerdem noch öffentlich anrümen, daß vorhin schon merere fremde und inländische Woltäter sich dieser frommen Stiftung, aus eigenem Antrieb, und in stiller Erwägung des damit bezweckten allgemeinen Nutzens, erbarmet, und der-

selben einige CapitalPosten zugewendet. Erwäget man aber, daß der ganze HospitalFond, durch die vorhin erwänte erste Errichtung des Armen Bads vor kaum 50 Jaren, ganz aufgewendet worden: so wird es niemand verwundern, daß derselbe sich noch nicht in der Mase hat erholen können, daß aus solchem das Felende zu diesem kostbaren BauWesen allein hergenommen werden kann. — Und wie traurig würde es nicht jedem, und sonderlich dem fremden Notleidenden seyn, wenn man, nach geendigtem BauWesen, den bisher gesammleten Fond abermal erschöpft — und sich in der unangenemen lage sehen sollte, zum Besten der aus- und inländischen Armen nichts mer tun zu können.

Doch wir hoffen, daß diejenige, welche das edle Gefül des Mitleidens gegen ihre Notleidende Mitbrüder kennen, solches nicht zugeben werden. Sie werden bedenken, daß "es unbillig wäre, wenn das hiesige Publicum, das "bisher seine eigene Notdurft mit dem Fremden geteilet, nicht "auch wieder von Fremden einen Beischuß erhalten sollte: "— zumalen einen Beischuß, der vorzüglich wieder Auswärtigen zu gut kömmt". — Sie werden den Nutzen dieser unverg eichlichen Einrichtung, und die Uneigennützigkeit der hiesigen Vorgesetzten, die dabei herrschet, beherzigen. — Sie werden in Erwägung ziehen, daß diejenige, welche von dieser Einrichtung Nutzen haben gerade solche Personen sind, die sich einem gefülvollen Herzen von zweien Seiten empfelen, die arm und krank zugleich sind.

Bei allen Arten der Almosen und Steuern ist es immer ungewiß, ob sie nicht an Unwürdige verschwendet werden. Aber hier, wo nur wirklich Kranke und warhaftig Arme, verpfleget werden, kan ein Unwürdiger keinen Anteil erhalten. Alles kömmt also nur denen zu, welche die Vernunft, so wie die Religion, dem Mitleiden und der Hülfsleistung jedes Menschen empfielet.

Wir ersuchen also jeden, Edel- und Woldenkenden, zu dieser

dieſer vortrefflichen Einrichtung, die man zu erweitern und gemeinnüziger zu machen bedacht iſt, nach ſeinem Vermögen beizutragen. Ja — ermuntert durch die innere Ueberzeugung, daß noch nie ein uneigennüzigers Anſuchen an MenſchenFreunde ergangen iſt — gehen wir mit unſerer Bitte noch weiter, und erſuchen Dieſelben auch dahin, daß Sie dieſe Nachricht Ihren einheimiſchen und auswärtigen gleichgeſinnten Freunden und Bekannten eröffnen, und auch dieſe zu einem Beiſchuß ermuntern mögen! Die Mühe der Verſendung hieher, unter der Addreſſe der unterzogenen Deputation, wird hoffentlich niemand abſchrecken; und da alle eingehende Steuern, zu Abſchneidung unrechten Verdachts, den hieſigen öffentlichen Nachrichten eingerückt werden müſſen: ſo erwartet man dabei eine kurze Anweiſung, ob ſie in denſelben mit Benennung des Woltäters, oder ohne dieſelbe, bekannt gemacht werden ſollen.

Wiesbaden, den 20 October 1784.

Fürſtl. Naſſau-Uſingiſche Hoſpital-Deputation hieſelbſt.

15.

Probe einer LeichenLobRede, aus der Auguſtiner Propſtei Triefenſtein im Wirzburgiſchen.

[Gedruckt in PatentForm in Fol., rings herum mit einer ſchwarzen Einfaſſung, und mit TodtenKöpfen].

Ach! Wir ſind auf den Bergen, wie die Tauben in den Tälern, alle in Schröcken, *Ezech.* VII, 16. Denn es fiel der Hochwürdige, Hochwolgeborne, Gnädige Hr. Herr Friedrich *Eyrich*, Inſulirter Propſt und Palat.

Er erblickte das Licht der Sonne zu Wirzburg im J. 1727 den 5 Apr. Gleich nam er an Weisheit und Gnade zu: Er machte ſich bald die freien Künſte eigen, und ſtudirte die WeltWeisheit. Allein, er hatte den Geiſt der

Welt nicht empfangen, ſondern den Geiſt, der aus Gott iſt. Das FlitterGold der Welt verachtete ſein erhabeneres Herz; Er hörte die Stimme des Rufenden: Gehe aus deinem Lande, und aus deiner Verwandtſchaft, und aus dem Hauſe deines Vaters. Er ſuchte ſich eine FreiStätte, und fand ſie auf unſrer triefenden Felſe. Alsdenn ſah man ihn im Staube der Demut um die Aufname in unſre Propſtei flehen, getröſtet, erhört: Er zog den alten Menſchen aus, und kleidete ſich mit der unbefleckten Stole der Unſchuld: Er ſtarb ſich und der Welt ab, und weihte die Tage ſeines Lebens, durch Ablegung der feierlichen Gelübde, ſeinem Schöpfer 1749. Er wurde vollkommen, und opferte dem Allgewaltigen das unbefleckte Lamm 1751. Nach einigen Jaren ſtudirte Er auf der hohen Schule zu Wirzburg die geiſtlichen und weltlichen Rechte; Er kam gelert zurück, ſchützte und erhielt die Unſrigen. Man wälte Ihn zum Dechant 1761. Unter den Geſchäften, wenn ſie auch noch ſo rauſchend waren, war ſeine Seele ſanft, ſtill, und gelaſſen, weil ſie jederzeit in Gott ruhete. Immer war die glücklichſte Wirkung die Folge ſeiner Unternemungen. Als NovicenMeiſter beſeelte Er ſeine frommen Lerlinge mit der Stärke ſeines in Gott vertieften Geiſtes: Seine Weisheit wußte die Galle mit Honig zu vermiſchen. Der Würdigſte alſo aus allen, wurde 1771 den 26 Aug. unſer rechtmäßiger Propſt. Am 1 Jänner des folgenden Jars zierte ſchon ſein Haupt die heilige Inſel. Er hatte ein verſtändiges Herz, daß er ſein Volk richten, und zwiſchen dem Guten und Böſen unterſcheiden konnte. Eingezogenheit und Liebe waren ſeine GeſichtsZüge; Freundlichkit thronte auf der Stirne, ſie war die Luſt ſeiner Untergeordneten. Er ſtund in gleicher Sorgfalt ſeinen Sönen vor: Er wußte die zärtlichſte Strenge eines rechtſchaffenen Vaters, mit der warmen Liebe der frömmſten Mutter zu verbinden. Er wurde alſo mit Furcht geliebt, und mit Liebe gefürchtet. — — Aber, armer Sterblicher! du verblicheſt wie eine FeldBlume

me: Rauch iſt deine Ehre, welche, da man ſie kaum erhaſchet; ſchon wieder davonfleugt. Denn, ach! wir wollten unſern beſten Vorſteher ſo lange lieben, ſo lange verehren; aber unſre Hoffnungen fielen mit ihm in die düſtre Sarge. Das Verhängnis lies ihm die wenigſten Täge, die Er als unſer Vorſteher zälte, in der ſo koſtbaren Geſundheit durchathmen: immer war er der traurige Gegenſtand ſchwächender Krankheiten. Und endlich, blutet ihr fülende Herzen! der 10de Tag des *Oktobr.* 1783 riß ihn aus unſern Armen mit ſich in die Ewigkeit hin. Ach! er ſtarb, der Beſte, der Würdigſte, der Teureſte ſtarb, vom Schlage getroffen. Er iſt nicht mer! — — Doch nein, Er lebt! Er wird noch leben, ſo lange die von ihm aufgefürten Gebäude aufrecht ſtehen werden. Er lebt noch in unſern Herzen; ſeine heilige Gedächtnis wird nie in uns, als mit uns, ſterben: Er lebt, und thronet dort, wo Er die Zünfte Iſraels richten ſoll. Allein, wie unbegreiflich ſind die Gerichte des Herrn, uud wie unerforſchlich ſind ſeine Wege, denn auch die Gerechtigkeiten wird er richten? Sollte Ihn alſo die ſtrenge Gerechtigkeit noch von der ſeeligen Anſchauung Gottes zurücke halten: ſo helft, ihr mitleidigen BundesGenoſſen, erbarmet euch ſeiner, wenigſtens Ihr Freunde, helft Ihm mit eurem frommen Gebete ſeine Schulden bezalen. Ach! helft ihm doch! Wir ſind den Eurigen gleiche Liebe zu zollen die willigſten.

Herr! gib Ihm die ewige Ruhe: ☙ u. das ewige Licht leuchte Ihm!

Dechant und Regulirte Chorherren
in *Triefenſtein.*

16.

Ganz authentiſche Abſchrift eines, zwiſchem dem Marſchall Grafen von *Sachſen*, und dem Marſchall Grafen von *Löwendal*, gepflogenen Briefwechſels *, bei der Belagerung von *Bergopzoom.*

I. Lettre du Comte de *Löwendal* au Marechal Comte de *Saxe*, en datte du 14 *Juill.* 1747, du Camp devant *Bergenopzoom*.

Les details que j'ai eu l'honneur de Vous envoyer cy-devant avec ce que l'on a pû Vous mander d'autre part, n'a pû manquer de Vous donner quelqu' inquietude ſur ma beſogne. J'avoue que du premier coup d' oeil elle pourroit faire impreſſion ſur ceux qui aiment à douter.

Un Chef d'Oeuvre de Coehorn, entretenu au mieux, un feu raſant, revetu de bas flancs caſematés, crenelés dans les contreſcarpes, miné par tout, une garniſon de 4000 hommes, un Corps de 8000 hommes pour le moins campés derriere, & la Mer ouverte, pour leur porter tous les ſecours de la Hollande, tout cela frappe d'abord: mais voicy mes idées ſauf votre Correction.

J'ouvrirai la tranchée ce ſoir, j'ai du terrein, j'ai des trouppes de la meilleure volonté, rien ne me manque, j'ai à combattre un ſyſteme ordinaire de fortification, contre lequel j'employerai le ſyſteme ordinaire d' attaque, & dans quelques jours j'aurai bouclé la place de façon à être à l'abri des ſorties; jusqu'alors je ſoutiendrai en force mes travaux, & avec l'intelligence qu' il faut pour rendre les ſorties inutiles; le terrein y repond & me favoriſe pour cela. . . . Lorsque je les aurai bouclé, & que je n'aurai plus à craindre de leurs ſorties, le nombre de leurs trouppes ne leur ſervira plus à

* "Worinn ſich beide als groſſe Männer zeigen. Der eine ſchreibt: perdre une bataille n' eſt rien, manquer Bergopzoom n' eſt rien, mais perdre votre Armee entiere &c. Der andre antwortet: Vous m' avés mis dans le cas de n' avoir à craindre que mes propres fautes &c. Nachher ſagt er, wenn das BrecheSchieſſen angehen, vollendet ſeyn, und die Stadt genommen werden ſoll, und hält Wort". Anmerk. des Hrn. Einſenders.

à rien, & les travaux ou pour mieux dire le Ver rongeur va ſon train. — Voilà comme je regarde ma beſogne; il eſt ſur que ſi ces gens là ont du nerf, le ſiege coutera du monde, mais ils en perdront auſſi, & je ſuis plus fort qu'eux par tout. Je m'imagine, *Mſgr.* que la poſition dans laquelle Vous Vous trouvés ne ſouffre pas que vous detachiés une ou deux brigades d'Infanterie pour rendre mes projets plus certains, & fermer des lacunes qui ne manqueront pas de ſe trouver. Vous ſçavés combien je ſuis eloigné de demander, auſſi agirai-je comme ſi j'étois ſur de devoir m'en paſſer, mais au même tems je croirois manquer à la juſte confiance que je vous dois ſi je vous laiſſois ignorer la moindre choſe de ce qui ſe paſſe dans mon coeur. J'ai trouvé la carte particuliere de *Zeelande* par *Nicolai Viſſcher* la plus exacte de ce pays, ainſi je vous prie de vouloir la conſulter preferablement au reſte. Les plans que nous avons eu jusqu'à preſent de Berg op Zoom ſont ridiculement faux: — Je me flatte de pouvoir Vous envoyer inceſſamment un plan plus veridique de cette place &c.

II. Copie de la reponſe que le Comte de *Löwendal* fit à Mr. Paris du *Vernay*, qui lui avoit ecrit en datte du 16 d'*Aout* du Quartier du Roi, pour lui marquer les craintes où l'on étoit à l'armée du Roi, qu'il ne reuſſiroit pas à prendre *Berg op Zoom*, fondées eſſentiellement ſur deux points, *l'un*, que l'ennemi pourroit ſe determiner à un combat, *l'autre* qu'il pourroit ſonger à couper la communication d'*Anvers*, même partir avec toute l'armée alliée de Maſtricht et prevenir l'armée du Roi.

Du 19 d'*Aout* au Camp de *Berg op Zoom*.

Lorsque j'entrepris le Siege de *Berg op Zoom*, je n'avois d'autre difficulté par devers moi que la bonté de la place & le corps du Pr. de Hildburghauſen au nombre de 7 à 8000 hommes.

On me previut que je trouverois ce dernier obſtacle, je comprends même que ſi ce Corps ſe fût poſté devant Berg op Zoom & qu'il eut profité des avantages de la ſi-

tuation, j'aurois été indecis sur ma conduite. J'avois laissé en arriere tout mon train d'artillerie pour voir l'issue de tout cela: à mon approche l'Ennemi fit une demarche timide & se foutra dans les lignes derriere la Ville; j'ai crû alors ne devoir point balancer executer les ordres qu'on m'avoit donné, vû qu'une experience de plusieurs occasions m'a prouvé que ce n'est jamais le manque de Vivres & de garnison qui fait rendre les places bien attaquées.

Depuis ce tems là les Ennemis ont fait des detachemens de leur armée, qui forment actuellement une Armée vis à vis de moi, pour le moins aussi forte que la mienne. Je connois l'espece inferieure dont elle est composée. Je conçois même qu'avant qu'il lui soit venu quelques regiments pour former une tête de confiance, ils ne m'attaqueront pas en front de baudiere: mais ils partagent si fort mes attentions, qu'en verité je sens tout le poid de cette besogne. Le premier Corps que le Pr: de *Waldec* a conduit, ne m'étoit nullement redoutable, je le mandai a Mr. le Marechal General, & je le conjurai de vouloir faire en sorte que l'on ne me troubla point: depuis ce tems là ce peloton est grossi, & le mien s'est amoindri; j'en suis ni inquiet ni monté sur un ton fataux; je me battrai bien avec le nombre de trouppes que j'ai, qui est bien valeureux, aguerri & qui m'honore de sa confiance; mais je sens que Berg op Zoom, qui fixe actuellement l'attention de toute l'Europe & que la Hollande ne doit point voir prendre sans trembler pour le reste de ses Isles, meriteroit l'attention entiere de l'armée du Roi. Les Ennemis ne sont plus dans l'aprehension par rapport à *Mastricht*, puisqu'ils voyent que tout ce que l'on a d'Artillerie de Genie & de Munitions, se tirent de Namur & des autres places qui auroient pu avoir du rapport à ce projet. Par consequent Vous laissant un detachement de 6 à 7000 hommes dans le camp retranché de St. Pierre, ils couleront le reste insensiblement le long de la Meuse, & Vous previendront sur Breda; au lieu que si l'armée du Mare-

chal

chal ſe porte vers icy & poſe ſa droite a Herental's & ſa gauche vers Gravenweſel, il ſera à portée de tout ce qu'il voudra. Les ſubſiſtances ne lui manqueront pas, le pays étant tout neuf, tant en avant que derriere lùi, et la conquete de Berg op Zoom aſſurée. Toute ma Cavallerie à l'exception de quelques Regiments pourra rejoindre le Marechal de même que quelques Brigades d'Infanterie, que j'aurai de trop lorsque je n'aurai que mon ſiege ſeul à ſoigner, lequel ne ſeroit pas de longue durée, ſauf à Mr. Marechal à faire telle manoeuvre qu'il lui plaira pour tracaſſer l'Ennemi qui eſt obligé de vivre pour ainſi dire d'induſtrie & qui ſe jetteroit ſurement alors derriere la Merck & dans les lignes de Perchheyden. J'ai fait ſentir à Mr. le Marechal, quoique legerement, tout ce que je viens de Vous dire, en lui faiſant reſſouvenir d'une ſituation dont il avoit lui même laché un mot à notre derriere entrevue à Louvain; il eſt prudent, Maitre es Arts, de plus mon Ami & protecteur, je lui laiſſe faire le reſte. Je ne ſuis point ſujet aux inquietudes ni timide, je me battrai deux fois pour une avant que de quitter priſe. La beſogne eſt tres forte, tous les jours trois nouveaux Regimens dans les defenſes de la Ville; toute l'artillerie d'Hollande & ce qu'ils ont pû ramaſſer depuis vis à vis de moi; mais cela n'empeche point que ſi Mr. le Marechal eſt dans mon voiſinage, je n'en vienne à bout en 8 jours & cela ſans la moindre Gaſconnade ou prévention. Je ne puis faire valoir la ſuperiorité de mes trouppes qu'en me prenant au collet avec ces gens, & Vous ſentés bien qu'étant vis à vis d'une Armée ſuperieure, je dois menager la tête de mes trouppes. Combinés, *mon cher ami*, tout cela; je vous permets de communiquer mes idées à Mr. le Marechal, & Vous & moi nous lui ſommes trop attachés pour lui laiſſer ignorer la moindre de nos penſées. Si je ſuis dans le tort, il me redreſſera: ce ſera autant de gagné pour moi au chapitre des Inſtructions, & je prens toutes mes precautions comme

ſi j'étois ſur de ne pas être ecouté. Plus la reddition de la place ſ'avancera, plus l'Ennemi ſe preſſera dans ſon projet, & plus je redoublerai mon attention.

III. Lettre du Marechal Comte de *Saxe*, datée de *Tongres* du 30 d'*Aout* au Matin.

J'ai reflechi cette nuit ſur votre poſition, *mon cher Comte*; je crois votre Camp inattaquable avec des forces proportionées, & je ſuis perſuadé que les Ennemis ne viendront pas vous y attaquer. Mais s'ils ſe portent ſur votre Communication, pourront-ils vous en priver avec Anvers.

Votre idée eſt dans ce cas de marcher à eux & de les combattre, mais ſi vous perdiés ce combat, où ſeroit votre retraite? Cela merite une Meditation. Je puis marcher à vous delivrer des Ennemis, qui ſe ſeront placés ſur Votre Communication avec Anvers; mais dans ce cas il faudroit que vous me laiſſiés au moins 25 à 30 Batt. avec 40 Eſcadr. qui puiſſe ſe retirer dans Anvers, & que je puiſſe prendre en paſſant pour aller attaquer les Ennemis, qui ſe ſeroient placés ſur votre Communication, car ſans cela nos deux partis ſeparés pourroient être plus foible que leur tout reuni, qui ſe trouveroit entre nous deux, & que je ne pourrois attaquer ſans un desavantage, & ma partie defaite que deviendroit la votre? Ceci merite bien d'être peſé: ecrivés moi au plus vite ce que vous en penſés & agiſſés en conſequence, je ne puis mener à Vous tout au plus que 50 bataillons ſi le Corps de Mr. de *Cumberland* paſſe la Meuſe, & ſuit ma marche, parce qu'il faudra que je laiſſe au moins 20 Batt. ſur la Dile. Adieu mon cher Comte, Mar. de *Saxe*.

à *Midy*.

Je vous envoie 2 Compagnies de Mineur de 43 chaqu' une. — Vous pouvés être ſure que depuis le 21 il ne ſ'eſt fait au un detachement de l'armée des ennemis, tous nos avis de Hollande & de partout diſent que les Ennemis veulent en-

entreprendre quelque choſe ſur Vous: comme ils ne peuvent pas attaquer Votre Camp, je crains pour Votre Communication, le ſiege de Berg op Z. a deja été une fois levé par ce moyen, les mouvemens des Ennemis peuvent Vous faire juger de leurs deſſeins, je vous fais aranger pour 10 jours de ſubſiſtance en biſcuit & pain biſcuité, pour que je puiſſe venir à vous avant que le defaut de ſubſiſtance vous oblige quitter votre poſition; vous devés ſçavoir ſi vous avés une retraite en cas que Vous euſſies le malheur de perdre une Bataille. Manquer BergopZoom n'eſt rien, perdre une Bataille n'eſt rien, mais perdre toute votre Armee, ſeroit un malheur irreparable; voila ce que vous voyes ainſi. Le Roi attend avec impatience la reponſe que vous me ferés.

IV. Reponſe du Ct. de *Löwendal* à la precedente du Mar. Ct. de *Saxe*.

En conſequence des Ordres dont vous m'honorés de hier, j'oſe vous repondre ſelon la portée de mon eſprit, & ainſi que je puis voir les choſes ſans la moindre prévention. Vous m'avés mis, *Mſgr.* dans une ſituation par vos renforts à ne rien craindre que mes propres fautes: j'ai examiné avec attention les trouppes de nos Ennemis, la pluspart de leur Bataillons ſont reduits à la moitié; les trouppes de *Würtzburg* ne veulent point ſe battre, les Bavarois ſont presque à rien, Mr. de *Chauclot* trop circonſpect avec les ſeules trouppes autrichiennes de venir m'attaquer, Mr. de *Schwartzenberg* avec les Hollandois non plus avec Mr. *van Haren* de ſe battre contre les trouppes aguerries du Roi, la moitié des Bataillons qui ſont dans les lignes de B. op Z., ne ſont qu'à 150 on 200 hommes par Bataillon, je crois pourtant, que vous les comptés parmi les 60 Batt. que vous jugés être contre moi.

Mais poſons le cas qu'ils veulent bien ſ'eloigner de Breda pour me couper la Communication avec Anvers, ils ne ſçauroient le faire qu'ils ne ſe mettent entre Oſſendreycht

&

& Stabrock, car toutes les trouppes qui ſont à Stabrock, Hovel & Eckeren, ont leur retraite ſure à Anvers par la tête des Digues qui les conduit ſous le canon d'Anvers ſans pouvoir être entamé; entre Stabrock & Ochſendreycht ce ne ſont que des ſables & des Dunes, l'Ennemi n'y ſçauroit presque prendre aucune poſition: & ſ'il en prend, le moment où je me developpe devant, je lui ote deja toute ſa Communication avec Breda, & je ſuis dans un camp auſſi avantageux que celui entre Woud & Huybergen. Avec ce que vous me faites paſſer, *Mſgr.* de biscuit & pain biscuité, je ſuis en état de me paſſer dix jours de la Communication d'Anvers, & je n'eſpere pas que la priſe de la ville aille au delà. Comme je deſire que les trois breches ſoient faites à la fois, je crains ne pouvoir commencer à tirer que le ... la breche ſera faite en 24 heures, & je ne crois pas que ces gens en viennent au coup de collier. Si vous ſçaviés, *Mſgr.*, combien je voudrois éviter d'être ſuffiſant ou de paroitre trop en ſecurité, vous verriés dans quel embarras je ſuis en vous expoſant ainſi tout ce que je penſe. Ce qu'il y a de certain c'eſt que je tacherai de ne faire aucune étourderie, ma ſituation me permet de ne hazarder rien de douteux, & l'eſprit de mes trouppes me permet tout. L'Ennemi n'a fait jusqu'à preſent aucun mouvement qui puiſſe me faire juger quelque choſe de ſes deſſeins. Il ſe retranche dans les environs de Breda & d'Oudenboſch. Si malgré cela Vous êtes dans la reſolution de marcher à moi, je puis en moins de 3 ou 4 heures faire rendre les 25 Batt. & 40 Eſcadr. à même d'être à Anvers ſans pouvoir être coupé, & c'eſt ſur quoi j'attens de vos Ordres. J'ai actuellement detaché vers ces Endroits 28 Eſcadr. En Infanterie il y a .. en tout 17 Batt. le reſte les joindra bientôt; le moment que j'apprendrai des nouvelles de l'Ennemi, je ne manquerai pas de vous en avertir.

J'oubliois de vous rendre compte que j'ai un Magazin de fourage au Camp pour la gauche & à Santoliet pour ma

ma droite ou j'ai toujours pour 10 jours de fourage. *

* Von der berümten Einname von Bergenopzoom im J. 1747, an die man in unſern Tagen aufs neue denkt, kommen viele wichtige, authentiſche, und noch nicht allgemein bekannte Nachrichten vor, in meiner Schwediſchen Biographie, Th. II (Leipz. 1768), S. 309—342. S.

17.

Schwarzach, 18 Febr. 1785.

Zu oben Heft XVI, S. 405, und XXIII, S. 373.

Das Schreiben vom 14 Aug. nebſt dem angehängten Zaberner Protokolle, in *loc. cit.* Ihrer StatsAnz., die Jud-*Koppel*ſche Auſſage betreffend, und ſelbſt Ihre eigene billige Auffoderung, daß dem Juden ſein Recht geſchehe — im Falle, verſteht ſich von ſelbſt, ſeine Ausſage falſch ſei — verurſachte eine neue und zwar FürſtlichCommiſſariſche Unterſuchung, die ſo ausfiel, wie beigehendes Protokoll zeigt, das ich mit der Bitte beiſchließe, daß Sie daſſelbe, mit dem dabei liegenden EingangeSchreiben, in das erſte nächſte Heft Ihrer StatsAnz. einrücken möchten. . . . . .

W:..r

A.

. . . . Hätte ein gewiſſer Beamter aus hieſiger Nachbarſchaft, ſo gefällig ſeyn wollen, dem abgeſetzten Prälaten und ſeinen Helfern zu Gefallen, ſein Gewiſſen mit dem angeblichen Beweiſe über ein falſches *alibi*, des Juden Koppels halber, zu beſchweren, womit die Gegner doch im Heft XXIII der StAnz. nicht undeutlich zu prangen ſich erfrechen: ſo würden ſie nicht zu dieſem deſperaten Mittel geſchritten ſeyn. Auch das Verſprechen, dieſes dringend ſollicitirte falſche *alibi* geheim zu halten, und nirgendswo als bei großen Höfen Deutſchlandes Gebrauch davon zu machen, konnte dieſen rechtſchaffenen Beamten zur Beihilfe dieſer

Im-

Impostur nicht verleiten; er wies das niederträchtige Ansinnen von der Hand: und nun mußte die Mine mit einem falschen Eide beladen gesprengt werden.

Michel *Rapp*, der ehemalige Bediente des depouirten Prälaten, soll nun eidlich erhärten, daß er den Juden *Koppel* nie bei seinem Herrn gemeldet, noch in seinem Diarium eingeschrieben habe. Die Betrachtungen, daß der Bediente ein testis negans ist, deren noch so viele nichts erweisen, — daß er, als ehemaliger Diener, für seinen Herrn nicht zeugen kan, — daß er in Dürftigkeit, und in einer ganz von Gauklerscher Parteilichkeit angesteckten Luft lebt, und also dessen MaschinenZunge leicht, vermittelst der Kunstgriffe, deren sich die Gegner schon mermal bedient, nach Wunsche gestimmt werden kann, — daß der Bediente in seinen Antworten zum 5ten und 7den FragStücke, sich selbst widerspricht, indem er in der einen sagt, daß er den Juden zu unterschiedlichen Zeiten in der Abtei gesehen, und in der andern gerade das Gegentell, daß er ihn niemals * gesehen habe, — daß sein angebliches Diarium ein lächerliches PossenSpiel, aber kein Beweis ist, — und daß die eidliche Abhörung des Bedienten nur ein desperates Not-Mittel war, weil der ungefällige Beamte nicht Lust hatte, durch Legung eines Protokolls, über den Beweis eines falschen *alibi*, wegen dem Juden *Koppel*, sich des attentirten .... Stückes mitschuldig zu machen, — daß der Bediente noch mer Unwarheiten, besonders in der Antwort zur 3ten Frage dreist, nach begieriger Erwartung und dem LiebhabersSinne der ZeugenschaftFoderer, dahin schwätzt —: alle diese erhebliche Betrachtungen will man vorübergehen, und einen Blick auf die Beteurung werfen, die der abgesetzte Prälat in einem von

* Ist falsch. Einen *solchen* Juden, sagt der Bediente aus, "der in der PfingstWoche bei dem Prälaten gemeldet seyn wollen", habe er niemalen gesehen; wol aber einen zu Buhl seßhaften, der bei Hrn. P. Beda ein- und ausgegangen ꝛc. S.

von Wetzlar aus, den 14 Aug. 1784 datirten Schreiben von sich tun läßt, worinn er "vor dem Angesichte des ewi„gen *Richters*, und auf seine priesterliche Würde, beteuert, „daß die vor den Notarien getane Aussage des Juden *Kop„pel* in allen Teilen Grundfalsch sei, ja daß er sich nicht zu „entsinnen wisse, mit jenem Juden in seinem ganzen Leben „nur ein Wort jemalen gesprochen zu haben„.

Diese kühne Beteurung foderte eine strengere Untersuchung, die aus dem hier beigefügten Commissarischen Protocolle erhellet. Der Jude bestätiget, nach dem zuvor in der CammerGerichtsOrdnung vorgeschriebenen feierlich abgelegten JudenEide, seine vor 2 Jaren im NotarialInstrumente getane Aussagen, nimmt selbige ausdrücklich auf seinen wirklich abgelegten Eid †. Was soll man nun aber von der obigen ExPrälatischen Beteurung denken? ..... Eben so will derselbe, nach einer andern ohnlängst am RCammerGerichte zu Wetzlar übergebenen Schrift beteuren, daß er mit der Hälfte der järlichen klösterlichen Einkünfte, falls er nicht der Administration wäre entsetzt worden, innerhalb 10 Jaren richtig 80000 fl. gewonnen hätte. Wer dieses liest und glauben will, muß nicht wissen, daß der nämliche sonderbare Oekonom in mente, in den 13 Jaren seines Prälatischen Vorstandes, ein ActivCapitol von beinahe 45000 fl., nebst dem Werte dreier unter seiner Regirung der Abtei ausgelösten Ritterschaftl. Güter, fast gänzlich durchgejagt, und noch darzu nun nach eigenem Geständniß, eine PassivSchuldenLast von 50000 fl. aufgehäuft, und also der Abtei ohne das lucrum cessans, einen Schaden von mer als 100000 fl. verursacht habe. .....

B.

† Bei diesem schrecklichen Widerspruche, wird ein dritter ganz Unbefangener, vor allen Dingen fragen: wie ist des Juden moralischer Zustand beschaffen? Hat man eben so viel, oder noch mehr Grund, ihm auf seinen Eid, als einem Prälaten auf eine Beteurung bei seiner PriesterWürde, zu glauben? S.

B. Actum Bühl, den 11 Febr. 1785.

Praesens Hr. HofGerichtsAssessor *Wieland*.

Nachdem untenstehendem Commissario von Fürstl. Regirung, unterm 19 Jan. 1785, per Extractum Protocolli der Auftrag erteilet worden, den Juden *Koppel* Kaufmann zu Bühl über einige von dem Hrn. Pater *Beda* Dilg zu Schwarzach übergebene FragStücke, eidlich abzuhören: begabe man sich nach Bühl; worauf ersagtem Jud *Koppel* Kaufmann die Wichtigkeit des Eides erkläret, und er durch den jüdischen Gelerten zu selbigem vorbereitet worden. Er legte hierauf in der Synagoge den in der CGerichtsOrdnung P. I, Tit. 98, vorgeschriebenen feierlichen JudenEid wirklich ab, und wurde über die übergebene Artikel nachstehender massen vernommen.

Articuli *generales*.

I. Wie er heise, wie alt er sei, wo er wone, und was sein Gewerb sei? Resp. Er heise *Koppel* Kaufmann, sei 38 Jar alt, wonhaft in Bühl, und ein HandelsJud.

II. Ob er wisse, warum er sei vorgeladen worden, und worüber er Zeugenschaft ablegen solle? R. Er glaube, wegen der Schwarzacher Sache.

III. Woher er dieses wisse? R. Weil ihm bei Ablegung des Eides in der Synagoge, von dem Commissario gesagt worden, daß er in dieser Sache, worinn er schon ehemals Zeugnis abgeleget, die Warheit sagen solle.

IV. Ob er von irgend jemand durch Versprechen oder wirkliche Geschenke sei beredet worden, einem zu Lieb oder zu Leide zu *deponiren*, oder sonst die reine Warheit zu verhelen? R. Nein.

Articuli *speciales*.

1. Ob er nicht mit Kühen zur Melkerei nach Schwarzach ins Kloster gehandelt habe, und mit wem? R. Ja, er habe mit dem Hrn. P. Beda Dilg mit Kühen nicht nur gehandelt, sondern auch mit andern Sachen.

2. Ob er nicht wärend dieser Zeit zum Hrn. Prälaten sei berufen worden? R. Ja, er sei zum Hrn. Prälaten gerufen worden; die Zeit aber könne er nicht mer genau bestim-

men

men. Das wisse er noch, daß es im FrühJar gewesen, und zwar im Maj: es müsse wenigstens 4 Jare sehn, vielleicht auch länger: doch habe er den Tag und das Jar in seinem letzten Protocoll bestimmt angegeben.

3. Was dies für ein Protocoll sei? R. Es sei dies Protocoll, zu Schwarzach, vor länger als 2 Jaren, von einem ihm unbekannten Mann, in der Abtei abgehalten worden.

4. Wer ihn gerufen habe, und wie oft es geschehen sei? R. Er sei nur einmal zu dem Hrn. Prälaten gerufen worden, und zwar Nachts, wenigstens 2 Stund nach BetGlock. Wer ihn eigentlich gerufen habe, wisse er nicht; es sei eine Manns-Person, und der Sprache nach ein Bauer, gewesen, der an seinem Fenster geklopft, und ihm gesagt habe, daß er des andern Tags nach dem Hrn. Prälaten wegen einem Handel kommen soll.

5. Ob er gleich auf das erste Rufen gegangen? R. Er habe den Mann, welcher ihn gerufen, nötigen wollen hereinzugehen; derselbe habe aber sich fortgemacht, und sein Erbitten nicht angenommen.

6. Ob er diesen Menschen nicht gekannt habe? R. Nein, weil es finster gewesen, habe er nichts unterscheiden können: vielleicht würde er ihn gekannt haben, wenn derselbe in die Stube hereingegangen wäre.

7. Woher er dann wisse, daß es, wie er oben *ad Art.* 4 angegeben, ein Bauer sei? R. Er habe es an der Sprache gehört, wenigstens sei es ihm so vorgekommen.

8. Wer ihn beim Hrn. Prälaten gemeldet habe? R. Der Bediente des Hrn. Prälaten.

9. Ob er den Bedienten des Hrn. Prälaten noch anderswoher kenne? R. Er kenne diesen Bedienten sonst nicht.

10. Wie dieser Bediente ausgesehen? R. Er sei nicht gar groß, aber ein ziemlich untersetzter Mensch gewesen.

11. Ob er ihn noch kennen würde, wenn man ihm denselben vorstellte? R. Vielleicht, vielleicht auch nicht.

12. Was Hr. Prälat mit ihm geredet? R. Alles dieses habe er schon zu dem Protocoll, das in Schwarzach gefürt worden sei, gegeben. Damals habe er sich der Umstände noch etwas genauer zu erinnern gewußt, als jetzo nach Verfluß mererer Jare. Er neme aber auf seinen heute abgelegten Eid, daß alles das war sei, was er damalen zum Protocoll gegeben. Von der Sache selbst erinnere er sich noch folgendes.

Der Hr. Prälat habe, sobald er bei ihm in der Stube gewesen, hinter ihm zugeschlossen, ihn um seine häusliche Umstände gefragt, und geäußert, daß er, der Hr. Prälat, nun bald wieder von dem Kloster ganz Meister seyn würde, und ihm versprochen, ihn zu seinem HofJuden, mit einem Gehalt von 500 fl. an Geld und etwas Frucht, zu machen. Er, Deponent, habe sich hierüber herzlich erfreut, aber bald darauf vernemen müssen, daß all dieses blos unter der Bedingung geschehen solle, wenn er dem Hrn. Prälaten gewisse unrichtige Quittungen ausstellen würde. Nämlich der Hr Prälat habe verlangt, er solle ihm schriftliche Bescheinigung über Accorde geben, die er mit dem Hrn. P. *Beda* Dilg abgeschlossen habe: in diesen Bescheinigungen solle er den Preis der verkauften Sache geringer ansetzen, und wenn er 20 fl. erhalten, nur 15 fl. schreiben; überhaupt aber einen niederern Preis bestimmen, als in der *Beda*ischen Rechnung verrechnet worden, um den Hrn. P. *Beda* eines Betrugs zu überführen, indem der Hr. Prälat mit diesem Hrn. P. *Beda* in vielen Verdrieslichkeiten stehe. Er, Deponent, habe in dieses Begeren nicht gewilligt, auch ein derartiges falsches Zeugnis nicht geben können.

13. Was er ihm zur Antwort gegeben? R. Er habe gesagt, daß er das mit gutem Gewissen nicht tun könne.

14. Was Hr. Prälat darauf noch ferner gesagt und getan habe? R. Er habe aus einem Nebenzimmer Geld herausgebracht, und ihme Deponenten geben wollen, mit der Bitte, von dem, was zwischen ihnen beiden vorgegangen, nichts auszusagen, und das Geld, welches in mereren Stücken Gold bestanden, als eine Belonung für seinen Gang anzunemen. So wie er, Deponent, glaube, müßte dies Geld wenigstens 15 Louisd'or betragen haben. Er, Deponent, habe aber solches nicht angenommen, sondern sei, nachdem der Hr. Prälat die Türe wieder aufgemacht, fortgegangen.

15. Ob er seiner Erzälung nichts mer beifügen habe? R. Er könne nichts weiters sagen, als daß er seine zu Schwarzach getane Auffage nochmals auf seinen Eid neme, auf dieselbe sich berufe, und sie als war bestätige.

Es wurde ihm hierauf seine unterm 14 Aug. 1782 in der Abtei Schwarzach getane Auffage, so wie solche in der Beilage *Num.* CVI des "Actenmäßigen Unterrichts ... (oben Heft XVI, S. 405) de A. 1782 enthalten ist, vorge-

geleſen: worauf er ſolche wörtlich beſtätigte.

16. Ob er die Sache, die ihm der Hr. Prälat habe zumuten wollen, nirgend angezeigt habe? R. Er habe es dem Hrn. P. *Beda*, und wenn er ſich recht erinnere, noch den nämlichen Tag, erzält, auch ſonſt kein Geheimnis daraus gemacht, und zwar ſowol vor als nach ſeinem erſten Verhör. Ex poſt: es ſei möglich, daß es erſt ein oder 2 Tage hernach geweſen, als er es dem Hrn. P. *Beda* geſagt.

17. Ob er ſeit der Zeit von niemanden hierüber, dieſer Sache wegen, ſei befragt worden? R. Von Seiten der Obrigkeit von niemand, außer dem Fremden im Kl. Schwarzach, der ihn zum Protocoll vernommen, und der heutigen Commiſſion.

18. Ob er ſeit der Zeit mit dem Hrn. Prälaten darüber geredet? R. Nein, er habe ihn ſeit der Zeit nicht mer geſprochen.

19. Ob ihm ſeither nicht wieder etwas, die nämliche Sache betreffend, ſei zugemutet worden? R. Er wiſſe nichts davon.

Praelectis ratificatis, & ſilentio impoſito, dimiſſus teſtis, und wurde *Reſolvirt*, dem Hrn. P. *Beda* Dilg von dieſem Protocoll beglaubte Abſchrift zuzuſtellen.

Actum quo ſupra *Kärner.*

Daß gegenwärtige Abſchrift, nach vorgängiger genauer Collationirung, dem OriginalProtocoll vollkommen gleichlautend befunden worden, wird andurch, unter Vordruckung des Fürſtl. CommiſſionsInſigels bekräftigt.

Ex mandato Commiſſionis. (L. S.) *Kärner*,
Actuarius Commiſſ.

In fidem copiae (L. S.) Joannes Joſephus *Solf*.
Notarius Apoſtol. Caeſar. publ. & jur. mppr:

18.

Geſchichte der PfarrGebüren.

Wer behauptet, daß anfänglich einige gutherzige Seelen, den Geiſtlichen für ihre Bemühung bei einer KindTaufe, bei Begleitung einer Leiche ꝛc ꝛc, eine kleine Erkenntlich-

keit gereicht; daß die Prieſter ſolches in die KirchenBücher geſchrieben; und daß daraus mit der Zeit eine Gerechtigkeit geworden iſt" [1]: der hat — wenn er nur Verzicht auf die KirchenBücher tut, in welche die Geiſtlichen dergl. Erkenntkeiten ſollen eingeſchrieben haben — einen *Sarpi* [2], und den großen Namen eines *Böhmers* [3], nebſt vielen andern Canoniſten, auf ſeiner Seite. Und wer es beſſer machen, und lieber glauben will, "daß die Geiſtlichen, allenfalls die höheren Geiſtlichen, warſcheinlich mit Zuſtimmung und Beſtätigung der Obrigkeit, es vormals vorgeſchrieben, was ihnen für dieſe oder jene Bemühung erlegt werden ſollte [4]: der hat gleichfalls nicht ganz unrecht. Dennoch aber ſind beide nur auf halbem Wege; und gehen zum Teil ſchon wirklich irre, ſo wenig und unbeſtimmt das auch iſt, worauf ſie ſich einlaſſen. — Ueberhaupt ſcheint über den Urſprung dieſer Abgaben, bisher noch die dickſte Finſternis zu liegen. *Stypmann* [5] von den Beſoldungen der Geiſtlichen, und noch mer *Stel-*

---

1. Vernünftigere Gedanken von Abſchaffung der Prieſter- und KüſterGebüren. In Gegenhaltung der Schrift vom 23 Febr., die keinen Anſpruch auf den [in Meklenburg] ausgeſetzten Preis macht. Den 12 Apr. 1784 (8, nur ein halber Bogen) S. 1. — Worgegen den 26 Maj erſchien: Nötige Prüfung und Berichtigung der Vernünftigeren Gedanken .... zum Beſten einiger bei den hohen KornPreiſen ſehr leidenden Armen in M ** (22 Seiten, 8).

2. *Traité des benefices*, Art. 28 (Amſterd. 1619). Comme quelques gens pieux & riches donnoient, s'ils vouloient, quelque choſe pour la ſepulture de leurs parens, ou pour les ſacremens qu'ils recevoient, la courtoiſie ſe convertit en dete jusqu'à introduire la coutume de payer tant &c.

3. Iuſt. Henning. Boehmeri *Jus parochiale* (Hal. 1716) Sect. VII, cap. 2, p. 416.

4. Siehe obige Nötige Prüfung S. 5.

5. Franciſci Stypmanni Tract. poſthumus de *ſalariis Clericorum* (Gryphiswald. 1650, 8) p. 160.

Stelzer [6] von den PfarrGebüren, lassen zwar hinlängliche Belerung über diesen Gegenstand erwarten: aber ihre Schriften erfüllen nicht, was man sich ihrem Titel nach verspricht. Keiner von beiden konnte der Frage über den Ursprung gedachter Gebüren ausweichen, denn sie lag in dem Plane ihrer Abhandlungen. Anstatt aber etwas Untersuchtes darüber vorzubringen, fertigen sie sich vielmer so kurz dabei ab, und ihre par Worte sind zugleich so unhistorisch, daß sie blos etwas zu sagen scheinen, um nicht ganz geschwiegen zu haben.

Ich will also, weil ich keinen Vorgänger habe, wenigstens keinen kenne, auf eigne Hand versuchen, wie weit sich darinn kommen, und ob sich unter den doch sonst so reichhaltigen litterarischen Schutt Haufen der Kirchen V - er und ihres gleichen, nicht auch über das Aufkommen der geistlichen Accidentien etwas Brauchbares vo finden läßt. — Zwar rechnet der Verf. der Nötigen Prüfung S. 5, eine Untersuchung über das Herkommen dieser Gebüren sehr hoch an, und setzt dabei so ausgezeichnete Fähigkeiten des Untersuchers voraus, daß es für jeden meiner Art eine billige Warnung seyn könnte, die Hand vom Spiele zu lassen. Allein versuchen darf man doch, zumal mit dem Vorsatze, "nichts „zu sagen, was nicht, Schritt vor Schritt, durch ausdrückliche Belege erwiesen, oder eine unmittelbare Folge aus beigebrachten Zeugnissen sei". — Uebrigens ist es eine falsche Hoffnung, wenn man erwartet, diese Abgaben würden sich aus ihrem Ursprunge rechtfertigen lassen (Nöt. Prüfung): der macht sie vielmer schlechterdings verwerflich. Anders hingegegen steht es mit der Frage: warum sie doch gleichwol, bis auf den heutigen Tag, in protestantischen nicht weniger als in katholischen Ländern, geduldet, oder gar obrigkeitlich bestätiget worden sind? Daß man sie auch vielfältig in Anspruch genommen, und für Simonie erklärt hat; ist freilich bekannt: es wird sich aber, wenn ich im Verfolg dieses

6) Ge. Petr. Stelzer Diff. de *juribus Stolae* (Altdorf, 1700) c. 2. §. 1, p. 7 seq.

ſes Aufſatzes auf dieſen Punct komme, ausweiſen, wie wenig dadurch die Abſchaffung gedachter Accidentien gemeint iſt. Auf der Tridentiniſchen KirchenVerſammlung, trug ſogar der päpſtliche Geſandte, in den ſtärkſten Ausdrücken, auf ihre Abſchaffung an: die geheime Anweiſung aber, die von den Vätern dieſer Verſammlung, allen Biſchöfen, Aebten und Prälaten, in Rückſicht dieſer Sache, zugefertiget wurde, rettet jeden katholiſchen Pfarrer von dem Vorwurfe der Ungerechtigkeit oder Schande, die ihm dieſe zufälligen Einkünfte machen ſollen. Und wer den proteſtantiſchen Geiſtlichen darüber anſtechen will: der höre unten ſeine Unſchuld und ſein Recht, wenn wir auf die Zeiten der Reformation kommen.

Nun zur Sache ſelbſt, die ich, guter Ordnung wegen, unter 3 beſondere Numern faſſen will.

I. Erſte Anlage und allmäliges Aufkommen dieſer Accidentien.

Ihre Spuren verlieren ſich tief in die frühen Zeiten des Chriſtentums. Sie ſind eine ſtille Revolution, deren Keim zum Teil ſchon in der urſprünglichen VerſorgungsArt der ReligionsLerer lag, und ſich entwickelte, ſobald mit Conſtantins Uebertritt zum Chriſtentume, PrieſterTand, Aberglaube, und Misbräuche, einriſſen. Bis auf Conſtantins Zeiten wußte man nichts von beſoldeten Lerern, nichts von einer beſtimmten Abgabe, die ausſchließlich zum Unterhalt der ReligionsLerer geordnet geweſen wäre. Daß der Arbeiter ſeines Lones wert ſei, und wer das Evangelium predige, ſich auch vom Evangelio nären ſolle, wurde nicht vergeſſen; nur aber nicht in ſofern befolgt, daß man die Lerer der Kirche auf eigentliche Beſoldung geſetzt hätte. Man hielt ſich vielmer an das Herkommen der Apoſtel, und dieſem war es gemäs, daß die Lerer von freiwilligen Gaben lebten. Sie ſtunden daher unter dem Verzeichnis der Armen, deren Verſorgung überhaupt eine vorzügliche Angelegenheit der erſten Chriſten war, und empfingen ihren Unterhalt von

der

der gemeinschaftlichen Masse der Almosen und Opfer, welche die fromme Gutherzigkeit darzubringen pflegte [7].

Dergleichen Almosen wurden teils zu gewissen Zeiten, teils bei zufälligen Gelegenheiten, entrichtet. Jeder Sonn- und FestTag war ein allgemeiner Tag der Opferung, wo jeder, dessen Umstände nur nicht selbst die dürftigsten waren, nach geendigtem Gottesdienste, seine Gabe darbrachte, die entweder in Gelde, das in den KirchenStock kam, oder in eßbaren Dingen (auch allerlei Artikeln zu KleidungsStücken, oft ganzen Kleidern), bestunden, die der Priester von MannsPersonen beim Altar in Empfang nam, von Frauen aber in ihren Ständen einsammelte. Und was keiner Mitname in die Kirche fähig war, als Schafe, FederVieh ꝛc, wurde dem Bischofe, der überhaupt Aufseher und Verwalter dieser Gaben war, ins Haus gebracht. Auf gleiche Weise wurden auch zu Anfange eines jeden Monats, oder wer es da nicht konnte, an einem andern beliebigen Tage, freiwillige Geschenke entrichtet [8]. — Außer diesen gewönlichen und allgemeinen OpferZeiten aber, gab es auch noch für jeden besondere Veranlassungen, die Milde seines frommen Herzens zu zeigen, als Taufe, Abendmal, KirchenBuße und priesterliche Einsegnung: und eben diese gelegenheitlichen Gaben sind es, die sich in der Folge in sogenannte Accidentien verwandelt haben. Nur LeichenGelder und BeichtGroschen sind hier noch nicht mit unter, und haben beide eine ganz verschiedene Veranlassung.

Wärend der ersten 3 Jarhunderte also, war Taufe, Abendmal, und öffentliche KirchenBuße, schon steuerbar. Und ob man gleich, in Absicht neuer Ehen, von Procla-

7. Sarpi Artic. 20 sqq.

8. *Jerome à Costa* (Rich. Simon) Hist. de l'*origine* & du *progrés* des *Revenus ecclesiastiques* (Francf. 1684, 8) pag. 5 sqq. — Thomassini vetus & nova *Ecclesiae disciplina* (Lugdun. 1705, fol.) Tom III, c. 2, p. 75 cap. 3, p. 89 sq. cap. 14, p. 47.

mation und Aufgebot, damals noch nichts wußte, da dieſe Gewonheit erſt im IVten Lateraniſchen Concilio 1215, unter P. Innocent III, aufgekommen iſt: ſo war es doch, von den früheſten Zeiten an, unter den Chriſten herkömmlich, die Schließung ihrer Ehen durch Religion und Prieſter weihen zu laſſen, und ſich dabei durch ein Opfer zu löſen [9]. Keine dieſer Gaben aber zeichnete ſich noch als eine ſolche aus, die man den Geiſtlichen ausſchließlich entrichtet hätte. Alles war beſtimmt zum Behuf der Armen überhaupt, und geſchah überdies ganz nach Willkür des Gebers, der blos darum gab, weil er dieſe oder jene ReligionsHandlung würdiger zu begehen meinte, wenn er dabei zugleich einen Beweis ſeiner Gutherzigkeit ablegte. Das ergibt ſich wenigſtens aus den Ermanungen, wodurch z. B. *Cyprian* die Mildthätigkeit reuiger Sünder [10] und geiziger AbendmalGänger [11] in Othem zu ſetzen ſucht. Und wäre dieſe gelegenheitliche Zinsbarkeit blos den Geiſtlichen zu gute gekommen: wie hätte er ſo ſehr dafür predigen können, ohne ſich ſelbſt den Vorwurf einer unverzeihlichen Habſucht zuzuziehen, die er einigen ſeiner AmtsBrüder ſo ſtark verwies [12]? — Was überdies TaufGelder anlangt: ſo verbot zwar das Elviriſche Con-

9. Petr. Müllers Diſſ. de hierologia ſeu *benedictione ſacerdotali* §. 5. — Iac. Gretseri Opp. Tom. I, de *ſancta cruce*, Lib. IV, p. 362.

10. Incunctanter et largiter fiat operatio, cenſus *omnis* in medelam vulneris erogetur. — Sic ſub Apoſtolis fides viguit, ſic primus credentium populus Chriſti ſeruauit mandata: *promti erant*, *largi erant*, diſtribuendum per Apoſtolos totum dabant, & non talia delicta redimebant. Cyprian. *de Lapſis*.

11. Locuples & diues Dominicum celebrare te credis, quae *carbonem* omnino non reſpicis, quae in Dominicum ſine ſacrificio venis, quae *partem de ſacrificio*, *quod pauper obtulit*, *ſumis*. Serm. de *Eleemoſyn*.

12. Stipes & oblationes & lucra deſiderant, quibus prius inſatiabiles incubabant. *Libr.* I, *epiſt.* 7.

Concilium in Spanien A. 304, alle fernere Abgabe dieſer Art, aber auch nicht als eine beſondere Sportel der Geiſtlichen, ſondern aus dem Grunde, weil die anfängliche Unſchuld dieſer Gewonheit, bei der niemand an Bezalung göttlicher Dinge dachte [13], nach und nach in dieſen Misverſtand übergegangen war [14].

Nach den Zeiten Conſtantins eilten dieſe Gaben mit ſchnellen Schritten ihrer Verwandlung entgegen. Man hörte auf, an ihren urſprünglichen Zweck zu denken, und ſah ſie im eigentlichſten Verſtande an als Opfer, die Gott dem Herrn dargebracht würden. Das hatte denn erſtens die Folge, daß nun jeder Arme, der vorhin, unbeſchadet der guten Meinung von ſeinem ächten Chriſtentume, nichts gegeben hatte, auch anfing, bei gedachten Gelegenheiten ſich mit ſeinem Scherflein einzufinden. Und zweitens entſtand daraus die Wendung, daß alle dergleichen Opfer Gottes, Sporteln ſeiner Prieſter ſeyn, und ausſchließlich ihrem Unterhalte gewidmet werden müßten [15].

Mittlerweile war zwar auch immer mer und mer die Rede vom Zehenden, wozu ſchon *Irenaeus*, *Cyprian*, und *Origenes*, ihre Stimmen gegeben hatten: die Chriſten hätten

13. Neque enim pretio ulla res Dei conſtat; etiam ſi quod arcae genus eſt, non de oneraria ſumma quaſi *redemtae religionis congregat.* TERTVLLIAN. *Apologet.* T. V, p. 93 edit. *Semler.*

14. Emendari placuit, ut qui baptizantur, ut fieri ſolebat, nummos in *conchaum* (alſo in den KirchenStock) non mittant, ut ne ſacerdos, quod gratis accepit, *pretio diſtraheré videatur.* Concil. *Eliberitan.* can. 48, HARDUIN. Concil. T. I, p. 255.

15. Turpe eſt dicere (ſagt *Gregorius* von Nazianz, Orat. 40, zu den Reichen, die ſich aus Eitelkeit bei TaufOpfern vor den Armen wollten ſehen laſſen): ubi eſt munus, quod propter baptiſmum *offeram?* Honeſta & laudabili vita *me ade*; ſic *ego* excipi laetor, ſic etiam *Deus.* — Nihil *apud Deum* magnum eſt, quod non *pauper quoque donare poſſit.*

ten also leicht ein Dilemma machen, und entweder jene Opfer nebst so vielerlei andern Gaben, die noch immer unter dem Namen der Almosen fortdauerten, einstellen, oder in Absicht der Zehenden, die man als eine stehende Abgabe an die Geistlichen, nach dem Beispiele der Leviten, aufdringen wollte, hartsinnig seyn können. Aber man beugte dem Uebel vor; man mißbrauchte *Matth.* V, 20, vergl. *Luc.* XI, 42, um Erstlinge und Zehenden einzufüren, und doch auch die anderweitigen Canäle von Einkünften offen zu erhalten [16].

Wenn ich weiter eine Stelle im *Hieronymus* richtig deute: so mußten schon zu seiner Zeit Beispiele vorhanden seyn, daß Geistliche jene Gaben, von denen bisher die Rede gewesen ist, nicht mer als freiwillige Opfer, sondern als Gebüren, angesehen haben, die sie von den Armen geradezu foderten, von den Reichen aber als einen Ehren-Punct erwarteten, damit sich diese, bei Entrichtung derselben, desto mer angreifen möchten [17]. Und das stimmt ganz mit dem Tone überein, der um eben diese Zeit auch unter den Reichen in Constantinopel herrschte (oben Not. 15). — Zu Ende des 5ten und im 6ten Jarhunderte war es bereits dahin gekommen, daß die Pfarrer bei Tauf-Handlungen nicht nur

16. Praecidite ergo aliquid, & deputate fixum, vel ex annuis fructibus, vel ex quotidianis quaestibus vestris. Decimas vis? — Decimas exime; quamquam parum est. — Quid ait Dominus? *Nisi abundaverit justitia vestra plus quam Scribarum & Pharisaeorum, non intrabitis in regnum coelorum.* Et ille, super quem debet abundare justitia tua, decimas dat; tu autem nec millesimam das. Quomodo superabis eum, cui non aequaris? Augustin. in Psalm. 146.

17. Qui ditiores fiunt sacerdotis dignitate, & praeter ea, quae sibi Domini dispositione debentur (decimae & primitiae), *tollunt a pauperibus per violentiam, vel sub honoris nomine divites spolium.* Commentar. in cap. 46 Ezech.

nur Taxen vorschrieben [18], sondern auch den Armen, die für die Taufe ihrer Kinder nicht gleich bezalen konnten, mit Gewalt ein UnterPfand wegnamen, bis sie ihre Gebüren erlegt hatten [19]. Eben so wurde nun auch beim Abendmale [20], und gleicher Gestalt auch für priesterliche Einsegnung [21], ein gewisses gefodert. Und wie aus öffentlichen KirchenBussen der BußThaler entstanden ist, wollen wir unten noch, nach dem Artikel vom BeichtPfennige, sehen. Jetzt gehe ich zum Ursprunge der LeichenGelder fort.

Leichen sind, wie bei andern Völkern, so auch bei Christen, von den frühesten Zeiten her, eine Religions- und PriesterSache gewesen. Der Bischof sowol als die übrigen Geistlichen, hatten jeder seine besondere Obliegenheit dabei. Jener hatte nicht nur Aufsicht über das Ganze der Beerdigung, sondern bestimmte auch die GrabStätte: wo es hauptsächlich darauf ankam, daß der Leichnam eines Christen seine Stät-

18. Baptizandis consignandisque fidelibus sacerdotes *pretia nulla praefigant*, nec illationibus quibuslibet impositis exagitare cupiant renascentes; quoniam quod gratis accepimus, gratis dare mandamur. GELASII Imi Epist. 9.

19. Placuit, ut unusquisque Episcopus per ecclesias suas hoc praecipiat, ut hi, qui infantes suos ad baptismum afferunt, si quid voluntarie pro suo offerunt voto, suscipiatur ab eis; si vero per necessitatem paupertatis aliquid non habent, quod offerant, *nullum iis pignus violenter tollatur a Clericis*. Nam multi pauperes hoc timentes, filios suos a baptismo retrahunt. Concil. *Braccarens.* II. (im J. 563) can. 7: HARDUIN. Tom. III, p. 351.

20. Ut nullus sive Episcopus, sive Presbyter, sive Diaconus, immaculatam praebens communionem, ab eo qui communicat eius participationis gratia *obolos* vel *quamvis aliam speciem* exigat. Non est enim venalis gratia. Concil. *Trullan.* can. 23.

21. GREGOR. M. *Epist.* L. III, ep. 24. — Vergl. THOMASSINI vetus ac nova *Eccles. disciplina*, Tom. III, p. 259.

Stätte nicht neben einem Heiden bekommen, und durch die Nachbarschaft dieses groben Sünders entweiht werden möchte [22]. Dem Presbyter ferner lag ob, während der Todte unbeerdigt war, Gebete über ihn zu sprechen, und andre sangen Psalmen [23]. Endlich war auch selbst Ankleidung und die ganze Bestattung eine unmittelbare Verrichtung der Geistlichen [24]. Hätten die Magdeburgischen Centuriatoren Recht: so würden Priester und *Diaconi* sogar die Abwaschung der Leichen besorgt, und überhaupt alles das zu tun gehabt haben, was jetzt ein Geschäfft der Leichen-Weiber ist. Sie seien aber darinn, daß sie von dem, was bei einer zu Alexandrien ausgebrochnen Pest, und also in einem außerordentlichen Falle, geschah, auf eine allgemeine Gewohnheit überhaupt schließen [25]. Gewönlich wurde dieses vielmer schon damals durch gewisse dazu bestimmte Weiber verrichtet.

Daß es bei Begräbnissen nicht ohne Kosten abging; lert schon der Gedanke, daß man zur Ankleidung u. s. w. verschiedene Dinge brauchte, die niemand verschenkte: auch selbst die Geistlichen, die dabei zu tun hatten, wurden bezalt. Aber diese Kosten haben gar keinen Zusammenhang mit demjenigen, was nachher in sogenannte Leichen-Gebüren ausgeartet ist. Diese beziehen sich eigentlich auf Bezalung der Grab-Stätte; wie man aus den Verordnungen sieht, die

---

22. *Cyprian* ist daher mächtig böse auf einen gewissen Spanischen Bischof, und wirft ihm außer mererlei Dingen vor: & filios, exterarum gentium more, *apud profana sepulcra depositos*, *& alienigenis consepultos*. Epist. 68.

23. Cum in pace dormisset, & morante adhuc sepultura, interim oratione Presbyteri componeretur. TERTULL. de *anima*, cap. 51. — GRETSERI Opp. Tom. V, p. 69, 113.

24. *Clerici, quibus id officii erat*, cruentum linteo cadaver obvoluunt, & fossam humum lapidibus construentes ex more tumulum parant. HIERONYM. Epist. de muliere septies icta.

25. *Centur.* IV, cap. 7; edit. *Semler.* Vol. III, L. I.

die in der Folge darüber ergangen ſind. Eine ſolche Abgabe aber kannten die Chriſten der erſten Jarhunderte ſchlechterdings noch nicht. *Epiphanius* (Haereſ. 76) wirft einem arianiſchen Biſchof *Georg* zu Alexandrien vor, er ſei ſo habſüchtig, daß er auch ſogar mit Leichen ſeinen Wucher treibe; mit keiner Sylbe aber gedenkt er der Abgabe, von der hier die Rede iſt, ſondern erzält nur, dieſer Biſchof habe eine beſtimmte Anzal LeichenBaren machen laſſen, die man ihm bei jedem SterbeFalle, gegen einen gewiſſen Miezon, ableihen müſſe; und wer eine ſolche Bare nicht löſe, laufe Gefar, geſtraft zu werden. Kſ. Conſtantin ferner wollte, daß hinfort niemand mer, beſonders unter den Armen zu Conſtantinopel, durch SterbeFälle in Koſten geſezt würde; und wies der HauptKirche dieſer Stadt einen Fond von 70 Pfund Goldes järlicher Einkünfte an, die von verſchiedenen ſeiner Nachfolger noch beträchtlich vermert wurden. Bei dieſer Gelegenheit wird geſagt, was für Geiſtliche, und wofür ſie bei Leichen bezalt würden; aber gleichfalls noch nichts von einer Beſteurung der GrabStätte erwänt [26].

Erſt von nun an wurde der Grund dazu gelegt, da man anfing, Kirchen und KirchHöfe zu GottesAeckern zu machen. Vordem nämlich waren die Gräber, zufolge ausdrücklicher Geſezze der Römer, ohne Ausname, außerhalb der Städte. Biſchöfliche und andre Leichen von vermeintlichem Werte, wurden

26. *Juſtinian.* Cod. Libr. I, T. 2, lege 18. Conſtitutio aſſignat magnae eccleſiae CPolitanae 70 librarum auri reditum eam ob cauſam, ut ſcilicet exequiae ſine ſumtu & gratis fiant in urbe CPolitana &c. Wiederholte Beſtätigung davon enthält *Novell.* 43. Und *Nov.* 59 wird den Verwaltern dieſer Einkünfte, weil doch den Armen noch immer, und oft mit Härte, etwas mit unter abgefodert würde, ſtreng anbefolen, den Decanis, Aſcetriis, Canonicis feminis, Acoluthis, *laborantibus circa funerum exequias*, das Ihrige gehörig zu geben: widrigenfalls der Patriarch die Verwaltung übernemen, und dafür ſorgen ſolle, daß niemanden etwas abgefodert werde.

den in jenen an Bergen und Anhöhen eingegrabenen Todten-Gemächern der Märtyrer beigesetzt, wo sich die Christen bei entstandenen Verfolgungen zur Haltung ihres Gottesdienstes zu verbergen pflegten. Nun aber, da allenthalben neue Kirchen aufstiegen, die man immer mit den Ueberbleibsein irgend eines Märtyrers und Heiligen weihete, wollte man lieber in, oder wenigstens bei einer Kirche verfaulen; weil sich der Aberglaube einbildete, daß es der armen Seele besser ginge, wenn ihr Leichnam in einer so heiligen Stätte verwese, wo Altäre stünden, wo so viele Gebete täglich verrichtet, und überdies die Ueberbleibsel eines oder mererer Märtyrer aufbehalten würden.

Constantin machte den Anfang, und bestellte sein Grab in der von ihm erbauten Kirche der 12 Apostel [27]; und brach damit zugleich die Ban auch für andre Kaiser, die sich von nun an eben dieses Begräbnis wälten. Bischöfe ferner wänten, daß zwischen Kaisertum und PriesterWürde ein unzertrennlicher Zusammenhang sei, und so kamen auch sie dahin, oder ruckten wol gar Vorzugsweis ins Innere der Kirche selbst hinein [28], da Constantin und seine Nachfolger, aus Bescheidenheit bloße TürHüter waren [29]. Endlich folgten

27. Evseb. in *vita Constantini* L. IV, cap. 60, 70. Aedem illam construxit .... Quippe ipse sibi hunc locum post mortem designauerat, ut corpus suum communem cum Apostolis appellationem post obitum sortiretur; quo scilicet precationum, quae in honorem Apostolorum ibidem celebrandae erant, etiam mortuus particeps fieret.

28. Ab eo tamquam rei eius auctore consuetudine ducta, Imperatores CPoli obeuntes sepeliuntur, *atque Episcopi etiam* quippe cum sacerdotalis Imperii dignitati par sit, immo vero in locis sacris primas partes obtinent. Sozomen. l. II. cap. ult.

29. Nam *Constantinum* M. ipsius filius ita demum ingenti honore se affecturum existimauit, si eum in Piscatoris vestibulo conderet. Quodque Imperatoribus sunt in aulis Ia-

ten auch diejenigen nach, deren Leben sich hinlänglich durch solche Handlungen auszeichnete, denen der damalige Aberglaube den Stempel der Heiligkeit aufgedruckt hatte [30]. — Laien und Unheilige nun hätten, der bisherigen Errichtung gemäs, noch immer zur Stadt hinaus, und namentlich, nach den Gesetzen der Römer, an öffentliche Strassen gehört: das aber war dem Geiste der Verwandten, oder auch dem Willen des Verstorbenen selbst, nicht selten zuwider. Sie traten also mit dem Bischofe in Unterhandlung, und erhielten durch Geld, was dem Seeligen an Tugenden gebrach, um in einer Kirche begraben zu werden.

Dieser Misbrauch hatte schon zu *Theodosius* Zeiten so überhand genommen, daß dieser Kaiser nötig fand, ein ausdürkliches Verbot dagegen in sein GesetzBuch einzurücken [31]. Indessen half das nichts: es wurde vielmer immer gewönlicher, Bischöfe um einen guten Platz für den Verstorbenen, entweder in der Kirche selbst [32], oder weil das bald grössere Schwierigkeiten machte, wenigstens aussen an der Kirch-Mauer

Janitores, hoc in sepulcro Piscatoribus sunt Imperatores. Atque illi quidem velut Domini, interiores loci partes obtinent: hi autem velut accolae & vicini, praeclare secum agi putarunt, si vestibuli janua ipsis assignetur. CHRYSOSTOM. *Homil.* 66.

30. GRETSER T. V, pag. 181 sq.

31. *Cod.* THEOD. L. IX. T. 17. Leg. 6. Ac ne alicuius *fallax & arguta solertia* ab huius se praecepti [daß nämlich niemand innerhalb der Stadt begraben werde] intentione subducat, neque Apostolorum vel Martyrum sedem humandis corporibus aestimet esse concessam; ab his quoque, ita ut a reliquo civitatis, noverint se atque sciant esse submotos.

32. Daß es in den AbendLändern hierinn nicht anders, als bei den Griechen, herging, und man so wol Heilige als Erzmheilige, wenns nur bezalt wurde, in Kirchen begrub: beweist das Wunder, welches *Gregorius* M. Dialog. c. 52 sq.

Mauer, zu ersuchen [33], und ihre Willfärigkeit mit einem Geschenke zu belonen: bis endlich auch diese Geschenke, gleich den obigen Opfern, verjärten, ihre Summe sogar bestimmt, und sie eine nottwendige Bedingung wurden, ohne welche der Verstorbene die verlangte Stätte gar nicht bekommen konnte [34]. Das alles erfolgte sobald, daß es zu *Gregors* des Großen Zeit, am Ende des 6ten Jahrhunders, schon zu einer herkömmlichen und alten Gewonheit geworden war [35].

Wie indessen nur die vornem oder heilig seyn sollenden GrabStätten, weil es dazu ausdrücklicher Erlaubnis bedurfte, dieser geistlichen Zinsbarkeit bisher unterworfen waren: so waren hingegen die gemeinen Gräber außerhalb der Stadt noch

---

sq. von einem gewissen Patricius *Valerianus* zu Brescia, einem ErzBösewicht, aus den Zeiten vor ihm erzält, cui eiusdem ciuitatis Episcopus, *accepto pretio*, locum in ecclesia praebuit, in quo sepeliri debuisset, wegen dessen aber häufige Zeichen und drohende Erscheinungen am Himmel geschehen wären, bis man seine Leiche ausgegraben, und aus der Kirche herausgeworfen hätte.

33. Placuit, ut corpora defunctorum nullo modo in Basilica Sanctorum sepeliantur, sed si necesse est, *de foris circa murum Basilicae*, usque adeo non abhorret. Concil. *Bracchar.* (A. 563) can. 18.

34. *Gregorius* Epp. L. VII, 56, verweist daher einen gewissen Bischof Januarius, daß er von einer vornemen, aber armen adelichen Frau, für die GrabStätte, ihrer Tochter schlechterdings 100 solidos erpressen wolle. Grave nimis est, färt er fort, & procul nimis a sacerdotis officio, pretium de *terra concessa* putredini quaerere, & de alieno velle facere luctu compendium.

35. *Lib.* VII, epist. 4, schreibt er an den Bischof von Messina: cum secundum nostrum institutum noueris, nos illicitam *antiquam consuetudinem* a nostra Ecclesia omnino vetuisse, nec cuiquam assensum praebere, ut loca humandi corporis *pretio* possint adipisci. Nam

si

Stadt noch immer frei. Auch scheint sich die Sucht, Todte in Kirchen oder auf KirchHöfe zu begraben, bis dahin blos auf die Vornemen in den Städten eingeschränkt zu haben, und die Verhandlungen darüber nur noch bei den Urhebern dieses Gewerbes, den Bischöfen, abgetan worden zu seyn. In der Maase aber, wie nachher diese Sucht weiter griff, und die Geringern ansteckte, wurde auch diese Zinsbarkeit allgemeiner, und kam zugleich in die Hände der ordentlichen Pfarrer. Wie aber, und wenn, die Gräber außer den Städten, in den Abendländern ganz aufgehört haben, die KirchHöfe dafür in allgemeinen Gebrauch gekommen, und dem zufolge auch LeichenGelder ganz allgemein geworden sind; ob dies durch still überhand nemende Gewonheit, oder durch die Genemigung irgend eines Gesetzes, geschehen sei: kan ich nicht finden. In der griechischen Kirche scheint es geschwinder damit zugegangen zu seyn, seitdem Kf. *Leo* der sogenannte Weise, jenes alte Gesetz der Römer, daß Begräbnisse außerhalb der Städte gehörten, weil sie innerhalb derselben eine böse Vorbedeutung machten, in Betracht der Heiligkeit christlicher Leichen, für ungereimt und aufgehoben erklärt hat, und forthin jedermann ohne Unterscheid frei ließ, seinen Todten innerhalb der Städte zu begraben. (*Novell.* 53.)

So sind also KirchPlätze zu GottesAeckern, und Leichen eben dadurch ein zollbarer Artikel der Geistlichkeit, geworden. Nun noch

vom BeichtGroschen und BußThaler. Jener ist, seiner ersten Anlage nach, die man im 8ten, vielleicht auch schon

si gentiles, ut arbitramur, viri Sichimitae, Abrahae pro Sara mortua, atque in loco proprio humanda, sepulturam gratis obtulerunt, & vix magna ejus importunitate coacti sunt, ut *pretium de loco sepulturae* perciperent: nos, qui Episcopi dicimur, de humandis fidelium corporibus *pensa* quid facere debemus?

ſchon im 7den Jarhunderte zu ſuchen hat, ganz was anders, als was er ſpäterhin wurde, oder wenigſtens — ſeyn ſollte. Ehe ich das aber weiter zeige, muß ich, zur deutlichen Ueberſicht, erſt über KirchenBuße und Beſchaffenheit der Beichte in den damaligen Zeiten, etwas vorausſchicken.

Noch zu Anfange des 7den Jarh. gab es bei den abendländiſchen Chriſten keine andre, als die bekannte öffentliche KirchenBuße, die mit ſehr feierlichen Umſtändlichkeiten verbunden war, und allein vom Biſchofe auferlegt wurde. Die Vergehen, auf welche ſie pflegte zuerkannt zu werden, waren alle TatSünden, die im Geſetz der 10 Gebote unterſagt ſind, ſie mochten heimlich oder öffentlich begangen ſeyn. Mit dem 7den Jarh. aber änderte ſich die bisherige Einrichtung dahin, daß nur öffentliche Verbrechen mit öffentlicher KirchenBuße belegt, verborgene hingegen mit PrivatBüßungen abgetan, und dieſe letztere zugleich der Anordnung des Presbyters oder ordentlichen Pfarrers hinfort überlaſſen wurden [36]. Leichtere Vergehungen aber waren noch auf keine Weiſe ein Gegenſtand kirchlicher Büßungen; jeder hatte ſie blos ſtille für ſich, bei ſeinem Gewiſſen auszugleichen [37].

Dieſem zweifachen Unterſcheid zufolge, gab es denn auch eine doppelte Art von Beichte. Die Claſſe derer, die ſich keiner groben Ausſchweifungen bewußt waren, bekannten ſich in allgemeinen Formeln für Sünder und unreine Menſchen. Von OhrenBeichte war bei dieſen gar die Frage nicht; und man ſetzt das Aufkommen derſelben überhaupt um 4 Jarhunderte zu früh, wenn man ſie ſchon in der Mitte des 5ten zu finden meint. Selbſt unter den Mönchen, die doch die Urheber davon ſind, war ſie damals noch fremd. — Anders war es zweitens bei ſolchen, die wegen grober Ver-

ge-

36. Io. Morin. Commentar. hiſtor. de *diſciplina poenitentiae* (Brüſſel, 1685, fol.) Lib. VII, p. 437 ſqq.

37. Dallaeus de ſacramentali ſiue *auriculari* Latinorum *confeſſione* (Genf, 1661, 4) Lib. IV, p. 420, 431 ſqq.

gehungen unter die Zal gefallener Christen gehörten. Diese mußten sich beim Presbyter, in dessen Parochie sie gehörten, oder auch, nachdem es der vorhin angegebene Unterschied ihrer Sünde erfoderte, beim Bischofe einfinden, und vor diesem in einem PrivatVerhör ein offenes Bekänntnis ihrer Vergehungen ablegen, damit von ihm, dem Bischofe oder Presbyter, eine desto anpassendere Buße verordnet werden konnte [38].

Dies nun vorausgeschickt, komme ich zu meiner Haupt-Sache, dem BeichtGelde, zurück. Weder bei der 1sten noch 2ten Art von Beichte, kömmt in den früheren Zeiten die geringste Spur einer Abgabe vor. Es ist vielmer eine Geburt aus den Jarhunderten der Finsternis, und seiner ersten Anlage nach nichts anders, als eine Bestechung des Geistlichen zur Abwendung oder Milderung einer KirchenBuße. Seit dem 7den Jarh. nämlich war es, bei der damals allgemein einreissenden Bestechbarkeit geistlicher sowol als weltlicher Richter, unter andern auch dahingekommen, daß dieser und jener, dem wegen grober Sünden KirchenBuße bevorstand, dem Beichtiger beim Verhör oder Bekenntnis seiner Sünden, ein Stück Geld in die Hand druckte, damit er gelindere und kürzere BußArtikel entwerfen, oder den Schuldigen gar entlassen möchte. Die Bischöfe gingen hierinn mit löblichem Beispiele vor, und ihre Pfarrer folgten mit aller Willfärigkeit nach. Jene namen Geld, und druckten die Augen gegen die Sünden des BlutSchänders zu [39]. Und diese [40] andern teils sollten es jeder seinem

38. Dallaeus p. 196 sq. 264, 273, 397.

39. Dictum est nobis, quod in quibusdam locis *Episcopi & Comites* (als Gehilfen der Bischöfe, wo diese den weltlichen Arm nötig hatten, etwa vornieme und angesehene Sünder zur KirchenBuße zu zwingen) in incestuosis .... *uvadios* accipiant, & a Presbyteris pro quibusdam negligentiis, & *inter se pecuniam dividant.* Quod penitus abolendum decre-

Bischofe melden, wenn einer aus ihrem Sprengel öffentliche KirchenBuße verwirkt hätte, damit der Bischof die nötigen KirchenStrafen verfügen könnte: sie sollten weiter aufs gewissenhafteste das Verhalten des Büßenden, seine Zerknirschung oder Kaltsinnigkeit, beobachten, und überhaupt den Gang seiner Reue berichten, damit man höhern Orts wisse, ob Ursachen vorhanden seien, den armen Sünder früher loszuzälen, oder ihn, als einen Verstockten, wegen der Härte seines Herzens, länger unter dem Kreuze zu lassen. Statt dessen verschwiegen sie nicht nur oft die gröbsten Verbrecher, sondern machten auch, wenn ja einer durch andre Wege angegeben

---

crevimus, ne forte avaritiae locus detur: & constituimus, ut incestuosi *iuxta canonicam sententiam poenitentia* mulctentur. Concil. *Cabilonens.* II, (A. 813), can. 81: HARDVIN. Tom. IV, pag. 1005. Man wird darnach zu beurteilen haben, wie es gemeinet ist, wann ein früheres Concil. A. 755, das unter *Pipin* zu Verneuil gehalten wurde, verordnet, ut nec Episcopus, nec Abbas, nec ullus Laicus, pro iustitia facienda sportulas contradictas accipiat: BALUZ. *Capitular.* T. I, p. 168. Oder wenn in den Capitularien Karls des Großen gesagt wird: quam sit extraneus a christianae fidei regula, qui se defensorem veritatis insimulat, & veritatem ipsam munerum acceptione commaculat &c. BALUZ. Tom. I. (Paris. 1780) p. 1131. Oder endlich, wenn das Capitulare des ErzBisch. *Herard* von Tours befielt, ut *regulariter poenitentiam dent*, & in judicando aequitatem habeant, & *munera inde non exigant*. BALUZ. l. c. p. 1291.

40. Vt nemo Presbyterorum *exenium* vel quodcumque emolumentum temporale a quocumque *publice peccante* vel incestuoso accipiat, ut nobis vel Ministris nostris peccatum illius reticeat: ... nec a quocumque poenitente aut gratiam aut favorem aut *munus accipere* praesumat: ut minus digne poenitentem ad reconciliationem adducat, & ei testimonium reconciliationis ferat, & quocumque livore alium quemlibet dignius poenitentem a reconciliatione removeat: quia hoc simoniacum, & Deo & hominibus abominabile est. HINCMAR. *Opp.* T. I, p. 713.

gegeben war, und büßen mußte, von der Hitze seiner Andachtsübungen, der Innigkeit seiner Reue ꝛc, erlogener Weise die vorteilhaftesten Berichte; und das alles, weil ihre feile Hand nicht leer geblieben war. Von dem nun, was bei öffentlichen KirchenBußen geschah, wo doch die Pfarrer oder Presbytern nur Handlanger der Bischöfe waren, und die Bischöfe wieder weltliche Richter in ihre Angelegenheiten mußten sehen lassen, schließe man von selbst weiter auf Privat-Bußen, die ganz der stillen Anordnung des Pfarrers überlassen waren [41].

Dieses so anstößige und ärgerliche Unwesen, statt in der Folge wieder aufzuhören, wurzelte immer tiefer. Und da es nur an einem ehrlichen Vorwande felte, um diesen Misbrauch als ein löbliches Herkommen in bleibenden Schuz zu nemen, und bei jeder Beichte eine Abgabe üblich zu machen: so wurde dieser Vorwand bald gefunden. Man erklärte es für eine Erkenntlichkeit *pro danda poenitentia* [42], d. i. für eine Erkenntlichkeit gegen die Bemühung des Geistlichen bei Anordnung der KirchenBuße. So war an keine Bestechung mer zu denken, und das BeichtGeld fertig; das sich noch überdies, zu gutem Glücke für die Geistlichen, nicht blos auf die größern BeichtVerhöre grober Sünder einschränken, sondern überhaupt auf alle Beichten

41. Vergl. THOMASSIN. l. c. Tom. III, p. 264.

42. Nullus pretium pro baptismo, neque *pro poenitentia danda* ... accipiat, nisi quod fideles sponte dare vel offerre voluerint. Concil. *Bituricens.* can. 12 sq. (A. 1031); HARDUIN. T. VI, P. I, p. 850. Diese Deutung ersieht man auch aus Luthers T. XI, p. 521 sqq. num. 211 (edit. Walch.). — MÜLLER in Commentat. de *numo confessionario* (Ien. 1675), p. 9, vermutet, das BeichtGeld sei unter P. *Innocentius* III, A. 1215, bei Gelegenheit der OhrenBeichte aufgekommen; und zwar aus der Absicht, weil die Beichtiger desto mer Mühe anwendeten, die Sünden der Leute auszuforschen, wenn sie es nicht umsonst tun müßten.

auch der sonst unbescholtenen Christen, ausdenen ließ, weil unter diesen ebenfalls, statt der ehemaligen allgemeinen, die besondre OhrenBeichte, seit dem Ende des 8ten Jarh. aufgekommen war. Wobei es denn immer auch was zu büßen, und für den Beichtiger was anzuordnen, gab [43].

Der BußThaler endlich ist, in Betracht seines Herkommens, ein Ablaß. Die ehemaligen willkürlichen Almosen bei KirchenBußen, wurden mit der Zeit ein Teil der Buße selbst; wodurch man entweder die Zeit der Büßung abkürzte, oder sich für gewisse Tage, Monate ꝛc., frei machte; oder auch diesen und jenen Artikel selbst loskaufte, den man nicht Lust hatte oder vermögend war durchzubüßen. Dies wurde in Deutschland, Frankreich, und Italien, im 9ten Jarh. üblich, nachdem es durch reiche Engländer, die nicht Liebhaber vom Hungerleiden und Barfuslaufen oder Peitschungen waren, und sich gern reinigen mochten, ohne einen Finger naß zu machen, seit dem J. 700 zuerst aufgekommen war. Auf der NationalVersammlung zu *Cloveshoven* A. 747, eiferten die Englischen Bischöfe sehr gegen diese Meinung: bald aber lernten sie sowol, als alle andere, das Gute davon einsehen, und fanden diese Loskaufungen so behaglich, daß es im folgenden Jarh. eine vorzügliche Angelegenheit auf Concilien und Synoden wurde, nicht nur die Preise jeder einzelnen Büßung zu entwerfen, sondern die ganze KirchenBuße überhaupt, Kraft canonischen Ansehens, dem Liebhaber feil zu bieten. Wodurch es denn dahin kam, daß dergleichen öffentliche Bußen immer seltener und seltener wurden; bis sie endlich im 11ten Jarh. ganz aufhörten, und die damit belegten Verbrechen forthin mit GeldStrafen abgetan wurden [44]. Welcher Gebrauch nachher durch Ueberlieferung auch zu den Protestanten übergegangen, und die Veranlassung des sogenann-

43. Dallaeus Libr. IV, c. 40, p. 538 sqq.

44. Ueber alles das gibt vollständige Auskunft und Beweise Morinus l. c. p. 756 sqq.

nannten BußThalers geworden ist.

II. Fortdauer dieser Accidentien bis zur Reformation.

Wenn es der bisherigen Abhandlung zufolge, keiner mühsamen Auseinandersetzung bedarf, ob diese Accidentien eines billigen unbescholtenen Ursprungs sind, oder nicht: so wird sich hoffentlich von nun an ausweisen, daß sie in ihrer Fortdauer von den Vorwürfen ihres Ursprungs völlig gereiniget und rechtmäßig geworden sind. Um aber den Grund der Verordnungen, die zu Gunsten dieser Abgaben in der Folge ergangen sind nicht zu verkennen, muß man sich an den Zustand der Pfarrer, und den Verfall ihrer Einkünfte erinnern, den sie seit frühen Zeiten schon, durch Schuld der Bischöfe und ihre unerlaubte Anmassungen, erlitten haben.

Nach der ursprünglichen Einrichtung der Apostel nämlich, war jeder Bischof Vorsteher und Verwalter der Gaben, die von den Christen, wie oben erinnert ist, aus freier Milde zur Pflege der Armen, und Unterhaltung der Lerer, erlegt wurden. Er besorgte, entweder durch einen der UnterGeistlichen, welches nach der Anordnung der Apostel die Diaconi seyn sollten, oder auch unmittelbar selbst, die Ausspendung derselben. Eßbare Dinge wurden sogleich denselben Tag, als sie eingekommen waren, Geld aber immer monatlich, verteilt, und überhaupt von der ganzen Masse 4 Teile gemacht, deren einer dem Bischofe, der 2te den übrigen Geistlichen, der 3te den Armen gehörte; ein 4ter endlich wurde zur Unterhaltung der ReligionsGebäude beigelegt.

Die im 3ten, oder vielleicht im 5ten Jarh.[45], geschmiedeten Apostolischen Constitutionen, räumen dem Bischofe über die Verteilung dieser Gaben, und über die Zehenden, die mittlerweile auch hinzugekommen waren, die unumschränkteste Vollmacht ein; und überlassen es ganz seinem Ermessen,

45 Dallaeus de *Pseudepigraphis apostolicis*, und daraus Mastricht Hist. *Jur. Eccles.* p. 109.

jeden der übrigen Geistlichen nach Rang und Verdienst abzufinden [46]. Und nun lese man beim *Hieronymus* [47], wie gewissenhaft sie sich dieser Vollmacht zu bedienen pflegten. Sie vergaßen nicht nur der Armen, worinn es besonders die Bischöfe in Spanien allen zuvortaten; sondern sie vergriffen sich auch an dem Antheile der Geistlichen selbst, so daß diese, um von dem Ertrag ihres Amtes zu leben, die bitterste Not hätten leiden müssen. — Es wurden zwar, um dem Uebel Einhalt zu tun, statt der Bischöfe, eigene Verwalter gesetzt; aber dadurch wurde nichts gewonnen. Die Bischöfe wußten sich entweder mit diesen neuen Haushaltern gut zu vertragen: oder es waren durch letztere nur die Hände verändert, die den Raub begingen [48].

Zu dem allem kam bald noch ein neues Uebel, das steigende Ansehen der Mönche: wodurch verursacht wurde, daß mancher, der vorhin gegen seinen Pfarrer, auf diese und jene Weise, nebenher gutherzig gewesen war, sich nun blos auf die allgemeinen unvermeidlichen Gaben einschränkte, und seine anderweitige Freigebigkeit lieber an heiligere Leute verschwenden wollte: als an einen Pfarrer, den er nun nicht mehr für

46. Tibi, *Laice*, convenit, ut largiaris; *Episcopo* vero tanquam Oeconomo, ut dispenset. Cave tamen, ne Episcopum ad rationem voces; neque dispensationem illius observes, quomodo eam gerat, aut quando, aut quibus, aut ubi, utrum bene an secus. Habet enim ipse rationatorem Deum. *Constitut. Apostol.* L. VIII, c. 30.

47. Nunc autem .... periit lex de sacerdote & visio de propheta. Singuli quique per potentiam episcopalis nominis, quam sibi ipsi illicite absque ecclesia vindicarunt, totum quod Levitarum (Diaconorum) est, in usus suos referunt; nec hoc sibi, quod scriptum est, vindicant, sed cunctis auferunt universa. Mendicat infelix Clericus in plateis, & civili opere mancipatus publicam a quolibet deposcit alimoniam, & quidem ex eo despicitur sacerdotale officium. *De 7 Ordinib. eccles.* cap. 5.

48. Rich. Simon (oben S. 231, Not. 8) pag. 21 sqq.

für voll ansah. Ja die Zehenden selbst kamen in der Folge, teils als Geschenke der Bischöfe, teils vom Adel, vielfältig in die Hände der Mönche; und der Seelsorger, der doch eigentlich dafür arbeiten mußte, erhielt ein so kümmerliches GnadenBrod, daß er kaum das Leben davon trug[49]. Indessen ging es andern zu eben der Zeit nicht besser: denn diesen namen entweder Bischöfe den Zehenden unter dem Namen der TafelGüter weg; oder KirchenPatrone sammelten ihn ein, und was dann davon aus hoher Gnade dem Pfarrer gelassen wurde, betrug allenfalls $\frac{1}{10}$ Teil[50].

Es gab daher sogar eine Zeit, wo ein Bedienter, der seinem gnädigen Herrn bei Tische aufwarten, oder ihm die Hunde füren, wenn er auf die Jagd ging, oder der gnädigen Frau das Pferd leiten mußte, wenn sie ausritt, und ein Pfarrer, in einer und eben derselben Person vereiniget war[51].

Dies vorausgeschickt, wird man nun den vernünftigen Zusammenhang einsehen, wenn die durch so zweideutige Mittel entstandenen Accidentien, hinter drein nicht nur von Concilien, sondern auch von weltlichen Obrigkeiten, erlaubt, und gar befolen werden.

Vor dem 10den Jarh. finden sich zwar dergleichen günstige Verordnungen nicht: vielmer wurde es hin und wieder

49. De monachis, qui vicarios parochialium ecclesiarum in tantum gravant, ut hospitalitatem tenere non possint, nec honestam sustentationem habere. Concil. *Lateran.* III: HARDUIN. *Concil.* Tom. VI, P. II, p. 1827.

50. Non obtinent, nisi *quartam quartae*, id est *sextam decimam decimarum* ... Statuimus, ut consuetudine qualibet Episcopi vel patroni vel cuiuscumque alterius non obstante, portio Presbyteris sufficiens assignetur. Concil. *Lateran.* IV, can. 32: HARDUIN. T. VII, p. 43.

51. AGOBARDI *Opp.* (Paris. 8, 1666) p. 134 ... ita ut plerique inveniantur (presbyteri), qui aut ad mensas ministrent, aut saccata vina misceant, aut canes ducant, aut caballos, quibus feminae sedent, regant, aut agellos provideant.

von Bischöfen und Concilien für Simonie erklärt, wenn der Pfarrer für eine KindTaufe, eine Leiche ꝛc. etwas nam. Und selbst nach dem 10den Jarh. faren die Concilien noch fort, von Simonie bei diesen Gaben zu reden [52], oder sie gar unter BannStrafe zu verbieten [53]. Man würde aber sehr irren, wenn man diese Verbote auf eine wirkliche Abschaffung oder Unerlaubtheit jener Accidentien deuten wollte: vielmer lößt sich der anscheinende Widerspruch auf eine für gedachte Abgaben sehr günstige Weise. Man verwarf und untersagte sie nur in so fern, als sie der Pfarrer ausdrücklich foderte; außerdem erklärte man sie für ein löbliches Herkommen, das allenthalben frei gelassen wurde. Ja manche Verordnungen erlauben dem Pastor sogar das Fodern: aber nur, um der Anschuldigung von Simonie auszuweichen, durfte das z. B. nicht vor, sondern nach verrichteter Taufhandlung geschehen [54].

Weil es ferner mit dem freiwilligen Geben doch nicht immer so ganz seine Richtigkeit hatte, und der Pfarrer in sehr vielen Fällen nichts würde bekommen haben: so wurde im IVten Lateranischen Concilio [55], und auf dem zu Tours 1236

56,

52. Ne quis pro sepultura, vel baptismo, siue pro Eucharistia, quidquam *exigeret* ... Concil. *Remens.* (A. 1049) can. 5: HARDUIN. T. VI, P. I, p. 1007.

53. Auctoritate apostolica interdicimus, ut pro chrismate, pro oleo, pro baptismate, pro poenitentia .... pro communione corporis Christi, pro sepultura, nullum omnino pretium *exigatur*; quod qui praesumserit, *excommunicationi* subiaceat. Concil. *Londin.* (A. 1138) can. 4: WILKINS *Concil. Magn. Britann.* T. I, p. 418.

54. Pro baptismo nihil omnino *ante* exigatur, sed post *laudabilis consuetudo exigi* potest. Synod. *Parisiens.* (A. 1196): HARD. T. VI, P. II, p. 1939.

55. Pro exequiis mortuorum, & benedictionibus nubentium .... minus licite ab eis *exigit* pecuniam & *extorquet* Capellanus ... Quapropter super his *prauas exactiones fieri*

[56], nicht nur allen Laien die Entrichtung der löblichen Gewonheit ſtreng befolen; ſondern auch die Biſchöfe und andre OberGeiſtliche angewieſen, auf Erſuchen des Pfarrers, der ſeinen Schuldner vergeblich gemant hatte, den Saumſeligen oder Widerſpenſtigen dazu durch KirchenBann zu zwingen.

Dieſe Sache iſt ſeitdem, bis ins 16de Jarh., beſtändig unter dem Schuz der Concilien und Synoden geblieben, und wurde noch 1548, auf einer SpecialVerſammlung zu Augsburg, in ſehr harten Worten aufgefriſcht [57]. Im Cölniſchen kam zwar auf einer Synode 1536, unter KurFürſt *Hermann*, in Vorſchlag, alle Accidentien abzuſchaffen; es wurde aber endlich beſchloſſen, daß ſie, in der Stadt wenigſtens, ſo lange bleiben ſollten, bis man einen andern Erſaz dafür ausfindig gemacht habe, weil ſonſt die Pfarrer nicht zu leben hätten [58]. Das Concilium zu Trient hatte außer andern Beſteurungen auch eben dieſe Abſchaffung vor; und der päpſtliche Nuncius *Montanus* ſparte keiner Beredtſamkeit, um ſie zu bewerkſtelligen

---

ri prohibemus, & *pias conſuetudines praecipimus obſervari*: ſtatuentes, ut libere conferantur eccleſiaſtica ſacramenta, ſed per Epiſcopum loci, veritate cognita, *compeſcantur*, qui malitioſe nituntur *laudabilem conſuetudinem* immutare. Concil. *Lateran.* IV, can. 41 ſq.: HARD. T. VII, p. 43. [Oben Heft XXI, S. 103].

56. Innovamus, ut ſacramenta eccleſiaſtica gratis exhibeantur: inhibentes, ne pro eis, antequam fiant, aliquid petatur, ſeu etiam exigatur. Quibus gratis exhibitis, poterit *peti*, quod de *pia conſuetudine exigi* conſuevit; *ſubditos ad hoc per Praelatos cenſura eccleſiaſtica compellendo*. Concil. *Turonenſ.* can. 4: *Harduin.* T. VII, p. 267 ſq.

57. Quantum de jure eſt, *adſtringi* volumus atque compelli.

58. Laudabilem tamen conſuetudinem in civitate noſtra *Colonienſi*, per has noſtras ſynodales conſtitutiones nolumus immutare, *donec* ipſis Parochis intra eamdem civitatem de ſufficienti victu fuerit proviſum. Siehe HARDUIN. T. IX, p. 2014.

ligen [59]. Es fanden sich aber nicht minder eben die Schwierigkeiten, wie zu Cölln. Die Bischöfe, Aebte, und andre Prälaten, bekamen daher Auftrag, daß sie, jeder in seinem Sprengel, besondre Synoden darüber halten, und nach genauer Untersuchung zusehen sollten, ob und bei welcher Kirche es die Umstände erlaubten, die in Vorschlag gekommenen Veränderungen vorzunemen [60].

Daß übrigens diese Gebüren auch durch politische Gesetze, und nicht blos durch die einseitigen der Geistlichkeit, genemiget worden sind: davon findet sich schon um das J. 1000 ein Beispiel, wo K. Knud der Große, in Absicht auf LeichenGelder verordnete, daß jedem Pfarrer, sobald das Grab aufgehackt sei, unverzüglich auch seine Gebüren erlegt würden. Und wenn jemand seinen Todten auch nicht in der Parochie begrabe, zu der er gehöre: so solle er dennoch seinem eigentlichen Seelsorger die gewönliche Abgabe für das Grab bezalen [61]. Jedoch scheinen weltliche Obrigkeiten vorzüglich erst seit den ersten Jaren des 16den Jarh. darüber verordnet zu haben, als man anfing, den Pfarrern, mit denen man bisher gewönlich zu handeln, oder zu dingen pflegte, über die Summen, die sie verlangten, gewisse Taxen vorzuschreiben, wie viel ihnen in jedem Falle gehöre. Das tat im J. 1501 der Magistrat in Paris. In Deutschland aber schärfte es *Campegius* zuerst als eine dringende Angelegenheit den Bischöfen ein, mit weltlichen Obrigkeiten darüber Abrede zu nemen.

Und

59. Amelot de la Houssaie Anmerkk. zu des Paul. *Sarpi* Traité des Benef. Art. 28.

60. *Sess.* 22; vergl. mit *Sess.* 25. c. 4.

61. Porro autem aequum est, ut effosso tumulo ipsa protinus numeretur pecunia sepulcralis. Atque si quis extra Parochiae suae fines mortuum humaverit aliquem, ipsa nihilo secius pecunia sepulcralis ecclesiae, ad quam jure pertinet, reddatur. *Ius Eccl.* Canuti M. Art. 13, in Αρχαιονομια Anglorum, Lond. 1644, p. 102.

Und so sind wir nun am Ziele, wo diese alten Abgaben in die ersten Hände der Protestanten übergehen. Also

III. diese Gebüren in der protestantischen Kirche.

Es wird hoffentlich nun gar die Frage nicht mer seyn, ob die bisher abgehandelten Gebüren, erst durch unsre Geistlichen ausgedacht und aufgebracht, oder eine Ueberlieferung sind. Auch wird hier nicht die Rede seyn, ob sie jetzt Landesherrliche Verordnungen für sich haben: das ist bekannt, und was diesen Verordnungen zufolge Rechtens ist, haben *Böhmer* und *Stryk* und *Carpzov* ꝛc. ꝛc. gezeigt. Blos das ist der Punct, der zu berichtigen ist, ob die ersten protestantischen Geistlichen, zur Zeit der Reformation, da sie diese Gebüren als einen Gebrauch der bisherigen katholischen Kirche vorfanden, selbige stillschweigend aufgenommen, und sonach erschlichener Weise, wider oder doch ohne den ausdrücklichen Willen, und aus bloßer Nachsicht der weltlichen Obrigkeit, auch in der neuen Verfassung in den Gang gebracht haben.

Nach den Ausfällen, die man hin und wieder, selbst in Romanen, findet, kan man nicht anders urteilen, als daß dieses eine sehr allgemeine Vorstellung sei, die aber nichts weniger als richtig ist.

In einem etwas unschuldigern Kleide, stellt *Stypmann* den Hergang der Sache vor: ein zwar sehr elender Schriftsteller, der aber doch Ansehen haben, und folglich auch hier wol gehört werden muß, da ich ihn in Sachen des Kirchen-Rechts allenthalben angefürt finde. "Die Accidentien, sagt er, sind von den Vorfaren gleichsam als eine Zugabe der stehenden Besoldung beigefügt worden. Dann da man nach der Reformation die KirchenGüter vielfältig zu weltlichem Behuf verwendete, und die Kirchen ihrer Fonds beraubt hatte, so daß der übriggebliebene Stamm keine hinlängliche Besoldungen mer abwarf: so haben fromme Seelen den Geistlichen, für diese oder jene bestimmte AmtsVerrichtung, freiwil-

willig etwas erlegt. Wie dieses Anfangs nach bloßer Willkür geschah, und ohne daß dabei ein Gewisses vorgeschrieben gewesen wäre: so wurde es hinterdrein durch KirchenVisitation eine Notwendigkeit, und den Leuten zugleich eine gewisse Summe angesetzt, wie viel sie jedesmal zu geben hätten [62]. — Diese Meinung hat zwar, von Seiten der Geistlichen, viel Schein der Unschuld, ist aber doch auch nicht die ware. Denn abgerechnet, daß *Stypmann* vorauszusetzen scheint, diese Gebüren seien überhaupt erst nach der Reformation aufgekommen; so ist auch dieses falsch, daß sie durch freiwillige Gutherzigkeit der damaligen Laien herkommen sollen. Vielmer ist die ware Gestalt der Sache folgende.

Es ist gegründet, daß es um den Unterhalt der KirchenDiener äußerst kläglich aussah. Nichts machte bei der Visitation in Sachsen 1528, und noch mer 1533, mer Schwierigkeiten, als die Ausfindung des PredigerSoldes. Iustus *Jonas* schlug zwar in einem Briefe an *Spalatin* vor, daß man den Predigern 50, oder wenigstens 40 fl, järlicher Einkünfte, auf eine sichere Art anweisen möchte [62]: aber woher das? Die erste und nächste Zuflucht hätte seyn können zu dem Vermögen der Kirchen selbst: teils aber waren manche Kirchen schon unter der bisherigen katholischen Verfassung arm gewesen, und folglich auch so in die neue übergegangen; teils

62. Stypmann l. c. p. 161. Ad officium pertinere videntur (Accidentia), quae ab antiquis ad meliorem sustentationem Parochorum fixo salario velut *mantissa* adiecta sunt. Cum enim *post* reformatam religionem, Ecclesiarum bona ad profanos usus hinc inde conversa, & Ecclesiae patrimonio spoliatae, nec ex residuis bonis congrua salaria constitui possent: *proprio* motu pii homines, pro hoc vel illo praestito officio saepius recurrente, aliquid sacerdotibus contulerunt. Quod ut initio fuit *voluntatis* & fine modo, ita *postea*, consuetudine vel lege visitationis accedente, *necessitatis* facta, addita certa determinatione.

63. Seckendorf. *Hist. Lutheran.* (Lipsi, 1694) L. III, p. 70.

teils hatte sich der Adel einer übelverstandenen Freiheit in Christo bedient, und zugegriffen; und hielt seinen Raub so fest, daß es Mühe kostete, ihm solchen wieder abzunemen [64]. Daß der LandesHerr selbst diesen Sold überneme, fand auch nicht statt: der KurFürst schrieb nicht nur eigenhändig an *Luthern*, daß das nicht angehe, und verwies dagegen auf die Freigebigkeit des Volks [65]; sondern die Visitatoren hatten auch ausdrücklichen Auftrag, die Leute zu bereden, daß sie sich zu etwas verstünden. Anstatt aber, daß sie so mit freiwilliger Gutherzigkeit sollten zuvorgekommen seyn, wie *Stypmann* meint, weist sich vielmer aus, daß sie nicht einmal durch die dringendsten Vorstellungen, die doch im Namen des Fürsten geschahen, dahin zu bringen waren, viel zu versprechen [66]. Denn auch sie waren, gleich dem Adel, von einer mißverstandenen Freiheit in Christo angesteckt, und wenn sie sich dieser auch nicht bedienten zum Nemen, so waren sie doch auch nicht gesonnen zu geben. *Luther* fürt daher hin und wieder die bittersten Klagen über den Undank der Leute, die von so vielen bisherigen Plackereien der AblaßPrediger, MeßPfaffen, und Mönche, befreiet worden wären, und nun so viel Kargheit gegen ihre Evangelischen Prediger ausübten [68]. — Das Ende von allem war, wie sich *Luther* und die übrigen Wittenbergischen Theologen, in einem Bedenken an den KurFürsten über die Besetzung des Bistums Naumburg 1542, ausdrücken, daß man den Kirchen- und SchulDienern den Hunger aus den Augen sehe [67].

In

64. SECKENDORF. l. c. Erant etiam inter Nobiles, qui parum pie obtenta libertate utebantur, a quibus *extorqueri* debuit, quod ex bonis parochiarum invaserant

65. SECKENDORF. l. c. 66. Ebendas.

67. In einem Brief an den Kf. *Johann* bei SECKENDORF. L. II, §. 16, p. 46: und im Commentar. über die *Genesin*, cap. 50, v. 8.

68. Luthers Schriften, Tom. ..... Gerade so oben Heft XXI, S. 105, in der Meklenburg. Agende.

In der Braunschweigischen VisitationsOrdnung fürt *Bugenhagen* eben diese Klage. Aus Dürftigkeit, heißt es da, dürfte kein KirchenDiener an eheliche Verbindung denken; und wie sie vorhin durch KirchenZwang davon wären abgehalten worden, so hielt sie nun der Geiz ihrer PfarrKinder ab. Es sei eine Schande, da vorhin eine so große Anzal Pfaffen wären erhalten worden, daß nun bei einer StadtKirche nicht zwei, und auf dem Lande nicht einmal ein einziger Prediger, sein Auskommen habe[69]. — Was übrigens bei dieser Gelegenheit an Besoldung festgesetzt wurde, betrug für einen Superindententen 100 fl, für einen Adjunctus 50, für den bloßen Pfarrer 35 fl, und wenn er eine Frau nam, noch 10 fl mer.

Diesem allem zufolge urteile man nun, ob die Pfarrer ihre Gebüren von der Gutherzigkeit so eigenmächtig erschlichen haben, oder ob sie von den Fürsten aus bloßer Nachsicht geduldet worden sind? Was für die Lerer zu Paulus Zeit billig war, blieb es auch für die zur Zeit der Reformation; auch sie waren als Arbeiter ihres Lons wert. Die Fürsten hatten überdies Freigebigkeit ausdrücklich befolen, und aus ihren VisitationsOrdnungen kan sich jeder selbst überzeugen, daß sie die Gebüren davon nicht ausgeschlossen wissen wollten.

Hiernach wird sich nun auch beurteilen lassen, was von der Schande zu halten sei, die diese Gebüren dem Geistlichen Stande machen sollen (VernünftigereGedanken). — Ich habe nicht, weder in der ganzen bisherigen Abhandlung, noch hier insbesondere, zur Absicht, diese Gaben als gut und löblich anzupreisen. Es ist vielmer sehr oft gesagt, und niemand kan läugnen, daß es besser wäre, wenn die Geistlichen, statt ihrer, eine andere Quelle von

69. Der erbarn Statt Brunswig Christlike Ordninge to dienste dem hilligen Evangelio, Christiker Lere, Tucht ꝛc. Durch *Joh. Bugenhagen* Pomern beschreven. Wittemb. 1528.

von Einkünften hätten. Sie ſind nicht blos deswegen zu misbilligen, weil ſie oft Streit und Unwillen zwiſchen Pfarrern und PfarrKindern [70] veranlaſſen, oder letztere von jenen aus Misbrauch oft überſetzt werden [71]: ſondern erſtlich auch darum, weil die Sache der Religion ſelbſt dabei leidet. Denn da dieſe Gaben an gewiſſe ReligionsHandlungen gebunden ſind: ſo können ſie nicht leicht, am wenigſten in den Augen des gemeinen Mannes, das ganz reine unſchuldige Anſehen haben, daß ſie ein blos gelegenheitlicher BeſoldungsBeitrag ſeien. Sie behalten immer einen gewiſſen Anſtrich von Bezalung der ReligionsSache ſelbſt, wie das am einleuchtendſten bei dem durchaus anſtößigen BeichtGelde iſt. — Zweitens, wenn in den KirchenOrdnungen für eine KindTaufe, eine Leiche ꝛc., Armen und Reichen einerlei Preis angeſetzt wird; und die letztern nur alsdenn mer geben, wenn ſie mer Stat machen wollen: ſo entſteht dadurch eine Gleichheit, die deswegen unbillig iſt, weil entweder der Pfarrer oder der Arme dabei leidet. Jener, wenn er nichts nemen will, um ſein Amt zu ehren, und nicht anſtößig zu werden; und dieſer, wenn er gibt, und durch dieſe Abgabe gedrückt wird. Arme und Reiche haben zwar auf gleiche Weiſe an dem Lehren der Kirche Anteil; es ſcheint daher auch billig zu ſeyn, daß beide zum Unterhalt deſſelben in gleichen Teilen beitragen. Aber der Tagelöner genießt auch des obrigkeitlichen Schutzes gleich dem Beſitzer von Hunderttauſenden; und dennoch gibt jener oft einen ℔, wo die Auflage des letztern viele ℳ beträgt. Der Begüterte überträgt den Dürftigen, und die Summe des Ganzen bleibt unvermindert. —

Alſo der bisherige Gebrauch der PfarrGebüren iſt nichts

70. Seckendorf im ChriſtenStat, B. III, Kap. 6, §. 4.
71. I. H. Boehmer *Ius Parochial.* ſect. VII, c. 2, p. 419.

nichts weniger als Empfelungswürdig. Eine andere Frage aber ist es, ob man so platthin und mit hoher Mine, sagen kan: "Pfarr Gebüren müssen aufhören, denn sie machen dem geistlichen Stande Schande[72]". — Freilich ist das in sofern richtig, als kein Bauer daran denket, aus welchem Grunde sein Pfarrer Gebüren kriegt; sondern nur immer von blindem Herkommen argwonet, das durch Geiz und Habsucht, eine, wie er meint, den Geistlichen überhaupt eigentümliche ErbSünde, rechtskräftig geworden sei. Aber gründet sich dieser Vorwurf auf wirkliche Warheit? Würde nicht er, der Bauer, und wer sonst noch seiner Meinung ist, aufhören, den unschuldigen Prediger darüber in Anspruch zu nemen, wenn er über die Umstände belert würde, wie ursprünglich, und warum, diese Gebüren in unserer Kirche sind? Denn was können Prediger dafür, daß sie verarmten Kirchen dienen, an deren Gut sich ungerechte Hände vergriffen haben? Wie sollen sie dafür leiden und Schande tragen, daß man sie so übel bedacht hat, daß sie ihren ohnehin sehr dürftigen Lon zerstückelt, und mit Mühe und Verdruß, aus unwilligen Händen empfangen müssen? Ist das nicht vielmer Unglück als Schande für sie? "Ich zweifle nicht, sagt *Böhmer*[73], daß es unsre Geistlichen gerne sehen würden, wenn man ihnen alle Gebüren nähme, und dafür die entwendeten KirchenGüter wieder herausgäbe".

Machen diese Gebüren Schande: so fällt sie auf Consistoria und weltliche Obrigkeiten selbst zurück, die in dem BesoldungsAnschlag des Predigers bei seiner Bestallung diese Abgaben in Rechnung bringen. Oder soll der Prediger von selbst darauf Verzicht tun: so ist ihm zwar zu raten, daß er in Absicht der Armen seinem Amte ein Opfer bringe, und sich begnüge an der Freude, dem Dürftigen eine Sorge

72. Vernünftigere Gedanken (oben S. 228.)
73. Boehmer *Jus Paroch.*, sect. VII, pag. 418.

ge erspart zu haben. Bei allen aber ohne Ausnahme ein gleiches zu tun, würde seine eigene Dürftigkeit nicht zulassen. Doch iese Anfoderung hat noch niemand gemacht, und wird hoffentlich auch niemand machen, am wenigsten in dem Lande, wo das schon oben (Heft XXI, S. 106 folg.) angefürte, Testaments-Worte eines fromm[en] *Johann Alberts* an seine Prinzen waren: "und dieweil bei vielen Pastoren . . . . . durch billige rechtmäßige Mittel zum Grunde abhelfen"[74].

In dem Lande also, dessen ehemaliger Fürst diese Klagen hinterließ, wird niemand fodern, daß der Prediger seine Gebüren aufgeben soll ohne Ersatz. Will man sie aber ersetzen: so ist die Abschaffung derselben ein gutes Werk, das den wärmsten Dank verdient: nur muß man die Einleitung dazu, nicht mit hämischen Vorwürfen machen, oder das ganze gute Werk so ausfüren, daß man es bei bloßem Schelten bewenden läßt.

Göttingen, im Febr. 1785.

M. *Grellmann.*

19.

"Anmerkungen über eine Nachricht in der französischen Amsterdamer Zeitung 1785, *Num.* 18 und 19.

Die privilegirten Zeitungen u. periodischen Blätter der Republik, welche unter den Augen und mit der wenigstens stillschweigenden Bewilligung des Souverains herauskommen, beschuldigen den Herzog *Ludwig*, des Kaisers und des deutschen Reiches Feld-Marschall (welchem sie den Titel eines *Ex*-Feld-Marschalls beilegen),

1. einer geheimen Correspondenz mit dem *Fürst* Staat-

74. Stryk Append. Tract. de *cautel. testament.* n. 7: und Böhmer *Jus Paroch.* sect. VI, c. 1, p. 316.

halter, welche sie als strafbar ansehen, oder doch das Publicum, dass sie es sei, zu überzeugen sich bemühen.

Allein der H. *Ludwig* ist den Souverains der vereinten Provinzen, wegen seiner Handlungen und Correspondenzen, auf keine Weise weiter verantwortlich, da er sich nicht mer in ihren Diensten befindet, und glücklich genug ist, weder Untertan noch Einwoner dieses Landes zu seyn. Wenn also eine solche Correspondenz zwischen dem Herzog und dem FürstStatthalter wirklich geführet, und für strafbar gehalten werden sollte: so würde diese Strafbarkeit auf ebengedachten FStatthalter allein zurückfallen; und es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Prinz seine verabscheuungswürdigen Ankläger zu Schanden machen werde.

2. einer Parteilichkeit für den *Kaiser*, in dessen Diensten der Herzog zu seyn das Glück hat.

Nichts kan ungereimter seyn, als jemanden einer Parteilichkeit für das Interesse des Kaisers zu beschuldigen, der in keinen andern als den Diensten dieses großen Monarchen steht. Da es aber scheint, daß man sich bemüht, dem Publico vorzuspiegeln, als wenn der Herzog wegen seiner Handlungen den Souverains der vereinten Provinzen noch verantwortlich sei: so kan man denjenigen, welche die Sache nur aus dem GesichtsPuncte betrachten, woraus ihnen solche von elenden Scribenten vorgestellt wird, nicht besser die Augen öffnen, als wenn man hier das Schreiben einrückt, welches Ihro Hochmögenden an den H. *Ludwig* von Braunschweig, unterm 15 Oct 1784, zu erlassen beliebt; imgleichen die solchem beigefügte Resolution auf des Herzogs Schreiben an Dieselben vom 14 Oct., worinn Er alle seine Chargen in die Hände Ihro Hochmög. niederlegt.

Ueberseztung des Schreibens Ihro Hochmögenden der Vereinigten Provinzen, an den H. *Ludwig* von Braunschweig, vom 15 Oct. 1784.

Durch-

Durchlauchtigster Fürst und Herr. Wir haben heute Ewr. Durchl. Schreiben vom 14ten dieses Monats erhalten, worinn Dieselben uns melden, daß aus den darinn angefürten Ursachen, dieselben die Entschliessung gefaßt, alle militairischen Chargen, welche Sie in diesem State bekleidet, in unsere Hände niederzulegen, mit der Erklärung, daß Ewr. Durchl. Sich von diesem Augenblick an des Eides und des Dienstes dieses Landes entlediget ansehen.

Wir erachten uns verbunden, Ewr. Durchl. die wegen dieser Sache heute genommene Resolution, worauf Wir uns in mererm beziehen, hiebei zu übersenden, indem Wir Ewr. Durchl. allen ersinnlichen Segen und Wolfart anwünschen.

Durchlauchtigster Fürst und Herr,
Ewr. Durchl.
gute Freunde
die GeneralStaten der Vereinten Provinzen.

(war unterzeichnet) P. D. v. *Idsinga*.

Auf derselben Befel H. *Fagel*.

Uebersetzung des Auszugs aus den Registern der Resolutionen Ihro Hochmögenden, der Hrn. GeneralStaten der Vereinten Provinzen, Freitags den 15 Okt. 1784.

Empfangen einen Brief von Sr. Durchl. dem H. von Braunschweig, geschrieben zu Herzogenbusch den 14ten dieses Monats, enthaltend ꝛc. (Hier folgt der aus den öffentlichen Blättern dem Publico genug bekannte Brief des Herzogs, und hiernächst):

Als darüber beratschlagt worden, ist gut gefunden und beschlossen, daß besagte Niederlegung gedachter Sr. Durchl. sämtlichen militairischen Chargen in den Diensten dieses Staats, angenommen werden, und Dieselben von diesem Augenblick an des Eides und des Dienstes dieses Landes entlediget angesehen, und dieses Sr. Durchl. durch ein Schreiben gemeldet werden solle; daß solches gleichfalls den Hrn. Staten der resp. Provinzen zu ihrer Nachricht, wie auch Sr. Durchl. dem Prinzen von Oranien und Nassau, GeneralCapitain der Union, um, wenn es nötig, die erfoderlichen Dis-

positionen wegen der dadurch erledigten Chargen zu machen, bekannt gemacht werden solle:

Daß ferner eine Abschrift dieses Briefs dem Hrn. von *Lynden* von Hemmen, und andern Deputirten Ihrer Hochmögenden in MilitärAngelegenheiten, zugestellt werden solle, um gemeinschaftlich mit einigen von ihnen selbst zu ernennenden Deputirten des StatsRats, die nötigen Nachsichten und Untersuchungen anzustellen, und dann der Versammlung Bericht zu erstatten.

Auch soll eine Abschrift dieser Resolution Ihro Hochmög. und des obgedachten Briefs, dem StatsRat zu seiner Nachricht zugesandt werden.

Die Hrn. Deputirten der Provinz Holland und WestFriesland haben erklärt, zu demjenigen, was in Ansehung des obgedachten Commissarischen Geschäfts beschlossen worden, nicht beigestimmt zu haben.

B. D. v. *Idsinga.*

Stimmt mit obgedachtem Registier überein H. *Fagel.*

Man hat auch gleich darauf über alle Chargen, die FeldMarschallsStelle ausgenommen, disponirt, indem man, vom Tage der Abdankung des Herzogs an, alle seine sowol ordentliche als außerordentliche Einkünfte eingezogen hat, ohne bis jetzt seine rückständige Foderungen an die Provinz Holland bezalt zu haben.

Alles dieses beweiset offenbar, aus was für einem falschen GesichtsPuncte man die Lage des H. *Ludwig* von Braunschweig, in Beziehung auf die Republik, vorzustellen sucht.

3. der Unterhaltung einer unerlaubten Correspondenz in der Stadt *Maastricht*, in der Absicht, diese Stadt durch Verräterei dem *Kaiser* zu überliefern; wobei sie, zur Begründung dieser angeblichen Beschuldigung, anfüren, daß nach Zurückkunft des RheinGrafen von *Salm*, ein *grosser Monarch* den Stat davon benachrichtiget habe, um auf seiner Hut zu seyn.

Man hat oben hinlänglich bewiesen, daß alle Verbindungen und Verpflichtungen des Herzogs in Absicht auf die Re-

Republik, gänzlich aufgehöret haben; und daß er von seinen Handlungen niemanden Rechenschaft zu geben schuldig ist, als Gott, seinem rechtmäßigen Souverain, welcher der Kaiser und das Deutsche Reich ist, und dem Durchlauchtigsten Hause, zu dem er gehöret. Man wird sich daher nicht dabei aufhalten, dergleichen Verläumdungen zu widerlegen; behält sich jedoch die gerechte Genugtuung vor, die ein jeder Mann von Ehre sich selbst zu verschaffen schuldig ist. Inzwischen glaubt man einige Bemerkungen über diesen unverschämten Angriff hier anstellen zu müssen.

Man ist überzeugt, daß solcher blos durch niederträchtige und ehrlose Verläumder ausgedacht ist, die seit 5 Jaren es sich angelegen seyn lassen, den Herzog zu verfolgen; und die alles für erlaubt halten, sobald sie eine Aussicht zu haben glauben, des Herzogs Ehre und guten Namen zu vernichten. Sie bemühen sich, ihren Verläumdungen Glauben zu verschaffen, indem sie diese Beschuldigungen auf eine angebliche Warnung, welche dem State durch einen großen Monarchen gegeben seyn soll, gründen. Dieses ist eine TatSache, welche sie vorgeben, der man nicht Gesetzmäßig widersprechen kan, so lange das Gegenteil nicht zu beweisen stehet. Wenn man jedoch in Betracht ziehet, von welchem Gelichter diese Ankläger sind; so haben sie die Vermutung der Warheit dieser TatSache gegen sich. Gesetzt aber, daß dieser große Monarch eine solche Nachricht gegeben haben sollte (woran man inzwischen zweifelt): so scheint es unbegreiflich, daß der Stat, welcher diese wichtige Nachricht erhalten, auf das Mittel gefallen seyn sollte, der Nation und der ganzen Welt durch elende Libellisten diese vorgebliche Verräterei bekannt zu machen, und dadurch Gelegenheit zu geben, daß die angeblichen Verräter in Zeiten die nötigen Masregeln ergreifen können, um den verdienten gerechten Züchtigungen auszuweichen.

Auch kan man sich nicht vorstellen, daß der große Monarch sollte billigen können, daß eine so wichtige Nachricht

richt (falls sie sollte erteilt seyn), welche er ohne Zweifel aus Freundschaft gegen den Stat gegeben, und wovon man annemen muß, daß er von deren Grunde überzeugt sei, durch die Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werde, bevor nicht dieser verabscheuungswürdige Anschlag bestätiget und erwiesen ist. Inzwischen muß es für die braven Soldaten und für die rechtschaffenen und treuen Bürger von Maestricht, sehr empfindlich seyn, sich dadurch dem Verdacht ausgesetzt zu sehen, in ihrem Busen solche Verräter zu ernären: und man zweifelt nicht, daß sie alles in der Welt anwenden werden, um sich von dem schimpflichen Flecken zu reinigen, welchen man ihnen andichtet; und daß sie sich möglichst bemühen werden, diese Verräter ausfindig zu machen, damit sie der Gerechtigkeit überliefert, und nach der Strenge der Gesetze bestraft werden mögen. Man zweifelt nicht, daß ihr Souverain diese brave Leute darinn unterstützen, und ihnen die Mittel an die Hand geben werde, sich wegen des Verdachtes rechtfertigen zu können, worinn sie niederträchtige Libellisten gebracht haben. Dem Anschein nach, ist nicht nur der Stat, sondern auch der große Monarch, welcher angeblicher massen diese Warnung erteilt haben soll, dabei zu sehr interessirt, als daß diese Sache nicht, so bald als möglich, ins Klare gesetzt werden sollte: damit die Schuldigen, wenn die Verräterei erwiesen ist, bestraft werden, oder der beleidigte Teil eine vollkommene Genugtuung erhalten, wenn sie finden, daß sie durch falsche Nachrichten hintergangen sind.

20.

Hr. Geßner in Zürich hat nicht zu Wasers Tode gestimmt: zu oben Heft XIII, S. 5.

Schon im Novemb. 1780, schrieb der mir unbekannte Ver. der Beleuchtung des Waserischen Processes (Berlin

lin bei Ring, 1781, 151 S. in kl. 8) S. 8—13: "Lange harrt ich, ob nicht der Magistrat in Zürich selber endlich gut finden würde, durch Bekanntmachung authentischer Urkunden, Europa, das an dieser Begebenheit so vielen Anteil nam, über diesen Rechts-Handel die Augen zu öffnen, wie er in verschiedenen Zeitungs-Blättern Deutschlands so feierlich darzu aufgefodert ward . . . weil im Wane des Publici immer der unselige Gedanke zurückbleibt, der Schleier des Geheimnisses, den der Richter über einen Criminal-Rechts-Handel werfe, sei ein leises Geständnis seiner Uebereilung oder Ungerechtigkeit. — — Noch mer aber (S. 11) habe ich mich verwundert, daß keiner von Zürichs schätzbaren gelerten Männern [hier werden 11 mit Namen genennet, und darunter auch Hr. Geßner], Deutschland, über diesen der ganzen Menschheit so nah am Herzen liegenden Fall, die Augen zu öffnen gewürdiget hat. . . Freilich kan dies [Rechtfertigung, oder Aufdeckung begangner Feler bei dem Processe], weder dadurch geschehen, daß man Schlamm auf das Grab des Enthaupteten wirft, und seinen modernden Gebeinen noch fluchet, — ein Kunstgriff, den sich kein Menschenliebendes Herz erlauben wird*! noch auch, wenn man Wasern zum Heiligen erhöhet, und mit Sonnen-Stralen umkränzet: sondern nur durch kaltblütige Darstellung der Tat-Sache u. s. w.

Diesen Gedanken, diesen Wunsch — nicht Auffoderung, noch weniger zur Rechenschaft Foderung; denn welcher Privat-Mann hat das Recht, einen andern Privat-Mann, geschweige ein ganzes Corpus, zu so etwas aufzufodern? — wiederholte ich im Aug. 1783 in den St. Anz. XIII, S. 5, noch aus der besondern Veranlassung, daß sich in Deutschland ein Gerücht verbreitet hatte, als hätte auch Hr. Geßner gegen Wasern gestimmt: welches Gerüchte, bei manchem wenigstens, da-

* "Nicht Lästerungen und Nachruf sind die Waffen, die der Gerechtigkeit zukommen; sondern der stille Ausdruck der Gesetze": Waser (1780, 8) S. 44. S.

durch Glauben gewann, weil es von bedeutenden Männern nachgesagt wurde; auch Hr. Becker, in seiner bekannten Nachricht von Wasern und seinem Proceß (in dem Götting. Magazin, II, 2, S. 195), und andre in noch zur Zeit ungedruckten Aufsätzen, nur die Hrn. Kilchsberger, Schinz, und Hirzel, nannten, welche sich mit ausgezeichneter Wärme des Unglücklichen angenommen; und endlich ein Brief, datirt Zürich im Sept. 1780, die ausdrückliche Stelle enthielt: "die physicalische und Schinznacher Gesellschaften verhielten sich (wie man im BlutGerichte die Stimmen zälte) am Ende gut. *Gesner* willigte endlich (aus Schwäche) ein".

Schwäche traute ich natürlich dem notorisch vortrefflichen Manne nicht zu, fur fort, an dem Gerüchte zu zweifeln, und hoffte des Mannes Dank zu verdienen, wenn ich ihm Anlaß gäbe, eine ihm vielleicht nicht einmal bekannt gewordene Verläumdung, die sich gewiß nach seinem Tode allgemein verbreitet haben würde, noch lebend selbst zu widerlegen. Und im Falle, daß das Gerücht nicht löge, äußerte ich den Gedanken, daß ein Mann wie Geßner Einen Grund mer, wie seine übrigen Collegen im BlutRate, hätte, die Gründe seines Voti bekannt zu machen.

Hr. G. hat keines von beiden zu tun beliebt. Aber ein Ungenannter, in einem Schreiben aus Schafhausen vom 18 Dec. 1784 [in der Allgem. deutsch. Bibl. LX, 1, S. 298), meldet hierüber folgendes:

Mit Unrecht ist der berümte *Geßner* beschuldiget, dafs er *Wasern* habe zum Tode verdammen helfen ....

Es scheint mir hart, einen sonst notorisch ehrlichen und weisen Mann, wegen der Meinung, die er bei dem Rat, nach seinem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung, gegeben hat, öffentlich zur Verantwortung[1] zu fodern. Silentium collegii ist doch warhaftig eine not-

wen-

1. Zur Verantwortung fodern. . . wäre noch weit mer wie

wendige Sache. Ein RatsHerr eines FreiStats ist Gott, seinem Vaterlande, und seinem Gewissen, von seinem einzelnen *Voto* Rechenschaft schuldig: er kan gewissenhafte Gründe dazu haben, die öffentlich von ihm erörtert zu verlangen, in der Tat eine unerhörte Härte ist [2]. Ich kan mir wolgefallen lassen, dass *Schlözer* den ganzen Rat zu Zürich, wegen Wasers Tod, im Namen der beleidigten Menschheit, öffentlich zur Rechenschaft fodert [3]. Der Rat zu Zürich war es seinen Mitbürgern, war es dem ganzen Publico schuldig, hinlängliche Gründe seines TodesUrteils gegen Wasern öffentlich zu ge-

---

wie hart. Aber den Wunsch äußern, daß ein solcher Mann, zu seiner und seines ganzen Collegii Ehre, die Gründe eines Verfarens, das allgemein unbegreiflich ist, öffentlich angäbe: ist hierin etwas unbilliges? S.

2. Dies läuft auf den schon bis zum Eckel verhandelten GemeinOrt von der Publicität der CriminalJustiz hinaus. Silentium Collegii ist bei unzähligen Fällen eine unläugbare Pflicht: aber in JustizSachen sehe man z. Ex. die Schwedische Verordnung über die PreßFreiheit 1774, §. 7; der zufolge jedem Inländer die Protocolle, samt allen Votis, mit ausgesetzten Namen der Votirenden, bei Verlust des Amtes, ausgeliefert werden müssen. Daß die Verschiedenheit der Regirungsform, hierin keinen Unterscheid machen könne, darf man wol auch für bekannt annemen. S.

3. Das werde ich nie tun, erstlich weil ich kein Recht dazu habe, und zweitens weil es nichts helfen würde. In der sehr merkwürdigen Schrift, betitelt Wasers GerichtsTag, die bald nach dem Vorfalle handschriftlich verbreitet wurde, kömmt die Stelle vor: Endlich kan auch die ganze Grösse von Wasers Verbrechen, und das gefärliche seines Charakters, schwerlich dem Publico so anschaulich und begreiflich gemacht werden (*da man ihm* unmöglich *alle Akten dieses bedenklichen RechtsHandels vor Augen legen kann*), dass es sich nicht befremden dürfte &c. — Das Cursiv gedruckte Einschiebsel felt in der Beleuchtung S. 141, und war auch in meiner Handschrift wieder ausgestrichen. S.

geben: aber von einem einzelnen RatsHerrn [4] kan nicht verlangt werden, daſs er ſeine Stimme, und die Gründe, warum er's ſo und nicht anders gegeben habe, öffentlich bekannt mache. Und in dieſem Falle iſt es doppelt ungerecht, daſs *Schl.* den IdyllenDichter *Geßner* ... zur Verantwortung [5] wegen Waſers TodesUrteil ziehen will.

Geßner ſaſs gar nicht im *BlutRat*, der über Waſern gehalten ward. Er gab nur in der Seſſion ſeine Stimme, da es ausgemacht wurde, daſs Waſer ſollte dem BlutRate übergeben werden. Aber er gab ſeine Stimme nicht zur Auslieferung Waſers an den BlutRat, ſondern er war für die *gelindere* Meinung, die Waſers Leben ſchonen wollte.

Wäre *G.* auch für die ſtrengere Meinung geweſen; ſo könnte dieſes noch immer mit ſeiner Senſibilität ſehr wol vereinigt werden: denn im Rate muſs nach ſtrenger Ueberzeugung und Pflicht [6] geurteilt werden, und es ſitzt da nicht der IdyllenDichter, ſondern der RatsHerr. Da aber *G.* wirklich der *gelinderen Meinung* zu-

---

4. Umgekert meint der Verf. der Beleuchtung S. 12: "weit unverdächtiger iſt auch dieſe Verteidigung in den Händen des einzelnen Bürgers, als wenn der Magiſtrat ſelber dies Werk übernähme". — Noch ein andrer Grund: wie oft hat ſich das Brittiſche Miniſterium gegen das Publikum verteidiget; aber nie in eigenem Namen, weil dies unter ſeiner Würde wäre. S.

5. Siehe oben die Anmerk. 1.

6. Aber bei gleicher Doſi von Gewiſſenhaftigkeit, wird doch der ſanfte Mann offt leben laſſen wollen, wo der hartherzige Blut verlangt. Das mit Geßners Charakter wol bekannte Publicum ſchloß: Hat G. mit gegen Waſern votirt, ſo muß entweder W. weit mer verbrochen haben, als wir wiſſen; oder dieſes Votum gehört zu den unerklärlichen pſychologiſch-moraliſchen Phänomenen, dergleichen in dem ganzen Proceſſe mehrere vorkommen. S.

zugetan war: so war dieser Ausfall auf ihn, der dieses würdigen und redlichen Mannes Sensibilität und Ehrlichkeit[7] gleich stark compromittirte, doppelt hart.

Zur Bestärkung dieser Nachricht, wenn sie gleich von einem mir unbekannten Manne kömmt, setze ich noch folgendes mir handschriftlich zugekommene Register, wenn es gleich unvollständig ist, bei.

"Nammen Einiger Herren, die Wasern zu ewiger Gefangenschaft verurtheilen* wollten.

1. Ihr Gnaden u. Weisheit Hr. Bürgermeister *Landolt*
2. Hr. Statthalter *Schinz*
3. — Sekelmeister *Kirchsperger*
4. — Obmann *Fueßli*
5. — Rathsherr und Stadthauptmann *Keller*
6. Junker Rathsherr *Blaarer*
7. Hr. Rathsherr u. Stadtarzt *Hirzel*
8. Hr. Rathshr. *Hirzel* Alte Stadtschreiber
9. — *Hirzel* bei der Harfen
10. — — S. *Geßner*
11. — — *Escher*
12. — — *Ziegler*
13. Hr. Zunftmeister *Steinfels*
14. — — *Keller*
15. — — *Ulrich*
16. — — *Hofmeister*
17. Hr. Statthalter *Scheuchzer*

"Nammen Einiger Herren, die Wasern dem Blut-Gericht übergeben haben.

1. Ihr Gnaden u. Weisheit Hr. Bürgermeister *Orell*
2. Hr. Sekelmeister *Hirzel*
3. — Obmann *Orell*
4. — Rathshr. *Landolt*
5. Junker Rathshr. D. *Weiß*
6. Hr. Zunftmeister D. *Murale*
7. — — D. *Ott*
8. — — *Schinz*
9. Hr. Zunftmeister *Pfenninger*
10. — — *Lavater*
11. — — *Lochmann*
12. Hr. Rathshr. J. *Werdmüller*
13. — — *Schultheß*
14. — — *Wirz*
15. Hr. Zunftmeister *Frieß*
16. Junker Rathshr. *Meyer*
17. Hr. Rathshr. *Rahn*

7. Ehrlichkeit auf keinen Fall. Sensibilität nur so lange, als das Publicum nicht glaubwürdig genug unterrichtet war, und mit unvereinbaren Widersprüchen kämpfte. S.

*) Das Schwabacher gedruckte war ausgestrichen, und dafür gesetzt: nicht dem BlutGericht übergeben.

21.

Neue DruckSchriften.

I. Entwurf eines allgemeinen GesetzBuchs für die Preußischen Staten. Erster Teil. Berlin bei Decker, 1784, 8, 315 Seiten.

Proben aus diesem bereits allgemein berümten Entwurfe, sind schon oben (Heft XXII, S. 210, u. XXIII, S. 300) gegeben worden. Hier hole ich nur noch aus der Vorrede des Hrn. GroßKanzlers von *Carmer* Exc. nach, daß alle philosophische Rechtsgelerte und praktische Juristen nicht nur, sondern auch solche, die ohne eigentlich RechtsGelerte zu seyn, sich dem Studio einer waren praktischen WeltWeisheit gewidmet haben, ja selbst solche, die sich eigentlich gar nicht zum sogenannten gelerten Stande rechnen, aber in den mancherlei Geschäften des bürgerlichen Lebens Erfarungen ꝛc. gesammlet haben, aufgefodert werden, dem Hrn. Verf. Anmerkungen und Beiträge zu diesem Ersten Teile, aus 4 angegebenen GesichtsPuncten betrachtet, einzusenden. Demjenigen, welcher über den ganzen 1sten Teil die besten Bemerkungen macht, wird eine PreisMedaille von 50 Duc., und nächstdem noch eine andre von 25 Duc. für denjenigen ausgesetzt, der nur einen einzelnen Titel dieses Teils am vollständigsten prüft.

II. Ein kleiner Beitrag zur Kenntnis des französischen Stats, von einem NorderDeutschen: als ein Anhang zu den beiden Schriften, FinanzZustand des französischen Stats [oben Heft XX, S. 393], und Necker in Briefen an Zelin [oben VII, S. 340]. 1784, gr. 8°, 212 Seiten,

III. Ueber Empfindelei u. KraftGenies, Mode, Vorurteil, u. SchimpfReden ꝛc. Dessau, in der Buchhandl. der Gel. gr. 8. Heft I, 1783 120 S. Heft II, 1784, 108 Seiten.

Beide Schriften haben einerlei Verfasser, und scheinen, durch Zufälle, nicht so allgemein bekannt geworden

zu

zu seyn, als beide verdienen. Die erstere enthält eine Menge angenemer und untereſſanter Bemerkungen über Paris und die franzöſiſche Statskunde überhaupt; dergleichen zu machen nur diejenigen fähig ſind, die in des Hrn. Verf. Lage ſich in Paris aufgehalten haben. Die beiden andern raiſonniren mer, über allerhand Gegenſtände, mit einer Freimütigkeit und Stärke, die nach dem Geſchmacke der jetzigen, beſonders deutſchen Welt, der Sammlung eine lange Dauer verſpricht.

III. Ergänzungen der Geſchichte von Aſia und Afrika in dem mittlern und neueren Zeitalter. Deſſau, in der Gel. Buchh. 8. Th. I, 1783, 343 Seiten. Th. II, 1784, 329 S. Anfragen wegen verſchiedener Zweifel, Widerſprüche und unerörterten Angaben in der morgenländiſchen Hiſtorie, welche der Unterſuchung der Gelerten empfolen werden. Eine Beilage zu obigen Ergänzungen. 1785, 2 Bogen.

Augenſcheinlich ſind die Kenntniſſe von Amerika, ſeit dem leztern NAmerikaniſchen Kriege, unter dem ganzen deutſchen Publico ungleich allgemeiner und richtiger geworden. Noch feien uns die 2 andern Welt Teile. Auch deren Kenntnis will Hr. von *Breitenbauch*, durch obigen Extract aus großen und noch nicht currenten Büchern, verbreiten helfen. — Vermutlich folgen noch merere Teile.

Im 4ten Abſchnitt des 2ten Teils werden die Mongoliſchen Staten mit unter der Rubrike der Tatariſchen aufgefürt. Aber Tataren (oder Türken) und Mongolen (oder Kalmucken), ſind ſo verſchiedene Völker, wie Türken und Deutſche.

IV. Erſtlinge der Andacht zu dem ehrwürdigen Benedict Joſef *Labre*. Mit einer Sammlung der bisher auf ſeine Fürbitte erhaltenen WunderGnaden. Von dem Verf. des Religions-Journals. *Cum Facultate Ordinarii*. Mainz bei Aleſ, 1784, 8, 92 Seiten.

Leben

Leben und WunderWerke des treuen Dieners Gottes Benedict Josef *Labre*, der zu Rom im Rufe der Heiligkeit den 16 Apr. gestorben. Aus dem Französischen ins Deutsche übersezt, und kürzlich verfasset von Iacob *Schaffer*, der Arznei-Kunst. Doctor in Strasburg. Strasburg, beim Buchdr. der bischöfl. Universität. Mit Gutheissen und Erlaubnis der Obern. 1784, 8, 40 Seiten.

Ein höchstmerkwürdiges Acten-Stück zur Geschichte der stupidesten Schwärmerei, noch gegen das Ende des 18ten Säculi, in Italien, Frankreich, und Deutschland (denn das Büchlein soll auch italisch und französisch gedruckt seyn). *Labre*, geb. 1748 in Frankreich, kein Betrüger, aber von Natur ein Schwärmer, und dabei stinkend faul, mag nichts lernen, will nicht arbeiten, verträgt sich in keinem Kloster, wird also ein Bettler von Profession, läuft nun Jar aus und ein von Loreto nach Rom, und von Rom nach Loreto (Reisende finden auf diesem Wege dergleichen Tag-Diebe noch jezo in allen Jares-Zeiten), lebt in Rom wie der elendeste Bettler, wont daselbst im Colosseo, wird voll Ungeziefers, trinkt Wasser mit Essig, frißt lieber die vor die Häuser geworfene Citronen-Schalen, als daß er sich, wie einem Menschen und Christen geziemte, durch Arbeiten (der Kerl war gesund, und erst 30 J. alt) ein reinlicheres Brod hätte verdienen sollen: und stirbt im Schmuz, und — wird ein Heiliger, und tut Wunder! . . . .

---

31 März 1785.

Druckfeler.

Alle Seiten-Zahlen des Bogens K 129—144, sind unrichtig, und sollte 145—160 stehen.

Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 26.

VII. Band.

Göttingen
bei Vandenhoeks
1785.

März.

Inhalt.

Heft XXVI.

8. Begräbnis-Fraternität in Hildburghausen — 145
Hrn. *Kritters* Beweis, daß solche keinen Bestand haben könne, S. 163.

9. Ob und wie der Selbst-Mord zu bestrafen sei? Gegen oben, Heft XXIII, S. 295 170

10. Vertheidigung des Hrn. von *Albini* in Wetzlar 179

11. Rechnung über die neuerbaute evangelische Kirche in Wien — — 197

12. Kaiserl. Milderung der Aristokratie in Ulm, Oct. 1784 200

13. Dom-Capitular. von *Wolfi*sche Ehren-Rettung, aus Regensburg — — 202

14. Allgemeines Kranken-Haus in Wiesbaden — 204
Die Bitte um Beiträge dazu aus ganz Deutschland, ist um so viel billiger, weil alle fremde arme Kranke, ohne Rücksicht auf Nation oder Religion, darin gepfleget werden.

15. Leichen-Lob-Rede auf den Prälaten der Augustiner Propstei Triefenstein — — 211
Dergleichen *Eloges historiques* werden in dem katholischen Deutschlande häufig Jar aus Jar ein gedruckt, kommen aber selten über ihre Gränze.

16. Briefwechsel zwischen dem Marschall von Sachsen und dem Grafen von Löwendal, bei der Belagerung von *Bergopzoom* 1747 — — 213

17. Jude *Koppel*, abermals gegen den Hrn. Prälaten von Schwarzach, 11 Febr. 1785 — 221

18. Geschichte der Pfarr-Gebüren, von Hrn. M. *Grellmann* 227

19. Ueber die neusten Verläumdungen in der Amsterdammer Zeitung, gegen den H. *Ludwig* von Braunschweig 259

20. Hr. *Gesner* in Zürich hat nicht zu Wasers Tode gestimmt — — 261

21. Anzeige 5 neuer Druck-Schriften — 270

"Register zu den *Schlözer*ischen Stats-Anzeigen Heft I—XXIV, verfertiget von Friedrich *Ekkard*, Dr. der Welt-Weish. Königl. Dänischem Bibliothek-Schreiber. Göttingen, bei Vandenhoek, 9½ Bogen. Preis, 9 ggl.

Die "von der sämtlichen katholischen Geistlichkeit der Stadt K. in den N. an den Papst überreichte Bittschrift, um Anf-

Aufhebung des CölibatGebots, ohne Namen und Datum (eingelaufen aus Trier, den 2 Dec. 1784), ist nach allen Merkmalen — nicht ächt.

Daß in der ReichsStadt .... die Schule diesen Winter hat müssen Wochen lang ausgesetzt werden, weil entweder das TafelAmt zu wenig Holz anfaren lassen, oder die Schüler vorhin zu stark geheizt haben, ist freilich übel: aber eine umständliche, wenn gleich völlig ware Erzälung davon, ist für diese StatsAnzeigen zu geringfügig.

Leipzig, 1 Jul. 1784, bei *Jacobäer*. Das SonntagsBlatt, eine WochenSchrift, zur erbaulichen Unterhaltung für Gelerte und Ungelerte, nach geendigtem Sonntäglichen Gottesdienste. Wöchentlich 1 Bogen.

Paris, 31 Dec. 1784. *Jarry Witterheim* & *Comp.* Banquiers, rue des Grands-Augustins, haben unter dieser Signature mit Anfang dieses Jars ihr HandelsHaus eröffnet, und erbitten sich auch aus Deutschland Aufträge von aller Art. Mad. *Jarry* führt dabei den deutschen Briefwechsel.

Die Buchhandlung der **Gelerten** in **Leipzig**, ersucht die Hrn. Auctoren, die ihr ihre Schriften in *Commission* geben wollen, vorher bei ihr anzufragen, und die Bücher nicht eher abzusenden, bis die Buchhandl. die Commission angenommen hat. Alle Schriften, welche ohne diese Anfrage gesandt werden, bleiben für Rechnung und zur Disposition des Eigentümers unverkauft stehen.

Tübingen, im Nov. 1784, bei I. C. Cotta. Eine neue Ausgabe von *Galvanus* de usu fructu, 4 Alphab. Pränumeration 2 fl. 45 Xr. Für das Nördliche Deutschland nimmt Bestellungen an Chr. Fr. *Cotta*, Jur. Stud. in **Marburg**.

Frankfurt am Main, 24 Jan. 1785. Bei der Hermannschen Buchhandl. ist der Greis, 4 Bände, Leipz. 8, 17⁸¹, bis zur nächsten JubilateMesse für 1 Duc., als den Pränumerations-Preis, zu haben. Nachher kostet er wieder 4 thlr.

Halle, 1784. Seit dem 1 Dec. erscheint hier wöchentlich ein Bogen: **Hallisches WochenBlatt**, zum Besten der Armen (besonders um solche mit Feurung zu versorgen), enthaltend lauter kurze Aufsätze meist moralischen Inhalts: von einer Gesellschaft dortiger Gelerten, als den Herren Semler, Nösselt, Eberhard, Niemeyer, Pauli &c: 16 Bogen stark das ganze WochenBlatt. Pränum. 9 ggr. in der Gebauerschen Buchhandlung.

Potsdam im Sept. 1784, bei Horvath. *Bibliotheca graeca puerilis*, Erster Teil, Fabulae *Aesopicae*, von *Seeliger*, Lerer an der großen Schule zu Potsdam: Subscript. 16 ggr., nachher 1 thlr.

Zürich, im Jan. 1785, bei Orell, Gesner, Fuesli und Comp. *Coxe's* Reisen durch Polen, Rußland ꝛc. Erster Teil, sein

ſein LadenPreis 2 thl. 16 ggr. Der zweite wird bis Michaelis gewiß erſcheinen: warſcheinlich werden die Pränumeranten keinen Nachſchuß mer zu zalen haben.

Gotha, bei Ettinger. Von den Oeuvres complettes de *Voltaire*, ſind 6 Bände bereits fertig: die ganze erſte Lieferung von 20 Bänden wird ſicher im März oder April erolgen.

Coburg, Nov. 1784. Die Ahliſche Buchhandl hat ſtechen laſſen: SpecialCharte, 1. des geſammten Fürſtentums Coburg, und 2. des S. CoburgSalfeldiſchen Anteils am Herzogtum Coburg; beide in LandChartenFormat, geometriſch aufgenommen von Aug. Bernh. *Frommann*. Jede koſtet 8 ggr.

Erfurt, bei Keyſer: der LuftBaumeiſter, eine launigte ZeitSchrift ſatyriſch-moraliſchen Inhalts; von dem Verf. des Empfindſamen ꝛc.

Oehringen, gedruckt bei Holl: gründliche Nachricht und Statuten von der ſehr vorzüglichen und gemeinnützlichen Fürſtl. Hohenloh-Neuenſteiniſchen LeibRentenGeſellſchaft, in welcher kein einziges Mitglied etwas verlieren kan, ſondern auch die Einlagen der Abſterbenden nebſt den Zinſen zurückbezalt werden. 8, 1784, 48 Seiten. Iſt völlig, wie die ate Nürnberger LeibRentenGeſellſchaft.

Weimar. Der BergSecretaire, Hr. J. Carl. Wilh. *Voigt*, verſendet zu ſeinen Briefen über die GebirgsLere, Cabinetchen, die ungefär 50 Stück GebirgsArten, aus GrundGebirgen, FlötzGebirgen und Vulkanen, durchgehends von friſchem Bruch, und etwa 8 CubikZoll Größe, enthalten; nebſt einem erklärenden Verzeichniſſe von einigen Bogen. Preis, 1 alter Louisd'or. Man wendet ſich an Hrn. *Voigt* ſelbſt nach Weimar.

Jena. Die *Allgem. LitteraturZeitung* hat mit dem 1 Jan. dieſes Jars wirklich angefangen, und zeichnet ſich durch Menge und Gründlichkeit der Recenſionen, durch Druck (der mit lateiniſchen Lettern iſt), und durch ihren Verhältnismäßig wolfeilen Preis (täglich ein halber Bogen in Median 4, à 8 thl. järlich) auf eine ſehr empfelende Weiſe aus.

Zweibrücken, 20 März 1785. Die Hrn. Profeſſoren *Exter* und *Embſer* wollen auf Subſcription, die bis Ende Juns offen bleibt, drucken laſſen, I. *Grotii* Annales Belgici, 2 Bände, auf ganz feinem Papir 1 thlr. 20 ggr. II. *Thuani* hiſtoria ſui temporis, 24 Bände, jeden zu etwa 30 Bogen: Preis auf ganz feinem Papir 4 neue Louisd'or, auf geringerm Papir 3 dito.

Göttingen, bei Dietrich: StatsAnzeigen von Italien, von Hrn. M. *Grellmann*. Erſtes Heft, von 12 Bogen, erſcheint auf die Meſſe.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft XXVII.

22.

KrankenHäuser,
verglichen mit KrankenBesuch-Anstalten.

I. Ueber KrankenAnstalten, von D. P. G. *Hensler*. Hamburg, 1785, 4, 7 Seiten.

— — Die Hamburger KrankenAnstalt *, die unter den patriotischen Bemühungen des Hrn. Pastors *Sturm* und Hrn. Prof. *Büsch*, noch fortdauert, ist eine der rümlichsten, die in neuern Zeiten gemacht sind, um den hilflosen Kranken in den niedern Ständen hilfreich zu werden, um sie der PfuscherHand zu entreissen, die aufs Geratewol Tod und Leben aus dem WürfelBecher ihrer Kunst herausschüttelt. Sie hat Aufsehen gemacht, und es war billig; sie ist gelobt und zum Muster dargestellt worden, wie sie es verdiente. Jeder junge Arzt wollte seiner Kunst und seinem Herzen dabei ein Genüge schaffen; aber 3 dieser vortrefflichen Jünglinge ** fielen als Opfer

* Siehe oben StatsAnz. VII, S. 288. S.

** Vor etwas mer als einem Jar [wie im Anfange dieser Schrift erzält wird] starb D. *Grüno*: im Jan. dieses Jars starb der jüngere D. *Reimarus*, und im Febr. der jüngere D. *Bolten*. Zween andre, die Hrn. *Büsch* und *Schröder*, sind in diesem ZeitRaum von einem faulen Fieber gleichfalls befallen, aber noch glücklich gerettet worden. Allesammt waren sie Aerzte am KrankenInstitute, und wurden Opfer ihrer MenschenLiebe in Besuchung von Kranken, die an faulen Fiebern darnieder lagen. "Ein schöner Tod, setzt Hr. *Hensler* hinzu, schön wie der Tod fürs Vaterland." S.

Opfer der Liebe für Kunst und Menschheit. Und das Los traf schwer.

Der Geist, in dem diese KrankenAnstalt gestiftet ist, ist, wenn ich nicht irre, dieser. Viele der Kranken in den niedern Ständen haben eine Abneigung gegen Spitäler, und wollen oft bei den Ihrigen lieber alle Gefar laufen, als zu fremden Menschen und zu fremder Pflege ins SiechHaus sich bringen lassen. Ehegatten scheiden sich einer vom andern, Kinder von Eltern, so schwer: allen ist die treue liebevolle Wartung der Ihrigen so erwünscht. Manche möchten in KrankenTagen, so schwach sie auch sind, doch etwas noch selbst mitarbeiten, oder doch zurechtweisen, wenigstens das Auge auf die Arbeit der Ihrigen noch mit werfen, von der sie leben sollen. Andere können auch nicht einmal, wenn sie auch wollten, den Transport ins KrankenHaus ertragen. Und im Ganzen hat die Idee, Kranke in ihren Wonungen, im Schose und bei der Pflege der Ihrigen zu besuchen, und ihnen durch Rat und Mittel hilfreich zu werden, so etwas Gefälliges und Herzliches, ist den liebsten wertesten Verbindungen, in denen der Niedere wie der Hohe, und gewiß weit mer noch, sein stilles Glück findet, so sehr angemessen, daß beim ersten Anblicke diese Art, für arme Kranke zu sorgen, ein weit menschenfreundlicheres und liebseligeres Ansehen gewinnet, als das von KrankenHäusern, in denen bei aller Aufsicht und Sorgfalt, der Kranke doch aus den teuren Verhältnissen gerissen worden, die sein HausGlück machten, das Einige oft, was ihm die Vorsehung zuwarf.

Auch ist diese Art von KrankenAnstalten leichter zu errichten, und wolfeiler zu unterhalten. Der Bau eines KrankenHauses erfodert eine ansenliche Summe, die für den guten Willen des Patrioten nicht jedesmal zu Dienst und zur Hand ist. Und ist sie es, so wird sie durch den Bau ein todtes Kapital, das noch dazu mit den Jaren selbst schwindet; da im Gegenteil dieselbe Summe, nicht verbauet, sich järlich verzinset, und in sich selbst nicht schwindet.

Aber

Aber auch dies nicht gerechnet, so ist die Erhaltung eines solchen Hauses an erster Einrichtung und jährlichem Abgange sehr kostenspillig, und zwar notwendig, wenn auch die Anstalt aufs beste versehen und dirigirt wird. Und wird sie das nicht mit vieler Strenge und mit Umherblick nach allen Seiten; so wird eine Anstalt der Art, wie genugsam bemerkt ist, eine Woltat nicht für die Notleidenden, denen sie bestimmt ist, sondern eine fette **Pfründe für den Oekonomus und dessen Teilnemer.** Woltaten, so wie sie bei der Hamburger KrankenAnstalt angewandt werden, werden so sehr gerade u. so unmittelbar für die Not der Menschen angewandt, und darüber sind viele wol und richtig denkende Männer so ganz und gar für diese KrankenAnstalt eingenommen worden, daß sie auch schon KrankenHäuser verworfen haben, die doch, meiner Einsicht nach, die einigen Stiftungen sind, denen man ein **eigenes Gebäude** widmen sollte. Ich sage dies nur vom Allgemeinen, nur als meine Meinung. Das Lokal macht eine Veränderung; Geist des Orts, Sitten und Vorurteile, sind oft allgewaltigen Einflusses, und meine Meinung ist die Stimme eines Einzelnen.

Warum ich also doch bei KrankenAnstalten KrankenHäuser für gut achte? darum, weil Reinlichkeit, Pflege, Narung, und Gebrauch der Mittel, in dem KrankenHause besser und richtiger besorgt und gehandhabt werden können, als in eignen Wonungen.

Obenan steht die unreine Luft, in der die Menschen zwar lange gesund bleiben können — denn wozu gewönt sich die MenschenNatur nicht, wenn sie nur irgend rüstig ist? — aber die doch bei jedem schwächern Subjecte — und gemeiniglich sinds die feinern und bessern ihres Standes — zur ersten Ursache der Krankheiten werden kann; und wenn sie das auch nicht wird, auf jede andere Ursache der Krankheit mit einwirkt, sie verschlimmert, und sie complicirt. Bist du, lieber Leser, je in einem Keller oder Sale, oder in einer Bude des gemeinen Mannes, gewesen: so müssen dir deine Sinne laut es gesagt

haben, wie schon in gesunden Tagen der DunstKreis beschaffen ist, in dem so ein Mann mit Frau und Kindern sein kümmerliches Leben fürt, wie scheußlich und wie stickend er ist. Und nun denke dir ihn in kranken Tagen, worin vollends nicht Tür noch Fenster geöffnet wird, wo die alltäglichen Dünste mit Bett- und KrankenGerüchen aller Art die Luft verunreinigen und verpesten. Auf dem Lande ist es noch lange so arg nicht, als in Städten. Da drängt noch reine Luft, wider Willen ihrer Bewoner, sich in die Hütten ein: aber in den engen Gassen ist nicht einmal die Luft rein, die sich eindrängen kann.

Ich bin nur ein Par Wochen Vicarius des ArmenArztes gewesen, und nicht einmal in einer Epidemie; und trug seit der Zeit den Eindruck und den Wunsch nach einem bequemern KrankenHause mit mir herum, der nun durch die Liebe meiner Mitbürger, und das tätige Streben meiner Collegen, erfüllt ist. Daß ein Gesunder solch einer Luft widerstehen kan, ist schon viel; daß es aber ein Kranker noch oft kan, ist schier mer unbegreiflich, als daß er es nicht kan, daß er der Verderbniß, die er selbst als krank mit vermeren hilft, endlich unterliegen muß. Mit jedem Zuge athmet er das Gift wider ein, was seine Natur ausdunstete. Willst du ihn retten, den Armen, der in seinem DunstKreise erkrankt ist: so nimm ihn aus demselben. Ertrug er ihn in gesunden Tagen; lehnte seine elastische MenschenNatur sich lange gegen jeden Anfall davon auf: so widersteht er in kranken ihm nicht, so unterliegt er.

Die Reinlichkeit der Betten, der Wäsche, des Zimmers, wie will man die in der elenden Wonung des Kranken besorgen lassen? wie die Pflege uud Handreichung, wo beide so nötig sind? Durch die Angehörigen? Durch die, die es in gesunden Tagen nicht gewont sind, und in kranken erst eine andere Denkart annemen sollen, die doch immer Zeit erfodert? Denn Gründe tuns nicht; es tuts nur Erfarung, und die lert spät, oft zu spät. Auch ist in andrer Hinsicht nicht Zeit dazu. Der Kranke ist schon krank, und es ist nichts da, oder nichts bereitet da. Auch oft können die Angehörigen es nicht, wenigstens nicht, wenn sie vom

männ-

männlichen Geschlechte sind, weil sie ihr Gewerbe nicht können ruhen lassen. Durch eine **Wärterin** also, sagt man. Für jeden Kranken eine Wärterin? Wie kan die Anstalt die bezalen? Und wird dieser Mietling denn alles so können und verstehn? alles so wollen? alles so müssen, wo keine Aufsicht ist? Unvollkommen ist alles, was wir sind, und was wir beschaffen, ich weiß es; aber ein Unterschied ist doch da, und er ist nicht klein. Reinlichkeit, Pflege und Handreichung, sind in KrankenHäusern doch um vieles leichter und pflichtiger, sie sind mer angemessen, mer verständig, und sie sind schon da.

Die NarungsMittel sind in langwierigen Krankheiten die halbe Kur, und das angemessene Getränk und die dienlichen Labungen sind es in hitzigen. Sie sind es beim Manne im Palaste und der auf Eidern ruht, aber zehnfach mer sind sie es beim gemeinen Manne. Dem ist ein Trunk Weins zu seiner Zeit die Quelle neuen Lebens. Aber wer wird ihm die Narung, das Getränk, das ihm dienet, anschaffen und bereiten? wer die Labungen ordnen und reichen? Dies ist noch am ersten der Fall, wo die Pflege der Angehörigen geschäftig ist. Aber oft ist er gar nicht da. Oft ist es der Mann, oft sind es Kinder, die auch das nicht vermögen. Nur eigentlich weibliche Angehörigen vermögen es recht. Und wenn das nicht ist, wieder die **Wärterin**, die ohne Kunde, ohne Interesse, da ist? für Tagelohn sich besser steht, wenn sie nicht recht tut, als wenn sie recht tut? die gerade so viel gewinnt, als sie dem armen Kranken abknappt oder entwendet? Wieder gilt, was ich eben sagte; aber das kleinere Uebel ist gemeiniglich schon ein Gut.

Daß die Mittel zur rechten Zeit, daß sie in behöriger Ordnung, daß sie zu Zeiten in Eile, daß sie unter diesen oder jenen Umständen, so oder so gereicht werden: dazu muß man, wenn man auch nur die zweite Hand, die darreichende, leihet, doch nicht ganz ungewandt und unkundig, und also nicht ganz unberufen, seyn. Geschieht das aber nicht; so ist alles, was Mittel heißt, nur halb Mittel, und oft ist es darüber es gar nicht. Wie kann man aber das von den Angehörigen, wie in dem nö-

tigen Maaße erwarten? Wie die auch nur geringe Kunde und das Gewandtseyn? Wie bei der Sorge und Angst, zu allem die Entschlossenheit und in allem die Festigkeit? Wie, daß sie bei Leiden nicht mit wehleidig, und darüber saumselig, werden? Wie, daß sie, und das ist das Wichtigste, keines ihrer Vorurteile sollen wirken lassen? Jeder Ort nicht nur, sondern auch jede Familie, oft jeder Mensch, hat seine vorgefaßten Meinungen. Der ist gegen Blutlassen, ein anderer gegen Brech- oder gegen ZugMittel, eingenommen. Er entsinnet sich, daß es dem oder dem geschadet habe. Wie will man dies vielköpfige Ungeheuer des Irrtums und des Vorurteils bekämpfen, und nun plötzlich es bei Seite schaffen? Wie will man sicher werden, daß das geschehe, was geschehen soll? Unsicher wird aber doch jeder künftige Schritt des Arztes, wenn er des vorherigen nicht gewiß ist. **Wärterinnen** also sollen es wieder seyn. Aber woher denn alle die, deren wir bedürfen? Hat man, um die Begüterten damit zu versehen, für sein schweres Geld doch seine liebe Not. Einigen, wenn man es ihnen zum Berufe machen kann, es verständlich zu machen, das geht noch wohl; aber so vielen, als oft Kranke sind, wie kann man das? Und sind die Wärterinnen nicht auch aus niedern Ständen? Haben sie nicht alle Vorurteile derselben, und werden sie, wenn sie nicht etwas unterrichtet, nicht in einiger Aufsicht und Dependenz sind, diesen Vorurteilen gemäß nicht auch hier etwas tun, oder dort etwas lassen? Ein großer Arzt in Leipzig nam keinen Kranken in die Kur, dem er nicht eine Wärterin geben konnte, die von seinem Worte abhing. **Ich kann sonst nicht curiren**, sagte er. Das sagte er über Kranke von Erziehung und Begriffen. Und wo das nun nicht ist?

Genug. Ist es dem Kranken nur möglich, sich in ein Kranken-Haus zu schaffen, so steht er sich um vieles besser. Er hat die Pflege, die Narung, die Wartung, der er bedarf; er erhält Mittel und Labung, wie er soll; er hat die Reinlichkeit, die ihm so wichtig ist; er athmet reine unverpestete Luft, und

hat

hat die Wärme, so viel er bedarf, und auch mer nicht, als er bedarf. Eine MitUrsache von Krankheiten und deren Verschlimmerung, die ich noch nicht einmal berürt habe, und die doch wichtig ist. In einem großen Teile von Krankheiten ist Uebermaaß von Wärme so schädlich, wie die Dünste selbst es sind; sie activirt die Schädlichkeit der Dünste zu Gift noch mer. Und wie will man dem abweren? Durch die Wärterin? Gemeiniglich feuert sie noch mer ein, als der Kranke selbst es will; am meisten die Nächte, wo der Kranke in der Regel am meisten Hitze, und die WartFrau am meisten Kälte, empfindet.

Unabhängig von aller Rücksicht auf den Arzt selbst, hat mich dies alles lange für eigne KrankenHäuser entschieden. Des Kranken Besserseyn, die höhere Hoffnung, desselben Genesung zu fördern, ist überwiegend; aus Theorie nicht blos überwiegend, sondern auch durch Erfarung. Aber stünde die Wage auch; wären für KrankenHäuser nicht mer Gründe, als für die KrankenPflege in eignen Wonungen: so müßte das Wol der Aerzte die Wage doch auf die Seite der KrankenHäuser sinken machen.

Genug ich weiß, was man von der allgemeinen Menschenliebe singt und sagt, und wie leichthin man den Arzt Preis geben möchte, der für jeden Kranken ein Opfer zu werden sich scheuen würde. Es ist sein Beruf, sagt man, und darin zu sterben ist Pflicht. Wer das sagt, und am meisten predigt, ist vielleicht der, der es am lezten tun würde. Aber das mag seyn, oder nicht seyn. Die Frage ist die: ist das eigne Leben des Arztes bei der allgemeinen LebensSorge, die ihm obliegt, nicht auch etwas?

Die LebensGefar aber ist unläugbar. Zwar weiß ich wol, daß man neuerdings fast alle Ansteckung bezweifelt hat. Nicht nur der Ruhr und den FaulFiebern, sondern der Pest selbst, hat man sie abgesprochen, und alle Verwarung als eitel verrufen. Indessen was ist gegen Sinn und Erfarung, was nicht einmal behauptet ist? Auch Pfützen sollen ohne Schaden stinken,

wenn man der Theorie oder halbigen Versuchen glauben will. Man kann dergleichen auf sich beruhen lassen, wenn dem Publico kein Schaden daraus erwächst; aber wo es Gefar bringt, ob das Paradoxon war sei oder nicht, da muß man laut und bald dagegen reden. Man sage so viel Gelertes, als man will; reihe so viel Versuche an einander, als zum Satze sich fügen wollen: so ist die schlichte Erfarung diese, daß nicht nur bei schweren Krankheitsläuften, wenn sie argartig sind, Genes- und HeilAerzte und Umstehende Gefar laufen, angesteckt zu werden, wobei ich nur bei unserm Gedenken an Göttingen und Altona erinnere; sondern daß es auch, wie es ja eben jetzo der Fall ist, auch außer eigentlichen Epidemien, in FaulFiebern arger Art, bei einzelnen Kranken sich begeben kann. Nicht nur in der Nähe und unter dem Athem des Kranken ists leicht, sondern auch bei einigem Aufenthalte in der verpesteten Luft ist es möglich. Dem Geistlichen ists schon schwer, sich zu verwaren: dem Arzte ists noch schwerer. Ich weiß es, was man von Vorsicht und von VerwarungsMitteln spricht, und sie sind nicht unwichtig; sie finden wirklich Statt. Aber gerade sie beweisen die Gefar, sind auch nicht allwirkend, und eben bei der Beobachtung, die seine ganze Seele beschäftigt, beim Forschen und Sinnen darüber, vergißt gerade der treueste; der denkendste Arzt, oft nur Minutenlang sein selbst; aber in den Minuten eben athmet er den Dunst des Todes.

Nun, er stirbt denn freilich in seinem Berufe, den Tod der Pflicht, das weiß ich. Und das kan ein Trost seyn, wie er es wirklich ist. Aber bei alle dem steigt doch jedem der Gedanke auf: eben er, weil er so herzlich und so ganz Arzt war, weil er so unbefangen von sich selbst andere beobachtete, so alles bespürte und besann; so verdiente er doch am meisten zu leben, so hätte er lange noch ein treuer und glücklicher Arzt, ein Retter vieler andern werden können. Das ist doch auch so natürlich und so war.

Laß misverstandene Menschenliebe über die geraden reinen Hinsichten uns doch nicht verblenden. Jedes Menschenleben hat einen Wert, des Armen sowol als des Reichen, des

Krahn-

Krahnziehers so gut als des Kaufmanns, des Bauern so gut als seines Fürsten. Was der Wert davon dort seyn wird, dazu haben wir hier nicht Wage und Gewicht. Aber verschieden ist er doch für dies Leben auch; und die Wichtigkeit für dies Leben ist doch hier der Massstab der verschiednen Schäzzung des LebensWerthes. Es ist doch nicht Eins, ob ein unbeerbter Kurfürst, oder sein Trompeter, in den Pocken verhudelt wird. Und es ist auch nicht völlig Einerlei, ob ein hoffnungsvoller junger Arzt, oder ein HandwerksBursche, dahin stirbt.

Das Publikum mag also mit Fug, und mich dünkt, es müßte sein selbst wegen auch, auf die LebensErhaltung dessen einige Rücksicht nemen, der der LebensErhaltung Andrer sich widmet. Es muß ihm ein Gran für die Wage werden, und da sinkt denn die Schale für eigne KrankenHäuser. In demselben ist es vielmer in der Macht des Arztes, sich selbst zu bewaren, seinen Kranken und sich die gereinigte Luft, und alle die Vorsicht zu verschaffen, die das Leben des Arztes schonen hilft. Ich möchte in der Wärme nicht gerne mer sagen, als wirklich der Fall ist. Bei aller Praxis, selbst in den reinlichsten WonZimmern der Reichern, ist ein gewisses Mas von Gefar da, und eine Ansteckung bleibt immer möglich. Dieses selbe Mas bleibt auch in KrankenHäusern; aber es ist das Mas der Gefar nicht, dem man in Buden und Kellern ausgesezt, dessen man bei der größten Vorsicht nur mit Not sich erweren kan. Mer wollte ich nicht sagen: aber es ist nicht wenig, daß man die Gefar so gering zu machen sucht, als sie es zu werden vermag.

Wie gesagt, auch für sich selbst müßte das Publikum es wünschen, nicht blos deswegen, damit der Arzt selbst die Ansteckung nicht verbreite, welches selten, aber doch möglich ist, sondern vornemlich auch deswegen, damit ein guter Arzt mer behalten bleibe, der bei andern und mereren nüzlich werden kan. Warum hat man sonst bei Pestläuften die ordentlichen Aerzte von der PestPraxis befreiet? Freilich damit auch sie die Ansteckung nicht verbreiteten, aber auch damit sie selbst sich Andern und Vielen erhielten. Bei andern Epidemien ist nur

das Mas der Gefar minder, die Gefar ist wirklich da.

Als ich vorhin die Vorzüge der BesuchAnstalten in den Wonungen der Kranken aufzälte, bin ich mir bewußt, daß ich sie nicht gemindert, nicht geschwächt, nicht ins Dunkel gestellt habe. Die verlornen Kosten eines Baues sind groß, das weiß ich. Aber die Vorteile sind doch überwiegend, und auf andre Art doch nicht zu erhalten.

Die Pflege in eignen Anstalten ist kostbar, kostbarer vielleicht, als in eignen Wonungen. Das kan seyn, und doch zweifle ich ein wenig, wenn im KrankenHause genaue Aufsicht ist, und in BesuchAnstalten durch Wärterinnen vieles besorgt werden mußte.

Aber das soll es nicht, wenigstens in der Regel nicht. Es sollen die Angehörigen die Wartung besorgen, und von denselben ist die treuste Pflege zu gewärtigen, die oben ein nichts kostet. Dies ist wirklich wichtig. Aber außer daß es mit Angehörigen nicht immer der Fall ist, wenn keine da sind: so ist es oft der Fall, daß sich die Eltern oder Kinder von ihren Narungs-Geschäften, wenn die nicht in Stocken geraten sollen, bei Tage oft so viel Zeit nicht abmüssigen können. Oft habe ich die Keller verschlossen gefunden, und zum Kranken nicht kommen können, weil der Mann auf der Wache war, oder die Frau irgendwo scheuern mußte. Und sollen die BrodErwerber, derweile schadlos gehalten werden; so sind wir wieder an Kosten, die vielleicht die im KrankenHause aufwiegen, und dem BrodErwerber doch nicht genügen, weil er die Kundschaft verliert. Nicht daß nicht Fälle sind, wo alles das nicht ist, wo mer Liebe und Pflege dem Kranken in seiner Wonung angedeihen kann; aber ich sage nur, daß man die Vorzüge der Pflege der Seinigen in niedern Ständen zu hoch anschlägt, weil man bei denselben die Begriffe von Pflege aus den Mittel- und höhern Ständen mit hinein bringt, in denen BrodErwerb nicht so eine dringende und HauptSache ist, als beim großen Haufen. Der Bauer wartet oft Kuh und Kalb sorgfältiger, als Weib und Kind. Und nicht anders ists in Städten. Im Gegenteile ha-

be

be ich oft gesehen, daß Frau oder Mann, unerachtet sie von den Ihrigen genommen wurden, gerade deshalb mit und weit eher sich besserten, weil ihnen mit den Ihrigen die Gegenstände ihrer Sorge und oft ihres Kummers entzogen wurden. Man nam ihnen die Sorge ab, oder rückte sie ihnen doch aus den Augen: und was das wirken könne, begreift nur der, der mit der Erwerb-Sorge der niedern Stände bekannt ist. Unsere Zartheit für die Unsrigen, die wir den niedern Ständen unterlegen, existirt in dem Maße selten. Nicht, daß nicht auch Liebe und Sorge sie beseelte: aber so allgemein, so stark und lebhaft ist sie nicht, und wo sie es auch ist, so ist sie mer ruhig und hingegeben.

Die Vorurteile gegen Kranken-Häuser gründen sich oft auf Neben-Sachen, oft auf Namen und Schein. Ins **Lazareth**, auf den **Pest-Hof**, zu kommen, ist manchen anstößig geworden: ins **Kranken-Haus** oder ins **Siech-Haus** wirds nicht seyn. Auch verlieren sich die Vorurteile, wenn treue Pflege und behägliches Benemen der Wärter bekannt wird. Manches Spital ward in der Folge eifrig besucht, da zu Anfange niemand hinein wollte.

Wichtiger ist es, daß man nicht alle Kranken in hitzigen Fiebern transportiren kan, und ich gestehe, es sind Fälle, wo es durchaus unmöglich ist: aber sie sind lange so häufig nicht, als die Vorurteile von Luft und Erkältung sie machen. Es ist schwer, den großen Haufen von so etwas zu entbinden, was ihm so fest sitzt. Aber wenn man einen bequemen Bett-Korb oder einen Trage-Sessel wie ein Bett einrichtet: so ist nicht leicht ein Tag, an dem sich nicht Stunden zum Transport ohne Schaden fänden. Ist das Kranken-Haus abgelegen: so ists freilich etwas schwieriger. Allein auch dem wäre dadurch abzuhelfen, wenn man außer dem großen Kranken-Hause, in jedem Viertel oder Kirchspiel der Stadt, ein kleines Haus von einigen Zimmern für die schweren Febricitanten einrichtete. Und wenn auch dahin der Transport unmöglich, und Haus-Besuche bei Kranken, die durchaus nicht mer wegzubringen sind, unvermeidlich wären: so riete ich, wie man in Pest-Läuften einen Pest-

Arzt

Arzt beſoldet, daß für dergleichen nicht eben häufige Fälle ein HausArzt für ein JarGeld beſtellt würde. Und zwar riete ich, hazu eher einen ältern als jüngern Arzt zu verbinden, da phyſiſche und moraliſche Urſachen die Gefar bei ältern vermindern. Ich weiß, es gibt allerwegen Schwierigkeiten, und es hat alles noch Mängel und Unvollkommenheiten. Aber auf die mindeſten kömmt es doch an.

Das iſts in kurzem, was ich lange gedacht, und daher für KrankenHäuſer mich erklärt habe, ohne davon vieles zu ſagen. Aber jezt, da ich beim Tode ſolcher jungen Aerzte mit den gebeugten Vätern ihren großen Verluſt, und als Arzt den Verluſt für eine Kunſt fühle, die ich lieb habe und die ich ſegne, jezt treibt mein Gefül mich an, das öffentlich zu ſagen, wovon ich überzeugt bin; es auch den Patrioten einer Stadt zu ſagen, neben der ich lebe, und in der ich ſo manches Zutrauen und ſo manche Freundſchaft genieße. Ein jeder mags prüfen und richten: und will mich jemand, oder will jemand das Publikum, eines Beſſern beleren; ſo will ich gerne hören, und willig mich beleren laſſen. Nur hadern und ſtreiten möchte ich nicht; aber Warheit beforſchen und das Beſte fördern helfen.

Altona, den 13 Febr. 1785.

II. Ueber KrankenBeſuch-Anſtalten.

[Aus den Hamburg. AddreßComtoir Nachrichten, St. 23 und 24, 1785].

In den 2 Jaren, die ich als ausübender Arzt bei unſrer hieſigen KrankenAnſtalt geweſen bin, habe ich manche Erfarung gemacht, welche mich zum Vorteil derſelben eingenommen hat. Dieſe öffentlich bekannt zu machen, halte ich für meine Pflicht, und überlaſſe die Entſcheidung über KrankenAnſtalten dem Hrn. LeibArzt *Henſler*, deſſen reife BeurteilungsKraft und Unparteilichkeit mir in dieſem Stück über alles gilt.

Mit vollkommner Ueberzeugung geb ich dem, was der Hr. LeibArzt zu Gunſten der Reinlichkeit ſagt, Beifall; und eben ſo ſehr wie er, bin ich überzeugt, daß Reinlichkeit in den Kran-

KrankenHäusern weit besser beobachtet werden können, als in den Wonungen der Kranken. Aber **andre Vorteile** hat doch auch unsre hiesige **KrankenAnstalt**, welche nicht so durch KrankenHäuser erhalten werden können.

I. Der Arzt kan die Kranken in ihren Wonungen besser und inniger **beobachten**, die **Ursachen** der Krankheiten leichter und genauer erforschen; er kan sich also eine deutlichere Einsicht der Krankheit erwerben, und eben daher muß auch sein HeilVerfaren besser und glücklicher ausfallen. Dem jungen Arzt wird es schwer, seine Aufmerksamkeit auf Einen Gegenstand einzuschränken, wenn entweder zu viele Gegenstände auf einmal seine GeistesKraft aufbieten, oder wichtigere Gegenstände unter diesen vielen zugleich auf seinen Geist und sein Herz wirken. Dies ist der Fall in KrankenHäusern. Man sieht auf einmal zu viele Kranke, man wird zerstreut, oder man beobachtet diejenigen Krankheiten nur genau, welche einem wichtig scheinen. In den Wonungen der Kranken wird der jnnge Arzt gezwungen, auch die leichtesten Krankheiten zu beobachten, auf alle **Umstände** des Kranken zu sehen; und die schweren Krankheiten kan er genauer und inniger beobachten, weil sein BeobachtungsGeist unbefangen ist, und er durch nichts gestört wird. Aber auch, was für den Kranken außerordentlich wichtig ist, vornämlich in langwierigen Krankheiten: er kan die **Ursachen** der Krankheiten genauer und leichter erforschen. Er sieht den Kranken ganz in der Lage, worinn er gelebt hat; die Lage und Einrichtung seiner Wonung; die Art, wie er seine Bedürfnisse in gesunden Tagen befriedigt; das Verhältnis, worinn er mit seiner Familie und seinen Nachbaren gestanden, er spricht seine Anverwandte, Nachbarn, und Freunde, welche ihm durch ihr Gespräch, zuweilen auch zufälliger Weise, manches Licht im Forschen der Ursachen geben können; das Gespräch des Kranken mit dem Arzte selbst wird zutraulicher, und er entdeckt ihm hier unter 4 Augen manches, welches er ihm in Gegenwarr mererer Kranken nie würde entdeckt haben, und welches ihm oft wichtige Aufschlüsse im Forschen

schen der Ursachen seiner Krankheit gibt. Die in der Wonung des Kranken angestellte Beobachtung, steht nun einzeln in der Seele des Arztes, und vermischt sich nicht so leicht mit andern beobachteten Krankheiten, wie dieses der Fall in Kranken-Häusern ist: die Krankheit kan also eher, auch dann noch wann der Arzt den Kranken verlassen hat, von allen Seiten beachtet und ausgeforscht werden; und die Beobachtung selbst drückt sich vollkommner dem Geist des Arztes ein, welches beides für ihn und den Kranken gleich vorteilhaft ist. Im Kranken-Hause geht der Arzt von einem Bette zum andern; der Zwischen-Raum der Zeit ist zu kurz, als daß er sich vorher den gestrigen Zustand des Kranken lebhaft vorstellen kan. Nicht so ists beim Besuch des Kranken in seiner Wonung. Der Arzt kan vorher, auf dem Wege zu ihm, sich den gestrigen Zustand des Kranken deutlich ins Gedächtnis zurückrufen; er kan auf Fragen denken, welche ihm am vorigen Tage entwischt sind, und deren Beantwortung die KrankheitsUrsache mehr aufhält; er kan endlich schon vorher auf Mittel sinnen, welche er anwenden will, und die Anzeigen dazu und GegenAnzeigen, schon vorher in sein Gedächtnis rufen. Alle diese Umstände zusammengenommen, machen, daß die KrankenBesuche in den Wonungen vorteilhafter für den Arzt und für den Kranken sind, als in den KrankenHäusern [1].

II. Aber für den Kranken ist, auch noch von einer andern Seite betrachtet, der Besuch des Arztes in seinen Wonungen vorteilhafter. Wenn der Menschenfreundliche Arzt in die niedre, verfallene, unsaubre Wonung des Armen tritt; wenn er ihm liebreich die Hand reicht, und ihm durch einen Händedruck sagt,

1. Vielleicht kommen einigen diese Beweise zu idealisch vor; und ich scheine sie ihnen nur anzuführen, um meinen Satz beweisen zu wollen: allein man würde mir unrecht in diesem Stücke tun. Ich habe das Glück, unter den ausübenden Hrn. Aerzten mehrere als meine Freunde zu zälen, welche ich genau kenne, und denen dieses Bild genau entspricht .... N.

sagt, **ich will dein Beistand, dein Retter seyn**; wenn er ihn täglich einige mal besucht, keine Mühe scheut, ihm sein Leben zu erleichtern, ihm Trost zuspricht, wenn er Mutlos wird, und seine Hofnung belebt, wenn nur noch ein Funke mer glimmt: warlich dieses **Zutrauen**, welches sich nie so im KrankenHause erwerben läßt, wirkt oft mer, als alle Mittel aus beiden Indien!

Der Arzt ist ein Mensch; und wie kan er im KrankenHause, von allen Seiten mit Kranken umringt, und von Klagen bestürmt, jedem genugsame Teilnemung zeigen, jeden trösten, aufrichten und Mut machen? Er kan es leichter, wenn er den einen Kranken verläßt, und nun wiederum Zeit gewinnt, in seiner Seele diejenige Stimmung hervor zu bringen, aus welcher Balsam auf die Wunde des Leidenden tröpfelt!

III. Der Mensch handelt nicht immer aus kalter **Ueberlegung** und nach richtigen Grundsätzen; oft müssen Leidenschaften in die Stelle der Grundsäße treten, wenn der Mensch immer gleich tätig, gleich geschäftig für das Wol der Menschheit, seyn soll. Und warum sollten wir Aerzte uns hievon ausnemen? Nun ist wol nicht zu läugnen, daß oft da, wo das menschliche Gefül schweigt, oder eingeschlummert ist, und Religion oder Grundsäße nicht auf den Willen wirken, dennoch der Eigennuß und die Ehrbegierde stärkere und immer wirkende TriebFedern sind, welche den jungen Arzt anspornen, alle seine Kräfte anzustrengen, um die ihm anvertrauten Kranken wiederum herzustellen. Im KrankenHause können diese TriebFedern nicht so stark auf den Arzt wirken, als in den Wonungen der Kranken, wo seine Handlungen mer von der Familie des Kranken, den Anverwandten und Nachbarn, beachtet und besprochen werden.

Diesen Ursachen schreibe ich es vornämlich zu, daß uns, in Vergleich mit andern KrankenAnstalten, nur so **wenige Kranke** gestorben sind [2]. Das Verhältnis in den ersten Ja-

ren

2. Dieses Verhältnis, nämlich daß noch nicht einer von 7 Kran-

ren würde noch beſſer ausgefallen ſeyn, wenn wir nicht, da wir noch keinen vollkommenen Ueberſchlag der Einname und Ausgabe machen konnten, und auch nicht wußten, wie viele dieſe Anſtalt benutzen würden, alle aufgenommen hätten, welche ſich angaben [3]. Viele von den Kranken, welche wir im erſten Jare aufnamen, waren ſchon 1, 2, ja 3 Jare krank geweſen, und unter dieſen hatten viele die Schwindſucht und andere tödtliche Krankheiten.

IV. Aber auch die Pflege iſt, zum wenigſten bei unſrer KrankenAnſtalt, nicht ſo ſchlecht, wie Hr. LA. *Hensler* glaubt. Speiſen, Getränk und Labungen, werden denen, welche es bedürfen, auf Koſten des Inſtituts gereicht, und der Wärterin bedürfen wir nicht. Beinahe die Hälfte der Kranken, welche ich aufgenommen habe, iſt von ihrer Familie gewartet und gepflegt, gewiß beſſer, wie in manchen KrankenHäuſern. Dies war der Teil, unter welchem Eintracht und Teilnemung herrſchte, und an deſſen Erhaltung dem Stat am merſten gelegen iſt. Der übrige Teil wurde von ſeinen Nachbarn und Freunden gewartet und gepflegt; und auch hier ſah ich manche Scene, die der Menſchheit Ehre macht. Unter den 120 Kranken, welche ich in den 2 Jaren aufgenommen, habe ich nur eine gehabt, die einer Wärterin bedurft hätte; und auch dieſe wurde wiederum hergeſtellt, da ſich nun eine Freundin ihrer annam. Merere Aerzte in unſrer Geſellſchaft, und ich, ſind allzeit gegen Anordnung der Wärterinnen geweſen, weil dieſelbe gewiß den Nutzen, welchen man ſich daraus verſprach, nicht würden geſtiftet, und nur die Teilnemung und hilfreiche Handleiſtung unter

Kranken geſtorben iſt, welches man bei den beſt eingerichteten KrankenHäuſern kaum hoffen kan, iſt mir ein wichtiger Beweis für den Vorzug unſers Inſtituts von einem KrankenHauſe. Die Urſache dieſes Verhältniſſes mag nun auch ſeyn, welche es wolle, ſo iſt es doch gewiß die Reinlichkeit nicht. N.

3. Nach dieſer Zeit mußten wir notwendige Einſchränkungen machen, davon die Gründe in der Nachricht von der neu errichteten mediciniſchen ArmenAnſtalt S. 20 ſtehen. N.

ter den niedern Ständen würde geschwächt, wo nicht gar vertilgt haben.

Was Hr. *H.* von dem Nutzen und den Eigenschaften der **Wärterinnen** sagt, ist vortreflich: allein außer in Kopenhagen und Altona, wird man wol schwerlich eine änliche Wartung im KrankenHause finden. Und was unsre VaterStadt anbetrift: so wird, glaub ich, einer, welcher nur irgend mit der innern Verfassung unsers Stats bekannt ist, leicht urteilen können, ob ein änliches KrankenHaus zu errichten, und im Gange zu erhalten, eine mögliche Sache wäre?

V. Aber wie oft (und dies ist sehr wichtig) **widersetzen** sich Kranke, aus Vorurteil, den besten und eifrigsten Bemühungen der Aerzte? Dies sahen wir Aerzte, welche zuerst die Heilung übernamen, voraus; und deswegen ließen wir VerhaltungsRegeln für diejenigen drucken, welche vom ArmenInstitut geheilt seyn wollten. Diese lasen wir dem Kranken vor, wenn wir ihn zum erstenmal besuchten, und ließen ihn das Versprechen, sie zu beobachten, mit einem Handschlag bestätigen. Unter diesen Regeln sind folgende in Rücksicht des Vorurteils merkwürdig. "Wärend der Krankheit muß alles Brauchen, „außer den vom Arzte verordneten Mitteln, es mögen Haus„Mittel oder Pfuschereien seyn, sorgfältig vermieden werden; „**auch darf sich kein Kranker Widerspenstigkeit gegen „die Verordnungen des Arztes erlauben, sondern er „muß sich denselben ohne Bedingung unterwerfen.** Auch „fodern wir von unsern Kranken bescheidene Begegnung, und „werden uns keinen Mangel des Zutrauens und grobe Auffü„rung gefallen lassen: wie wir auch solches als Männer, die „aus Liebe Beschwerlichkeiten übernemen, nicht verdienen". Zuletzt fügten wir noch hinzu: "So lange diejenigen, welche „unsre Hilfe verlangen, diese Bedingungen erfüllen, werden „wir nichts ermangeln lassen, ihre Leiden ihnen erträglich zu „machen, und unter göttlichem Beistand zu heben oder zu lin„dern. Im Fall aber jemand dagegen handeln wird, so

„werden wir zwar mit Wehmut den **Unglücklichen beklagen**, „aber uns dennoch genötigt sehen, unsrer Ehre und Gewissens „halber, **ihn seiner Verkertheit zu überlassen**, um unsre „Woltat würdigeren Gegenständen des Mitleids anbieten zu „können„ [4].

Wir ausübenden Aerzte verbanden uns noch außerdem unter uns auf Ehre, in diesem Stück äußerst streng zu seyn, und lieber guten Ruf und Ehre zu wagen, als im geringsten von diesen Regeln abzuweichen. Auch unsre Krankenlisten beweisen, wie strenge wir in diesem Stück gewesen sind; und die ZeitFolge hat gelert, welchen großen Nutzen dieses Verhalten für die Aufrechthaltung des Instituts, und das Wol der aufgenommenen Kranken, gehabt hat. Die Leute sagten sichs nun schon vorher, **der Doctor ist strenge, und du mußt ja alles tun, sonst verläßt er dich.** Unter den 120 Kranken, welche ich aufgenommen habe, waren nur 3 **Widerspenstige.** Einer Frau, welche ein gallichtes EntzündungsFieber hatte, ließ ich einmal die Ader öffnen, gab Brech- und AbfürungsMittel, und ließ ihr ein BlasenPflaster legen. Ihre Tochter, welche bei andern Leuten diente, besuchte sie, war sehr über mein HeilVerfaren aufgebracht, redete schlecht von mir hinterm Rücken, und suchte die Alte zu bereden, nichts zu gebrauchen. Ich ließ der Tochter sagen, sobald sie nicht Abbitte tun, und ihre Mutter Arzeneien zu nemen bereden würde, so würde ich keinen Fuß wieder in ihre Wonung setzen. Das Mädchen kam, bereute ihr Vergehn, und ich besuchte wiederum meine Kranke. Die Kräfte der Kranken sanken, und nun ließ ich noch 2 BlasenPflaster auf die Waden legen, welches die Kranke geduldig zugab. Nun aber wiegelte die Tochter ihre Mutter so auf, daß ich weder durch Güte noch Drohungen sie zum Einnemen der Arzeneien bringen konnte. Ich verließ sie nun, freilich mit innigster Rürung, und mit Gefar meines Rufs

4. Nachr. von der neuerrichteten Kranken-ArmenAnstalt für Kranke HausArme in Hamburg, 1781, S. —. N.

Aufs und meiner Ehre: aber nach einiger Zeit hatte ich das unaussprechliche Vergnügen, zu hören, daß ihre gute Natur das Uebrige der Krankheit glücklich überwunden hätte, und sie völlig hergestellt wäre. Dieses Beispiel wirkte so sehr auf die übrigen Kranke dieses Teils des Kirchspiels, daß ich nachher in demselben keinen Widerspruch weiter fand.

Außer dieser und den beiden andern Kranken aber, habe ich auch keinen **Widerspenstigen** gehabt: und ich muß es hier öffentlich bezeugen, was vielleicht wenige glauben, daß ich mit dem größten Vergnügen diese Kranken besucht und abgewartet habe, und daß ich mir nie ordentlichere, folgsamere, und zutraulichere Kranke wünsche, als eben diese. Ja ich kan es öffentlich bezeugen, daß ich unter diesen einige, die mit langwierigen Krankheiten behaftet waren, hergestellt habe, welche ich in meiner PrivatPraxis, so weit sie sich nämlich itzt erstreckt, vielleicht nie würde geheilt haben.

VI. Aber auch einen großen Einfluß hat eine solche KrankenAnstalt wie die unsrige, wenn die ausübende Aerzte das sind, was sie seyn sollen, auf das **allgemeine Wol.** Aufklärung durch Schrift wirkt langsam, und bis itzt noch gar nicht auf den gemeinen Mann: wie soll er also seine Vorurteile verlieren, wie soll ihm sein Irrtum benommen werden? Warlich das ArmenInstitut ist das einzige Mittel, wodurch man den niedern Stand, in Absicht auf seine Gesundheit, aufklären kan. Der gemeine Mann hat hier zu viele und zu dringende Bewegungs-Gründe, als daß er nicht die Ratschläge des Arztes befolgen sollte: er siehts mit seinen beiden Augen, fülts an seinem eigenen Körper, wie wol ihm diese Ratschläge gewesen; er spricht nun aus Erfarung am KrankenBette seiner Anverwandten und Nachbarn (und seine Stimme wirkt mer als die unsrige), und pflanzt allmälich richtige Begriffe an die Stelle der falschen vorurteiligen und abergläubischen [5]. Auf diese Art wird des

5. Man könnte mir einwenden, derselbe Zweck kan durch Kran-

Irrtums täglich weniger, und das vielköpfige Ungeheuer des Vorurteils wird allmälich bekämpft werden.

VII. Aber auch für den ausübenden Arzt selbst, hat diese KrankenAnstalt unendlich viele Vorteile vor dem KrankenHause. Seine Bestimmung ist nun einmal, seine Mitbürger von ihren Krankheiten zu heilen; und um dieses recht zu können, muß er sich notwendig vorher eine genaue Kenntnis der unterschiedenen Gegenden der Stadt und der LebensArt der Einwoner erwerben: er muß die DenkungsArt, die Sitten, die Neigungen und die Leidenschaften des niedern Standes kennen lernen, wenn er gründlich und glücklich heilen will. Und wo kan er sich diese Kenntnis besser erwerben, als im ArmenInstitut? — Aber diese Kenntnis allein ist nicht hinreichend: er muß wissen, und durch Erfarung lernen, wie er sich Zutrauen erwerben kan, wie er das Herz dieses oder jenes Kranken angreifen muß, um seinen Zweck zu erlangen, kurz, er muß praktische MenschenKenntnis haben. Und diese erlangt er nicht besser, als in den Wonungen der Kranken. Im KrankenHause ordnet er nur das Verhalten und die Mittel an, und ist gewiß, oder glaubt es zum wenigsten, seine Ratschläge werden befolgt; er findet keinen Widerspruch, seine HeilArt wird nicht besprochen; und stirbt endlich der Kranke, so leidet sein Ruf auch nicht so viel darunter. Will er aber in der

KrankenHäuser erreicht werden; allein dies glaub ich nicht. Im KrankenHause befolgt der Kranke gezwungen die Ratschläge des Arztes; in der Wonung sagt man dem Kranken Gründe, die ihm durch Begriffe, aus seinem WirkungsKreis genommen, einleuchtend werden, und man überzeugt dadurch zugleich auch seinen Verstand. Man glaubt nicht, wie eindringend diese Art der Beweise bei dem geringen Mann wirken, wenn man nicht durch Erfarung davon überzeugt ist. Ueberdem aber sehen nun auch noch in der Wonung die Familie, die Nachbarn und Freunde, diesen guten Erfolg, sehen ihn täglich, und 100 Zungen verbreiten doch eine Warheit weiter, als eine einzige. N.

der Wonung des Kranken seinen Rat befolgt sehen: so muß er den Kranken schon für sich einzunemen wissen, er muß ihm den Nutzen seiner BehandlungsArt vorstellen, und sie ihm durch Begriffe, aus seinem WirkungsKreis genommen, begreiflich machen; er muß ihn oft freundschaftlich bitten oder ermanen; er muß die Widersprüche des Kranken und der Umstehenden gedultig anhören, und sie sanftmütig widerlegen; er muß die Umstehenden durch seine Teilnemung, sein Menschenfreundliches Betragen, und seine Sanftmut, zu gewinnen suchen, damit sie seinem Zweck nicht entgegen arbeiten; und hilft dieses nicht, so muß er wie ein Mann sprechen, der keine böse Zunge scheut, wenn ihm sein Gewissen Recht spricht.

Endlich kan sich auch der junge Arzt die dem ausübenden Arzte so nötige **Stärke der Seele**, wenn seine besten Absichten verkannt, und seine Handlungen verkert beurteilt werden, in dieser Anstalt erwerben. Dieses wird ihn in den Stand setzen, auch nachher, im Verhältnis mit Leuten vom höheren Stande, keine unrichtige Beurteilung seines Verfarens und keine Verleumdung zu scheuen, wenn er, nach seiner Ueberzeugung, seinem Gewissen und seiner Pflicht getreu handelt. Freilich weiß ich wol, daß sich auch der Arzt in der PrivatPraxis diese Eigenschaften erwerben kan: aber das Verhältnis, worinn wir da mit ünsern Kranken stehen, macht die Erwerbung dieser vortreflichen Eigenschaften eines ausübenden Arztes einem jungen Arzte weit schwieriger; und oft erst erwirbt er sich zu spät, auf Kosten seiner selbst und seiner Kranken, diese dem Arzt so nötigen Eigenschaften.

Die Wage sinkt also, deucht mir, für Besuche in den Wonungen der Kranken, zum wenigsten, was meine Vater-Stadt anbetrift: aber wäre dieses auch, so müßte dennoch, nach meinem Gefül,

VIII. das **Wol des Arztes**, wie Hr. LeibArzt *Hensler* sagt, die Wage für KrankenHäuser sinken machen, wenn hier nicht ein andrer Ausweg wäre. — Der Hr. Senator *Weßphalen* hat schon längst allen ausübenden Hrn. Aerzten

die Freiheit gegeben, einen jeden Kranken, welcher am ansteckenden Fieber danieder liegt, sogleich nach unserm PestHof zu schicken; ja er hat selbst die Hrn. Aerzte ersuchen lassen, es ihm sogleich anzuzeigen, damit dadurch, daß man solche Leute aus dem Kreise ihrer Familie und Nachbarn schaffte, die weitere Ausbreitung einer solchen Krankheit verhintert würde. Dieser Freiheit kan sich auch noch itzt der ausübende Arzt, auf Veranstaltung des Hrn. Sen. *Ankelmanns* bedienen, und er läuft also weniger Gefar angesteckt zu werden, als wenn wir ein eigenes KrankenHaus für solche Kranke hätten.

IX. Ich habe sehr viel Gutes von den Besuchen der Kranken in ihren **Wonungen** gesagt: die Vorteile der **Krankenhäuser** habe ich nicht aufgestellt, weil sie Hr. *Hensler* hinreichend auseinander gesetzt hat. Vielleicht aber habe ich die Vorteile unsrer ArmenAnstalt zu sehr erhoben, weil ich mit Tellnemung und Wärme sprach: und eben deswegen unterwerfe ich gerne diese Abhandlung dem Urteil andrer, und wünsche Belerung.

Sollte ich aber einen Vorschlag wagen; so glaube ich, wäre auch hier, wie in allen Stücken, die MittelStraße die beste. Das ArmenInstitut müßte bleiben, wie es einmal ist; und nebenher müßte man ein **kleines Krankenhaus** errichten, in welchem nur diejenigen Kranken müßten aufgenommen werden, welche keine Pflege und Wartung haben; oder keine Reinlichkeit, wenn sie ihnen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit **sehr notwendig** ist, beobachten können; oder welche sich auch sonst warscheinlich nicht bessern würden, als wenn ihnen mit den Ihrigen die Gegenstände ihrer Sorge und oft ihres Kummers entzogen werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Vorschlag Beifall finden, oder gar ausgefürt werden sollte: aber ich halte ihn für nichts mer, als einen Vorschlag, und unterwerfe ihn willig dem reifern Urteile der Patrioten unsrer Stadt.

Hamburg, 28 Febr. 1785. Dan. *Nootnagel* D.

III. Zwote Sammlung der Nachrichten vom medicinischen Armen Institut in Hamburg, vom 1 Jul. 1781 bis 1 Jan. 1784. S. 31 — 46.

Von der ersten Sammlung, siehe oben StatsAnz. VII, S. 295, Anmerk. 7.

Die Angabe der Aufgenommenen, vom 1 Jul. 1781 bis 1 Jul. 1782, siehe ebendas. S. 295. Die Einname war 5161 ℔ 9 ßl, die Ausgabe nur 3011 ℔ 15 ßl. (worunter 90 ℔ 4 ßl. für Buchdrucker- und Buchbinderlon, und 226 ℔. 9 ßl. Saldo von der vorigen JarRechnung).

Vom 1 Jul. 1782 bis 1 Jan. 1783, 218 aufgenommen, 161 genesen, 28 gestorben, 29 entlassen (als Unheilbare oder Widerspenstige), 35 noch in Cur.

Vom 1 Jan. bis 1 Jul. 1783, 321 aufgenommen, 280 genesen, 45 gestorben, 13 entlassen, 45 noch in Cur. — S. 44, "durch dieses Institut ist in 4½ Jaren gegen 2500 Kranken die von ihnen gewünschte Hülfe, mit einem Aufwande von etwa 16000 ℔ geleistet worden. Es ist demnach so viel geschehen, als durch ein KrankenHaus hätte geleistet werden können, welches im Laufe eines Jars etwa 500 Kranke aufgenommen hätte. Es sind weniger gestorben, als nach gewönlichen Erfarungen in eigentlichen KrankenHäusern eine Beute des Todes werden".

S. 45 wird beiläufig erzält, daß die Stadt Altona gegen 40000 ℔ zum Bau eines KrankenHauses subscribiret habe. — Vom 1 Jul. bis ult. Decbr. 1783, waren 235 aufgenommen, 235 genesen (die noch von vorigen Semestern in der Cur gebliebenen mit eingerechnet), 37 gestorben, 15 entlassen, 15 noch in der Cur.

Im ganzen Jar 1784 [dies seze ich aus einem Privat-Schreiben bei], 662 aufgenommen, davon 513 genesen, 97 gestorben, 31 entlassen, 21 in Cur geblieben.

Ueberhaupt, seit der Errichtung des Instituts den 1 Jul. 1779 bis zum 1 Jan. 1784, also in fünfthalb Jahren, 2404 aufgenommen; davon 1923 genesen, 316 gestorben,

150 entlaſſen, 15 noch in der Cur. — Einname (außer einigen Vermächtniſſen, und 397 ℔ 5 ßl. von Ebelingſchen Concerten) 17783 ℔ 14 ßl. Ausgabe 17186 ℔ 14 ßl.

23.

Verordnung wegen der Verminderung der FeierTäge in Paderborn: 13 Sept. 1784.

Gedruckt auf 6 Fol. Seiten.

Von Gottes Gnaden **Friderich Wilhelm**, Biſchof zu Paderborn und Hildesheim, des h. Röm. Reichs Fürſt, Graf zu Pyrmont ꝛc. Entbieten allen und jeden geiſt- und weltlichen Untertanen Unſers HochStifts Paderborn, auch den übrigen unſrer geiſtlichen Botmäßigkeit Untergebenen, unſern gnädigſten Gruß und alles Gutes.

Da die Kirche Chriſti allezeit darauf ſorgfältig bedacht iſt, wie ſie ihren Kindern neue HeilsMittel verſchaffen möge: ſo hat ſie ihnen vom Anfange an, die Beiſpiele der Heiligen vor Augen geſtellt, deren Tugenden auf der Welt am meiſten geglänzt haben; und damit dieſe großen Beiſpiele in uns deſto mereren Eindruck machen möchten, hat ſie die zur Verherrlichung des Triumphs, und Erflehung ihrer Vorbitte, beſtimmte Tage, durch eine heilige Ruhe und öffentlichen GottesDienſt zu heiligen vorgeſchrieben.

Nachdem aber in den jüngern Zeiten, bei Vermerung ſolcher heiligen Feſte, die an denſelben befolene Enthaltung von aller knechtlichen Arbeit und weltlichem Gewerbe, merenteils eine Gelegenheit, ſelbige mit Spielen, Tanzen, Beſuchung der WirtsHäuſer, und andern Ausſchweifungen, welche der Müſſiggang gemeiniglich nach ſich ziehet, zu entheiligen, geweſen iſt; folglich das ſo weiſe und nützliche Geſetz nur die Uebertretungen deſſelben zu vermeren gedienet hat: ſo ſind ſolcherwegen, und in Anſehung der Notwendigkeiten des NärStandes, verſchiedene ErzBiſchöfe und Biſchöfe nicht nur in Deutſch-

land

land, sondern auch in andern katholischen Reichen, schon lange bewogen worden, auf die Verminderung der FeierTage bedacht zu seyn; wie denn auch nachher selbige, aus den erwänten Ursachen, fast in allen katholischen Erz- und HochStiftern Deutschlands, mit apostolischer Genembaltung des allerhöchsten KirchenHaupts *, seit 1770 erfolget ist.

Da nun Unsre getreue LandStände des Uns anvertrauten HochStifts Paderborn, bei letzt abgehaltenem LandTage, uns ebenfalls untertänigst vorgestellt haben, daß Wir auch aus selbigen Ursachen die Zal der in unserm dasigen HochStifte bisher gefeierten Tage einschränken möchten: so haben Wir solchem Antrage, besonders zur Beibehaltung der Einförmigkeit in den kirchlichen Gebräuchen mit andern katholischen Provinzen, unsre OberHirtliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt länger nicht entziehen können.

Wir setzen und verordnen daher, in Gefolg der von Sr. jetzt glorreich regirenden Päpstl. Heiligkeit, *Pius* dem *VI*, vermög apostolischen Briefs vom 10 Jul. l. J. erhaltenen Begnemigung *,

I. daß vom 1 Jan. künftigen Jars 1785 an zu rechnen, hinfüro, nebst allen SonnTägen, a. am Oster- und Pfingst-Montag, b. an den FestTagen des Herrn, als ChristTag, NeuJarsTag, Christi Erscheinung oder hh. Drei Könige, Christi Himmelfart, Fronleichnam, c. an den FestTagen der allerseeligsten Jungfrau, als Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfart, Geburt, und Empfängnis, d. an den FestTagen der Heiligen, als Agathä, Jo-

* Auch nach Erzkatholischen Grundsätzen (bemerkt hiebei der Hr. Einsender), war es nicht nötig, den FürstBischof zu Rom in dieser Sache um Erlaubniß zu bitten. — Eben derselbe setzt hinzu, Paderborn sei fast das letzte Land in Deutschland, wo die FeierTage reduciret worden: gleichwol habe sich, bei der Proposition dieses Edicts, Widerspruch gefunden, jedoch blos von dem Hrn. DomDechanten, keinem gebornen Paderborner.

hannis des Täufers, Petri und Pauli, Liborii, Allerheiligen, des h. ErzMärtyrers Stephani, und nur des erſten Patrons einer jeden PfarrKirche, nicht aber der FilialKapellen, das Gebot der Feierung, wie bisher, ungeändert feſt bleibe. Gleichwie aber

II. das Mariä HeimſuchungsFeſt auf den 1ſten Sonntag Monats Julii verbleibet: alſo werden auch noch die Feſte a. des h. Joſefs auf den 2ten Sonntag nach Oſtern, b. Kreuz-Erfindung mit den gewönlichen Proceſſionen, auf den 1ſten Sonntag im Maj, c. der h. Anna auf den 1ſten Sonntag Monats Auguſt, und d. des h. ErzEngels Michaels auf den letzten Sonntag im September, ſowol quoad officium als ſolemnitatem, verſetzt, und an ſelbigen Tagen gefeiert. Nicht minder

III. verbleibet an den, vor den Num. I erwänten Feſten hergehenden Vigilien, an welchen bisher gebotener FaſtTag geweſen iſt, auch hinfüro das Gebot der Faſten zu beobachten. Hingegen wird

IV. für die folgenden Tage, als: OſterDienſtag, PfingſtDienſtag, S. Johannis Evangeliſtä, Matthiä, Philippi und Jacobi, Jacobi, Laurentii, Bartholomäi, Matthäi, Simonis und Judä, Andreä, Thomä, der unſchuldigen Kinder, Silveſtri, und die Tage der oben Num. II transferirten, auch aller andern von einigen Gemeinheiten angelobten oder dabei hergebrachten Feſte, das bisherige KirchenGebot der Feirung mit Anhörung der heil. Meſſe, und Enthaltung von der knechtlichen Arbeit, aufgehoben, mithin einem jeden, an dieſen jetzt erwänten Tagen, ſeinem weltlichen Gewerbe nachzugehen, ſeine Handtierung und jede Arbeit, ohne GewiſſensVerpflichtung zur Beiwonung des öffentlichen Gottesdienſtes, zu verrichten, erlaubt. Was aber

V. die Vigilien und FeſtTage, welche ſonſt vor dieſen jetzt abgeſtellten FeierTagen eingefallen ſind, anbelangt; ſo iſt, nach ausdrücklicher Vorſchrift Sr Päpſtl. Heiligkeit,

am

am Platz derſelben, auf jedem Mittwochen und Freitag in der AdventsZeit, das Gebot der Faſten zu halten. Jedoch wird

VI. das Gebot der Abſtinenz und Enthaltung vom Fleiſch-Eſſen, ſo am S. Marcus Tage den 25 April, und am Montag Dienſtag und Mittwochen in der ſogenannten KreuzWoche, einfällt, von höchſtbeſagter Sr Päpſtl. Heiligkeit aufgehoben. Weilen aber

VII. Schwache im Glauben, und andre, welche dieſe Vergünſtigung im erſten Anblick vielleicht nicht begreifen können, ſich mancherlei widrige Gedanken, ohnerachtet der in andern Erz- und Bistümern dieſerwegen längſt vorhandenen Beiſpiele, beifallen laſſen dürften: ſo befelen Wir den Pfarrern, Predigern und Seelſorgern, in den Predigten und bei den nachmittägigen Erklärungen der chriſtlichen Lere, ihre PfarrGenoſſen und Zuhörer von alle dem, was in gegenwärtiger Verordnung enthalten iſt, gründlich zu unterrichten; beſonders aber denſelben deutlich beizubringen, daß die ChriſtKatholiſche Kirche, ob ſie zwar in den GlaubensLeren als eine unbewegliche Säule von der Zeit des verkündigten Evangelii iſt, jedoch als eine zärtlich geſinnte und ſorgfältige Mutter, in ihren kirchlichen Ordnungen und Gebräuchen, worunter die nach und nach angeſtellte FeierTage gehören, nach den Umſtänden der Zeit, Oerter, und Erheiſchung des Bedürfniſſes ihrer Kinder, eine Aenderung anneme, mithin der von den allgemeinen Conciliis beſtätigte GlaubensArtikel, daß die Heiligen als Freunde und Diener Gottes zu verehren ſind, und um ihre Fürbitte bei Gott nützlich angerufen werden, nicht den mindeſten Nachteil dadurch leide. Nicht weniger

VIII. haben die Pfarrer und Prediger ihre PfarrGenoſſen und Zuhörer dahin zu ermanen, daß ſie an den Sonntagen und den ferner zu feiern gebotenen Feſten, deſto fleißiger, und mit mererem AndachtsEifer, dem vor- und nachmittägigen Gottesdienſte beiwonen, das Wort Gottes in den Predigten und katechetiſchen Unterrichtungen zu ihrer Erbauung emſig anhören, und die übrige Zeit ſolcher der Ehre Gottes und dem Heil der

Seelen

Seelen allein gewidmeten Tage, mit Ausübung frommer TugendWerke zubringen; an den abgestellten Feiertagen aber ihre Mühe und Arbeit Gott aufopfern, ihre Dürftigkeit gelassen ertragen, und solchemnach diese Tage auf eine Gottgefälligere Weise, als sonsten durch bloßen Müssiggang geschehen ist, verdienstlich zu machen, sich beeifern. Urkundlich unsrer eigenhändigen Unterschrift, und nebengesetzten geh. KanzleiSigels.

Gegeben in unsrer Stadt Hildesheim, den 13 Sept. 1784.

Fridrich Wilhelm, Bischof und Fürst. (L. S.)

Vt. Johann Adolph *Dierna*, Vicarius in Spiritualibus Generalis.

J. Heinrich *Dencker*, Secretarius.

24.

FastenDispensation in Constanz, 1785.

Von Gottes Gnaden Wir *Maximilian Christoph*, Bischof zu Constanz, des h. Röm. Reichs Fürst, Herr der Reichenau und Oeningen, des Hohen JohanniterOrdens zu Malta GroßKreuz und Protector ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden in unserm Bischtum angesessenen ChristGlaubigen, unsern gnädigen Gruß, väterlich geneigten Willen, und alle sowol zeitlich- als ewige Wolfart in Christo dem Herrn.

Wichtige uns vorgetragene BewegGründe veranlassen uns, auch dieses Jar auf nächstkünftige 40tägige FastenZeit, aus **Bischöflicher Macht** [1], das FleischEssen insgesamt zu erlauben, jedoch Mittwoch Freitag und Samstag ausgenommen.

An den übrigen Tagen, bis ausschlüssig auf den Palm-Sonn-

1. Noch im vorigen JarZehend hieß es: mit Bewilligung Sr Päpstl. Heiligkeit. Aber das leidet der Kaiser nicht mer. — Hat dann Paulus den Petrus auch um Erlaubniß bitten müssen, wenn er hie und da den Schäflein Christi etwas nachsah? Anmerk. des *Einsenders*.

Sonntag,[1] erlauben [2] Wir, sowol zu Mittag als Abends FleischSpeisen zu genießen.

Gleichwie wir aber, durch unsre Bischöfl. Dispensation, die Verbindlichkeit des FastenGebots aufzuheben nicht gemeinet sind, sondern vielmer selbe in ihrer vollen Kraft belassen: also ermanen wir alle, welche nicht Krankheit-, schwächlichen Alters-, oder strengen Arbeit halber, sich einer Ausname von dem allgemeinen Gesetze zu erfreuen haben, den Abends erlaubten Genuß der FleischSpeisen (den alleinigen Sonntag ausgenommen) so zu mässigen, daß er die Schranken der von der Kirche vergönnten geringen Abend- oder FastenCollation nicht überschreite.

Wir erneuern zumalen die schon öfters gemachte Erinnerung, daß der Genuß der Fische, oder andrer ausgesuchten FastenSpeisen, neben dem Fleisch, nicht erlaubt, sondern im Gegenteil verboten seyn soll.

Um aber itzt gemeldte merkliche Erleichterung des Fasten-Gebots, wozu wir uns mittelst wichtiger und dringender [3] Ursachen

---

2. Der Hr. Einsender (warscheinlich selbst ein Katholik) erinnert hiebei, daß ihm in der ganzen christlichen Religion, samt allen den oft unbegreiflichen Zusätzen, die sie im Mittel-Alter erhalten hat, nichts unbegreiflicher sei, wie das sogenannte FastenGebot, und die daraus folgende FastenDispensation. "Ob ich diesen Abend, fährt er fort, einen EierKuchen, oder eine Forelle, oder ein Hun, oder alle 3 zugleich, speisen will; hängt von meinem Appetit, meinem Beutel, und meiner Gesundheit, ab. Ist ja eine Consultation darüber nötig: so bespreche ich mich mit meiner Köchin, oder meinem HausMedico. Aber was geht der EierKuchen, die Forelle, das Hun, so lang ich mich nicht durch Uebermas versündige, den Beicht-Vater, den Seelsorger, den Religionslerer, an? Ist es nicht tief unter der Würde dieses ehrwürdigen Manns, mir meinen RächenZettel zu machen"? . . . . S.

3. Der Kaiser wollte es für seine Untertanen, und die Dom-Herrn

ſachen bewogen gefunden, durch andre Gottgefällige Werke einiger maſſen zu erſetzen: ſo wollen und verordnen wir, daß in unſerm Biſchtum, auf dem Lande ſowol als in den Städten, Reichs- und Eidgenoſſiſchen Bodens, die erſte 5 FaſtenWochen hindurch, vor ausgeſetztem hochwürdigſten Gut in der Monſtranz oder Ciborio, von dem verſammelten Volk der ſchmerzhafte **Roſenkranz** [4], in den kaiſerl. königl. Städten Gemeinden und Ortſchaften aber, allwo eine tägliche Segen-Meſſe abgehalten wird, anſtatt des obgemeldten Roſenkranzes, nach geendigtem MeßGeſang, täglich 5 **VaterUnſer**, ſamt dem **Engliſchen Gruß** und dem **chriſtlichen Glauben**, nicht minder dem allgemeinen **KirchenGebet** um Verzeihung unſrer ſchweren Sünden und Miſſetaten, um Fried und Einigkeit chriſtlicher Mächte, auch Abwendung aller wolverdienten Strafen, in volleſtem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, abgebetet werden.

Und endlich die, ſo dieſer Andacht nicht beiwonen, ſollen zum

---

Herrn u. a. verlangten dieſe Erlaubniß abſolute für die ganze Diöceſe. *E.*

4. Vor dem lebendigen Gotte das Gebet an die ſeligſte Jungfrau richten, — begreife ich nicht. Wenn der Supplicant in der Kanzlei, vor dem Richter, nicht ihn, ſondern ſeine abweſende Mutter, immer um Patronanz anfleht: — wer begreift das? Ein RoſenKranz im MeßGebete leitet vom Zweck ab, und zerſtreut den Betenden, wie ſelbſt katholiſche Lerer aus dem Orden S. Dominici in unſrer Gegend ſagen. Die Verehrung der Mutter Gottes iſt nach dem Tridentiſchen Concilio löblich; aber am rechten Orte und Tage und Zeit muß ſie geſchehen. Im Oeſterreichiſchen ſieht man ſchon lange ein, daß die Verehrung Mariens nicht ins MeßGebet und vor Gott ſelbſt gehört. Aber warum ſehen es nur die Laien ein? iſts nicht eine Schande, daß die Prälaten der Kirche von den Weltlichen belert werden müſſen? Der weltliche Arm muß ſie noch gewaltſam zu Abſtellung der Mißbräuche ziehen. . . . Daß übrigens hier der Oeſtreicher gnädiger behandelt wird, wie der Nicht-Oeſtreicher, da doch beide Schafe Eines Stalls ſind, wird der Leſer von ſelbſt bemerken. *E.*

zum Zeichen ihres der Kirche [5] schuldigen Gehorsams, in den Tagen, an welchen sie, unserer Erlaubniß [6] zufolge, sich der FleischSpeisen bedienen, zu obigem Ziel und Ende, wenigstens 5 VaterUnser [7], samt dem Englischen Gruß, und christlichen Glauben, andächtig zu beten, oder an dessen statt ein ihrem Vermögen angemessenes und mereres Almosen [8] zu geben, schuldig und verbunden seyn.

Lasset euch doch, liebste Christen! gegenwärtige Milderung des FastenGebots [9] zu einem Antriebe dienen, die geheiligte FastenZeit in all- übrigem verdienstvoll und warhaft christlich zuzubringen.

Die katholische Kirche, als eine für unsre ewige Seeligkeit [10] eifrigst besorgte Mutter, rufet uns unaufhörlich zu, daß wir wenigstes zu dieser Zeit von ganzem Herzen, durch Fasten, Zerknirschung unsers Herzens, und aufrichtige Reue über unsre Begangenschaften, uns zu Gott bekeren, und unser Heil durch

---

5. Ich weiß es, die Gottheit kan dem Sterblichen Gesetze vorschreiben, die gegen [über] allen seinen Verstand sind: aber darf dies ein armer Sterblicher gegen den andern armen Sterlichen tun? — Kirche heissen eine Partei Leute, die weiland zusammen kamen, und auf dieser ihrer Zusammenkunft, ReichsTag, Congreß, oder Concilium genannt, durch die Pluralität Gesetze gaben, die sehr oft gegen allen MenschenVerstand, und noch öfter gegen GottesWort, waren. Ist man solchen Leuten Gehorsam schuldig? *E.*

6. "Köchin, sage mir, kan ich —, Doctor, sage mir, darf ich — diesen Abend eine RehKeule verzeren"? *E.*

7. Fünf VaterUnser? Welcher Mechanism in der philosophischsten aller Religionen! . . . . *E.*

8. Almosen? mit Geld das Beten abkaufen? — Philosophisches 18tes Jarhundert! *E.*

9. FastenGebot — besser und grammatikalischer, FischGebot. Fasten heißt, nicht essen: aber wer Fische ißt, der ißt. *E.*

10. Ewige Seligkeit: je nu, so bleibe sie aus unsern Küchen weg, und gucke nicht in unsre Töpfe. *E.*

durch äußerliche und innerliche Abtödtung [11] unsrer Sinnlichkeit, und Ausübung andrer guten Werke, in Sicherheit stellen sollen.

Mit diesem Ruf der Kirche vereinigen wir, aus Bischöfl. OberHirtenAmt, unsre väterliche Stimme, und ermanen Euch alle in Christo, diese zur Buße gewidmete heilige Zeit für Euer SeelenHeil nicht unbenutzt verstreichen zu lassen: als zu welchem Ende wir Euch unsern Bischöfl. Segen von ganzem Herzen anmit erteilen [12]. Gegeben in unsrer Residenz Mörsburg, den 17 Jan. 1785.

Maximilian Christoph, (L. S.)
Bischof zu Constanz.

---

11. Aber tödtet dann eine delicieuse Sterlette oder Forelle unsre Sinnlichkeit besser ab, wie eine Taube? E.

12. Man spricht von einer andern Verordnung des FBischofen von Constanz, die Aufhebung der heil. Gräber betreffend. Von den Oesterreichischen Behörden ist diese Vorstellung schon vor einem Jar untersagt, und heuer befolgt worden. Endlich wird es zu auffallend, wenn in einigen Orten die Gräber eingestellt, in einigen aber beibehalten werden sollten: daher hat sie auch unser Bischof in der ganzen Diöces abgetan. In den Kirchen der Mönche habe ich lebendige Fische in den HeiligGrabKugeln schwimmen gesehen. Sind das nicht Vorstellungen, die von der Andacht ableiten? Solche Misbräuche haben die Bischöfe lange geduldet, oder wenigstens nicht wissen wollen: heißt das aber seinem HirtenAmte nach Würdigkeit vorstehen, wenn der weltliche Regent ihr Amt erfüllen muß? Kinder und einfältige BauersLeute haben die Augen auf die Fische geheftet, die ihnen der Mönch aufstellte, haben sich vergafft, und den waren Gott, so zur Anbetung ausgesetzt da stund, stehen lassen.

Uebrigens habe ich diese FastenDispensation auf der Kanzel ein Patent im Verkünden nennen gehört. Haben dann die Apostel Patente erlassen? Ich dächte, man nenne sie SendSchreiben, HirtenBriefe, um allen GerichtsZwang zu beseitigen, den man darin finden möchte, und um der Kritik des auf-

aufgeklärten Christen über die Meinungen eines Bischofs einen freiern Raum zu lassen, als nach unsrer Reichs-Verfassung, die Kritik des aufgeklärten Deutschen, über die Befele eines Reichs-Fürsten haben soll. *E.*

25.

Ueber die Handlung in Riga.

Hamburg, 6 Apr. 1785.

Hier befinde ich mich wiederum in meinem häuslichen FamilienZirkel recht zufrieden, und freue mich, daß ich vor der Hand, bei meiner glücklichen Zuhausekunft aus Rußland, Muße genug habe, Ihnen, unserer Verabredung gemäß, meine bei meinem ziemlich langen Aufenthalte in Riga, über die Handlung daselbst gemachte Anmerkungen, getreulich mitteilen zu können. So eitel, wie Sie wol wissen, bin ich nicht, daß ich in diesem meinem ersten Versuche dieser Art, Ihnen etwas vollkommenes zu liefern versprechen könnte: allein davon wünschte ich Sie doch schon überzeugt zu haben, daß das, was ich Ihnen mitteilen werde, vorher untersucht, geprüft sei, und ohne auf zierliche Wendung oder gewälten Ausdruck Rücksicht zu nemen, pure reine Warheit enthalten werde.

Nach dem HandlungsTractat zwischen Rußland und GroßBritannien, genießt die **Englische** Nation in St. Petersburg, mit den Russischen Untertanen, bei Entrichtung des ganzen Zolls in Rubeln oder BancoAssignationen, gleiche Vorteile; dahingegen die übrigen fremden Nationen, die eine Hälfte des Zolles in Rubeln oder BancoAssignationen, und die andre Hälfte in holländischen neuen ReichsThalern, deren 14 auf Ein Pfund gehen müssen, zu entrichten haben. Ganz auffallend aber war es mir, da ich bemerkte, daß durch die im Tarif für **Riga** vorgeschriebene ZollEntrichtung mit neuen holländischen Rthlrn, die wiederum in Rubeln zu 125 Kopeiken aufs Gewicht vorschriftlich berechnet werden, der Handlung in

Riga ein so großes Hinterniß im Weg gelegt sei. Und fällt es Ihnen nicht auch auf, daß sowol jeder fremde in Riga handelnde Kaufmann (worunter die Englischen Factore mit begriffen sind), als auch der Rigaische Russische Untertan, den ganzen Zoll mit neuen Rthlrn zu bezalen hat? Hiedurch entsteht für den Rigaischen Kaufmann, da die Rubel, wegen ihres Ueberflusses in Riga, nie den im Tarif vorgeschriebenen vorteilhaften Cours von 125 Kop. erreichen, ein Verlust von 24 à 25 proC. Es ist hierdurch klar und offenbar, daß sich der Rigaische Russische Untertan, bei dem Zoll, weniger Handlungs-Vorteile, als der fremde Kaufmann in St. Petersburg und allen andern HandlungsStädten Rußlands, zu erfreuen habe.

Wenn der Russische Untertan in Riga aber, für seine eigene Rechnung, in eigenen unter Russischer Flagge farenden Schiffen, Waren verschifft, oder auch hereinbringen läßt: so genießt er eine Vergütung im Zoll. Dieser Vorteil ist aber selten zu erreichen, weil auch alsdenn erfodert wird, daß die Hälfte des SchiffsVolkes aus Russischen Untertanen bestehen müsse; bekanntlich ist aber in Riga an tüchtigen Russischen Matrosen der größte Mangel *: und wenn man sie auch mit großen Schwierigkeiten aus St. Petersburg erhält, so muß der Rheder, bei der dortigen Admiralität, für jeden Mann 150 Rubel Bürgschaft leisten. Da ferner die Russischen Schiffe mit den fremden Schiffen gleich große Onera zu erlegen haben: so ist nicht abzusehen, daß die Rigaischen Rhedereien emvor kommen können.

Sie sehen also, welche Hinternisse sich dem betreibsamen Rigaischen Untertan entgegen wälzen, wenn er sich unter diesen Um-

* Warum? Dies hätte der Leser wol gewünscht, hier beschrieben zu sehen. Warum sollten sich die Livländer weniger zum SeeDienste wenden, wie Deutsche, Britten, Franzosen ꝛc.? Warscheinlich liegt das Hinterniß in der unseeligen Livländischen Leibeigenschaft Also — ein ganz neuer Grund, sie aufzuheben: bei Leibeigenschaft kan kein Volk Seehandelnd werden. S.

Umständen zu Rhedereien verſteht, und durch den Vorteil der ZollVergütung ſich verleiten läßt, für eigene Rechnung Waren zu verſchiffen, die andre Nationen, aus einem notwendigen Bedürfniſſe, für ihre eigene Gefar, wegen nachheriger Conjuncturen und VerkaufPreiſes derſelben auf dem LöſchPlatz, aus Riga zu entbieten gezwungen ſind, und noch weit anſenlicher entbieten würden, wenn der neue Tarif von 1782 nicht einige derſelben Waren, wie z. B. Flachſen, mit ſo großen Zöllen beſchwerte. Würden dieſe gemindert, und würden ſelbige in **Riga**, wie in allen übrigen Städten Rußlands, von dem **Untertan** mit Rubeln und BancoAſſignationen zu bezalen verordnet ſeyn: ſo würde das Commerz in **Riga** unſtreitig blühender, und die hohe Krone, als eine natürliche Folge davon, in der Einname der Rigaiſchen Zölle beträchtlich gewinnen.

Einen **Einwand**, den ſie mir vielleicht wegen der von den Rigaiſchen Kaufleuten ſo ſehr gewünſchten ZollEntrichtung in Rubeln und BancoAſſignationen, ſtatt der jetzt zu zalen verordneten Rthlr., machen könnten, kan ich Ihnen ſehr leicht widerlegen. Zugegeben, daß die holländiſchen ℳ in Riga diejenige Münze iſt, mit der die Handlung getrieben wird, in welcher der Kaufmann ſeine Bücher fürt, und nach welcher die Ruſſiſchen MünzSorten, je nachdem letztere mer oder weniger vorhanden, einem alternativen Cours unterworfen ſind: ſo iſt doch aus der Erfarung auch bekannt, daß zu allen Zeiten des Jars, große Summen von Rubeln und BancoAſſignationen, durch die Connexion mit St. Petersburg, in Riga vorhanden ſind. Ein Beweis von ihrem großen Ueberfluß daſelbſt iſt, daß die beträchtlichen Parteien Hanf, Roggen, und Saaten, die aus der Ukraine und andern Gegenden Rußlands mit den Struſen dahin gebracht werden, auf Rubel contrahirt, und größtenteils mit baren Rubeln und BancoAſſignationen daſelbſt bezalt werden. Welche beträchtliche Summen Rubel entbietet nicht **Pernau** aus Riga, zur Bezalung ihrer für fremde Rechnung zum Verſchicken eingekauften Waren und deren Zölle. Außerdem ſenden die Rigaer nicht ſelten, wenn der Cours

vorteilhaft ist, bare Rubel nach St. Petersburg.

Gestehen Sie mir nun nicht selbst zu, „daß der Wunsch „der Rigaer, ihre Zölle gleich den übrigen Untertanen Rußlands, in Rubeln oder BancoAssignationen zu bezalen, verzeihlich, und was noch mer sagen will, wegen ihres eigenen „und der hohen Krone Nutzens, gegründet ist„?

Außer diesen Bemerkungen, die ich bei meinem Aufenthalt in Riga selbst machte, brachte mich mein Freund, an den ich daselbst addressirt war, auf merere. Er war Associé eines der ersten Englischen Factore daselbst: dieses setzt zum voraus, daß er wenigstens von der Rigaischen Handlung hinlänglichen Aufschluß geben konnte. Beiläufig leitete mich dieser Freund auf merere gute Folgen, welche die gewünschte Zoll-Einrichtung in Rubeln oder BancoAssignationen in Riga, zum Vorteil des MilitairStandes und andrer KronOfficianten daselbst, deren Gehalt in RubelMünze bestehet, notwendig nach sich ziehen würde. Der Ueberfluß der Rubel und BancoAssignationen würde dadurch ansenlich gemindert, der Rubel-Cours merklich gebessert werden, und so erhielte der Officiant seine Bedürfnisse um einen großen Teil wolfeiler.

Noch eines Nachteils für den Rigaischen ZollBezaler muß ich Ihnen erwänen, dem sich selbiger, durch die eigenmächtige BerechnungsArt der ZollOfficianten zu Riga, nolens volens unterworfen sieht. In St. Petersburg werden von der hohen Krone sowol, als von den Kaufleuten, auf ein Pud oder 40 ℔ Russisch, 584 neue vollwichtige holländische ℛ angenommen, welches nur $4\frac{2}{7}$ proC. Zulage aufs Gewicht beträgt: dagegen hat man sich in Riga dazu verstehen müssen, für große und kleine Posten ZollGelder, 5 proC. Zulage dem ZollEinnemer zuzugestehen; mithin gibt man in Riga für jedes Pud 588 neue vollwichtige holländ. Rthlr, wodurch also auf jedes Pud 4 ℛ aufgeopfert werden. Sind aber ganz kleine Pöstchen von 2 bis 3 Kopeiken ZollGeld zu erlegen; so muß man dafür 5 Ferdinge, oder nach dem Wert

circa

circa $8\frac{1}{2}$ Kopeiken, entrichten. Um Ihnen noch mer Licht in der Sache zu geben, so wollen wir annemen, daß der Zoll-Einnemer, wenn im J. 1783 von ein- und ausgehenden Waren in Riga 1,000000 Rubel ZollGelder gehoben sind, die 1428 Pud ℛ betragen, durch die Sportel von 4 ℛ auf jedes Pud, sich eines ansenlichen Ueberschusses von 5712 ℛ zu erfreuen hat. — — —

Werden Sie es mir wol gerade zu glauben, daß wenn eine jede andre Stadt Rußlands, außer St. Petersburg, diesen Zoll von 1er Mill. Rubel zu heben hätte, man behaupten könnte, daß Riga für diese Summe wol 200000 Rubel mer ZollGelder zu erlegen hat? Folgende Berechnung wird Ihnen mer Aufschluß in dieser Behauptung geben. Diese 1e Million Rubel würde, nach dem im J. 1783 gehabten mäßigen Rubel- und BancoAssignationenCours à 142 Kopeiken, einzuwechseln seyn für ℛ Alberts 7^c4225

Wenn man aber 1e Mill. Rubel, nach dem im Tarif vorgeschriebenen Cours von 125 Kop. für einen ℛ berechnet, so machts aus sogenannte Species ℛ Alberts 800000

Zulage aufs Gewicht, à 5 proCent — 40000

neue holländ. ℛ — 840000

Agio auf neue holländ. ℛ à 2 proC., die der ZollBezaler zur Einwechselung derselben daran wenden muß — 16800

— Alberts ℛ 856800

Ab obenstehende — — 704225

so hätte man diese Differenz von — ℛ 152575

oder à 142 Kop. in Rubel — — 216656

„Welche beträchtliche Summe also Riga dadurch, daß sie den „ganzen Zoll mit ℛ zu bezalen hat, mer wie andre Städte „Rußlands an Zoll erlegt". Eine harte Auflage für den Rigaischen Handel!

Ich habe mich gewundert, wie eingeschränkt dieser und jener zuweilen urteilet. Man wollte mir in St. Petersburg, da ich einem Manne von Einfluß daselbst, durch obige Berech-

sung, hinlängliche Ueberzeugungen von dem Nachteil gäb, der dem Rigaischen Handel durch die verordnete ZollEinrichtung in ℛ aufgebürdet ist, behaupten, daß es in dem AufhebungsFall der hohen Krone an Silber zur Ausmünzung ihrer Rubel mangeln würde. Dieser Satz hält aber nicht die FeuerProbe aus, wenn man, nach dem rümlichen Beispiele Schwedens, dem Untertan in Rußland erlaubte, gegen Erlegung einer mässigen MünzGerechtigkeit, Silber in Stangen, oder andre auswärtige geprägte MünzSorten, einzuliefern. Würde hiedurch nicht mer Silber im Lande angefürt werden, als bisher geschehen, da die Kaufleute in St. Petersburg, und vornämlich die in Riga, eben so gute Gelegenheit, als die Holländer und Schweden, haben, das Silber directe aus Cadiz zu entbieten? Schweden hatte noch vor wenigen Jaren sehr wenig SilberGeld: der König erlaubte aber, daß ein jeder seiner Untertanen Silber in die Münze bringen durfte, wofür der Ablieferer, gegen Bezalung einer Kleinigkeit, Species ℛ oder auch kleinere SilberMünzen haben konnte. Dieses ist für Schweden von so gutem Erfolg gewesen, daß die vorhero im Handel üblich gewesene KupferMünze, und auf KupferGeld gestellte BancoNoten, durch gegenwärtiges SilberGeld und auf Species ℛ gestellte BancoNoten, gänzlich verdrängt sind. Sollte man in Riga fortfaren, die Zölle in ℛ zu bezalen: so müssen die armen Rigaer je länger je mer den Holländern in die Hände fallen, die dabei ansenliche Vorteile gewinnen. — — —

Das teure und kostbare BriefPorto, welches in keiner Stadt Rußlands, außer in Riga, mit AlbertsGeld bezalt wird, ist gleichfalls eine Beschwerde für die Handlung daselbst. Der Unterscheid des teureren BriefPorto's in Riga gegen das in St. Petersburg, ist einleuchtend, wenn ich Ihnen z. B. der Wärheit gemäß versichern kan, daß man für einen Brief aus Frankreich nach Riga, 107 Groschen Alberts, oder 1 ℛ 15 Ferding (80 Ferding oder 90 Groschen Alberts werden auf 1 ℛ gerechnet), Porto zu erlegen hat, welches nach dem gegenwär-

wärtigen RubelCours à 142 Kop. per rℓ gerechnet, 169 Kop. ausmacht: und hinwiederum für einen nämlichen Brief aus Frankreich nach St. Petersburg (obgleich dieser Ort wol 88 Meilen weiter als Riga von Frankreich liegt) nur 118 Kop. zu bezalen hat. Wer also aus guter Oekonomie, seine Briefe von Riga über St. Petersburg nach Frankreich eine LustReise machen ließe, würde mit wolfeilerem BriefPorto, als bei einem um 85 Meilen näheren Wege directe von Riga nach Frankreich, abkommen.

Um wiederum auf die Schiffart in Riga zu kommen, so kan ich mich nicht enthalten, Ihnen frei zu sagen, daß ich, gegen andre HandelsPlätze, die Schiffs*Onera* daselbst außerordentlich hoch finde. Wenn ich mir nicht in diesem Schreiben vorgesetzt hätte, blos von Riga zu handeln: so würde ich Ihnen über diese, in Vergleich mit denen in Liebau, Memel, und Königsberg und andern mer, einen merklichen Unterscheid anzuzeigen im Stande seyn, welches dem guten Riga, besonders wegen der fremden dor. Fracht suchenden Schiffe, großen Schaden tut. — Die hohe Krone hat übrigens die Abgaben nach der Größe der Schiffe bestimmt; allein die Accidentien für die ZollOfficianten sind auf alle Schiffe, sie mögen groß oder klein seyn, gleich. Es ist mir unbekannt, warum man auch nicht hierinn eine verhältnißmäßige Abgabe angeordnet hat, und den größeren Schiffen größere, so wie den kleineren Schiffen, nach einem proportionirten Verhältnis, kleinere Accidentien für die ZollOfficianten zu erlegen, bestimmt hat. Indessen versicherte man mir, daß die Kaiserin auch hierin bald eine verbesserte Veränderung treffen werde.

Wann Sie den neuen Tarif von 1782 für Riga, nur etwas durchblättert haben: so muß Ihnen bekannt seyn, daß auf diejenige ausländische Waren, die in Rußland fabricirt werden, ein großer Zoll auch für Riga angesetzt ist. Hierüber müßte man sich nicht wundern, wenn nur die Anzal der Fabriken in diesem so weiten Reiche hinlänglich wäre, eine jede entfernte Pro-

vinz (worunter gewiß Livland, als die GränzGegend von der einen Seite, auch zu zälen iſt) mit ihren Bedürfniſſen verſorgen zu können; ſo aber kan noch zur Zeit mit Warheit das Gegenteil behauptet werden. Die Krämer in Riga ſind alſo, wie Sie leicht einſehen werden, durch den hohen Zoll der ausländiſchen KramWaren, um ihr Brod, weil dadurch der Abſatz an die Einwoner der benachbarten Gegenden von Littauen und Polen gehemmt iſt; und ſich dieſe, vornämlich diejenigen, welche in einer näheren Nachbarſchaft mit Liebau, Memel, und Königsberg, ſtehen, deswegen, als ein zweiter Nachteil für Riga, mit ihren LandesProducten lieber dahin wenden, weil ſie ihre ausländiſche Bedürfniſſe dort unendlich wolfeiler als in Riga einkaufen können. — Ich muß mir gewärtigen, daß Sie mir hierauf ſehr gründlich einwenden werden, daß die verordnete Vergütung des TranſitZolles auf ausländiſche FabrikWaren ꝛc., welche von Riga über die Gränze nach Polen, Littauen u. ſ. w. verfürt werden, die Sache um ein vieles wieder gut mache. Dieſer TranſitZoll iſt freilich verordnet, ſoll und wird ſtatt finden. Allein zugeben werden Sie mir doch auch, daß ein ZeitRaum von 2 à 3 Jaren hinlänglich ſei, den Krämer in Riga, welcher von 1783 den hohen Zoll bezalen muß, und A. 1785, weil die GränzZollHäuſer (ſogenannte Saſtawen) noch nicht im Gebrauch ſind, noch keine ZollVergütung genießt, zu ruiniren; und daß der Pole und Littauer, der dadurch von Riga entwönt iſt, ſchwerlich wieder zurück zu gewinnen ſei. Warum dieſe Saſtawen aber bis jetzt noch nicht eingerichtet ſind, iſt mir unbekannt. — — — Induſtrie zu befördern, muß die weiſe Abſicht geweſen ſeyn, warum die große Katharina auf diejenigen ausländiſchen FabrikWaren, die im Reich fabricirt werden, und werden könnten, einen ſo hohen Zoll verordnet hat. Dieſes hat in Riga auch ſchon die Errichtung einiger Fabriken veranlaßt: worunter die ZuckerRafinaderie bis jetzt noch die vorzüglichſte iſt. Der waren Aufname der Fabriken in Riga ſind, meines Erachtens aber, 2 Hinterniſſe im Wege: I. der teure Lon der Arbeiter; und II. die zur Fabrik nötigen aus-

ausländischen rohen Producte sind mit einem noch zu hohen Zoll beschwert, welches auch der gegenwärtige Fall mit dem ausländischen rohen Zucker ist. Denn soll der Untertan zur Errichtung neuer Fabriken angereizt werden; so müßte man nach meiner Einsicht Belonungen, wie es in andern Staten geschieht, darauf setzen, oder wenigstens doch die rohen dazu nötigen ausländischen Materialien, Instrumente, Gefäße ꝛc, zollfrei herein bringen lassen, weil der daraus erwartete Vorteil noch immer zweifelhaft ist, und oft erst nach vielen Jaren dem Unternemer Gewinn verschafft.

Die Handlung mit frembem ausländischen SeeSalz ist für Riga, obgleich der Zoll darauf ungemein hoch ist, und dieser für Salz aus der mittelländischen See gegen 150 bis 180 proCent, und für das portugisische, französische, und englische Salz 60 bis 70 proC., nach dem EinkaufsPreise beträgt, von so großer Wichtigkeit, daß ohne dieses fremde Salz, die Rigaische Handlung nicht allein an und für sich selbst leiden würde, sondern auch sämtliche Livländische und Russische LandesProducte in Riga von weit wenigerem Wert seyn würden. Es ist die Quelle des ersten und fortdaurenden Wolstandes des Rigaischen Bürgers; besonders da der Rigaische Rat, der dortigen WettOrdnung gemäß, streng und nicht ungeahndet zum Wol der Einwoner darauf hält, daß dieses ausländische Salz nicht für fremde ausländische Rechnung gekellert oder gespeichert werden dürfe: es muß daher dieses Salz bei seiner Ankunft sogleich aus dem Schiffe verkauft werden; und der Rigaische Bürger, als alleiniger Käufer desselben, genießt auch allein, bei nachherigem Verkauf desselben an den polnischen und fremden Landmann, den darauf zu gewinnenden Vorteil. Dieser ist zuweilen beträchtlich, wenn der Winter anhaltend, und die SchlittenBan fortdaurend ist. Ein großer Teil der polnischen und fremden Landleute bringen blos ihre LandesProducten nach Riga, um Salz dafür einzukaufen oder einzutauschen, und bezalen, wenn diese zur Liquidation nicht zureichen, den Ueberschuß mit baarem Gelde. Zu der Importation dieser verschiedenen

fremden ausländischen SalzSorten (die zwischen 8 und 12000 Lasten in der Quantität järlich auszumachen pflegen) sind 100 bis 200 Schiffe erfoderlich, von welchen einige doppelte Schiffs-Onera zu erlegen haben. Durch die Menge dieser Schiffe fallen die SchiffFrachten zum Vorteil der Rigaischen Börse, und die LandesProducten gewinnen dadurch natürlicher Weise einen höheren Preis. Sollte Riga je einen Mangel an diesen ausländischen Salzen leiden, welches wol nie existiren kan: so verfüren die Polen ihre Producten, zum größten Nachteil Riga's, nach Preußen und Curland.

Die jetzige angebetete Kaiserin Rußlands erlaubt keinem ihrer Untertanen ein Handlungs-Monopol. Unter der vorigen Regirung wurde einem großen Herrn erlaubt, daß er nur allein die freie Verschiffung der OelSaten hatte. Obgleich nun dieses Monopol von der hohen Krone für sie selbst als nachteilig anerkannt, und deswegen auch bald darauf wieder aufgehoben wurde: so war es doch für die Rigaische Handlung von sehr nachteiliger Wirkung. Die Saten wurden dadurch damals von den Polen nach Preußen verfürt; und der Rigaische Bürger, hat es sich nachher viel Geld und Mühe kosten lassen müssen, diesen so wichtigen HandlungsZweig der polnischen Sate wieder an sich zu bringen, welcher bis jetzt doch nur zum Teil für die Rigaische Handlung gerettet ist. Hauptsächlich aber ist **Königsberg** noch heut zu Tage in deren Besitz: und auch nicht warscheinlich ists, daß Riga wieder völlig dazu gelangen werde; weil jene Polen, welche zu der Zeit von Rigaischen Bürgern Vorschüsse erhalten hatten, unter einem guten Vorwande, mit ihren Waren, auf die sie selbige bekommen hatten, ausbleiben konnten, und auch wol deswegen ferner ausbleiben werden.

Aus diesen und mereren obigen Puncten, glaube ich, Sie nun hinlänglich davon überzeugt zu haben, daß die Rigaische Handlung, wegen der Lage des Orts, und ihrer Concurrenz mit den benachbarten Kurländischen und Preußischen See-Städten, mit einer gewissen **Delicatesse** behandelt werden müsse,

müsse, damit Riga's Nachbarn, als ihre eifersüchtigen Nebenbuler, ihr nicht Vorteile abgewinnen, welche diese schon besaß, und nur deswegen selbige verlieren konnte, weil sie sich zu fest in dessen Besitz glaubte. . . .

26.

Riga Schloß, 11 Dec. 1783.

"*Publication*" [gedruckt auf 2 Fol. Seiten].

Da nunmero die Statthalterschaftliche Regirungs-Form, auch in den mir allergnädigst anvertrauten Herzogtümern Liv- und Estland, völlig eingefürt ist, und die von Ihro Kaiserl. Maj. zur Verwaltung der Statthalterschaften bekannt gemachte Verordnungen vom 7 Nov. 1775, und vom 1 Jan. 1780, oder der 1ste und 2te Teil, dem Reiche zur Norm vorgeschrieben worden: so wird hiedurch von der Stadthalterschaft jedermann bekannt gemacht, daß diese Allerhöchsten Verordnungen von nun an auch in diesen Herzogtümern, wie heilige Gesetze unsrer großen und weisen Souveraine, unverbrüchlich gehalten werden sollen. Wann aber die allerhöchste Willens Meinung Ihro Kaiserl. Maj. nicht ist, daß durch obbemeldte Verordnungen, die Provinzial Gesetze dieser Herzogtümer aufgehoben werden sollen, wie solches die Allerhöchste Imännoj Ukas vom 3 Jul. a. c. ausdrücklich im Munde füret, wenn es heißt:

> Die nach Vorschrift unsrer Verordnungen zu errichtende Departements, imgleichen die in verschiedenen Aemtern angestellte Leute, sollen ein jeder in seiner Function darauf sehen, daß die erwänten Gouvernements zugeeignete Gesetze, wie auch die von unsern Vorfaren sowol, als von Uns, dem Adel und den Städten dieser Statthalterschaften verliehene und bestätigte Gnaden Briefe, nach ihrem genausten Inhalte unverletzt befolgt werden mögen:

so wird zu gleicher Zeit, zu gehorsamlicher Befolgung dieser Allerhöchsten Ukase, sämtlichen Behörden hiedurch bekannt gemacht, daß da, wo hiesige Provinzial Gesetze, *Privilegia*, und

und GnadenBriefe existiren, selbige allerdings wie FundamentalGesetze bei Entscheidung der Sache vorzüglich angewandt werden müssen; welches insbesondre jeder Richter, nach Vorschrift der oberwänten Allerhöchsten ImännojUkas, wol zu erwägen, und sich bei vorfallenden Gelegenheiten darnach zu achten hat.

Riga Schloß, 11 Dec. 1783.

(L. S.)

George Graf *von Browne*,
Ihro Kaiserl. Maj. bestallter General en Chef, GeneralGouverneur über die Herzogtümer Liv- und Estland, des S. Andreas und S. Alexander-Nevvsky, wie auch des S. Wladimir, und des weissen Adlers, auch des S. AnnenOrdens Ritter.

Nachschrift.

I. Der kaiserl. Befel zur Einrichtung des Riga- und Revalschen Gouvernements vom 3 Jul. 1783, stehet ganz in der unten *Num.* III angefürten Schrift S. 3—10.

II. "Etat der Rigischen Statthalterschaft, bestehend aus 9 Kreisen, nämlich dem von *Riga*, *Wenden*, *Walk*, *Wollmar*, *Pernau*, *Fellin*, *Dorpat*, und einem nach Befinden des Gen.Gouverneurs zu bestimmenden, wie auch aus dem *Oeselschen* Kreise", unterschrieben von der Kaiserin den 8 Jul. Gedr. auf 10 QuartSeiten. Am Ende stehet:

Es wäre sehr zu wünschen, auch soll der Kaiserl. Statthalter es an seiner Aufmuntrung nicht ermangeln lassen, daß junge Edelleute, nach Endigung ihrer Studien, sich dem für sie nicht weniger nützlichen Geschäfte widmen möchten, die Gesetze des Landes und das gerichtliche Verfaren zu erlernen. In dieser Absicht müßten sie bei den Kanzleien in Dienste treten, und ohne daß solches auf irgend eine Art als dem Adel nachteilig betrachtet werde, von den geringsten Stufen der KanzleiBedienungen an, sich Kenntnisse und Geschicklichkeit und solche Fertigkeit in Sachen erwerben, daß sie bei ihrer Erhebung zu hohen Stellen, ihr Amt rümlich und lobwürdig verwalten können, weil solche Leute bei der Wal und Bestallung zu den ansenlichsten Stellen im CivilEtat, jederzeit den Vorzug haben sollen.

III.

III. "Riga. — Die bestätigte MunicipalVerfaßung, 1783. Gedruckt [sehr prächtig] auf pro Patria. Von dem Verf. des Blattes zur Chronik von Riga [das bei Gelegenheit der Reise des Kaisers nach Rußland erschienen war]". Fol. 30 Seiten. Enthält von S. 15 an, eine sehr rednerische "Betrachtung über das neue Russische WeltSystem unsrer großen Gesetzgeberin". Der Hr. Verf., der nach S. 29 alle Ehre in dem Gehorsam sucht, glüht von Patriotism für die neue Einrichtung der ReichsStatthalterschaften in Rußland: aber warum? kan wenigstens der auswärtige Leser aus seiner Schrift nicht fassen. Z. Er. S. 28 wünscht er, daß das neue GewissensGericht das Grab der Chicane werde: lehrreicher für den Leser, hätte er gezeigt, warum man dieses, woran viele zweifeln, mit Grunde hoffen könne.

27.

Meiningen, 27 Oct. 1783.

Der dermalige Director der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Fürstin *Daschkow*, veranstaltete wenige Monate nach ihrer Ernennung, zur Aufklärung der Nation, und zur Bildung der Russischen Sprache, eine Art von MonatsSchrift, unter dem Titel: der Gesellschafter, wovon bei der Abreise meines Freundes aus St. Petersburg, schon 4 Teile im Druck erschienen waren. Jeder OriginalRussische Aufsatz wird darinn mit aller Unparteilichkeit aufgenommen, sollte er auch Tadel gegen die Gesellschafter selbst seyn. Gleich in dem 1sten Teil dieser periodischen Schrift, erschienen Aufsätze, worinnen die erhabenste Schriftstellerin Rußlands nicht zu verkennen war: einer davon ist der Entwurf einer Russischen Geschichte, welcher in den folgenden Teilen fortgesetzt wird. Und im 3ten Teil sollen die Beantwortungen folgender Fragen, aus eben der Feder, wie man wenigstens in St. Petersburg allgemein sagt, geflossen seyn.

"Das Werk, betitelt der Gesellschafter für die Liebhaber der Russischen Sprache, ist und muß unter dem Schutze der huldreich-

reichsten Beschirmerin der Wissenschaften, eine Sammlung derjenigen Schriften seyn, die zugleich ergötzen, und einen waren Nutzen stiften. Der Mut, mit welchem die Herausgeber dieses Buchs die Warheit verkündigen, erdreistet mich zu der Bitte, einige Fragen, so ich mir die Freiheit neme Ihnen zuzusenden, und welche eine besondre Aufmerksamkeit bei vernünftigen Leuten, und in edlen und rechtschaffenen Herzen, wecken können, zum Drucke zu befördern. Sollten selbige öffentlich erscheinen, so verspricht man in der Zukunft damit fortzufaren; und das Publicum wird alsdann mit Gewißheit überzeugt werden, daß auf offenherzige Fragen aufrichtige Antworten erfolgen können. — Das Werk soll aus Fragen und Erläuterungen bestehen, und eine unerschöpfliche Quelle von Betrachtungen werden, aus welcher die von unsrer allergnädigsten Monarchin so hoch geschätzte Warheit ans Licht kommen wird.

Fr. 1. Warum streitet man bei uns wider Warheiten, die sonst nirgends in Zweifel gezogen werden?

Antw. Bei uns sowol als an andern Orten, streitet ein jeder gegen das, was ihm nicht gefällt, oder was er nicht begreift.

Fr. 2. Warum sehen wir so viele brave Leute verabschiedet?

Antw. Viele brave Leute haben warscheinlich den Dienst verlassen, weil sie es ihrem Vorteile angemessen gefunden.

Fr. 3. Woher kömmt es, daß so viele und fast alle Leute Schulden machen?

Antw. Weil man mer als seine Einkünfte verzert.

Fr. 4. Wenn Verdienste durch den Adel belonet werden, und das Feld zum Verdienste einem jeden Bürger offen stehet: warum erlangen niemals Kaufleute, sondern allezeit Fabricanten oder Pächter, den Adel?

Antw. Da die einen reicher sind als die andern, so haben sie Gelegenheit, solche Art Dienste zu leisten, für welche sie vorgezogen werden.

Fr. 5. Warum lassen bei uns Proceßfürende Parteien, ihre Processe, und die Entscheidungen der Gerichte, nicht drucken?

Ant-

Antw. Weil bis 1782 keine freie Buchdruckereien waren.

Fr. 6. Warum haben nicht allein in St. Petersburg, sondern auch in Moskau, die Gesellschaften unter dem Adel aufgehört?

Antw. Durch die Vervielfältigung der Clubbs.

Fr. 7. Warum bemüht sich der größte Teil des Adels, nicht aus ihren Kindern Männer zu machen, sondern sucht nur, ohne sie dienen zu lassen, daß sie UnterOfficiere von der Garde werden?

Antw. Eins ist leichter als das andere.

Fr. 8. Warum höret man in unsern Gesellschaften nichts anhören werthes?

Antw. Weil man nichts bedeutendes spricht.

Fr. 9. Warum werden bekannte und öffentliche Schurken aller Arten, mit ehrlichen Leuten gleich aufgenommen?

Antw. Weil sie nicht gerichtlich überfüret worden.

Fr. 10. Warum suchet in diesem Gesetzgeberischen Jahrhunderte, keiner in diesem Fache sich bei uns hervorzuthun?

Antw. Weil es nicht eines jeden Sache ist.

Fr. 11. Woher kömmt es, daß EhrenZeichen, z. E. Orden, welche wirkliche Dienste fürs Vaterland bezeugen sollten, merenteils denen, so sie tragen, keine Hochachtung zuwege bringen?

Antw. Weil ein jeder nur seines gleichen, und nicht allgemeine und besondre Tugenden, liebt und achtet.

Fr. 12. Warum ist es bei uns keine Schande, nichts zu tun?

Antw. Dieses ist nicht deutlich. Es ist eine Schande, Böses zu tun; allein in allgemeiner Gesellschaft leben, heißt nicht — müssig seyn.

Fr. 13. Wodurch könnte man die verfallenen Seelen des Adels empor heben? Wie könnte man die Unempfindlichkeit für die Würde des Adels aus den Herzen vertreiben? Wie sollte man es machen, daß der ehrwürdige Titel eines Edelmanns, ein ungezweifelter Beweis des Adels der Seele wäre?

Antw.

Antw. Die Vergleichung vergangener Zeiten mit den jetzigen, wird unzweifelhaft erwiesen, ob die Seelen ermuntert oder verfallen sind; selbst das Aeußerliche, der Gang u. s. w. beweiset dieses schon.

Fr. Da wir eine rechtschaffene Person zur Monarchin haben: was könnte uns hintern, zum allgemeinen Grundsatz zu nemen, ihre Gnade nur durch ehrliche Taten zu verdienen, und uns nicht unterstehen, selbige durch List und Betrug zu erhalten?

Antw. Weil aller Orten, in jedem Lande, und jederzeit, das menschliche Geschlecht nicht vollkommen geboren wird.

Fr. 15. Warum waren in vorigen Zeiten HofNarren und Lustigmacher mit keiner Würde bekleidet, und sind es jetzt, und noch dazu mit sehr hoher?

Antw. Unsre Vorfaren konnten nicht alle lesen und schreiben. NB. Diese Frage hat ihren Ursprung in dem freien Gebrauch der Zunge, welchen unsre Vorfaren nicht hatten. Hätten sie ihn gehabt, so würde man gegen einen der jetzigen Narren, damals 10 haben rechnen können.

Fr. 16. Warum werden viele, in ihrem Vaterlande für kluge Leute gehaltene Ausländer, bei uns für Narren geachtet; und umgekert, warum sind unsere Klugen öfters in fremden Ländern Narren?

Antw. Weil der Geschmack verschieden ist, und jede Nation ihren Verstand hat.

Fr. 17. Wo sitzt der Stolz des größten Teils der Großen, in der Seele oder im Kopfe?

Antw. Da wo die Unentschlossenheit.

Fr. 18. Warum kan in Europa ein Mensch von sehr eingeschränktem Verstande einen begreiflichen Brief schreiben, und warum schreiben bei uns sehr witzige Leute öfters sehr unverständlich?

Antw. Weil man daselbst den Stil lernt, und methodisch schreibt, bei uns aber ein jeder seine Gedanken, ohne was zu lernen, zu Papir bringt.

Fr. 19. Warum werden bei uns Sachen mit so vieler Hitze und

und Feuer angefangen, und nachhero bei Seite geſetzt, und öfters gänzlich vergeſſen?

Antw. Aus eben der Urſache, warum der Menſch älter wird.

Fr. 20. Wie könnte man 2 entgegengeſetzte und beide ſehr ſchädliche Vorurteile ausrotten: das erſte, es ſei bei uns alles ſchlecht, und alles gut in andern Ländern; das zweite, es ſei in fremden Ländern alles ſchlecht, und bei uns alles gut?

Antw. Durch Zeit und Kenntniſſe.

Fr. 21. Worinn beſteht unſer NationalCharakter?

Antw. In ſcharfer und geſchwinder BegreifungsKraft, in exemplariſchem Gehorſam, und in dem Keim aller dem Menſchen vom Schöpfer verliehenen Tugenden.

28.

Conto aus der Römiſchen Cammer, 1745. Salzburg, 19 Jul. 1784.

"Das dem Italiener ſchon eigene kauderWälſche Latein, habe ich gefliſſentlich belaſſen, damit das Stück an ſeiner Originalität nichts verliere. — Für die Aechtheit derſelben bürge ich, der Einſender.

COMPUTUM Expenſarum, factarum in expeditione litterarum apoſtolicarum translationis ad Eccleſiam Metropolitanam *Salisburgenſem* taxat: in libris Camerae ad floren. 10000 *, vacantem per obitum p. m. *Leopoldi Antonii Eleutherii* de *Firmian*, ad quam a Rev^mo Capitulo & Canonicis dictae eccleſiae Salisburgenſis, poſtulatus fuit Celſiſſimus & Rvd^mus Dominus *Jacobus Erneſtus* ex Comitibus de *Liechteſtein*, Epiſcopus Olomucenſis & Canonicus Eccleſiae Salisburgenſis, a SS^mo Domi-

* L. BANCK (Norcopenſis Gothi) *Taxa S. Cancellariae Romanae* (Franekerae 1651, 8) p. 242.

mino noſtro propoſitum in Conſiſtorio die 23 *Sept.* 1745, cum clauſula confirmantes & approbantes.

Taxa apud Scriptores principalis XXXVIII. ſeptics XXVIII. Commiſſio juramenti XVI. & forma XII.

R. P. D. *Secretario* Conſiſtorii pro Decreto Prorogationis Brevis in adminiſtrationem	10	10
Subſtituto eiusdem — — —	2	2
Juveni Secretarii — — —	—	9
☞ *Famulis* Illmi Domini Secretarii —	—	12
Subſtituto eiusdem pro copia authentica Decreti Confirmationis Electionis —	1	1
Subſtituto R. P. D. Auditoris SSmi pro ſanatione proceſſus — —	2	2
Pro Memorialibus propoſitionis in Conſiſtorio	4	4
☞ *Propina* SSmi — — —	1500	1500
Cedula in Secretaria Brevium —	2	2
Minutanti Secretariae Brevium pro extenſione Cedulae Conſiſtorialis & Sigillo.	—	44
Propina R. P. D. Auditoris SSmi —	25	25
Propina Emntiſſmi Protectoris —	1635	—
Illius *Auditor* — —	25	25
Secretarius pro Sigillo — —	1	1
Decreto Conſiſtoriali — —	33	51
Subſtituto Summiſſariae pro extraordinario pro celeri expeditione dicti Decreti —	2	2
Sacro *Collegio* pro communi minuta & quietantia flor. 5400. 45 — —	5887	—
Clericis Camerae pro flor. 2176. 33 —	2307	4
Eisdem pro *Mantelletis* —	654	—
Pro *Spoglio* proceſſus & confectione reſtrictus	6	6
Scriptoribus apoſtolicis — —	26	28
Scriptura *Bullarum* — —	10	10
Minuta *Bullarum* — —	2	2
Majuſculis bene umbratis — —	2	2
Eisdem pro *Regaliis* — —	—	6
Abbreviatoribus — —	19	26
Eisdem pro primis *viſionibus* & Regaliis	—	20
Jannizeris pro taxa — —	12	12
Eisdem pro *communi* —	250	250

Colo-

Collegio *Archivii* —	600	600
☞ *Cubiculariis* & *Scutiferis* Apoſtolicis	1000	1000
Eisdem pro minuto & uno pro centenario	470	470
Portionariis — —	1500	1500
☞ *Militibus* SS. Petri & Pauli —	1500	1500
☞ *Camerariis* & *Parafrenariis* SSmi —	200	200
Participantibus de Propinis Palatii	—	2300
Protonotariis Apoſtolicis —	104	106
Regaliis officialium — —	2	2
Palloto — — —	—	12
Judicatura, Turno, & reviſione etiam ratione Pallii — —	22	28
Cuſtodi Cancellariae — —	12	20
Plumbo — —	203	357
Regiſtro Bullarum —	1	1
☞ *Cordulis ſericis* N°. X —	—	40
Transſumpto — —	2	2
Extraordinario pro celeri expeditione dicti Transſumpti — —	—	20:5
Notarii Camerae pro eorum quietantia	42	42
Expeditione — —	100	100
Agentia —	200	200
	18355	10526:5

Sunt in totum SCUTA auri *decem octo millia, tercentum quinquaginta quinque*, ad rationem Juliorum $16\frac{1}{2}$ pro quolibet ſcuto auri: & JULII *decem mille, quingentum viginti ſex*, & obuli *quinque*, quae in totum conſtituunt Scuta Mtae *triginta unum millia, tercentum triginta octo*, & obulos *quadraginta*.

Ita eſt, *Michael* TERRAVILLA, litterarum apoſtolicarum Scriptor, ac Sacrae Majtis Imperatricis Reginae Hungariae & Bohemiae in urbe Regius Sollicitator.

(L. S.)

Exhibitum fuit Duplicatum praeſentis notulae in Officio meo hac die 12 *Novbr.* 1745.

Joa. *Caro* Officialis deputatus.

"COMPVTVM Expenſarum in Expeditione Bullarum *Pallii*, ut ſupra.

Taxa gratis.			
Advocatis Consistorialibus	—	10	10
Magistris Ceremoniarum	—	16	16
☞ illorum *famulis* & Camerario	—	—	12
☞ *Famulis* R. P. D. Auditoris S. Rotae assistentis	—	—	6
Decreto Consistoriali	—	1	7
Scriptura Bullae	—	2	2
Minuta eiusdem	—	1	1
Mainscolis umbratis	—	—	10
Scriptoribus Apostolicis pro Regaliis	—	—	6
Jannizeris	—	1	3
☞ Camera Apostolica ratione *Pallii*	—	500	500
Plumbo	—	—	6
☞ Cordula *Serica*	—	—	4
Eminentissimo *Summatori*	—	1	10
Secretariis Camerae pro Registro	—	1	1
Copia pro Registro	—	—	10
Pro *Biretis* Emmi Diaconi	—	—	4
Capellanis eiusdem	—	4	4
Camerariis eiusdem	—	3	3
☞ *Parafrenariis* eiusdem	—	2	2
Transsumpto	—	1	1
Substituto D. Auditoris SSmi pro Pallio petito in eodem Consistorio	—	1	1
Expeditione	—	6	6
Agentia	—	12	12
		562	680

Sunt in totum SCUTA auri *quingentum sexaginta duo*, ad rationem Juliorum 16½ pro quolibet Scuto auri, & JULII *sexcentum octuaginta*, quae in totum constituunt Scuta Mtae *nonigentum nonaginta quinque*, & obulos *triginta*.

Ita est *Michael* TERRAVILLA, litterarum Apostolicarum Scriptor, ac Sae Majtis Imperatricis Reginae Hungariae & Bohemiae in urbe Regius Sollicitator.

(L. S.)

Exhibitum fuit Duplicatum praesentis Notulae in Officio meo hac die 27 *Novbr.* 1745.

Joannes *Caro* Officialis deput.

Gleich

Gleich hierauf folgt der *Conto* für die Päpstliche *Confirmation* des ErzBischofs Jacob Ernst von *Liechtenstein*, der sich auf 32333 *Scudi* belauft.

Unter der Regirung P. *Benedicts* XIV, ergaben sich, innerhalb 9 Jaren, 3malige ErzBißtums-Erledigungen: sohin mußte in so kurzer Zeit das ErzStift zu 3malen, diese beinahe nämliche Auslage von 32333 Römischen Skuden tragen *.

* Ich enthalte mich einzelner Anmerkungen zu dieser Acte, und schließe solche nur mit folgender Idee, die ohnehin keinem Leser dieser Acte, der Barbarisch-Latein versteht, entwischt seyn wird. — Ein Bischof von Rom, ist nach vernünftig-katholischen, d. i. französischen und österreichischen Grundsätzen, weiter nichts, als ein Bischof; und nach protestantischen Grundsätzen, weiter nichts, als ein Superintendent. Und diesem fremden Bischofe, ihrem Collegen, zollen noch, Jar aus Jar ein, deutsche Bischöfe, die zugleich Reichsfürsten sind, ungeheure Summen baren Gelds? — zollen sie nicht nur ihm, sondern auch seinen HofBedienten, so gar deren Lakaien und StallKnechten? . . . Es gibt, wie jeder aus seiner KinderGeographie weiß, noch itzo eine Menge Völker auf Gottes Erdboden, die sich für nichts und wieder nichts von Geistlichen schnellen lassen; die Sibirischen Barbaren von ihren Schamanen, die Ostindischen HalbMenschen von ihren Braminen: aber — doch nur von ihren LandsLenten erleiden sie das. Wir hochaufgeklärte Deutsche leiden das von einem Ausländer? und seit wann, und warum? — Ein Falsarius, der romalmer, wie D. *Dodd*, den Strang verdient hatte, genannt Pseudo-*Isidor*, hat uns ursprünglich dazu gebracht. . . . . Patriotischer Deutscher, der du künftig durch manches deutsche geistliche Gebiet reisest, und Tausende von Bauern in der scheußlichsten Armut vor dir siehest; denke an diesen *Computum*, und sage laut: was diese armen fleißigen Deutsche Jar aus Jar ein erübrigen, das verprassen Italiener, die sie gar nichts angehen; und das alles wegen der falschen Wechsel eines gewissen PseudoIsidors, welche falsche Wechsel von gewissen Leuten noch immer honoriret werden! Bemerkung nicht eines Protestanten, sondern eines deutschen Historikers.

29.

An den Herausgeber dieser StatsAnzeigen, den *Hartmann*schen Proceß in Eichstädt betreffend.

Wetzlar, 5 Maj 1785.

Ich habe eine weitläuftige, in 8 herausgekommene Klag-Schrift gegen Sie gelesen, die den Titel füret: **Vollständige unverfälschte Urkunden** von der JustizGeschichte des Thomas *Hartmann*, samt Bemerkungen über den Despotismus der heutigen Journalisterei [1] ꝛc, 151 Seiten.

Dies weitläuftige, allenthalben unjuristische [2], voller Bitterkeit und eine üble Sache verratender Ausfälle, zur vermeintlichen Verteidigung des Eichstädtischen GeneralVicarii, abgedruckte Geschmier, überzeugt mich, der ich, ehe ich A. 1773 hieher kam, 11 Jare CriminalRichter gewesen bin, nicht. Ich

---

1. Eine Beleuchtung dieser Broschüre, "Briefe nach Eichstädt", ist oben auf dem Umschlage zu Heft 25, angezeigt worden. Aber von der juristischen, oder wichtigsten Seite, ist sie in jenen Briefen nicht beleuchtet worden: dies tut der vortrefliche Verf. gegenwärtigen Schreibens aus Wetzlar. — Auch noch aus einem andern Grunde, wie mir ein angesehener Mann aus dem Eichstädtischen im vorigen März schrieb, machten jene Briefe wenig Eindruck bey der Behörde: sie waren "zu sanft, zu kalt, zu höflich" geschrieben. Nemen sich dieses andre Journalisten ad notam, wenn sie von Eichstädter Vorfällen sprechen; und richten darnach, um Gehör bei Halb-Tauben zu finden, ihren Vortrag ein. S.

2. Unjuristisch? Und doch hatten 3 Eichstädter Juristen, die Hrn. Hof-Räte B—, B—, und F—, alle ihre Geistes-Kräfte vereint, um das Rechtliche in dieser Schrift zu bearbeiten: den Styl besorgte ein vierter Mann, der berüchtigte Exjesuit S—. Hr. Gen. Vicarius *Lehnbauer* hat übrigens blos die Acten hergegeben, und seinen unberümten Namen hergeliehen; ist also so unschuldig wie ein Kind an der ganzen Broschüre: denn (sagt mein obbemeldter Eichstädter Correspondent) der gute Mann ist, wie alle Menschen hier zu Lande wissen, nicht im Stande, drei Constructionen aufzusetzen, die man in aller Rücksicht ohne Aergerniß lesen könnte. S.

Ich kan daraus nicht einmal sehen, was dann *Hartmann* eigentlich verbrochen haben soll: und das ist denn doch wol die Haupt- und erste Frage bei einem Delinquenten, der so lange in einem schmäligen Gefängnis sitzt, worin er sich, nach vorher dazu gemachten Versuchen, sogar aus Desperation entleibte. Dahingegen finde ich in diesem OberDeutschen Product, das Geständnis einer großen Nullität, daß nämlich die Zeugen, ohne Beysein des Hartmanns oder seines Anwaldes, abgehört sind; die dadurch nicht gehoben ist, daß Hartmann dem Richter freigestellt haben soll, wie er bei der ZeugenAbhör verfaren wolle: dann der Richter muß Nullitäten ex officio verhüten, und sich keine veniam nulliter zu procediren erteilen lassen; die auch *Hartmann*, wann das Freistellen wahr ist, nicht erteilet, sondern die Sache blos der Legalität des Richters überlassen hat.

Allenthalben felen in dieser Broschüre bei dem Haupt-Knoten die Beweise; bei incident- und NebenPuncten aber, und denen durch das harte Verfaren verursachten Entweichungen und Versuchen der hernach wirklich erfolgten Entleibung, sind ihrer zu viel — mit irrelevanten Sachen bewiesen, die relevanten aber im Dunkel gelassen. Irrelevant ist die ganze EntleibungsGeschichte, wenn man nicht weiß, was dann *Hartmann* für Bubenstücke vorher begangen hatte, ob und wie sie bewiesen waren: dann der unschuldigste und beste Mensch [3], und zwar der ehender als ein anderer, kan durch ein solches seine Ehre und Freiheit kränkendes Verfaren, eine Zerrüttung in seinem NervenSystem erleiden, die die unnützer

3. Eben so mein Eichstädter Hr. Correspondent. "Nun noch etwas weniges von der Rechtschaffenheit des schändlich verfolgten, grausam behandelten, von seinem Advocaten verlassenen, und von seinen Freunden verratenen Pf. *Hartmann*. Sagen Sie mir, wie groß ist die Anzal von Sterblichen, die in dieser traurigen Lage, und in diesem für die Seele so gefärlichen Kampfe, nicht auch, wie allenfalls *Hartmann*, hätten unterliegen

Weise so weitläuftig bewiesene Wirkungen hervorbringt. Der ängst-

gen, und Verbrechen eingestehen können, die sie niemals begangen haben, nur um einer ewigen Folter, und noch grausameren Tode, zu entgehen? Es gehört fürwar ein großer, durch unermüdetes Nachdenken geübter Geist dazu, wenn man, wie ein andrer Sokrates, sich über alle Vorurteile hinauszusetzen, Meister seiner Leidenschaften zu seyn, und den GiftBecher mit der nämlichen Gleichgiltigkeit auszutrinken gelernt hat, mit der ein GeneralVicar sein BurgunderGlas ausstürzt! . . . Und gesetzt, die Verbrechen sind richtig: worin bestehen sie anders, als in Vergehungen des Fleisches? und warum besteht das grausame Gesetz des Cölibats, wodurch die Römische Politik, ihrer zeitlichen Vorteile wegen, mit einem mer als despotischen Zwange, so gar die Natur unter ihr eisernes Joch zu beugen, glücklich versucht hat? Warum läßt man so viele andre WeltPriester, Mönche ꝛc, ungeahndet h...n, nur weil sie dem und jenem Weirauch streuen, und das WalburgisOel empfelen? — — — *Hartmann* war in allen Gesellschaften beliebt: sein HauptCharakter war Offenherzigkeit und Dienstfertigkeit: jene zog ihm sein Unglück zu, indem er wider alle PfaffenStreiche, und wider die Misbräuche unsrer Kirche, sich oftmal zu weit heraus ließ. Und wäre *Hartmann* der Mann nicht gewesen, der Mann, von dem niemals jemand was ungleiches hörte, der Mann, der, wider die harten und falschen Beschuldigungen seiner Gegner, nach seinem Tode wares Vermögen hinterließ (fragen Sie nach in Eichstädt, wer dieses Vermögen für eine *bonne prise* erklärt hat?): wie hätte ihn das DomCapitel, die ansehnliche Prälatur Rebdorf, wie andre rechtschaffene Geistliche, schützen können, die noch itzt nicht ohne Schmerz seines Hinscheidens sich erinnern, und jedem auf Befragen das nämliche Zeugnis mit Vergnügen geben? — Dem *Hartmann* folgte ein zweites Opfer auf dem Fuße nach: es nennt sich *Schweiger*, und seine Geschichte ist in dem Grauen Ungeheuer so war und so treffend entworfen, daß ich derselben nichts hinzuzusetzen weiß, als daß . . . . Wie der Mönch *Frölich*, und die Schikfale der würdigen Männer *Weishaups* und *Reiners*, mit Eichstädt, oder vielmer dem Eichstädter *GeneralVicar*, zusammen hängen, das . . . . [mögen andre Journalisten erzälen]. S.

ängstliche Beweis dieser, und die Uebergehung erheblicherer Umstände, ist abermalen ein indicium malae causae, das die Journalisten nichts weniger als widerlegt. Ueber die Gerechtigkeit der Captur, die bei einem in öffentlichem Amte stehenden Manne wichtige Ursachen haben muß, läßt sich ebenfalls nicht urteilen, weil seine Verbrechen nicht angezeigt sind: denn die Fornication, von der man Spuren siehet, wird es doch hoffentlich nicht seyn, um die man einen Mann als einen des Lebens schuldigen Verbrecher hingesetzt hat, weil dieses höchstens die remotion vom Amte, nicht aber einen so schmäligen Arrest, verdiente. Papst *Alexander* III will sogar, wegen des Ehebruchs cap. 5. X. *de adult.*, nicht einmal einen Geistlichen abgesetzt wissen, wenn dieser ihn nicht gestehen will, obgleich das mitschuldige EheWeib ihn bekennet.

Despotismus der Journalisten ist es nicht, wann sie die Torheiten der Landesherrn, die Unwissenheit oder Leidenschaften ihrer übel gewälten Diener, an den Pranger stellen. Vielmer ist dies oft das einzige Mittel, dem Despotism der Herrn und Diener, die sich schämen müssen, der ganzen Welt, so daß jeder den Finger auf sie ausstrecken, und *ecce!* ausrufen kan, blos gestellt zu werden, Einhalt zu tun; wovon man wirklich schon die heilsamen Wirkungen empfunden hat. Der rechtschaffene Regent und Diener, der alle seine Handlungen an die Sonne legen kan, fürchtet sich dafür nicht; wol aber ein Pater F... in ..., oder andre Fabricanten lächerlicher und ungerechter Rescripte, worunter Souverains ihre Namen schreiben, und sich prostituiren müssen.

Sollte nun die Freiheit, mit dem Publico lachen zu dürfen, endlich, wie es leider! mit dem guten G— geschehen ist, aufgehoben werden: so kan Despotismus, Dummheit, Aberglaube, Narrheit, und Ungerechtigkeit, frohlocken, der ehrliche rechtschaffene Mann aber sich nach glücklichen Inseln des SüdMeers einschiffen.

. . . . .

ReichsCammerGerichts. . . . .

30.

Themata controverſa, ex univerſo Jure Germaniae ſacro & profano ſelecta, quae ſub gratioſis auſpiciis Reverendiſſimi, Perilluſtris, ac Ampliſſimi D. D. Roberti, S. R. I. Praelati, Lib. & Imp. Monaſterii Benedictinorum *Elchingani* Abbatis Vigilantiſſimi &c. &c. Praeſide P. Gregorio Ziegelauer O. S. B. Prof. Capit., Juris P. O., ad d. 22 *Junii* 1784 propugnabunt RR. FF. Julianus *Edelmann*, Placidus *Eberle*, Romanus *Mittich*, Proſper *Huber*, Claudius *Mayr*, O. S. P. Profeſſi ibidem.

Tybis Joann. Bernardi Stadlberger, Typogr. 1 QuartBogen.

Hier einige Sätze zur Probe, die ein ſonderbares Gemiſche von Vorurteil und DenkFreiheit enthalten. Am auffallendſten ſtehen *Num.* 43 und 44 neben einander: jene hätte den Verf. in Rom unter die Cenſur bringen, und dieſe ihm eine Prälatur verſchaffen können. So ſind auch *Num.* 54 und 58 BruchStücke von ganz entgegenſtehenden Syſtemen ꝛc.

De Jure Lpgali.

IV. Conſtitutiones diſciplinares SS. Pontificum & Conciliorum generalium, in ſingulis dioeceſibus, pro inducenda vi univerſali, promulgentur, quin exinde ſequatur, neceſſariam eſſe populi vel Epiſcoporum acceptationem vel Placetum regium: quodſi de poſteriori aliud ſentias, Placetum Eccleſiaſticum legibus Politicis ex aequo neceſſarium fatearis oportet.

VI. Princeps legibus ſuis non obſtringitur. Peregrini quoque legibus ſuae patriae, etiam dolo malo egreſſi, ſoluti ſunt; neque legibus locorum, quae transeunt, particularibus, in Theſi ſubjiciuntur.

IX. Pax R. & W. conſcientiam Statuum Catholicorum obſtringit, etiamſi proteſtatio Romanae Sedis ſuo effectu non careat.

X. Succeſſor catholicus bona Eccleſiarum, vigore P. W. ſaeculo addicta, ſibi habere propitio jure non poteſt.

XI.

XI. Conſuetudo praeter legem inducit ſolum praeſumtionem obligationis, cedentem veritati; contra legem ſubſiſtit, etiamſi legislatio ignoretur.

De poteſtate *publica eccleſiaſtica.*

XV. Ex jure Majeſtati intrinſeco Principi ne quidem Jus circa Sacra ordinarium competit.

XVIII. Ad jura Primatus Romani *primigenia*, inter alia pertinet Jus exigendi relationes cauſarum majorum: poteſtas univerſalis nomothetica & coactiva: admittendi appellationes cum effectu ſaltem devolutivo: convocandi atque cum effectu irrefragabilis authoritatis confirmandi Concilia generalia.

XIX. A ſententia S. Pontificis ad Concil. gen., quod ipſum in Papam poteſtatem judiciariam non habet, multo minus ad Principes ſaeculares, provocare, fas non eſt.

De poteſtate *publica ſaeculari.*

XXI. Auguſta Imperialis nominis dignitas a Sede Apoſtolica jure merito in Germanos translata fuit: unde S. *Gregorius* VII Politicorum querelis minus obnoxius foret, ſi usque recordatus fuiſſet illius, quod Pontificiae ſuae thiarae inſcripſerat: *Corona Regis de manu Dei, diadema Imperii de manu Petri.* Neque alienus a Sacris Romano-Catholicis ad Imperiale ſolium ſublimari poteſt.

XXII. Electores S. R. I. dignitatem ſuam Sedi Apoſtolicae a ſe deberi, olim vere profitebantur.

XXIII. Proteſtantes Imperii Status non conſtituunt Corpus ſeparatum a Catholicis Statibus: unde vel unico ex ipſis diſſentiente, locus non datur itioni in Partes.

XXV. Ex jure Germaniae eſt illud: *cujus eſt regio, illius eſt religio;* unde Domino territoriali catholico competit plena jurisdictio in- & circa Sacra Proteſtantium, ſed ſine imperio in conſcientias; jus introdu-

ducendi ſimultaneum innoxium, ſubditos diverſam poſt annum normalem religionem profitentes expellendi vel transplantandi; ferias ſacras, e. c. feſti Corporis Chriſti, omnium SS. &c., indicendi &c. &c.

De jure *perſonarum & rerum eccleſiaſticarum.*

XXXIV. Lex amortizationis, a Principe adverſus ſolas Eccleſias lata, vix a nota invidiae politicae excuſari poteſt.

XXXV. Eccleſiis rerum temporalium copiam praeſto eſſe debere, ſenſus & praxis omnium hucusque Nationum demonſtrat: ad contundendas Politicorum adverſus Eccleſiae opulentiam querimonias, ſufficiat commemorare, tantas, ipſo ſummo Politices Hebraicae ſtatore Deo jubente, opes in templum Hieroſolymitanum impenſas, quantas univerſus Germaniae Clerus non obtinet.

XXXVI. Quas politici Scriptillatores in vulgum effutierunt, rationes omnes, a Principe, ſtatum vel bona Eccleſiaſticorum ſuo arbitrio vindicante, uſurpationis labem non abſtergunt.

XL. Immunitas a Decimis, emtione, praeſcriptione, & conſuetudine a Laicis adquiritur: ipſum autem Jus Decimas legendi Laici praeſcribere nequeunt.

XLIII. Concordata Germaniae habent rationem pacti publici, cui a neutra contrahentium parte, altera invita, neque ex poteſtatis plenitudine, contraveniri poteſt.

XLIV. Jus primarum precum, D. Imperatori, neque ex titulo Coronationis, neque ſolius conſuetudinis, ſed ex indulto Pontificio competit. Sola autem conſuetudine nititur jus concedendi literas panis: Paniſta autem compenſationem pro praeterito tempore, quo dictae literae a Divis Imperatoribus praeſentatae non fuerunt, nullo jure praetendit.

XLV. Qui ſub ficta matrimonii promiſſione virginem

nem defloravit, praecise eam non tenetur ducere.

XLVII. Sponsalia contra Parentum aut Principis voluntatem inita, omni valore evacuantur. Clandestina equidem subsistunt; sed vix excusari possunt Domini territoriales, qui ea pro potestate sua in irritum non mittunt.

L. Ingressus in Novitiatum non solvit Sponsalia, sive ex parte Novitii, sive illius qui in saeculo remanet: at vero fornicatio subsequens, vel mutatio in bonis fortunae, dummodo non sit in melius, justam resiliendi causam praebet.

LII. . . . . Peccant, qui matrimonium adsumunt in remedium concupiscentiae.

LIV. Protestantes non adstringuntur ad observandam formam a C. Tridentino requisitam, neque aliis Ecclesiae legibus matrimonialibus ligantur, quatenus apud ipsos ex usu non sunt.

LVII. Adulterium matrimonii vinculum non dissolvere, certissimum est, quod tamen S. Synodus Tridentina definire noluit.

LVIII. Matrimonia Protestantium a Consistoriis catholicis in casu adulterii dissolvi ex toto possunt.

LX. Matrimonium ratum per Professionem religiosam, aut dispensationem Pontificiam, ideo duntaxat dissolvitur, quia contractui matrimoniali legalis inest conditio: nisi religionem professus fuero, vel summo Hierarchae aliud visum fuerit.

De jure rerum *civilium*.

LXXIII. Religiosus apostatando non recuperat jus succedendi, neque etiam liberi ex eo per figuram matrimonii descendentes. Filii autem clerici apostatae ex praetensis nuptiis prognati, ad successionem ab intestato, feudalem & fidei commissoriam, admitti debent.

LXXXIV. Fiscus expensas criminales ex hereditate

te rei perempti repetens, moto concurſu, in prima claſſe eſt recenſendus, & conſequenter damnificatis praeferendus.

De *judiciis* cauſarum civilium & criminalium.

XCI. Scriptura privata, in loco Archivii inventa, plenam fidem meretur extra territorium quoque.

XLIV. Principi non competit jus in vitam facinoroſi cujuscumque, caſu neceſſariae defenſionis & delicto homicidii excepto.

C. Daemonem hominum corporibus bonisve nocere, Magiamque poſſibilem eſſe, vix negari poteſt; de reali ejus exiſtentia deſiderantur certiora probationum argumenta.

CI. Homicidis doloſis vitae gratiam Princeps facere non poteſt.

21.

Doctor Luthers Teſtament, gemacht im J. 1542 [1].

Ich Martinus Luther, bekenne mit dieſer meiner eigenen Handſchrift, daß ich meiner lieben getreuen Hausfrauen, Katharinen, zu meinem Leibgedinge (oder wie man das nennen kan) gegeben habe, uff ihr Lebelang, damit ſie ihres Gefallen und zu ihrem Beſten gebaren mag (und gebe ihr daß in Kraft dieſes benents gegenwärtigen und heutigen Tages) nehmlich

---

1. Aus einer zwar alten, aber nicht ganz genauen Handſchrift, von Caſſel her mitgeteilt. S. Außer der Altenburg. und Leipziger Ausgabe von Luthers Schriften, und der Nachleſe des 21ſten Teils der Halliſchen Edition, findet ſich dieſes Teſtament, das zugleich eine wichtige Acte über Luther's Vermögensumſtände iſt, auch ſchon gedruckt in Wurzers *Luthero Reformatore* p. 1005; und, wiewol nicht ganz richtig, in Stryk's Append. Tractat. de *cautelis teſtamentor.* p. 196 ſeq. *Grellman.*

lich das Güttlein zu Zilschdorff, wie ich dasselbe vorgekauft [2] und zugerichtet habe, allerdings wie ich bißhero gehabt habe. Zum andern das Hauß Binno [3] zur Wohnung, so ich unter meines Wolfes Nahmen gekaufft habe. Zum dritten die Bücher und Klenodien, als, Ketten, Ringe, Becher, Schaugroschen [4]. Das thue ich darumb, Erstlich, daß sie mich als ein from Ehegemahl allzeit lieb, schön, und werth gehalten, und mir durch reiches Gottes Seegen fünf [5] lebendige Kinder (die noch vorhanden und beym Leben, Gott gebe lang) gebohren und erzogen hat; zum 2ten, daß sie die Schulden, so ich noch schuldig bin (wo ich sie beym Leben nicht ablege) auf sich nehmen und bezahlen soll, welcher seyn ohngefehr 480 fl. mögen sich noch vielleicht mehr finden; zum 3ten und am allermeist, daß ich will, sie müste nicht den Kindern, sondern die Kinder sollen ihr, in die Hände sehen, sie in Ehren halten,

2. Dieses Gütchen, nebst noch 2 Gärten, hatte Luther für 600 fl. gekauft. *Seckendorf. Histor. Lutheranismi* (Lipf. 1694) Libr. III, Sect. 26, §. 101, n. 6, p. 416. G.

3. Bruno Brauer, Pfarrer zu Dabin, war der Besitzer, von dem Luther dieses Haus für 430 Gülden, im J. 1541, gekauft hatte. Er bezalte davon 120 Gulden bar, die übrige Summe aber versprach er nach TagZeiten, und zwar allsärlich 25 Gülden, zu entrichten. Mehr also konnte Luther järlich nicht entübrigen. Er hatte diese 25 G. bis zum Jar 1546, da er starb, viermal, immer um Pfingsten, bezalt. Nach seinem Tode fiel der Wert der Häuser zu Wittenberg; es wurde also fast um 100 G. wolfeller an einen Buchbinder verkauft. David Richters *Genealogia Lutherorum*. (Berlin und Lpz. 1733. 8.) S. 408—410. G.

4. Diese Kleinodien werden von Luthern in seinem Testament selbst, so wie es in der Altenburg. Ausgabe T. VIII. fol. 846 steht, auf 1000 Gülden geschätzt, durch den Beisatz: "ungefehrlich bey 1000 fl. werth" G.

5. Sechs Kinder eigentlich: 3 Söhne nnd 3 Töchter; davon aber eine nicht mer lebte, und auch noch eine zweite in eben diesem Jar starb. G.

halten, und ihr unterworffen seyn, wie Gott gebothen hat, denn ich wohl gesehen habe und erfahren, wie der Teufel wider das Geboth die Kinder hetzet und reizet, wenn sie gleich from seyn, durch böse und neidische Mäuler, sonderlich wenn die Mütter Wittwen seyn, und die Söhne Ehefrau, und die Töchter Ehemänner, kriegen, und wiederumb Socrus Nurum, Nurus Socrum. Denn ich halte, daß die Mutter werde ihren eigenen Kindern der beste Vormund seyn, und solch Güttlein und Leibgedinge nicht zu der Kinder Schaden oder Nachtheil, sondern zu Nutz und Besserung gebrauchen, als die ihr Fleisch und Blut seyn, und sie unter ihrem Herzen getragen hat. Und ob sie nach meinem Tode genöthiget oder sonst verursachet würde (indem ich Gott in seinem Willen kein Ziel setzen kan), sich zu ändern: so traue ich doch, und will solches hiermit vertrauet haben, sie werde sich mütterlich gegen unsre Kinder halten, und alles treulich, es sei Leib-Gedinge oder anders, wie recht ist, mit ihnen teilen 7. Und bitte auch hiermit untertänig meinen gnädigen Herrn, Herzog Johann Friedrichen Churfürsten,

6. Luthers Bohre hat bekanntlich, nach ihres Mannes Tode, an keine zweite Ehe gedacht, und starb zu Torgau 1552. Hier ist die ganze Erbschaft, in die sich die 4 hinterlassenen Kinder, 3 Söhne und 1 Tochter, von Luthern zu teilen hatten. Der Schulden waren: a) 400 Gülden, welche Luthers Frau, als Wittwe, bei einem D. Kram aufgenommen hatte; b) 180 noch zu bezalende Gülden auf das von Luthern gekaufte Haus; c) was auf versetztes Silberzeug geborgt worden war, wovon sich aber keine Angabe findet. Hingegen fand sich an positivem Vermögen, 1) ein Lehngut, Wachsdorf, das nur die 3 Söhne besitzen konnten; wofür sie ihre Schwester aber mit 500 Gülden schadlos hielten. 2) Das Gut Zeilsdorf, verkauft für 956 Gülden. 3) Ein Baum- und HopfGarten, geschätzt 500 Gülden. 4) Das AugustinerKloster, welches Luther vom Kurfürsten geschenkt bekommen, und bewont hatte, verkauft an die Universität zu Wittenberg für 3700 Gülden. 5) Das kleinere von Luthern gekaufte Haus, verkauft für

fürſten, Se Churfürſtl. Durchl. wolle ſolche Begabung auch leibgedinge, gnädiglich ſchützen und handhaben [7]; auch bitte ich, alle meine guten Freunde wollten meiner lieben Käthen Zeugen ſeyn, und ſie entſchuldigen, wo ezliche unnütze Mäuler ſie beſchweren oder beunglimpfen wollten, als ſollte ſie etwan mehr Baarſchaft hinter ſich haben, die ſie den armen Kindern entwenden oder entſchlagen würde ꝛc. Ich bin des Zeuge, daß da keine Baarſchaft, ohne die Bücher und Kleinod, wie droben im leibgedinge erzehlet, und zwar ſolche es die Rechnung bey jedermann geben, weil man weiß, wie viel ich einkommens gehabt, von meinem gnädigen Herrn [8], und ſonſten nicht

für 343 Gülden. 6) 1000 Gülden bei den Grafen von Mansfeld. 7) 1000 an Silberwerk. 8) Mobilien und Geräthſchaft, deren Wert aber nirgends authentiſch angegeben wird. — Alles ging in 4 gleiche Teile; nur weibliche Sachen, Linnen und Betten, bekam die Tochter allein, ſo wie die Söhne auch beſonders die Bücher unter ſich teilten. Jedoch muſte die Schweſter jeden ihrer Brüder mit 1 zugerichteten Bette, "ſo gut es da war", mit 1 Tiſchtuch, und 1 Handtuch, ausſtatten. Siehe Richter am ged. Ort, S. 398—416, wo der Teilungs-Vertrag, nebſt andern hieher gehörigen Urkunden, aus dem Original mitgeteilt iſt. G.

7. Das tat auch der Kurfürſt in einer eigenen Beſtätigung, deren Original im angefürten Richter, Genealogia Lutherorum, p. 375-77, abgedruckt iſt. G.

8. Bis ins Jar 1536 hatte Luthers Beſoldung in 200 Gülden beſtanden; in dieſem Jare aber wurde die Univerſität zu Wittenberg ganz neu dotirt, und Luther erhielt bei dieſer Gelegenheit, nebſt Melanchthon, noch eine järliche Zulage von 100 Gülden; ſo daß alſo ſeine ganze fixe Einnahme von nun an erſt 300 Gülden betrug. Indeſſen war das doch, nach dem Verhältniß damaliger Zeiten, im Vergleich mit den gegenwärtigen, eine wirkliche Miniſter-Gage. Matheſius (Predigten über Luthers Leben, Predigt 7, Bl. 64 a) konnte in ſehr guter Geſellſchaft von Gelerten, wöchentlich, oder wol gar monatlich (denn er beſtimmt den Zeitraum nicht) vmb fünff ſilber Groſchen, bei ſeinem Wirt, Johann von Rochlitz, ſpeiſen,

nicht einen Heller, oder Körnlein von jemand [9] einzukommen gehabt, ohne was Geschenke ist gewesen, welches droben unter Kleinodien zum theil auch noch in der Schuld stecket und zu finden ist, und ich doch von solchem einkommen und Geschenke so viel gebauet und gekauft, große und schwere Haushaltung [10] geführet, daß ich mich neben andern selbst für einen wunderlichen Seegen Gottes erkenne, daß ichs habe können erschwinden, und wunder ists nicht, daß keine Baarschaft, sondern daß nicht mehr Schuld da ist, das bitte ich darum, denn der Teufel, so er mir nicht sollte können näher kommen, sollte er wohl meine Käthe allein der Ursachen allerley Weise ersuchen, daß sie dieses Mannes, Dr. Martini, eheliche Haußfrau gewesen, und noch (Gott lob) ist. Zuletzt bitte ich jedermann, weil ich in dieser Begabung der Leibgedinge nicht brauche der Juristen Forma und Wortt (darzu ich Ursache gehabt), man wolle mich lassen die Personn seyn, die ich doch in der Wahrheit bin, nehmlich öffentlich, die beide im Himmel und auf Erden auch in derselben bekandt, ansehn oder Authoritaet genug hatt, dem man trauen und glauben mag, mehr denn keinem Notario: denn so mir verdampten unwürdigen Elenden, Gott der Vater aller Barmherzigkeit, das Evangelium seines lieben Sohnes vertrauete, darzu mich auch treu und wahrhaf-

– tig

---

sen, und hatte ein sehr guten trucken tisch. Und was die Universität selbst betrift; so waren ihre gesammten Einkünfte bisher nicht höher, als 2861 Gülden 11 ggr. gewesen, mit Inbegriff der 450 Scheffel DeputatGetreide, deren jeder damals 3 ggr. kostete. Durch die nunmerige neue Aussteurung erhielt sie denn noch 1900 Glden mer. *Seckendorf* Hist. Lutheran. L. III. Sect. 15. §. 50. Additam. III. i. p. 142. G.

9. Also noch nichts für Collegia von Studenten, nichts von Hans Luft für BücherVerlag! G.

10. Die oft durch sehr vorneme Kostgänger verursacht wurde, da Luther die Ehre hatte, selbst Kurfürstinnen, z. B. Elisabeth, die Gemalin Joach. I. von Brandenburg, ganze ViertelJare und länger, zu bewirten. G.

tig darinnen gemacht, darinnen behalten, und funden hat, alſo daß auch viele in der Welt daſſelbe durch mich angenommen, und noch für einen Lehrer der Wahrheit halten, ungeachtet des Papſts Bann, Kayſers, Königs, Fürſts, Pfaffen und aller Teufel Zorn, Soll man vielmehr mir in dieſen geringen Sachen glauben, ſonderlich weil hier iſt meine Hand faſt wohl bekandt, der Hoffnung, es ſolle genug ſeyn, denn man ſagen und beweiſen kan, daß iſt Dr. Martinus Luther (der Gottes Notarius und Zeuge iſt in ſeinem Evangelio) ernſtliche und wohlbedachte meinung, mit ſeiner eigenen Hand und Siegel zu beweiſen. Gegeben und geſchehen am Tage Epiphaniorum Anno 1542.

Martinus Luther.

Ego Philippus Melanchthon teſtor, hanc eſſe ſententiam ac voluntatem & manuum [*manum*] venerandi Martini Lutheri, Praeceptoris & Patris noſtri Clariſſ.

Et ego Caſpar Criniger [*Cruciger*] D. teſtor, hanc eſſe ſententiam, ac voluntatem & animum venerandi Doctor. Martini Lutheri, clariſſimi Patris noſtri, quare & ipſe manu mea ſubſcripſi.

Ego Johannes *Bäquenhaques* Pomeranus Dr. idem teſtor manu mea &c.

32.

Kopenhagen, 5 Maj. 1785.

A. Volksmenge von Kopenhagen.

Bei der den 1 Sept. 1784 allhier vorgenommenen Zälung hat man gefunden

Männl. Geſchlechts	— 47503	Summa	93719
Weibl. Geſchlechts	— 46156		
Davon waren	unter 15 Jaren	22680	
	über 15 Jaren	71039	

Darunter waren Juden Männliche 737 | Weibliche 775 | Summa 1512

B. Nach dem neuen Plan wird die Armee in Dänemark A. 1785 stark seyn, und kosten, wie folget:

I. CAVALLERIE

	rℓ	ßl.
a. *Garde* zu Pferde, mit UnterStab, Officiers, UnterOfficiers, Spielleuten, und Gemeinen, 177 Köpfe, 172 Pferde, und kosten järlich — — —	29655	41½
b. 4 Regimenter Reuter, zusammen Geworbene 1152, Nationale 1152, Köpfe 2620 mit UnterStab Offic. UnterOffic. und Spielleuten, Pferde 2480. Diese 4 Regimenter kosten järlich — —	157747	76
c. 4 Regimenter Dragoner von eben der Stärke wie die vorigen, kosten zusammen	156747	76
d. 1 Corps Husaren, 330 Köpfe und 311 Pferde		
1 dito, — 326 — und 308 Pferde		
zusammen 656 Köpfe, 619 Pferde, kosten	51282	47½
Ganze CAVALLERIE in Dänemark, stark 6073 Köpfe, 5751 Pferde, kostet —	395433	49

II. INFANTERIE

a. *Garde* zu Fuß, 483 Köpfe, kosten	31153	61
b. *Artillerie*, 2398 —, —	107585	61
c. ein Jäger *Corps*, 132 —, —	9813	46½
d. 2tes Jäger *Corps*, 132 —, — —	9813	46½
e. 16 Regimenter teils Geworbene teils Cantonirte, 27962 Köpfe, kosten —	658209	63
f. detachirte Compagnien, 1999 Köpfe kosten — — — —	60096	56

g. Gar-

g. GarnisonsCompagnie, 358 Köpfe, kosten 13724 - 4½

Ganze INFANTERIE in Dänemark besteht aus Geworbenen und Cantonisten, Köpfe 33475, kosten — 890396 - 51

Ganze Summe der Armee in Dänemark, 39548 Köpfe, kostet — 1,285830 - 4

Nach eben diesem neuen Plan soll A. 1786 die Armee in Norwegen bestehen aus

1) 4 DragonerRegimentern, welche zusammen stark seyn werden 4349 Köpfe, 2725 Pferde
2) Artillerie, 436 Köpfe.
3) 2 geworbene InfanterieRegimenter, zusammen 2294 Köpfe
4) 8 National InfanterieRegimenter, zusammen 27528 Köpfe
5) SchieLäufer, 960 Köpfe
6) GarnisonsCompagnie, 156 Köpfe

			rℓ ßl.
zusammen	35715 Mann,	kosten	378092 - 66
Also in Dänemark	39542 Köpfe,	kosten	1,285830 - 4
in Norwegen	35715 —	—	378092 - 70
Ganze Armee	75263		1,663922 - 70

FortificationsBau, und andre außerordentliche Ausgaben der KriegsCasse, sind nicht hierunter mit begriffen.

33.

Status Societatis Jesu *, Anno 1750.

Assistent.	Provinciae	Dom. Prof.	Coll.	Dom. Prob.	Sem. & Con.	Rel.	Mis.	SOCII	Ex his Sacerd.
I. ITALIAE	Romana	1	26	2	11	4	—	848	425
	Sicula	2	28	3	1	1	—	775	317
	Neapolitana	1	27	1	1	1	—	667	295
	Mediolanens.	2	21	3	3	3	—	625	296
	Veneta	1	23	4	4	3	—	707	357

* Erhalten aus dem Brandenburgschen, im Maj 1785. Eine

Assistent.	Provinciae	Dom. Prof.	Coll.	Dom. Prob.	Sem. & Con.	Ref.	Mis.	SOCII	Ex his Sacerd.
II. LVSITANIA	Lusitana	2	20	2	3	21	1	861	384
	Goana	1	10	1	3	3	28	150	103
	Malabarica	—	8	—	2	25	14	47	46
	Japoniae	—	1	—	—	17	12	57	41
	Sinensis V. P.	—	4	—	1	17	—	43	37
	Brasiliae	—	7	1	1	34	28	445	228
	Maragn. V. P.	—	2	—	—	34	7	145	88
III. HISPANIAE	Toletana	1	26	1	3	4	—	659	288
	Castelana	—	30	1	3	3	—	718	360
	Aragoniae	1	23	1	2	5	—	614	272
	Baetica e	1	26	2	4	7	—	662	308
	Sardiniae	—	8	1	2	3	—	300	114
	Peruana	1	15	1	4	3	—	526	306
	Chilensis	—	10	1	2	10	—	242	130
	Novi Regni	—	9	1	1	1	—	193	102
	Mexicana	1	23	1	8	4	8	572	330
	Philippinarum	—	5	—	1	12	1	126	97
	Paraquariensis	—	10	1	1	2	7	303	208
	Quirensis	—	11	1	2	—	4	209	107
IV. GALL.	Franciae	1	20	2	7	4	—	891	482
	Aquitaniae	1	11	1	5	8	—	437	240
	Lugdunensis	—	20	3	8	6	1	773	405
	Tolosanae	1	20	1	5	1	2	655	344
	Campaniae	—	18	1	7	4	—	594	292
V. GERMANIAE	German. Sup.	—	27	3	8	5	2	1060	496
	Rheni Infer.	—	17	2	2	7	30	772	398
	Rheni Super.	—	16	2	3	4	3	497	240
	Austriae	1	31	3	33	22	11	1772	751
	Bohemiae	1	26	3	25	13	12	1239	673
	Flandro-Belgii	1	18	2	1	1	7	542	232
	Gallo-Belgii	—	18	2	3	2	—	471	266
	Poloniae	1	24	2	6	8	40	1050	552
	Litwaniae	2	20	3	4	7	53	1047	475
	Angliae	—	10	2	1	5	2	299	208
39		24	669	61	176	335	273	22589	11298

ganz genaue Specification nach den einzelnen Jesuiter Orden in jeder Provinz, gedruckt auf 6 Bogen in Patent Form, erfolgt

folgt vielleicht künftig. — Die Summe aller Capuciner siehe oben Heft XX, S. 406. Ein verdienstliches, und besonders für die jetzigen Zeitläufte sehr gutes Werk wäre es, wenn auch von den vornemsten und zalreichsten übrigen Orden, dergleichen zuverlässige Tabellen publicirt würden. S.

34.

Ueber die Schlesischen PfandBriefe.
Eingelaufen den 22 März 1785.

Der Zustand des Schlesischen Adels nach dem 7järigen Kriege, und vor Errichtung der Landschaft, war allerdings traurig [oben BriefWechs. XXXIV, S. 247]. Die Zinsen wurden zu 6 proC. gegeben, die Capitalien mit proxenericis von 1, 2, bis 3 proC. aufgenommen, die Zinsen mit ziemlicher Bequemlichkeit von Seiten des Schuldners abgetragen, indem der Gläubiger, solche einmal des Jars [zu erhalten], sehr zufrieden war. — Die Abzalung der abgenommenen Darlehne aber, wurde allerdings dem Schuldner äußerst leicht gemacht, und niemand chicanirte in Ansehung der MünzSorten.

Dieser Zustand nun war so traurig, daß er durch die vereinigten Kräfte des Souverains und der sämtlichen Stände abgeändert werden mußte. Dermalen muß ein GutsBesitzer, der Schulden hat, sich einer genauen Taxe seiner Güter unterwerfen, die Zinsen mit äußerster Accuratesse abfüren, die darzu nötigen Gelder mit 1 bis 2 proC. Agio einwechseln, und wenn er je in die durch die Errichtung der Landschaft intendirte Umstände kömmt, etwas abzalen zu können, die nunmero, gegen den ausdrücklichen Inhalt des Reglements, zur Abzazung nötigen PfandBriefe, mit 3, 4, auch zuweilen mit mereren proC. Agio, einwechseln.

Wenn man nun den dermaligen Zustand gegen den vorigen balancirt: so wird sein gegenwärtiger Zustand wenig oder gar nichts gebessert, und also, nach der damals erkannten Notwendigkeit, eine abermalige Abänderung nötig seyn. —

Siehet man vollends auf die Folgen der gegenwärtigen Verfassung: so wird beinahe der vorige Zustand dem gegenwärtigen vorzuziehen seyn. Dermalen courſiren gewiß 12 Mill. PfandBriefe, und dennoch gelten sie das vorstehende Agi.

Sollten die Schlesischen Stände in die Umstände kommen, den 10den oder 8ten Teil dieser Summe abzulösen; so würde das Agio bis auf 6 auch 8 proC. steigen: und da viele PfandBriefsInhaber, die einmal aufgehobenen PfandBriefe für gar keinen Preis verlassen, könnte endlich der unerhörte Fall eintreten, daß ein Schuldner auf seinen Gütern Hypotheken stehen lassen müßte, diese mit 5 proC. verzinsen, und seine mit Mühe erwirtschafteten Gelder, entweder in Kasten legen, oder unsicher unterbringen müßte.

Es scheint also eine Heruntersetzung des gegenwärtigen Zinses schlechterdings nötig zu werden. Da man aber einwenden möchte, daß dieses ein zu sehr gewagtes Vornemen sei, und man sich hiedurch allzu ansenlichen Aufkündigungen aussetzen würde: so könnte die Probe an denen Capitalisten, an denen baren Geldern so viel gedienet sei, und man sich hiedurch wol am bequemsten durch die Wiederherstellung des Reglements, und Aufhebung des hagern Ausschluß interimistischen Verfügungen von 1777, gemacht werden. Fände sich, daß einige Stände PfandBriefe mit barem Gelde ablöseten, und dieselben dem Publico dem allen ungeachtet angenem bleiben: so wäre dieses ein sicheres Kennzeichen, daß die Zinsen ohne alle Gefar bis auf 4 proC. für die Gläubiger, heruntergesetzt werden könnten, und die Landschaft hiedurch von den selbst bei Sr. Maj. nicht zu verantwortenden Vorwürfen, durch das dermalige Manoeuvre die Provinz dem Ausländer tributbar zu machen, befreiet würde.

Anonymus.

Der Hr. LandesAelteste ..... hat ein Promemoria eines Anonymi circuliren lassen, welches auf Heruntersetzung des ZinsFußes von Landschaftlichen PfandBriefen anträgt. —

Nun

Nun wünschte ich sehr, zum Besten meiner Hrn. MitStände, die warscheinende wolmeinende Absicht dieses P. M. unterstützen zu können, habe aber persönliche Ursachen, mich nicht zu nennen, kan also nicht anders als ohne Namens Unterschrift, einige Gründe zu denen von dem Anonymo erwänten beifügen.

Der Hr. Anonymus scheinet für nötig zu erachten, daß zuförderst eine Probe gemacht werde, ob nach Heruntersetzung des ZinsFußes à 4 proC. die PfandBriefe noch angenem seyn dürften? Diese Probe ist bereits gemacht: denn die KurMärkischen und Pommerschen PfandBriefe stehen à 4 proC., und gelten dem unerachtet beinahe eben so viel Agio, als die Schlesischen; und zwar in Berlin, allwo überdem wenigstens 1 Mill. Schlesischer PfandBriefe anzutreffen ist, indem ein einziges Berlinisches HandlungsComtoir, vor einigen Jaren, für 30000 rℓ Schlesischer PfandBriefe in Breslau aufkaufen ließ. Hierbei ist aber besonders zu merken, daß die KurMärkischen PfandBriefe, in Ansehung der Sicherheit, den Schlesischen weit nachstehen müssen, weil in dieser Provinz nicht die sämtlichen Stände zusammen in eine Verbindung getreten, sondern blos diejenigen, welche PfandBriefe aufgenommen, einander die Gewär geleistet haben.

Es scheinet also, in der Betrachtung, für Schlesien, der Zeitpunct eingetreten zu seyn, den ZinsFuß derer mit so ausnemender Sicherheit versehenen PfandVerschreibungen herunter zusetzen, und zwar aus folgenden Ursachen:

I. um alle Jar eine beträchtliche Summe im Lande zu erhalten, und welche jetzo hinausgeht. Denn es ist allen denjenigen, die ein wenig in Geschäften bewandert sind, und aufrichtig seyn wollen, aber nicht PrivatAbsichten haben, bekannt, daß wenigstens 3 Mill. Schlesischer PfandBriefe von auswärtigen Capitalisten besessen werden, teils in Sr. Maj. Landen, teils auch in Ländern unter fremder Botmäßigkeit. Dies aber ist für Schlesien einerlei: denn es verliert alle Jar 150000 rℓ bares Geld, und es gehöret eine

ausnemend vorteilhafte HandelsBalance dazu, um diesen järlichen Schaden verwinden zu können. Ich berufe mich wegen der schädlichen Folgen auf die vortrefliche Schrift des Hrn. Geh. FinanzRaths *Struensee* unter folgendem Titel: **Ueber das Landschaftliche System in Schlesien**, Liegniz und Leipzig, 8, 1777. Daraus wird zu ersehen seyn, daß es schnurstracks den Absichten bei Errichtung der Landschaft entgegen läuft, zu einem solchen järlichen Verlust an barem Gelde, Anlaß zu geben; und diesen Anlaß geben wir dadurch, daß wir einen höhern ZinsFuß behalten, als alle benachbarte Provinzen, wo einigermaßen der Handel blühet, oder worinnen die Gesetze den Verpfändungen nur einige Sicherheit und Schutz verleihen.

Ich weiß, daß einige einwenden, man träfe weder in **Leipzig**, **Hamburg**, **Frankfurt** am Main, noch **Amsterdam**, Schlesische PfandBriefe in Umlaufe an. Aber das beweist gar nichts; denn es wird dort nicht Handel damit getrieben, sondern es behalten die reichen Capitalisten die Schlesischen PfandBriefe entweder in Kasten, oder sie vertrauen sie Schlesischen Freunden an, welche alle halbe Jar die Interessen davon erheben. Wir kennen im Schweidnitz- und Jauerschen System einen GutsBesitzer, von dem notorisch ist, daß er selbst noch Schulden auf seinem Gute hat, und dem unerachtet verschiedentlich die beträchtlichsten Summen an landschaftlichen Interessen erhebe, weil er viele Connexiones in Sachsen hat. Den Mäklern in Breslau ist sehr wol bekannt, daß das ganze gewönliche Mäklen mit PfandBriefen sich auf eine sehr kleine Summe einschränkt, und daß auch selbst in Schlesien, wenigstens $\frac{1}{10}$ der PfandBriefe im Kasten eingeschlossen bleiben.

II. **Um die Industrie und den Wolstand des Landes zu vermeren.** Außer dem eben beschriebenen positiven Verlust an barem Gelde nämlich, leidet Schlesien durch den hohen ZinsFuß noch einen negativen Verlust durch den Mangel des diesem Lande natürlichen Gewinstes. Der

Kauf-

Kaufmann, welcher ehehin mit 6 oder 7 proC. Gewinn jährlich durch öftern Umstoß seines Geldes oder Waren, zufrieden war, begnügt sich jetzo mit 5 proC. sicherem Nutzen, um so mer, da er zugleich bei dem Besitz eines Schlesischen PfandBriefs, wegen dessen leichter Versilberung, bares Geld im Kasten liegen hat; und ziehet ihn nur heraus, wenn er eine Entreprise vor sich siehet, die ihm 8 bis 10 proC. oder wol mereren Gewinst hoffen läßt. Wer aber nur ein wenig die HandlungsGeschäfte kennt; der weiß auch, daß solche Entrepriſen fast alle Zeit gewagt sind, einem LotterieSpiel gleichen, und nur von unbedachtsamen Kaufleuten unternommen werden, auf den gänzlichen Verfall des Commerce anzeigen, mithin wiederum ganz zweckwidrig, und den weisen Absichten bei Einrichtung der Schlesischen Landschaft widersprechend sind.

Werden hingegen die PfandBriefe nur 4 proC. Interesse bringen, so wird der Schlesische Handel ein neues Leben erhalten. Mancher arme, aber ehrliche und vorsichtige Kaufman, der bisher kein Geld erhalten konnte, weil ein jeder nach PfandBriefen trachtete, wird bei Herabsetzung des Zins-Fußes, wenn die vernünftigen und redlichen Grundsätze, nach welchen er sich beträgt, bekannt sind, eher zu 5 proc. Geld erhalten, um sich damit durch Fleis und Wachsamkeit 2 bis 3 proC. ehrlicher Weise zu verdienen. Dieser mußte vorhero darben. Wie groß der Nachteil für das ganze Land sei, leuchtet in die Augen. Wenn nun teils **um weniger zu verlieren**, teils um mer zu erwerben, die Herabsetzung des Zins-Fußes notwendig ist: so bleibt noch ein Einwand zu beheben, welcher den Anschein der Menschenliebe vor sich hat, so noch höchst wichtig ist.

Was wird aus allen **frommen Stiftungen** werden? — Sie werden weniger notwendig werden. Sobald die NarungsZweige durch leichteren Umlauf des Geldes vermert werden; sind weniger Bedürftige im Lande, und die Bedürftigen sind es nur allein, die unsre Sorgfalt erheischen. Die übrigen Stiftungen, welche nur den Müssigang befördern, mögen sehen

hen, wo sie bleiben. Besonders mögen ihre **Vorsteher**, welches gemeiniglich **reiche Wollüstlinge** sind, auch ihre müssige Stunden dazu anwenden, die Mittel ausfindig zu machen, ihre Capitalien sicher und vorteilhaft unterzubringen, oder kluge RechtsVerständige und andre mit Geschäften bekannte Männer zu Rate zu ziehen, wodurch noch letzteren ein Teil des Ueberflusses zu statten kommen wird. Müssen die LändereiBesitzer nicht genug arbeiten und wachen? sollten sie sich noch um Müssigänger bekümmern? Sie können auch Häuser, Grundstücke, kaufen, und sich mit deren Verwaltung beschäftigen. Es sei nun zeitig oder spät, einmal wird doch die Herabsetzung des ZinsFußes geschehen müssen: warum soll man das Ganze so lange einem Teil aufopfern?

Das ganze industrieuse Europa hat den ZinsFuß herabgesetzt: die Stiftungen haben doch bestanden. Um aber ihnen auch einiger massen Mittel an die Hand zugeben, schlage ich vor, bei Herunterſetzung der PfandBrife, die Taxe der Güter nicht zu erhöhen, und nicht mer PfandBriefe als nach Masgabe des bisherigen ZinsFußes auf die Güter zu expediren. Auf diese Weise bleibt den Stiftungen auf jedem Gute noch ein beträchtlicher Teil Sicherheit übrig, nach den PfandBriefen übrig, gegen welche sie ihre Capitalien à 5 proC. unterbringen können. Hiedurch wird ein gedoppelter Endzweck erreicht: die GutsBesitzer konnten bisher auch gegen 6 proC. nicht leicht Gläubiger finden, die mit der Sicherheit nach den PfandBriefen zufrieden seyn wollten; und die Bürger und Bauern fanden bei Verpfändung ihres Guts und Leibs selten einen Denar zu erborgen. Hier ist ein offenes Feld für geistliche Stiftungen, und der Wolstand des Landes wird wiederum dadurch befördert.

Alles obige sind nur BruchStücke: denn die Currende des Hrn. LandesAeltesten ...., und die Schrift des Anonymi, sind mir erst heute den 16 Dec. zugekommen; und wenn mein Aufsatz einigen Nutzen haben kan, so muß ich ihn noch heute weiter befördern. Vielleicht bei mererer Muße, folge

ich

ich den Eingebungen eines für das Wol meiner Mitbürger bekümmerten Herzens, und arbeite obiges beſſer aus; vornämlich wenn Ereigniſſe mich dazu auffodern. Wird meine Abſicht erreicht: ſo wird zwar mein eigenes Vermögen dadurch vergrößert, aber nur in demſelben Verhältniſſe gegen das Ganze, als es bishero geſtanden; und Verhältnis iſt es doch eigentlich, welches Reichtum oder Dürftigkeit beſtimmt. Mein Wunſch iſt gewiß vornämlich, den gemeinen Wolſtand befördern zu helfen; und das Bewuſtſeyn, darzu beigetragen zu haben, beſonders wenn es ein verdienſtvolles und von andern durch Sittlichkeit ſich ausnemendes Volk, zugleich deſſen ganze Nachkommenſchaft, betrifft, iſt bei dem Uebergang aus dieſem Leben beruhigender, als alle Vorteile, die ich meinen wenigen Nachkömmlingen abſonderlich verſchaffen könnte.

Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.

35.

Nachrichten von der Stadt Emden.

Emden, 10 März 1785.

Die hieſige Stadt iſt außerordentlich gut zur Handlung gelegen: und wenn ſie einen guten und ſichern Hafen hätte, und die übrigen Anſtalten dazu vorgekert würden, ſo könnte hier weit mer Handlung, als in Bremen und Hamburg, getrieben werden. Der hieſige Hafen aber iſt elend, ſchmal, und durch Vernachläſſigung untief. Die Schiffe, die allhier gebaut werden, ſind ſehr dauerhaft, und können mit wenig Mannſchaft regirt werden. Ohnlängſt iſt noch ein Schiff von 100 Laſt gebaut, welches mit 8 Mann regirt werden kan. Es gibt dieſer Schiffbauereien in allem 4. — Die Ausfart des Hafens bis zu dem Fluſſe Ems, iſt äußerſt ſchmal und untief, und einer ſolchen HandelsStadt gar nicht angemeſſen. Im

Hafen

Hafen liegen die Schiffe äußerst sicher, und sind auch zu dem Ende die besten Verordnungen gegeben worden: wenn sie nur gehalten würden! Die Aus- und Einladung der Schiffe gehet geschwind von statten, und die Ausgaben dabei an Zoll-Wäge- und Krahn Geld, wie auch an Schlepper- und Furlon, sind leidlich. Die meisten Schiffe hiesiger Provinz faren auf Fracht, und suchen selbige zu erlangen, wo ihnen Zeit und Gelegenheit solche an die Hand geben. Plus minus wird die hiesige Stadt 400 große und kleine Schiffe eigentümlich besitzen. Seit ein par Jaren ist allhier ein gewisser *Lector* bestellt worden, der den jungen angehenden Schiffsleuten Unterricht in der **Steuermanns Kunst** erteilet.

Die ganze hiesige Handlung ist, in Rücksicht dieser Provinz, und in Rücksicht der umliegenden Nachbarn, von keiner Bedeutung. Die HauptHinternisse unsrer Handlung sind: I. daß der **Ems**Fluß nicht in schiffbarem Stande ist; II. daß unsre Wege zu unsren Nachbarn in dem elendesten Zustande sind; III. weil die ganze Nation gewont ist, bei Kleinigkeiten von Ausländern einzukaufen, und sich gelegentlich zufüren zu lassen; IV. weil keine entreprenante Kaufleute sind, die der Sache eine andre Wendung geben könnten; V. weil der hiesige Magistrat nicht vigilant genug ist, der Handlung alle mögliche Unterstützung zu reichen, und gar nicht bedacht ist, auf einige Art den Einwonern der Stadt Vergnügen und Lust zu verschaffen: ja selbst felt es manchmal an den nötigsten Stücken der Consumtion.

Der meiste immediat-Handel, der noch von hieraus betrieben wird, geschiehet mit RappSamen, Haber, und Bonen. Der Handel mit Butter und Käse, Erbsen und BuchWeizen, ist von keiner großen Bedeutung. Die 2 *Assecuranz***Compagnien**, so hier sind, haben auch noch keine große Seide gesponnen: und da sie auch nicht mer als 3000 fl. auf Schiffe oder Casco assecuriren; so läßt sich leicht abnemen, daß sie nicht viel gewinnen können, und daß sie daher blos Sicherheits-Commissarien können genannt werden. Die **Ostindische** Ge-

Gesellschaft, deren Interessenten merenteils Ausländer sind, haben zwar bereits 2 Schiffe ausgeschickt; aber bis jetzt ist noch keines zurückgekommen, und muß man dahero den Ausgang noch erwarten. Die HeringsCompagnie hat 42 HeringsBuysen in Fart, ernäret viele arme Leute, und teilt durch die gnädige Beisteuer des Königs ungewönlich viele proC. aus.

Die hiesige Stadt ist mit einem Wall umgeben, und hat 4 HauptTore, die täglich den Einsturz drohen, und nur von Jar zu Jar ausgeflickt werden. Sie ist ziemlich eng bebaut, und schließt plus minus 8000 Einwoner in sich. Die reformirte Religion ist die herrschende, und gebraucht 3 Kirchen: indessen gibt es auch 1e Evangelische, 1e Katholische, 1e MenonitenKirche, und eine JudenSynagoge. Die KirchHöfe liegen alle in der Stadt. Das RatHaus ist nett. Die Stadt hat auch eine LeihBank, eine bequeme Wage, bequeme Casernen für die Garnison, einen alten PulverTurm, eine schöne Soldaten- und BürgerWache, einen ganz elenden WeinKeller, der den Namen von HurenLoche füret. Die Brücken hiesiger Stadt sind merenteils neu. Fabriken und Handwerker sind hier in trübseligsten Umständen. Die Stadt besteht aus 2182 Häusern, und die Bürgerschaft ist in 23 Compagnien geteilt. Die Strassen sind äußerst eng, und schlecht gepflastert: zwar sind sie hin und wieder mit Laternen besetzt, deren Anzal insgesamt 207, aber noch sehr unzulänglich ist. Die 15 Mann NachtWächter sind bei weitem nicht hinreichend, die Ruhe in der Nacht zu erhalten, und helfen zu weiter nichts, als die Müden zu erschrecken und zu beunruhigen. — Der Magistrat besteht aus 4 Burgermeistern, davon alle Viertel Jare einer regiert, und 8 RatsHerrn. Es existiret auch ein aus 40 Männern der vornemsten Bürger bestehendes Collegium, das daher auch das VierzigerCollegium heißt: dieses hat, bei entstehenden Vacanzen bei Burgermeister- oder RatsherrnStellen, die WalGerechtigkeit, und wird die Wal allezeit zu Neu Jar auf dem Rathause verrichtet. —

Die

Die Accise gehört der Stadt, und die Kämmerei zieht die Einname zur Casse. Sowol diese Stadt, als die ganze Provinz, ist frei von Werbungen, und die Provinz gibt für dieses Privilegium an Se Kgl. Maj. järlich ein gewisses Quantum. — Hier ist auch eine lateinische Schule, die mit 3 Lerern besetzt ist; außerdem gibt es noch 6 WinkelSchulen. Die Holländische Sprache wird hier, äußerst verstümmelt, am meisten gesprochen. Ohnlängst ist auch eine französiche Schule errichtet worden. Die StadtBibliothek ist ziemlich ansenlich: da sie aber nicht in Ordnung ist, so wird sie von niemanden, als von Ratten und Mäusen, besucht. Das Gast-Armen- oder Waisenhaus ist ziemlich groß, und werden ungefär 100 Kinder auf eine erbärmliche Art darinn erzogen; die verarmten Alten werden mit den geringsten Bedürfnissen versehen, und genötiget, damit ihr unglückliches Schicksal des Lebens zu erhalten. Die Fleischhalle ist eingegangen, und alles, was geschlachtet wird, wird von Juden geliefert, die damit in die Häuser hausiren gehen. Die 16 öffentliche Brunnen, die in der Stadt sind, haben kein trinkbares Wasser; und sind die Einwoner bei einfallender Dürre gezwungen, ihr Wasser von den Bleichen zu holen, wo das Wasser durch die Reinigung der Wäsche seinen natürlichen Zustand verliert. Das hiesige Zuchthaus hat eine sehr gute Einrichtung, aber desto elenderes Ansehen. Bei jedem Tore finden sich DüngerStellen, welche bei dem Eintritt in die Stadt, ihr kein schönes Ansehen geben. Es sind MarktTage angesetzt; aber niemand ist im Stande, auf denselben etwas zu kaufen, weil Landleute, und alles was Verkäufer heißt, hausiren gehen. Wirtshäuser sind wenig zu finden; noch schlimmer aber ist, daß kein einziges gehörig im Stande ist, und daß dennoch die Fremden gezwungen sind, ihren Aufenthalt teuer zu bezalen. Das Fur- und Post Wesen ist in dem erbärmlichsten Zustande, und WintersZeiten können Fremde manchmal gar nicht vom Flecke kommen. Die Justiz wird streng und aufrichtig verwaltet, und die PolizeiVerordnungen sind auf das ordentlich-

sächste auf dem RatHause gesammelt. — Die reformirten Prediger halten hier eine Zusammenkunft, und wollen solche gern ein Consistorium nennen.

Die LebensArt hiesiger Einwoner ist sehr ordentlich. Die meresten stehen in dieser JaresZeit gegen 8 Uhr auf; und nach gehaltener TheeStunde gehen sie zur Arbeit: um 12 Uhr Mittags wird gespeist, um 3 Uhr TheeStunde gehalten, um 7 Uhr des Abends wird das AbendBrod gegessen, und alsdann geht man bis den Morgen um 2, 3 Uhr in Gesellschaft. Die gewönlichste Kleidung ist simpel, und merenteils nach alter WestFriesischer Art, und diese wird auch so lange beibehalten werden, bis daß die ganze Stadt einer totalen Abänderung unterworfen wird. Ueberhaupt ist der Vorsatz bei den Einwonern so gefaßt: mein GroßVater hats so gemacht, mein Vater auch, und also mache ichs auch so.....

Meine, des Unterzeichneten, Absicht bei Einsendung dieser Nachrichten ist, meine Mitbürger zum Nachdenken, und durch Offenlegung einiger Feler der Verwaltung, sie auf reinere Grundsätze zurück zu bringen.

36.

Verteidigung von Nürnberg:

in Anmerkungen und Berichtigungen zu Hrn. *Nicolai's* Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im J. 1781.

Nürnberg, 28 Maj 1784.

Hr. *Nicolai*, ein Gelerter von so vorzüglichen Verdiensten, von so weitläuftigen Wissenschaften und Kenntnissen, mit Vorbereitungen ausgerüstet, die nur wenige machen, so eine Reise vornemen wollen, tritt die seinige an. Jedermann wünscht davon eine Beschreibung zu sehen: sie erscheint, und wird gierig verschlungen. *Nicolai's* Rum steigt; man staunt seinen durchdringenden Blick an, mit dem er in der Geschwindigkeit

— ich mögte bald ſagen — eines Engels, der fremde Stätte durchfärt, jeden Ort, bis auf ſeine unwichtigſten Kleinigkeiten, in ſeiner eigenen Geſtalt und Verfaſſung durchſchauet, detaillirt, und beſtimmt. Man bewundert den großen Geiſt — bis man ihn an StandPuncte begleitet, von denen man ſelbſt Kenntniſſe hat; und man ſiehet, daß alles ganz menſchlich und natürlich zugegangen iſt. Hr. *N.* reiſet mit der tätigſten ForſchBegierde, erkundigt ſich um alles, macht ſich Correſpondenten, die ihm auch nachher noch verſchiedene Aviſen erteilen: lauter Dinge, die Beifall verdienen. Ob er aber vorſichtig genug geweſen, die Warheit ſeiner erhaltenen Nachrichten mit der erfoderlichen Strenge zu prüfen? die Glaubwürdigkeit ſeiner Correſpondenten gehörig zu unterſuchen? ob er den Pflichten eines ReiſeBeſchreibers immer getreu geblieben, von dem ich fodere, daß er ein iſolirter Kosmopolit, ohne Vaterland und Verhältniſſe, ſeyn muß? ob nicht zuweilen Parteilichkeit bei ihm die Feder gefürt? ob ihn nicht öfters der Hang, eine witzige Spötterei zu ſagen, von der ſchlichten Bahn der Warheit abgeleitet? das iſt eine andre Frage; und ich getraue mich zu behaupten, daß ſich Hr. *N.* dieſer Verirrungen aller gar oft ſchuldig gemacht habe. Darum bleibt ſeine ReiſeBeſchreibung aber doch immer die einzige, und eine im hohen Grad ſowol angeneme als nützliche Lectür. Nur muß ſie berichtiget werden, wo der Verf. Unrichtigkeiten vorgegeben, wo er Objecte durch zu große Eilfertigkeit aus falſchen Geſichts-Puncten betrachtet, und wo er ſich von einer oder der andern Pflicht diſpenſirt zu haben ſcheint, von der ſich weder Geſchicht- noch ReiſeBeſchreiber je diſpenſiren ſollte. Hr. *N.* kan nicht böſe darüber werden, da er ſelbſt jedermann zu derjenigen Freimütigkeit gegen ihn berechtiget, die er ſich in ſeiner beliebten Bibliothek gegen jedermann erlaubt. Mich dünkt auch, daß meine und anderer Perſonen Anmerkungen und Berichtigungen, hier nicht am unrechten Ort ſtehen.

Man erſtaunt billig über die ganz außerordentliche Tätigkeit des Hrn. *N.* auf ſeiner Reiſe. Er iſt z. B. 24 Stunden

den in Bamberg: und in diesem ZeitRaum gehet er in die SchloßKapelle, um den Fürsten zu sehen, und die Musik zu hören; unterhält sich mit dem P. Benedict *Martin;* besiehet nicht nur, sondern beobachtet auch als Kenner, die Gebäude nach ihrem Geschmack und Verhältnis; beurteilt die 3 Brücken, das RatHaus, die fürstl. Residenz; besucht das Aufsässische Seminarium, unterhält sich mit Hrn. Canonicus *Weyermann;* gehet zu verschiedenen Gelerten, die er nicht zu Hause antrifft; besiehet die Bibliothek der ehemaligen Jesuiten, läßt sich vom Abt *Grandel* verschiedene Bekerungs-Geschichten erzälen, spricht mit ihm von sinesischen Büchern und von protestantischen Predigern; besieht das DomStift, erkundigt sich nach Industrie, nach den Buchhandlungen, und der StadtGarnison. Und bei diesen Geschäften allen, Essen und Trinken und Schlafen mit eingerechnet, hat er noch Musse genug, sich eine Bambergische National-Physiognomie heraus zu abstrahiren. Sollte er aber wol genug Bamberger Frauen und Mädgen gesehen, sie genau genug beobachtet haben, um — nicht etwa nur zur eigenen Speculation — den Satz herauszihen zu können, sondern auf Kosten der Bambergerinnen, vor dem Publico gerade zu behaupten zu dörfen: der wenigste Teil davon wäre schön? Wenn es in dem Verstand gesagt wäre, als es beinahe von jeder Nation gesagt werden kan, nämlich der wenigste Teil derselben bestünde aus vorzüglichen Schönheiten: so wäre dies eine Sache, die man wol nicht erst schreiben und sagen dürfte, weil solches aller Orten der gewönliche Fall ist. So aber, wie es hier stehet, muß man es wirklich für ein übereiltes Urteil halten.

Band I, S. 160. Sobald sich der Verf. der Gränze von **Erlang** nähert; so nimmt man eine besondre Vorliebe gegen die unter Brandenburgscher Herrschaft stehenden Oerter gewar. Schon die Aufschüsse junger Föhren und Fichten, die traurigen Verräter eines magern sandigen Bodens, bringen ihn zum Enthusiasm, und zur Parallel mit der Gegend um

Berlin. Ich verzeihe es ihm als Brandenburger, nicht aber als Reise-Beschreiber, dessen Nacken sich vor keinem Thron auf der Welt, als vor dem heil. Throne der Warheit, beugen darf.

S. 194. Bei Anspach unterhält er uns mit dem Ruhm eines Fürsten, der solchen billig verdient, und S. 196 mit dem Lob eines *Seckendorf* und *Gemmingen*, dessen sie vollkommen wert sind. Warum aber entgehet ihm, oder verschweiget er uns einen Umstand, der jedem Reisenden, auch bei weit minderer Beobachtungs-Sucht, auffallen, und der jeden, so Menschenliebe auch nur in sehr kleinem Grad besitzt, zu gerechtem Unwillen reizen muß? Im ganzen Markgraf-Brandenburgschen Lande, und in den angränzenden Orten, siehet man Felder und Wiesen der Landleute mit Zäunen von Stangen eingefangen, die über Manns-Höhe haben. Diss mußte Hrn. *N.* gewiß in die Augen fallen, und seine Neugierde nach der Ursache zu fragen rege machen. Und dann mußte er erfaren, daß der Grund davon in einer Land-Plage liege, gegen die alle angegebene Erleichterung von Steuern — die ohnehin denen überall vermischten fremdherrischen Unterthanen nicht zu gute kommen — kein Aequivalent ist. Das Wild wird in diesem Lande, und an der Gränze, wo der Fürst den Wild-Bann hat, der gestalt gehegt, daß wenig änliche Beispiele mer in Deutschland vorhanden seyn werden. — — — —

[Nun folgt eine weitläuftige, sehr ins Detail gehende Erzälung, von dem noch währenden Zustande des Wild-Banns im Markgrafstum: welche ich aber hier abdrucken zu lassen Anstand neme, weil der Hr. Einsender unbekannt bleiben, und mir auf den Fall höherer Nachfrage, nur durch Beweise zur Rede stehen will. Das Ende seiner ganzen Erzälung ist folgende statistische Berechung, über deren Wert oder Unwert, ich mir bereits nähere Belerung für mich und das Publicum erbeten habe S.]

Was für Summen dadurch für das Land verloren gehen, das würde niemand glauben, wenn es nicht sonnenklar dargetan werden könnte. Ich neme an, 200 Ortschaften liegen in diesem unglücklichen Jagd-Bezirke: und eine Gemeine in die andere gerechnet, baue an Getreide, Heu, Grommet, Kraut, Rüben, Kartoffeln ꝛc., nur den Wert von 150 Simmern

dem Getreide — gewiß ein ſehr mäßiger Anſchlag —: ſo würde ein ſolches das Product von järlichen 30000 Simmern abgeben. Eine Sorte in die andre immer für 10 leichte fl. gerechnet, beträgt die Summe von 300000 fl. Davon geht die Hälfte *, durch WildFras und was es zertritt, verloren mit — — fl. 150000

Der Zehende, ſo von den GüterBeſitzern an die ZehendHerrſchaft gegeben wird, iſt nach ſichren Nachrichten, gegen die älteren Zeiten, da dieſe LandPlage noch nicht war, um die Hälfte weniger, mithin — — fl. 15000

Einer Dorfſchaft in die andre gerechnet, koſtet das HüterLon, und was damit verbunden iſt, alle Jare bare 300 fl. tut — fl. 60000

macht järlich fl. 235000

Dieſer drückende NotStand dauert gegenwärtig, wenigſtens 30 Jare, in welchem ZeitRaum das Land, 7,050000 fl. mit trockenem Munde, eingebüßt. Ohne zu gedenken des unſchäzbaren Schadens an Holz, durch Abhauung der Stangen, und auch dadurch, daß das Wild, ehe die FeldFrucht wächſt, und wenn ſie vom Feld iſt, die HerzTriebe von dem jungen NadelHolz abfäßt, ohne welche der Baum weder zu einem BauStamm, noch weniger aber zu einem Sägſchrot, anwachſen kan, ſondern verkrapfen muß.

Die Markgräfl. Untertanen haben zwar ſchon öfter ihren guten LandesFürſten fußfällig um die Abſtellung dieſes NotStandes gebeten; und ſind auch mit den huldreichſten Verſicherungen, daß geholfen werden ſolle, abgefertigt worden. Der Fürſt iſt auch, wie es gar viele Proben zeugen, voll edlen Gefüls, und gerürt bei der Not ſeiner Untertanen, daß man folglich ſicher glauben darf, es ſeien keine leere Verſprechungen. Allein ſo bald von der Behörde Bericht eingezogen wird, ſo

* Dies müßte eben ſo bewieſen werden, wie oben StatsAnz. XXII, S. 195, vom Darmſtädtiſchen geſchehen iſt. S.

fällt dieſer ſo aus: "die Klagen der Untertanen über das Wild ſeien äußerſt ungegründet; die Art des Bauers ſei, immer zu klagen; hätte er keine gegründete Urſache, ſo käme er mit eingebildeten aufgezogen". Ja wenn ſich der Fürſt durch einen Augenſchein beleren will, wird das Wild aus dem Bezirk, wo ſolches geſchehen ſoll, hinweg geſcheucht, oder durch allerlei Vorkerungen es ſo eingeleitet, daß der angegebene Ungrund der Beſchwerde glaublich wird. — TatSachen von dieſer Art, die ſo Lands- und Revierkundig ſind, ſo viele Millionen Seufzer und Thränen koſten, ſollte Hr. *N.* wol nicht mit Stillſchweigen übergangen haben, wenn er auf kein Verhältnis Rückſicht genommen hätte: und das ſollte er als ReiſeBeſchreiber nicht, wenn er anders das Anſehen eines Unparteiiſchen behaupten will.

S. 186 iſt die Zurechtweiſung des Hrn. Prof. *Jägers*, wegen der Vermiſchung des Kaiſerl. LandGerichts mit dem BurgGericht, in ſeinem hiſtor. ſtatiſt. ZeitungsLexicon Th. I, S. 285, wol nicht zum Muſter anzupreiſen, wie man jemand, der geirret hat, ſolches anſtändig melden ſoll: ſie ſcheint das Werk eines in Affect geſetzten ParteiGeiſtes zu ſeyn. Wenn Hrn. *Jäger* ſeine gegebene Beſchreibung als Neckerei angerechnet wird: was war es dann bei *Hübner*, aus deſſen Zeitungslexicon es wörtlich genommen iſt?

Ebendaſ. macht Hr. *N.* das Publicum mit denen Schriftſtellern, ſo für das Burggraftum geſchrieben, bekannt: von Rechts wegen ſollte er auch der gegenſeitigen gedacht haben. Inzwiſchen werden die Herren von Nürnberg wol nicht vermutet haben, in einer ReiſeBeſchreibung (S. 190) das rechtliche Conſilium anzutreffen, wie ſie ihre nachbarlichen Streitigkeiten austragen ſollen!

Der Stadt Nürnberg hat der Hr. V. die Ehre angetan, ſich lange dabei zu verweilen. Die verſchiedenen Jare über, die ich mich öfters in Nürnberg aufhalte, beobachte ich auch die Regel — nur daß ich es nicht unter Trompeten- und

Pau-

PaukenSchall ankündige —, wo ich bin, und wo ich hinkomme, gegen das, was um mich her geschieht, nicht ganz unaufmerksam zu seyn. Besonders sind PolizeiundFinanzEinrichtungen die HauptObjecte, die mich zur Untersuchung und zum Nachdenken auffodern: aber das muß ich gestehen, daß ich im Ganzen genommen, lange nicht so viel davon zu sagen weiß, als er. Dagegen stehe ich dafür gut, daß ich für die Gewißheit meiner Nachrichten bürgen kan, das Hr. *N.* nicht vermag.

Man merkt Hrn. *N.* an, daß er mit Hrn. von *Murr* schon manche Lanze gebrochen. Der Recension der von letzterem herausgegebenen Beschreibung der vornemsten Merkwürdigkeiten in Nürnberg (Altdorf, 1778), würde ich ihren Platz in der Allg. D. Bibl. anweisen.

S. 206 verwechselt Hr. *N.* das ReichsSchloß oder die Veste, mit dem Burggräflichen, das, wie es der Augenschein zeuget, 2 ganz verschiedene Gebäude sind. Ebendas. Die Abhandlung im historisch diplomatischen Magazin (B. II, St. 1, S. 65; und St. 2, S. 161), ob das Burgraftum Nürnberg vor oder zu der Zeit der Rudolfischen Belenung ein Fürstentum gewesen? habe ich durchgelesen. Ich halte des Verfassers Sätze in so lange für mer als scheinbar, bis ich eine Widerlegung finde, die nicht auf bloßen Vorgebungen ohne Beweis, und auf einem ewigen Zirkel beruhen, wie bei *Jung*, *Oetter*, *Stieber*, *Falkenstein*, *Schütz* &c. anzutreffen sind, die einem denkenden Prüfer das Lesen zum Eckel machen, weil er nichts daraus lernen kann, als wie man den Fuchs Schwanz streicht. Ihre Schilderung des Burggraftums sticht außerordentlich gegen diejenigen ab, welche *Oernitius* in X Iconib. Brandenburg. gibt, welcher sagt, daß K. *Rudolf* den Burggraf *Friderich* von Zollern, der ihm die Nachricht von seiner Gelangung zur KaiserWürde überbrachte, und den er dafür mit jener Stelle belente, bei dieser Gelegenheit geäußert habe: ut postquam alia per Imperii Romani fines dignitas non vacaret, *tenuitatem* huius boni con-

consuleret, siquidem omnino cuperet, in re *maiori* ipsi, quem plurimi semper fecisset, gratificari. Woraus zu schließen, daß die Burggrafschaft damals wol von keinem sonderlichen Belang gewesen seyn mag.

S. 208 beehrt Hr. *N.* die Dragoner, so auf der Veste SchildWacht stehen, mit dem Beiwort: friedliebende Dragoner. Warum? das weiß ich nicht, und er vermutlich eben so wenig. Inzwischen ist zu bemerken, daß diesen friedliebenden Dragonern von fremden Werbern gar sehr nachgestrebt wird. Sie gehören zum Fränkischen KreisContingent, und ihr durchlauchtigster Chef ist der Hr. Markgraf zu Anspach: ein Umstand, den Hr. *N.* gewiß nicht wußte.

S. 209. Der Künstler, so die Katze auf der Reichs-Burg mit einem Kragen bekleidete, wie man sie noch heut zu Tage in der Opera buffa der Italiener, beim Skarmuz, Skapin, Dottore ꝛc, siehet, hat es Hrn. *N.* zu verdanken, daß seiner Hände Werk, außer dem Zirkel der HandwerksBursche, durch seine ReiseBeschreibung verewiget worden: da die Phantasie so vieler andern Künstler und Meister, bei denen Einfälle dieser Art in vorigen Jahrhunderten ModeWiz war, in graue Dunkelheit versunken bleibt. Wenn aber Hr. *N.* diesen Kragen für ein zum StatsHabit gehöriges KleidungsStück angibt: so macht es seinem Vergleichungs Talent wenig Ehre. Mit eben dem Grund könnt ich einen Curé für einen Domino angeben.

S. 210 beschwert sich Hr. *N.*, daß die Nürnbergischen Geschichtschreiber des Baumeisters vom RatHaus keine Erwänung tun. — Ich fand ihn einmal, ich weiß nicht mer, ob in *Wills* MünzBelustigungen, oder in *Murrs* Merkwürdigkeiten, benennt. Er war kein Welscher, sondern ein Nürnbergischer Patricier, ein Herr von *Holzschuher*, der sich auf seinen Reisen mit der BauArt der Italiener bekannt gemacht, und das RatHaus nach seinem eigenen Plan erbauet. Er war Baumeister in Nürnberg, und als solcher hatte er nur mit öf-

fene-

fentlichen Gebäuden zu tun, und nicht mit Privathäusern, auf welche daher sein Geschmack keinen Einfluß hatte.

S. 217. Als ich den schönen Brunnen in dem Bau-Hof sah; so ging es mir eben so, wie Hrn. *N.* Ich machte meine Anmerkungen darüber, warum man dieses Kunst-Werk machen lassen, wenn man es nicht aufstellen wollte? und wenn ich sie gegen meinen Haus-Knecht geäußert hätte, so würde ich vielleicht eine eben so unsichere Nachricht erhalten haben, wie die meisten *Nicolai*schen sind. Ich wandte mich aber an den Hrn. Baumeister selbst, der mir den Brunnen mit vieler Politesse zeigte. Von ihm erfur ich, daß dieser Brunnen nicht von Rats wegen bestellt, sondern von dem Künstler vielleicht nur auf Spekulation angefangen worden, und daß der Künstler darüber verdorben seyn würde, wenn man ihn nicht von Rats wegen mit Geld und Metall unterstützt, und ihm hernach das Kunstwerk selbst abgekauft hätte.

Von S. 222 an, stößt man beinahe auf jeder Zeile auf Unrichtigkeiten. Hier heist es: "kein andrer Bürger, als die 8 Handwerker, hat jemals Hoffnung in den Rat zu kommen". Dieses ist nur von dem Engern Rat zu verstehen: denn der größere Rat von einigen 100 Personen, welche Genannte heissen, bestehet meistens aus bürgerlichen Personen.

Ebendas. Daß es so gut sei, ein Nürnbergischer Patricier geboren zu seyn, als ein Capital von 100000 fl. zu haben: das kan nur jemand glauben, der Nürnberg passirt und repassirt ist. Hr. *N.* beruft sich auf die Beilage XI, 1, welche sich von dem verstorbenen Rat *Gros* zu Erlang herschreibt. Sie kam, bei Gelegenheit des Streits zwischen dem Rat und einigen Kaufleuten zu Nürnberg, zum Vorschein, wobei *Gros* die Partei der letztern nam, und was er Stückweise davon in seinen Zeitungen schrieb, nachher zusammen drucken ließ. Als der Rat bei dem kaiserl. Reichs-Hof-Rat den Sieg Rechtens erhielt, mußte *Gros*, auf ausdrücklichen Oberst-Richterlichen Befel, in seiner Zeitung widerrufen, und was er wider den Rat angefürt, als Calumnien zurücknemen. Ob also dieser Beilage

lage das Gepräge einer unparteiischen Richtigkeit in solchem Grad zuzutrauen sei, daß ein Warheitsliebender ReiseBeschreiber deren Citation als BeweisStelle anfüren könne, möchte ich nicht behaupten. — Um auf die Nürnbergischen **Familien** zu kommen, so sind sie in den vorigen Jarhunderten vom Land in die Stadt gezogen; und wie es heut zu Tag nicht lauter reiche LandJunker gibt, so war es auch in jenen Zeiten. Ein Nürnbergischer Patricier ist also sehr übel daran, wenn er kein eigenes Vermögen, oder nicht das Glück hat, aus einer solchen Familie zu seyn, welche mit alten GeschlechtsFideiCommissen, Majoraten, und Senioraten, versehen ist, die ihre Vorfaren der Nachkommenschaft zum Besten aus eigenem Vermögen errichtet, und dabei die kluge Verfügung getroffen, daß nicht nur der HauptStock nie angegriffen werden darf, sondern auch järlich ein gewisser Teil der Einkünfte, zu dessen Verbesserung oder Vermerung, zurückgelegt werden muß. Wenn bei unsern Fränkischen und andern Ritterschaftlichen Familien, mer Einrichtungen von dieser Art wären, als leider vorhanden sind: so würde es um manches **altes Haus** besser stehen. — Die Rats- und GerichtsStellen ernären allein ihren Mann schlechterdings nicht, wenn er nicht eigene Renten hat. Dergleichen Aemter aber, so eine ganze Haushaltung ernären, gibt es sehr wenige.

S. 221 sagt Hr. *N.* bei Gelegenheit des Nürnbergschen **ZeugHauses**, daß die Zieraten wie gewönlich, oft ins Kleinlichte und Spielende fallen. Ich muß frei gestehen, daß was **ZeugHäuser** anbelangt, ich hiebei mer auf den Beifall großer Generale halte, als auf Hrn. Nicolai's seinen; dessen Geschmack ich aber, wenn von einer woleingerichteten **Buchhandlung** die Rede wäre, eher zu Rate ziehen wollte, als **Daun, Loudon,** und **Elliot**. Die Erzälung, daß der Kaiser bei seiner letztern Durchreise durch Nürnberg, bei genommenem Augenschein des dasigen ZeugHauses, gesagt haben soll, "es sei da viel vortreffliches Metall zum **Umschmelzen** und **Umgießen**", muß ich dahin gestellt seyn lassen, weil mir nichts davon bekannt gemacht worden.

worden. Im Gegenteil haben mir glaubwürdige Personen gesagt, daß der Kaiser dessen Einrichtung mit der in dem kaiserl. Zeughause zu Wien, verglichen habe, welches letztere auch vornämlich durch den vormals Nürnbergischen ZeugMeister, und nachher holländischen General, von *Kreuznach*, unter der Direction des berümten Fürst Wenzels von *Liechtenstein*, seine gegenwärtige Form erhalten.

S. 223 kömmt vor: "der Bürger ist in dieser Republik gar nichts, und der Patricier alles". Damit will Hr. *N.* entweder sagen: aus dem Patricier wird alles gemacht, und aus dem Bürger gar nichts, er wird nicht geachtet; oder, der Bürger wird zu gar keinen öffentlichen Geschäften gezogen. In beiden Fällen hat er unrecht. Den **ersten** kan ich aus eigner Erfarung widerlegen, da ich mer als einmal in Gesellschaften gewesen, wo nebst einigen der vornemsten RatsHerrn, auch Kaufleute und andre statthafte Bürger gegenwärtig waren, welchen von jenen mit der größten Achtung begegnet wurde *. Der **andre** widerlegt sich dadurch selbst, daß immer ein angesehener HandelsMann, oder wie sie heissen, **MarktVorsteher**, nebst einem adelichen Beamten, zum ViertelMeister-Amt gelangt, dessen übrige Mitglieder lauter RatsHerrn, und zwar der vordersten einige, sind; und daß verschiedene Handelsleute, mit und nebst den Deputirten des Rats, Banco- und AlmosenAmts-Beisitzer sind; und daß endlich jeder rechtschaffene Bürger, so gut als der adeliche, zur **GenanntenStelle** ** gelangen kan.

Man

* Aber das war keine Antwort auf Hrn. N.'s Nachricht. Welcher Reisende von irgend einiger Bedeutung wird seit langer Zeit durch Nürnberg passirt seyn, der nicht mit Achtung von dortigen Patriciern, mit denen er die Ehre gehabt hat bekannt zu werden, gesprochen hätte? So gar kan man diese Achtung allen jetztlebenden Individuis ohne Ausname weihen, und doch, gegen die allgemeine Verfassung, die dergleichen Individua zu Ausnamen jetziger Zeiten macht, eifern. S.

** Aber doch nicht in den weit wichtigeren Engern Rat? Und

Man ſiehet alſo, wie unerfaren Hr. N. in der Nürnbergſchen Verfaſſung iſt, die er doch ſo gut kennen will.

S. 223 heiſt es auch: "die Söne der Patricier ſehen, wenn ſie wollen, den verdienteſten Mann ganz über die Achſel an". Dieſes iſt in Nürnberg, und andern Orten — ich glaube auch im Brandenburgſchen — kein Vorrecht des Adels allein, ſondern aller der Perſonen, die Verdienſte nicht zu ſchätzen wiſſen. Brandenburg wäre ein ſehr beneidenswertes Land, und ich würde es auf meiner Karte von Deutſchland mit goldenem Rand einfaſſen, wenn allen Adelichen daſelbſt die Achtung für verdiente Perſonen durch GeburtsRecht erblich würde. Ich halte es für ſehr unbillig, um etlicher Individuen willen, eine Anzal von etlich hunderten, öffentlich herabzuwürdigen, worunter ich viele kenne, die ihrer vortrefflichen Eigenſchaften wegen, auch vieler Ausländer ganze Hochachtung verdienen und beſitzen.

S. 226 macht ſich Hr. N. darüber luſtig, daß ein gewiſſer Schuz ſuchende Gelerter, bei ſeinem Anmelden um die Aufname in Nürnberg, ſehr umſtändlich gefragt worden: wer er ſei, und was er treibe? und daß man, da er ſich für einen Gelerten überhaupt angab, zu wiſſen verlangte, zu welcher beſondern Art von Gelerten er gehöre? Ich wüßte nichts lächerliches darin zu finden, daß ſich eine Obrigkeit genau um die Umſtände derjenigen erkundiget, die BürgerRecht oder Schuz verlangen. Es gehört unſtreitig zur Einrichtung in einem wolgeordneten State, genau darnach zu fragen, um, ſo viel als möglich iſt, ſicher zu ſeyn, daß der Competent kein Jauner oder

---

Und ſind das nicht unläugbare Ueberreſte von "Longobardiſchen Ideen vom Pferde-Adel (denn bei Tieren pflanzen ſich gute, der MenſchenGeſellſchaft erſprießliche Eigenſchaften, durch die Geburt fort, nicht aber bei Menſchen), transferirt auf Menſchen-Adel", die dieſe Ausſchließung hier, wie noch an tauſend andern Orten, verurſachen? S.

oder sonst schädlicher * Mann sei. Jedem sind freilich dergleichen SpecialNachfragen die angenemsten nicht; wie dann auch der beweibte Mathematiker, Hr. *M*—, kein Vergnügen daran fand, weil er Ursach hatte, seine Person und Umstände in etwas zu verhüllen, um sein bestandenes Ebenteuer zu H... nicht allzulaut werden zu lassen. Uebrigens lert der Augenschein, daß nunmer verschiedene Personen, die für ihr Geld ohne Gewerb leben, Nürnberg gern zum Aufenthalt wälen; nachdem man angefangen, sie ungemein billig und freundschaftlich zu behandeln, wie sich dessen einige gegen mich selbst vernemen lassen. — Ueberhaupt sollen die SchutzGelder, welche besagte Katholiken bezalen, sehr gering seyn, denen nunmer sogar eine Evangelische Kirche eingeräumt ist, bis die baufällige Capelle im deutschen Haus neu erbaut seyn wird. Auch der fränkische RitterCanton Baunach mit seiner OrtsCanzlei ist in Nürnberg aufgenommen, welches noch vor wenig Jaren als eine untunliche Sache angesehen wurde.

S. 231. Was die öffentlichen Abgaben anbelangt, so beziehet sich deswegen Hr. *N.* auf die Beilage XI, 1, und XI, 2. Wider die letztere habe ich nichts einzuwenden, sondern nur zu S. 101 zu bemerken, daß die WochenFrühMessen nun ganz abgestellt sind. Die 2te aber wimmelt von Unrichtigkeiten. Sie ist diejenige von dem ZeitungsSchreiber *Gros*, deren schon oben gedacht worden. Dasjenige, was von der Stadt Nürnberg Prätensionen auf den ReichsWald, in

* Noch welt mer! Der an einem Deutschen Orte Schutz sucht, kan der ehrlichste, der nützlichste Mann von der Welt seyn; und der Regirung kan es doch kein vernünftiger Mensch verdenken, wenn sie ihn nicht aufnimmt, d. i. ihm nicht ihre ganze Macht verpfändet, daß sie ihn schützen wolle: z. E. wenn er eine so allgemein nützliche, folglich auch so freimütige ReiseBeschreibung, bei ihr drucken lassen wollte, wie Hr. *N.*, die Regirung aber zu schwach und ohnmächtig wäre, einen Bürger, dessen Würde sie im Herzen erkennt, vor übermächtigen Sultanen, Pascha's und Derwischen, zu schützen. S.

in Absicht auf die neuen Gebäude angefürt ist, bei Seite gesetzt, weil ich sie die Parteien ausmachen lasse, gibt der Verf. sehr genaue Nachrichten von der LosungsArt an. Wie aus *Faber's* StatsKanzlei und andern bekannt, so hat eben um die Zeit, da diese Deduction herauskam, ein Teil der Nürnbergischen Kaufmannschaft mit dem Rat zu Nürnberg am kaiserl. ReichsHofRat Proceß gefürt. Bei dieser Gelegenheit erschienen mancherlei Kaufmännische Impressa, woraus der Brandenburgische Verfasser seine Nachrichten oft wörtlich zog: dadurch erhalten sie aber wol schwerlich einen besondern Grad der Glaubwürdigkeit, zumal wenn man deren Widerruf dazu nimmt. Uebrigens hat es seine gute Richtigkeit, daß die schon viele Jare andaurende **gedoppelte Losung**, für die Bürgerschaft sehr drükend ist, und daß die Klagen darüber alle Morgen neu werden. Man muß aber auf der andern Seite in Anschlag bringen, daß die Ausgaben in Nürnberg außerordentlich seyn müssen. Der unproportionirte **MatricularAnschlag**, von dem ich eine auffallende Berechnung als eine **Beilage** liefere, — die im 30järigen Kriege aufgewandte viele Millionen Kosten —, der erste Bairische Krieg, für dessen Aufwand der Stadt Nürnberg gewisse Bezirke zur Entschädigung übergeben, bei dem FriedensSchlusse aber wieder genommen, und mit nichts ersetzt worden; — der letztere 7järige Krieg, da Nürnberg, außer der Vermerung des Contingents **ad triplum**, über **anderhalb Mill.** an die französischen Truppen an Portionen und Rationen schaffen müssen, wofür bare Bezalung versprochen, aber nicht geleistet worden —; die Preußische Invasion, welche der Stadt enorme Kosten und Schäden verursacht —; die große Teurung in den 70er Jaren —; die beständigen Processe mit ihren Benachbarten —: dies alles und jedes mußte über Nürnberg eine solche Schuldenlast bringen, daß zur Abtragung der Zinse, Summen erfoderlich sind. Nach dieser GeneralBemerkung, sollen nun die in der Beilage vorkommenden Unrichtigkeiten, so viel die **Losung** betrifft, verbessert werden.

S. 180

S. 180 ist in der **Anmerkung** enthalten: "von allen muß man Losung geben, selbst von seinen KutschPferden". **Pferde**, so zum Gewerb gebraucht werden, Hausrat, SilberGeschmeid, und Pretiosa, (sofern sie nicht über des Besitzers Stand und Vermögen laufen), MünzCabinete, Bibliotheken (wenn man nicht Handelschaft und Wucher damit treibt), ein beträchtliches Quantum an Korn und Wein (wenn nicht damit gehandelt wird) — ist Losung frei. Dargegen muß der Wert von Kutschen und Pferden, so man Stats halber hat, verlöset werden, weil sonst das daran liegende Capital Abgabfrei bleiben, und dadurch eine Ungleichheit mit andern Contribuenten entstehen würde. Kutschen und Pferde sind an gar vielen Orten mit Abgaben beschwert. Die Ursachen, warum die LandGüter nur mit 1 von 12 angelegt sind, ist **erstlich** darinn aufzusuchen, daß die LandGüter, sie mögen nun einem Patricier oder einem andern Nürnbergischen Particulier gehören, die Steuer nicht dem Eigentümer derselben, sondern der Stadt entrichten müssen, wodurch der anscheinende Abgang an der Losung reichlich ersetzt wird. **Zweitens** aber, darinn, daß besonders in den Zeiten, als die Losung aufkam, wegen der Plackereien, Befedungen, und des mit Wut gefürten Kriegs, die Landgüter vielfältigen Brand- und VerherungsSchäden ausgesetzt waren, welches bei anders angelegten Capitalien nicht einschlug. Warum aber dieser Unterschied, worüber sich die Kaufmannschaft so sehr beschwert, noch jetzo fortdauret, da die Befedungen und dergl. nicht mer vorkommen: davon liegt der warscheinliche Grund darinn, weil sich die LandGüter kaum um 3 proC. rentiren, der Kaufmann hingegen sein Capital, dem Jar nach, wenigstens um 10 benutzt, und gleichwol diese Nutzung nicht, sondern nur das Capital, mit 2 proC. verlosungen darf. Bei angelegten Capitalien hat der Adeliche, wie der Kaufmann, von der ZinsEinname den 6ten zu verlosungen.

S. 81. Der **BurgerGroschen**, den jeder Burger, von welchem Stand er sei, zu geben hat, gibt bei der doppelten Losung nicht 4 fl., sondern 5 fl. 20 Kr. **Ebendas.** Von eigenem

Ver-

Verdienst, wie bei Handwerksleuten, die sich mit ihrer Hände Arbeit nähren, wird keine Losung gegeben. Haben sie aber angelegte Capitalien daneben, Häuser, oder andre Renten, oder ihr Geld an einem zu ihrem Gewerb dienlichen Vorrat angelegt: so müssen sie davon die Losung, wie andre Personen, entrichten. Ebendas. Amt- und Dienstleute geben von dem Ertrag ihres Amts keine Losung, sondern eine Steuer, mit 2 vom Hundert Einnam, wenn sie kein unverzinsliches Amts-Vorlehen haben, in welchem Fall die Steuer hinwegfällt. Ebendas. der Kaufmann verlosungt, wie oben schon gemeldet worden, sein Handlungs-Capital, Waren-Lager, und gute Schulden, nicht nach dem daraus ziehenden Gewinn, sondern gibt nach dem Fuß der doppelten Losung, von dem Haupt-Stock 2 proC., eines in Gold und eines in Silber.

S. 82 im Anhang, ist die aufgestellte Losungs-Rechnung eines Kaufmanns, der 45000 fl. in Vermögen hat, ganz falsch. Bei Durchgehung ein und andrer zu diesem Ende aufgetriebenen, bei dem Kaufmännischen Proceß im Druck erschienenen Piecen, habe ich immer befunden, daß die Kaufmännischen Plane ganz schief und unrichtig sind. Der Kaufmann macht seine Prob-Rechnung so: wenn ich 45000 fl. Capital habe, so gebe ich nach dermaligem Fuß davon Losung 1106 fl. 15 Kr.; dagegen ein Patricier, der ein Ritter- oder Land-Gut von gleichem Wert hat, nur 256 fl. 25½ Kr. Und da scheint es freilich hart zu seyn, daß der Kaufmann, dem sein Gewerb mer Mühe und Arbeit kostet, als dem Edelmann die Beziehung seiner Renten, so viel mer abgeben solle, als letzterer. Allein, es wird ein ganz anderes Ansehen gewinnen, wenn man diese Rechnung etwas weiter fortsetzt, und bedenkt, daß der Kaufmann sein Capital zu 10 proC. benutzen *, und also

* Aber Güter lassen sich weit mer, als zu 10 proC. benutzen, wenn man sie selbst baut: und Capitalien trügen dem wol auch nicht mer wie 3 proC. ein, wer sie ruhig nur auf Zinsen ausstäte. Die Kaufmännische Industrie, die den Ertrag auf

also daraus die järliche Summe von 4500 fl. gewinnen kan; der Edelmann aber sein um 45000 fl. stehendes LandGut, nicht höher als zu 3 proC. benuzt, und also davon nur järlich die kleine Summe von 1350 fl. beziehet. Woraus sich ergibt, daß der Kaufmann, nach Abzug seiner Losung, 3393 fl. 45 Xr. reinen Gewinn behält; da sich lezterer mit 1093 fl. 34½ Xr. begnügen lassen muß, mithin der erstere 2300 fl. 10½ Xr. mer gewinnt als lezterer, bei einem gleich großen VermögensStock. Wäre das Vorgeben gegründet, daß die geringere Verlosung der LandGüter wirklichen Vorteil und Genuß nach sich zöge: so müßten die Kaufleute ihren Vorteil sehr schlecht kennen, wenn sie ihr Vermögen nicht lieber an LandGüter, als an die Handlung, legten, da ihnen deren Erkaufung unverwert ist.

S. 83 ist die Berechnung von 2 Mill. LosungsErtrag ganz ohne Grund. Von deren eigentlichem Betrag wird wol eine PrivatPerson keinen Ueberschlag machen können: doch glaubt man in Nürnberg selbst, daß solche nicht so viel Tonnen erträgt.

S. 235. Hochzeiten, Leichen, und KindTaufen sind Artikel, die der Nürnbergschen Bürgerschaft sehr lästig sind, und die sich, wie Hr. *N.* wahr bemerkt, die Bürgerschaft zum Teil selbst aufbürdet. Sie sind jezo noch große Bürden, ob sie schon vor einigen Jaren um etwas herunter gesezt worden sind. Man muß aber zur Schande der Nürnberger sagen, daß sie — vermutlich aus einem Hang zur Pralerei, schlecht genug darüber halten, und die Sache, besonders wo es, wie bei Gevatterschaften, so geschehen kan, daß es die Obrigkeit nicht erfärt, wieder so hoch treiben wie zuvor. Wenn aber Hr. *N.* vorgibt, daß alle Hochzeiten öffentlich im Schieß-Graben gehalten werden müssen, weil derselbige Wirt gegen einen

auf 10 proC. treibt, muß — sollte man denken — der Industrie des LandBauers, nicht dem ZinsEinnemen des Verpachters, gegen über gestellt werden.

einen gewissen Pacht die ausschließende Freiheit hat, solche HochzeitMale auszurichten: so ist solches ganz unrichtig. Das HochzeitMal kan jedermann halten, in welchem darzu berechtigten Gasthof er will. Der SchiesGrabenWirt hat also hiefür, daß alle öffentliche Hochzeiten bei ihm gehalten werden sollen, keinen Pacht zu geben: er gibt nur den järlichen BestandZins von dem SchiesGraben, als einem öffentlichen Gebäude, worinn er wont und die Wirtschaft treibt. Das BrautPar verabredet mit dem Wirt den KüchenZettel und die Kosten. Bis auf 15 fl. für die Person steigt es nie. Zal Hochzeiten halten nur Leute von geringerem Stand; und auch bei diesen werden gewönlich HochzeitGeschenke gegeben, wiewol etwas geringere, weil die Gäste selbst so und so viel an ihrer Zerung bezalen. In den WirtsConti ist zwar die Rubrik für zerbrochene Gläser immer zu sehen, aber oft kaum der 20ste Teil von dem, was Hr. *N.* angibt. Ich spreche keiner Art von irgend einem Betrug das Wort: doch befindet sich das Publicum bei einer kleinen Prellung, die einen in seinem Leben meistens nur Einmal trifft, besser, als bei solchen, die öfters, und vielleicht jede Messe, wiederholt werden; s. den Deutschen Merkur über Bunkel — —. Und so wäre denn das pium desiderium des Hrn. *N.*, daß den Bürgern die natürliche Freiheit wieder gegeben werden mögte, Hochzeiten zu halten, wo sie wollen, eine Sache, die nie anders als in ihrer Erfüllung war.

S. 237. Von dem Manne, der sein Kind selbst eingegraben, und deswegen lange eingesperrt, das Kind aber wieder ausgegraben worden, weiß hier niemand etwas. Aber sicher ist, daß wenn sich der Fall zutrüge, und jemand die Seinigen so für sich zu Grabe richten, und wo es ihm einfiele, hinbegraben wollte, derselbe sich gewisser Ahndung aussetzen würde, weil man nicht wissen könnte, ob kein gewaltsamer Tod erfolgt wäre, und weil in einem polizirten State der BegräbnisOrt nicht dem Einfall eines jeden Individui überlassen werden kan.

S. 246. Zum Beweise, wie unzuverlässig Hrn. N. Nachrichten auch von dem unwichtigsten Belang sind, hat mich ein Nürnbergischer Perückenmacher versichert, daß eine Rats-HerrnPerücke gemeiniglich um 6 fl, und gar selten um 8 fl. Rhein. bezalt würde; welches von der angegebenen Summe der 16 bis 20 rℓ ziemlich absetzt.

S. 260 glaubt Hr. N., die Spiegler (welche nämlich Spiegel aus gläsenen HolKugeln, mit Kolophonium, Blei und SpiesGlas, machen, wären nicht mer nötig, gesperrt zu bleiben, weil man sich allgemein der Folie von Staniol und QuecksSilber bediene. Allein ob die Spiegel aus HolKugeln schon in Deutschland nur gar selten gebraucht werden; so gehen sie doch, wie mich angesehene Kaufleute versichert, häufig nach der Levante und Indien.

S. 262. Das Angeben, daß Häuser, so gewisse Gerechtigkeiten haben, z. B. Brauerei, Bäckerei, Tabernen ꝛc. nicht zu anderem Gebrauch verwendet werden dürfen, sondern ehe leer stehen müssen; ist völlig ungegründet. Man kan Arten von allen solchen Häusern antreffen, die Personen von ganz anderem Gewerb, als wozu die Häuser berechtigt sind, besitzen. Aber ein Gewerb, wozu der Besitz eines solchen Hauses berechtigen muß, darf in keinem andern getrieben werden.

S. 264. Die RotSchmidte machen das Kupfer nicht zu **Messing**: dieses geschiehet in den MessingBrennereien.

S. 276. Von der **MorgenSerenade**, die Bischof seinem gnädigen Hrn. KriegsObristen machen muß, hat noch nie ein Ohr in Nürnberg etwas gehört; und dieser Einfall vermert blos die Legenden, deren man dem guten Hrn. N. so viele aufgebürdet, und mit denen er das Publicum in so reicher Mase beschenkt hat.

S. 301. Seit einigen Monaten ist die **WochenFrühMesse** abgestellt, und der **Exorcismus** bei KindTaufen noch neuer aufgehoben; darob sich die alten Orthodoxen sehr übel gehuben, und seufzend griesgramten.

S. 307. Richtig ist, daß die Juden nicht ohne Begleitung in Nürnberg herumgehen sollen. Diese verrichten bald so genannte MittelWächter, bald besonders dazu verordnete Weiber. Keine von beiden werden aber darzu beeidigt.

Ich endige mit dem Isten Band auch meine erste Lieferung von Berichtigungen und Anmerkungen; wobei ich vermutlich anderen, die mer LocalKenntnisse haben, hier und dar eine reiche Nachlese übrig gelassen: sehe aber schon zum voraus, daß ich über den IIten noch mer zu sagen finden werde.

Beilage.

Calculus, in was für einer Proportion der Nürnbergische Anschlag bei dem Fränkischen Kreis, gegen der Hochlöbl. Geist- und Weltlichen Fürsten, auch Gräflich- und Städtischen Bank, in dem Beitrag zu einem einfachen Römer-Monat, nach dem sogenannten Endlichen Project vom J. 1720, gestanden.

I. Von der Geistlichen FürstenBank gibt

Bamberg	—	437 fl	Nürnberg aber soll geben 828 fl
Eichstätt	—	246	also mer — 21
Deutsch Orden		124	
		807	

Wirzburg — 850 | Nürnberg 828: also nur 22 fl weniger, als dieses große und gesegnete Fürstentum.

II. Von der Weltlichen FürstenBank gibt

Brandenburg *Culmbach*	329	Nürnberg also mer, wie beide Hochfürstl. mächtige Häuser 163 fl.
Brandenburg *Onolzbach*	336	
	665	

Sodann Henneberg *Schleusingen*, Sachsen-*Meinungen*, Sachsen-*Gotha* wegen *Themar*, S. Hildburghausen wegen *Behrungen*, S. Gotha wegen *Meliz*, S. *Ilmenau*, S. Kalten*Northeim*, S. *Römhild* — — — — 174 fl

Schmal-

Schmalkalden — — — 16 fl
Schwarzenberg und Seinsheim — — 49
Löwenstein *Wertheim*, incluſ. des Anteils an dem Gräfl. Anſchlag — — — 38½
277½

Alſo Nürnberg 550½ fl mer, denn alle dieſe übrige Fürſtentümer des löbl. Fränkiſchen Kreiſes 550½

III. Von der Gräflichen Bank gibt:
Hohenlohe-*Langenburg Ingelfingen* und *Kirchberg*, Hohenlohe *Weikersheim*, H *Oehringen*, H. *Schillingsfürſt*, H. *Bartenſtein*, H. *Pfedelbach*, zuſammen 144 fl
Caſtell qua *Caſtell*, Caſtell *Remlingen*, Caſtell *Rüdenhauſen* 18 fl
Wertheim 26 fl 30 Xr. *Rienek* 8 fl 54 Xr. *Lohr* 19 fl 6 Xr. *Erbach* 40 fl
Limburg *Spekfeld*, Limb. *Sontheim*, Limb. *Gaildorf* 57 fl *Limburg*ſche Avulſa 8 fl
Das Dorf *Hauſen* 1 fl *Schönborn* auf Wieſentheid 4 fl
Tut in allem 326 fl 30 Xr.

Alſo Nürnberg 501 fl 30 Xr. mer, denn ſämmtliche Fränkiſche Grafſchaften.

IV. Von der Städtiſchen Bank gibt:
Rotenburg 148 fl *Schweinfurt* 34
Windsheim 29 *Weiſenburg* 34
Tut zuſammen: 245 fl. Alſo Nürnberg mer 583 fl.

37.

"PRECIS relatif à la derniere attaque violente qui a été imaginée dans la Republique des *Provinces Unies* des Païsbas, pour tacher de fletrir encore davantage la reputation du Duc LOUIS de *Brunſvic*-Lunebourg, Feld-Marechal de l' Empereur & du St. Empire Romain, en 1785. *

Der

* Ueberſetzt aus dem Franzöſiſchen: doch die Stellen der

Der Hr. RheinGraf *Salm*-Grumbach, Oberſter † in Dienſten der Republik, der ſich verpflichtet hatte, ein aus Huſaren, Infanterie, und Jägern, beſtehendes Corps von Truppen, für den Stat aufzurichten, wurde von den GeneralStaten und dem FürſtStatthalter beſeliget, ſich in der Abſicht nach Berlin zu begeben, um den König von Preußen * dahin zu bewegen, daß er der Republik gegen den Kaiſer, wo nicht gerade zu, doch durch bona officia bei dem Schwediſchen Hofe, beiſtünde; von welchem Hofe man ſich ſchmeichelte, ein Corps von 6000 Mann zu erhalten, welches Corps aus dem Schwediſchen Pommern gezogen, und auf Schiffen embarquirt werden ſollte, die die Republik hinſchicken würde, ſolche abzuholen, und nach dem Texel zu transportiren; und daß indeſſen der König von Preußen der Krone Schweden ihr Pommern garantiren ſollte. Zu gleicher Zeit war der RheinGraf beſeliget zu bewirken, daß der König von Preußen ſeine bona officia bei den Herzogen von Braunſchweig und Mecklenburg-Strelitz anwenden ſollte, um Truppen an die Republik zu verkaufen.

Der

holländiſchen franzöſiſchen Zeitungen, hat man vorſetzlich in der Urſprache beibehalten. — Der ganze Aufſatz iſt übrigens aus einer authentiſchen Quelle. S.

† d. i. KNEGT, nach der, durch viele jetzige holländiſche Souverains authoriſirten Sprache der holländiſchen Zeitungen: ſiehe oben Heft XXV, S. 64. Der Statthalter ſelbſt, heißt in der *LevensBeſchryving* van Prins E— L— &c. p. 64, *een Knegt dien wy betaalen.* S.

* Die Holländer hatten es nicht um Ihn verdient! Als der Monarch ſich des bedrängten FürſtStatthalters, durch das bekannte Memoire, angenommen hatte; wurde in einer holländiſchen Stadt eine Schrift gedruckt, und unter dem gemeinen Mann ausgetheilt, die den Titel fürte: Zaamenſpraak tuſchen de Haagſche Louwen Krelis over de Pruiſiſche *Mallemorie*, de oorzaak en gevolgen, mitsgaders onze mitteln daarteugen, om voor *dien Rullenback* niet bang te zyn. So gehen — zu reden mit dem Verf. der *Belgiomanie* — die têtes de fromage mit den têtes couronnées um! S.

Der Hr. RheinGraf von *Salm* wurde von dem König aufs Beste empfangen, und hatte sehr oft besondre Audienzen bei dem Monarchen. Aber in obbemeldten Negociationen, die Schwedischen, Braunschweiger, und Strelitzer Truppen betreffend, hatte er kein Glück. Uebrigens verwilligte ihm der König sehr gnädig, sich auf die leichteste Art in seinen Staten für bares Geld alles anzuschaffen, was er zur Equippirung seines Corps brauchte.

Außerdem scheint ihm der König viel Zutrauen, im Bezug auf den Anteil, den er an der Erhaltung und dem Wolstande der Republik nam, bezeugt zu haben. Man sagt sogar, dieser Monarch habe dem FürstStatthalter durch den RheinGrafen selbst insinuiren lassen, den GeneralStaten vorschlagen zu lassen, daß sie den Hrn. von *Maillebois* zum Commandeur der Truppen der Republik nemen sollten, weil er, der König, sich nicht entschließen können, ihnen den Hrn. General von *Möllendorf*, um den sie angehalten hatten, abzutreten.

In der Mitte des Febr. kam der RheinGraf wieder nach dem Hag zurück. Gleich nach seiner Ankunft wurden die infamsten Gerüchte gegen die Ehre des Herzogs von Braunschweig verbreitet, und besonders durch die französischen Zeitungen von Leiden und Amsterdam, die unter Authorität der StadtMagistrate gedruckt, und durch die Allmacht des Souverains geschützt werden, ins Publicum gebracht.

Der Leidner ZeitungsSchreiber, Hr. *Luzac*, war der erste, der den Angriff durch folgendes anfing, in der *Gazette* de *Leide* du 15 *Fevrier* 1785, Num. XIII; unter dem Artikel, *Aix la Chapelle* le 7 *Fevr.* 1785:

Le Duc *Louis* de *Brunsvic* continue son sejour parmi nous. Tous les Officiers Imperiaux, qui passent par cette ville, lui font leur Cour, & il ne manque pas de les accueillir de la maniere la plus amicale. Les Commandants *Autrichiens* suivent sans doute à cet egard les intentions de la Cour de *Vienne*; quant au Duc Louis, l'on ignore si les liens qui l'attachent à la Maison d' *Autriche* & ceux qui l'ont attaché aux *Provinces unies*, lui permettent de se meler des differends du Chef de l'

Empire avec la Republique. L'on pourroit le ſoupçonner par la correſpondance ſuivie qu'il ne ceſſe d'entretenir avec le Prince *Stadhouder*, & par les frequens Couriers qui vont & viennent entre *Aix la Chapelle* & *la Haye*. En effet, comme après ce qui s'eſt paſſé en *Hollande*, il n'eſt plus à preſumer que M. le Duc ſe mêle des affaires interieures de la Republique, c'eſt la ſeule ſuppoſition qu'on puiſſe faire.

Eben dieſer ZeitungsSchreiber drückt ſich in dem *Supplement* ſeiner *Gazette*, 25 *Fevr.* Num. XVI, unter dem Artikel de *Leide* le 24 *Fevr.* folgendergeſtalt aus:

Fideles à rapporter tout ce qui peut ſervir à eclaircir la verité, nous croyons devoir transcrire ici l'Article, tiré d'une Feuille de l'Empire.

"D' *Aix la Chapelle*, le 19 *Fevrier*.

"L'*Europe* s'attendoit qu'après les ſacrifices que S. A. S. „Mſgr. le Duc *Louis* de *Brunſvic* avoit faits pour la tranquilli„té des Hollandois, les ſerpens de l'envie & de l'impoſture, „reſpectant ſa moderation, connoitroient leur foibleſſe & ne „tenteroient plus de darder un poiſon impuiſſant ſur les acti„ons les plus ſimples de S. A. S. Mais nous voyons avec eton„nement dans le N°. XIII de la *Gazette* de *Leyde* (Art. *Aix la* „*Chapelle* le 7 Fevr.) une nouvelle incurſion auſſi deplacée que „mechante, & nous croyons ne pouvoir trop tôt l'arrêter. „Nous avons le bonheur de poſſeder ici S. A. S. depuis 17 ſe„maines. Cette epoque eſt trop precieuſe aux infortunés „qu'il daigne ſoulager par ſes bienfaits, pour que nous „puiſſions l'oublier: & nous pouvons dire avec verité que de„puis qu'il eſt parmi nous, *il n'a jamais perdu un jour*. Les „Troupes Imperiales ont paſſé & ſejourné dans cette ville. „Les Généraux, les Corps d'Officiers ſe ſont empreſſés de „rendre hommage à un FeldMarechal de l'*Empire*, à un Prin„ce qui a l'honneur d'appartenir à l'Empereur: il les à accueil„lis avec toute la dignité de ſon rang, avec toute l'affabilité „de ſon coeur. La Maiſon qu'il occupe a été la leur pen„dant leur ſejour, comme les Palais des Souverains de l'*Em*„*pire* l'ont été pour ces Militaires reſpectables. S'il ne l'eut „pas fait, il ſe fut manqué à lui même: en le faiſant il a rem„plice qu' exigeoient ſa naiſſance & ſes emplois; & eut-il „été même encore au ſervice des *Provinces unies*, il auroit „plus fait par cette conduite, par le liant de ſon caractere,

„par

„par la confiance qu'il ſçait inſpirer, que ne le feront les Etats „par une *hauteur deplacée*. Mais il lui en a couté trop cher „pour qu'on puiſſe le ſoupçonner de vouloir s'immiſcer davan„tage dans les affaires de la Republique; & les envois des „Couriers d'*Aix la Chapelle à la Haye* & *de la Haye à Aix*, ſont „des inventions auſſi fauſſes & auſſi atroces, que les colomnies „que l'on s'eſt permiſes ſur ce Prince. Nous pouvons aſſu„rer qu'il n'eſt parti aucun Courier particulier d'ici, ni arrivé „aucun de *la Haye*, depuis le ſejour de S. A. S. dans cette „ville.

Im *Supplement* dieſer Gazette de *Leyde*, 1 *Mars* 1785, Num. XVII, unter dem Artikel de *Leyde* le 28 *Fevr.*, antwortet der Zeitungs-Schreiber auf den vorhergehenden Artikel:

Nous inſerames dans notre dernier *Supplement* un Article d'*Aix la Chapelle*, tiré d'une Feuille de l'*Empire*, concernant M. le Duc *Louis* de *Brunſvic*. Nous avons fait cette inſertion de notre propre mouvement, guidés uniquement par cette franchiſe veridique mais modeſte, que nous regardons comme notre premier devoir dans la redaction de cette feuille. Nous y ajouterons aujourd'hui par le même motif, que nous ſommes informés neanmoins de très bonne part qu'il exiſte & bien reellement une Correſpondance entre le Duc *Louis* de *Brnnsvic* et la Cour *Stadhouderienne*, ſans que perſonne puiſſe dire de quel genre eſt cette Correſpondance, ni par conſequent ſi elle a pour objet des affaires d'Etat. Les perſonnes intereſſées peuvent, par des deſaveux trompeurs ou fondés ſur quelque faux-fuyant, en impoſer au Public. Mais elles ne feront pas taire leur conſcience qui les pourſuit en tout tems & en tout lieu. Et s'il eſt vrai, comme on l'aſſure poſitivement, que des Perſonnes en place dans notre Republique ayent été prevenuës de la part la plus reſpectable, de ſe mettre en garde contre l'effet des certaines liaiſons qui ſubſiſtent entre des gens d'*Aix la Chapelle* & d'autres à *Maſtricht*, ce vers rongeur les punira un jour des trames auſſi noires.

Die franzöſiſche Gazette d'*Amſterdam*, von gleichem Dato, Num. XVII, druckte ſich, unter dem Artikel *la Haye* du 17 *Fevr.*, folgendermaſſen aus.

On a vû dans diverſes Gazettes de l'*Empire* que Mſgr. l'ExFeldMarechal Duc de Brunsvic a fait desavouer la Nouvelle repandue qu'il y avoit une Correſpondance ſuivie entre *Aix la Chapelle* où il ſe trouvoit & *la Haye*. On a cependant remarqué que le Redacteur de ce deſaveu n'a pû cacher ſon inclination pour la cauſe Imperiale, & ſa disapprobation de la conduite actuelle des Etats, qu'il traite de *hautsur deplacée*. On a de plus remarqué des differences aſſez conſiderables entre le texte de ce deſaveu inſeré dans la Gazette de *Cologne* & celui qui ſe trouve dans le Courier du *Bas-Rhin*. Le fond paroit cependant le même, & venir de la même ſource. On eſt curieux de ſavoir laquelle des deux Variantes eſt la plus originale & la plus autentique.

In eben derſelben franzöſiſchen Gazette d'*Amſterdam*, du 4 Mars, Num XVIII, im Supplement, unter dem Artikel de *la Haye* du 2 Mars, ſtand:

Lorsque le Rapport d'une Correſpondance ſuivie entre l'ExFeldMarechal Duc de Brunsvic & S. A. S. le Prince d'*Orange*, d'*Aix la Chapelle* à *la Haye*, ſe repandit; nous n'en fimes aucune mention, parceque nous n'avions pas des informations aſſez ſures pour hazarder une nouvelle de cette nature. Cependant le desaveu inſeré dans les papiers publics de l'*Empire* à ce ſujet, au lieu d'eclaircir nos doutes à cet egard, ne fit que les augmenter; & nous remarquames que dans ce desaveu, on ne pouvoit s'empecher de laiſſer percer une partialité frappante pour la cauſe de l'Empereur & le deſir que les Etats euſſent à ſon egard montré la même condeſcendance, la même inactivité que dans la guerre avec les *Anglois*. Nous obſervames en outre qu'on ne desavouoit que l'envoi des *Couriers*, comme ſi on ne pouvoit entretenir correſpondance autrement que par un *Courier particulier*. Quoique jusqu'à preſent ce myſtere ne ſoit pas encore devoilé au Publie avec les circonſtances qui pourroient l'etayer, nous croyons devoir informer nos Lecteurs que cette nouvelle acquiert un nouveau credit. Dans divers Papiers periodiques publiés en *Hollande* on aſſure qu'il exiſte & bien reellement une Correſpondance entre le Duc *Louis* de *Brunsvic*, & la Cour *Stadhoudérienne*. On ajoute enfin que l'Etat a été averti de la part d'une Tête Couronnée, que le meme Duc de *Brunsvic* entretient une Correſpondance illicite & ſecrette à *Maſtricht*, &

& qu'il n'y eſt queſtion de rien moins que de faire livrer par trahiſon cette place à l'Empereur. On debite même que cette Nouvelle a été communiquée depuis l'arrivée du RhynGrave de *Salm* de *Berlin* & des autres contrées d'*Allemagne*, où il eſt allé recruter pour les Etats.

Die in dieſem Artikel citirten periodiſchen Blätter, weiſen hauptſächlich auf die in Utrecht gedruckte berüchtigte **Poſt vom NiederRhein**, und deren Num. 314, die eben herausgekommen war, und worinn geradezu verſichert wurde, "von „einem gekrönten Haupte ſei eine authentiſche Nachricht nach dem „Hag gekommen, daß der Herzog von BraunſchweigWolfen„büttel eine geheime und unerlaubte Correſpondenz in Maſtricht „hätte, um dieſe Stadt durch Verräterei in die Hände des Käi„ſers zu liefern".

Vor dieſer Denunciation des ZeitungsSchreibers, gingen die abſcheulichſten Invectiven gegen die Perſon des Herzogs vorher, um das Publicum deſto mehr gegen ihn einzunemen. Man hat ſich darin Ausdrücke erlaubt, die nicht einmal unter dem geringſten Pöbel frei durchgehen; man hat kein SchimpfWort geſpart, womit man den gemeinſten und größten Böſewicht belegen könnte. Warhaftig, es iſt kein Land in der Welt außer Holland, wo man nicht nur erlaubt, dergleichen Scheußlichkeiten gegen alle Menſchen insgemein, und ohne ſelbſt die reſpectableſten Monarchen zu ſchonen, auszuſpeien, ſondern wo auch dieſe nichtswürdigen ZeitungsSchreiber durch den Souverain dazu authoriſirt, und von ihm geſchützt werden. Jener Aufſatz iſt ſo infam, und mit ſo viel Lügen und Unanſtändigkeiten beſäet, daß man ihn für unwürdig hält, ihn hier einzurücken; beſonders da er ohnehin mit großer Begierde in einer Menge von mordbrenneriſchen NationalZeitungen, die alle der Souverain ſchützt, wiederholt worden iſt.

In der Gazette d'*Amſterdam* du 8 Mars, Num. XIII, im *Supplement*, unter *la Haye* du 6 Mars.

On continue à s'entretenir ici du Complot que l'on dit avoir été tramé pour faire tomber *Maſtricht* entre les mains de l'Empereur. Grand nombre d'incredules perſiſtent à nier cette Nouvelle, ſoutenant

tenant que la vengeance n'auroit jamais porté le Duc à une trahiſon qui ne pouvoit manquer de le deshonorer à jamais; & que l'Empereur lui même penſe trop noblement pour avoir penſé à tirer parti d'une trahiſon qui devoit inevitablement allumer le plus viſ reſſentiment auprès des Cours de *France* & de *Berlin*. Ceux qui ſoutiennent cette nouvelle, alleguent les divers traits connus qui tendent à decrediter la bonne foi du Duc ExFeldMarechal. Ils pretendent qu'en ſortant de Bois-le-Duc, il n'auroit juré de ne jamais chercher à nuire à la Republique, que pour mieux endormir la confiance publique. Son ſejour dans une Place telle qu'*Aix la Chapelle*, l'accueil qu'il avoit affecté de faire aux Chefs des Troupes Imperiales à leur paſſage, ſes Declarations publiques, tout enfin annonçoit combien il deſiroit que les Imperiaux euſſent le deſſus dans leur Diſpute avec la Republique. On l'avoit vû reſter expoſé pendant deux heures en plein air, au milieu du froid & de la neige, pour ſatisfaire la complaiſance avec laquelle il voyoit la Revue de ces Troupes. On ajoute qu'en faiſant tomber *Maſtricht* au pouvoir de l'Empereur, le Duc eſperoit de rendre par là inevitable une guerre qu'il craignoit de voir prévenue par les Negociations & le credit des Cours de *France* & de *Berlin*, & de trouver dans l'embraſement general l'occaſion de tirer de la Republique une vengeance eclatante qu'il couvoit dans ſon coeur. On ajoute que le complot a été decouvert par l'honnetété d'une perſonne qui en a remis les preuves inconteſtables au Miniſtre d'une Tête Couronnée qui en a donné auſſitôt communication a ſa Cour & aux Etats Generaux. On ſent que pour prononcer ſur une affaire auſſi delicate, il faut attende de nouveaux eclairciſſemens, puisque plus l'accuſation eſt grave, plus les Preuves doivent être claires. En attendant on apprend que le Duc Regnant de *Brunsvic* continue à preſſer l'ExFeldMarechal, ſon Oncle, à quitter *Aix la Chapelle* où ſa preſence ne peut être que ſuſpecte, & à venir occuper les apartements qu'on lui a préparés au Chateau de *Wolfenbuttel*. On auroit d'autant plus deſiré que S. A. l'ExFeldMarechal eut deferé à cette invitation faite depuis longtems, que les diſpoſitions du Duc Regnant de *Brunsvic* en faveur des Etats Generaux ſont au deſſus de tout ſoupçon. Selon les bruits publics, Mr. le Conſeiller Penſionaire avoit reçu une Lettre très peu amicale de la

part

part de l' ExFeldMarechal des Troupes de cette Republique. On ajoute auſſi que ce Miniſtre des Etats de *Hollande* y a ripoſté de la maniere la plus vigoureuſe.

In einem andern Artikel de *la Haye* du 6 Mars 1785, in eben dieſem *Supplement* der Gazette d'*Amſterdam*. wird von den vorſeienden BittSchriften an die Staten von Holland geredet, die alle Einwoner unterſchreiben ſollten, und wodurch man die Abſtellung verſchiedener vermeintlicher Beſchwerden ſuchen wollte. Hier heißt es unter andern:

que les Hauts Confedérés faſſent en ſorte que chaque Province interdiſe ſon Territoire au Seigneur Duc de *Brunsvic*, & qu'il ſoit pris une Reſolution à l'Aſſemblée des Confederés pour lui interdire encore le Territoire apartenant à la Generalité.

Sehr viel andre Zeitungen füren ähnliche Sprachen, und man ſagte laut, "der RheinGraf von Salm ſei es, der dieſe Nachricht von einer Verräterei gegen Maſtricht gegeben; und der König in Preußen ſei es, der ihm ſolches geſagt".

Das Aufſehen, welches alles dies veranlaßte, bewog den Statthalter, den RheinGrafen den 4 März zu ſich kommen zu laſſen, um aus deſſen eigenem Munde zu vernemen, was an dieſen Nachrichten wäre, die der RheinGraf erteilt haben ſollte: ein ſicherer Beweis, daß dieſer Officier, vor dem 4 März, dem FStatthalter nicht die geringſte Eröffnung davon gemacht. Was in dieſer Unterredung zwiſchen dem FStatthalter und dem RheinGrafen vorgefallen, weiß man nicht: aber ſo viel weiß man, daß der Fürſt die Vorſicht gebraucht, alles was ihm der RheinGraf geſagt, aufzuſchreiben, und zwar in ſeiner Gegenwart, und es ihn nachher leſen zu laſſen, damit kein Misverſtändnis ſtatt fände; und daß der RheinGraf zugeſtanden, daß alles genau aufgeſchrieben wäre. — Hierauf verfügte ſich der Fürſt, ohne einen Augenblick zu verlieren, in Perſon in die Beſogne ſecrette Ihrer Hochmögenden, und legte das, was er in der Unterredung mit dem RheinGrafen aufgeſetzt hatte, vor. Nun ward beſchloſſen,

dieſen

diesen Herrn den andern Tag, den 5 März, vor der Belo-gne in Gegenwart einiger Mitglieder des StatsRats erscheinen zu lassen. Hier soll der RheinGraf eingestanden haben, daß der König von Preußen, ihm bei seinem Aufenthalte in Berlin, diese Nachricht gegeben habe. Doch sagt man auch, die Antworten, die der RheinGraf der geheimen Belogne gegeben, hätten nicht völlig mit demjenigen zusammengestimmt, was der FStatthalter in seiner mit ihm gehaltenen Unterredung notiret hatte, welches gleichwol der Graf für der Wahrheit gemäß erkannt hatte.

Man versichert, daß wie der RheinGraf befragt worden, warum er diese importante Confidenz, die ihm der König von Preußen gemacht, so lang geheim gehalten hätte, da doch periculum in mora war; so soll ihm entwischt seyn, er habe sogleich dem Hrn. *Gyzelaar*, Pensionair der Stadt Dortrecht, Nachricht davon gegeben. Hierüber soll der Hr. RatPensionär Feuer gefangen, und sich sehr gegen den RheinGrafen ereifert haben, daß man ihm eine so interessante Confidenz verschwiegen hätte. Die Mitglieder der Belogne und des StatsRats sollen nicht weniger darüber indignirt gewesen seyn, daß der RheinGraf sie übergangen; und dies um so vielmer, da diese Sache durchaus nicht für die Beamten der Städte von Holland, sondern vorzüglich vor das Collegium des StatsRats, gehöre.

Endlich wurde beschlossen, daß sogleich ein Courier nach Mastricht an den Gouverneur und an den Magistrat abgefertiget werden sollte, um ihnen von dieser Entdeckung Nachricht zu geben, und damit man allda auf seiner Hut sei. Auch der GeneralitätsFiscal *Tulling* van Olden Barneveld, reiste auf Befel Ihro Hochmög. den 10 März nach Mastricht ab, um die nötigen Untersuchungen anzustellen, und kam daselbst den 12 März an.

In der Gazette de *la Haye* von 11 März Num 30 kam unter dem Artikel de *la Haye* folgende Stelle vor:

Divers papiers publics ont fait mention depuis peu de soup-

ſoupçons d'une trahiſon tramée contre la ville de Maſtricht, ajoutant que cette nouvelle avoit été donnée par le Canal d'une Grande Puiſſance. On aſſure que ces bruits ſont parvenus en ce païs par Mr. le Rhyngrave de *Salm*, qui auroit confié à diverſes perſonnes qu'il les tenoit de la bouche même du Roi de Pruſſe, pendant ſon ſejour à Berlin. Actuellement on apprend que le Committé ſecret de LL. HH. PP. a requis ce Seigneur de paroitre devant le dit Committé Samedi dernier rélativement à cette affaire; qu'effectivement M. le Rhyngrave y a comparu & que Lundi il y a encore eu une conference ſerieuſe à cet egard. Il ne transpire encore rien de ce qui s'y eſt paſſé.

Dieſe Stelle war auf höheren Befel in die Gazette de *la Haye* eingerückt worden.

Man erfur, daß ein Courier nach Berlin abgeſchickt worden, um den Konig um Aufklärungen und Erläuterungen über die Auſſagen des RheinGrafen zu bitten. Ob Ihro Hochmög. hierüber geradezu an den König geſchrieben, kan man nicht gewiß behaupten: man hat eher Grund daran zu zweifeln, weil die complicirte Verfaſſung der Regirung zu viel Zeit erfodert hätte, bis man über ein Schreiben von der Art eins geworden wäre. Glaublicher iſt es, daß der FStatthalter, oder die Fr. Statthalterin, erſucht worden ſind, die Sache ins Helle zu bringen; und daß der Hr. Rat Penſionär den Auftrag erhalten, dieſerwegen an den Miniſter der Republik in Berlin zu ſchreiben. In dieſer Meinung wird man um ſo viel mer beſtärkt, weil um dieſe Zeit ein Courier von dem FStatthalter nach Berlin depechirt worden iſt.

Mittlerweile erſchien folgendes in der Gazette d'*Amſterdam* du 11 *Mars*, Num. XX, unter dem Artikel de *la Haye* du 9 *Mars*.

En parlant du bruit general repandu dans ce païs, contre S. A. S. le Duc ExFeldMarechal, nous n'avons rien oſé publier que lorsque nous avons vu cette nouvelle rapportée dans presque tous les papiers periodiques de *Hollande*; & pour preuve de notre impartialité & de notre circonſpection à cet egard, nous n'en avons fait mention que comme d'un Rapport conſigné dans les dits Papiers dont nous nous ſommes con-

contentés d'extraire les propres paroles. Nous avons même obſervé que plus l'*accuſation étoit grave, plus les Preuves devoient etre claires.* Invariablement attaché à cette regle, nous annoncerons que les memes papiers ajoutent actuellement, *que le RhynGrave de Salm* ayant declaré à pluſieurs Perſonnes qu'il tenoit *cette nouvelle de la bouche meme du Roi de Pruſſe*, cet illuſtre Officier a été requis par le Committé ſecret des Etats Generaux de vouloir bien s'expliquer à cet égard; & qu'à l'iſſue des conferences, dont rien n'a transpiré, un Courier a été expedié à *Maſtricht.* Mr. Tulling d'OldenBarneveld eſt ſur le point de partir pour le meme lieu & pour le meme ſujet.

In dem *Supplement* eben dieſer Gazette d'*Amſterdam* du 18 *Mars*, Num. XXII, unter dem Artikel de *la Haye* du 16 *Mars:*

Le RhynGrave de *Salm* a paru dans le Conſeil d'Etat, les uns diſent, pour y donner des ouvertures relatives aux propos lachés contre le Duc ExFeldMarechal, d'autres pour y propoſer la levée d'une Compagnie d'Artillerie. On ajoute que le meme Duc de Brunſvic eſt tellement indigné de la derniere Accuſation portée à ſa charge, qu'il a envoyé à diverſes Cours un Memoire pour ſe juſtifier.

Wenige Tage nach der Ankunft des GeneralitätsFiſcals in Maſtricht, war dort das Gerüchte allgemein, man hätte den ViceGrandMajeur von Maſtricht im Verdacht einer unerlaubten Correſpondenz mit dem Herzoge Ludwig von Braunſchweig, der noch immer in Aachen war. Dieſer Verdacht gründete ſich darauf, daß dieſer ViceGrandMajeur dieſen Winter nach Aachen gekommen war, um ſeine dortige Verwandte zu ſehen, und zu ſprechen; wobei ſolcher niemals verſäumt hatte, auch den Herzog zu beſuchen, und ihm zu bezeugen, daß er nicht unter die Undankbaren gehöre, die dem Herzog den Rücken zugekeret hatten. Der ViceGrandMajeur wußte wol die nachteiligen Gerüchte, die man ſeinetwegen verbreitete; und bei der contenance, die der Fiſcal Tulling gegen ihn hielt, konnte er nicht zweifeln, daß er der Gegenſtand des An-

Angriffs vom Fiscal seyn würde: aber da er sich rein und unschuldig wußte, ließ er sich nicht aus der Fassung bringen, und erwartete mit Standhaftigkeit das Schicksal, das man ihm bereitete.

Es wärte nicht lange, so sprang die Bombe. Ein Courier, der in der Nacht vom 22 zum 23sten März, vom Hag abgeschickt war, und den 24 Morgens in Mastricht ankam, brachte den Befel, sich der Person des ViceGrandMajeur zu versichern. Der GeneralitätsFiscal, unter dem Beistande eines militärischen Detachements, begab sich in das Haus des ViceGrandMajeurs, um ihm den Verhaft anzukündigen; er bemächtigte sich aller seiner Papire, die sogleich versigelt wurden. Ihn selbst sperrte man in ein Zimmer in seinem Hause ein: dieses Zimmer hatte 3 Türen, vor jede wurde ein Grenadier als SchildWache gesetzt. Aller Zuspruch, selbst von seiner Familie, ward ihm versagt; 2 Capitaine von der Garnison ließen ihn Tag und Nacht nie aus dem Gesichte. Er durfte sich nicht selbst in seinem Hause das FrühStück, Mittag- und AbendEssen machen lassen, sondern alles wurde ihm aus der Küche des Gouverneurs gesandt. Er durfte keinen andern Tabak rauchen, als den ihm die Officiere, die ihn bewachten, gaben. Wenn er sich rasiren ließ, so blieben die Officiere, die die Wache hatten, immer neben dem Stul stehen, damit er sich kein Leid antäte. Er ertrug dieses heftige Verfaren mit aller Standhaftigkeit und Würde eines Mannes, dem sein Gewissen durchaus keine Vorwürfe macht.

Fünf Wochen dauerte diese grausame Begegnung. Alle Menschen in Mastricht nicht nur, sondern alle ehrliche Leute, wurden indignirt über dieses Verfaren gegen einen Mann im Amte, der für einen rechtschaffenen Mann bekannt, von jedermann geschätzt, und allgemein dafür angesehen war, daß er keiner Niederträchtigkeit fähig wäre; der außerdem in den letzten Zeiten sehr erhebliche Dienste der Stadt Mastricht und der Garnison geleistet hatte.

Man erfur sehr bald, daß der Verhaft dieses ViceGrand-

Majeur eine Folge von der Rückkunft des nach Berlin geschickten Couriers war, welche eine außerordentliche Versammlung Ihrer Hochmög. noch an eben dem Abend seiner Ankunft veranlaßt hatte, und zufolge deren man einen Courier nach Mastricht geschickt hatte, um den Hrn. *v. d. Slype* zu arretiren.

Man erfur auch, daß der RheinGraf von *Salm*, nach der Rückkunft des Couriers, öffentlich gesagt hätte, Hr. von *Thulemeyer*, Minister des Königes von Preußen im Hag, habe ein Schreiben von dem Könige seinem Herrn erhalten, worinn Se Maj. dasjenige eingestanden, was der RheinGraf als von Ihm vernommen gesagt hätte, daß aber Se Maj. lieber gesehen hätte, daß der RheinGraf nichts davon im Publico gesagt hätte.

Auch hat man bemerkt, daß die Fr. ErbStatthalterin, nach der Rückkunft des Couriers, bei übler Laune und sehr betroffen gewesen.

In der Gazette de *Leyde*, *Supplement* du 29 *Mars*, Num. XXV, unter dem Artikel de *la Haye*, ward über diese Sache folgendes gedruckt.

Les *Etats Généraux* ont été extraordinairement assemblés hier au soir depuis 8 jusqu'à 10 heures, & à l'issue de cette Seance *LL. HH. PP.* ont fait expedier un Courier à Mr. *Tulling*, leur Advocat Fiscal qui se trouve actuellement de leur part à *Maſtricht*. Demain il y aura encore une Seance extraordinaire. L'on croit qu'il est question des eclaircissemens reçus de Berlin, concernant la Correspondance suspecte etablie entre *Maſtricht* & *Aix la Chapelle*.

In der Zeitung *de la Haye* du 30 *Mars*, Num. 33, ward auf höheren Befel folgendes eingerückt:

A ce que l'on assure, le Courier arrivé ces jours-ci de Berlin, a apporté à *LL. HH. PP.* les explications demandées à *S. M. Prussienne* par les Etats Généraux, à l'egard de l'affaire communiquée par Mr. le Rhyngrave de Salm. On dit que le Roi ne nie point d'en avoir parlé avec le dit Comte par maniere de discours, mais point positivement; & que S. M. avoit temoigné Son mécontentement de ce qu'Elle avoit été

été nommée en cette affaire. Auſſi dit-on, que Mr. le Comte ſe retranche à dire qu'il n'en a parlé qu'à quelques amis, mais point d'une maniere poſitive, & que ceux-ci peut-être, l'ayant pris comme poſitif, cela avoit donné occaſion à ce qui a été divulgué à cet egard. Quoiqu'il en ſoit, *LL. HH. PP.* ont été aſſemblées extraordinairement le ſoir de l'arrivée du Courier, & en ont enſuite expedié un à leur Fiſcal Mr. *Tulling*, avec des ordres qui ſont juſqu'à préſent ſecrets.

In der Gazette de *Leyde* du 1 *Avril*, Num. XXVI, unter dem Artikel de *la Haye* du 29 *Mars*, ſtand hingegen:

l'affaire de la Correſpondance ſuſpecte entre *Maſtricht* & *Aix la Chapelle*, que des Feuilles publiques de l'*Allemagne*, inſpirées par des Avis de cette derniere Ville, s'efforcent de faire regarder comme une calomnie ou une chimère, ſe traite très ſerieuſement par ordre des *Etats Généraux*. Et l'on apprend que les recherches deja faites à ce ſujet ont conduit à ſaſſurer de la perſonne d'un des principaux Membres de l'Adminiſtration de la ville. Mr. *Tulling* d'OldenBarneveld, Avocat Fiſcal de la Generalité, a été chargé de faire toutes les perquiſitions poſſibles pour approfondir cette trame.

Nicht genug: eben dieſer Zeitungs-Schreiber, im *Supplement* eben dieſer Num., unter dem Artikel de *Leyde* du 31 *Mars*, erlaubt ſich folgenden heftigen Ausfall.

Dans notre *Supplement* du Nro XVII nous dimes "qu'on aſſuroit poſitivement que des Perſonnes en place dans notre Republique avoient été prévenues de la part la plus reſpectable de ſe mettre en garde contre l'effet de certaines liaiſons qui ſubſiſtoient entre des gens d'*Aix la Chapelle* &c. d'autres à *Maſtricht*". N'aimant point à entretenir le Public de rapports vagues & incertains, ſurtout lorſque dans ces rapports nous pourrions compromettre des Noms illuſtres, nous ne nous ſommes pas expliqués davantage, & nous avons voulu attendre que l'affaire en queſtion encore peu connuë alors fût eclaircie, avant d'en parler d'une maniere ouverte & poſitive. Il devient d'autant plus neceſſaire aujourd'hui de rompre ce ſilence, que du coté du principal perſonnage impliqué, le Duc *Louis* de *Brunſvic*, les feuilles *Françoiſes* &c. *Allemandes* de l'*Empire*, ſont remplies de dementis que juſqu'à préſent l'evenement n'a point juſtifiés. — Voici dont il s'agit:

Le RhynGrave de *Salm*, Colonel au Service de la Republique, revenu de la Cour de Berlin où il avoit eû plus d'une fois l'honneur d'un entretien avec le Roi, informa quelques uns des principaux Miniſtres de notre Gouvernement, que *S. M. Pruſſienne* l'avoit chargé de les prévenir qu'on veilât du coté de *LL. HH. PP.* à certaine Correſpondance qui ſubſiſtoit entre *Aix la Chapelle* & *Maſtricht*, qui n'étoit pas etrangere à l'ancien FeldMarechal de la Republique, & qui intereſſoit très probablement la ſureté de cette derniere Place & ſa nombreuſe Garniſon. Les Miniſtres, auxquels M. le RhynGrave avoit fait la communication, ne purent prendre ſur eux une affaire auſſi delicate, d'autant moins que pour faire les recherches neceſſaires, elle devoit être connuë d'un aſſez grand nombre d'individus: ainſi elle eclata plus ou moins dans le même tems que les *Etats Généraux* inviterent le RhynGrave de Salm à ſe préſenter devant leur Committé Secret, aſſemblé extraordinairement Samedi 5 *Mars*, pour fournir les éclairciſſemens requis ſur l'avis qu'il avoit donné à quelques Miniſtres du Gouvernement, & pour repondre aux Queſtions qui lui ſeroient faites à ce ſujet. Le RhynGrave, dans l'impoſſibilité de cacher la ſource d'où il avoit reçu l'information, comparut devant le Comitté Secret & réitera poſitivement tout ce qu'il avoit dit à Meſſ. les Penſionnaires. Le Lundi ſuivant, 7 *Mars*, il fut encore ouï par le même Committé Secret; & le reſultat de cette Conference fût l'envoi d'un Courier à *Berlin* pour prier *S. M. Pruſſienne* de vouloir inſtruire LL. HH. PP. de la verité du rapport qui leur avoit été fait par M. le Colonel de *Salm*. En attendant il fut reſolu d'envoyer à *Maſtricht* Mr. *Tulling* d'*OldenBarneveld*, Avocat Fiſcal des *Etats Généraux*, pour faire ſur l'affaire en queſtion des recherches d'autant plus impartiales que les anciennes liaiſons de ce Magiſtrat ne pouvoient nullement le rendre ſuſpect de prévention contre M. le Duc *Louis* de *Brunſvic* ni contre ceux qui lui ſont devoués.

Pendant qu'on attendoit la Reponſe de la Cour de Berlin, le Conſeil d'Etat de la Republique (Aſſemblée à la quelle le Departement de la Guerre eſt confié, mais dont la conduite a donné depuis quelque tems lieu aux plus fortes plaintes) crût devoir intervenir auſſi dans l'affaire. Il manda M. le RhynGrave pour comparoitre devant lui Lundi 14 *Mars*. Cet

Officier

Officier y comparut effectivement & repondit à toutes les Queſtions qu'on lui fit d'une façon à convaincre l'Aſſemblée que l'Affaire n'étoit nullement chimerique & viſionnaire, comme l'on s'étoit plû à le debiter, mais très ſerieuſe & très reelle. En effet le Courier étant revenu de *Berlin*, les *Etats Généraux* ont reçu de *S. M. Pruſſienne* une Reponſe qui ne laiſſant aucun doute ſur la verité du rapport de Mr. le RhynGrave, prouve egalement l'interêt que ce Monarque prend au bien de notre Republique, ſa franchiſe & ſon amour pour la juſtice, ſans bleſſer neanmoins ce que S. M. doit à ſa propre dignité. Dans le même tems l'on apprit que les perquiſitions faites par l'Avocat Fiſcal *Tulling*, n'avoient pas été infructueuſes & que s'il n'y avoit pas encore des preuves ſuffiſantes pour conſtater la realité d'une trame traiteuſe & criminelle, de très fortes préſomtions neanmoins l'avoient engagé à faire arrêter le Sieur *van der Slype*, Subſtitut du Grand-Bailli de *Maſtricht*, prevenu d'avoir entretenu une Correſpondance ſecrete avec le Duc *Louis* de *Brunsvic* à *Aix la Chapelle*. Cet Officier de Juſtice eſt actuellement Priſonnier dans ſa maiſon & gardé à vuë par un Detachement Militaire; & l'on a fait parmi ſes papiers une decouverte qui confirme au moins les ſoupçons conçus contre lui. Nous avons reçu à ce ſujet une Lettre authentique de la *Haye*, en date du 29 *Mars*, dont voici l'extrait:

„Les Partiſans du Duc *Louis* de *Brunsvic*, & en général tout le parti contraire aux vrais interêts de la Republique, ont été confondus à l'arrivée de la Reponſe que S. M. le Roi de *Pruſſe* a faite à la Lettre que les *Etats Généraux* lui avoient ecrite, relativement à l'affaire communiquée par M. le RhynGrave de *Salm*. Cette Reponſe affirme, que *S. M. en a parlé au Comte ſusnommé; qu'il y a par conſequent lieu à des recherches ſur ce ſujet; mais que le Roi auroit deſiré que Son nom n'eut point été compromis dans cette affaire, étant fort eloigné de vouloir ſe porter pour Accuſateur, & ſurtout dans une choſe qui n'eſt point encore eclaircie.* Cette Reponſe en prouvant ſans replique que les ſoupçons conçus n'étoient point abſolument illuſoires, a demonté tout le Parti qui triomphoit deja des prétenduës viſions du RhynGrave. Mais il a été tout à fait atterré par les nouvelles veritablement allarmantes, reçues de *Maſtricht*, dont voici le précis.

„*D'après les operations de Mr. l'Avocat Fiſcal* Tulling *on* „*a arrêté le ViceBaillion Subſtitut du GrandBailli de la dite ville*, „*nommé* van der Slype: *on a fait la ſaiſie de tous ſes papiers*, „*& l'on y a trouvé* TRENTE *Lettres du Duc* Louis *de* Bruns„vic. *Pluſieurs ſont* chiffrées, *& l'on eſt maintenant occupé* „*à examiner ſerieuſement, & comme il convient, tout le conte*„*nu de cette correſpondance qui pour le moins eſt ſuſpecte.*„

„L'on regrette beaucoup aujourd'hui qu'en ſe preſſant „trop tôt de parler en Public de cette affaire, l'on ait donné le „tems aux coupables (s'il y en a en effet, comme il le paroit „probable) de prendre leurs meſures & de ſoustraire à la vi„gilance du Miniſtere public les Preuves qui pourroient les „convaincre. Un evenement auſſi étonnant tient ici tout le mon„de en ſuſpens: on craint même de parler, tant il paroit de „noirceur & d'odieux dans cette trame. Au reſte la decou„verte de cette Correſpondance qu'on ne peut plus nier au„jourd'hui, donne un beau relief à la Lettre inſerée il y a „quelques ſemaines dans la *Gazette hollandoiſe* de *Maſtricht* & „dans pluſieurs autres, avec une affectation d'autant plus ri„dicule, que cette piece étoit de tout point denuée de ſens „commun & très injurieuſe même pour ceux, au nom de „qui elle paroit avoir été faite. Une affaire auſſi inquietan„te par ſa nature, puiſqu'il s'agit d'un attentat plus ou „moins prouvé contre une poſſeſſion auſſi precieuſe de la „Republique, occupe la plus vive attention de *LL. HH. PP.*, „& aura ſurement des ſuites auſſi ſerieuſes que l'occaſion l'„exige.„

Obiger Auszug eines aus dem Hag an den Zeitungs-Schreiber erlaſſenen Briefes, war mit Curſiv in dem *Supplement* ſeiner Gazette Num. XXVI abgedruckt. Der Verf. der Gazette de *Leyde*, teilte in dem *Supplement* dieſer Zeitung vom 5 *Apr.* Num. XXVII, folgenden Auszug eines Schreibens de *la Haye* du 3 Avril, mit:

„Ce que nous avons dit (*dans notre dernier Supplement*) „de la difficulté que le Miniſtere Public trouvera ſurement à „tirer au clair les preuves neceſſaires à la conviction des „coupables (ſi veritablement il y en a) dans l'affaire obſcure „de la Correſpondance entre *Maſtricht* & *Aix la Chapelle*, com„mence à ſe verifier. Il ſeroit même étonnant que cela n'eut „pas lieu après tout le tems qui s'eſt ecoulé entre les bruits

qui

qui ſ'en ſont repandus & les meſures qui ont été employées pour ſ'en aſſurer, meſures qu'il a été impoſſible de mettre en œuvre plutôt, vû l'inconſtance des faits qui y ont donné lieu, & la crainte du reproche d'agir avec trop de prévention ſur des fondemens dont il paroiſſoit qu'on pouvoit douter. Cependant malgré toutes les probabilités qui font croire que les indices qui pourroient conduire la conviction, auront été ſouſtraits aux recherches de la Juſtice, le travail & les informations à cet égard continuent avec l'activité neceſſaire dans un cas d'une telle importance. Il a été reſolu, à ce qu'on aſſure, de transferer ici le ViceBailli *van der Slype* qui ſeul peut donner la clef de certaines Lettres en chiffres, dont le contenu intereſſe particulierement. On aſſure que ce ViceBailli eſt d'une Securité exterieure qui en impoſe. C'eſt lui même qui a remis ces Lettres entre les mains de Mr. *Tulling*, lorsque ce Miniſtre de LL. HH. PP. eſt entré dans ſa maiſon pour l'arrêter, & que depuis le moment de cet arrêt, n'ayant pû communiquer avec qui que ce ſoit, il paroit auſſi tranquile que ſ'il n'étoit queſtion de rien. On a remarqué qu'à l'abord de Mr. *Tulling*, le Sr *van der Slype* a eû l'air d'être préparé à cette viſite, & qu'il l'a reçue avec tout le calme d'un Homme non ſeulement innocent (car l'innocence même pourroit facilement être affectée d'une certaine terreur dans un tel moment) mais d'un Homme prêt ſur tous les points & qui a prevû tout ce dont il ſ' agit. Une circonſtance dont l'objet eſt encore inconnu, c'eſt un voyage que vient de faire ici le GrandPrevot de *Maſtricht*. Il n'y a point encore d'exemple en ce païs-ci de l'intervalle entre les deux endroits franchi auſſi rapidement. Tout ce qui eſt relatif à cette affaire, ſe traite avec le plus grand ſecret; & le tems ſeul pourra nous apprendre jusqu'où le Gouvernement aura pû penetrer dans le myſtere de cette Correſpondance.

Endlich ſpricht auch der Verf. der Gazette de *Leyde* von dieſem vermeintlichen Verrat von Maſtricht, im *Supplement* vom 15 Apr. Num. XXX, unter dem Article de *Leyde* le 14 Avril.

Dans une Feuille de l'*Empire*, en date du 11 Avril, l'on contredit (à ce qu'il paroit de la part d'un Perſonnage intereſſé) le rapport, "que parmi le nombre de 30 Lettres, „ecrites de la main du Duc *Louis* de *Brunſwic*, & ſaiſies

„chez le Sr van der *Slype* à Maſtricht, ſe ſont trouvé plu„ſieurs Lettres chiffrées". On y dit "que c'eſt un menſonge „des plus inſignes, inventé dans le coupable deſſein de trom„per l'Europe entiere dans un cas auſſi grave que celui dont „il s'agit ici, & lui faire ſuſpecter des Criminels là où il n'y „en a pas; que le Duc *Louis* de *Brunsvic* n'a jamais tenu un „chiffre avec le ViceGrandMajour de *Maſtricht*, le Sr van „der Slype, par conſequent ne peut jamais lui avoir ecrit un „mot en chiffre *&c*". Sans convenir que le rapport en queſtion ait été inventé dans un deſſein coupable, la juſtice neanmoins nous oblige à dire qu'il n'exiſte point de lettres chiffrées parmi celles qui ont été ſaiſies chez le ViceBaillif de *Maſtricht*; mais qu'il en eſt pourtant dont lui ſeul peut donner la clef ou expliquer le vrai ſens. Voici au ſurplus ce qu'on nous ecrit au ſujet de cette affaire dans une Lettre de *la Haye* du 13 Avril.

"Il ſeroit pour le moins très indiſcret à tout veritable „ami de la Patrie de ſe laiſſer ſeduire par les allegations des „Ecrivains publiques qui profitent de l'obſcurité qui couvre „jusqu'à ce moment le reſultat de l'affaire de *Maſtricht*, pour „en inferer hardiment que le Sr. *van der Slype*, gardé à vuë „dans ſa maiſon, eſt intacte & au deſſus de tout ſoupçon d' „une Correſpondance quelconque ſuſpecte. Il eſt vrai, & „la juſtice exige qu'on le diſe, qu'on n'a encore rien apper„çu dans les Lettres du Duc *Louis* de *Brunsvic*, trouvées „chez ce ViceBaillif, qui puiſſe prouver une Trahiſon contre „la ville de *Maſtricht*. Mais il n'en eſt pas moins certain „qu'il y en a quelques unes dont le ſens n'eſt pas facile à de„terminer, & d'autres qui donnent clairement à connoitre que „Mr. *van der Slype* inſtruiſoit le Seigneur Duc de tous les „preparatifs & Plans de defenſe qui étoient journellement „mis en œuvre pour la ſureté de la Place. Une telle indis„cretion, une telle imprudence, eſt capable ſeule d'exciter „l'animadverſion du Gouvernement, & d'en juſtifier les pre„cautions. Au reſte, comme tout le monde doit le ſentir, „dès le moment que la mine d'une trahiſon eſt eventée, il n'y „a plus de ſuccès à en eſperer; & dès lors les Complices ont „bien ſoin de detruire tous les monumens qui non ſeulement „leur deviennent alors inutiles, mais qui pourroient de plus „leur être très funeſtes. Il eſt donc infiniment probable, que „s'il y avoit quelque choſe de reel dans les ſoupçons conçus, „on ne trouvera guères moyen de les eclaircir. Cependant

le

„le Miniſtere public qui en a vu aſſez pour être inquiet, „continue avec activité ſes recherches ſur cette affaire. On „ſ'eſt même aſſuré d'une tierce perſonne.

Aus dieſen verſchiedenen Auszügen aus Zeitungen, die der Souverain privilegirt und anerkannt hat, erhellet, mit welcher Wut, auf welche kniffigte Art, mit welcher indecence, man geſucht hat, die Ehre des Herzogs von Braunſchweig im Angeſichte von Europa zu beflecken.

Man wird auch bemerken, daß die Anklage wegen der vorgeblichen Verräterei, Maſtricht in die Hände des Kaiſers zu liefern, hauptſächlich auf die Denunciation gegründet worden, die der holländiſche Oberſte, Hr. RheinGraf von *Salm*, zufolge deſſen gemacht hat, was ihm der König von Preußen mitgeteilt, und ihm aufgetragen, dem Stat davon Nachricht zu geben; und daß man nicht eher, als nach der Rückkunft des nach Berlin geſandten Couriers, der Aufklärungen über dieſe Mitteilung holen ſollte, öffentlich, und mit ſo vieler Heftigkeit, gegen den ViceGrandBaillif von Maſtricht zu Werke gegangen, und alles menagement für den H. Ludwig von Braunſchweig aus den Augen geſetzt hat, um ihn im Angeſichte von ganz Europa, wo möglich, zu beſchimpfen.

Es ſei nun wie es wolle mit der Antwort, von der man ſo poſitiv verſichert, daß ſie von dem Könige von Preußen gekommen ſei, um in ſeinem Namen das von dem RheinGrafen Denuncirte zu beſtätigen: ſo hat doch der König den Artikel im *Supplem.* der Gazette de *Leyde* Num. XXVI, übel genommen; und der Hr. Graf von *Finkenſtein* erhielt Befel, dem Hrn. van *Reeden*, Miniſter der Republik zu Berlin, das Misvergnügen Sr Maj. hierüber zu bezeugen, und hinzuzufügen, daß Hr. von *Thulemeyer*, Königl. Miniſter im Hag, Befel hätte, ſich über die Frechheit des ZeitungsSchreibers, der ſich erdreiſtet hätte, den König zu compromittiren, zu beſchweren. Dieſe Nachricht hat keine Senſation in der Republik gemacht, weil man da die Beſchwerden und Memoi-

ren des Hrn. von Thulemeyer zu taxiren (evaluer) verſteht. Zu gleicher Zeit iſt, auf Befel des Berliner Miniſterii, in die Gazette du *Bas-Rhin*, Num. 31, du 16 Avril, unter dem Artikel, **Berlin** den 6 Apr., folgendes eingerückt worden:

On a lû ici avec ſurpriſe tout ce que le Gazettier de *Leyde* a debité dans le Supplement de ſa feuille Num. 26, touchant un certain avis donné par le Rhyngrave de *Salm*; & on a été particulierement ſurpris de la hardieſſe avec laquelle il annonce: *que les* ETATS GENERAUX *avoient ecrit au Roi par un Courier envoyé à* BERLIN *pour demander des eclairciſſemens ſur cette matiere; & que* LL. HH. PP. *avoient reçu une reponſe affirmative de S. M.* Or on peut aſſurer comme un fait certain qu'il n'eſt arrivé depuis peu aucun Courier *Hollandois* à *Berlin*; que les *Etats Généraux* n'ont pas ecrit au Roi ſur la matiere en queſtion, & que S. M. n'y a pas repondu non plus. Qu'on juge ſur cet echantillon de la veracité du reſte.

Von vorſtehendem Artikel ſind diejenige verſchieden, die hierüber, gleichlautend, in die Gazette de *la Haye* du Avril Num. 46, und in die Gazette de *Leyde*, im Supplement, vom 19 Apr. Num. XXXI, auf folgende Weiſe, vermutlich vom Hrn. von *Thulemeyer* mitgeteilt, eingerückt worden:

Extrait d'une Lettre de *Berlin* du 9 Avril.

On a lû avec beaucoup de ſurpriſe dans quelques Papiers publics de *Hollande*, une Relation ſuivant laquelle les *Etats Generaux* auroient ecrit à S. M. *Pruſſienne*, relativement à un rapport du Rhyngrave de *Salm*, & auroient reçu une Reponſe du Roi, dont on trouve la ſubſtance dans ladite Relation; ce qui eſt entierement contraire à la verité. L'on apprend qu'il en a été porté des plaintes au Miniſtre de la Republique ici, & qu'il a été expedié des ordres à Mr. de *Thulemeyer*, Envoyé Extraordinaire du Roi à la Haye, de s'en plaindre egalement & de donner à connoitre à LL. HH. PP. le mécontentement de S. M. de ce qu'on l'a compromiſe d'une telle maniere dans des Papiers publics.

Das Publicum im Hag weiß nicht, ob Hr. von *Thu-*

le-

lemeyer die Befele, die er soll erhalten haben, vollzogen, und noch weniger kan man wissen, wie er sie vollzogen habe. Alle Menschen im Hag kommen darinn überein, daß die General-Staten nicht gerade zu über diese Sache an den König geschrieben haben, und daß folglich der König nicht habe darauf antworten können. Aber man bemerkt, der König läugne nicht, daß er von dieser vorgeblichen Verräterei gegen Mastricht, mit dem RheinGrafen gesprochen, und daß er ihn authorisirt habe, dem Stat Nachricht davon zu geben. Man glaubt auch ganz gewiß, daß der FürstStatthalter, und der GroßPensionnaire von Holland, von den Staten den Auftrag erhalten, die Sache ins Helle zu bringen; daß der Fürst unmittelbar nachher, wie der RheinGraf 2mal vor der Geheimen Commission der GeneralStaten erschienen, einen Courier nach Berlin gesandt; daß dieser Courier den 22 März wiedergekommen, daß sich die Gen. Staten den Abend außerordentlich versammlet, und daß noch in selbiger Nacht ein Courier abgefertigt worden, um sich der Person des ViceGrandMajeur von Mastricht, *van der Slype*, zu bemächtigen.

Noch muß man hier eine Anekdote beifügen, auf was Art die erste Nachricht von der angeblichen Verräterei gegen Mastricht, an den König von Preußen gekommen sei. — Ein WeinHändler, Namens *Laugnai*, der, wie weiland sein Vater, den Titel als Preußischer Resident in Aachen fürt, hat diese Neuigkeit fabricirt, und hat dem Ministerio die Visiten einberichtet, die der Herzog Ludwig von Braunschweig von Zeit zu Zeit von dem Hrn. van der *Slype* gehabt, wie dieser nach Aachen zum Besuch seiner Verwandten gekommen war. Diese Visiten schienen dem Menschen hinlänglich, um solche Berichte zu erstatten: ein alter Haß, den er gegen die Familie des Hrn. *Slype* trägt, mag ihn um so viel leichter dazu bewogen haben: auch ist er auf den Herzog bös, weil dieser seinen Wein nicht bei ihm kauft; und die Befele, die er von seinem Hofe hat, die Aufführung des Herzogs in der Nähe zu beobachten, — alles dies zusammengenommen, waren ihm zu-

weichende BewegGründe, jene falsche Rapporte zu machen. Es ist übrigens ein in Aachen sehr wenig geachteter oder vielmer verachteter Mensch. Vor ein par Monaten hat er den Schlag bekommen, wodurch er auf der einen Seite gelämet worden ist.

Doch um auf die Sache des Hrn. van der *Slype* wiederzukommen, so erhielt dieser brave Mann, nachdem er einige Zeit in Verhaft gewesen, die Erlaubnis, an Ihro Hochmög. zu schreiben, um sie zu bitten, daß seine Sache streng untersucht —, und falls er wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens unschuldig befunden würde, gegen seine Ankläger procedirt, und ihm eine glänzende Genugtuung gegeben werden möchte. Dieser Brief soll vollkommen gut geschrieben seyn: aber man hat keine Resolution darauf genommen, und ihn commissorial gemacht. Ob nun gleich alle diejenige, die diesen Brief gelesen, samt dem größten Teile des Publici, von seiner Unschuld überzeugt waren: so fürchtete man doch, er werde das Opfer werden, nicht der vorgeblichen Verräterei, sondern seiner Correspondenz mit dem H. Ludwig, und der Protection, die er genoß, ferner auch seiner Correspondenz oder Verbindungen mit dem Verfasser des Courier de la Meuse; und daß man deshalb mit aller Strenge gegen ihn verfaren werde.

Wirklich wandte sich der Fiscal *Tulling* an die Geheime Commission Ihro Hochmög., um authorisirt zu werden, den Hrn. van der *Slype* als Gefangnen nach dem Hag abzuführen, ihn da in das öffentliche GeneralitätsGefängnis zu setzen, und criminaliter gegen ihn zu procediren.

Die geheime Commission schickte diese Foderung des Fiscals, an den StatsRat als competirenden Richter des Hrn. *Slype*; und der StatsRat, remittirte solche, samt allen ProceßActen, an die Landes-Avocats-Consulents, um sie zu untersuchen, und sodann ihre Anmerkungen und Gutachten dem StatsRate vorzulegen. Wie dieses Gutachten ins Conseil gekommen war; so fand man, daß Hr. van der Slype völlig unschuldig sei, und in optima forma losgesprochen werden müßte. Indessen fanden sich im StatsRate einige Mitglieder,

glieder, die an der herrschenden Cabale hingen, und dem Gutachten der Advocaten nicht beistimmen wollten; und schon sah man den Augenblick, daß der StatsRat dem Fiscal seine Foderung verwilligen würde.

Allein den nämlichen Tag, wie man sich im StatsRate darüber beratschlagte (den 26 Apr.), und wo warscheinlich durch die Mehrheit, ein dem Verlangen des Fiscals gemäßer Schluß würde gefaßt worden seyn, kam ein Courier von Versailles an den französ. Ambassadeur, Marquis de *Verac*, an; welcher sich sogleich zu dem Hrn. RatPensionnaire verfügte, und mit solchem eine lange Unterredung hatte. Was in dieser Conferenz vorgefallen, davon hat zwar der Hr. RatPensionnaire keinen Rapport gemacht; auch der Hr. de *Verac* hat keinen ministeriellen Schritt bei dem State deswegen getan. Indessen hat man Ursache zu glauben, daß ersterer unter der Hand einigen Mitgliedern des StatsRats solche Insinuationen gemacht, die sie von ihren Grundsätzen der Strenge abgebracht haben; und noch eben den Tag, ward im StatsRate einmütig die Resolution gefaßt, auf der Stelle einen Courier nach Mastricht zu schicken, mit Befel an den Fiscal, den Hrn. *Slype* beim Empfang der Ordre in Freiheit zu setzen, die Wachen wegzunemen, ihm alle seine Papire zurückzustellen, und Verbot, über diese gehässige Affaire weiter keine Procedur und Information vorzunemen. Dies ist auch den 28 Apr. des Morgens, zu großem Vergnügen des Publici in Mastricht, und aller Rechtschaffenen in der Republik, vollzogen worden.

Man hat keine Schwierigkeit gemacht, den Triumph des Hrn. *Slype* durch die Zeitungen zu verkünden. Die Gazette de *la Haye* du 4 May, Num. 53, druckte sich so aus:

Extrait d'une lettre de *Mastricht*
du 30 Avril 1785.

C'est avec un contentement extrême, *Messieurs*, que j'ai l'honneur de vous informer que Mr. *van der Slype*, notre digne Baillif, a été mis *feudi* dernier en liberté. Il m'est

m'eſt impoſſible de vous donner une idée de la joye & de la ſenſibilité non ſeulement de tous ſes amis & des perſonnes bien penſantes, mais même de tout le peuple de cette Ville qui a fait eclater ſa ſatisfaction par des illuminations & des rejouiſſances extraordinaires. Le lend main les marques de joye ne furent pas moindres. La foule étoit conſiderable pour arriver à la demeure de ce digne Magiſtrat & le feliciter. Dans le voiſinage on a dreſſé un Arc de triomphe illuminé d'un grand nombre de lampions, avec cette deviſe: *Tandem bona cauſa triumphat.* En un mot, toute la ville a été remplie de temoignages de joye qui, ſelon toute apparence, ſeront encore repetés ce ſoir. Le tems & les circonſtances ne me permettent point de vous en marquer d'autres particularités. Vous les apprendrés bientôt par une autre voye. J'ai l'honneur d'être *&c.*

Der ZeitungsSchreiber ſetzt hinzu:

En confirmation de ce que cy deſſus, nous apprenons aujourd'hui que Mr. le ViceBaillif *van der Slype* eſt arrivé Lundi (2 May) à la Haye, & qu'il a pris ſon logement au Marechal de Turenne.

Selbſt der Verf. der Gazette de *Leyde*, konnte nicht umhin, von dieſem Vorfalle zu ſprechen, in ſeinem *Supplement* du 6 May Num. XXXVI:

Extrait d'une Lettre de Maſtricht *du* 30 *Avril* 1785.

L'affaire de Mr. van *Slype*, ViceBailli de cette ville, qui avoit été arreté & gardé à vuë comme prevenu d'avoir tenu une Correſpondance ſuſpecte & dangereuſe pour les interêts de l'Etat, vient de ſe terminer de la maniere la plus honorable pour ce Magiſtrat. Les recherches que Mr *Tulling* d'*Olden Barneveld*, Avocat Fiſcal des *Etats Généraux*, a faites ſur ces ſoupçons, & les eclairciſſemens que Mr. *van Slype* a donnés, durant ſa detention, ont ſervi à l'en laver entierement. En conſequence ſes arrets ont été levés avanthier: la Garde a été retirée de ſa maiſon; & il a été declaré abſous de toute accuſation, avec indemnité de tous frais & dommages. Les habitans de notre ville, que la ſaiſie de Mr. *van der Slype* avoit plongés dans la triſteſſe, ont pris la plus vive part à ſa relaxation, & ils ont fait éclater leur joye par des illuminations & d'autres temoignages d'allegreſſe.

Das

Das Publicum erſtaunte übrigens über die plötzliche Wendung, die die Sache des Hrn. *Slype* bekommen, und gab ſich Mühe, dasjenige zu entdecken, was dazu Gelegenheit möchte gegeben haben. Unter der Hand hat man erfaren, daß die Conferenz, die der Marquis de *Verac* den 26 Apr., nach der Ankunft des Couriers von Verſailles, mit dem RatPenſionaire gehabt, jene Gelegenheit gegeben habe. Man gibt ſogar für ganz zuverläſſig aus, der franzöſ. Ambaſſadeur habe dem RatPenſionair zu wiſſen getan, daß der Graf de *Merci*, Ambaſſadeur des Kaiſers in Paris, dem Grafen de *Vergennes*, Miniſter der auswärtigen Affairen, auf Befel des Kaiſers erklärt habe, Se kaiſerl. Maj. wären äußerſt aufgebracht über die unwürdigen Proceduren, die man ſich in Holland gegen den H. Ludwig von Braunſchweig erlaubt hätte, welcher nicht nur ſein Verwandter, ſondern auch noch in ſeinen Dienſten, wäre; und daß Sie daher aus der Juſtification des Herzogs einen PräliminarArtikel zu dem bevorſtehenden Vertrage machen wollten. Nächſtdem behauptet man, daß Hr. *Brantzen*, zweiter Ambaſſadeur der Republik in Paris, ebendaſſelbe dem RatPenſionaire einberichtet; und daß dieſe Inſinuation der ware BewegGrund ſei, der dem Hrn. *Slype* die Freiheit verſchafft, und daß man alle angefangne Proceduren, in Bezug auf die vorgegebene Verräterei gegen Maſtricht, eingeſtellt habe, in der Hoffnung, daß man, auf die Art, der Genugtuung ausweichen könnte, die der Kaiſer für den Herzog fodert. Dies iſt um ſo viel warſcheinlicher, weil man im Hag, aus dieſer Erklärung des Kaiſers zu Gunſten des Herzogs, ein großes Geheimnis macht.

Indeß iſt Hr. *v. d. Slype* den 2 Maj im Hag angekommen, um Genugtuung zu fodern, und gegen den Generalitäts-Fiſcal *Tulling* d'OldenBarneveld, von dem alle Welt mit der größten Verachtung ſpricht, gerichtlich zu klagen. Aber der Fiſcal, um dem Schlag auszuweichen, hat dem Stats-Rat ein Memoire überreicht, wodurch er authoriſirt zu werden verlangt, gegen den Hrn. *Slype* einen CivilProceß anzufangen.

gen. Er behauptet in dieſer Schrift, daß wann gleich Hr. *Slype* vom Verbrechen der Verräterei losgeſprochen ſei, er es doch nicht vom Verbrechen unerlaubter Correſpondenz, und der Mitteilung ſolcher Artikel, die für Leute in Aemtern in Holland beleidigend geweſen, an den Verf. des Courier de la Meuſe, wäre. Um dieſer ſeiner Foderung ein Gewicht zu geben, wiederholt er in ſeinem Memoire alle die gehäſſigen Ausdrücke gegen den H. Ludwig, die in den Reſolutionen von Holland und Friesland, und in den Avis einiger beſondern Quartire und Städte, enthalten ſind, um das Verbrechen des Hrn. *Slype*, daß er mit einer ſo entehrten Perſon in Correſpondenz geweſen, zu beweiſen.

Nun muß man abwarten, ob die herrſchende Cabale in der Republik nicht vielleicht zu dieſem Mittel greifen wird, um der vom Kaiſer verlangten Genugtuung auszuweichen, oder ſie wenigſtens ins Unendliche zu ziehen.

So, Deutſche Leſer! geht man in Holland mit einem Eurer Fürſten um, auf den, noch bis dieſe Stunde, auch ſeine wütendſte Feinde, nicht Eine erwieſene Tat haben bringen können, wodurch er, den ihm von dieſer Nation für 33järige Dienſte ſchuldigen Dank verwirket, geſchweige denn, ſolche unerhörte Mißhandlungen verdienet hätte!

* *Nihil novi ſub ſole!* Als die kakiſtokratiſche Hyäne in Schweden, im J. 1741, losgeriſſen von dem Stricke, an dem ſie notwendig von einem Monarchen gehalten werden muß, frei umher lief, und nach Bürgerblut dürſtete: ſo ging es dem damaligen Regiſtrator, nachher ſo berümt gewordenen Hiſtoriker, *Arkenholz*, dem jungen Baron *Gyllenſtjerna*, dem Meklenburgiſchen HofRat *Rauchſtedt* wegen verdächtiger Correſpondenz, und anderen, noch weit übler, wie hier in unſern Tagen dem würdigen Hrn. van der *Slype*. Man ſehe die damals hierüber, in Schwediſcher Sprache, ungeſcheut gedruckte Urteile. S.

---

26 Maj.

Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 27.

VII. Band.

Göttingen
bei Vandenhoeks
1785.

Jun.

Inhalt.

Heft XXVII.

22. Vorteile der Kranken-Häuser, dargestellt von Hrn. Leib-Med. *Hensler* — — 273

Vorteile der Kranken-Besuch-Anstalten, dargestellt von Hrn. D. *Noosnagel* — — 284

Nachschrift von dem medicinischen Armen-Institut in Hamburg — — — 295

23. Bischöfl. Verordnung wegen der Verminderung der Feier-Tage in Paderborn, 13 Sept. 1784 — 296

24. Fasten-Dispensation in Constanz, 17 Jan. 1785 — 300

25. Ueber Bedrängungen der Handlung in Riga, 6 Apr. 1785 305

26. Kaiserl. Versicherung vom 3 Jul. 1783, daß die neueingefürte Reichs-Statthalterliche Regirung, den Livländischen Provinzial-Gesetzen keinen Eintrag tun solle — 315

27. Fragen in einer Russischen Monatsschrift, beantwortet von der Kaiserin — — 317

28. *Conto* aus der Römischen Kammer vom J. 1745, zu Lasten Salzburgs — — 321

29. Ueber die Justiz-Verwaltung in Eichstädt beim dortigen Vicariat: Schreiben aus Wetzlar, vom 5 Mai. 1785 326

30. *Ziegelauers* in Elchingen Themata controversa, 22 *Jun.* 1784 — — 330

31. D. Luther's Testament, aus einer alten Copei abermals abgedruckt: mit Anmerkungen von Hrn. *Grellmann* 334

32. Volk-Menge von Kopenhagen im J. 1784 — 339

Dänische Armee für das J. 1785 — 340

33. Status *Societatis Jesu*, Anno 1750 — 341

34. Ueber die Schlesischen Pfand-Briefe — 343

Die hin und wieder vorkommenden unverständlichen Stellen, waren auch so in dem sonst sehr leserlich geschriebenen Originale.

35. Nachricht von der Stadt Emden, 10 März 1785 349

36. Verteidigung von Nürnberg, gegen Hrn. *Nicolai's* Reise Beschreibung — — 353

37. Klatscherei (des Wein-Händlers und Residenten in Aaken, Hrn. *Laugnai*), und Verläumdung (gegen den Herzog *Ludwig* von Braunschweig) — — 378

Die Worte, S. 382, Z. 5—10, Doch sagt man .... erkannt hatte, und die ebendas. Z. 17 folg., und sich sehr .... ereifert, waren nicht zum Drucke von dem Einsender bestimmt, wie ich erst zu spät erfaren habe.

Fertige Bücher.

Cassel, zu haben in der Waisen-Haus-Buchdruckerei: Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von *Schlieffen* oder *Schlieben*, vor Alters *Sliwin* oder *Sliwingen*. 1784, 4, 472 S. mit Beilagen auf 200 S., und sehr vielen Kupfern und Tabellen. Mir ist keine Geschlechts-Beschreibung in irgend einer Sprache bekannt, welcher der Geschichtschreiber so viel allgemeines Interesse zu geben verstanden hätte, wie hier fast auf allen Seiten erscheint. Die Abhandlung "von der Beschaffenheit des deutschen Adels in alten und mittlern Zeiten" S. 8—158, zeichnet sich durch eine ganz besondre deutsche Originalität, im Ausdrucke so wol, als in der Benützung der aus den versteckteſten Quellen geschöpften Tat-Sätze, aus.

Berlin bei Decker: Entwurf eines allgemeinen Gesetz-Buchs für die Preußischen Staten. Erster Teil, zweite Abteilung; 1785, 536 Seiten. Handelt in 7 Titeln von den Rechten und Pflichten der verschiedenen Stände des Stats, 1. Rechte und Pflichten der Gesellschaft überhaupt, 2. vom Bauern-, 3. Bürger-, und 4. Adel-Stande. 5. Rechte und Pflichten der Diener des Stats, vom Militär- und Civil-Stande; 6. der Religions-Gesellschaften. 7. Von hohen und niedern Schulen. — Auch über diesen Teil sind Preis-Medaillen in der Vorerinnerung angekündiget, und werden die Abhandlungen bis zum letzten May 1786 angenommen.

Berlin, gedruckt bei Decker: Ausfürliche topographische Beschreibung des Herzogtums Magdeburg, und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischen Anteils; gr4, 504 Seiten, 1785. Sie ist unter den Augen des Hrn. Stats-Ministers, Freihrn. von

Schu-

Schulenburg Exc., ausgearbeitet, auf keine andre als zuverlässige Quellen gegründet, und dabei so vollständig, als nur von einer Topographie verlangt werden kan. Die ganze VolkMenge obiger Lande ist 249593.

Gotha, bei Ettinger: Geschichte Thüringens, von Hrn. Prof. *Galetti*, 6ter Band, 1785, 332 S. Nebst einem Register. Mit diesem Bande, der vom 30jährigen Kriege bis auf unsre Zeiten geht, ist das ganze beliebte Werk geschlossen, und somit eine wichtige Lücke in der deutschen Geschichte ausgefüllt.

Altona, bei Eckhardt. Von der Industrie, ihren Hinternissen und BeförderungsMitteln; ein BruchStück aus der PolizeiWissenschaft, zur Anzeige seiner WinterVorlesungen: von August *Niemann*, der WW. Doctor und PrivatLerer zu Kiel. 1785, 8, 137 S.

Rostock und Leipzig bei Koppe: D. Jac. Friedr. *Ramberg*, Prof. zu Rostock, gemeinnützige Notiz vom Kaiserl. Privilegio de *non appellando*, sowol in allgemeiner als besonderer Beherzigung auf Meklenburg; 1785, 8, 492 S.

Rostock, gedruckt bei Müller: Repertorium des Rostockschen Rechts, entworfen von D. Johann Christian *Schröder*; 1784, 4, 648 S.

Erlangen. Hrn. HR. und Prof. *Meusel*'s Historische Litteratur, ist mit dem Dec. 1784 geschlossen worden. An deren Stelle tritt: "Historisch-litterarisches Magazin, in Gesellschaft mererer Gelerten angelegt von I. G. *Meusel*, Erster Teil, Baireut und Leipzig, im Verlag der Lübeckschen Buchhandlung, 1785, 8. 168 S.

Ulm und Freiburg, bei Wohler. Von dem Freimüthigen, diesem ausgezeichneten Journale, das kräftiger wie alle andre, den Unterscheid zwischen Römisch-Mönchischer und Katholischer Religion predigt, ist der Dritte Band, 1stes Stück, 1783, 354 S., und 2tes Stück, 1784, 404 S., erschienen. Viel zu langsam für warme Freunde der Warheit und der guten Sache!

Von der Hrn. Gebrüder *Borbeck* Briefwechsel über das öffentliche Schul- und ErziehungsWesen, sind bisher, in *Gebauer*schem Verlag in Halle, 4 Stücke erschienen. Künftig verlegen ihn die Herausgeber selbst: auf einen ganzen Band, der wenigstens 28 Bogen in vorigem Druck und Format ausmachen wird, wird 1 thl. pränumerirt, entweder bei den Herausgebern in Bielefeld und Stralsund, oder bei der Buchhandlung der Gelerten in Dessau ꝛc. ꝛc.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft XXVIII.

38.

Vom französischen NationalCapital.
Dritte Abteilung [Erste, oben Heft XV, S. 331—339; zwote, Heft XXV, S. 92—134].

Aus Auszügen, im April 1785.

I. Es ist wol Schade, daß der October vom polit. Journal so gar späte bei mir eingelaufen ist. Ich hätte sonst die Leser und mich der Mühe überheben können, uns mit einer weitläuftigen Beschreibung des französischen Handels abzugeben. Der Hr. Gegner, der in seiner 1sten Abhandlung mit deutlichen Worten behauptet hatte, daß dieser Handel seit 1720 immer abgenommen habe, verändert im OctoberStücke sein ganzes System darüber, und begnügt sich jetzo, dasselbe auf die Frage einzuschränken: ob der französische Handel seit 1720 bis 1782 dergestalt zugenommen habe, daß im J. 1782 fast noch einmal so vieles bar Geld daselbst vorhanden gewesen?

Der Hr. G. [Gegner] glaubt also schon nicht mer an die angebliche Abname des französischen Handels: Er gibt sogar zu, daß dieser Handel seit 1720 zugenommen habe, und ist folglich mit uns im HauptWerke vollkommen einverstanden. Die Berechnung von dem progressiven Wachstum desselben, gehöret nicht hieher: wir werden besser unten Gelegenheit haben, davon zu sprechen. Jetzo wende ich mich zu den neuen Behauptungen des Hrn. G., womit er seine, auf den Ertrag des Vingtieme gegründete Hypotheſen, zu bestärken gesucht hat. Die neuste *Necker*sche Schrift über die Administration des finances de la France, die schon meine vorjärige Abhand-

lung trefflich unterstützt, wird mir auch bei der jetzigen Untersuchung gute Dienste, und wenigstens die Gewärschaft über meine Sätze und aufzustellende TatSachen, leisten. Denn etwas Glauben verdient *Necker* schon, wenn er TatSachen anfürt!

II. Es wird mir jeder Kenner des französischen Finanz-Wesens ohne Widerrede einräumen, daß unter allen möglichen Masstäben, nach welchen das französ. NationalCapital abgeschätzt werden könnte, keiner sich weniger dazu schicke, als die Beträge des Vingtieme: weil dieser mit jenem nicht in dem geringsten Verhältnis steht; weil ferner lange nicht die Hälfte vom NationalEinkommen mit dem Vingtieme belegt ist; und weil endlich auch dieser geringe Teil lange nicht nach seinem wahren Wert besteuert wird.

Was könnte schon auffallenderes seyn, als nachfolgende Anmerkung. Wir wissen gar zuverlässig, daß der ware Vingtieme, jener Impôt nuement territorial, wie *Necker* sagt, ungefär 31 Mill. abwerfe [1]: folglich machen die zu einer bestän-

1. Necker zält für die 2 Vingtiemes nicht mer als 56,500000
L. Wir müssen aber zu dieser Summe folgende Artikel hinzudenken, die bei Neckern anderwärts versteckt sind:

Die Vingtiemes von Paris, wovon etwas über $\frac{2}{3}$ auf die Häuser und Grundstäcke gelegt sind	3,600000
Die Vingtiemes von der Geistlichkeit in den eroberten Provinzen, etwan — —	1,000000
Die Vingtiemes von den Juden, in so fern sie Häuser und Gärten besitzen — —	500000
Hierzu kömmt noch die Vermerung der Vingtiemes seit 1780, durch die Verbesserung der Cadastres, und durch die Besteurung der NeuBrüche, die seit 1763 urbar gemacht worden, und eine 20järige Freiheit genossen hatten, etwan — — —	700000
	5,800000
	56,500000
	62,300000

In

ſtändigen Auflage erwachſene 2 Vingtiemes, oder der *Dixieme*, 62 Mill. aus; und für dieſe Summe ſind die 2 erſten Vingtiemes auch in dem *Neckerſchen* Verzeichnis der königl. Einkünfte berechnet. Stünden nun dieſe Vingtiemes in jenem Verhältnis mit dem NationalEinkommen, welches das Gegnerſche Syſtem vorausſetzt: ſo müßte ſich dieſes Einkommen järlich auf 620 Mill. belaufen. Wir wiſſen aber eben ſo gewiß, wiederum aus *Neckern*, daß die järlichen Einkünfte des Königs an eigentlichen Auflagen [2] bis an 570 Mill. anſteigen. Das franzöſ. ContributionsQuantum verhielte ſich alſo zum NationalEinkommen wie 57: 62, und der Unterton zalte ungefär 92 proC. von ſeiner ganzen Einname. Eine ſeltene ökonomiſche Erſcheinung! da für den Unterhalt von 25 Mill. Menſchen, etwan 50 Mill. Livres übrig bleiben, tut auf den Kopf 40 Sols oder 13 ggr. Da felt noch vieles bis zum Wolſtande des Homme aux quarante Ecus von *Voltaire*.

Aber noch mer. Es iſt bekannt, und kan allenfalls aus dem *Neckerſchen* Compte rendu, und aus dem *Büſching*ſchen Magazin, bewieſen werden, daß die wirklichen Auflagen oder die ſogenannten Impoſitions der Stadt Paris, die in der Capitation und den Vingtiemes beſtehen, järlich 5,400000 L. betragen, wobei die Vingtiemes etwan mit 3,600000 L. in Anſchlag kommen. Betrachten wir dieſe Summe, nach dem Gegneriſchen Syſtem, wie den 10den Pfennig von dem geſammten Einkommen der Pariſer: ſo folgt daraus, daß die järliche Einname derſelben auf 36 Mill. zu ſchätzen iſt. Es

In dieſer Summe iſt der Dixieme von den GeldRenten, noch jener von den Aemtern und VorſchußJntereſſen der Financiers, nicht begriffen.

2. Es erſcheinen in dem Neckerſchen Aufſatze, weder die Renues von den königl. Stocks, noch die Vingtiemes von den Capitalien der PrivatLeute. Dieſe letztere zalen ohnehin keine Vingtiemes, ſobald ſie liegende Gründe zur Hypothek haben. Der Vingtieme vom Unterpfand gilt in dieſem Falle für den Vingtieme vom Capital.

lert uns aber *Necker*, daß die allgemeinen Auflagen der HauptStadt, unter den vielfältigen Rubriken des französischen FinanzWesens, volle 70 Mill. ausmachen: es zalen also nach dem Hrn. G. die guten Pariser gerade doppelt so viel dem Könige, als sie selbst einzunemen haben.

Nur noch eine kleine Anmerkung. Der Vingtieme d' *induſtrie* ist so geringe angelegt, daß er in allen Städten des Königreichs, außer Paris, kaum 500000 L., und die zwei keine Million, eintragen. Nach diesem Masstab müßte die Industrie der Handels- und Kaufleute, der Manufacturisten, und der Handwerker, järlich etwan 10 Mill. betragen: — und Frankreich *exportirt* järlich für 150 Mill. Manufacturen, — und der reine Gewinst der Handlung auf den bloſen ColonialProducten beläuft sich über 40 Mill.!

Es wäre ein unverzeihlicher Stolz, wenn ich diese Anmerkungen weiters ausdenen wollte: da mir jeder Leſer schon jetzo eingestehen wird, daß nicht die geringste Proportion noch Analogie, zwischen den Vingtiemes und dem NationalEinkommen, vorwalte.

Mein zweiter Grundsatz, daß der kleine Teil dieſes Einkommens, der wirklich mit den Vingtiemes beläſtigt ist, lange nicht nach seinem waren Wert angelegt sei, ist schon aus *Neckern* bekannt; und folgender Umstand bestätigt ihn ausnemend. Man weiß, daß die Regirung im J. 1725 den Cinquantieme, oder den 50sten Pfennig von der ganzen National-Einname, nach eben den Gesetzen wie den heutigen Vingtieme, nur mit Einschluß der geistlichen Güter, gefodert, und den Betrag von dieſer Auflage zu 25 Mill. geschätzt habe: siehe die *Memoires* de *Villars*, T. III, p. 172. Nach diesem Anschlag hätte ein Dixieme 125 Mill. eingebracht, und das NationalEinkommen würde folglich schon im J. 1725 zu 1250 Mill. berechnet, — also gerade auf das Gedoppelte von der Summe, welche der Hr. G. für das J. 1782 angenommen hat —. Und welch ein Unterschied zwischen diesen 2 Jargängen, in Absicht auf Population, Handlung, und Anbau der Ländereien

en — auch ohne Lothringen — und ohne die Reichtümer der vor 60 Jaren kaum aufkeimenden Colonien!

Was die heutige Vingtiemes betrifft: ſo berechnet ſie *Necker* in ſeinem neuſten Werke, T. II, p. 319, auf den 26ſten, oder beide zuſammengenommen, d. i. den Dixieme, auf den 13ten Pfennig vom reinen Ertrag der Grundſtücke. Es muß alſo der auf 62 Mill. angegebene Dixieme mit 13 multiplicirt werden: und da finden wir für den mit dieſer Auflage beſchwerten Anteil am NationalEinkommen eine Summe von 806 Mill. die ich ſchon in meiner Iſten Abhandlung S. 336 für den waren Wert deſſelben angegeben habe. Alſo für einen Teil des bloſen *territorial* Einkommens, gerade einen dritten Teil mer, als der Hr. G. für die ganze NationalEinnam ausgeworfen hat.

Daß aber welt der kleinſte Teil vom järlichen Ertag der Grundſtücke, mit den Vingtiemes beſteuert werde, ergibt ſich aus den nachſtehenden Angaben. Es ſind davon ausgenommen

A. Die *Domainen* und die unermeßlichen Waldungen der Krone, deren järlicher Ertrag über 12 Mill. anſteigt: alſo hier — — — 12 Mill.

B. Die geſammte Einkünfte der Geiſtlichkeit in Alt-Frankreich, die wenigſtens 130 Mill. betragen[3]: alſo hier — — — 130 Mill.

Der Hr. Gegner meint zwar, daß dieſe beide Klaſſen liegender Güter, *indirecte* den Vingtieme zalen, weil nach ſeinem Vorgeben, die Pachter derſelben dieſe Auflage von ihrem Gewerbe abſtatten müſſen; und da ſie nach dem Verhältniſſe ihrer zu entrichtenden PachtGelder angeſetzt ſei, ſo markire jener Vingtieme der Pachter die Gelder, welche der Eigentümer oder GutsHerr entrichten ſollte. Allein dieſe Behauptung

3. Necker ſchätzt ſie in ſeinem neuſten Werke nur auf 110 Millionen. Er redet aber nur von jenem Teil der Geiſtlichkeit, der zum Clergé de France gehört, und Decimes bezalt: folglich müſſen die gemeinen Klöſter, die keine Abteien ſind, und die Nonnen-Klöſter, beſonders auch berechnet werden.

ist dem klaren Buchstaben des Edicts vom Monat Maj 1749, das den Vingtieme einfürte, schnurgerade zuwider. Hier werden ausdrücklich die blosen *Proprietaires* der liegenden Gründe als steuerbar angefürt, der Pachter aber ist mit keiner Sylbe erwänt; und wir haben zum Ueberfluß die landkündige Hebungs-Art der Vingtiemes für uns, bei welcher die Pächter ohne allen Unterscheid, zu keiner Zeit, in Anschlag gekommen sind. Ich werde einen unläugbaren Beweis davon unter G. vorlegen. — Folglich ist die Gegnersche Hypothese in aller Absicht . . . unwahr. Allem Ansehen nach, hat der Hr. G. von der Taille d'*exploitation*, die freilich alle Pächter der privilegirten Grund-Herrn erlegen müßen, auf die Vingtiemes geschlossen. Aber man kennt noch zur Zeit in Frankreich keine Vingtiemes d'exploitation nicht: wir werden also sowol die 12 Mill., so die königl. Domainen eintragen, als auch die 130 Mill., so die Geistlichkeit von ihren Grundstücken hebt, als Ausnamen von den Vingtiemes so lange gelten lassen, bis beide durch ein eigenes Edict dieser Steuer unterworfen werden.

Nur noch ein Wort im Vorbeigehen, von einer andern Idee des Hrn. G., daß unter den 130 Mill. werten Einkünften der Klerisei, wol manche Renten auf das Hotel de Ville, oder andre privilegirte Stocks, begriffen seien. Aber auch dieser Einwurf ist ungegründet. Jene 130 Mill. werden aus lauter GrundStücken gehoben, und man berechnet überhaupt die blose Proprietés foncieres, wenn man in der französischen FinanzSprache von Geistlichen Gütern redet.

C. Die Einkünfte der Hospitäler wiederum aus blosen liegenden Gütern, nimmt der Hr. G. selbst von den Vingtiemes aus: also bleiben sie hier gleichfalls stehen mit — 12 Mill.

Von D. wird besser unten gehandelt.

E. Die West Indische auf 130 Mill. berechnete Producte, streicht der Hr. G. gänzlich aus der Liste der von den Vingtiemes befreiten immobiliar Renten weg. Seine Grundsätze hierüber sind kürzlich diese. I. "Die französ. Colonien haben nur im J. 1776 und 1784 so viel eingetragen".

Es

Es meint alſo der Hr. G., daß die 130 Mill. nicht für ein gemeines Jar gelten können. Ich bin ſelbſt ſeiner Meinung. Eine eben jetzo im öffentlichen Druck erſchienene, höchſt merkwürdige, von der HandlungsCammer zu *Bordeaux* herrürende Denkſchrift: Reflexions d'un Vieillard du pays de *Medoc* ſur l'arret du Conſeil du 30 *Aout* 1784, beweiſt, daß der Verkauf der ColonialProducte zwiſchen 1763 und 1778, ein Jar in das andre gerechnet, 160 Mill. betragen habe. Der Abſtand dieſer Summe von den 130 Mill., die *Necker* und der Abbé *Raynal* angegeben, kömmt daher, daß die letztere Berechnung ſich auf die ZollRegiſter gründet, welche über die Einfur gehalten werden, in welchen jede Klaſſe von jenen Producten nach einem beſtimmten Wert angeſetzt iſt. Dieſer urſprüngliche Wert aber iſt ganz natürlich von dem nachmaligen VerkaufPreis himmelweit unterſchieden. Der Hr. G. kan leichte in Hamburg erfragen, ob den daſigen HandelsLeuten die franzöſiſchen Zucker, Kaffe, Indigo ꝛc, um den Preis überlaſſen werden, in welchen ſie beim Abbé *Raynal* tarifirt ſind. Ich könnte alſo die 160 Mill. des Greiſes von Medoc um ſo viel mer für den jetzigen gemeinen Betrag der ColonialProducte annemen, da jetzo die von *Tabago*, u. die täglich zunemende Cultur von *St. Domingue*, und von *Ste Lucie*, mit in Anſchlag kommen: ich will es aber vor der Hand bei den 130 Mill. bewenden laſſen.

Der IIte Einwurf des Hrn. G. iſt immer eine Wiederholung ſeiner ſchon einmal beſtrittenen Hypotheſe, daß "der reine Ertrag der Colonien NB. an barem Gelde, nach Abzug aller Unkoſten und Ausgaben, kaum in 6 Mill. beſtehe". Dieſer Hypotheſe ſetze ich die oben angefürte Druck-Schrift entgegen, die den reinen Gewinſt, *benefice net*, der bloſen nach WIndien handelnden Armateurs, järlich auf 47 Mill. angibt. Nun ſetze der Hr. G. noch die 18 Mill. hinzu, welche die ColonialProducte, teils ſchon in den Colonien — etwa mit 8 Mill., teils in Frankreich, an Droits du domaine d'occident, und an Ein- und AusfurZöllen, dem Könige bezalen; und vergeſſe den ungeheuren Reichtum der Ei-

gentümer von den WIndischen Plantagen nicht, deren Pracht und Aufwand alle Ideen übersteigt. Und nun urteile er vom Wert der ColonialProducte. Ob aber der daraus entspringende reine Gewinst, der Nation in barem Gelde, oder auf eine andre Art saldirt werde? ist die gleichgiltigste Sache von der Welt, und die Frage selbst gehört gar nicht hieher. Es ist hier nicht davon die Rede, wie viel bares Geld die ColonialProducte ins Land ziehen, sondern ob die ColonialProducte Vingtiemes zalen. Frankreich fürt kein Getreide aus: folglich tragen ihm seine Erndten kein bar Geld ein, — und dennoch zalen die Felder, worauf sie wachsen, die Vingtiemes nach einer freilich sehr geringen Schätzung jener Erndten. Die ColonialProducte aber, oder vielmer die Grundstücke, worauf sie wachsen, sind von dieser Besteurung frei: — sie machen also eine Ausname aus, u. diese Ausname beträgt einen Wert von 130 Mill. schon bei der Ausschiffung jener Producte in den französ. Häfen.

Ich will aber zum Ueberfluß jene Favorit Idee des Hrn. G. genauer untersuchen. Wir wissen zuverlässig, daß Frankreich ein Jar um das andre, etwa für 230 Mill. fremde Waren einfürt, — davon freilich ein grosser Teil wieder an Fremde verhandelt wird, z. B. die Producten der Levante. Dagegen fürt die Nation 300 Mill. wert an eignen Gütern aus, unter welchen die ColonialProducte mit 75 Mill. (nach dem KaufPreis) figuriren. Der reine Gewinst Frankreichs bei seinem auswärtigen Handel, der in Gold und Silber saldirt wird, beträgt also 70 Mill. Da mag nun der Hr. G. die 75 Mill. ColonialWaren, nach Belieben zu den 230 Mill. NationalProducten rechnen, gegen welche Frankreich fremde Waren einkäuft; oder die 70 Mill. baren Gewinst, der ihm järlich zuwächst, vorzüglich auf jene 75 Mill. austeilen. Genug daß die Balance des französ. Handels durch die WIndische Producte zum Vorteil dieses Reichs entschieden wird, und daß der Ueberschlag in vollen 70 Mill., folglich gerade in dem Wert jener an Fremde verkauften ColonialProducte, besteht.

IIter Einwurf. Zuletzt meint der Hr. G., daß die WIndische

diſche Waren dennoch mit den Vingtiemes beſchwert werden, weil ja" der Handelsmann, der die Plantagen wo ſie wachſen beſizt, und jener der ſie verkauft, und der Schiffer, der ſie nach Europa bringt, dieſe Auflage von ihrem Vermögen bezalen müſſen". Auch hierin irret der Hr. G. Der Beſizer der Plantagen zalt keinen Vingtieme: und der Handelsmann? — der iſt freilich dieſer Auflage noch unterworfen, bis die Unbeträchtlichkeit derſelben ihre völlige Abſchaffung veranlaßt; aber wie wenig die ColonialProducte damit beläſtigt werden, bezeugt folgende TatSache. Wir wiſſen durch das Bekänntnis des Greiſes von Medoc, daß der reine Gewinſt, den die franzöſ. Handelsleute auf dieſen Waren machen, ſich auf 47 Mill. belaufe: da wäre der Dixieme oder doppelte Vingtieme davon 4,700000 ℔. Hingegen hat uns *Necker* gelert, daß der ganze Dixieme d' *Induſtrie*, wobei die Handlung mit unter in Anſchlag gebracht iſt, etwa eine Mill. eintrage. Alſo der ganze Dixieme d' Induſtrie, kaum 2 vom Hundert des bloſen Gewinſtes an den ColonialProducten! Bei dieſer Beſchaffenheit der Sachen mögen die Erträgniſſe der Colonien immer für eine Ausname von den Vingtiemes fort gelten — und hier ſtehen bleiben mit — — — 130 Mill.

G. Ich habe in meiner Iſten Abhandl. angemerkt, daß nur der reine Ertrag der Grundſtücke, nach dem PachtSchilling berechnet, mit den Vingtiemes beladen ſei; und daß daher alle Vorſchüſſe der Pachter, und ihr ganzer Unterhalt, und ihr Gewinſt, dem NationalEinkommen zum beſten gehe, ohne bei der Berechnung des 20ſten Pfennigs in Betrachtung gezogen zu werden. Hiewider wendet der Hr. G. ein, daß nicht allein der Pachter, von allen den Geldern, welche er bei ſeinem Pacht einnimt, und zu ſeinem eigenen Gewinſt und zum Unterhalt für ſich und die Seinigen behält, die Vingtiemes entrichten müſſe: ſondern daß auch die Gelder, welche er an Schuſter, Schneider, Rademacher, Sattler, Schmiede ꝛc, ausgibt, in den Händen dieſer leztern mit den Vingtiemes belä-

ſtiget werden. Ein durchgängig unwares Vorgeben. Es iſt falſch, daß die Pachter für ſich Vingtiemes zalen. Da mir es der Hr. G. vielleicht nicht auf mein Wort gläuben dürfte; ſo will ich vor der Hand nur folgende Stellen, aus der *Ordonnance* über die Hebung der Vingtiemes im Elſaß, vom J. 1761, unten [4] abſchreiben. Ich könnte mir keine bündigere Widerlegung von der Gegneriſchen Hypotheſe über den Vingtieme der Pachter denken, als dieſe Verordnung. — Und eben ſo unwar iſt, was der Hr. G. von den Vingtiemes der Handwerker, die für den Pachter arbeiten, behauptet. Er hätte ſchon aus dem *Neckerſchen* Compte rendu wiſſen können, daß die Vingtiemes d' *Induſtrie* auf dem Lande und in den Marktflecken, ſchon durch *Nekern* abgeſchafft ſind; und daß ihr unbedeutender Ertrag in den Königl. Caſſen nicht einſt vermißt wurde. Es fällt alſo auch dieſer Einwurf des Hrn. G. ganz hinweg; und die völlige Einname der Pachter färt fort, eine Ausname von den Vingtiemes vorzuſtellen, ſo wie alle die Gelder, welche die Eigentümer der liegenden Gründe bei eigner Cultur, auf ihren Anbau und was darzu gehört, verwenden. Ich habe in meiner Iſten Abhandl. dieſe 2 Ausnamen unberechnet gelaſſen, dächte aber, daß ſie wenigſtens

au

4. *Ordonnances* d' *Alſace*, Tom. II, p. 598, *Artick* I. L'impoſition des Vingtiemes ſur les biens fonds étant une impoſition reelle & ne devant être ſupportée que par les *Proprietaires*, nous ordonnons aux Prépoſés des Communautés de la Province de ne comprendre, dans leurs roles pour raiſon de la dite impoſition que les *Proprietaires des terres & autres héritages:* leur faiſons defenſe d'y comprendre ſous quelque pretexte que ce ſoit les fermiers, colons & cultivateurs - - - -. Und *Artick* II. Seront les dites taxes reglées ſur le prix des Baux, ſans que pour raiſon du même heritage il puiſſe être fait deux taxes, l'une ſur le *Proprietaire & l'autre ſur le Fermier*, ſous pretexte du profit que le fermier fait ſur ſa ferme qui ne peut être regardé que comme le ſalaire de ſon travail &c.

auf 600 Mill. geschätzt werden müssen [5]. Ich will sie zu 517 Mill. auswerfen, um eine gerade Zal hervorzubringen in folgender

Uebersicht

der Ausnamen von den *Vingtiemes*	Mill.
a. für die königl. *Domainen* und Waldungen —	12
b. für die Geistliche Güter — —	190
c. für die liegende Güter der Hospitäler —	12
e. für die ColonialProducte — — —	130
g. und h. für die Vorschüsse bei dem Feld- und WeinBau	517
Also überhaupt für die Ausnamen —	800
Hierzu für das mit den Vingtiemes belegte reine Einkommen der liegenden Güter nach der *Neckers*chen Proportion des 13ten Pfennigs für einen Dixieme —	800
So erhalten wir für das aus bloßen liegenden Gütern entstehende NationalEinkommen — —	1600

Eine Summe, die gewiß kein unparteiischer Kenner der Sachen übertrieben finden wird, wenn er bedenkt, daß in Frankreich wenigstens 40 Mill. Morgen Feldes urbar sind; die Weinberge und Waldungen ungerechnet. — Also gerade ein 1000 Mill. mer für das bloße Einkommen von den liegenden Gründen, als der Hr. G. für das ganze Einkommen Frankreichs an NaturProducten, aus der Industrie, und von Capitalien, geschätzt hat.

Nun

5. *Quesnay* im großen Dictionn. Encyclop., *Art.* Agriculture, schätzt die Vorschüsse allein bei dem FeldBau auf 447 Mill.; und die vom WeinBau können nicht unter 160 Mill. betragen, da mer als 10 Mill. Morgen Landes dazu bestimmt sind.

6. Die Französischen Oeconomisten haben in ihren Klagliedern die sämmtlichen Producten der Erde, an Getreide, Wein, Holz, und Wieswachs, auf 1250 Mill. gewürdigt; und das zu einer Zeit, da der Septier Weizen 17 L. galt. Und der Marschall von *Vauban* in seiner Dixme royale, berechnete das reine Einkommen von eben diesen Puncten auf 1050 Mill., zu einer Zeit, da jener Septier zu 6 L. angeschlagen war.

Nun denke er zu dieſen 1600 Mill., die mit gar gutem Fuge bis zu 2000 könnten angegeben werden, noch das järliche Erträgnis von der Industrie, dem Handel, und allen Arten von Gewerben, bei einer Nation, die järlich für 150 Mill. Manufacturen ausfürt; und vergeſſe die eigne Conſumtion von den 25 Mill. Köpfen nicht, woraus ſie beſteht: alsdann erſt wollen und können wir das eigentliche NationalEinkommen Frankreichs mit einander berechnen.

Ich habe bei dieſer ganzen Unterſuchung, das aus Capitalien entſtehende Einkommen wolbedächtig nicht in Anſchlag gebracht. Es iſt hier allein vom Verhältnis der *Vingtiemes* gegen das NationalEinkommen die Rede; und die Abgaben von den Capitalien ſind unter den auf 62 Mill. angeſetzten Vingtiemes nicht begriffen. Ich könnte alſo alles, was Hr. G. in den Anmerkungen D und F, über das NationalEinkommen aus Capitalien ſagt, mit Stillſchweigen übergehen, wenn ich nicht einige wichtige Anmerkungen über die Sache ſelbſt zu machen hätte. Hier ſind ſie

1. Bei D iſt in meiner Iſten Abhandl. [oben Heft XV, S. 337] ein beträchtlicher Druck- oder SchreibFeler untergelaufen, da die Rentes auf das *Hotel de ville* zu 78 Mill. angegeben ſind: ſie betragen nur 28 Mill.

2. Die Zinſen von PrivatCapitalien ſind eigentlich keinen Vingtiemes unterworfen. Der Beweis davon ſteht im Edicte von 1749, welches verbeut, den XXſten Pfenning von jenen Capitalien zu heben, die auf liegende Gründe, die bereits den Vingtieme zalen, verſichert ſind, weil im widrigen Fall dieſe Auflage 2mal von eben demſelben Grundſtück würde gefodert werden.

3. Die wenigſten und weit allerwenigſten von den Zins tragenden Capitalien, ſind auf ordentliche *Obligationen* ausgeliehen: die allermeiſten, ſo lächerlich immer meine Anmerkung F [S. 387] dem Hrn. G. vorkam, werden auf bloſe Scheine weggegeben, und gehören zur Klaſſe der Wechſel- oder ChirographarSchulden. Dieſer ſonderbare Umſtand verdient

dient ſchon eine nähere Erläuterung, die hier kürzlich eingeflochten wird. — Es gelten im eigentlichen Frankreich (*vieille France*), aus einer unbegreiflichen Anhänglichkeit an die alten Kirchen-, und die darauf gegründete LandesGeſetze, keine ZinsVerſchreibungen, ſobald die Rückzalung des Capitals zu einer gewiſſen Epoche bedungen iſt. Man ſieht ſie in dieſem Fall für wucheriche Contracte an, und die Zinſen werden dem Gläubiger vor allen GerichtsHöfen abgeſprochen. Um eine ZinsVerſchreibung giltig und Rechtsbeſtändig zu machen, muß der Gläubiger ſeinem Schuldner für das ausgeliehene Capital eine Rente abkaufen: und dieſe letztere kan zwar der Schuldner nach Belieben wieder ablöſen, aber der Gläubiger darf das erſtere niemals zurücke fodern, ſondern hat blos die Freiheit, ſeine Rente an einen andern Eigentümer zu verkaufen. Dieſes ſind die ſogenannten *Conſtitutions de Rentes*, von welchen, da ſie immer auf liegende Güter angewieſen werden, die Vingtiemes zu bezalen ſind. Die damit verknüpfte äußerſte Unbequemlichkeit hat zu einer weit einfachern, und jetzo faſt allgemein angenommenen Art der Anleihen, Gelegenheit gegebe. Die SchuldVerſchreibungen ſtipuliren keine Zinſe, und tragen auch keine mer; ſondern dieſe werden gleich zum Capital geſchlagen, oder der Schuldner ſtellt eigene Scheine, *Coupons*, darüber aus. — Deswegen ſind ſie auch mit keinen Vingtiemes belegt, und gehören alſo zu den Ausnamen, weil es doch wirkliche Obligationen ſind, und ſie mit den Wechſel-Briefen der Kaufmannſchaft weiters nichts, als in gewiſſer Maſe die äußere Form, gemein haben. Doch genug hievon.

Von S. 983-987 des OctoberStücks, zeichnet der Hr. G. das Ideal von einer HebungsArt des XXſten Pf., das an und für ſich ſelbſten unverbeſſerlich ſeyn mag, aber zum größten Glücke der franzöſiſchen Untertanen, nicht die mindeſte Aenlichkeit mit der in Frankreich üblichen Perception dieſer Auflage hat [7]. Wie übel wäre den armen Leuten geraten, wenn es irgend

7. Z. B. der Hr. Gegner nimmt an, daß die Handwerker in den

irgend einem Controleur général einfallen sollte, jener Vorschrift nachzufolgen! Aber auch dieses ist wieder ein feiner Beitrag zur Geschichte der Irrtümer, die in unserm lieben deutschen Vaterland, teils durch Reisende, teils von Haus aus, über die innere Verfassung, die Werke und das Wesen von Frankreich, verbreitet werden, dergleichen man vermutlich nicht über Sibirien begehen würde.

III. Ich finde eine neue Probe von diesem gewiß sonderbaren Umstand, in den Vorstellungen, die sich der Hr. G. vom französ. MünzWesen gemacht hat. Ich habe in meiner Isten Abhandl. [S. 338] angemerkt, daß von 1726 bis 1774, ganze 2300 Mill. L. unter dem Stempel Ludwigs XV, ausgeprägt sind; und daraus einen meines Wissens sehr natürlichen Schluß auf die Menge des in Frankreich circulirenden Geldes gezogen. Der Hr. G. aber findet, daß die Ausprägung jener 2300 Mill. einen unverwerflichen Beweis vom damaligen MünzMangel, und nicht vom Ueberfluß des Geldes, abgebe. Das dächte ich freilich nicht!

Wir müssen vor allen Dingen eine landkündige Wahrheit voraussetzen, daß in Frankreich kein anders Geld im Handel und Wandel, in öffentlichen und PrivatCassen, angenommen werde, oder sonst im Umlauf sei, als französisches Geld; daß Schrot und Korn, der äußerliche und innerliche Wert desselben

---

den Städten, wo die Vingtiemes d'Industrie noch alleine gelten, gerade den 10ten Pfennig von ihrem täglichen Verdienst zalen müssen: da im Gegentell nur immer das Einkommen des 200sten Tags von ihnen gefodert wird. In Paris sind die Vingtiemes d'Industrie auf $\frac{2}{3}$ der Capitation gerechnet. Die Vingtiemes und das KopfGeld der 4 deutschen in Lyon angesessenen und Millionen reichen HandelsLeute, wurden von ihnen selbst im J. 1771 auf 400 L. geschätzt; und man versichert mich, daß die Schweizerische HandelsHäuser, die einen jährlichen Verkehr von 28 Mill. hatten, für KopfGeld und Vingtiemes etwan 1500 L. zalen sollten.

ſelben, im J. 1726 beſtimmt, und ſeither nicht mer verändert ſind; daß ſelbſt der Stempel, bis auf das Bruſt-Bild und den Namen des Regenten, bisher beibehalten worden; und daß nicht nur alle auswärtige Sorten, ſondern auch alles franzöſiſche Geld, ſo vor dem J. 1726 geprägt iſt, durchaus wie Bruch-Silber und rohes Gold angeſehen werden. — Hieraus folgt unſtreitig, daß zwar die Umprägung der im J. 1726 in Frankreich vorhanden geweſenen 1000 bis 1200 Mill. L. bares Geld, ein Werk der Not war, weil doch alles nicht umgeprägte Gold außer Cours geſetzt werden ſollte; die übrigen zwiſchen 1726 und 1774 ausgeprägte 11 bis 1300 Mill. aber, ſind eine untrügliche Folge des zunemenden Reichtums der Nation geweſen. Frankreich hat kein eigenes Gold, kein eigenes Silber, ſondern muß die edlen Metalle von fremden Völkern einhandeln. Da wird doch wol niemand auf den Einfall kommen, daß die Nation ihre Gold- und Silber-Münzen nach Portugal und Spanien ſchicke, um rohes Gold und Silber dafür einzukaufen, damit ſie ja das Vergnügen haben möge, fein oft neues Geld zu ſchlagen: die Luſt käme ſie wirklich zu teuer zu ſtehen! Alle die rohen Materien, die unter der Regirung Ludwigs XV, nach 1726, in die franzöſiſche Münz-Häuſer gebracht ſind, waren alſo Früchte der Induſtrie und des Uebergewichts des franzöſiſchen Handels. Nun wiſſen wir gar zuverläſſig, daß ſeit 20 Jaren dieſes Uebergewicht in vollen 70 Mill. beſtanden habe, welche ein Jar ums andre, der Nation teils in barem Gelde mit Ducaten, Guineen, und Piaſtern, teils in rohem Gold und Silber, bezalet werden *. Da möchte ich doch wiſſen, was die Handelsleute mit dieſen koſtbaren Metallen und fremden

* Hier iſt die Abſchrift von einem Anſchlag, der in Paris alle Wochen 2mal, teils auf der Börſe, teils im Vorhof des Münz-Hauſes, erneuert wird:

Prix des *matieres* d'*or* & d'*argent*, le 16 *Mars* 1785.

Or de *Portugal*	le marc	752
Or du *Mexique*	—	742

Or

den Münzen anfangen sollen? Etwan in Stangen schmelzen, und diese in ein Gewölbe hinterlegen? Das tun sie einmal nicht! Es bleibt ihnen also nichts übrig, als Geld daraus münzen zu lassen; und dieses geschiehet auch, ein Jar wie das andere, mit 40 bis 50 Mill. L. wert, und soll so gar seit 1783 mit 150 Mill. geschehen seyn. Dies alles zeugt nun wol von keinem Mangel nicht; vielmer fängt man jetzo schon an allerlei gefärliche Folgen von der allzugroßen Vervielfältigung des sogenannten *Numeraire* zu wittern; wogegen *Necker* im 3ten Teil seiner Administration des Finances, viel tröstliches anfürt.

Jetzo kan man leicht den angeblichen Risico beurteilen, den die Krone bei dem Einkauf des rohen Goldes und Silbers unternemen soll: ein sonderbarer Irrtum, auf welchen der Hr. G. nur durch eine übel verstandene Stelle im *Necker*schen Compte rendu hat können gebracht werden. Er fand darinn, daß die Regirung in den vorigen Jaren gewisse Unterhändler gebraucht habe, um rohe Materien in die MünzStädte zu liefern; und daß diesen sogenannten Mäklern, 1 auch 2 proC. dafür Provisionsweise zugestanden sei. Recht gut! Aber der Hr. G. hätte aus eben dem *Compte rendu* wissen können, daß jene Anstalt ein warer Mißbrauch gewesen ist, den einige Minister eingefürt hatten, um begünstigten Personen, unter einem feinen Vorwand, etliche 100000 ℛ. in den Beutel zu jagen. Dieser Vorwand gründete sich darauf, daß die rohen Materien, NB. in Paris, selten wären (weil freilich wenig Piaster aus Cadiz dahin geliefert werden). Man spiegelte einen Man-

Or du *Peron*	—	732	
Or des *Guinées*	—	752	5
Ordes *Ducats*	l'once	101	2
Or fin à $23\frac{31}{32}$ Karats	—	104	10
à 20 Karats	—	86	10
Argent à 11 den. 20 gr.	le marc	54	12
— à 11 den. 10 gr.	—	52	10
Piastres	—	48	15

Mangel an barem Gelde, NB. in der HauptStadt, vor; und gab, um dieſem angeblichen Mangel abzuhelfen, jenen Perſonen den Auftrag, NB. die Münze zu Paris mit edlen Metallen zu verſorgen, welche dann auch dieſe Commiſſion, gegen ihre 1 oder 2 proC., gar treulich verſehen haben. Der Hr. G. kan die nähern Umſtände davon, im IIIten Teil des *Neckerſchen* Werks S. 28, leſen, und wird ſodann ſeine S. 988 aufgeſtellte Hypotheſe gerne zurück nemen. Ich erinnere nur im Vorbeigehen, daß die Provincial Münz-Stätten, in welchen ungleich das meiſte Geld geprägt wird, größtenteils durch die Handelsleute mit rohen Materien unterhalten werden, welche ſie für ihre eigene Rechnung dahin liefern, und ausgeprägt zurück erhalten.

IV. Von S. 989 an, macht der Hr. G. eine fürchterliche Berechnung des baren Geldes, das ſeit dem J. 1720 aus dem Königreich gefürt iſt, deſſen Summe er, bis auf das J. 1783, zu 3070 Mill. beſtimmt. Es wird ſich ſchon der Mühe lonen, dieſes SündenRegiſter genauer zu beleuchten.

1. Zuerſt erſcheinen 400 Mill., die ſich die Ausländer in den Jaren 1721 und 1722, nach dem Sturz des Actien-Handels, haben bar auszalen laſſen: alſo eine Folge des berüchtigten RealiſationsGeſchäftes. Ich könnte hier, aus meiner IIten Abhandlung [Heft XXV, S. 94], den Beweis wiederholen, daß das RealiſationsWeſen, lange vor dem Arret vom 20 Febr. 1720, welches das damalige NationalCapital auf 1200 Mill. ſchäzte, hergegangen; und daß namentlich jene 400 Mill., von welchen hier die Rede iſt, nicht erſt in den Jaren 1721 und 1722, da die Billets de Banque und die Actien vom Miſſiſſippi bekanntlich keinen Wert mer hatten, ſondern ſchon zu Ende 1719, aus dem Lande gezogen ſind. Allein dieſe ganze Unterſuchung wäre hier äußerſt überflüſſig. Wir berechnen hier das franzöſiſche NationalCapital nach der Menge des, NB. ſeit 1726, ausgemünzten Goldes und Silbers, davon die Haupt-Summe ſich im J. 1782 auf 2500 Mill. belaufen hat. Es

können alſo die, vor 1726, aus dem Königreich exportirte GeldSorten, von jener Summe unmöglich abgezogen werden, da ſie einmal darunter begriffen waren. Folglich fallen ſchon für dieſen erſten Artikel in Reduction — 400 Mill.

2. Der Hr. G. nimmt an, daß in Frankreich, zu FriedensZeiten, ein beſtändiger järlicher Fonds von 24 Mill. blos für die Auswärtige Angelegenheiten ausgeſetzt ſei: und da dieſe 24 Mill. immer bar aus dem Lande geſchickt werden; ſo findet er für die 62 Jare von 1720 bis 1782, volle 1488 Mill., die Frankreich auf dieſe Art verloren habe. Da aber auch hier die gleich oben unter Num. 1. gemachte Anmerkung einſchlägt: ſo müſſen wir vor allen Dingen die 144 Mill. wegwerfen, welche auf die 6 Jargänge von 1720 bis 1726 eingeteilt ſind, alſo wieder ein Abzug von — 144 Mill.

Hernach iſt der angebliche Fonds von 24 Mill. für die auswärtigen Geſchäfte — eine bloſe *Chimere*; und die Angaben, auf welche der Hr. G. dieſes Unding gegründet hat, ſind entweder falſch, oder unrecht verſtanden.

Der erſte Beweis des Hrn. G. ſoll in *Büſchings* StatsMagazin, Th. XII, S. 179, aufbehalten ſeyn: — wo ich nichts anders, als eine Berechnung der königl. Ausgaben vom einzelnen J. 1763, antreffe; alſo keine Spur von ordentlichem oder beſtändigen järlichen Fonds. Ueberdas iſt es Sonnenklar, daß die in dieſem Etat (*Chap.* XI, *art.* 24) angegebene Summe von 24 Mill. für die auswärtigen Angelegenheiten, durch einen lieben lautern SchreibFeler da ſtehe, und daß es 2,400000 L. heiſſen ſolle. Die handgreifliche Probe davon befindet ſich auf der gleich nachfolgenden S. 180, wo die Recapitulation des Depenſes ordinaires du Roy vorkömmt. Hier ſind, unter dem *Chap.* XI, für die affaires etrangeres nur 2,400000 L. ausgeworfen; und daß dieſe leztere Summe richtig ſei, beweiſt das Sommaire 235,220000 L., welches ſich auf 236,820000 L. belaufen müßte, wenn es mit den 24 Mill. ſeine Richtigkeit gehabt hätte. Eben dies Sommaire

235,

135, 220000 L., mit den darunter verſteckten 2,400000 L. für die auswärtigen Angelegenheiten, iſt wiederum der Grund von der Balance des Revenus & des Depenſes du Roy: — und der auf 29 Mill. berechnete Ueberſchuß der Einname über die Ausgabe, findet ſich auch nur, wenn für die affaires etrangeres bloſe 2,400000 angenommen ſind. — Dieſer Haupt-Beweis des Gegneriſchen Syſtems, iſt ihm alſo ſchnurgerade zuwider, und dient zu ſeiner vollkommenſten Widerlegung.

Mit dem zweiten Beweis ſieht es nicht beſſer aus. Der Hr. G. entlehnt ihn wieder aus dem *Büſching*ſchen Magazin, Th. II, S. 233, wo eine weitläuftige Beſchreibung aller GeldSummen erſcheint, die zwiſchen 1740 und 1750, an Subſidien und andern Ausgaben durch die Miniſtres der auswärtigen Geſchäfte ausgezalt ſind. Wir wollen dieſes ſchreckbare Verzeichnis einsweilen für richtig annemen; ſo wenig es auch immer warſcheinlich ſeyn mag, daß ſolche geheime Rechnungen irgend jemanden aus dem StatsArchiv mitgeteilt ſind: dahingegen es in Paris noch zu allen Zeiten eine Menge Anekdoten-Händler gegeben hat, die Fremden und Einheimiſchen für bares Geld — etwas vorgelogen haben. Aber noch einmal, die Rechnung mag vor der Hand für das gelten, was ſie iſt: ſo betrifft ſie immer die härteſten KriegsJare, die Frankreich unter Ludwig XV überſtanden hat; in deren erſten Hälfte die Krone halb Deutſchland gegen das Haus Oeſterreich in Waffen geſetzt, und in der andern Hälfte die Hilfe oder die Neutralität der mächtigſten deutſchen Staten mit ſchweren Subſidien erkauft hat. — Die Ausgaben von dieſen harten Kriegs-Jaren nimmt alſo der Hr. G. zum Maſstab von einem NB. beſtändigen Fonds, NB. in FriedensZeiten, an, und berechnet ſogar darnach die Jargänge von 1720 an, ſo wie diejenigen, ſo auf den Pariſer Frieden von 1763 gefolgt ſind!

Es wäre dem Hrn. G. ein leichtes geweſen, den waren Zuſtand der Sachen zwiſchen 1726 und 1741, aus dem *Büſching*ſchen Magazin, Th. V, S. 194, 195, und 222, zu lernen. Es ſteht da eine ſehr weitläuftige Beſchreibung aller franzöſiſchen

Ausgaben in den Jaren 1722, 1734, 1739, davon der erſte Artikel ſo lautet: Appointements, Tables des Ambaſſadeurs, Affaires ſecrettes & Penſions etrangères. Dieſer Artikel betrug im J. 1722 — 3,400000; im J. 1734 — 3,740000; und im J. 1739 — 3,547195. Endlich S. 222 ſind im Etat des Depenſes de l'année 1740, für eben dieſe Ausgaben, 3,300000 ausgeworfen. Ein großer Abſprung von dem beſtändigen *Fonds* in FriedensZeiten zu 24 Mill. In den Jargängen nach 1763, iſt dieſer Abfall eben ſo ſichtbar. Wir haben ſchon oben geſehen, daß im gemeldten Jare die Ausgaben des Departement des Affaires etrangères nur 2,400000 L. betragen haben. Unter dem Herzog von Choiſeul ſollen ſie wieder auf 5 Mill. geſtiegen ſeyn: und unter dem heutigen Könige, und dem Miniſterio des Grafen von *Vergennes*, lert uns der Neckerſche Compte rendu, und ſein neuſtes Werk über die Adminiſtration des Finances, daß der beſtändige Fonds, ſelbſt mitten in den KriegsZeiten, ſo wie jetzo in den FriedensJaren, 8 Mill. L. ausmache. Da felt nun freilich wieder ein ziemliches zu den 24 Mill. des Hrn. Gegners. Doch hier half ihm ſein

Dritter Beweis. Der Hr. G. fand bei Neckern, daß die Penſionen järlich die ungeheure Summe von 28 Mill. koſten. Von dieſen, ſagt er, werden höchſtens 12 Mill. im Lande ſelbſt ausgezalt: "die übrigen 16 Mill. gehen in die Fremde, und machen mit dem beſtändigen *Fonds* von 8 Mill. wieder die angegebene 24 Mill. aus. Aber auch bei dieſer willkürlichen Annahme eines unerweislichen Satzes, hat den Hrn. G. ein wichtiger Irrtum angewandelt. Es iſt unſtreitig, daß von den 28 Mill. Penſionen, keine 100000 ℔. in die Fremde gehen; und daß der völlige Ueberreſt, alſo überhaupt die ganze Summe, im Lande ausgezalt, und im Lande verzert werde. Will es mir der Hr. G. nicht auf mein Wort glauben, ſo mag auch hier Necker den Ausſpruch thun. Dieſer lert uns, ſowol in ſeinem Compte rendu, als in ſeinem neuſten Werke, daß alle SubſidienGelder und alle Penſions etrangères

gères, unter den 8,500000 L. begriffen ſind, die ſein Etat dafür in Rechnung gebracht hat. — Und was die 28 Mill. anderweitige Penſionen anbetrifft: da berichtet eben dieſes Orakel, daß davon allein durch das Kriegs*Departement*, über 16 Mill. entrichtet werden, davon höchſtens ein 300000 L. auswärtigen Officiers und Invaliden zu gute gehen; die Marine und das ColonialDepartement mögen 3 bis 4 Mill. auf ihrem Etat haben; und die innere Adminiſtration mit dem Hof-Perſonale etwan ein 6 bis 7 Mill. So bleiben kaum ein 1,209000 für das Departement der ausländiſchen Geſchäfte übrig, die ſämtlich im Lande bleiben, und zu Ruhe geſetzten Geſandten, und andern Beamten bei dieſem Departement, zur Belonung dienen.

Damit liegen die 3 Stützen zu Boden, auf welche der Hr. G. ſeine Lieblings-Hypotheſe von den 24 Mill. gebaut hat, die järlich durch das EtrangerDepartement in auswärtige Lande ſollen verſandt werden.

Es iſt bewieſen, daß in den ganzen 15 Jaren, von 1726 bis 1740, der Aufwand für die auswärtigen Geſchäfte, ein Jar fürs andre, höchſtens 3,500000 betragen habe; ſo daß in jedem Jar ganze 20,500000, von dem angeblichen Friedens-Fonds abgehen — folglich für die 15 Jare — 307,500000 L.

Für die 20 Jare von 1741 bis 1760, will ich die 24 Mill. gelten laſſen, obſchon eine beträchtliche Summe für die gewönlichen Ausgaben davon abgezogen werden könnte. Aber von 1761 bis 1783, iſt es eine ware Verſchwendung, wenn ich die heut zu Tage übliche 8 Mill. in Anſchlag anneme, da gewiß ein 10 Jar mit 5 bis 6 Mill. abgefürt ſind. Es fallen alſo järlich nur 16 Mill. weg, und für die 22 oder 23 Jare überhaupt — — — — Mill. 368

Wenn wir übrigens ſchon durchgehends 8 Mill. für die letzte 20-22 Jare annemen: ſo folgt noch lange nicht, daß dieſe Summe wirklich aus dem Lande gehe. Wir müſſen davon den Unterhalt des Miniſters und der ſämtlichen Officianten, die bei dieſem Departement in Frankreich angeſtellt ſind, leich-

te mit einer Million abziehen. Wir müssen ferner die ansenliche Summen abrechnen, so die französischen Gesandten bei ihren öfteren Urlauben in Frankreich beziehen, oder auch im Lande für französische Waren ausgeben; ingleichen jene Summen, die selbst von den Subsidien in Frankreich angelegt werden. Alsdann kommen noch die Besoldungen in Anschlag, welche die fremden Gesandten, die auswärtigen Consuls ꝛc., in Frankreich erhalten; und die Pensionen, die auswärtige Höfe in Frankreich bezalen, die wir billig den französischen Ausgaben gleicher Art entgegen setzen, und mit ihnen compensiren.

Was nach allen diesen Reductionen, von den 8 Mill. noch übrig bleiben mag: das ist lange nicht hinreichend, um dem Aufwande die Wage zu halten, den die ausländischen Reisende unaufhörlich in Frankreich machen, und der zu Friedens-Zeit auf unglaubliche Summen ansteigt. Ich weiß Jargänge, da blos jene Fremde, die sich ordentlicher Weise eingemietet hatten, bis auf 20 Mill. im Lande ausgestreut haben [9]. Auf diese Art fallen nicht nur die völligen 8 Mill., von 1761 an, ganz weg; sondern ich könnte auch mit bestem Gewissen die 480 Mill., so ich für die 20 J. von 1741 bis 1761 stehen ließ, — auf einmal auslöschen. Ich begnüge mich aber, die ersteren ganz mit — — — — Mill. 184 auszustreichen; und von den leztern, auf welche alle 4 Einschränkungen, die ich eben angefürt habe, vollkommen passen, nur eine kleine Summe von — — Mill. 66 abzuziehen, die gewiß kein Kenner der Sachen übertrieben finden wird. Damit bleiben von den 1488 Mill., die das Departement der ausländischen Geschäfte soll ausgefürt haben, höchstens 400 Mill. über: die andern 1088 Mill. aber, muß ich mir die Erlaubniß ausbitten, gänzlich in die Reforme zu werfen.

3.

9. Man hat schon mer als einmal 8 bis 10000 Engländer in Frankreich gezält, und darunter mol ein par Tausend ganze Familien.

3. Für den 3jährigen Krieg in Italien und Deutschland vom J. 1733-1735, rechnet der Hr. G. 150 Mill., die aus dem Lande sollen geschickt seyn: ich kan aber diesen Artikel durchaus nicht zugeben. — In Deutschland geschahen nur 2 Feldzüge, die von 1734 und 1735; und beidesmal bezogen die französischen Heere ihre WinterQuartire in den französischen GränzLanden. Die Feldzüge selbst wurden längst dem Rhein und der Mosel gefürt, da es ein leichtes war, die Armee von Metz und Strasburg aus mit allem Nötigen zu versehen: und das wenige Geld, so wirklich in Deutschland ausgegeben ist, wurde durch die Contributionen reichlich ersetzt. Der Hr. G. kan in den *Memoires* de *Noailles*, Tom. V, p. 192, ganz sonderbare Nachrichten darüber lesen, wie unter andern die *Episcopaux* behandelt worden: und auch dieses wird er nicht ohne Bewunderung antreffen, daß der Cardinal von *Fleury* nicht einmal 2,500000 L. für das Bienvivre und die Ustenciles der Regimenter, die Philippsburg erobert hatten, hergeben wollte, und daß sie wirklich mit zu den Contributionen geschlagen sind. — In Italien kam zu den Contributionen, so der geizige Cardinal auf das genauste berechnen ließ, noch der kleine wenig bekannte Umstand, daß die französischen Völker gewissermassen in Spanischem Sold stunden. In den *Mem.* de *Noailles*, T. V, p. 261 folg., findet man die bittren Klagen des alten *Fleury* über die Saumseligkeit des *Patigno*, die Subsidien zu bezalen, und über die rückständige Contributionen.

Bei diesen Umständen muß ich wol den ganzen Artikel von den 150 Mill. für die KriegsUnkosten von 1733-1735, auslöschen: folglich — — Mill. 150

4. Auch die 370 Mill., welche der Hr. G. bei Gelegenheit des Oesterreichischen ErbfolgeKriegs außer Lands fürt, leiden eine starke Abrechnung. Ich gebe gerne zu, daß dieser Krieg ansenliche Summen nach Deutschland gezogen habe: ich will so gar die Hälfte von der Gegnerischen Angabe dafür gelten lassen, das der Hr. G. an meiner Stelle aus vielen Gründen nicht tun würde; aber das ist auch alles, was ich zuge-

ſtehen kan. Hier iſt eine kleine Berechnung darüber. Die franzöſiſchen Heere haben nur in den 3 Jaren 1741, 42, und 43 zur Hälfte, in Abteilungen von 40000 Mann (welches auch ihren Ruin nach ſich zog) in Deutſchland gefochten: zieht man nun von ihrem Unterhalt die NaturalVerpflegung ab, die ſie in freund- und feindlichen Ländern meiſtens umſonſt genoſſen, oder mit Contributionen bezalt haben; ſo kan man ſich leicht einen Begriff von ihren in barem Gelde beſtrittenen Ausgaben machen. In der letzten Hälfte von 1734, im J. 1744, und Anfangs 1745, wurde der Krieg am Rhein und an den Gränzen von Elſaß gefürt; die WinterQuartire ſind in den franzöſiſchen Landen bezogen; und die Einkünfte und die Contributionen vom Brisgau und den geſammten VorderOeſterreichiſchen Landen, haben wieder die baren KriegsKoſten mit beſtreiten helfen: die viele noch unbezalte Lieferungen aus den KreisLanden ungerechnet. Und im Sommer 1745 hörte der Krieg an den deutſchen Gränzen gar auf. — Die Italieniſche Feldzüge, weit gefelt, daß ſie viel bares Geld aus dem Lande gezogen hätten, haben ungleich größere Summen darein geworfen. Man weiß, daß die kleine franzöſ. HilfsArmee, nur in den Jaren 1745 und 46 jenſeits den Alpen geſtanden iſt, wo ſie in den Sardiniſchen Landen und in der Lombardei freilich nicht auf eigene Koſten gelebt hat: die ganze übrige Zeit blieb ſie im Dauphiné und der Provence, bis auf die wenige 1000 Mann, die Genua verteidigen halfen; und zehrte alſo zu Hauſe. Dagegen hat ſich die ſpaniſche Armee des Infanten Don *Philipp*, von 1741 an bis 1748, die 2 Feldzüge von 1745 und 46 ausgenommen, beſtändig teils in den mittägigen Provinzen Frankreichs aufgehalten, teils aus denſelben ihren Unterhalt gezogen; ſo wie die Flotte des Admirals *Navarro* auch ganze 18 Monate in Toulon gelegen hat. — Der Krieg in den Niederlanden, war gleichfalls meiſtens durch ſich ſelbſt ernärt, da dieſe blühende, und durch einen 30järigen Frieden reich gewordene Provinzen gänzlich in franzöſiſche Hände geraten waren; und die Contributionen aus den holländiſchen Generalitätslanden, und das beträchtliche

liche KoſtGeld der viel tauſend holländiſchen KriegsGefangenen, auch wichtige Summen abwarfen.

Bei dieſen Umſtänden, geſchiehe es blos aus Liebe zu den runden Zalen, wenn ich für den Oeſterreichiſchen ErbFolge-Krieg, eine volle Summe von 200 Mill. anneme, die wirklich in klingender Münze aus dem Lande gezogen ſind: es fallen alſo weg — — — — Mill. 170

5. Eine Probe, daß ich ſehr freigebig mit dem franzöſiſchen Gelde umgehe, mag dieſes ſeyn, daß ich für ein jedes Jar des Hannöverſchen Krieges von 1757-1762, ganze 50 Mill.; und alſo in allem 300 Mill., nach Deutſchland austragen laſſe. Der Amerikaniſche Krieg hat wenig oder gar kein bar Geld gekoſtet, wovon die, unter dem Namen der Papiers du *Canada* und Papiers des *Colonies*, bekannt gewordene königl. Stocks, die ſicherſte Probe abgeben. Es werden alſo, gewiß mit voller Einſtimmung aller Kenner, für dieſe Artikel wenigſtens 80 Mill. abgezogen — — Mill. 80

6. Wie aber der Hr. G. dazu gekommen ſeyn mag, daß er behauptet, der letzte Engliſch-Amerikaniſche Krieg habe 302 Mill. bares Geld aus Frankreich getrieben: das ſcheint mir ſchwer zu begreifen. Wenn man die kleine, 6000 Mann ſtarke *Rochambeau*iſche Armee, mit ihrem 3järigen Feldzug in Amerika, und die kurze Expedition von Yorktown, ausnimmt; ſo haben die franzöſiſche Truppen in dem ganzen Krieg kein neutrales Land betreten, wo ſie auf eigne Koſten und franzöſiſche Rechnung, mit franzöſiſchem Gelde wären unterhalten worden; und ſelbſt in Amerika ſind die meiſten Zalungen mit Dollars geſchehen. Die kleine Armee des Marquis de Bouillé lag immer auf franzöſiſchen Inſeln, und erhielt ihre NaturalVerpflegung aus Frankreich; und die eroberten Inſeln ernärten ihre Garniſonen ſelbſt. Alle Ausrüſtungen der franzöſiſchen Flotten geſchahen in Frankreich; und ihr kurzer Aufenthalt in den Amerikaniſchen Häfen, wärend der Saiſon des hivernages, war auch nicht koſtſpillig. Ich will aber den-

noch, für die Amerikanische Ausgaben, nach Abzug aller Waren und Munitionslieferungen, noch 100 Mill. bar zugeben. Für die Europäische Kriegsunkosten aber, die Fremden zu gut gegangen, und auf SchiffGeräte und SchiffBauMaterialien verwendet sind, hat der durch die neutrale Schiffe immer fortgesetzte französische Handel, überflüssige fonds blos von seinem reinen Gewinste hergeliehen [10]. Es bleiben also die einmal zugestandene 100 Mill. allein stehen, und die übrigen 200 Mill. fallen in die Reforme — Mill. 200

Nun wollen wir einmal die Summen zusammen rechnen, welche der Hr. G. dem französische NationalCapital abgeborgt hat, um seine Ausfur von 3070 Mill. herauszubringen; von denen aber ein groser Teil niemals mag existirt haben, so wie die übrigen niemalen in fremde Hände geraten sind.

1. Für die angebliche Realisation von 1720 u. 1721		400 Mill.
2. Für die angebliche Ausgabe des Departements der ausländischen Geschäffte in 4 Artikeln	—	1070
3. Für die angebliche KriegsAusgaben von 1733-1735	— — — —	159
4. Für *dito* von 1741—1748	— —	170
5. Für *dito* von 1757—1762	— —	80
6. Für *dito* von 1778—1782	— —	200
zusammen		2079
Diese, abgezogen von der Gegnerischen HauptSumme		3070
lassen		1000 Mill.

V. Und diese tausend Millionen *Livres*, die ich, augenscheinlich blos der runden Zal wegen, für baren Verlust für die Nation anneme, müssen den Grund von der jetzo anzustellenden Berechnung des NationalCapitals abgeben.

10. In den 5 KriegsJaren sind kaum etlich und 60 Mill. neues Geld geschlagen: folglich ist der übrige reine Gewinst des gewönlichen Handels, auf den Ankauf der mancherley KriegsBedürfnisse verwandt worden.

ben. Zuvor aber wird es nötig ſeyn, einige TatSachen vorauszuſetzen, deren Warheit *Necker* verbürgen wird.

1. Es iſt eine unſtreitige Warheit, daß Frankreich auf dem auswärtigen Handel, einen järlichen baren Gewinnſt von 70 Mill. macht, der ihm in Gold und Silber vergütet wird [11].

2. Vom J. 1729 an bis 1755, erſparte der auswärtige HandelsMann bis 6 proCent, wenn er ſeinen Saldo mit franzöſiſchem Gelde abzalen konnte: und von 1755 bis 1771 ungefär 4 proCent. Sein größter Vorteil war alſo, wenn er das in Deutſchland ꝛc. umlaufende, und durch die Kriege von 1741 und 1757 dahin verſchlagene bare FranzGeld, wieder in das Königreich zurück ſchob.

3. *Necker* (Adminiſtr. des Finances, T. III, p. 59, 66, 67) bezeugt, daß dieſer Rückſchub immer in den erſten FriedensJaren in großer Quantität geſchehen ſei (*en abondance*); und ſchäzt daher den ganzen wirklichen Verluſt an barem Gelde, den Frankreich ſeit 1726 erlitten hat, höchſtens auf 400 Mill. Da nun bis 1780, 2450 Mill. ausgeprägt ſind: ſo wären zu Anfang des J. 1781, 2050 Mill. bares Geld in Frankreich vorhanden geweſen. — Und dieſe *Necker*ſche Berechnungen kommen mit meinen Grundſäzen vollkommen überein.

Man wird mich keiner Parteilichkeit für Frankreich beſchuldigen, wenn ich anneme, daß bei der im J. 1726 veranſtalteten allgemeinen Umprägung des FranzGeldes, gerade die 1200 Mill. ſich vorgefunden haben, die in der Jammervollen Periode von 1720 noch übrig geblieben waren. Wie vieles Geld hatte nicht in dieſen 6 Jaren, Handel und Wandel, und der Zulauf der Fremden, in das Land gezogen; und wie viele Einhei-

11. Ich berechne dieſen Gewinſt erſt ſeit 1770 auf dieſe Summen. Zwiſchen 1763 und 1770 mag er überhaupt 60 Mill. betragen haben; und ich habe ſichere Data, daß er zwiſchen 1749 und 1750, meiſtens 55, nie aber unter 50 Mill., geweſen iſt.

heimische und Ausländer haben nicht ihre außer Lands geschickte Capitalien wieder zurückkommen lassen, sobald das unselige Lawsische System, mit allen seinen Auswüchsen, zu Grund gegangen war. *Dutot* beweist aus dem WechselCours mit England und Holland, daß in diesem ganzen Zeitlauf, das französische Commerce einen wichtigen Vorteil von jenen beiden Nationen erübrigt habe [12].

Daß gleich nach 1726 der französische Handel dem auswärtigen mit vielen Millionen überlegen sei, lehrt auch wiederum *Dutot*. Der Abbé de *Saint Pierre* schätzte den ganzen ausländischen Handel dieser Nation, um das J. 1730, zu 150 Mill.; wobei der reine Gewinst, zwischen 25 und 30 Mill. mag betragen haben. Der im J. 1727 eingefürte ausschließliche Handel in die West-Indische Colonien, fing schon damals an, eine Quelle von Reichtum zu werden: und daß meine Schätzung des järlichen Zuwachses des NationalCapitals von 25 und 30 Mill. richtig sei; erhellet aus den Tabellen im *Büschingschen* Magazin, Th. V, S. 193 und 214, da die Fabrique des Monnoyes bald 1,300000, bald 1,500000, und nur im Kriegs Jar 1734 eine Mill., eingetragen hat. Sie setzt also eine Ausmünzung von 20, 26, und und 30 Mill. voraus [13]. Da aber der Französische Handel nach Cadiz und Spanien, von 1739 an, ohne Concurrenz der Engländer, gefürt ist: so kan man mit gutem Fug daraus schließen, daß auch der NationalGewinst zwischen 1739 und 1744 merklich zugenommen ha-

12. Diese ganze Untersuchung ist übrigens die gleichgiltigste Sache von der Welt; und ich will dem Hrn. G. die Bestimmung der Summe ganz frei lassen, die im J. 1726 bar vorhanden war, und umgeprägt ist. Genug, daß wir zuverlässig wissen, daß zwischen 1726 und 1780, 2450 Mill. L. ausgemünzt worden sind. Waren davon im J. 1726, 1200 Mill. vorhanden: so hat der Handel Verhältnismäßig mer Gewinst abgeworfen.

13. Der SchlageSchatz betrug zwischen 1728 und 1755 auf den GoldSorten $3\frac{1}{55}$ proC., und auf dem Silber Geld $4\frac{1}{2}$.

habe. Ich will aber dennoch bloſe 26 Mill. für ein Mittel-Jar von 1726 bis 1744, da der Krieg mit England anging, annemen: ſo geben uns die 18 Jare einen Zuwachs am baren Gelde, der wenigſtens auf 460 Mill. zu ſchäzen iſt; mit welchem das NationalCapital im J. 1744, bis auf 1660 Mill. vermert ward.

Der Oeſterreichiſche ErbfolgeKrieg hat dieſe Summe um 200 Mill. vermindert; und die 24 Mill., die ich oben in dem ganzen JarZehend von 1741 bis 1750, für die auswärtigen Angelegenheiten, ſehr freigebig zugelaſſen habe, geben auch 240 Mill.: alſo beide zuſammen 440 Mill. wirklichen Verluſt, die von dem 1660 Mill. werten NationalCapital des J. 1744 abzuziehen ſind. Es blieben alſo um das J. 1740, ungefär eben die 1200 Mill. über, die im J. 1726 vorhanden waren. Wenn ich es aber bei dieſer Angabe bewenden laſſe; ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß ich weder die vielen Gelder, welche durch Ausländer in dieſer ganzen Periode, vornämlich aber ſeit 1748 durch Engländer, in das Land getragen ſind, in Anſchlag bringe, noch den HandelsGewinſt zwiſchen 1744 und 1748 zäle, der immer muß beträchtlich geweſen ſeyn, weil doch die franzöſiſchen MünzHöfe niemalen gefeiert, ſondern je von einem Jar zum andern, anſenliche Summen in Gold und Silber ausgemünzt haben.

Nun folgen 8 FriedensJare von 1748 bis 1756, in welchen Frankreichs aufs höchſte getriebene Fiſcherei, und blühende ColonialVerfaſſung, ein Jar ums andre, 50 bis 55 Mill. dem NationalCapital zuſetzten, und daſſelbe, mit Beihilfe der 50 bis 60 Mill., die Ausländer in die Königl. Stocks einlegten, und der Summe, die ſie im Lande verzerten, weit über 1750 Mill. hoben. Ich erinnere mich, in verſchiedenen Oekonomiſchen Schriftchen, die um das J. 1753—1756 gedruckt ſind, die Angabe von 1700 Mill. angetroffen zu haben. Da aber in dem ganzen ZeitBegriff kaum 100 Mill. L. neu ausgeprägt worden: ſo folgt ganz natürlich daraus, daß die überſchießende 400 Mill. in dem baren Gelde beſtanden haben, die

die während des Kriegs aus dem Lande getragen, und nach wiederhergeſtelltem Frieden dahin zurücke gebracht ſind.

Der Hannöverſche Krieg raubte jeżo wieder bei 300 Mill.; und die auf das JatZehend von 1751 bis 1760 zugeſtandene 24 Mill. des Departements der ausländiſchen Geſchäfte, trieben dieſen Verluſt nahe an 550 Mill. Ich berechne zwiſchen 1756 und 1763 das NationalEinkommen aus Handel und Wandel nicht; und übergehe auch die, dem NationalCapital, durch Einſchmelzung von 24 bis 30 Mill. SilberGeſchirrs, zugefloſſene Vermehrung, mit Stillſchweigen, um das im J. 1763 übrig gebliebene NationalCapital neuerdingen auf 1200 Mill. zu concentriren.

Aber gleich nach 1763 fängt der reine Gewinſt des franzöſiſchen Handels an, auf 60 Mill. järlich zu ſteigen, und erreicht in wenig Jaren die durch *Necker* bezeugte Summe von 70 Mill. Ich will aber wiederum die kleinſte Zal wälen, und für die ganze 16 J. von 1763 bis 1778, die MittelZal annemen: ſo fänden ſich blos für den HandelsGewinſt 950 Mill., der, wann wir das Product der übrigen Quellen des franzöſ. Reichtums dazu zälen, und das auswärtige Darlehen von 50 bis 60 neuen Millionen nicht vergeſſen, weit über 1000 Mill. geſteigert wird. Da aber, nach dem Zeugniſſe *Neckers*, zwiſchen 1763 und 1780, nur 675 Mill. neu ausgemünzt ſind: ſo folgt daraus, daß nach dem Pariſer Frieden, von den verloren geweſenen 500 baren Mill., weit über 300 Mill. in das Land zurückgekommen ſind.

Es wäre etwas äußerſt überflüſſiges, wenn ich auch noch die ReiſeBeſchreibung der zwiſchen 1778 und 1782 aus dem Lande gezogenen 100 Mill. machen wollte.

VI. Jeder billige Leſer wird von ſich ſelbſt urteilen, daß alle hier obenſtehenden Zalen auf einem ungefären Ueberſchlag beruhen; und daß ohne Nachteil der vorgetragenen Warheit, 100 und mer Mill. von einem Sommaire können abgezogen, und zum andern getan werden. Ich laſſe dabei dem Hrn. Ex-

voll-

vollkommen freie Hände, und ſchenkt ihm alle das bare Geld, das in Lothringen vorhanden war, da dieſe Provinz im J. 1736 an Frankreich kam, und das Numeraire, ſo in ſpaniſchem und portugiſiſchen Geld in den franzöſiſchen Colonien umläuft; und wenn es nötig iſt, alle die großen Summen, die ſeit dem Verſailler Frieden ausgemünzt ſind. Das Franzöſ. National-Capital von 2000 Mill. verliert nichts dabei, und es bleibt immer richtig, daß der Hr. G., zum Behuf ſeiner Hypotheſen, die Ausfur des baren Geldes um 2 *Millards* oder 2000 Mill. zu hoch, und das Einkommen der Nation um ein 1200 Mill. zu niedrig, angeſchlagen hat. *Necker* wird alſo wol recht behalten.

Er behält es auch wirklich, nach dem eigenen Geſtändnis des Hrn. G., der S. 993 und folg., freilich ohne es zu wiſſen und zu wollen, das Daſeyn der 2000 Mill. eingeräumt hat. — Er ſchließt ſo: "die Einkünfte des Königs in „Frankreich beliefen ſich im J. 1730, da höchſtens 1000 Mill. „bares Geld in dieſem Lande exiſtirten, auf 200 Mill. Wäre „das NationalCapital ſeit jener Zeit verdoppelt: ſo würde die „Nation gewiß in Friedens-Zeiten 400 Mill., und im Krieg, „wenn man ihre Kräfte aufs äußerſte anſtrengen wollte, 5 bis „600 Mill., dem Könige entrichten können". Vortrefflich! Und die Nation zalte auch in den Friedens-Jaren 1775 und 1776, über 450 Mill.; und jetzo, da ihre Kräfte zwar noch nicht aufs äußerſte angeſtrengt ſind, belaufen ſich die königl. Einkünfte nahe an 570: die Retenue des 10den Pfennigs auf die Renten aus den Königl. Stocks nicht gerechnet.

Der BewegungsGrund, durch welchen der Hr. G. zu dieſem wichtigen Geſtändnis der Warheit gebracht iſt, war von ſeiner Seite ein Irrtum. Er hatte geleſen, daß Ludwigs XV SchatzKammer im J. 1774 nur 210, und die vom heutigen Könige unter *Neckern* keine 264 Mill., nach Abzug aller CHARGES, eingenommen habe. Dieſen Umſtand, der wirklich etwas auffallendes hat, machte ſich der Hr. G. zu nutze, um das eben angefürte Raiſonnement darauf zu bauen;

da-

beging aber dabei den kleinen Feler, daß er das Wort *Charges* durch HebungsKoſten überſetzte, da es doch Anweiſungen bedeutet: und daß er noch über das, die Einkünfte des Königs, mit der Einname der königl. SchatzKammer, vermengte. Dies alles bedarf einer kleinen Erläuterung, bei welcher wir den *Neckerſchen* Compte rendu, und ſein neuſtes Werk über die Adminiſtration des finances, zu Rate ziehen wollen.

Die königl. Einkünfte werden in 2 Klaſſen abgeteilt: die erſte begreift die Parties *alienées*, die andre beſteht aus den Parties du *Treſor royal*. — Parties *alienées* heiſſen alle jene Summen, die der König gleichſam an Fremde veräußert hat, die deswegen nicht mer in die ordentliche Einname gebracht, noch in die SchatzKammer geworfen, ſondern gleich in die Hände eigener Beamten überliefert werden, die ſie ihrer Beſtimmung gemäß weiters anwenden. Unter dieſen Parties alienées ſtehen die Zinſen von den königl. Stocks oben an, oder vielmer ſie machen ſie gänzlich aus. So oft der König ein Anleihen macht; ſo oft verkauft er, nach den hieſigen LandesGeſetzen, eine verhältmißmäſſige Rente an die Darleiher: und dieſe wird auf gewiſſe königl. Einkünfte angewieſen. Dienen die *Gabelles* oder das SalzMonopol zum UnterPfand: ſo heiſſen es Rentes ſur les Gabelles, und dieſe werden durch die GeneralPächter bezalt. Sind ſie auf die *Aides* oder die ConſumtionsSteuer geſtiftet, ſo zalen die Regiſſeurs generaux. Iſt die *Taille* oder die LandSteuer der Grund davon, ſo werden ſie durch die Receveurs generaux des finances abgetragen; und ſo bei allen andern Einnamen, die Poſten, die LederSteuer ꝛc. Die verſchiedenen Einnemer jener Fonds tragen die darauf angewieſene Renten gerade in die Caſſen der Payeurs des Rentes, oder in die Caiſſe d'amortiſſement, ohne dafür mit den GeneralSchatzmeiſtern in Rechnung zu treten. Und dieſes ſind die *Charges*, mit welchen die verſchiedene HauptEinnamen beläſtiget ſind, die freilich mit den HebungsKoſten nichts gemein haben. — Diejenige Einkünfte aber,

oder, die nach Abzug dieſer Charges, dem Könige zu ſeiner freien Diſpoſition übrig bleiben, und in die königl. Schatz-Kammer gebracht werden, das ſind die Parties du *Treſor Royal*, welche Necker, in ſeinen Tabellen zum Compte rendu, auf 264 Mill. geſchätzt hat, und die um das J. 1773, 210 Mill. getragen haben, jetzo aber leicht 350 Mill. ausmachen: ſo wie die Parties *alienées*, die für die Bezalung der Renten und die SchuldenErledigung beſtimmt ſind, etwan bis 240 Mill. anſteigen können. Aber beide Parties gehören zu den königl. Einkünften, und werden von dem Volke gehoben.

Alſo, wann es in dem Etat des Recettes im *Compte rendu* heißt: les Impoſitions perçues par les Receveurs généraux ſe montent à 148,590000 L., mais les Charges aſſignées ſur ces mêmes impoſitions s'elevent à 29,500000; ainſi le produit net à compter au Treſor royal eſt de 119, 340000 L.; ſo bedeutet dies nicht, daß die Hebungs-Koſten der Recette generale 29 Mill. betragen, ſondern daß die Receveurs généraux dieſe Summe an die Zalmeiſter der königl. Zinſen abliefern, und nur 119 Mill. in die Schatz-Kammer einwerfen, u. d. m.

Es iſt wol zu verwundern, daß der Hr. G. nicht von ſich ſelbſt auf dieſe Erklärung gefallen iſt. Er hat in ſeiner Abhandlung ſehr offt der ungeheuren Schulden erwänt, die Frankreich drucken: er hat angemerkt, daß dieſe Krone die Koſten zu allen ihren Kriegen entlenen muß; und hat den Aufwand der ſeit 1733 geſürten 4 Kriege, bis 3570 Mill., und folglich die bloſe Kriegs-Schulden, auf dieſe Summe angerechnet. Dieſes Schuld-Capital, welches noch lange nicht das einzige iſt, heiſchte wenigſtens 180 Mill. für Intereſſen. Hätte nun der König nur 210 oder 250 Mill. Einkünfte gehabt; hätte er davon die 180 Mill. Renten abziehen müſſen: ſo wären ihm im erſten Fall 30, im zweiten ein 70 Mill., für ſeinen Unterhalt und für alle Bedürfniſſe des Stats übergeblieben! Und das KriegsDepartement braucht allein järlich 107 Mill.

Aber genug hievon. Es iſt immer glücklich für mich, daß in Frankreich über 2000 Mill. bares Geld umlaufen, weil die Untertanen bei 570 Mill. Auflagen zu bezalen haben, und — ohne Ruin bezalen.

VII. Die lezte Anmerkung des Hrn. G. fällt darauf, daß der LebensUnterhalt jezo noch einmal ſo teuer zu ſtehen kommen müßte, als im J. 1720, wenn das bare Geld ſeit jener Epoche, verdoppelt wäre: und dieſe Verteurung, meint er, iſt ganz unerweislich.

Ich will den Leſer mit keiner Unterſuchung des Grundſatzes, welchen der Hr. G. hier aufſtellt, behelligen, nämlich daß die Preiſe der NarungsMittel in gleichem Verhältniß mit dem NationalCapital ſteigen. Ich will nicht erinnern, daß die im J. 1720 noch übrig gebliebene 1200 Mill. L. lange nicht hinlänglich waren, um das große Land und ſeine zalreiche Einwoner mit dem nötigen Numeraire zu verſehen. Ich will auch nicht bemerken, daß zum größten Unglücke Frankreichs, die allermeiſte klingende Münze in Paris und einigen großen HandelsPlätzen, und in den GränzProvinzen, aufgehäuft iſt; dagegen die inneren Provinzen noch Mangel daran leiden, weil die allermeiſten GrundHerren ihre Einkünfte außerhalb ihren Gütern verzeren. — Alle dieſe Reflexionen, und noch viele andre mer, will ich beiſeite ſetzen, und den Hrn. G. blos erſuchen, ſich bei ſeinen Freunden und Bekannten in *Paris*, *Bordeaux*, *Marſeille*, ja auch in *Straßburg*, *Nancy*, *Metz*, ꝛc., zu erkundigen, ob die LebensMittel ſeit 50 Jaren nicht geſteigert ſind?

Aus dieſem allen leuchtet hervor, daß *Neckers* Angabe vom franzöſiſchen NationalCapital, noch immer richtig ſei; daß die vom gegenſeitigen Hrn. Verf. dagegen gemachte Einwürfe, jener Warheit nichts benemen; und daß das in Frankreich umlaufende bare Geld, immer wenigſtens auf 2000 Mill. müſſe geſchätzt werden. *

* Der Hr. Verf. dieſes abermals höchſt lerreichen Aufſatzes, die-

dieser großmütige Ungenannte aus Austrasien, der uns Deutsche schon so viel Neues und Wares über VolkMenge, Handel, und Reichtum von Frankreich, gelert hat, der uns von unsern Irrtümern, die wir zum Teil nicht selbst aufgebracht, sondern nur aus den Klagliedern der Hrn. Oekonomisten nachgeschrieben haben, so sanft und fein, und dennoch unwiderstehbar, zurückbringt, dessen Aufsätze aber auch, so weit ich Nachricht habe, mit allgemeinem Danke gelesen werden: dieser patriotische, Einsichtsvolle Reformator unserer Statskunde von Frankreich, verspricht noch mer für die Zukunft; hier sind seine eigene Worte. "Sollten Ewr. fortfaren, meinen kleinen „[sehr wichtigen, sagen deutsche kündige Recensenten, z. Ex. „die *Allg. Litter. Zeit.* unter vorigem 5ten Maj] Abhandlun„gen, eine Stelle in den StatsAnzeigen zu gönnen, und so ih„re Nutzbarkeit zu bezeugen; und erlauben mir meine Umstände, „mich damit zu beschäftigen: so habe ich nächstens die Ehre, „Ihnen einen nicht unbeträchtlichen Brief, über den Zustand „des ReligionsWesens und der Geistlichkeit in Frankreich, „mitzuteilen; auf welchen ein zweiter, über den gesetzlichen „und praktischen Tolerantismus der Reformirten, leicht folgen „dürfte. Die letzte Materie ist noch ganz rob und unbearbei„tet. Vielleicht läßt sich einmal beweisen, daß an der *Seyne*; „ohne Geräusch und ohne MachtSprüche, mer gutes gestiftet „wird, als an manchem andern Fluß, mit einem großen Auf„wand von Gesetzgeberischer Beredsamkeit und StatsCharla„tanerie, g. schieht. Ob etwa das *duci* zum NationalCharakter „des einen Volks, und das *trahi* zum Charakter des andern, „gehört? Dem Kosmopoliten bleiben diese Beobachtungen im„mer kostbar".

Nun muß man noch abwarten desjenigen, den der Hr. Verf. dieses Aufsatzes seinen Hrn. Gegner nennt, "Anmerkungen über das Neckersche Buch von der Verwaltung der französischen Finanzen, worin er, laut des Polit. Journ., Maj 1785, S. 527, den Aufsatz des Austrasiers über diesen Gegenstand, kurz und hinreichend beantwortet". Er soll in einem Privat-Schreiben an den Herausgeber jenes Journals gemeldet haben: "Wenn ich alle Unwarheiten, und darinn vorkommende TrugSchlüsse, Punct für Punct, widerlegen wollte; so müßte ich einen Quartanten von ein paar Alphaberen schreiben, und das ist lange der Mühe nicht wert". Ich bedaure

den Mann, der ein sehr würdiger Mann seyn kan, aber aus bloßer Unkunde sich in ein ihm fremdes Revier verirrte, und — 10 andrer eben so auffallender Verirrungen nicht zu gedenken — das Wort *Charges* so unglücklich übersetzte! Ein deutscher Statistiker darf sich doch nicht schämen, in Sachen, Frankreichs Statskunde betreffend, von einem französischen Statistiker zu lernen. Nun welch ein unwürdiges *Didactrum* für unsern gemeinschaftlichen Lerer, ihm von Unwarheiten und Trug-Schlüssen vorzusagen, und da, wo er uns seine Ueberlegenheit durch die *evidenteesten* Beweise fülen läßt, wo die Unmöglichkeit, ihn zu widerlegen, augenscheinlich ist, und wo wir uns notwendig mit einem bescheidenen *Errare humanum est* zurückziehen sollten, hindrucken zu lassen: es sei lange der Mühe nicht wert, ihn zu widerlegen! S.

39.

Paris, 1 Maj 1785.

Das neue Neckersche Werkchen über die *Administration des finances*, ist eben zur rechten Zeit an das Licht getreten, um die Sätze Ihres Hrn. Austrasiers zu bestärken, und die Quellen zu rechtfertigen, woraus jener geschöpft hat. Schade, daß die Stunde noch nicht gekommen ist, einen merkwürdigen Commentar über das Motto aus dem Salust zu schreiben, das auf dem Titel-Blatte figurirt: er gäbe einen trefflichen Beitrag zu dem *Moser*schen Necker an Jselin ab, wenn man auch nur die Geschichten von den 4 letzten Monaten des J. 1783 darin analysirte. Vielleicht wird es mir einmal so gut, Ewr. geheimes, wo nicht öffentliches Stats-Archiv, damit zu bereichern, und ein Fidei-Commiss für das J. 1800 daraus zu bilden.

Für die Langeweile leg ich hier ein französisches 2 ggr. Stück bei, das schon einen Platz in Ihrem Cabinet verdienen möchte. Hier ist die Geschichte davon, die seinen Wert bestimmt. — Im J. 1779 war der Befel gegeben, neue 6 Sols Stückchen, unter dem Titel und Bilde des Königs, wie von Rechtswegen,

zu

zu prägen. Durch einen Zufall bekam der Stempel mit dem Bruſt-Bilde einen Riß. Um aber die Ausmünzung der bereits fertig liegenden Materie nicht in die Länge zu ſchieben, war der hieſige Münzmeiſter ſo ſinnreich, und lies den Avers-Stempel von Ludwig XV, mit dem neuen Revers-Stempel vereinbaren: damit kam eine legale Münze Ludwigs XV mit der Jar-Zal 1779 zum Vorſchein, wovon leicht ein 1000 Stück ausgeteilt wurden, ehe man den tollen Feler entdeckte. Nun hat zwar die Regirung alle Mühe angewandt, um jene Stücke wieder zu Händen zu bringen und zu unterdrücken; es bleiben aber immer noch viele im Umlauf: und da ich einige erhaſcht habe, ſo mache ich mir eine Freude daraus, Ewr. das beiliegende Stückchen zu überſenden. — Sollte es auf einen *Klotz* oder ſonſt einen Münz-Kritiker des 21ſten Jarhunderts kommen: wie würde er ſich den Kopf zerbrechen, um die Jar-Zal 1779 mit der Regirungs-Zeit Ludwigs XV zuſammen zu reimen! Und nun mögen die Geſchichtſchreiber chronologiſche Beweiſe aus den Münzen der Griechen und der Römer ſammeln, und *Hiſtoires par medailles* herausgeben! Für mich bleibt das 6 Sols Stückchen ein ſchreckendes Exempel, weil doch der Geiſt, der auf dem Pariſer Münzmeiſter ruhte, ſchon einen Triumvirum A. A. A. F. F. mag belebt haben.

40.

Verteidigung der Dörfer.

Gegen oben, StatsAnz. X, S. 129—151.

Die Abbrechung der Dörfer, und Zuſammenlegung der Felder, in Ewr. StatsAnzeigen, hat mir Sorge gemacht, weil ich in Thüringen auf dem Lande wone, und deſſen jetzige LebensArt liebe.

Der Aufſatz dazu iſt mit Wärme, ſcheinbarer Menſchenliebe, und blendender Zuverläſſigkeit, geſchrieben; alſo geſchickt genug, bei der vorhandenen Epidemie zu ökonomiſchen Vor-

schlägen, einen neuen Gift auszubreiten, und die noch gesunden Gegenden vollends anzustecken.

Ich freute mich daher in Heft XII, S. 508, die Rubrik: Zweifel aus Bonn gegen die Zusammenlegung der GrundStücke ꝛc. zu finden. Aber wie wenig taten mir solche, obgleich die beiden dazu angegebenen Umstände richtig sind, zu der geschöpften Hoffnung Genüge? oder entsprachen alle dem, was ich dagegen gedacht hatte?

Ich entschloß mich also aus Drang der Seele, meine eigene Zweifel, so weit es mühsame Geschäfte eines ziemlichen JustizAmtes zulassen, zu entwerfen. Hier sind sie.

Der Hr. Verbesserer tut 3 HauptVorschläge: A. als den besten, alle Dörfer abzubrechen, und den Bauer auf seine angewiesene Felder zu setzen. Davon soll der Nutzen seyn, a. daß er sein GrundStücksVermögen bei sich zusammen habe, b. die großen FeuersBrünste vermieden würden, c. jeder seine Aecker brauchen könne, wie er wolle, besonders das BrachFeld nicht nötig habe; und d. viel Gesind zu entberen sei. — B. Weil das Abbrechen der Dörfer nicht gleich tunlich seyn möchte, wenigstens einstweilen eines jeden Feld ganz zusammenzulegen, um es nach Gutbefinden zu begatten, und damit abermal die durchaus schädliche Brache zu vermeiden. — C. Wenn auch dieses, wegen dem Unverstand der meresten Bauerleute, nicht sogleich durchzusetzen wäre, wenigstens einstweilen, bis sie durch Erfarung klüger würden, eines jeden Acker in den dreien Feldern zusammen zu legen, damit weniger Furchen entstünden, und das Aufsuchen der einzelnen Stückchen nicht so viel Mühe machte.

Ad A,

mag der Hr. Verbesserer wol Recht haben, daß die alten Bauren oder Aborigines Deutschlands, auf ihren Huben (so wie die ErzVäter an ihren Brunnen) gesessen, oder wie die Colonisten in den Bremer Heiden (wie in den StAnzeig. mit Vergnügen zu lesen ist) sich ansiedeln. Aber ist denn davon auf unser jetziges höchstbevölkertes Deutschland zu schliessen; und leret nicht die Geschichte aller Zeiten und Völker, daß, wie

die

die Menschen nach und nach mer angewachsen, sie an ganze Orte zusammen gebaut haben? Man schämet sich, zum diesfallsigen Beweise aus der Schule sagen zu müssen, daß der Mensch zum gesellschaftlichen Leben einen angebornen Instinct habe. Und wie kan man nur auf den Einfall kommen, solchen durch die vorgeschlagenen Einsiedeleien ersticken zu wollen? — Lassen Sie uns aber den angegebenen Nutzen näher besehen: nämlich

ad a. Wie lange wird dann, bei der Vergänglich- und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens, ein solcher Hufen-Bauer seine Grund-Stücke zusammen besitzen? Was soll damit werden, wenn er stirbt, und 4, 5, 6 Kinder hinterläßt? Vermutlich soll die Hufe ein Son oder Tochter-Mann annemen. Wo sollen aber nun die andern 5 Kinder hinkommen, wenn das ganze Land so eingeteilt ist, und auf der Regel der Zusammenbleibung bestanden wird? Notwendig muß man sie nach ..... schicken. Die armen Kinder! — Aber Gottlob, es gibt noch Patrioten, die wissen, daß die Glückseligkeit eines Landes in der möglich größten Volks-Menge besteht; und diese werden schon sorgen, daß nachgeborne Kinder in ihrem Vaterlande auch leben und sich fortpflanzen dürfen.

Ad b. ist zwar nicht zu läugnen, daß bei Entstehung eines Feuers in einem zusammengebauten Dorfe, mer Häuser verunglücken können. Aber wo ist etwas vollkommenes in dem menschlichen Leben? Und wäre nicht, bei den eingerissenen Bosheiten, besonders bei der schrecklichen Rachsucht, mer zu vermuten, daß ein Feind seines unschuldigen Nächsten Gebäude lieber anstecke, wenn sie allein stünden, als wenn er besorgen müßte, daß sein oder seiner Verwandten Häuser mit abbrennen könnten: welches Bedenken der Hr. Verbesserer zwar unter andern selbst mache, aber sich damit nicht abhalten läßt.

Ad c. wird unten vorkommen, daß bei der Land-Wirtschaft es weder möglich noch ratsam sei, gar keine Brache zu halten, und die Aecker willkürlich zu gebrauchen.

Ad d. stehet die Widerlegung schon ad a. Denn wo soll das arme Gesinde hin, das einmal zur Welt geboren ist,

und sich mit nichts als seiner Hände Arbeit nären kan? Verehret nicht schon gesunde Vernunft die Weisheit des Schöpfers, immer Reiche und Arme neben einander entstehen zu lassen, damit beide einander nützlich werden? Aber der Hr. Verbesserer soll bald gar erfaren, daß nach seiner Einrichtung der Nuze des entberlichen Gesindes nicht einmal möglich ist, sondern man dessen viel mer bedürfen würde, als bei den zeitherigen LandWirtschaften zu haben gewesen. Er wird nämlich ferner,

e. in der öfters geäußerten Menschenliebe, gewiß verlangen, daß Religion und Sittlichkeit bei den LandesBewonern nach wie vor cultivirt werden sollen. Dazu gehören notwendig Schulen und Kirchen. Er kan unmöglich verlangen, daß jeder HufenBauer beide für seine Familie bauen, und die Geistlichkeit dazu allein erhalten soll. Er muß also mit den Seinigen öfters sehr weit zu dem gemeinschaftlichen GottesHause gehen, seine Kinder aber, wenn sie was lernen sollen, wenigstens zur WintersZeit, in die gemeinschaftliche Schule täglich tragen, oder faren lassen. Was erfodert dieses nicht schon für unsägliche Mühe und Versäumnis, gegen die preiswürdige Einrichtung unsrer zusammengebauten Thüringischen Dörfer; und wie oft würde nicht diese Mühe, auch bei den besten Gesinnungen, das Kirchen- und SchuleGehen behintern, so daß nach und nach der Verlust aller Moralität zu besorgen stünde. Wenigstens erinnere ich mich, gelesen und gehört zu haben, daß die Sittlichkeit in manchen NiederSächsischen und Westfälischen Einöden noch sehr roh, und der EinsichtsMangel zu der elenden LebensArt dabei leider fast wie ein Glück anzusehen sei. Was übrigens noch die Hrn. Pfarrer, die schon Filiale scheuen, hiebei einzuwenden haben, lasse ich dahin gestellt seyn.

f. wird der Hr. Verbesserer zugeben, daß seine Einsedler essen und trinken, also in unsern nördlichen Gegenden backen und brauen müssen; folglich haben sie dazu eigene Mülen, Back- und Bramhäuser zu bauen, oder sie sind genötiget, wieder die gemeinschaftlichen, mit der nämlichen Mühe und Versäumnis, wie Kirchen und Schulen, aufzusuchen. Wie

viel

viel wird das nicht Gesinde erfodern, weil die HausMutter von ihren Kindern und Wirtschaft nicht wol abkommen kan: oder wer darf sein Haus in der Einöde allein stehen lassen, damit nicht Diebe einbrechen, wie der Verf. selbst eingesehen hat. Wie glücklich sind dagegen unsre Thüringischen Weiber, die in alle dergleichen nötige Häuser nicht weit zu gehen haben.

g. Bald hätte ich selbst das Nötigste vergessen: wo soll nämlich das erfoderliche Wasser zu allen isolirten Wirtschaften herkommen, das Menschen und Vieh keinen Tag entberen können? Denn man weiß, daß nicht an allen Orten einer Flur dieses Element anzutreffen ist; oder wenigstens vieles gegrabene BrunnenWasser, weder zum Kochen und Trinken, noch zum Waschen, gebraucht werden kan. Der arme HufenBauer würde also es täglich ein parmal weit her holen lassen müssen. Es fällt mithin bei diesem einzigen Umstande die Disproportion der täglichen Mühe, Jar aus Jar ein, Winter und Sommer, gegen die höchstens 2teljährige Arbeit zur Begattung der entlegenen Felder, die in der Nähe doch auch geschehen muß, nur allzusehr in die Sinne. Eben darum liegt uns ja vor Augen, daß unter 100 Orten, gewiß 99 an Flüsse und Bäche gebaut sind; und in hiesigen Gegenden diejenigen schon schlecht heißen, welche ihr Getreide nur auf Wind-, nicht auf Wasser-Mülen malen können.

h. hat die FinanzWissenschaft, wegen möglichst proportionirlichen Beitrags aller Bewoner eines Landes zu den Geld-Bedürfnissen desselben, unter andern Accis und TrankSteuer erfunden: welche beide Arten aber, bei Vereinzelung der Bauer-Höfe, entweder abgeschafft, oder die Officianten dazu multiplicirt werden müssen, weil jeder Bauer sodann Gelegenheit genug hätte, elendes KesselBier heimlich zu brauen, und Unterschleife zu machen. Andrer anwachsenden PolizeiGebrechen nicht einmal zu gedenken, weil auch hievon dem Hrn. Verbesserer schon viel ahndet. Endlich

i. stehet dahin, was die Generale größerer LandesHerrn, die stehende Armeen halten, dazu sagen werden, wenn sie

ihre Regimenter in die CantonirungsQuartire zu dergleichen Einsiedeleien füren sollen. Die UnterOfficiere werden viel zu schaffen bekommen, wenn sie täglich ein par mal visitiren, oder gar die Mannschaften schnell zusammen bringen, sollen ꝛc.

Ad B,

kan ich die **Zusammenlegung aller Felder**, beim Bestand der Dörfer, um damit wenigstens die Brache und Trifften abzuschaffen, eben so wenig für möglich und nützlich, als die Isolirung der Häuser, halten; und es widerlegt sich dieses Vorhaben, im Ganzen genommen, schon durch das vorherige.

Was aber die **Brache** insonderheit anlangt, ist leider! zeither dagegen so viel, öfters sehr schön, und mit solcher Wärme, geschrieben worden, daß man darüber gleichsam betäubt ist. Denn die Unmöglichkeit liegt dennoch gleich darneben immer vor Augen, wenn man nämlich, wie hier die Absicht erfodert, das Vorhaben **im Ganzen** betrachtet.

Zwar ist nicht zu läugnen, daß es einzelne Felder gibt, welche järlich bepflanzt seyn wollen, um bei der neuen Winter-Sat kein taubes Stroh zu tragen: und diese mögen immerhin, so lang es der gute Wirt tunlich findet, fort besömmert werden, welches auch in hiesigen Gegenden von UrurEttern her geschehen, und also nichts weniger als etwas neues ist. Allein eben so gewiß bleibt auch, daß dergleichen Fruchtbarkeit des Bodens im Ganzen, sich kaum wie 1:20 verhält, auch nicht alle Jare gut tut, sondern vieles von der Witterung abhange. Man braucht daher eben keine gar zu tiefe Kenntnisse der Land-Wirtschaft, um bei Durchgehung der WinterFelder zu Anfang des HeuMonats gleich sagen zu können, welche Aecker das Jar zuvor in der Brache besömmert gewesen. Der Unterschied gegen die Unbesömmerten fällt allzusehr in die Augen, und verhält sich, billig gerechnet, ungefär wie 1:3, nämlich bei mittelmässiger Güte der GrundStücke. Ja das Sprichwort sagt schon: **SommerKorn HalbKorn.** Daher haben auch die järlichen Klagen unsrer Landleute, wer doch nur nicht besömmert hätte! kein Ende. Denn es geschie-

her

het freilich des Eigennutzes wegen, leider! nur allzuviel, daß sie ihre BrachFelder mit Lein, Erbsen, Linsen, Rüben, Kartoffeln ꝛc., nach hieländischem Ausdruck, beschmieren, den ich darum mit Willen herseße, weil er den richtigen Gedanken verrät, daß es unrecht gehandelt sei. Ist nun dieses in unserm bekanntlich schon sehr fruchtbaren und fetten Thüringen unwidersprechlich richtig; und sollte künftig gar keine Brache gehalten, sondern gute und schlechte Felder durch einander alljährlich bepflanzet werden: so steht darinnen, also noch gewisser in magern Ländern, längstens nach 9 Jaren, ein selbstverschuldeter GeneralMiswachs bevor, oder die Allmacht müßte die Natur der Dinge verändern. Denn bis jeßt glauben wir allhier noch, daß von Nichts nichts werde, und daß die älteste heilige Urkunde der Welt vorschreibe, auch seinen Acker ruhen zu lassen. Zwar soll die Düngung alles wieder gut machen, und das nur erwänte Nichts in Etwas verwandeln. Ich glaube aber, daß es alle mathematische Proportion verläugnen heiße, wenn man die Menge Düngung für möglich zu machen hielte, die erfodert würde, um allen Aeckern und Wiesen, (denn viele der leztern brauchen es auch), järlich neue Kräfte zu geben. Man überlege doch, das beste Mark ziehet sich in die Körner; kaum die Hälfte davon bleibt an dem Orte der Erbauung, alles andre mit vielem Stroh und Heu, wird in die Städte verfaren. Und nun soll gleichwol nur die zurückbleibende andre Hälfte, nebst dem trostlosen Stroh, wieder ein voriges Ganzes, noch dazu immerfort, hervorbringen! Freilich wird dagegen die vielleicht hönische Antwort gleich da seyn, daß Regen und Luft mer als alles täten, und man diesen nur durch Auflockerung der Erde zu Hilfe kommen müsse. Wer dergleichen Antwort für gut hält; der glaubt entweder aufs Wort, oder nimmt Beweise von Ländern an, die zwischen den Tropicis liegen. Wir aber bleiben bei unsern Erfarungen, daß nämlich schlechter Boden, ohne hinlängliche Düngung, alles Aufrürens oder Pflügens ungeachtet, zum Teil etliche Jare ruhen müsse, ehe man ihn mit Nuzen wieder besäen könne. "Die Verbes-

ſerung ausgemergelter Aecker durch Dünger, ſagte ein erfarner Pachter, verhält ſich wie der Körper eines geneſenden Kranken, der die verlornen Kräffte nicht durch vieles Eſſen auf einmal, ſondern nach und nach, wieder bekömmt".

Hiernächſt noch die Abſchaffung der Trifften betreffend; wohin abermal die Brache in andrer Rückſicht gehört, iſt zuförderſt eine nähere Beſtimmung derſelben nötig, um kein unbilliger Tadler zu werden. — Wenn man alſo unter Trifften blos die großen Riede verſtehet, welche 2, 3 Stunden im Umfange haben, und von ebenem guten Boden ſind, deren es auch in unſern Gegenden einige gibt: ſo iſt wol richtig, daß ſolche, wenigſtens gröſtenteils, als gehegte Wieſen, oder gar als urbares Land, beſſer zu brauchen, und wol ganze DorfFluren daraus zu machen wären. Aber alle Trifften aufzuheben, und dagegen die StallFütterung einfüren zu wollen, bleibt dennoch wider Begriffe und Erfarung; beſonders in Gegenden, die Berge und ſtarke Anhöhen haben, woraus der gröſte Teil Deutſchlands beſtehet. Denn

I. geben beide, Begriff und Erfarung, daß auf ſtarken Anhöhen, an dergleichen Abhängen, Fluß- und BachUfern, kein Getreide oder HeuGras, wol aber noch ſolches wachſe, das für Schafe gleichſam allein geſchaffen zu ſeyn ſcheint. Desgleichen ſind

II. in cultivirten Ländern ſo viele Wege und mit Bäumen beſetzte Raine, an den merſten Orten rings herum zur ganzen Nachbarſchaft, ingleichen an den mit unter liegenden Waldungen hin, vorhanden, auf welchen ebenfalls Gräſereien wachſen, und doch zu nichts anderm gebraucht werden können. Warum ſoll alſo kein gemeinſchaftlicher HutMann die ViehHerden ſelbſt dahin treiben, ſondern jede HausMutter, die einzelnen Gräschen mit unſäglicher Mühe kümmerlich zuſammen ſuchen, oder, weil ſie es ihrer Kinder wegen nicht ſelbſt kan, mer Mägde dazu halten, die doch der Hr. Verbeſſerer ſo gern erſparen will? — Außerdem werden die Schafe von dieſen Triften des Abends ſogleich in die Hürden zum PferchSchlagen gefürt, wo ſie die beſte Düngung auf dem Acker ſelbſt zurücklaſſen, und man denkt dazu billig: quod fieri poteſt per

pauca,

pauca, non debet fieri per *plura*. Dazu wird verhoffentlich

III. das BrachFeld nie abgeschafft werden, und darinnen sproßt ebenfalls viel Grünes empor, das mit Sicheln nicht zusammen zu bringen ist, aber vom Schaf- und SchweineVieh zuverlässig gefunden wird. Desgleichen wäre

IV. vollends unverantwortlich, wenn man nach vollbrachter Erndte, das treffliche Gras in den Stoppeln der Sommer- und WinterFelder, nebst den vielen zurückgebliebenen Körnern, unbenutzt lassen wollte. Gleichwol kan kein Mensch, wol aber die obigen VieHerden, nebst unsern järlichen GänseSchwärmen, beides heraus suchen. Will man dagegen erwidern, als ob hievon die Rede nicht sei, sondern sich von selbst verstehe; so frage ich weiter: woher soll man blos auf die höchstens 4 Wochen, worin die StoppelFelder Weide geben, einen gemeinschaftlichen HutMann kriegen? Jeder wird sich für diese leider! verächtliche Handtierung, wenn sie ihm nicht järlichen Unterhalt gibt, bedanken. Und müssen nicht die verschiedenen Arten der VieHerden nur nach und nach gewönt werden, wenn sie zusammenbleiben, und kein Krieg unter ihnen entstehen, oder alles aus einander laufen soll; welches doch der gewisse Erfolg seyn würde, wenn sie järlich nur 4 Wochen zusammen kämen? Oder soll etwa gar jeder HausVater zu der Zeit seine Kühe, Schafe, Schweine, und Gänse, selbst hinaustreiben? was wird da wieder für Krieg unter diesen entstehen, wenn das Vieh auf eines andern Acker läuft? und hat man nicht um diese Zeit mit der neuen Bestellung des WinterFeldes, mit SamenDreschen ꝛc. ꝛc, ohnehin genug zu tun?

V. haben die entdeckten Bestimmungen der Tiere, den Weg zu unserm und ihrem Besten gebanet: der Huf und alle Gliedmassen des mutigen Rosses, lassen handgreiflich schließen, wozu es gebraucht werden könne. Und ich darf also zur jetzigen Sache wol fragen: ob nicht die ganze äußere und innere Structur des RindViehs, der Geruch und der Rüssel der Schweine, die warme Bedeckung, die zarten Füßchen, die wunderbaren Gebisse der Schafe ꝛc, dazu gemacht sind, ihre verschiedentliche

Na-

Natürliges Bedürfniſſe, ja ſogar ihre HeilungsMittel, ſelbſt zu ſuchen, und unter freiem Himmel Tag und Nacht aushalten zu können? Warum will man ſie nun ohne Not in Ställe zuſammenkerkern, und ihnen Futter vorſchmeißen, das ihrer Natur zuwider iſt? Sie werden contract werden, wie der Gelerte, der nicht vom SorgStul wegkömmt, und über praktiſche Gegenſtände denkt und ſchreibt, die er nie gekannt hat. Unſre Hutleute und ihre Knaben wiſſen die obigen EndUrſachen und Abſichten der Natur ſehr gut: ſie laſſen die Schafe die ſteilen Anhöhen einnemen, das RindVieh auf einſchürigen oder ſumpfigen Wieſen weiden, die Schweine die Brachen durchwülen, damit die ſchädlichen UnkrautsWurzeln wegkommen; und wenn von dieſen 3 Herden ſchon alles abgezert zu ſeyn ſcheinet, ſo wiſſen doch unſre nützliche GänſeSchwärme, das kaum aus der Erde hervorſproſſende Gräßchen noch abzurupfen. Ein ungeübtes Auge ärgert ſich zur ErndteZeit über die Verſchwendung der Aehren, welche auf den abgefarnen Aeckern liegen bleiben: allein der ſonſt genaue LandMann weiß beſſer, daß dennoch kein Körnchen umkomme, ſondern den Unterhalt ſeines Viehs befördere. Zwar ſchreit man

VI. noch, daß ſo viele Düngung auf den Trifften verloren gehe. Aber, wie gehet ſie denn verloren? Bleibt ſie nicht auf den Brach- und StoppelFeldern, wohin ſie gehöret; oder darf die eigentliche Trifft nicht auch etwas bekommen, damit ſie übers Jar neue Weide gebe? — Uebrigens höre ich bei dem allen doch ein HonGelächter über dergleichen Altväterſche AllTagsDinge zum voraus. Freilich klingen concentrirte Auslaugungen, DüngerSalze, Gips- und MergelTugenden, FutterRemiſen, kunſtreiche Pflug- und DreſchMaſchinen ꝛc. ꝛc, gelerter: aber darum ſtehen ſie auch nur in Büchern und KunſtKammern. Schade iſt es wirklich, dergleichen Anmerkungen in unſern aufgeklärten Zeiten noch ſagen zu müſſen.

Ad C.

Bei der endlich nachgegebenen Zuſammenlegung der Grundſtü-

stücke blos in die 3 Felder, ist freilich, der Selbstliebe oder vielmer des Eigennutzes wegen, keinem Particulier zu verargen, wenn er nach seinen Umständen Gebreiten zu acquiriren sucht, weil sie ihm wirklich bequemer sind. Und wir haben daher selbst in unserm Thüringen, Kammer-, Ritter-, und FreiGüter, auch reiche Bauern, die dergleichen besitzen. Ja man findet sogar, in Ansehung der steuerbaren Grundstücke in unsern Catastris, den Ausdruck, ganze, Viertel-, und Nösels Land. Aber dem ungeachtet bleibt es doch aus der Erfarung unrichtig, daß es zum Wol des Landes und der Untertanen gut sei, die Grundstücke zusammen zu bringen: vielmer sind schon lange in Finanz- und CammerCollegiis Ueberlegungen gemacht worden, ob es nicht ratsamer sei, große Güter unter die Bauern ErbPachtweise zu verteilen, als nur einzelne Admodiateurs ꝛc. reich zu machen, und ihnen dazu mit schweren Kosten weitläuftige Gebäude vorzuhalten? Denn

1. kann nicht geläugnet werden, daß ein ganz reicher Bauer, z. Er. nach hiesiger Gegend von 30 Acker Felds, d. i. einer Hufe, in jedes der 3 Felder gerechnet, dem LandesHerrn und dem State weniger nützlich sei, als wenn dieses Vermögen unter 6 gute Bauern, jeden mit 5 Acker Felds, verteilt wäre. Diese 6 können, mit Weibern und Kindern, bei gehörigem Fleis, ehrlich davon leben, und ihre Abgaben entrichten, wovon aber, durch die mereren persönlichen Consumtionen, die wieder TrankSteuer, Accis, und andere öffentliche Abgaben haben, oder Handwerksleuten zur Närung dienen, wenig übrig bleiben wird: da hergegen jener, der Reiche, wegen 4fach geringerer Consumtion, den jährlichen starken Ueberschuß in den Kasten steckt, oder damit andre durch Darlehne sich zinsbar macht, mithin dem State lange nicht so viel als die 6 andern leistet, vielmer dazu noch mit seinem Gelde lästig wird.

2. ist eben so offenbar, daß dieser Reiche, er sei so fleißig als man wolle, seine 3 Hufen nicht so gut begatten könne, als die 6 Bauern, unter die ich es verteilt habe; wenn man mir nämlich erlauben muß, jeden derselben eben so fleißig sein

zu

zu lassen, als jener ist: denn viele Hände machen leichte Arbeit. Muß man nun

3. hierinnen Progression zugeben: so folgt unwidersprechlich, daß, wenn Untertanen noch weniger, nämlich 4, 3, 2, 1, und ½ Acker Feldes besitzen, sie die Erde in umgekerter Verhältnis ergiebiger machen werden, weil sie dieses unter gehöriger Supposition fast ins Unendliche leidet. Es ist daher erschrecklich, und man muß sich besinnen, ob man noch Begriffe habe, wenn der Hr. Verbesserer auf das dreisteste S. — überhaupt sagt, die Erfarung lere offenbar, daß die Vereinzelung der Felder in vieler Rücksicht schädlich sei. Ich kan mich unmöglich entbrechen, ihm noch ein Beispiel herzusetzen, das ich aller Orten angetroffen habe, und gewiß auch in seiner Gegend vor Augen stehen wird. Man gebe nämlich dem obigen reichen Manne hinter seinem Hause einen Garten von 2 Ackern oder Morgen; meinen 6 eben so fleißigen Bauern aber jedem nur ein Viertel Acker zu gleicher Absicht, und besuche sodann diese 7 Gärten im Jul. Ich weiß gewiß, der menschenfreundliche Hr. Verbesserer wird bei der Zurückkunft mir bekennen, daß in den 6 kleinen Gärten nach Proportion viel mer, und alles fetter, als in den großen, stehe, dieser auch im Ganzen nicht so reinlich anzusehen sei.

4. Um auf die vorgeschlagenen Zusammenlegungen, resp. wieder mit Inbegriff der beiden vorherigen Haupt Arten, selbst zu kommen, hat der Hr. Verbesserer zwar verschiedene Schwierigkeiten selbst eingesehen, aber teils nicht gehoben, teils den Knoten mit dem Schwerdte zerhauen. Dazu spricht er unter andern, oder läst einen dritten sagen: es gehöreten freilich kluge Beamte dazu, die widerspenstigen Köpfe der Bauern unter Einen Hut zu bringen. Meines Wissens werden alle Beamte auf das suum cuique verpflichtet. Sind sie nun redlich, rechtsverständig, und klug (nicht aber kriechend und argliſtig): so können sie unmöglich Instrumente zu diesem Vorhaben abgeben, weil schon aus vorstehenden Numern, und aus dem, was gleich nachfolgen soll, das suum cuique, noch dazu zum Nachteil

teil des Stats, offenbar gekränkt wird. Denn wer weiß nicht, daß a. die Güte des Bodens unendlich verschieden, b. mancher schwer, andrer leicht sei, und wieder andrer fast gar keine Verbesserungen zulasse, c. der Untertanen Fleiß oder Nachlässigkeit eben so verschieden sei; daher es d. komme, daß ein Acker Erde z. Ex. 50 fl., und ein andrer von gleichem Gehalt kaum 10 fl., wert sei. Gesetzt nun, ein Mann hat Mittel gefunden, mit schweren Kosten gute Stücken zusammen zu bringen, und möglichst zu bessern, wodurch er an warem Wert für 1000 fl. besitze: was hat dieser redliche Untertan gesündiget, sich zum Lose zwingen zu lassen, wodurch er auf einmal die Hälfte seines Vermögens verlieren, und wol dazu noch an einen Müssiggänger überlassen solle, unter dessen Besitz die Aecker wieder verderben? Aber es ist

5. das beliebte Verlosen der neuen Gebreiten, Begriffmäßig, nicht einmal möglich. Denn wenn anders das GrundstücksVermögen am Rhein, von dem Thüringischen, der Proportion halber, nicht ganz unterschieden ist: so kan ein Bauer nicht allemal soviel Aecker wie der andre besitzen, sondern wenige nur haben 30, 20, etliche 15, 10, merere 8, 6, und die meisten 5 bis 1, ja wol gar nur einen halben bis Viertel-Acker, im Besitz. Mithin ist auch die neue Zusammenlegung nicht anders, als von 30 bis 1 Acker Felds, Sortenweise, vorzunemen. Noch weniger kan man die zu machenden Lose in einen Pott zusammenschmeißen, um daraus zu ziehen: sondern es läßt sich nur jede Sorten Anzal der Aecker, z. Ex. von 8 vorhandenen 6 AckerBesitzern, auf einmal verlosen; und wenn der 30 AckerBesitzer nur Einmal da ist, so kan er gar mit niemanden losen, sondern muß seine Grundstücke vorerst zusammengelegt bekommen. Und da wird seine Klugheit, nebst den gleichfolgenden größern wenigen Besitzern, vermutlich Schultheißen und GerichtsSchöppen, schon zu machen wissen, daß sie nahe am Dorfe angewiesen werden, die armen Ein- oder HalbAckerBesitzer hergegen zurücktreten müssen. Weil aber auch ferner 1 mal 1 nur 1 macht: so können ihnen nicht mer-

Aecker zusammengebracht werden, als sie vorhin gehabt, und verändern daher, zu ihrer Verwunderung, nur den Ort, da es im übrigen bei dem Alten bleibt. Was hilft also, in Ansehung ihrer, noch dazu als des größten Haufens, das Zusammenlegen?

6. wird alle vernünftige SteuerBeschockung, nach der Güte des Bodens, und Verhältnis der vorhin darauf ruhenden ErbZinsen, eingerichtet. Wer also einen guten Acker gehabt, und dagegen einen schlechten oder mittelmäßigen, oder halbschlechten und halbguten (wie es im Fortrücken mit Wegschmeißen der Furchen notwendig geschehen wird), wieder bekömmt: der muß auch geringer beschockt werden; und wo der ErbZins- oder ZehendenHerr das Seine suchen soll, das siehet man gar noch nicht. — Was wird dies alles für Verwirrung machen?

7. sind zwar in den meisten Ländern die real- oder Grund-Abgaben verschieden: man findet aber doch fast allenthalben, außer den Steuern, noch Zehenden und ErbZinse. Letztere sind wieder von mancherlei Art an Körnern und Naturalien, werden auch an verschiednerlei Behörden entrichtet: z. Er. der LandesHerrschaft, RitterGütern, Klöstern, Stiften, Pfarreien ꝛc. Diese ZinsHerren genießen solche aus documentirten Verträgen, LehnBriefen ꝛc., die resp. vom Kaiser und Reich, Königen, Kur- und Fürsten, confirmirt und erteilt, auch NB. mit Verzeichnissen der individuellen zinsbaren Grundstücke, versehen sind. Wenn nun bei Zusammenlegung der Aecker, diese confirmirten Verzeichnisse wegfallen: so wird doch wol nötig, der ErbZins- und LehnHerren Consens dazu einzuholen? Desgleichen müssen die GrundstücksBesitzer selbst, über ihr erlangtes Eigentum, confirmirte ErbVerteilungen, Kauf- Tausch- und SchenkungsBriefe, in Händen haben; ja sie lassen davon wieder auf verborgte Capitalien gerichtliche PfandVerschreibungen ausstellen: und von diesen sämtlichen Documenten, bleiben in wol eingerichteten Landen, bei den ausstellenden Gerichten, in den des Endes zu haltenden Erbschaffts-Handels-

und

und ConsensBüchern, Abschriften zurück. Nicht weniger werden alle solche Veränderungen, in den Katastern, Fund- und ErbZinsBüchern, worinnen die einzelnen Grundstücke mit Lage, Lehn, Zins und Steuern, stehen, angemerkt, oder ab- und zugeschrieben. So bald nun aber die vorgeschlagene GüterZusammenlegung geschieht: nutzen diese unendlichen Documente durchaus nichts mer; es müßten also sogar die höchsten Reichs- und andre Kanzleien, nebst den GerichtsRepositurn, davon ausgeleert, und ganz neue gemacht werden. Welch ein gigantischer Gedanke zu herkulischen Arbeiten! — Zu geschweigen, was für unaussprechliche Summen dergleichen Gerechtsame gekostet haben. Oder, wer einige RechtsKenntnisse hat, kan sich einfallen lassen, daß auswärtige mächtige LehnHerren, in deren Abänderungen jemals consentiren würden?

8. wären zwar, in Ansehung der fast aller Orten vorhandenen *Servitutum rusticarum*, noch manche Einwendungen zu machen: sie mögen aber gedacht werden. — Nur will ich den Hrn. Verbesserer, wegen der gerümten Gewinnung der vielen Furchen, ingleichen der Feld- und andrer Wege, noch fragen: sind denn die Furchen, ihrer Natur nach, nicht WasserAbleitungen der RegenGüsse und HungerQuellen, zu Trockenlegung der Felder, die er so sehr anempfielt? Ist es denn wirklich war, daß ihrentwegen man ein Drittel Aussat mer haben müsse, und nichts nützliches darinnen wachse? Ferner: wie soll man denn auf die zusammengelegten Felder kommen, wenn keine FeldWege mer da sind? Und wie kan man, wegen wechselseitigen Bedürfnissen und Handel, mit den benachbarten Dörfern communiciren, wenn wir uns die Wege dahin abschneiden? Ich weiß zur Zeit keine andere Antwort, als die man in einem änlichen Falle, vormaligen RatsHerren eines OberSächsischen Städtchens beimißt.

Gesetzt nun aber, alle diese Gründe wären nichts gesagt, oder sollten ein für allemal nichts gelten, sondern der Vorschlag schlechterdings, Kopf unten Kopf oben, durchgesetzt werden,

und als neue Schöpfung da stehen: so wird dennoch der Hr. Verf. wieder sehr viele neue Schwierigkeiten zu heben haben, welche ihm die Veränderlich- und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens vorwirft. Denn

A. hat er schon erlaubt, und wird es auch nicht wehren können, daß der GrundstücksBesitzer im NotFall, oder zu seinem Vorteil, borge, und dafür verpfände. Fragt sich nun: soll er die ganze Gebreite, oder partem *quotam*, oder partem *aliquantam*, einsetzen? — Geschieht erſteres, so hat er nichts weiter pro hypotheca, wenn ihm eine neue Not zustößt; und außerdem wird der GrundWert durch das Gesetz der Zusammenhaltung, gewiß um die Hälfte fallen, weil es den Meresten an Geld felt, dergleichen große Gebreiten zu bezalen, und die wenigen Reichen dann ihren Vorteil zu machen wissen: welches man schon lange beim nötig gewordenen Verkauf der RitterGüter warnemen können. — Solls der zweite Fall, z. Ex. mit $\frac{1}{4}$ der Gebreite überhaupt, werden: so wird beim Ausklagen zwischen Gläubiger und Schuldner Streit entstehen, welcher Teil der Gebreite angeschlagen werden soll. Gesetzt aber, der Teil wird endlich durch Urtel und Recht regulirt, und so wie im dritten Fall, z. Ex. bei einem Geren von der Gebreite, durch subhastation dem Ersteher adjudicirt: so muß ihm doch wol solches eingeräumt, und durch eine Furche nebst MalSteinen dem Schuldner abgestrichen werden. Gesetzt ferner, was täglich geschiehet, daß ein solcher GebreitenBesitzer verschiedene Verpfändungen macht, darauf ausgeklagt wird, kein Ersteher der ganzen Gebreite eben da ist, sondern jede Hypothek à part weggehet, oder die Kläger sich in solutum, jeder pro rata, darein teilen wollen: so müssen wieder notwendig so viel Furchen gestrichen werden, als Teile entstehen. Denn wenn der Hr. Verbesserer dieses nicht zugeben, und keine Justiz administriren lassen will; wird niemand in ein solch Land gerne 10 Thlr. vorschießen.

B. Wenn hier zu Lande ein BauersMann seine Kinder ausstattet, gibt er jedem nach Vermögen etwas an Aeckern mit; und

und es ist dieses Verfaren zur Beförderung der Volk-Menge sehr schicklich, weil sonst ein junges Bauer-Par, das nur Land-Wirtschaft gelernt hat, keine Narung haben würde. Vermutlich ist dieses auch in des Hrn. Verbesserers Gegend zeither geschehen; und wenn er es auch auf die Zukunft nicht behintern kan, wird er von neuem genötigt, den gemachten Acker-Gebreiten nach und nach Stücke durch Furchen abzustreichen. Gesezt aber endlich,

C. dies alles geschehe nicht: so sterben doch die Eltern nach etlichen Jaren, und hinterlassen mer oder weniger Kinder, welche also das Vermögen unter sich zu teilen haben. Entweder nun muß eines davon die Grundstücke annemen, um die Gebreiten nicht zu zerstückeln: oder die sämtlichen Kinder teilen sich wirklich darin. Geschiehet lezteres, so versteht sich das Bedenken von selbst. Soll aber ersteres seyn; so fragt sich, wo das eine Kind zur Abfindung der andern Geld hernemen soll? Denn wäre es ein Son; so ist allen Umständen nach kein Mädchen im Dorfe vorhanden, das zu seinem künftigen Gatten so viel Geld mitbrächte: und käme es an eine Tochter, so muß sie warten, bis ein Mann sie haben will. Oder soll der Haupt-Erbe das Geld dazu borgen: so möchten vom Capital hier zu Lande 5 proC. entrichtet werden, und man weiß, daß Grundstücke in regula nur 3 proC. abwerfen; mithin hat er in effectu zu seiner Erb-Portion nichts, sondern drückende Schulden. Oder wir kommen auch gar auf den klägli-chen Fall zurück, der schon oben ad A. a. dargestellt ist, und sich unter gesitteten Völkern nicht denken läßt. — Kurz um, längstens in 30 Jaren kämen wir auf den nämlichen Punct zurück, von welchem wir ausgegangen waren; oder das supponirte Land würde um die Hälfte, wo nicht gar $\frac{2}{3}$, entvölkert seyn.

Möchte man doch also in dergleichen äußerst wichtigen Vorschlägen ja vorsichtiger werden; von den durch die Staats-Anzeigen gemachten Darstellungen einer gewissen ökonomischen Commission in ihrem Glanz und Untergang, Warnung annemen; lieber erst Sachverständige und erfarne Leute zu Ra-

te ziehen, alles selbst ohne Vorurteil prüfen, und wo möglich in der Stille Proben machen, ehe man das Publicum, zumal mit blendender Beredtsamkeit, angehe. Man weiß ja, daß diese mer als Musik vermag, und uns so gut betören, als gut und klüger machen kan.

Möchte man dagegen doch lieber fortfaren, den Landmann wider den Aberglauben, und wo es ihm sonst felet, aufzuklären; Gesetze, Polizei, und FinanzWesen zu simplificiren, aber auch, NB. darüber zu halten; der Verschwendung vorzubauen, und die Trägheit durch eisernen Ernst, so wie den Fleiß durch Güte, aufzumuntern ꝛc. — Dann würde unser aller Mutter uns unfelbar reichlich ernären.

Um aber übrigens zur jetzigen HauptFrage noch etwas näheres hinzuzutun: so haben in unserm Thüringen, die Herzogl. SachsenWeimarschen Lande, zur Berichtigung der Grundstücke einen Vorzug, den man nicht leicht anderswo findet. Als nämlich A. 1726 eine neue SteuerBeschockung geschehen sollte, wurde dazu eine GeneralInstruction gedruckt, die von Kennern für ein Meisterstück in ihrer Art längst gepriesen ist. Nach solcher wurden nicht nur alle Fluren gemessen, die Grundstücke an Gebäuden Aeckern und Wiesen, resp. erstere bestimmt, die Felder aber in gewisse Vereinigungen gebracht, und darüber mit allen ihren damaligen einzelnen Grundstücken, eine SpecialCharte jeder Flur gefertiget; sondern auch in zweierlei Bücher von dazu gedruckten Tabellen, nämlich in ein Fund- oder LagerBuch, und in ein Kataster eingetragen, welches letztere zum Ab- und Zuschreiben der VeränderungsFälle eingerichtet ist, und von Zeit zu Zeit, nach Mangel des Raums, umgeschrieben wird: wie solches die beiden mitkommenden gedruckten FundBuchs- und KatasterTabellen sub *A* und *B*, zum Teil mit mererem ergeben; das ganze vortrefliche Institut aber zu beschreiben, viel Weitläuftigkeit erfoderte.

Nach solchem nun werden alle Verteilungen, Kaufe, und Tausche der Viertel- und NöselLande, jedoch NB. immer in die

3 Felder gleich, so weit es nur gehen will, zu einem $\frac{1}{2}$ und ^{1} Nöselland, ja gar zu $\frac{1}{64}$ Acker, zugelassen; oder sie sind vielmer, aus unendlichen FamilienVerwicklungen, nicht zu hintern: ohne daß dadurch dem SteuerStock und den LehensHerrschaften der mindeste Schade, wol aber ein beträchtlicher Vorteil durch die üblichen LehnGelder bei freiem Handel und Wandel, zuwachse; und doch auch der geringste Untertan immer Gelegenheit findet, wenigstens einige Grundstückchen zu besitzen, um sich davon mit Fleiß bessern Unterhalt zu verschaffen.

Doch was hilft alles Raisonniren, Disputiren, und Allegiren? — Nur das Werk lobt den Meister. Wer also nicht glauben will; der besuche in den 3 SommerMonaten unser Thüringen: er wird überall finden, "die Hügel sind umher lustig, die Anger sind voll Schafe, und die Auen stehen dicke mit Korn".

H..... in Thüringen, 11 Jan. 1784. G. L. B. C.

41.

Geschichte des PasquillenUnfugs in Amsterdam.

Daß diese Seuche im J. 1670 schrecklich in Holland gewütet, und eine HauptUrsache der tödtlichen Feindschaft gewesen, die Ludwig XIV gegen die Republik trug, und die ihr, allem menschlichen Ansehen nach, ohne Brandenburgische Hilfe, die völlige Vernichtung zugezogen hätte: ist aus älterer Geschichte bekannt.

Seit dem J. 1755 brach sie, mit dem Kriege zwischen Frankreich und England, zum 2ten male aus. Sie hatte gerade die Absicht wie nun, dem damals unmündigen FürstErbStatthalter alle seine Rechte zu nemen. Bei dem Tode der verwittibten Fürstin Gouvernantin, die im J. 1759 diesem Unwesen aus Gram unterlag, war man damit gerade schon so weit gekommen, wie nun. Allein der Herzog von Braunschweig, der damals das unumschränkteste Zutrauen der

Edelſten und des ganzen Volkes beſaß, hatte das Glück, gleich beim Antritt ſeiner Vormundſchaft, durch Einen Schlag alle Pasquille ſchweigen zu machen.

Der dritte Ausbruch fing mit dem J. 1780 an. Hier iſt vorläufig eine kurze Nachricht davon, aus einer noch ungedruckten holländiſchen Handſchrift überſetzt.

"Vor dem Ausbruch der zwiſchen GroßBritannien und Amerika entſtandenen Mishelligkeiten, wußte man nichts von irgend einigen beleidigenden Schriften oder Pasquillen, weder gegen den Fürſten von Oranien, noch gegen den Herzog von Braunſchweig. In der Maſe wie dieſe Zwiſtigkeiten ernſthafter wurden, welche endlich in einen offenbaren Krieg ausbrachen, und man (wie die Folge mer denn zu klar bewieſen hat), das Projet geſchmiedet hatte, von dieſen Unruhen wo möglich zu profitiren, und mittelſt eines Krieges mit England, der Statthalterſchaft den Garaus zu machen: ſah man eine Menge der heftigſten Schriften ans Licht treten, welche dahin abzielten, der Holländiſchen Nation den bitterſten Haß gegen die Engliſche einzuflößen. Dieſe Nation wurde mit den ſchwärzeſten Farben abgeſchildert, und als Barbaren vorgeſtellt, ſowol wegen ihres damaligen Verfarens gegen die Amerikaner, als auch wegen ihres Betragens gegen die Holländer; wozu alle nur erſinnliche Beſchwerden von älteren ſowol als neueren Zeiten hervorgeſucht wurden.

Wie die Nation anfing, bitter gegen die Engländer zu werden, wurde der FürſtStatthalter, um denſelben verhaßt zu machen, in verſchiedenen Brochuren als ein eifriger Anhänger und Begünſtiger der Engländer abgeſchildert: wobei man alles mögliche tat, dieſen Fürſten bei der Nation zu decreditiren und verächtlich zu machen. Unter andern bediente man ſich dazu der Feder eines alten penſionirten franzöſiſchen Officiers, welcher ſich mit Pamphlets zu ernären ſuchte, und ſich zu dem Ende zu Löwen niedergelaſſen hatte, allwo er eine HandDruckerei anlegte, und eine periodiſche Schrift, unter dem Nomen

men *Lettres hollandoises* herausgab, wozu ihm die Materien aus dem Hag, Amsterdam ꝛc., fournirt wurden. Dieses Blatt war hauptsächlich gegen den FStatthalter gerichtet, um ihn bei der Nation in Haß und Verachtung zu bringen: und so elendes SchmierWerk es auch öfters war, so gewann es gleichwol in Holland Credit und Aufname.

Der Statthalter beging, bei allem diesem, leider! den großen Feler, daß er gleich anfangs allen diesen gegen ihn gerichteten SchmähSchriften ihren Lauf ließ, ohne an den üblen Eindruck zu denken, den sie gar bald auf die Gemüter der ganzen Nation machen mußten.

Es ist sehr merkwürdig, daß bis zum Ausbruch des Kriegs zwischen England und Holland, in allen diesen Pasquillen und Pamphlets, nichts, oder doch nur sehr wenig, von dem Herzog von Braunschweig erwänet ist; und unter allen den 50 bis 60 *Lettres Hollandoises*, vielleicht keine 2 oder 3 gefunden werden, worin von demselben gesprochen wird: so daß es, so wol aus diesen, als auch sichern andern Umständen, erhellet, daß man den Wunsch gehabt hat, den Herzog auf eine oder die andre Weise in die gemachten Projecte leiten zu können.

Nachdem endlich der so sehr gewünschte Krieg wirklich ausgebrochen war, — ein Augenblick, in welchem man sich den besten Succeß des gegen den Statthalter geschmiedeten Entwurfs versprechen konnte, weil man voraussah, daß bei dem wehrlosen Zustande der Republik, ein Krieg nimmermer glücklich ausfallen würde, und daher nichts füglicher zur Erreichung des HauptEndzwecks geschehen könnte, als alle Schuld des Unglücks auf den FStatthalter zu werfen —: so war die Entfernung des Herzogs die erste Sorge der Faction, um hiedurch fürs erste ihre ware Absicht gegen den Statthalter bestmöglichst zu verbergen. Man fing also an, den Herzog allein anzufallen.

Ein andrer BewegungsGrund, gegen den Herzog offensive zu agiren, war die Notwendigkeit, worin sich diejenigen, die den Krieg angezettelt hatten, gesetzt sahen, die Aufmerk-

samkeit der Nation von sich ab, und auf einen andern Gegenstand zu ziehen. Dann ob man gleich bereits die Vorsicht gebraucht hatte, die Nation aufs äußerste gegen die Engländer zu erbittern und in Harnisch zu bringen; so waren gleichwol damals die Gemüter noch zu sehr geteilt, daß nicht die Anzetteler, bei einem unglücklichen Erfolg, die Wut des Volks zu befürchten hatten, wenn sie ihre Sache nicht mit aller Behutsamkeit tractirten, indem die Engländer gleich anfangs dem Commerz der Republik, durch Wegnemung einer großen Menge Schiffe, einen empfindlichen Verlust zuwege brachten. — Daher, um sowol die ihnen drohende Gefar von sich abzulenken, als auch zu gleicher Zeit den Herzog auf die eine oder andere Weise aus dem Wege zu räumen, es sei nun durch die Wut eines aufgebrachten Volkes, oder aber doch wenigstens denselben von dem Statthalter und aus der Republik zu entfernen: so erregte man die abscheulichsten Lästerungen und Verläumdungen. Man streute aus, der Herzog habe sich mit England einverstanden, habe den plötzlichen Angriff auf die Republik mit dem Ambassadeur *Yorke* concertirt; habe alle die Befele, die den Schiffen schleunig zugesandt worden, um nicht auszulaufen, zurückgehalten, um solchergestalt alle die weggenommenen Schiffe dem Feinde in die Hände zu spielen; selbst die Piloten sollte er bestochen haben, um die KriegsSchiffe stranden zu lassen; aus England sollte er große Summen Gelds empfangen haben: überdem zöge er noch eine ansenliche Pension järlich aus England; man trug zu diesem Ende eine Englische gedruckte Pensionsliste in Amsterdam umher, von welcher viele Leute auf öffentlichen Plätzen mit EidSchwüren versicherten, daß sie selbige mit eigenen Augen gesehen * hätten ꝛc.

Alles dieses ging anfangs von Mund zu Mund: doch dies war nicht genug, man mußte es auch durch den Druck verbreiten.

* Im *Onderwetse Patriot* wird erzält, man habe den armen Leuten, das F. (*Ferdinand*) vor Herzog von Braunschweig, in der gedruckten Englischen Pensionsliste, zugehalten, oder aus dem F. ein L. (*Ludwig*) gemacht! S.

ten. Hiezu ließen sich sofort 2 Böſewichter brauchen. Der eine nannte sich Theodorus *van Brüſſel*, zuvor ein Dorf-Prediger, aber wegen Hurerei und allerlei Schand-Taten seines Amtes entsetzt. Um Brod zu kriegen, bediente er sich der Amerikanischen Unruhen, ließ sich in einem Nord-Holländischen Dorfe nieder, und legte allda eine Zeitung an, welcher er den Namen von *Noord-Hollandſche Courant* gab, und die zum Haupt-Endzweck hatte, die Engländer mit den schwärzesten Farben abzumalen, und die Holländische Nation gegen sie zu erbittern. Allein da er zu gleicher Zeit gegen den Statthalter zu schreiben anfing, und dieser darüber Beschwerde fürte: so jagten ihn die Hrn. Staten von Holland aus ihrem Gebiete, ungefär um die Zeit, wie der Krieg zwischen England und der Republik auf dem Puncte des Ausbruchs war. Er suchte und fand einen sichern Schutz in einer Baillage dichte bei Amsterdam, genannt *Diemermeer*, welche dem Bürgermeister *Heemskerk* zu Amsterdam zugehörte; hier ließ er sich mit seiner Druckerei nieder, und gab seiner Zeitung den Namen *Diemermeerſche Courant*, die er für patriotisch ausgab: sie war aber ein warer Zusammenfluß aller Unflätereien und Infamien, welche jedermann frei darinn ausschütten konnte, und sie bekam, wie leicht zu begreifen, solchen Zulauf, daß er für dieselbe noch eine zwote Druckerei neben zu errichtete. Aus diesem Won-Platze war es dann, wo dieser Böſewicht alle nur ersinnliche Läſterungen, und alles, was die Feinde des Herzogs ihm einzuschicken für gut fanden, gegen diesen Fürsten ausspie.

Dieſes war nun eine Zeitung; allein man mußte auch Pasquille haben, um den Zeitungs-Schreiber zu unterstützen. Glücklicher Weise fand sich hiezu ein zweiter Böſewicht, Namens Jan *Hoefnagel*, ein wenigstens eben so schlechtes Subject, als sein Mitarbeiter. Er hatte vorher in dem Hag gewont, allwo er mit allerlei niederträchtigen Handlungen sein Brod gewann: vorzüglich hatte er ein beſonders Genie zum Pasquillenmachen; und bediente zum öfftern junge Leute in Liebes-Sachen mit allerlei schmutzigen Pasquillen. Endlich hatte er unter der Hand

ein

ein gedrucktes Blatt angelegt, welches er *de reysende Advocat* nannte, und worinn er jedermann durchhechelte, besonders auch Frauen und junge Töchter; bis ihm endlich der Magistrat von dem Hag, den Aufenthalt an diesem Orte verbieten ließ. Hierauf begab er sich nach Amsterdam, und verfertigte hier nochmals die scheuslichsten, gröbsten, und platteſten Pasquille gegen den Herzog, und ließ sie drucken: diese wurden denn jedesmal in der *Diemermeer*schen Zeitung angekündigt, und zum Kauf angepriesen; auch in andern Städten wurden sie auf den Tafeln und an den Fenstern vieler Buchhändler frei offen liegend und hangend gefunden. — Dieſer Mensch hatte ein so fruchtbares Genie zur Pasquillenmacherei, daß er sich nachher selbst berümt hat, er habe jederzeit ein Dutzend in Bereitschaft, um auf Begeren alsofort loszuschießen. Auch hatte er bei einem seiner herrlichen Werke, einen ganzen Catalogus von einer Menge der abscheulichsten Pasquille gegen den Herzog beigefügt, die er sich berümte, alle selbst gemacht zu haben. — In der Tat hatte dieſer Böſewicht kaum sein Werk angefangen, als es Pasquillen gegen den Herzog zu regnen schien. Selbige hatten weder Kunst noch Wissenschaft vonnöten, weil sie allein für den JanHagel geschrieben waren, und nur die platteſten gröbsten Lügen und Ausdrücke bedurften. Gleichwol hatte er das sonderbare Glück, daß auch seine unverschämteſte und säuischste Productions, von vielen sonst ansenlichen und gravitätischen Personen, auf ihren FrühstücksTafeln, mit vielem Geschmack gelesen, und allenthalben wunderbar gepriesen wurden. — Er und sein Mitarbeiter van *Brüſſel*, gaben sich den Namen von eifrigen Patrioten; welcher EhrenTitel damals noch nicht so sehr bekannt war, als er es nachmals geworden ist.

Dieſer Mensch hatte die ersten Monate des Jars, in diesem Fach ganz allein gearbeitet, bis er endlich, durch ein periodisches Blatt, unter dem Titel *die Poſt van den Neder-Rhyn*, unterstützt wurde, und zwar, wo ich nicht irre, im Monat April, durch den Verfaſſer eines in N° 10 dieſes

Wo-

Wochen-Blatts eingerückten Gesprächs zwischen einem Sinesischen Kaiser und einem Mandarin, welche den Fürsten von Oranien und den Herzog vorstellen sollten, worinn der letztere besonders äußerst mishandelt wurde. — Weil nun ein Mann von Geburt und Stande, öffentlich als der Verfasser dieses Gesprächs genannt wurde; so wie denn auch der Verf. davon, in einer nachher herausgekommenen Schrift, als der Anfürer der Bande von Lästerern gegen den Herzog aufgefürt wird: so ist dadurch der ganze folgende Schwarm von Pasquillanten aufgemuntert und überredet worden, daß es keine Schande sei, sich als würdige Mitarbeiter bei van *Brüssel* und *Hoefnagel* zu fügen. Aus Bescheidenheit verschweigt man hier noch den Namen des genannten Auctors dieses Gesprächs, besonders weil, nachdem derselbe, wegen verschiedener für den Fürsten von Oranien und den Herzog höchstanstößigen und beleidigenden Stellen in einer Monat-Schrift, welche er unter seinem Namen drucken ließ, von des Fürsten wegen, durch einen seiner vertrauten Freunde, der ganze Monate bei ihm zu logiren pflegte, mit Ende des Jars 1781, ernstlich unterhalten worden, er zu gleicher Zeit versichert hat, daß er niemalen etwas zu der *Poſt van den Neder Rhyn* fourniret hätte.

Die beiden vorbenannten würdigen Männer, affiliirt durch den Verf. der Poſt van den Neder-Rhyn, sind es also, die die Grund-Säulen zu dem ganzen Verläumdungs-Bau gelegt, das Volk in Bewegung gesetzt, auch den Weg gebant, und die Stimme erregt haben, welche kurz darauf 2 Hrn. Bürgermeister von Amsterdam, dem Erb-Statthalter vorgetragen, und auf deren Grund die Entfernung des Herzogs begeret haben! *

41.

* Solche Masregeln und Anordnungen beliebte also der Souverain von Amsterdam und seine Gerichtshöfe, und ließ Pasquillanten, auf sein eminentes Haupt, und seinen ersten Stats-Bedienten, ungeahndet lügen! — In einem Königl. Preußischen Rescript vom 13 Dec. 1784 hingegen, soll klout dem

dem Leips. Intelligenz-Blatt, *Num.* 26, 1785] ſtehen: "Eine „ne Privat-Perſon iſt nicht berechtiget, über die Handlungen, „das Verfaren, die Geſetze, Masregeln und Anordnungen der „Souverains und Höfe, ihrer Stats-Bedienten, Collegien, und „Gerichts-Höfe, öffentliche, ſo gar tadelnde Urteile zu „fällen, oder davon Nachrichten, die ihm zukommen, bekannt „zu machen, oder durch den Druck zu verbreiten. Eine Privat„Perſon iſt auch zu deren Beurteilung gar nicht fähig, da es ihr „an der vollſtändigen Kenntnis der Umſtände und Motiven „felt. . . . . Die Nation wird durch ſolche unbedachtſame Be„kanntmachungen nicht erleuchtet, nicht gebeſſert, ſondern „verdorben". Sichtbar verlieren bei den Amſterdamer Grundſätzen die Mark-Aurele und Friedriche, wenn ihre Geſchichtſchreiber von Pasquillanten überſchrien werden ſollten. Aber bei den entgegengeſetzten jetzigen Berliner Grundſätzen, fürchte ich, gewinnen die Nerone und Kerim-Chane mer, als der Menſchheit, und den Mark-Aurelen ſelbſt, zuträglich ſeyn möchte. S.

42.

Extrait du *Courier de l'Escaut*, No. 47.
Du Lundi, 13 *Juin* 1785.

De *Paris*, le 9 *Juin*. On écrit de Hollande qu'on y eſt un peu raſſuré depuis que les gens ſenſés ont reconnu que tout ce qui s'y étoit debité ſur la rupture des négociations, étoit dépourvu de toute vraiſemblance. Il eſt faux que l'Empereur ait fait aucune nouvelle propoſition: la ſeule difficulté qui retarde la concluſion de l'accommodement eſt, ainſi que nous vous l'avons déja dit, la répugnance de quelques provinces à conſentir à l'indemnité en argent que Sa Majeſté Impériale exige pour ſes pretentions ſur Maeſtricht.

Il n'a jamais été queſtion de S. A. le Duc de Brunsvic dans le cours des négociations. Si S. M. I. s'intéreſſe aſſez à ce Prince pour croire devoir le *recommander* aux Etats Généraux, ce ne peut être qu'au moment de la ſignature, lorsque tout ſera pacifié, lorsqu'oubliant de

de part & d'autre tout ce qui s'eſt paſſé, l'Empereur pourra demander que le Duc de Brunsvic *reſſente à ſon tour les effets de l'accommodement.*

Note du Redacteur.

Les deux expreſſions que j'ai diſtinguées me ſemblent un peu ſingulieres. Qu'eſt ce que *recommander* le Duc de Brunsvic aux Etats Généraux? qu'eſt-ce que vouloir *qu'il reſſente les effets de l'accommodement?* eſt-ce une juſtice que le Prince ſeroit dans le cas de demander? Un mot decidera la queſtion; S. A. ſe trouve en butte aux clameurs d'un peuple qui le rend reſponſable des défauts de ſa propre conſtitution. Ce Prince qui pouvoit ſans doute ſe maintenir dans ſes emplois, s'en démet uniquement pour le bien de ce même peuple qui le perſécute. Il pouvoit être utile aux Hollandois; c'eſt la république qui perd le plus à ſa retraite. A-t-il beſoin de ſes graces? Non: mais il peut demander juſtice. Alors il ne s'agit plus de le *recommander* aux Etats Généraux, mais d'exhorter ces mêmes Etats à réparer pour leur propre honneur l'injuſtice de leur conduite à ſon égard. Le Prince de Brunsvic n'eſt pas un Suppliant qui ait beſoin d'une amneſtie, mais un homme qui a rendu des ſervices à l'état, que nombre de bons citoyens regrettent, qui eſt offenſé, & qui a le droit de demander qu'on lui faſſe raiſon de ſes detracteurs. Tel eſt le vrai point de vue de l'affaire.

On dit que l'Empereur ne peut pas exiger* cette ſatisfaction, non, s'il parle en maitre, mais s'il ſe préſente comme mediateur, comme protecteur du Prince, pourroit-on raiſonnablement refuſer de lui faire part au moins des griefs articulés contre lui? Une pareille démarche ne romproit pas la paix; la retraite du Duc de Brunsvic de la Hollande prouve aſſez que notre repos lui eſt encore plus cher que ſon intérêt.

* "Denn

* "Denn (wird man sagen) die Staten haben das Urteil der Verbannung über den Herzog, aus StatsRaisons ausgesprochen, von denen sie, als eine unabhängige Macht, keinem anderen Red und Antwort zu geben brauchen". Aber blos Holland hat, durch seine Resolution vom 18 Aug. 1784, und noch darzu durch eine sehr kleine Merheit von Stimmen, diesen gewalttätigen Schritt getan: erst 3 Monate nachher, nam der Herzog, mit Einwilligung der GeneralStaten, seinen Abschied: jene Majorität von Holland, hat ihn auf bloße Beschuldigungen verurteilt; hat nie eine strenge Untersuchung seines Betragens, um die er so stark, so häufig, ansuchte, zulassen wollen. Erstaunen werden Zeitgenossen und Nachwelt, wenn sie die authentische Geschichte dieser Vorgänge, die nächstens erscheinen wird, lesen werden. S.

43.

FinanzWesen von Nürnberg.

[Oben StatsAnz. XIII, S. 59—85].

I. Vom 4 Jan. 1768.

Nachdem dem Oberherrl. Auftrag gemäß, sobald es die übrigen ordentlichen AmtsGeschäfte gestattet haben, die Untersuchung der *Schematum* Kaufmännischer LosungsRechnungen vorgenommen worden: so hat man sogleich überhaupt aus denselbigen mit Verwunderung warzunemen gehabt, wie sehr bei Berechnung der Losung, von der Oberherrl. Vorschrift des LosungZettels, zum größten Nachteil und Schaden des Aerarii abgegangen, und sich wider den klaren und wörtlichen Inhalt desselben, eigenmächtiger Freiheit in Tarirung des losungbaren Vermögens, bedienet werde. Wobei die nicht unwarscheinliche Besorgnis entstehen muß, daß da solche öffentlich zur Oberherrl. Einsicht vorgelegte losungRechnungen, so sehr wider die Vorschrift des losungsZettels anlaufen, wol noch hie und da andre unerlaubte RechnungsArten im Schwang gehen werden, dadurch dem Aerario der gebürende Beitrag zu Bestreitung der Onerum publicorum zu entziehen, auch

den

dem übrigen Teil der Contribuenten, die Laſt derſelben vervielfältiget zuzuwälzen, kein Bedenken getragen wird.

Das Kaufmänniſche loſungbare Vermögen beſtehet

1. in HandelsWaren. Hievon werden in den Schematibus abgezogen:

a) Pavel; welcher aber, nach der Vorſchrift des Loſung-Zettels, nach welcher von allen KaufmannsGütern, Vorrat, Handwerks-, und allerhand Waren, damit man Handlung treibt, ſo gut man dieſelbe hat und hält, Loſung gegeben werden ſolle, nicht eher für loſungfrei angeſehen werden kan, als wenn er allen Wert verloren, und man ihn alſo wirklich für eine völlig unbrauchbare und verdorbne Ware in ſeinem Gewiſſen ſchätzt und hält. Außerdem, wenn die Ware nicht völlig ſo verdorben, daß man ſie wegwerfen muß; ſo iſt ſelbige nach dem Wert, wie hoch ſie allenfalls noch verkauft werden kan, anzuſetzen und zu verloſungen: daß ſolchemnach dergleichen Waren, ſo viel als ſelbige ſeit dem Ankauf weniger wert worden, geringer anzuſchlagen und herunter zu tariren ſind. Wobei es aber die Billigkeit erfodern würde, daß wann dergleichen Waren ex poſt höher, als ſelbige tariret worden, angebracht werden ſollten, ſo viel es tunlich iſt, und wo man es weiß, das merere nachgeholet werde; ſo wie im Gegenteil gleichfalls als billig anzuſehen ſeyn würde, daß wenn ſelbige höher angeſchlagen, als weggegeben, worden, das demnach zuviel Verloſungte wieder abgezogen werde.

b) wollen abgezogen werden *incorrente* Waren, welche verſchiedene Jare, z. Ex. 8 bis 10 Jare, auf dem Lager liegen; wobei der bei erfolgtem Verkauf allenfalls zu hoffende Profit, durch die ſo lange Zeit verlorne Intereſſen ſchon längſt conſumirt ſei. Unter den *incorrenten* Waren ſind ohne Zweifel ſolche zu verſtehen, welche zwar nicht verderben, aber doch außer der Nachfrage, und verſchiedene Jare nicht anzubringen ſind. Kan man nun ſolche Waren gar nicht, auch nicht unter dem AnkaufsPreis, anbringen: ſo ſind ſelbige nicht viel beſſer als Pavel anzuſehen, und auf gleiche Art alſo mit ſelbi-

gen zu procediren. Es wird auch ein jeder Kaufmann, ſich ſolcher Waren à tout prix, ſobald als möglich, zu entledigen bedacht ſeyn. Wenn aber ſelbige auf Speculation, in Hoffnung, ſeiner Zeit und bei mancher Gelegenheit Profit damit zu machen, liegen gelaſſen werden; oder man ſie aus der Abſicht behält, und auch wirklich deswegen haben muß, um durch ſelbige andre Waren, mit ungleich gröſſerem Nutzen, als dem gewönlichen, anzubringen: ſo kan man nicht ſagen, daß man dabei einen Einbuß habe, und werden folglich in dieſen beiden Fällen dieſe Waren nach dem AnkaufsPreis zu verloſungen ſeyn. Geſetzt aber auch, es liegen Waren 8 bis 10 Jar auf dem Lager, ohne Nutzen: ſo läſſet ſich gleichwol unter dergleichen Waren eben ſo wenig, als unter ſolchen, die gäng und geb ſind, ein Unterſchied machen; ſondern wie ein Kaufmann Gewinn und Verluſt in einander zu rechnen hat, ſo muß er auch die *correnten* und *incorrenten* Waren miteinander anſchlagen, und iſt benebſt, ohne den mindeſten Unterſchied zu machen, ſchuldig, die *incorrenten* Waren, ſie mögen ſo lange auf dem Lager liegen, als ſie wollen, alljärlich und ſo lange nach dem AnkaufsPreis zu verloſungen, als lange ſelbige den Wert des AnkaufsPreiſes durch das lange Liegen nicht verlieren.

c. will auch von denen unterwegs vieler Gefar unterworfenen Waren, ad interim ein Abzug gemacht werden, ehe man noch ſagen kan, ob wirklich ein Schaden dazu gekommen; welches aber, ſo lange man ſolches nicht gewiß weiß, bei einer gewiſſenhaften Loſung nicht erwartet werden kan. Da der Loſung-Zettel will, die Waren ſo anzuſchlagen, ſo gut man ſie hat und hält, folglich da man nicht eher, als biß man von einem an der Ware wirklich erlittenen Schaden überzeugt iſt, ſelbige geringer, als nach dem AnkaufsPreis, in der Inventur anſetzen, und von da in den Billance bringen wird: ſo iſt man auch nicht eher berechtigt, ſolche geringer, als nach dem AnkaufsPreis, zu verloſungen. Ein gleiches iſt auch bei den gleichfalls decourtirten mißlichen Geſchäften zu behaupten, und nur allein von den bereits mislungenen der Abzug für erlaubt zu halten.

d)

d) Von denen von 20 in 10 proC. abgeschlagenen Waren, welche gleichfalls in Abzug gebracht werden, ist solcher Abzug den LosungsPflichten nicht eher gemäß, als wenn die Waren um so viel unter dem AnkaufsPreis abgeschlagen haben: dann, wenn die Waren nicht mer um den AnkaufsPreis verkauft werden können, der Einbuß abgezogen, und die Waren um den abgezogenen Preis taxirt werden dürfen. Schlagen aber solche nur in so ferne ab, daß man sie nur nicht mit so großem Profit, als vorhin, verkaufen kan: so kan alsdenn gar kein Rabatt statt finden. Sollten auch dergleichen Einbusen an dem Capital selbst, erst nach bereits geschehener Inventur sich ereignen: so kan ja in der LosungsRechnung des folgenden Jares, das zuviel Verlosungte abgezogen werden.

e) Einen Agio von corrent-Geld abzuziehen, es mag solches bei dem Einkauf oder Verkauf der Waren geschehen, möchte gleichfalls nicht nach dem LosungsZettel zu rechtfertigen seyn. Im ersten Fall würde der Agio einen Teil des Preises der Waren ausmachen, und solchemnach zu dem AnkaufsPreis gehören, nach welchem die Waren verlosungt werden sollten. Im letztern Fall, wenn der Agio damit gemeint seyn soll, den man bei den verkauften Waren an dem Geld einbüset, so gehöret solches zu dem Gewinn- und Verlust-Conto, oder Handlungsunkosten, welche in einem kaufmännischen Substantial-Bilanz und LosungRechnung nicht vorkommen, also auch nicht bei der Losung abgezogen werden können.

II. müßen bei dem losungbaren Vermögen eines Kaufmans auch angesetzt und verlosunget werden, die ausstehende Schulden, welche entweder sind a) gute Schulden, — vorausgesetzt, daß solche Schulden darunter verstanden werden, wo keine Interessen bedungen worden (denn mit der Losung von verzinslichen Kapitalien, hat es ohnehin seine bekannte Ordnungsmäßige Richtigkeit, daß die eingehende Interessen verlosungt werden müßen, es mag das Capital unter die guten oder bösen zu zälen seyn), kan bei solchen Schulden, so lange

ſelbige für gut geachtet werden, aus der alleinigen Urſache, daß ſie künftig böſe werden könnten, kein Abzug ſtatt finden, ſondern müßen ganz verloſunget werden, wenn ſelbige gleich nicht ordentlich eingehen. Doch möchte einem Kaufmann frei ſtehen, ſolche Poſten, ſo lange biß etwas davon eingehet, aus der Loſung zu laſſen; dahingegen ihm oblieget, von dem eingegangenen Quanto die Loſung von allen vorhergehenden Jaren, ſo lange die Poſten nicht verloſungt worden, nachzuholen. Dahingegen unverantwortlich iſt, bei guten Schulden 10 proC. abzuziehen, aus der Urſache, weil ſie ſchwerlich alle gut ſeyn werden; dazu man ſich aus dem LoſungZettel, als der Baſi und Norm der LoſungsRechnungen, nicht berechtigt finden wird, vielmer nach deſſen klarer Vorſchrift, die Schulden ſo gut zu verloſungen, wie man ſie hat und hält, ſelbige alſo, ſo wenig ſie aus dem Inventario gelaſſen, ſondern immer für einen Teil des Vermögens angeſehen werden, eben ſo wenig bei der LoſungRechnung weggelaſſen, oder geringer, als in dem Inventario, angeſetzt werden dürfen.

Wenn nach dem Schemate VI^to, ſolche gut gerechnete Schulden dennoch mit 5 proC. Rabatt gegen bare Bezalung weggegeben werden wollen: ſo kan ſolches daher rüren, weil bei dem Verkauf der Waren auf Credit des Käufers, ſchon 10 und mer proC. darauf geſchlagen worden; folglich bei dem allenfalls verwilligten Rabatt à 5 proC., wenn es auch damit der Ernſt ſeyn ſollte, dennoch wenigſtens 5 proC. gewonnen werden würde.

b) *Dubioſe* Schulden (vid. Schema VI) können um ſo weniger aus der LoſungRechnung gelaſſen werden, oder wie es in den Schematibus Ordnungs- und Geſetzwidrig geſchiehet, ein Rabatt von 25 proC. gemacht werden, weil der Profit in ſolchen Fällen, nach Beſchaffenheit der Käufer, ob ſolche gute oder üble Zaler ſind, auf die Waren geſchlagen wird, daß gewiß dergleichen Ware, welche erſtere mit einem Aufſchlag von 10 proC. erhalten können, den letztern mit 20 oder 25 proC. angerechnet, und alſo der Nutzen des Capitals auf etliche Jare ein-

eingerechnet wird; daß dennoch, da solche zweifelhafte Schulden eben nicht allezeit, oder wenigstens nicht ganz, verloren gehen, wenn selbige eingebracht werden, solches mit einem beträchtlichen Profit geschiehet. Und gesetzt, daß nach dem Schemate VI, armen durch Krieg verunglückten Leuten, um ihnen durch göttlichen Segen wieder aufzuhelfen, ohne Profit creditiret worden sei: so ist solches als ordentliches Almosen anzusehen, welches vermutlich in der Absicht geschehen, sich dergleichen bisher nützlich gewesene Leute, künftig nach ihrer Wiedererholung ferner mit Vorteil bedienen zu können, und also bei der Losung nicht abzuziehen; so wenig als die Schulden, bei welchen man, um sie zu erhalten, ProcessUnkosten aufwenden muß, massen hiebei nichts anders, als solche in balden bei der Behörde einzuklagen, angeraten werden kan.

So lange also diese Schulden nicht wirklich verloren gehen: so sind sie allerdings als ein Teil des losungbaren Vermögens zu verlosungen, doch so, daß sie, nach dem man selbige nach dem Gewissen hat und hält, gleichwol mit einigem Rabatt angeschlagen werden können; nur daß, wenn in der Folge sich veroffenbaren sollte, daß der Verlust an dem Capital nicht so beträchtlich, als man befürchtet hatte, ausgefallen ist, das zu wenig Verlosungte von den vorhergehenden Jaren eingebracht und ersetzt werde: welches aber in casu inverso, der Billigkeit gemäß, gleichfalls statt finden, und also, wenn diese Schulden zu hoch taxirt und verlosungt wären, ein proportionirlicher Abzug zugestanden werden muß.

c) ist auch, bei Beurteilung der Schematum, der in dem Schemate VI angesetzten WechselSchulden zu gedenken, indem dieses vermutlich ein zum Abbruch der Losung gestellter und nicht erlaubter casus, oder wenigstens ein so besonders Manoeuvre ist, so man bei andern Kaufleuten schwerlich finden wird. Dergleichen WechselBriefe sind WarenSchulden, und gehören nicht unter WechselSchulden, und keinesweges auf den WechselConto. Indessen wenn es auch so wäre, als angegeben worden: so sind ja auf dieses Quantum, als auf

WechselSchulden, schon die Interessen geschlagen, und müßen also, wenn auch die Gelder noch nicht eingegangen, doch verlosungt werden. Sollten aber solche auch über die stipulirte Zeit und so lange ausbleiben, daß es die Zeit der darauf geschlagenen Interessen übertreffen, oder übersteigen, und also diese Posten entweder in *dubioſe*, oder gar böse Schulden, degeneriren: so sind solche alsdenn, wie ad b) erinnert worden, entweder, so gut man selbige nach seinem Gewißen hat und hält, anzuschlagen; oder deren Losung, bis sie entweder wirklich eingehen, oder doch die nötige Sicherheit deshalb erhalten werden kan, auszustellen, sodann aber, wie oben gedacht worden, von gesamten vorherigen Jaren die Losung nachzuholen, oder solche addendo vel detrahendo gewissenhaft einzugleichen.

d) Bei den CapitalSchulden, und der Losung von den eingehenden Interessen, hat es an und für sich keine Schwierigkeit. Wenn aber nach dem Schemate II, eine ZinsEinname von 13000 fl. Capital, mit 453 fl. angesetzt wird, welches nur dazu in Folle geschiehet, ohne den Unterschied der Capitalien in Ansehung der Verzinsung, oder ob Restanten darunter stehen, zu bemerken, da nur 4 proC. von selbigen gerechnet, die Zinsen schon 520 fl. ausmachen: so kan man nicht anders urteilen, als daß es bei einer Handlung, welche passiva hat, zum Nachteil der Losung also eingerichtet worden; indem, wenn dieser Kaufmann mit solchen 13000 fl. ein gleiches Quantum von den aufgenommenen 50000 fl. DepositoGeldern abgetragen hätte, er solches, als ein HandlungsCapital von 100 fl. — 1 Stück verlosungen, dadurch aber dem Aerario alljärlich ein Nutzen von 134 fl. 7 Xr. zugehen würde. Es hätten auch die a deposito habende Gelder, welche für 50000 fl. angeschlagen worden, da selbige ohne Zweifel verzinset werden müßen, und also als verzinsliche Capitalien ganz andrer Art und Beschaffenheit, als die HandlungsSchulden, sind, gar nicht hier in Anschlag gebracht, sondern vielmer von dem ganzen Handlungs Capital mit 1 St. von 100 fl. die Losung berechnet, sodann erst von den Zinsen, welche von den aufgenom-

me-

menen 50000 fl. entrichtet werden müßen, der Betrag der Loſung mit 1 St. von 6 fl. Intereſſe gerechnet, abgezogen werden ſollen.

III. Den 3ten Teil eines HandlungsVermögens machet die Barſchaft aus, davon die Loſung keinem Zweifel unterworfen iſt: zu welcher aber auch ohne allem Zweifel, die in Schemate I vorkommende ſogenannte *otioſe* Gelder gerechnet werden müßen, keineswegs aber ſodann bei der Loſung abgezogen werden dürfen, als ſelbige zu dem HandlungsCapital gehören, und CaſſaGelder einer Handlung auch nicht einmal otios genennet werden können.

Aus dieſen Erläuterungen über die in VIII Schematibus vorgelegte Kaufmänniſche LoſungsRechnungen, welche ſich auf die 3 HauptPuncte reduciren laßen, wie die WarenLager, die Schulden, und die Barſchaft, verloſungt werden müſſen, wird man ſich hoffentlich auch die Beantwortung der in dem Schemate VI aufgeworfenen Frage, wie das daſelbſt beſchriebene Vermögen einer Handlung verloſungt werden ſolle, machen können: ohne ſich dabei einen GewiſſensScrupel darüber zu machen, daß man einen körperlichen Eid ſchwören ſolle, von 100 fl. 1 fl., von 100 ℔ 1 ℔, von 100 ß 1 ß, zu geben, als welcher Scrupel, wenn es ein Ernſt damit iſt, von einer unrichtigen Auslegung des LoſungsZettels herrürt. — Derſelbe ſagt nicht, daß man das Vermögen bei Heller und Pfennig, und juſt bei 100 ℔ und 100 ß, verloſungen ſoll; ſondern er ſchreibt erſtlich vor, was verloſungt werden ſoll, nämlich bei einem Kaufmann alle feiernde Barſchaft, Kaufmanns-Güter, Vorrat und HandelsWaren, ingleichen alle verborgte Schulden, wovon keine Intereſſen bedungen worden. Sodann ſagt er, wie man es verloſungen, und in LoſungsRechnung anſetzen ſoll, ſo gut nämlich, als man es hat und hält. Was alſo ſolchergeſtalt in die LoſungsRechnung zu bringen, und nach einem gewiſſenhaften Anſchlag angeſetzt worden; davon ſoll ſodann von 100 fl. 1 Stück gegeben, und ſolches eidlich zugeſagt werden. Wenn alſo bona fide verfaren wird; wenn man

nicht vorsetzlich etwas aus der LosungRechnung lässet, was man doch weiß, was losungbar ist; oder wissentlich und vorsetzlich etwas geringer anschlägt, als man überzeugt ist, daß es bei der Fertigung der LosungRechnung wert ist; wenn man von dem in der LosungRechnung angesetzten Facit von 100 fl. ein Stck. rechnet: so kan man getrost und Gottwolgefällig schwören, daß man die Losung bei Heller und Pfenning recht gegeben, und weder sich noch dem Aerario zu kurz getan, und nicht zuviel noch zu wenig verlosunget habe. — Wegen der in Schemate V aufgeworfenen Frage, warum man bei der Losung keine BauUnkosten abziehen darf, dient zur Erläuterung, daß die excessiv kostbaren und Geldsplitterigen Bau- und Reparaturen an und in Häusern, so wie solches leider noch immer als ein Teil des sehr unmäßigen luxus, dadurch die Klage über den geringen Eintrag der Handlung ipso facto widerlegt wird, warzunemen ist, die Veranlassung zu diesem, denen in ihren Schranken bleibenden Personen etwas hart fallenden generalen Verbot, der ohne Abzug einiger BauUnkosten zu verlosungenden Häuser, notgedrungen gegeben habe; und eben aus angezeigter Ursache des, leider! sich hierinnen nicht vermindernden luxus, in gegenwärtigen Zeiten auch keine Abänderung, wegen der fast unmöglich genau zu bestimmenden, notwendigen, und zur Conservation des Hauses unentberlich erfoderlichen, und der entberlichen Kosten, so leicht machen läßt. Wenn aber bei dieser Frage die 80 fl., welche man, ein Jar in das andre gerechnet, zur bäulichen Unterhaltung einer ZinsBewonung aussetzet, nicht zu dem eigenen Vermögen des HausHerrn gerechnet werden sollen: so ist solches eben so unrichtig, als wenn diejenigen Gelder, welche man zu seinem und der Seinigen LebensUnterhalt alljärlich aufwenden muß, von dem losungbaren Vermögen abgezogen werden wollten.

Das sub No. 7 eingeschaltete Schema, betrifft keine Kaufmännische LosungRechnung; sondern stellet nur den betrübten Zustand einer Wittwe vor, welche von dem geringen Ertrag ihres Vermögens, weder ihre noch der Ihrigen Erhaltung

tung zu bestreiten im Stand, und also ein Motiv von daher genommen werden solle, selbige der Losung zu befreien. — Wie aber aus der vorgelegten Rechnung zu ersehen, daß selbige auch, wenn desiderirter massen von einer LosungAnfoderung bei selbiger wollte völlig abstrahirt werden, dennoch ohne andre Beihilfe von ihrer järlichen ZinsEinname nicht würde leben, folglich sich durch Arbeiten, oder andre in Nürnberg vorzüglich, zu findende NebenZuflüsse und Unterstützungen der Armut, den nötigsten Beitrag zu erhalten trachten müßte: so ist auch dermalen derselben, welche allerdings Mitleiden verdient, nichts andres anzuraten, als diesen Weg einzuschlagen; indem es allzubedenklich wäre, in dem a saeculis regulirten modo contribuendi eine Abänderung oder Exception zu machen, da bei der Verschiedenheit der Familien, und auch deren Erfolg, dereinst schwer ja unmöglich seyn würde zu bestimmen, bei welchen Wittwen eine LosungFreiheit statt finden solle; eine generalException aber die größte Ungleichheit und unverantwortlichste Unbilligkeit, auch von andern Bürgern die gerechtesten Klagen, nach sich ziehen, und der durch solche Privilegirung der Wittwen auch notwendig erfolgende Abgang, der übrigen Bürgerschaft übertragen werden müßte.

Schließlich ist ad Schema VIII noch anzumerken, daß außer dem abermals, wie in den andern Schematibus, vorkommenden unzuläßigen Waren- und SchuldenAbzug, ohne daß jene für völlig unnützen Pavel, und diese für vollkommen verlorne Schulden, angegeben werden könnten, und daß auch abermals, wider den angegebenen Betrag der ausstehenden Schulden à 39050 fl. mit dem HandlungsVermögen in gar keiner Proportion stehet, in dieser LosungRechnung, noch ein zum Schaden des Verfassers dieser LosungRechnung selbst gereichender Feler zu Schulden gekommen: indem nicht nur wider alles Vermuten gar keine Passiva dem HandlungsCapital angesetzt, und in Abzug gebracht sind, sondern man auch die in der Cassa habende 248 fl. zu den Interessen schlägt, und also auf gleiche

Art verlosunget, dadurch aber, wenn dieses LosungsRechnungs-Schema nicht fingirt ist, wirklich 77 Stück, mithin über 90 fl. zuviel, nämlich anstatt 5 Stück 82 Stück gegeben worden. — Außerdem aber kan man nicht absehen, warum bei angesetzter starken InteressenEinname, doch auch so starke Interessen ausgegeben, und nicht lieber die PassivCapitalien abgestoßen werden: es müßte denn seyn, daß der Verfasser dieses Schematis Gelegenheit hätte, Capitalien um geringe Verzinsung zu bekommen, und hingegen einen Weg wüßte, solche gegen höhere Zinsen anzulegen.

Dieses sind die Erläuterungen, welche man anbefohlner maßen zu den LosungSchematibus, außer welchen man aber auch von andern, nämlich Wechsel- und *Commissions*Handlungen, gleiche Schemata zu erhalten, gewünscht hätte, zu erstatten unermangeln wollen.

II.

Bei einer Kaufmänischen LosungBerechnung, wird alles auf die GrundRegel ankommen, daß der Kaufmann nicht, wie der Rentirer, die Interessen oder den Gewinn, welches auch von dem KaufmannsStand selbst für impraticable angesehen worden, sondern seine Substanz oder sein Handlungs-Vermögen, zu verlosungen, nach dem järlich beschwornen LosungsZettel angewiesen ist.

Wie demnach diejenigen Posten, welche in den Schematibus, und gleichfalls in den zu deren weitern Rechtfertigung übergebenen Vorstellungen, bei der Losung in Abzug gebracht werden wollen, ganz gewiß in dem järlichen Inventario und HandlungsBillance in Ansatz gebracht, folglich für einen Teil des HandlungsCapitals angesehen werden: so folget, daß sie auch bei der Losung gleichmäßig in Anschlag gebracht werden müssen, wenn nicht die Losung nach ihrer ganzen GrundVerfassung über den Haufen geworfen werden solle. So wird

ad I. der Pavel ohne Zweifel in dem Inventario, nach einem

einem solchen Wert (denn der Pavel hat nicht sogleich mit einander allen Wert verloren) angesetzt, wie man ihn zu der Zeit verkaufen kan; und eben nach solchem Anschlag wird er in den Büchern gefürt, und von da in die Billance gebracht, welches, soviel dießorts von dem modo procedendi bei einer ordentlichen Handlung bekannt, durchgehends der HandlungsGebrauch ist. — Warum soll aber, hoc praesupposito, daß der Kaufmann dem Pavel einen gewissen Wert beilegt, mithin für einen Teil seines Vermögens ansieht, derselbige bei der Losung gänzlich übergangen werden, bei welcher das ganze Vermögen nicht weniger, als in der Inventur, in Anschlag zu bringen ist? Eine solche Ausname und gänzliche Ueberzälung des Pavels kan, so lange selbiger nicht für vollkommen unnüz und verdorben geachtet wird, nach der Vorschrift des LosungZettels nicht gerechtfertiget werden; und man kan, in Gemäsheit desselbigen, ein mereres nicht zugestehen, als daß solche PavelWare nach ihrer Beschaffenheit in geringerem Preis angeschlagen werde.

Noch weniger kan solcher Abzug in der LosungRechnung von *incorrenten* Waren zugegeben werden; da selbige noch weit eher, als der Pavel, einen waren Wert haben, und öfters nur auf einige Zeit mit gutem Bedacht liegen gelassen worden, um solche, oder durch selbige andre Waren, mit gutem Profit an Mann zu bringen. Diese Foderung einer dem Wert der Waren angemeßnen Losung streitet aber

a) keinesweges wider die natürliche Billigkeit; denn eben deswegen wird keine andre, als nach dem waren Wert der Ware berechnete Losung gefodert. Und wenn man auch diesen WarenArtikel in diesem Jar nicht verkaufen kan oder will, mithin also revera dermalen keinen Nuzen davon hat: so ist Gewinn und Verlust in einander zu rechnen, und kan vielleicht der dermalige Pavel, durch vorhero glücklich zum Verkauf gebrachte Parteien der nämlichen Waren, schon längstens bezalt seyn; oder es wird an andern Artikeln 15, 20, oder mer proC. gewonnen, welche demohngeachtet nicht mer, als mit

1 proC.

1 proC. zur einfachen Losung verlosungt werden. Soll es aber eine Unbilligkeit seyn, daß von solchen Waren, womit man dermalen keinen Nutzen schaffen kan, die Losung gegeben werden solle: so wird mit gleichem Rechte für eine Unbilligkeit angesehen werden müssen, ein Capital, welches man in einem Jar mermalen umgewendet und genutzet, mithin sich sehr beträchtlich verinteressiret hat, nach dem obbemerkten geringen Anschlag zu verlosungen; oder von einem WarenLager, welches glücklich und mit großem Profit verkauft worden, die Losung nur nach dem AnkaufsPreis berechnet und entrichtet zu haben; welches aber keinem Kaufmann unbillig vorkommen wird.

b) Wenn es auf die Frage ankömmt: wie die Waren angeschlagen werden sollen? Da der generalAusdruck des LosungsZettels, so gut man sie hat und hält ꝛc. nicht zur Entscheidung dieser Frage für hinlänglich angesehen werden will: so kan man nicht glauben, daß solches so schwer seyn sollte, wie es vorgegeben wird, indem allen Waren in der Inventur und der Billanz der ware Wert beigelegt und bestimmt werden muß. Doch wird dem LosungsEid hierdurch ein hinlängliches Genügen geschehen, wenn solche Waren um den Preis, wie man sie gekauft, oder im Fall sie unter dem AnkaufsPreis gefallen, wie man selbige, wenn man jetzt einen Käufer dazu bekommen könnte, weggeben würde, verlosunget werden: da denn, in applicatione auf den Pavel und die incorrenten Waren, wenn man selbige um gar keinen Preis anzubringen sich getrauen, mithin solche für so viel, als völlig verloren, erachten sollte, zugegeben werden kan, daß sie nicht verlosunget werden dürfen; absonderlich alsdenn, wenn man dabei den festen Vorsatz hat, im Fall dennoch ohngefär, mit solchen ohne allen Wert geachteten Waren, ein glückliches Negotium sollte gemacht werden können, die Losung auch von den vergangenen Jaren nachzubringen.

c) Bei der, über den in Schemate VI^to angenommenen Fall von Waren, welche unter Wegs vieler Gefar unterworfen

sen sind, gegebenen Erläuterung, daß in solchem Fall, die Schwierigkeit darinnen bestehe, daß man den dermaligen Wert der Waren nicht bestimmen könne, und man meineidig gegen sich selbst seyn würde, wenn man den Betrag ganz verlosungen würde, siehet man nicht den Grund zu der letzt geäußerten Besorgniß; sondern man ist vielmer überzeugt, daß mit der genauesten Beobachtung aller sich selbst schuldigen Pflichten, dem eidlich beschwornen LosungsZettel in diesem Punkt das Genügen geschehen könne und solle, also daß man die zu Wasser oder zu Land versendete Waren nach dem AnkaufsPreis zu verlosungen habe. Im Fall aber nachhero Nachricht einlaufen sollte, daß diese Waren Schaden genommen: so kan man allemal bei der nächstfolgenden Losung, die Losung nach dem indeßen sich veroffenbarten waren Wert der Waren berechnen, und das im vorigen Jar, wegen des zum Grund gelegten AnkaufsPreises, zuviel verlosungte Quantum in Abzug bringen.

Will man aber in solchem casu dubio, auch überhaupt die Losung bis zu Einlangung sichrer Nachricht, von dem waren Wert des WarenLagers, ausgesetzt seyn lassen: so wird man es gar wol geschehen lassen können; nur, daß sodann auch für die vorhergegangene Jare die Losung davon gegeben werde: als welche auch den Erben im Gewissen obliegt, wenn der Eigentümer der Handlung indessen verstorben seyn sollte.

d) Wann in den, über die LosungSchemata dem löblichen HandlungsPlatz communicirten Anmerkungen ad Schema II, der von 20 in 10 proC. abgeschlagenen Waren gemachte Abzug bei der Losung widersprochen worden; so ist es aus dem Grund geschehen, weil man supponirt hat, daß der Abschlag der Waren den Wert derselbigen nach ihrem Ankauf nicht vermindere, folglich das Vermögen des Kaufmanns, welches er dem Capital, und nicht dem Nutzen oder Ertrag nach, zu verlosungen hat, dadurch nicht abgenommen habe.

Man begeret demnach nicht, der Kaufmännischen Ordnung, so lange selbige mit den Oberherrlichen Vorschriften bestehen kan, Eintrag zu tun; und will vielmer einem jeden Handlungs-

lungsHaus, den dem Aerario selbst in der Folge zum Nutzen gereichenden Profit von der Handlung, in reicher Maße anwünschen: anbei aber kan man, wie gedacht, nicht für erlaubt ansehen, zum Nachteil der Losung einen Schaden aufzurechnen, wo man selbst keinen erlitten, sondern nur den Profit nicht so groß erhält, als man sich Anfangs darauf Rechnung gemacht hat.

II) Bei den ausstehenden Schulden muß abermals die Regel zum Grund liegen, daß, was als ein Teil des Vermögens eines Kaufmanns angesehen wird, mithin auch ohne Zweifel bei der Inventur in Ansatz kömmt, nach seinem Wert verlosungt werden müße. Dem zu Folge kan

a) bei guten Schulden ein Abzug nicht gestattet werden, wenn selbige auch sollten mit 5 proC. Rabatt weggegeben werden wollen. — Ob man sich in diesseitigen Anmerkungen nicht mit Recht vorgestellt habe, und ob es nicht ein gewönlicher HandlungsGebrauch sei, bei Verkauf, welcher auf Credit und nicht gegen bare Bezalung geschieht, nach Beschaffenheit der Käufer einige proC. darauf zu schlagen? lässet man dahin gestellt seyn, wiewol man nicht glaubt, sich hierinnen geirret zu haben. Aber auch posito casu, daß solches wirklich nicht geschehen sei: so würden etwa die 5 proC. schon darum in die Schanz geschlagen werden, weil der Kaufmann immer eher, als der Rentier, Gelegenheit hat, seine Barschaft zu nutzen, und folglich diese auf einer Seite verlorene 5 proC., durch ein anderes Negotium mit Avantage wiederum zu gewinnen. Im Grund also bleiben die angesetzten 40000 fl gute Schulden in ihrem waren Wert, ob sie gleich für 38000 fl. gegen bares Geld, einem andern aus obangezeigten Ursachen sollten überlassen werden wollen; welches letztere aber gewiß nicht geschehen würde, wenn die Handlung verkauft werden sollte: mithin müssen sie auch nach ihrem waren Wert verlosungt werden. — Eben so verhält es sich

b) mit den zweifelhaften Schulden. Solche mit einem Rabatt von 25 proC. einem andern zu überlassen, könnten wie-

wiederum verſchiedne Urſachen ſeyn, um welcher willen aber bei der Loſung kein Abzug ſtatt finden kan. Ob die Fälle ſo rar ſind, und ob es auch in der Tat für ſo unerlaubt angeſehen wird, als es vorſtellig gemacht werden will, zweifelhaften Schuldnern die Waren höher, als prompten Zalern anzuſchlagen, muß dem löbl. HandelsPlaz am beſten bekannt ſeyn; wenigſtens möchte es eine nicht ganz verwerfliche Vorſicht ſeyn, um benötigten Falls mit ſeinen Schuldnern gerichtlich oder außergerichtlich ohne allzuempfindlichen Schaden accordiren zu können. Das ſicherſte bleibet es allerdings, und iſt man auch darinnen vollkommen mit dem löbl. HandelsPlaz einverſtanden, ſolche zweifelhafte Poſten, ſo lange bis ſie eingehen, ausgeſezt ſeyn zu laſſen; keineswegs aber kan man zugeben, daß nur alsdenn von ſo langer Zeit, als dieſe Poſten aus der LoſungRechnung gelaßen worden, die Loſung nachzuholen ſei, wenn man die Intereſſen davon, von ſo vielen Jaren erhalten: da ja mermals erinnerter maßen, bei der Kaufmänniſchen Loſung nicht auf die Intereſſen einer einzelnen Poſt geſehen werden darf noch kan, ſondern das ganze HandlungsCapital, dem Fond nach, verloſungt werden muß, und Gewinn und Verluſt in einander zu rechnen ſind. Aus welchem Grund auch Schulden, welche viele Jare ohne Nuzen geſtanden, wobei man auch ſogar am Ende Proceſs-Koſten aufwenden muß, nicht können übergangen werden: ſondern es muß, wenn ſie nicht alle Jare bereits verloſungt worden, die Loſung davon, von ſo langer Zeit, als ſie außer Rechnung geſtanden, allerdings nachgetragen werden; alſo daß in applicatione auf den formirten Caſum, von den durch Proceſs an der SchuldFoderung von 5000 fl. herausgebrachten 2500 fl., die Loſung von 10 Jaren nachzuholen wäre.

Man hat ſich alſo bei der deshalb, nach der Vorſchrift des LoſungZettels, behaupteten Foderung nicht verſtoßen, wie jenſeits dafür gehalten werden will, daß man die Intereſſen-Berechnung für die Capital-Rechnung genommen hätte; da ja, wie oben angemerkt worden, und ohne dies bekannt genug iſt, bei einer Handlung die Loſung niemals nach den Intereſſen, ſondern

dern nach dem Fond berechnet wird. Und eben deswegen sind auch solche Schulden, da verunglückten Personen ohne Profit, welche Fälle aber ziemlich rar seyn möchten, creditirt wird, nicht aus der Losung zu laßen, so lange man es für keine verlorne Schuld hält, und sich auch in der Folge wirklich also zeiget.

c) Ob man zwar bei den, in dem Schemate VI^to angesetzten WechselSchulden, zu zweifeln Ursache hätte, ob hierinnen nach der sonst gewönlichen Kaufmänniſchen Ordnung verfaren worden sei, indem, dem Vernemen nach, WarenSchulden ordentlich nicht auf den WechselConto gehören: so will man doch in das Zeugnis des löbl. HandlungsPlatzes, daß es Fälle gebe, wo solches zu geschehen pflege, kein Mißtrauen setzen. Es mögen aber bei Ausstellung solcher Wechsel, oder vorhero schon bei Verkauf der Waren, Interessen eingerechnet worden seyn oder nicht: so bleibt immer der Betrag dieser Schuld, der Losung, als ein zur Substanz der Handlung gehöriger Teil, unterworfen; und wenn man selbige als zweifelhafte Schulden ansehen will, so können sie, wie andere dubiose Schulden, bei der Losung so lange ausgesetzt bleiben, bis sich zeiget, ob sie für verlorne Schulden zu halten sind, oder nicht. So viel aber davon eingehet, muß sodann für die vorhergehende Jare, in welchen diese SchuldPost nicht verlosungt worden, nachgeholet werden.

d) So befremdlich und unbekannt dem löbl. HandlungsPlatze die dies Orts behauptete Foderung, daß die a deposito habende Gelder oder verzinsliche passivSchulden nicht von dem HandlungsCapital bei der Losung abgezogen werden sollen, und daß der Betrag der Losung von den bezalten Interessen a part berechnet werden müße, vorzukommen scheint: so wird solche bei unparteiisch näherer Erwägung doch nicht für ungegründet befunden werden. — Bei den HandlungsCapitalien ist bekanntermaßen das Capital selbst, bei Geldern hingegen, welche auf Zinse hingelehnt werden, sind die Zinsen, zu verlosungen. Da also bei derlei Capitalien die Losung nicht von einerlei Betrag ist: so können selbige auch nicht, ohne dem Aerario

einen

einen beträchtlichen, anbei höchst unbilligen Schaden zuzufügen, untereinander angesetzt werden; so wenig solches bei Stadt- und LandGefällen geschehen kan und darf. Und ist zu wundern, daß solches für eine unbillige Neuerung ausgegeben werden will; da im Gegenteil, bei den ActivSchulden in eben diesem Schemate II, weil es da dem LosungGeber a Conto tourniret, auf gleiche Art procedirt, und die Losung nicht von dem Capital, sondern von den Interessen, berechnet worden.

Wenn ein HandlungsHaus in seiner LosungRechnung, wie hier in dem Schemate II widerrechtlich geschehen, von seinem losungbaren HandlungsFond 50000 fl. abziehet: so vermindert solches dadurch seine doppelte Losung à 2 Pf. von 100 fl., um 1000 Stück, und also ohne den Agio von Courant zu rechnen, um 1229 fl. 10 Xr. Wenn hingegen sämtliche Creditores von diesen 50000 fl. ihre Interessen à 4 proC. richtig verlosungen: so bekömmt das Aerarium nicht mer als 666⅔ Stück, oder an Geld 819 fl. 20 Xr. 1 Pf. Dadurch aber würde selbigem ein Schade von 409 fl. 40 Xr. 3 Pf. zugezogen werden. Es wird demnach billig gefordert werden können, daß auf der einen Seite nicht ein mereres bei der CapitalLosung abgezogen werde, als auf der andern Seite durch die Losung von Interessen dem Aerario wieder zugehet. — Wie bei dieser, mit der Ordnung und Einrichtung vollkommen übereinstimmenden Foderung, verlangt werde, die Abgaben von einem und dem nemlichen Capital doppelt zu verlosungen; kan man dies Orts nicht einsehen. Es wird wol solche auch eben so wenig, da es die Natur und Beschaffenheit der Losung schon ohne dies mit sich bringt, als eine aller Billigkeit entgegenstehende Neuerung mit Recht genennet werden können. Noch weniger wird zu erweisen seyn, daß dadurch den Kaufleuten, ein unvermeidlicher Weg des Ruins zubereitet werde; gleichwie selbige, wie schon mermals dargetan worden, nicht Ursache haben, dem ungegründeten Vorwurf bei aller Gelegenheit vorzubeugen, als ob sie höher

denn ihre Mitbürger in der Losung angelegt seien: da vielmer nur ein andrer modus bei ihrer Losung, als bei Stadt- und LandGefällen, eingefürt ist, und notwendig hat eingefürt werden müßen, dieweil, ihren eigenen Aeußerungen und Vorstellungen nach, bei Handlungen nicht möglich und tunlich ist, den Nutzen und Gewinn oder den Ertrag des HandlungsCapitals, wie bei verzinslichen Capitalien zu geschehen pflegt, zu verlosungen.

III. In Ansehung der zu verlosungenden Barschaft, dabei der löbl. HandelsPlatz selbst keinen Anstand hat, ist keine weitere Erläuterung nötig. — Man kan auch gar wohl zugeben, daß ein Kaufmann aus einem doppelten GesichtsPunct betrachtet werden könne, wenn er einen Teil seines Vermögens nicht in der Handlung roulirend hat, sondern auf Zinse anlegt; in welch letzterm Fall er wie ein andrer Rentirer zu beurteilen ist. Wenn er demnach, ohne seine Schuld, blos aus Ermanglung einer sichern Gelegenheit, wenn er NB. zuvor dem Publico, gegen gewönliche Zinsen, sein feierndes Geld angeboten hat, ein Capital feiernd liegen laßen müßte; so wird von ihm so wenig, als von andern in gleichem Fall, eine Losung hievon zu geben verlangt. Nur muß die nötige Sorge, seine Gelder zu seinem eignen sowol, als des Aerarii Besten, verzinslich unterzubringen, nicht verabsäumt werden. Es ist aber solcher Fall, daß man sein feierndes Geld dem Publico von Zeit zu Zeit angeboten habe, oder solches durch andre Gelegenheiten verzinslich unterzubringen, möglichst beflissen gewesen sei, dennoch aber Jar und Tag, oder noch länger, dem ungeachtet feiernd habe liegen lassen müssen, und also gar nicht benutzen können, wol so selten, daß er gar nicht leicht mit allen Umständen zu Schulden kommen wird. Wenn er sich aber mit den angegebenen Umständen, daß man sich bei dem feiernd gebliebenen Geld, weder eine unlautere Absicht, noch eine Nachlässigkeit, vorwerfen kan, ereignen sollte: so kan man es nicht anders, als für billig ansehen, daß alsdann keine Losung

sung davon praetendirt werde.

Was die BauKosten anbelangt, welche bei der Losung nicht abgezogen werden sollen; so ist die Veranlassung zu dieser Verordnung, und wie ein hochlöbl. Rat, durch die überhand genommene Ausschweifungen in Auffürung und Herstellung kostbarer Gebäude, dazu gleichsam sich genötigt gesehen, bereits angezeigt worden. Es wird aber das darauf geäußerte Desideratum, dem hierinnen zu Schulden kommenden Luxui, auf andere Art, durch gute und geschärfte Gesetze Einhalt zu tun, alsdann erst möglich zu machen seyn, wenn vorerst genau bestimmt seyn wird, was unter den notwendigen, zur Conservation des Hauses erfoderlichen BauKosten, zu verstehen sei, als welche, und keine andere, einzig und allein allenfalls einige Attention verdienen, zu welchen aber auch, wie voraus zu sehen, aller möglich unnötige Aufwand gerechnet werden würde. Jedennoch möchte etwa bei diesem Punkt, einige Abänderung des LosungZettels noch am ersten unter gehöriger Einschränkung verwilliget werden können, wenn demselbigen in den andern Stücken desto genauer nachgelebet würde. Es wird deshalb, auf Veranlassung eines bei heuriger LosungWerbung vorgekommenen Genannten-Voti, in nähere Ueberlegung gezogen werden, ob nicht auf eine Probe, und der allhiesigen BesteuerungsArt ohnpraejudicirlich, die Häuser ganz aus der Losung zu laßen, und selbige hingegen mit einer besondern Taxe zu belegen, am rätlichsten seyn möchte.

Wenn aber der LosungZettel nach seinem dermaligen Inhalt dergestalten verstanden wird, als ob die zur Reparatur des Hauses verwendete 1000 fl. verlosunget werden sollen: so ist damit der rechte Sinn desselbigen nicht erreicht; denn diese, zur notwendigen Herstellung des Hauses aufgewendeten 1000 fl. können nicht weiter in der Losung angesetzt werden, da solche wirklich nicht mehr existiren, sondern es sollen nur von dem Ertrag des Hauses keine BauKosten abgezogen werden, so daß einmal, wie das andre, es mögen Reparatur-

Kosten aufgewendet seyn oder nicht, von dem ZinsBetrag des Hauses die Losung gegeben werde.

Die hierbei gemachte Anmerkung, daß der LosungEid nicht deutlich und faßlich, auch heut zu Tag zum Teil nicht mer in allen Stücken practicable sei, ist nicht eher für richtig zu erkennen, als bis, in applicatione speciali auf diejenige Puncte des LosungZettels, welche darunter verstanden werden, näher dargetan und erwiesen worden ist. — Niemals ist solches noch geschehen, wird auch nicht dargetan werden können, daß dem LosungEid nicht genau nachgelebet werden könne: dahero ist denjenigen, welche selbigem nicht pflichtmässig nachkommen wollen, die Schuld des Meineids zu ihrer eigenen Verantwortung beizumessen. Wie hat denn in einem, Anno 1654, einem hochlöbl. Rath jenseits übergebenen Memoriale, die Losung, als eine auf durchgehende Harmonie und Gleichheit eingerichtete heilsame Art zu collectiren, also daß nach selbiger kein Bürger vor dem andern gravirt, noch vielweniger aber eximirt und ausgenommen sei, angepriesen und gelobet werden können? an welcher man jetzt so viel auszusetzen, und zu tadeln findet, daß man die auf dem waren Sinn und Verstand des LosungZettels gegründete Erläuterung, für eine so unbillige Foderung ausgeben will, bei deren genauen Erfüllung, man sich und die Seinigen um das Brod, ja an den Bettelstab und in das äußerste Elend, bringen müßte.

Das Altertum der LosungAnlage, wobei jederzeit das vinculum des Eids adhibiret worden, wird wol keines weitern Beweises nötig haben, wenn man nur anfüret, daß dieser modus collectandi schon A. 1354, durch Kaiser *Carolum* IV, und A. 1475 durch *Fridericum* III, privilegirt worden sei.

Der Vorwurf von Neuerungen, welche von Zeit zu Zeit den Eiden einverleibet worden, wird nicht auf den LosungEid, sondern auf den BürgerEid, applicirt. — Daß daselbst der passus beigesetzt worden: "Nicht minder soll sich „jedermänniglich wol befleißen, den Kreis- und hiesigen Man-

„da-

„datis, so viel an ihm ist, ein völliges Genügen zu leisten, in„sonderheit aber sich des so sehr schädlichen Steigerns der Geld„Sorten enthalten, und keine andre, als Conventionsmä„ßige Münzen weder annemen noch ausgeben", hat seine vollkommene Richtigkeit; es ist aber auch die Veranlassung zugleich mit angezeigt, indem sich auf die vorhergegangene Kreis- und hiesige Mandata bezogen worden. Da an der Befolgung dieser Verordnung, dem ganzen hiesigen gemeinen Wesen, welches von den hier curirten schlechten MünzSorten, wie die Bürgerschaft selbst, insonderheit der HandwerksStand, großen Einbuß und Schaden gelitten, viel gelegen ist; und wenn selbiger nicht nachgelebet würde, sondern geringhaltige verrufne Münzen in hiesiger Stadt und Gebiet als coursable Sorten wieder zum Vorschein kommen sollten, einem hochlöbl. Rat selbst Verantwortung daraus entstehen könnte: so wird die Sache für wichtig genug anzusehen seyn, daß solche den BürgerPflichten inserirt werden können.

Wenn es nun, nach vorhergegangener vielfältiger Einwendung, gegen den uralt eingefürten, ab Imperatoribus privilegirten und confirmirten modum collectandi, auf das am Ende dieser Vorstellungen entdeckte Verlangen und Bitten des HandelsPlatzes, eine ganz neue Einrichtung mit den öffentlichen Anlagen zu machen, ankömmt: so wäre nur zu wünschen, daß ein solcher modus an Handen gegeben würde, wobei mit besserer Proportion der Contribuenten, mit merer Willigkeit derselben, und mit ergiebigerem Effect, die benötigte Unterstützung des Aerarii erhalten werden könnte. Es ist aber sehr zu besorgen, daß sich bei allen andern Sorten, das Odium, und die Inconvenienzien, nicht aber das Commodum, finden würde; wie man denn jederzeit dafür gehalten hat, daß die LosungAnlage den Commercien sonderlich favorable und angemeßen eingerichtet, und daß absonderlich eine Abgabe von dem Nutzen und Gewinn bei einer Handlung, gar nicht tunlich sei.

Bei einer andern Anlage müßte, entweder nach dem Ver-

mögen, oder nach den Ständen, die Taxation gemacht werden. Im ersten Fall würde die odiosa inquisitio in vires & facultates individuorum unvermeidlich seyn; oder man müßte es auf eine ungewisse Behandlung ankommen laßen, wo aber sodann erst die gerechtesten Klagen über die Ungleichheit entstehen würden; oder es müßte wieder das vinculum iuramenti, wowider sich bei der Losung beschweret wird, adhibirt werden.

Sollten jedoch dienliche Vorschläge, zu Einfürung eines beßern und dem Aerario unnachteiligern modi collectandi, geschehen können: so würde es gewiß einem Hochlöbl. Rat zum Wolgefallen gereichen, und wo möglich davon Gebrauch gemacht werden; wie man denn auch nicht ungeneigt wäre, in Ansehung der vorgebrachten BeschwerungsPuncte, gegen die Losung in einem, oder dem andern Stück, eine Erleichterung zu verschaffen, wenn ebenfalls die Art und Weise, wie solches dem Aerario ohne allzugroßen und unverschmerzlichen Nachteil geschehen könne, näher angezeiget werden wird.

III.

Eingereicht von den Hrn. Kaufleuten.

P. P. Aus der, gegen Ende des vorigen 1768sten Jares, dem HandelsPlatz behändigten Beantwortung der vorhero einem hochlöbl. *Magistrat* übergebenen Kaufmännischen *Schematum* der LosungBerechnung, hat man nicht ohne die größte Befremdung ersehen müßen, daß dem Verstand des LosungEids ungemein harte und zum Teil unmögliche Foderungen beigeleget werden wollen: welches wol besonders daher rüren mag, daß sich die viele Gefar, Schaden und Unkosten, welchen ein Kaufmann unterworfen ist, eines Teils viel zu klein und geringe, dagegen aber andern Teils der durch die Handlung zu erwerbende Vorteil, übertrieben groß vorgestellt wird; welches sich in der Praxi kaum denken, viel weniger realisiren läßet. Wir wollen die HauptPuncte kürzlich durchgehen.

I.

1. Es wird verlangt, daß sowol Pavel, als incorrente Waren, so lange man sie auf dem Lager hat, wenn es auch 8, 10, und merere Jare wären, beständig fort verlosungt werden sollen; jedoch der Pavel allenfalls in heruntergesetzten Preisen. — Zweierlei kömmt hiebei zu bedenken vor. a. Streitet es gegen alle natürl. Billigkeit, und gegen die Pflichten, welche ein jeder sich und den Seinigen schuldig ist, von solchen Waren, welche einem gegen seinen Willen (denn welcher vernünftige Mann wird wol vorsetzlich seinen eigenen Schaden suchen?), entweder als Pavel, oder wegen Mangel der Nachfrage, viele Jare unverkäuflich auf dem Lager bleiben, noch Abgaben, und schwere Abgaben zu entrichten; da man mit diesen Waren nicht allein keinen Nutzen schaffen kan, sondern neben den Interessen öfters noch ein namhaftes am Capital verlieren muß. Und sodann — b. bliebe allemal die HauptFrage übrig: wieviel darf man am EinkaufsPreis abziehen? oder, wie hoch soll man eigentlich die Waren anschlagen? Der generale Ausdruck des LosungEdicts: so gut man sie hat und hält, ist sehr unbestimmt, und noch lange nicht hinlänglich, diese schwere Frage aufzulösen; und man kan daraus eben so gut diesen der Billigkeit gemässern Schluß ziehen: "dieser Pavel und incorrente Waren haben keinen wirkl. „und waren Wert, so lange sie todt und unverkäuflich da lie„gen; *Ergo* darf ich sie auch so lange für nichts rechnen noch „verlosungen". Gewiß ist es, daß wenn man auch ja dergleichen Waren nach Gutdünken einen Wert beilegen wollte, dieser allemal nur auf der Einbildung, und mithin auf keinem solchen Grund beruhen würde, den man mit gutem Gewissen beschwören könnte. Soviel aber verstehet sich von selbst, daß wenn dergleichen Pavel und incorrente Waren verkauft und zu Geld gemacht worden, deren Betrag eo ipso zum Vermögen gerechnet, und die Losung davon entrichtet werden muß.

Was die unterwegs seienden Waren anbelangt: so hat man den im VIten Schemate bemerkten Fall anzusehen, da man bei Verfertigung des Inventarii die Nachricht erhalte, daß

wirkl. verschiedene Güter auf dem Wasser, beschädigt worden, der eigentliche Verlust aber könnte jedoch nicht eher, als bei Ankunft der Waren allhier, und deren näheren Untersuchung, bestimmt werden. Inzwischen wenn der Termin zum Losungeben vorhanden, und man könnte gleichwol, wie gedacht, den wirkl. und waren Wert der Waren nicht genau festsetzen, weil man noch nicht wüßte, wie viel sowol an quantité als qualité, durch das dazu gekommene Unglück, Schaden genommen: sollte man den Betrag ganz verlosungen, so würde man offenbar gegen sich selbst meineidig handeln. Wieviel aber sollte und könnte man in diesem Fall abziehen? muß dieses nicht blos nach Gutdünken geschehen? und kan man wol hierauf einen Eid ablegen? Daß diejenigen Waren, welche im Lande abgeschlagen, so lange noch um die wirkl. Kosten gerechnet werden sollen, als man sie allenfalls ohne Schaden verkaufen könnte: wäre gegen alle Kaufmännische Ordnung, und in der Tat viel zu hart, da es eine bei der Handlung allgemein angenommene Regel ist, vom Profit muß man leben. Wenn z. Ex. eine Ware, welche man hier oder unterwegs hat, im Ankauf 50 fl. gekostet hätte, und der Preis wäre auf 48 fl.: so könnte vielleicht diese Ware, noch ohne Schaden angebracht werden; allein man würde dem ungeachtet unrecht handeln, wenn man sie sich selbst höher berechnen wollte, als man sie de facto eintun kan.

II. Wir gehen zum 2ten HauptPunct, nämlich zu den ausstehenden Schulden, und bemerken

a. bei den gutgeachteten Debitoribus, daß dasjenige, was in dem Schemate VI, von einem Nachlaß von 5 proC. gedacht worden, nicht im Scherz, als welcher gegen eine hohe Obrigkeit zu gebrauchen sehr unanständig wäre, sondern nach der Warheit, gesagt worden; nicht zwar, wie man sich vorzustellen beliebet, als ob auf Credit der Käufer schon 10 und mer proC. darauf geschlagen worden, sondern teils weil die leidige tägliche Erfarung leret, daß kein Jar vergehet, da nicht gutgeachtete Schulden, bald in größerer bald in klei-

nerer Summa, schlecht werden; und dann auch, weil die wirklich gut seienden und bleibende Schulden doch kein bares Geld, folglich auch nicht gleich zu benutzen sind, sondern erst (zumalen heut zu Tag) mit langsamer Hand eingehen. Wenn nun also jemand pro 40000 fl. gute Schulden einem andern für fl. 38000 bares Geld cediren wollte: so achtet er sie ja im Grund nicht höher, als für letztere Summa. — Eben so verhält es sich in seiner Maße,

b. mit den zweifelhaften Schulden. Hat jemand dergleichen für fl. 8000, und ist bereit, solche einer hohen Obrigkeit, oder jemand andern, laut Schem. VI, mit 25 proC. Rabatt, und also für fl. 6000, zu überlassen: so wird es wol weder Ordnungs- noch Gesetzwidrig seyn, wenn er auch nicht mer als letztere Summa verlosungt. — Der Einwurf, welcher gemacht wird, daß bei zweifelhaften Schulden 20 oder mer proC. Nutzen gemacht würde, wird wol sehr selten, und nur bei einzelen Fällen seinen Grund haben: denn generaliter zu sprechen, wird man solchen, die man für gefärliche und für schlechte Zaler kennet, lieber gar nichts anvertrauen, als um eines groß anscheinenden, aber höchst ungewißen Profits willen, sein Capital risquiren; da dieses mer ein Werk der Ebräer ist, welche leider, zum großen Nachteil der redlich Denkenden, solche desperate Unternemungen machen: aber dergleichen Handlungen sind überhaupt nicht für Christen, wenn sie nun übrigens in der Tat solches nicht wären. Denn was hätte einer für Nutzen davon, wenn er bei schlechten Leuten (denn gewiß nur solche sind es, die sich es gefallen lassen) 20 und 25 proC. an den Preisen übersetzen, hingegen am Capital wieder 50 à 75 proC., oder wol das Ganze, verlieren würde? — Daß dergl. zweifelhafte Posten, welche schon einmal verlosungt worden, so lange ausgesetzt bleiben dürfen, bis sie wirklich eingehen; ist nun wol [illegible] der Billigkeit gemäß: und auch dieses wü[illegible] verlanget werden, daß wenn man von s[illegible]se Posten außen gestanden sind, die Int[illegible]uch die

Losung von soviel Jaren, als solche in suspenso verblieben, nachgetragen werden sollte. Aber daß von solchen Schulden, welche viele Jare nicht allein ohne Nutzen gestanden, sondern da man fast allemal, nach Versplitterung vieler Processkosten, am Ende noch ein namhaftes am Capital verlieren muß, von so langer Zeit, als sie außer Rechnung gestanden, die Losung nachgetragen werden sollte; das würde wol in der ganzen Welt unerhört seyn, und dadurch würde man sich und die Seinigen auf die gröbste Art vernachteiligen, und eo ipso sich schwer versündigen. Vermutlich ist sich also hierinnen versstossen, und die InteressoBerechnung für die CapitalBerechnung genommen worden. Man hat z. E. eine Foderung von fl. 5000: diese stehet 10 Jar ohne Interessen; endlich nach langem Processiren bekömmt man die Hälfte, oder 50 proC.: nun verliert man am Capital 2500 fl., 10järige Interessen à 4 pC. per annum 2000 die Processunkosten belaufen sich auf 300, und also der ganze Verlust auf fl. 4800; und man sollte von den endlich herausgebrachten 2500 fl. 10 Jare die Losung nachtragen? Man kan unmöglich glauben, daß es so gemeinet sei. — Wenn von den in dem Schemate VI angegebenen Schulden, da man verunglückten Personen ohne Profit creditiret, um ihnen unter göttlichem Segen wieder aufzuhelfen, aus dem Grunde die Losung verlangt wird, weil man vermutlich die Absicht dabei habe, "sich dergleichen bisher „nützlich gewesener Leute künftig nach ihrer WiederErholung „ferner mit Vorteil bedienen zu können": so wird dadurch an den Tag gelegt, daß man pur solche Kaufleute hier zu seyn glaubet, welche, wie jene Zöllner und Sünder, nach der Vorstellung unsers Heilandes bei Matth. V, und Marc. VI, nur denen leihen, von denen sie wieder zu nemen hoffen können. Allein so wie es in allen Ständen Böse und Gute gibt: so hat auch der HandelsStand, Gott lob! noch solche Glieder, welche sich um das Praktische des Christentums bekümmern, die auch da leihen, wo sie vorhero keinen Nutzen gehabt, noch in der Folge hoffen können; und es wäre gewiß zu beklagen,

wenn

wenn solchen Redlichen im Lande, die Ausübung ihrer Christen-Pflichten durch solche Anfoderungen erschweret, ja unmöglich gemacht werden wollte.

c. Daß die ferner im VIten Schem. gedachte Wechsel-Schulden, keineswegs zum Abbruch der Losung auf den Wechsel-Conto gebracht worden, noch als ein bei andern Kaufleuten unbekanntes Manoeuvre anzusehen seien; wird sich bei Befragen geschickter und im Buchhalten erfarnen Kaufleute, bald zeigen: und man kan solches leicht begreiflich machen. Alle in einer Handlung eingehende Effecten, und folglich auch Wechsel, müssen, wenn es ordentlich gehen soll, notirt werden. Sind es nun solche, welche nicht gleich wieder vernegociirt, oder remittirt, und also durch die Cassa, oder durch eine doppelte Post, scritturirt werden: so muß es auf andere Art, und zwar bei der sogenannten Italienischen oder doppelten Buchhaltung, durch einen Debitorem und Creditorem, in Ordnung gebracht werden; und da dieser einen Creditorem erfodert, so wird wol kein anderer, als der den Wechsel auf sich ausgestellet, dazu erdacht werden können. Kan man aber von einer bessern Art, seine Bücher in Ordnung zu füren, unterrichtet werden: so wird man es mit geziemendem Dank erkennen. Hiebei ist noch zu erinnern, wie bereits im VIten Schemate geschehen, daß bei dergleichen Wechseln kein Interesse statt findet, noch weniger im Voraus schon darauf geschlagen worden; sondern daß solche hauptsächlich als Schuld-Scheine anzusehen sind, durch welche man bei ausbrechendem Falliment, seine Foderung am leichtesten beweisen und liquidiren kan: mithin gehören solche eigentlich unter die zweifelhaften Schulden.

d. Die bei den Capital-Schulden, und zwar in dem IIten Schemate gemachte Foderung-Berechnung, scheint dem ersten Ansehen nach, einigen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn: allein bei näherer Explication wird sich finden, daß nicht die geringste Schalkung dabei vorwaltet, ja daß es keine freiwillige, sondern notgedrungene Sache ist, auf solche

che Art zu verfaren. Wenn man nämlich an ein oder anderm Orte Capitalia liegen hat, welche man entweder nicht zu der Zeit, da man sie gebraucht, oder doch nicht ohne empfindlichen Schaden, zurücknemen kan: so ist man gezwungen, um sich zu helfen, und dergleichen Verlust auszuweichen, diese Capitalia liegen zu lassen, und dagegen im benötigten Fall andere aufzunemen. Allein in diesem Spho kömmt eine uns bis daher ganz unbekannte Foderung, daß man von den aufgenommenen Capitalien so, als wie von eigenem in der Handlung roulirenden Vermögen, nämlich von 100 fl. 1 Stück, bei einfacher Losung abgeben solle; wovon gleichwol pro rata der bezalenden Interessen, die Losung mit 1 St. von fl. 6, wieder abgezogen werden dürfte: nämlich von 50000 fl. aufgenommenen Capitalien, müßte bei doppelter Losung gerechnet werden 1000 Stück, ab von 2000 fl., Int. à 2 Stück von 6 fl. $666\frac{2}{3}$; mithin blieben zu bezalen $333\frac{1}{3}$, welche mit Inbegrif des Agio und superAgio dermalen fl. $437\frac{1}{2}$, und folglich beinahe 1 pC., ausmachen. — Wenn diese, aller Billigkeit entgegen stehende Neuerung, etablirt werden sollte: so würde den Kaufleuten, welche ohnehin in der Losung schon weit höher, als ihre MitBürger, angelegt sind, ein unvermeidlicher Weg des Ruins dadurch zubereitet werden. Ist es nicht genug, wenn Kaufleute ihrer MitBürger Capitalien durch ihren Fleiß dem Aerario nutzbar machen, und lezterm von den erhaltenden Interessen ihre Losung bezalen? — Sollte man von einem und dem nämlichen Capital 2mal die Abgaben entrichten? Nein! solche Dinge wird und kan eine Christliche Obrigkeit unmöglich verlangen. Ueberhaupt da man nun von dem, was man hat, Losung zu geben schuldig ist; so müssen notwendiger Weise alle Passiva, folglich auch alle aufgenommene Capitalien, von den Activis abgezogen werden, ehe der wirkliche status des Vermögens sich zeigen kan.

III. Wir kommen zum 3ten HauptPunct, nämlich zur Barschaft. Da ist nun wol kein Zweifel, daß solche Gelder, welche zur Handlung bestimmt sind, und darinnen wirklich

lich rouliren, wenn sie auch schon zuweilen einige Wochen müßig liegen müssen, gleichwol der Losung unterworfen seien. Allein, da einem Kaufmann unverwert ist, wenn er mer Vermögen besitzet, als er in seiner Handlung füglich benutzen kan, einen Teil desselben, und so viel er will, auf Zinsen auszuleihen: so ist dieser Kaufmann in solchen Umständen aus einem gedoppelten GesichtsPuncte zu betrachten, nämlich auf einer Seite als Kaufmann, auf der andern Seite aber, als einer der von seinen Renten lebet. — Ein Exempel wird die Sache deutlicher machen. Es hat einer 100000 fl. im Vermögen; die Lage seiner Handlung aber ist so beschaffen, daß er nicht mer als als 50000 fl. darinnen employren kan: er sucht also die übrigen 50000 fl. sicher auf Interessen zu legen, und es gelingt ihm auch 25000 fl. davon unterzubringen. Allein der Rest von 25000 fl. bleibt ihm gegen seinen Willen todt liegen, ohnerachtet er sich alle mögliche Mühe gibt, solche zu seinem eigenen, und des Aerarii Nutzen, ebenfalls wol anzulegen: wenn nun dieser Mann, ohne seine Schuld, in einem ganzen Jar von diesem Capital keinen Kreuzer Nutzen ziehen kan; sollte er wol bloß darum, weil er auf einer Seite ein Kaufmann ist, gleichwol bei doppelter Losung 500 St., oder 656 fl. 15 Xr, davon abgeben? da doch andere Stände blos von den einnemenden Zinsen ihre Losung bezalen. — Eine solche gegen alle Billigkeit anlaufende Foderung wird, weder aus geistlichen noch aus weltlichen Rechten, erwiesen werden können, und lässet sich auch daher von einer Christl. Obrigkeit dergleichen gar nicht gedenken.

Mit wenigem müssen wir nun auch den Punct, wegen nötiger Unterhaltung und Reparation der Häuser, berüren. Es ist leider! mer als zu war, daß einige Glieder der Bürgerschaft, in Ansehung des Luxus, es viel weiter treiben, als die Schranken der Ordnung es erlauben. Allein wäre es nicht viel billiger, diese wenigen Glieder durch gute und geschärfte, auch dem Aerario selbst einträgliche Gesetze, und solche übertriebene Ausschweifungen, durch einen dem Aerario zum

Be-

Besten gesagten Impost zu büssen, in Ordnung zu bringen, auch allenfalls bei deren Uebertretung sie deswegen zu bestrafen, als daß der ganze Leib, um etlicher ausschweifenden Glieder willen, leiden soll? Zudem ist es gewißermassen contradictorisch, auf einer Seite nur das zu verlosungen, was man de facto wirklich hat; und doch auch auf der andern Seite von dem Losung zu bezalen, was man nicht mer hat: z. E. ein Kaufmann hat ein eigenes WonHaus, welches er sich bei der LosungBerechnung so hoch in Zins anschläget, als er von einem andern etwa dafür Miete bekommen würde; dieses Haus wird baufällig, und müssen zu notwendiger Reparatur fl. 1000 darin verbaut werden: soll er von diesen fl. 1000 ferner Losung geben, da er sie doch effective nicht mer hat? Ueberhaupt sind die vielerlei Auslegungen und verschiedene Begriffe von einer Sache, der sicherste Beweis, daß diese Sache an und für sich nicht deutlich seyn müsse; und eben dieses gehört mit zur HauptKlage über den LosungEid, daß er nicht deutlich noch faßlich, und mit solchen Dingen angefüllet ist, welche vielleicht vor ein par Saeculis tunlich waren, heut zu Tag aber von den wenigsten verstanden, und noch weniger gehalten werden können.

Hatte man nun vorhin Ursache, im ganzen Ernst zu glauben, daß dem LosungEid nicht genau, und so wie es seyn sollte, nachgelebet werden könne; und daß durch dessen järl. Wiederholung, viele Meineide, und eo ipso erschreckliche Sünden, folglich auch Fluch und Unsegen über unsere Stadt, immer mer gehäufet werden: so ist man durch die gemachte Erläuterung dieses LosungEides, keineswegs auf die Gedancken gebracht werden, daß man solchen getrost und Gottwolgefällig schwören könnte. Dann auf solche Art müßte man schwören, daß man vorsäßlich und augenscheinlich sich und die Seinigen um das Brod, ja an den BettelStab, und in das äußerste Elend, bringen wollte. Sollte wol ein solcher Eid Gott gefallen können? Ohne Schauer läßet sich dergleichen gar nicht gedencken. Allein es sind die Eide, leider! dergestalt hier zur Ge-

Gewonheit worden, daß alles beschworen werden muß, es mag gehalten werden können oder nicht. Es wird zwar immer vom Interitum der Eide gesprochen, um die Schuld und Verantwortung derselben bei Gott auf die Vorfaren zu legen; es wird aber nichts von den Neuerungen gedacht, welche von Zeit zu Zeit den Eiden mit einverleibet worden, und wovon wir erst im vorigen Jar ein frisches Beispiel gehabt, da bei den BurgerPflichten mit beschworen werden mußte, kein anders als ConventionsGeld einzunemen noch auszugeben. Ohne Zweifel ging die Absicht dahin, daß nur hier in der Stadt kein Burger noch Einwoner dem andern dergleichen aufdringen sollte: dieses ist recht und löblich, wird auch von jedem redlich Denkenden, ohne Rücksicht auf den Eid, schon blos aus Respect gegen die Obrigkeitlichen Befele und Mandate, unverbrüchlich gehalten. Ganz anders aber verhält sichs mit Kaufleuten, deren Handlung in auswärtige, teils benachbarte Orte, teils in entferntere Provinzen und Länder, gehet: diese müssen gegen ihren Willen, sowol Bairische als andere unconventionsmäßige Gelder annemen; wollten sie solche zurückschicken, so würden sie die guten Bezaler dadurch verdrüßlich machen, und gleichsam mit Gewalt an solche Orte treiben, da man nicht so difficil ist, und bei schlechten Zalern würden sie wol gar nichts dafür bekammen, in beiden Fällen also sich und der Stadt den größten Schaden bringen. — Von diesen wird wol nichts anders praetendirt werden können, als daß sie die unconventionsmäßige Sorten hier nicht wieder ausgeben, und in Circulation bringen, sondern davon, was convenirt, in die Münze, das übrige aber wider zur Stadt hinaus und an solche Orte schaffen, wo mit wenig oder gar keinem Verlust davon abzukommen ist; und auf solche Art könnten, die Kaufleute zwar dem verborgenen, keineswegs aber dem WortVerstand dieses Eides nachleben. Allein überhaupt wird man wenige Beispiele finden, daß über dergleichen Dinge hätte geschworen werden müssen; da ja Obrigkeiten andere Mittel genug haben, ihren billigen Befelen schuldigen Gehorsam zu verschaffen.

Wenn

wirkl. verschiedene Güter auf dem Wasser, beschädigt worden, der eigentliche Verlust aber könnte jedoch nicht eher, als bei Ankunft der Waren allhier, und deren näheren Untersuchung, bestimmt werden. Inzwischen wenn der Termin zum Losung-geben vorhanden, und man könnte gleichwol, wie gedacht, den wirkl. und waren Wert der Waren nicht genau festsetzen, weil man noch nicht wüßte, wie viel sowol an quantité als qualité, durch das dazu gekommene Unglück, Schaden genommen: sollte man den Betrag ganz verlosungen, so würde man offenbar gegen sich selbst meineidig handeln. Wieviel aber sollte und könnte man in diesem Fall abziehen? muß dieses nicht blos nach Gutdünken geschehen? und kan man wol hierauf einen Eid ablegen? Daß diejenigen Waren, welche im Lande abgeschlagen, so lange noch um die wirkl. Kosten gerechnet werden sollen, als man sie allenfalls ohne Schaden verkaufen könnte: wäre gegen alle Kaufmänniſche Ordnung, und in der Tat viel zu hart, da es eine bei der Handlung allgemein angenommene Regel ist, vom Profit muß man leben. Wenn z. Ex. eine Ware, welche man hier oder unterwegs hat, im Ankauf 50 fl. gekostet hätte, und der Preis wäre auf 48 fl.: so könnte vielleicht diese Ware, noch ohne Schaden angebracht werden; allein man würde dem ungeachtet unrecht handeln, wenn man sie sich selbst höher berechnen wollte, als man sie de facto eintun kan.

II. Wir gehen zum 2ten HauptPunct, nämlich zu den ausstehenden Schulden, und bemerken

a. bei den gutgeachteten Debitoribus, daß dasjenige, was in dem Schemate VI, von einem Nachlaß von 5 proC. gedacht worden, nicht im Scherz, als welcher gegen eine hohe Obrigkeit zu gebrauchen sehr unanständig wäre, sondern nach der Warheit, gesagt worden; nicht zwar, wie man sich vorzustellen beliebet, als ob auf Credit der Käufer schon 10 und mer proC. darauf geschlagen worden, sondern teils weil die leidige tägliche Erfarung leret, daß kein Jar vergehet, da nicht gutgeachtete Schulden, bald in größerer bald in klei-

ne-

nerer Summa, schlecht werden; und dann auch, weil die wirklich gut seienden und bleibende Schulden doch kein bares Geld, folglich auch nicht gleich zu benutzen sind, sondern erst (zumalen heut zu Tag) mit langsamer Hand eingehen. Wenn nun also jemand pro 40000 fl. gute Schulden einem andern für fl. 38000 bares Geld cediren wollte: so achtet er sie ja im Grund nicht höher, als für letztere Summa. — Eben so verhält es sich in seiner Maße,

b. mit den zweifelhaften Schulden. Hat jemand dergleichen für fl. 8000, und ist bereit, solche einer hohen Obrigkeit, oder jemand andern, laut Schem. VI, mit 25 proC. Rabatt, und also für fl. 6000, zu überlassen: so wird es wol weder Ordnungs- noch Gesetzwidrig seyn, wenn er auch nicht mer als letztere Summa verlosungt. — Der Einwurf, welcher gemacht wird, daß bei zweifelhaften Schulden 20 oder mer proC. Nutzen gemacht würde, wird wol sehr selten, und nur bei einzelen Fällen seinen Grund haben: denn generaliter zu sprechen, wird man solchen, die man für gefärliche und für schlechte Zaler kennet, lieber gar nichts anvertrauen, als um eines groß anscheinenden, aber höchst ungewißen Profits willen, sein Capital risquiren; da dieses mer ein Werk der Ebräer ist, welche leider, zum großen Nachteil der redlich Denkenden, solche desperate Unternemungen machen: aber dergleichen Handlungen sind überhaupt nicht für Christen, wenn sie nun übrigens in der Tat solches nicht wären. Denn was hätte einer für Nutzen davon, wenn er bei schlechten Leuten (denn gewiß nur solche sind es, die sich es gefallen lassen) 20 und 25 proC. an den Preisen übersetzen, hingegen am Capital wieder 50 à 75 proC., oder wol das Ganze, verlieren würde? — Daß dergl. zweifelhafte Posten, welche schon einmal verlosungt worden, so lange ausgesetzt bleiben dürfen, bis sie wirklich eingehen; ist nun wol das sicherste und der Billigkeit gemäß: und auch dieses würde mit allem Recht verlanget werden, daß wenn man von so langer Zeit, als diese Posten außen gestanden sind, die Interessen erhielte, sodann auch die

Losung von soviel Jaren, als solche in suspenso verblieben, nachgetragen werden sollte. Aber daß von solchen Schulden, welche viele Jare nicht allein ohne Nutzen gestanden, sondern da man fast allemal, nach Versplitterung vieler Processkosten, am Ende noch ein namhaftes am Capital verlieren muß, von so langer Zeit, als sie außer Rechnung gestanden, die Losung nachgetragen werden sollte; das würde wol in der ganzen Welt unerhört seyn, und dadurch würde man sich und die Seinigen auf die gröbste Art vernachteiligen, und eo ipso sich schwer versündigen. Vermutlich ist sich also hierinnen verstossen, und die Interesse-Berechnung für die Capital-Berechnung genommen worden. Man hat z. E. eine Foderung von fl. 5000: diese stehet 10 Jar ohne Interessen; endlich nach langem Processiren bekömmt man die Hälfte, oder 50 pro C.: nun verliert man am Capital 2500 fl., 10järige Interessen à 4 pC. per annum 2000 die Processunkosten belaufen sich auf 300, und also der ganze Verlust auf fl. 4800; und man sollte von den endlich herausgebrachten 2500 fl. 10 Jare die Losung nachtragen? Man kan unmöglich glauben, daß es so gemeinet sei. — Wenn von den in dem Schemate VI angegebenen Schulden, da man verunglückten Personen ohne Profit creditiret, um ihnen unter göttlichem Segen wieder aufzuhelfen, aus dem Grunde die Losung verlangt wird, weil man vermutlich die Absicht dabei habe, "sich dergleichen bisher „nützlich gewesener Leute künftig nach ihrer Wiedererholung „ferner mit Vorteil bedienen zu können": so wird dadurch an den Tag gelegt, daß man nur solche Kaufleute hier zu seyn glaubet, welche, wie jene Zöllner und Sünder, nach der Vorstellung unsers Heilandes bei Matth. V, und Marc. VI, nur denen leihen, von denen sie wieder zu nemen hoffen können. Allein so wie es in allen Ständen Böse und Gute gibt: so hat auch der HandelsStand, Gott Lob! noch solche Glieder, welche sich um das Praktische des Christentums bekümmern, die auch da leihen, wo sie vorhero keinen Nutzen gehabt, noch in der Folge hoffen können; und es wäre gewiß zu beklagen, wenn

wenn solchen Redlichen im Lande, die Ausübung ihrer Christen-Pflichten durch solche Anfoderungen erschweret, ja unmöglich gemacht werden wollte.

c. Daß die ferner im VIten Schem. gedachte Wechsel-Schulden, keineswegs zum Abbruch der Losung auf den Wechsel-Conto gebracht worden, noch als ein bei andern Kaufleuten unbekanntes Manoeuvre anzusehen seien; wird sich bei Befragen geschickter und im Buchhalten erfarnen Kaufleute, bald zeigen; und man kan solches leicht begreiflich machen. Alle in einer Handlung eingehende Effecten, und folglich auch Wechsel, müssen, wenn es ordentlich gehen soll, notirt werden. Sind es nun solche, welche nicht gleich wieder vernegociirt, oder remittirt, und also durch die Cassa, oder durch eine doppelte Post, scritturirt werden: so muß es auf andere Art, und zwar bei der sogenannten Italienischen oder doppelten Buchhaltung, durch einen Debitorem und Creditorem, in Ordnung gebracht werden; und da dieser einen Creditorem erfodert, so wird wol kein anderer, als der den Wechsel auf sich ausgestellet, dazu erdacht werden können. Kan man aber von einer bessern Art, seine Bücher in Ordnung zu füren, unterrichtet werden: so wird man es mit geziemendem Dank erkennen. Hiebei ist noch zu erinnern, wie bereits im VIten Schemate geschehen, daß bei dergleichen Wechseln kein Interesse statt findet, noch weniger im Voraus schon darauf geschlagen worden; sondern daß solche hauptsächlich als Schuld-Scheine anzusehen sind, durch welche man bei ausbrechendem Falliment, seine Foderung am leichtesten beweisen und liquidiren kan: mithin gehören solche eigentlich unter die zweifelhaften Schulden.

d. Die bei den Capital-Schulden, und zwar in dem IIten Schemate gemachte Foderung-Berechnung, scheint dem ersten Ansehen nach, einigen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn: allein bei näherer Explication wird sich finden, daß nicht die geringste Schalkung dabei vorwaltet, ja daß es keine freiwillige, sondern notgedrungene Sache ist, auf solche

che Art zu verfaren. Wenn man nämlich an ein oder anderm Orte Capitalia liegen hat, welche man entweder nicht zu der Zeit, da man sie gebraucht, oder doch nicht ohne empfindlichen Schaden, zurücknemen kan: so ist man gezwungen, um sich zu helfen, und dergleichen Verlust auszuweichen, diese Capitalia liegen zu lassen, und dagegen im benötigten Fall andere aufzunemen. Allein in diesem Spho kömmt eine uns bis daher ganz unbekannte Foderung, daß man von den aufgenommenen Capitalien so, als wie von eigenem in der Handlung roulirenden Vermögen, nämlich von 100 fl. 1 Stück, bei einfacher Losung abgeben solle; wovon gleichwol pro rata der bezalenden Interessen, die Losung mit 1 St. von fl. 6, wieder abgezogen werden dürfte: nämlich von 50000 fl. aufgenommenen Capitalien, müßte bei doppelter Losung gerechnet werden 1000 Stück, ab von 2000 fl., Int. à 2 Stück von 6 fl. 666⅔; mithin blieben zu bezalen 333⅓, welche mit Inbegrif des Agio und superAgio dermalen fl. 437½, und folglich beinahe 1 pC., ausmachen. — Wenn diese, aller Billigkeit entgegen stehende Neuerung, etablirt werden sollte: so würde den Kaufleuten, welche ohnehin in der Losung schon weit höher, als ihre MitBürger, angelegt sind, ein unvermeidlicher Weg des Ruins dadurch zubereitet werden. Ist es nicht genug, wenn Kaufleute ihrer MitBürger Capitalien durch ihren Fleiß dem Aerario nutzbar machen, und letzterm von den erhaltenden Interessen ihre Losung bezalen? — Sollte man von einem und dem nämlichen Capital 2mal die Abgaben entrichten? Nein! solche Dinge wird und kan eine Christliche Obrigkeit unmöglich verlangen. Ueberhaupt da man nun von dem, was man hat, Losung zu geben schuldig ist; so müssen notwendiger Weise alle Passiva, folglich auch alle aufgenommene Capitalien, von den Activis abgezogen werden, ehe der wirkliche status des Vermögens sich zeigen kan.

III. Wir kommen zum 3ten HauptPunct, nämlich zur Barschaft. Da ist nun wol kein Zweifel, daß solche Gelder, welche zur Handlung bestimmt sind, und darinnen wirklich

lich rouliren, wenn sie auch schon zuweilen einige Wochen müßig liegen müssen, gleichwol der Losung unterworfen seien. Allein, da einem Kaufmann unverwert ist, wenn er mer Vermögen besitzet, als er in seiner Handlung füglich benutzen kan, einen Teil desselben, und so viel er will, auf Zinsen auszuleihen: so ist dieser Kaufmann in solchen Umständen aus einem gedoppelten GesichtsPuncte zu betrachten, nämlich auf einer Seite als Kaufmann, auf der andern Seite aber, als einer der von seinen Renten lebet. — Ein Exempel wird die Sache deutlicher machen. Es hat einer 100000 fl. im Vermögen; die lage seiner Handlung aber ist so beschaffen, daß er nicht mer als als 50000 fl. darinnen employren kan: er sucht also die übrigen 50000 fl. sicher auf Interessen zu legen, und es gelingt ihm auch 25000 fl. davon unterzubringen. Allein der Rest von 25000 fl. bleibt ihm gegen seinen Willen todt liegen, ohnerachtet er sich alle mögliche Mühe gibt, solche zu seinem eigenen, und des Aerarii Nutzen, ebenfalls wol anzulegen: wenn nun dieser Mann, ohne seine Schuld, in einem ganzen Jar von diesem Capital keinen Kreuzer Nutzen ziehen kan; sollte er wol bloß darum, weil er auf einer Seite ein Kaufmann ist, gleichwol bei doppelter Losung 500 St., oder 656 fl. 15 Xr, davon abgeben? da doch andere Stände blos von den einnemenden Zinsen ihre Losung bezalen. — Eine solche gegen alle Billigkeit anlaufende Foderung wird, weder aus geistlichen noch aus weltlichen Rechten, erwiesen werden können, und lässet sich auch daher von einer Christl. Obrigkeit dergleichen gar nicht gedenken.

Mit wenigem müssen wir nun auch den Punct, wegen nötiger Unterhaltung und Reparation der Häuser, berüren. Es ist leider! mer als zu war, daß einige Glieder der Bürgerschaft, in Ansehung des Luxus, es viel weiter treiben, als die Schranken der Ordnung es erlauben. Allein wäre es nicht viel billiger, diese wenigen Glieder durch gute und geschärfte, auch dem Aerario selbst einträgliche Gesetze, und solche übertriebene Ausschweifungen, durch einen dem Aerario zum

Be-

Besten gesagten Impost zu büssen, in Ordnung zu bringen, auch allenfalls bei deren Uebertretung sie deswegen zu bestrafen, als daß der ganze Leib, um etlicher ausschweifenden Glieder willen, leiden soll? Zudem ist es gewißermassen contradictorisch, auf einer Seite nur das zu verlosungen, was man de facto wirklich hat; und doch auch auf der andern Seite von dem Losung zu bezalen, was man nicht mer hat: z. E. ein Kaufmann hat ein eigenes Won-Haus, welches er sich bei der LosungBerechnung so hoch in Zins anschläget, als er von einem andern etwa dafür Miete bekommen würde; dieses Haus wird baufällig, und müssen zu notwendiger Reparatur fl. 1000 darin verbaut werden: soll er von diesen fl. 1000 ferner Losung geben, da er sie doch effective nicht mer hat? Ueberhaupt sind die vielerlei Auslegungen und verschiedene Begeiffe von einer Sache, der sicherste Beweis, daß diese Sache an und für sich nicht deutlich seyn müsse; und eben dieses gehört mit zur HauptKlage über den LosungEid, daß er nicht deutlich noch faßlich, und mit solchen Dingen angefüllet ist, welche vielleicht vor ein par Saeculis tunlich waren, heut zu Tag aber von den wenigsten verstanden, und noch weniger gehalten werden können.

Hatte man nun vorhin Ursache, im ganzen Ernst zu glauben, daß dem LosungEid nicht genau, und so wie es seyn sollte, nachgelebet werden könne; und daß durch dessen järl. Wiederholung, viele Meineide, und eo ipso erschreckliche Sünden, folglich auch Fluch und Unsegen über unsere Stadt, immer mer gehäufet werden: so ist man durch die gemachte Erläuterung dieses LosungEides, keineswegs auf die Gedancken gebracht werden, daß man solchen getrost und Gottwolgefällig schwören könnte. Dann auf solche Art müßte man schwören, daß man vorsätzlich und augenscheinlich sich und die Seinigen um das Brod, ja an den BettelStab, und in das äußerste Elend, bringen wollte. Sollte wol ein solcher Eid Gott gefallen können? Ohne Schauer läßet sich dergleichen gar nicht gedencken. Allein es sind die Eide, leider! dergestalt hier zur

Ge-

Gewonheit worden, daß alles beschworen werden muß, es mag gehalten werden können oder nicht. Es wird zwar immer vom Interitum der Eide gesprochen, um die Schuld und Verantwortung derselben bei Gott auf die Vorfaren zu legen; es wird aber nichts von den Neuerungen gedacht, welche von Zeit zu Zeit den Eiden mit einverleibet worden, und wovon wir erst im vorigen Jar ein frisches Beispiel gehabt, da bei den BurgerPflichten mit beschworen werden mußte, kein anders als ConventionsGeld einzunemen noch auszugeben. Ohne Zweifel ging die Absicht dahin, daß nur hier in der Stadt kein Burger noch Einwoner dem andern dergleichen aufdringen sollte: dieses ist recht und löblich, wird auch von jedem redlich Denkenden, ohne Rücksicht auf den Eid, schon blos aus Respect gegen die Obrigkeitlichen Befele und Mandate, unverbrüchlich gehalten. Ganz anders aber verhält sichs mit Kaufleuten, deren Handlung in auswärtige, teils benachbarte Orte, teils in entferntere Provinzen und Länder, gehet: diese müssen gegen ihren Willen, sowol Bairische als andere unconventionsmäßige Gelder annemen; wollten sie solche zurückschicken, so würden sie die guten Bezaler dadurch verdrüßlich machen, und gleichsam mit Gewalt an solche Orte treiben, da man nicht so difficil ist, und bei schlechten Zalern würden sie wol gar nichts dafür bekammen, in beiden Fällen also sich und der Stadt den größten Schaden bringen. — Von diesen wird wol nichts anders praetendirt werden können, als daß sie die unconventionsmäßige Sorten hier nicht wieder ausgeben, und in Circulation bringen, sondern davon, was convenirt, in die Münze, das übrige aber wider zur Stadt hinaus und an solche Orte schaffen, wo mit wenig oder gar keinem Verlust davon abzukommen ist; und auf solche Art könnten, die Kaufleute zwar dem verborgenen, keineswegs aber dem WortVerstand dieses Eides nachleben. Allein überhaupt wird man wenige Beispiele finden, daß über dergleichen Dinge hätte geschworen werden müssen; da ja Obrigkeiten andere Mittel genug haben, ihren billigen Befelen schuldigen Gehorsam zu verschaffen.

Wenn

Wenn wir nun nicht zweifeln, es werde Ein hochlöbliches *Magiſtrat* ſelbſt hocherleuchtet einſehen, daß der bisherige LoſungEid, ſo wie der damit verknüpfte modus collectandi, für jetzige Zeiten nicht mer adaequat und convenable ſeien: ſo iſt das HauptAbſehen und der Wunſch aller chriſtlich denkenden Bürger, daß der ſehr beſchwerliche Modus collectandi durch Schwören, auf eine andere Art eingerichtet würde, damit die Gewiſſen weniger beſchweret, und dem Aerario realiter geholfen werden möge. — Die Vorteile davon würden ſowol für eine hohe Obrigkeit, als für die geſammte Burgerſchafft, ungemein groß und wichtig ſeyn: denn 1) würden dadurch, ſo wie der von dem größten Teil der Burgerſchafft unmöglich zu haltende LoſungEid überhaupt, alſo auch insbeſondere die daraus entſpringenden unzäligen Meineide, celliren, und ſomit die HauptUrſache von der Laſt des Fluchs, worunter wir ſeufzen, aufgehoben werden; und ſo, wann 2) jeder Burger auf das genaueſte wüßte, was er dem löblichen Aerario järlich beizutragen und zu entrichten hätte, ſo könnte auch eine hohe Obrigkeit, auf die Oberherrliche Einname im Vorausſichere und richtige Rechnung machen, und aus den beſten Gründen hoffen, daß ſolche weit geſegneter, als bis daher, ſeyn werden.

Wir übergehen die vielen andern, zum Teil ohnehin gleich in die Augen leuchtende Vorteile, und wollen alſo nur Gegenwärtiges, zu einer nähern Erläuterung der von uns ehemals übergebenen Schematum ad ſublevandum Protocollum, ehrerbietigſt überreichen, übrigens noch beifügen, daß ſowol die gegenwärtige als zukünftige Einwoner unſerer Stadt, und wir ganz ins beſondere, die teuerſten Väter des Vaterlandes, unter deren geſegneten Regirung eine ſo wichtige, zu Beförderung der Ehre Gottes, ſo wie zur Wolfart der ganzen Burgerſchafft abzielende Veränderung, erfolgen wird, (als welches wir zuverſichtlich hoffen), mit dem innigſten Danck verehren werden.

44.

Aus Schwediſch-Pommern, 1785.

I. Prod. in Senatu [zu Stralſund], *Lunæ* d. 3 Jan. 1785. *Jovis*, d. 30 *Decemb.* 1784.

Als der Buchhalter *Balzer* aus Hamburg, dem Gerichte angezeigt, daß, wie er in Geſellſchaft der Wittwe *Ramſtahl* und deren Tochter, des SpiegelFabricanten *Klinkmann* und deſſen EheFrau, wie auch des Altermanns *Abrenholz*, geſtern Nachmittag, in zween Schlitten, nach Großen *Damitz* in der Maſe gefaren, daß Denunciant mit der Ramſtahlen Tochter in dem einen, und die übrigen in dem andern Schlitten, geſeſſen, er und ſeine Geſellſchaft bei der Rückkehr, etwa um halb 5 Uhr, gewaltſamer Weiſe, auf öffentlicher LandStraſſe, in dem holen Wege zwiſchen Kedenhagen und der Stadt, von dem Hrn. Capitaine und Ritter von *Normann*, und deſſen zween Sönen, dem Hrn. Lieutenant *Buddien*, den beiden Hrn. Fändrichen von *Vogelſang*, und dem Hrn. Adjutant *Babnkamp*, imgleichen von verſchiedenen Soldaten, die mit Säbel, Piſtolen, und Knüppeln verſehen geweſen, und über die Mondirung UeberRöcke angehabt, angefallen worden; und der Adjutant, Hr. von *Normann*, Denuncianten zugerufen, daß er halten ſolle, und ihn befraget, ob er die *Ramſtahl*ſche Tochter im Schlitten habe? Worauf, als Denunciant ſolches bejahet, der Hr. Adjutant ihm angeſtellet, ihm dieſelbe verabfolgen zu laſſen. Wie aber Denunciant ſich hierzu nicht anders entſchließen wollen, als daß ſolches mit Wiſſen und Willen der Mutter geſchehe: wäre von der einen Seite ein Kerl, den er für einen Soldaten gehalten hätte, mit der Piſtole in der Hand zugeſprungen, hätte ihm ſolche auf die Bruſt geſetzt, und zu ihm geſagt: Hund, willſt du ſie loslaſſen! Auf der andern Seite wäre der Hr. Adjutant von *Normann* gleichfalls zugeſprungen, hätte ſeinen Degen gezogen, ihm ſolchen gleich-

falls auf die Bruſt geſetzt, und dabei die Worte gebraucht: Tauſend Sacram... ꝛc ꝛc, willſt du mir meine ſeit 2 Jaren verlobte Braut vorenthalten? Worauf er denn der Gewalt weichen, und die *Ramſtahlen* loslaſſen müſſen: da ſie denn ſich derſelben bemächtiget, und ſie in einen andern Schlitten zu ſich genommen hätten. Sowol wärend ſeiner Weigerung, wäre er von den Anweſenden mit Stockſchlägen behandelt; insbeſondre aber hätte der Hr. Capitaine von *Normann*, als Denunciant ſein aus dem Schlitten gefallenes Küſſen aufnemen wollen, ihn nochmals überfallen, und hätte ihn mit dem umgekerten PeitſchenStock dermaſſen vor den Kopf geſchlagen, daß er davon, wie der Augenſchein gewieſen, ganz bluttrünſtig geworden; wobei denn der Hr. Capitaine ſich der Worte bedient: Kommſt du Spizbube hier, um einem ehrlichen Kerl das Brod vor dem Maule wegzunemen? Hierauf wäre die ganze Geſellſchaft mit ihrer Beute, teils zu Pferde, teils zu Schlitten, davon geeilt; hätten aber, um ſich ihres Raubs zu verſichern, 3 Perſonen, davon der eine eine Piſtole, die andern beiden aber Säbel gehabt, zurückgelaſſen, welche ihn und ſeine übrige Geſellſchaft, über eine halbe Stunde zurückhalten müſſen, damit ſie den Entflohenen nicht ſobald nacheilen könnten.

Wie nun Denunciant mit ſeiner Geſellſchaft in die Stadt gekommen: wäre er, mit Klinkmann und Ahrenholz, ſofort zu dem Hrn. *Commandanten* gegangen, hätte ihm dieſen Vorfall bekannt gemacht, und weil ſie vermutet, daß die Denuncianten mit der Ramſtahlſchen Tochter ſich in der Stadt befunden, um Aſſiſtenz gebeten, und beſonders, daß bei den obbenannten Hrn. Officiers eine Hausſuchung geſchehen möge, um den Aufenthalt der Ramſtahlſchen Tochter dadurch zu erfaren. Es hätte aber der Hr. Commandant ſie mit ihrem Geſuche, an den Hrn. ObriſtLieutenant und Ritter von *Ankarſtröm*, verwieſen; worauf ſie auch zu demſelben ſich verfüget, und ihm einen gleichen Antrag gemacht: es hätte aber derſelbe ihnen zur Antwort erteilt, daß ehe nichts dabei vorgenom-

nommen werden könne, bis sie vorher sich schriftlich würden gemeldet haben; jedoch habe er versprochen, sogleich den Hrn. Major und Ritter von *Schwarzer* zu sich kommen zu lassen, und demselben Ordre zu erteilen, daß die gebetene Hausuchung veranstaltet würde.

Das Gericht ist hierauf gestern Abends sogleich zusammengetreten, und hat Denunciant sowol, als der Kaufmann *Hienssche*, Namens der Wittwe Ramstahlen, gebeten, bei dem Hrn. Commandanten, General Major und Ritter von *Pollet*, Ansuchung zu tun, daß nicht nur ohne allen Zeit-Verlust, bei den Hrn. Officieren eine genaue Visitation in deren Wonungen angestellt werde, ob die Ramstahlsche Tochter sich bei jemanden derselben aufhalten möchte, damit selbige auf diesen Fall der Mutter sogleich wieder zugefüret werden könne; sondern auch, daß sogleich einige Feld-Jäger beordert würden, dafern sie schon aus der Stadt gebracht seyn sollte, selbige außerhalb derselben aufzusuchen, und falls sie betroffen würde, sie wieder nach der Stadt zurück zu bringen. Weshalb denn, da das Gericht hiebei kein Bedenken gefunden, dem Secretario committiret worden, sich mit diesem Antrage zu dem Hrn. Commandanten zu verfügen; auch denselben dabei noch zu ersuchen, an die hiesigen Hrn. Garnisons-Prediger Befel ergehen zu lassen, die Copulation der Ramstahlschen Tochter, wenn etwa bei ihnen darum nachgesucht werden sollte, bei Strafe der Cassation schlechterdings nicht zu unternemen. Nachdem nun der Secretarius, dem Commisso zufolge, sich zu dem Hrn. Commandanten verfüget: so berichtet derselbe reversus, daß er dem Hrn. Commandanten die ihm vorgeschriebene Anträge gemacht, und von ihm zur Antwort erhalten, daß er die Visitation bei den Hrn. Officiers sogleich veranstalten, und deshalb den Hrn. Obrist-Lieutenant von *Ankarström* beschicken wolle; wobei denn der Buchhalter Balzer, der sich mit dem Secretario zu dem Hrn. Commandanten begeben, die obbenannten Herren Officiers namhaft gemacht; bat denn Secretarius vorzüglich um die

Nachſuchung bei denſelben requiriret. Es wäre auch der Hr. Major von *Schwarzer* darüber zugekommen, der denn von dem Hrn. Commandanten an den Hrn. Obriſtlieutenant von *Ankarſtröm* deputiret worden. Was die gebetene Nachſetzung durch die Jäger beträfe; ſo ſtünde ſolches, wie der Hr. Commandant geantwortet, nicht in ſeiner Macht, indem die Jäger der alleinigen Diſpoſition des Hrn. Generallieutenants, Baron von *Armfelt*, überlaſſen wären. Das an die Hrn. GarniſonsPrediger zu erlaſſende Verbot, würde zwar nicht vonnöten ſeyn, indem ſolche bei Strafe der Caſſation ſchon von ſelbſt keine Trauung ohne Erlaubnis vornemen dürften; inzwiſchen wolle er auch für die Erlaſſung des Verbots ſorgen. Das Gericht hat hierauf dem Secretario aufgetragen, wegen Nachſetzung durch die Jäger, ſich zu dem Hrn. Gen. Lieutenant, Baron von *Armfelt*, zu verfügen, und ihn dieſerhalb zu begrüßen: worauf Secretarius ſich, in Begleitung des Denuncianten Balzer, dahin begeben, und nach ſeiner Zurückkunft berichtet, daß der Hr. Gen. Lieut. zur Antwort gegeben, "wie er in die Nachſetzung durch die Jäger „nicht willigen könne, indem ſolche blos zur LeibWa„che Sr Durchlaucht dienten, und allenfalls von der Königl. „Regirung und der Königl. Kammer, zu unmittelbaren Exe„cutionen gebraucht würden; dazu wäre es jetzt um ½8 Uhr, „ſchon dunkel, und würde ſeiner Meinung nach die Nachſe„tzung auch von keiner Wirkung ſeyn, indem nach einem ſo „langen ZeitVerlaufe, die Flüchtlinge ſchon zu weit voraus, „und die Gränze des Landes erreicht haben könnten". Secretarius berichtet dabei, daß er den Hrn. Major von *Schwarzer* allda vorgefunden, dem der Hr. Gen. Lieutenant die Ordre gegeben, die requirirte Nachſuchung in den Häuſern der Officiers, ſo Denunciant dabei gemacht, ſofort durch den Webel veranſtalten zu laſſen, den abſeiten der Stadt jemand begleiten könnte; wozu das Gericht den Wachtmeiſter in Bereitſchaft gehalten.

Nachdem auch der Hr. Major von *Schwarzer* ſich zugleich

gleich mit dem Secretario bei dem Gerichte eingefunden, und demselben angezeigt, wie er nunmero von dem Hrn. General von Armfelt die Ordre erhalten, die vom Gerichte nachgesuchte Visitation vorzunemen, derselbe aber dabei versichert, daß zur Zeit von den gemeldeten Hrn. Officiers keiner, außer dem Hrn. Adjutanten *Bahnkamp*, in die Stadt gekommen, und also die Visitation ohne Wirkung seyn würde: so hat man der Wittwe Ramstahlen hievon Nachricht erteilen lassen; worauf denn, Namens derselben, der Altermann Bogislav Stegeman im Gerichte erschienen, welcher zwar Anfangs annoch auf die Visitation bestanden, nach näherer Erwägung der Umstände sich derselben aber von selbst begeben.

Da nun das Gericht nötig gefunden, die Wittwe *Ramstahlen* über die Umstände des gestrigen Vorfalls persönlich zu vernemen: so ist dieselbe auch heute mit ihrem Sachwald, dem Altermann Stegemann, wie auch dem Buchhalter Balzer, erschienen, da sie denn nachfolgende Umstände berichten.

Die Wittwe *Ramstahlen*: Als sie etwa um halb 5 Uhr von ihrem LandGute Damitz nach der Stadt zurückgefaren, und mit ihren Schlitten, in deren erstem sie, der SpiegelFabricant Klinkmann und seine EheFrau, imgleichen der Altermann Ahrenholz, gesessen, in den holen Weg zwischen Kedenhagen und der Stadt gekommen; wäre ihnen ein Fändrich von *Normann* und der Hr. Adjutant *Bahnkamp* begegnet, und ihren Schlitten vorbei geritten: sogleich aber wären nach merere, teils zu Pferde, teils zu Schlitten, auf sie zugekommen, von welchen 3 Personen vor ihrem Schlitten Halte gemacht; und da sie dem Kutscher sogleich mit einer Pistole und SeitenGewehr gedrohet, stille zu halten, so hätte einer von ihnen dem Kutscher den Zügel abgenommen, und sich über den Arm geschlagen, die übrigen von der Gesellschaft aber wären ihren Schlitten vorbei passiret. Wie sie nun solchergestalt stille halten müssen; so wäre bald ein Schlitten hinter dem ihrigen gekommen, worin ihre Toch-

ter allein geseſſen, und von einem Kerl, der hinten aufgeſtanden, gefaren worden: wobei denn unglücklicher Weiſe ihre Tochter, deren Schlitten nahe bei dem ihrigen gekommen, umgeworfen. Deponentin wäre, als ſie dieſes geſehen, aus ihrem Schlitten geſtiegen, und hätte ſich zu ihrer Tochter begeben, und verlangt, daß ſie ihre Tochter bei ſich in ihrem Schlitten haben wolle; da denn der Hr. Adjutant von *Normann* ihr darauf geantwortet: wollen Sie auch ja ſagen? worauf ſie aber, ſo viel ſie ſich erinnere, nichts erwiedert. Hierauf wäre der Hr. Lieutenant *Buddin* zugetreten, habe ihr die Piſtole vor der Bruſt gehalten, und ſie dabei befragt: wollen Sie auch ja ſagen? und wiſſe ſie nicht, ob und was ſie darauf geantwortet habe. Da denn einer aus der Geſellſchaft gerufen, Fort! Fort! worauf der Schlitten, worinn die Ramſtahlſche Tochter geſeſſen, davon gefaren, und die übrige Geſellſchaft demſelben gefolgt wäre; außer daß ſie 3 Perſonen zur Bewachung zurückgelaſſen, wie bereits geſtern von dem Buchhalter Balzer angezeigt worden. Nachdem Deponentin mit ihrer Geſellſchaft eine Zeitlang ſtill gehalten, und ſie gebeten, daß man ſie doch faren laſſen möchte: hätte die Bewachung geantwortet, daß ſie dazu keine Ordre habe; weßhalb ſie daſelbſt nicht nur über eine halbe Stunde ſtille halten, ſondern auch darauf, wie dem Knecht erlaubt worden zu faren, Schritt vor Schritt bis auf den Damm faren müſſen, indem die 3 Kerls bis zum Damm voraufgeritten, allwo dieſe ſie verlaſſen hätten, und bei dem Dämmer Neelſen abgeſtiegen wären; ſie aber wäre darauf mit ihrer Geſellſchaft gerade in die Stadt gefaren. Da ſie nun in foro competente über dieſen unerhörten Vorfall ihre Klage ſelbſt anſtellen würde, um genugſame Satisfaction zu erlangen, dieſe Tat aber auch ſo gewaltſam wäre, und die öffentliche Sicherheit dabei verletzt worden; ſo wolle ſie gehorſamſt bitten, daß Ein Hochedler Rat geruhen wolle, ſich dieſer Sache von ſelbſt anzunemen, und ihr bei ihrer anzuſtellenden Klage beim königl. KriegsGerich-

richte, oder sonst, alle mögliche Assistenz angedeihen zu lassen.

Der Buchhalter *Balzer*: Er beziehe sich lediglich auf alle diejenige Umstände, welche er bereits gestern angezeigt, und bereits ad Protocollum verzeichnet worden, und versichert, daß solches alles der reinen Wahrheit gemäß sei: wie er denn auch eine gleiche Bitte, als von der Wittwe Ramstahlen geschehen, hiemit tun wolle, und würde er gleichfalls nicht verfelen, auch von seiner Seite seine besondre Klage gehörigen Orts zu übergeben.

Der Altermann *Stegemann* zeiget hierauf an, daß er so eben die gewisse Nachricht erhalten, daß die Ramstahlsche Tochter mit ihren Begleitern den Weg nach Anklam genommen; weßhalb er bitten wolle, an den Magistrat in Anklam, oder an diejenigen Obrigkeiten, wo sie sich betreffen lassen möchte, Subsidiales zu deren Sequestration ergehen zu lassen: welches denn auch vom Gerichte bewilliget, das anliegende SubsidialSchreiben sogleich ausgefertiget, und der reitende Diener *Demmien* zu Pferde damit weggeschickt worden.

Concl. Da das Gericht, bewandten Umständen nach, nicht zweifelt, daß Ein HochEdler Rat dem Gesuch der Wittwe *Ramstahlen*, und des HandlungsBedienten *Balzer*, zu geruhen geneigt seyn werde: so soll dieses Protocollum demselben unverzüglich eingereicht werden.

II. *Martis*, d. 4 *Januar.* 1785.

Referiret der Reitende Diener *Demmien*, daß wie er am abgewichenen Donnerstage, Nachmittags um halb 2 Uhr, mit dem ihm mitgegebenen offenen SteckBriefe, von hier abgegangen, er des Nachts um 2 Uhr, zu Zythen angekommen wäre, und sich bei der KrügerFrau erkundiget, ob sie ihm nicht von einigen Schwedischen Officieren, die nach Anklam gekommen seyn sollten, einige Nachricht erteilen könnte. Es hätte aber dieselbe ihm nichts weiter sagen können, als daß zween Schlitten, darauf Schwedische Officiere gewesen, von dem Anklamer Damme des Morgens zurückgekommen, und

durch Zythen weiter in das Schwedische gefaren wären.

Des Morgens, bald nach 7 Uhr, hätte er sich nach dem Anklamer Damm begeben, und hätte bei dem UnterOfficier Walter, der dorten auf Postirung stünde, seinen Paß und SubsidialSchreiben vorgezeigt, und sich bei demselbigen erkundiget, ob er ihm nicht einige Nachricht von dieser Sache, weswegen er abgeschickt wäre, geben könne. Da denn derselbe ihm erzälet, daß ein Schlitten mit Officieren, am Donnerstag Morgen, von der Schwedischen Seite zu dorthin gekommen; ein andrer Schlitten aber, worinn der Hr. Adjutant von *Normann*, und die *Ramstahl*sche Tochter gesessen, wäre, vermutlich durch Loitz, von da sie einen Furmann gehabt, und so irgendwo über die Peene gegangen, und von da von Preußischer Seite, nach Anklam, durch die Stadt nach dem Anklamer Damm gekommen, allwo beide Schlitten fast zu gleicher Zeit eingetroffen wären: wonächst denn auch eine kurze Zeit nachher ein Prediger aus Anklam sich daselbst eingefunden, und die Copulation des Hrn. Adjutanten von *Normann* mit der *Ramstahlen* verrichtet hätte.

Nachdem er von dem UnterOfficier Walter diese Nachricht eingezogen: wäre er in die Stadt geritten, hätte sich zu dem Director des StadtGerichts, Hrn. JustizRat *Gerber*, verfügt, und demselben das bei sich habende Requisitorial-Schreiben übergeben; welcher denn nach Durchlesung desselben, da die Sache doch vorbei, und die Copulation durch den RegimentsPrediger des Hrn. Generals von Schönfeld, Namens *Schack*, allbereits des Tages vorher, früh etwan um 9 Uhr, vollzogen gewesen, das Schreiben blos unterschrieben, und ihn wieder dimittirt hätte

Nach seiner Zurückkunft auf dem Anklamer Damm, wäre er in dem Hause, wo die Copulation vorher geschehen wäre, angesprochen; und nachdem er die Wirtin vorgefunden, sich bei derselben nach dem Benemen der *Ramstahl*schen Tochter erkundiget: welche denn auch berichtet, daß die Copulation des Tags vorher Morgens um 9 Uhr geschehen wäre.

Und

Und wenn gleich der Hr. Adjutant von *Normann* sich ein besonders Zimmer gemietet, habe sie doch einmal Gelegenheit gehabt, in dieses Zimmer zu kommen; da sie denn wargenommen, daß die *Ramstahlen* sehr geweinet hätte.

Referent wäre darauf abgereiset, und Freitags Abends um 8 Uhr allhier auf dem FrankenDamm, weil aber das Thor schon geschlossen gewesen, am andern Morgen erst in die Stadt gekommen: worauf er denn das SubsidialSchreiben, mit dem darunter befindlichen Documento, beim Gerichte eingereicht.

Concl. Es soll dieses Protocollum gleichfalls Einem Hoch-Edlen Rate eingereicht werden.

III.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr. Ewr. Königl. Maj. wollen, nach der gepriesenen Gnade, mit welcher Allerhöchst Dieselben, alle Dero getreuesten Untertanen umfossen, es uns huldreichst verstatten, daß wir uns durch Gegenwärtiges zu Dero Füssen werfen, und unsre Schmerzensvolle Empfindungen über die mancherlei Beleidigungen und Verunglimpfungen, so von einigen der hiesigen GarnisonsVerwandten, unsern Bürgern und Einwonern, deren wir, als ihre Vorgesetzte, uns doch anzunemen verpflichtet sind, zugefügt werden, vor Dero geheiligtem Throne ausschütten.

Zwar enthalten wir uns für jetzo billig, diejenigen Fälle, die sich auch nur in neuern Zeiten zugetragen, aufzuzälen: aber das können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß auf erhobene Klagen, die Beweise von den angeordneten KriegsGerichten so äußerst erschweret, und die Zeugen der Kläger aus so geringfügigen Ursachen verworfen und abgewiesen werden, daß dieselben fast niemals zu ihrem Rechte und der gesuchten Genugtuung gelangen. Wir erkünen uns, nur

Exempelsweise auf dasjenige uns zu berufen, was wir, und die zur hiesigen QuartirKammer Verordnete, wegen der von dem Major und Ritter von *Yhlen*, gegen den FourirSchüz *Steinert* vorgenommenen gewaltsamen Behandlung, noch vor kurzem in tiefster Untertänigkeit vorgetragen haben. Ein Vorfall von bisher noch nie erhörter Art und Gewalttätigkeit, nötigt uns indessen abermal, unsre Zuflucht zu Ewr. ꝛc. beschirmender Gerechtigkeit zu nemen.

Der unter Ewr. Pfälanderhjelmschen Regiment stehende Adjutant Axel von *Normann*, soll sich dem Verlaute nach, schon seit einiger Zeit die Hand eines jungen, noch nicht viel über 16 Jare alten Mädchens, einer Tochter des hiesigen Bürgers und Kaufmanns *Ramstabl*, gewünschet, die Einwilligung ihrer Eltern aber niemals gehörig gesucht, noch weniger erhalten haben: vielmer soll selbigen das unter beiden jungen Leuten bemerkte Verständnis äußerst zuwider gewesen, auch nach dem unlängst erfolgten TodesFall des Vaters, die Mutter bei gleicher widrigen Gesinnung geblieben seyn; daher dann der Adjutant von *Normann*, mit Verachtung aller sonst rechtlichen Auswege, auf das unerlaubte Mittel der Entfürung gefallen, die er denn auch richtig zur Bewerkstelligung gebracht, und sich auf dem zu Ewr. Maj. Territorio gehörigen Anklamer Damm, durch einen königl. Preußischen RegimentsPrediger, mit der *Ramstablschen* Tochter zusammentrauen lassen.

So Gesetzwidrig dieses Unternemen schon an sich selbst ist: so würden wir uns dennoch nicht unterwinden, Ewr. desfalls beschwerlich zu seyn, wenn nicht die Ausfürung der Tat mit HeeresKrafft vorgenommen, und mit fast unglaublichen Gewalttätigkeiten begleitet gewesen wäre. Es sei uns allergnädigst erlaubt, die Geschichte so, wie sie uns von der Wittwe *Ramstablen*, und dem bei dem Handel zugegen gewesenen Hamburgischen Buchhalter *Balzer*, hinterbracht worden, und so wie diese solche zu erweisen sich getrauen, in möglichster Kürze zu widerholen.

Die

Die Wittwe *Ramſtahlen* kömmt am 29ſten des abgewichenen Decemb., in einer Geſellſchafft guter Freunde, von welchen ſie nebſt noch zween Bürgern und einer FrauensPerſon in dem erſten, der Buchhalter *Balzer* aber mit ihrer Tochter in einem zweeten etwas zurücke gebliebenen Schlitten, geſeſſen, von ihrem LandGute Demitz zurücke, um ſich nach der Stadt zu begeben. Mit einem male werden beide Schlitten, in einem holen Wege, von einer großen Menge bewaffneter Leute, deren Anzal die Wittwe *Ramſtahlen* wenigſtens auf 25 angibt, und unter welchen ſie den Capitaine und Ritter von *Normann*, nebſt ſeinen drei Sönen, den Lieutenant *Bodien*, den Adjutanten *Bahnkampf*, und die beiden Fändriche von *Vogelſang*, mit völliger Gewißheit erkannt haben will; da der übrige Hauſe aus UnterOfficieren und gemeinen Soldaten zuſammengeſetzt geweſen ſeyn ſoll, nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr umringt und überfallen. Drei von den zur Zeit noch nicht bekannten Kerlen, zwingen den Kutſcher, der den erſtern und größern Schlitten fürt, durch Vorhalten von Piſtolen und Säbeln, ſtille zu halten, und bemächtigen ſich der Zügel. Ein Teil der verſammelten Schar, und unter dieſer beſonders Adjutant Axel von *Normann*, verfügt ſich zu dem zweeten Schlitten, und überfällt den Buchhalter *Balzer* mit ScheltWorten und Schlägen: ein Kerl ſetzt ihm ein Piſtol, der Adjutant von *Normann* ein entblößtes SeitenGewer, auf die Bruſt; und ſolchergeſtalt wird der Buchhalter *Balzer* gezwungen, die *Ramſtahl*ſche Tochter loszulaſſen: die ſich denn auch ſofort in einen andern, dem angreifenden Trupp zugehörigen Schlitten, begibt. Immittelſt ruft der Adjutant von *Normann* der Ramſtahlſchen Wittwe annoch zu, ob ſie ihre Einwilligung zu ſeiner Heirat mit ihrer Tochter geben wolle; und eine gleiche Frage geſchiehet auch von dem Lieutenant *Bodien*, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſer ihr dabei ein Piſtol auf die Bruſt ſetzt. Da nun die Antwort nicht willfärig gelautet haben, vielleicht auch in dem tödlichen Schrecken, in welchem die *Ramſtahl*ſche Wittwe befan-

fangen gewesen, gar keine erfolgt seyn mag: eilen die sämtlichen Ausüber und Gehilfen, teils in Schlitten und teils zu Pferde, mit der *Ramstahl*schen Tochter davon; da dann noch zuletzt der Capitaine und Ritter von *Normann*, den Buchhalter *Balzer*, mit dem umgekerten Peitschen Stiele prügelt und verwundet. Nur die 3 Kerle, die dem Kutscher zuerst die Zügel abgedrungen, bleiben zurück, halten die *Ramstahl*sche Gesellschafft, unter der Aeußerung, daß sie dazu Ordre hätten, noch über eine halbe Stunde auf, und reiten endlich so ganz langsam vor dem Schlitten her, daß dieser ihnen nur Schritt vor Schritt folgen kan, bis sie in der Vorstadt denselben verlassen, und wegreiten.

Selbst in dem Falle, wenn es, wider Vermuten, dem einen oder dem andern Puncte der angefürten und berichteten Particularitäten, an der völligen Erweislichkeit felen sollte, wird dennoch die bei der Entfürung gebrauchte Gewalt im Allgemeinen, nie geläugnet, oder doch allenfalls leichtlich dargetan werden können. Und wenn auch nur einige von den obigen die Tat beschwerenden Umständen außer Zweifel gesetzt werden: so wird allemal so viel übrig bleiben, in derselben ein höchststraffbares Verbrechen zu erkennen. Die Sicherheit öffentlicher LandStrassen ist offenbar gestört und gekränket; eine ganze Anzal von Menschen, hat sich zur Erreichung eines unerlaubten Zwecks, recht eigentlich zusammengetan; sie haben sich, zur Durchsetzung ihres Vorhabens, und zur Abtreibung etwaniger Hindernisse, mit SchiesGewer und Säbeln bewaffnet; sie haben sich derselben auch nicht nur zu den härtesten Bedrohungen bedient, sondern auch den Buchhalter *Balzer* wirklich verwundet und blutrünstig geschlagen: und das alles ist von Leuten geschehen, "die von Ewr. Königl. Maj. zur Beschützung dieses Landes und seiner Einwoner unterhalten und besoldet werden". Unserm geringen Ermessen nach, und in Anleitung des 6ten §. im 21 Kap. des Buchs von Mißhandlungen, haben sie also gar Ewr. Königl. Maj. Allerhöchsten Eid verletzt;

und

und werden also alle die Strafen, welche die Gesetze für ein solches Verbrechen bestimmen, zu erwarten haben. Könnte solches ungeahndet hingehen, oder würde dasselbe nur mit einer gelinden Buße belegt: so müßte man in Sorgen stehen, daß merere dem Beispiel folgen, und aus gleichen oder andern Ursachen sich änlicher Auftritte unterstehen dürften; wodurch aber der öffentliche und besondere RuheStand in den Familien, auf den LandStrassen, und im ganzen Lande, würde beeinträchtigt, und wol endlich gar vertrieben werden.

Dieses, Allergnädigster König und Herr, ist hauptsächlich der GesichtsPunct, aus welchem wir, auch ohne Absehen auf die Entfürung an sich selbst, und auf die von der Wittwe *Ramstahlen* und dem Buchhalter *Balzer*, zu suchende besondere Genugtuung, die Sache betrachten. Unparteiische, zum hinlänglichen Schutz für die Zukunft gereichende GerechtigkeitsPflege, ist hiebei unser höchster und rechtmässiger Wunsch. In der Ueberzeugung, wie rumwürdig und unermüdet Ewr. auf die Handhabung derselben Bedacht nemen, wagen wir es, Ewr. Maj. in tiefster Unterwürfigkeit anzuflehen, es wollen AllerhöchstDieselben in Gnaden geruhen, Dero königliche Befele an die Behörde dahin ergehen zu lassen, daß diese Sache, bei welcher auch ohne Zweifel der KriegsFiscal, seines Amtes pflegen wird, durch Männer, die an derselben weder ein nahes noch entferntes Interesse haben können, ohne alles Ansehen der Person, mit dem gebürenden Ernst aufs sorgfältigste untersucht; und den Ausübern dieses schweren Unfugs, nebst allen, so dabei auf irgend eine Weise Beistand oder Vorschub geleistet, die verdiente Strafe, nach Vorschrift der Gesetze, zuerkannt werde.

Mit der unverbrüchlichsten Ehrfurcht, Demut, und Treue, werden wir nie aufhören zu seyn

Ewr. Königl. Maj.

Stralsund den 10 Jan. 1785.

alleruntertänigste Bürgermeister und Rat der Stadt Stralsund.

IV.

IV.

In Sachen der verwittweten *Ramsthalen* in Stralsund Klägerin, wider den Adjutant Axel von *Normann* und ihre Tochter Beklagte, in pcto *divortii*, und Wiederauslieferung der ihr entfürten Tochter, erkennen Sr. Königl. Maj. zu Schweden zum Pommerschen geistlichen Consistorio, wir Verordnete *General Superintendens Director* und Räthe, da Klägerin einen abermaligen Versuch der Güte schlechthin abgelehnet hat, numero für Recht:

Daß da beklagter Adjutant Axel v. *Normann*, die Klägerin nie um ihre Tochter, außer was auf öffentlicher Land-Strasse, kurz vor Entfürung derselben, auf die ungeziemlichste Weise geschehen, angesprochen; mit der Tochter ein den Eltern höchstärgerliches LiebesVerständnis insgeheim unterhalten, wovon der Ausgang endlich gewesen, daß er des Abends auf öffentlicher LandStrasse, mit Beistand und Hülfe vieler sich zugesellten Personen, die Klägerin auf die beleidigendste, unter gesitteten Völkern, und in regelmässig eingerichteten Staten unerhörte Art, angehalten, ihr ihre Tochter gewaltätig entnommen und entfürt, auch sich solche durch einen Preußischen hier ins Land gezogenen Prediger *, mit Profanation des göttlichen Wortes, und verleiteten Misbrauch seines Amtes, ehelich antrauen lassen, ein solches Verfaren aber alle Zucht, Ordnung und Gesetze beleidigt, und daher nie den Beifall noch die mindeste Unterstützung von der Gerechtigkeit sich versprechen kann: so muß das Königl. *Consist.* nicht allein beiden Beklagten seinen ganzen Unwillen, über das höchststrafbare, und von den Weltlichen Gerichten zu ahndende Betragen, hiedurch zu erkennen geben; sondern es wird auch hiemit, nach Vorschrift der Allerhöchsten Königl. Verordnungen vom 20 Nov. 1703, und des darauf sich gründenden Patents vom 20 May 1706, die unter ihnen auf die Gesetzwi-

der-

* Nach Nachrichten aus Meklenburg, ist dieser Regiments-Prediger *Schack* sogleich von der Preußischen Regirung cassirt worden. G.

derlichſte Art vollzogene Ehe für nichtig erklärt, dieſelbe gänzlich, wie hiedurch geſchiehet, caſſirt, und in der Maße aufgehoben, daß Beklagter der Klägerin ſo fort ihre Tochter zurückzugeben und verabfolgen zu laſſen verbunden ſeyn ſoll; ſonſt ſie im WeigerungsFalle durch von hieraus zu veranſtaltende Vorkehrung ihm abgenommen, und der Klägerin wieder zugeſtellt werden wird. — Und da Klägerin wiederholt ſich gerichtlich dahin geäußert, daß ſie ihrer Tochter, nach ihrer Rückker ins mütterliche Haus, alle ihr bisher zugefügten Beleidigungen herzlich vergeben, ſolcher nie wieder gedenken, und ihrer Tochter auf das liebreichſte begegnen, mithin derſelben auf keinerlei Weiſe ihren Unwillen darüber empfinden laſſen will: ſo wird in Hoffnung, daß Beklagtin, *Ramſtahlen*, die kindlichen Pflichten, die ſie ihrer Mutter ſchuldig iſt, inskünftige ſorgfältiger beobachten wird, die Klägerin hiemit angewieſen, dieſes ihr Verſprechen pünctlich und gewiſſenhaft zu erfüllen. Uebrigens aber werden Beklagte nicht allein zum Erſatze geſammter Koſten dieſes Proceſſes, praevia deſignatione et moderatione, ſondern auch wegen bewirkter prieſterlicher unerlaubter Copulation, und dadurch geſchehenen Entheiligung des göttlichen Namens, hiemit jeder in 50 ℛ fiſcaliſcher Strafe verurteilt, und bei Strafe der Execution angewieſen, ſolche binnen 14 Tagen zu erlegen. V. R. W.

Publicatum im Königl. *Conſiſtorio* zu Greifswald, am 30 März 1785.

(L. S.)

45.

Weilburg, 11 Jun. 1785.

"Der Kaiſer hat dem Fürſtl. Naſſau-Sarbrückſchen Stamme das Prädicat Durchlauchtig-Hochgeboren beigelegt, und darüber unterm 3 Dec. vorigen Jars, für jede der 3 fürſtlichen Linien, beſondere Diplomen ausfertigen laſſen. Folgendes iſt die Abſchrift des hieſigen Exemplars, mit welchem die beiden andern, bis auf die Stellung der Namen der Fürſten, gleichlautend ſind. M.

Wir

Wir Josef der Andere von Gottes Gnaden .... Falkenstein, Herr auf der Windischen Mark und zu Mecheln ꝛc. Bekennen für uns und unsere Nachkommen am Reich öffentlich mit diesem Brief, und tun kund allermänniglich: Wiewol wir aus Römisch-Kaiserlicher Höhe und Würde, darein uns der allmächtige Gott, nach seiner väterlichen Fürsehung gesetzet und verordnet hat, auch angeborner Güte und Milde, allzeit geneigt sind, aller und jeder unserer und des h. Röm. Reichs Untertanen und Getreuen, Ehr, Nutz, Aufnemen, und Bestes, zu betrachten und zu befördern; so ist doch unser kaiserliches Gemüt mereres geneigt, denen unsere kaiserliche Gnad mitzuteilen, und sie mit sonderen Vorteilen Prörogativen und Freiheiten zu begaben, deren VorEltern und sie von uralten hohen fürstlichen Stammen, Geschlecht, Herkommen, und Namen entsprossen, und sich gegen uns und unsre Vorfaren, dem h. Röm. Reich, und unserm durchlauchtigsten ErzHause Oesterreich, vor andern treu und gehorsam bewiesen und verhalten haben.

Wenn wir nun gnädigst angesehen und betrachtet haben, daß die Hochgeborne, *Carl* zu Nassau-Weilburg, *Carl Wilhelm* zu Nassau-Usingen, und *Ludwig* zu Nassau-Sarbrücken, unsere liebe Oheimen und Fürsten, aus dem uralten und herrlichen NassauSarbrückschen Geschlecht abstammen, welches nicht nur allein eines von den ältesten und vornämsten in dem h. Röm. Reich ist, daraus Römische Kaiser und Könige entsprossen; sondern auch von uralten Zeiten her, mit vielen vornemen Kür- und Fürstlichen Häusern, sonderlich aber der andern Linien dieses Stammes, mithin auch mit königlichem Geblüt verwandt ist; wie denn obgedachte 3 Fürsten Lbd. Lbd. Lbd. in gerader Linie vom Kaiser Adolf aus dem Hause Nassau herkommen, und dessen Enkel, ihrem StammVater, *Johann* Grafen zu Nassau, von Kaisers Karl des IV Maj., im J. 1366, die Reichs-FürstenWürde erteilet, und diese von Kaisers Leopold Maj. den 4 Aug. 1688, denen dreien *Wallrad*, *Johann Ernsten*,

ſten, und *Georg Auguſt*, Grafen zu Naſſau Sarbrückſcher Linie, erneuert und beſtätiget worden; inſonderheit aber gnädigſt erwogen haben, die von verſchiedenen Fürſten aus gemeldt-Fürſtlich Naſſauiſchem Haus, unſren Vorfaren am Reich, auch unſrem durchlauchtigſten Erz-Haus, zu Kriegs- und FriedensZeiten, in manchfaltige Wege erwieſene getreue, tapfere, anſenliche, und hocherſpriesliche, auch uns ſelbſten von obernannten Hochgebornen *Carl* . . . [wie oben] . . . Sarbrücken, unſern lieben Oheimen und Fürſten Lbd. Lbd. Lbd., bereits geleiſtete, und ferner zu leiſten anerbotene Dienſte, ſo dieſelbe, ihren beſitzenden ſtattlichen Eigenſchafften und Vermögen nach, auch wol tun können, mögen, und ſollen: ſo haben wir, mit wolbedachtem Mut, gutem Rat, und rechtem Wiſſen, vorgedachtem *Carl* Fürſten zu NWeilburg Lbd., und Deroſelben nach der, von unſres in Gott ruhenden Hrn. Vaters, Kaiſers Franz Maj. glorwürdigſten Andenkens, dem Fürſtl. NWeilburgiſchen Haus, den 10 Dec. 1761 confirmirten Primogenitur, jedesmaligen Nachfolger an der Regirung, wie auch unter heutigem Dato den beiden Fürſten, *Carl Wilhelm* zu NUſingen, und *Ludwig* zu NSarbrücken Lbd. Lbd., aus beſonders habenden Beweg-Urſachen, die beſondere kaiſerl. Gnade getan und Freiheit gegeben, tun das und geben ihnen dieſelbe auch hiemit von Röm. kaiſerl. Macht, wiſſentlich in Kraft dieſes Briefs, alſo und dergeſtalt, daß nun hinfüro wir und unſre Nachkommen am h. Röm. Reich, Kaiſer und Könige, vorgedacht Sr Liebden, und Deroſelben nach dem Recht der ErſtGeburt an der Regirung ſuccedirenden Deſcendenz, für und für, aus allen unſern und unſrer Nachkommen Kanzleien, in unſren und ihren Reden, offenen und geſchloſſenen Schrifften und Briefen, ſo von uns an ſie, oder ſonſt darinn ſie benannt und beſtimmt werden, ausgehen würden, den Titul oder Prädicat Durchlauchtig-Hochgeborn, geben, ſchreiben, und folgen laſſen ſollen und wollen; immaſſen wir dann ſolches zu geſchehen, bei unſern Kanzleien be-

ſtellt, und gnädigſt anbefolen haben.

Und gebieten darauf denen Hochwürdigſt- auch Durchlauchtigſten ErzBiſchöfen zu Mainz, Trier, und Cölln, als unſern und des Reichs durch Germanien, Gallien, das Königreich Arelat, und Italien, ErzKanzlern und Kurfürſten, auch all anderen unſern Kanzlern, KanzleiVerwaltern, und Secretarien, gegenwärtigen und künftigen, ernſt- und feſtiglich mit dieſem Brief, und wollen, daß ſie ferneren Befel in unſeren und unſrer Nachkommen Kanzleien geben, ſchaffen, und befelen, auch mit Ernſt darob halten, daß nun merbenanntem *Carl*, des h. Röm. Reichs Fürſten zu NWeilburg Ldd., und Deroſelben jedesmaligen Nachfolgern an der Regirung, welche Fürſten zu NWeilburg ſeyn werden, das Prädicat und EhrenWort Durchlauchtig-Hochgeborn, in Reden, Schrifften, und andern Geſchäfften zugelegt und gegeben werde.

Gebieten ingleichen allen und jeden KurFürſten, Fürſten, Geiſt- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien Herrn, Rittern, Knechten, LandMarſchallen, LandsHauptLeuten, LandVögten, HauptLeuten, Vicedomen, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amtleuten, LandRichtern, Schultheiſen, Bürgermeiſtern, Richtern, Räten, Bürgern, Gemeinden, und ſonſt allen andern unſern und des Reichs Untertanen und Getreuen, in was Würden Stand oder Weſen die ſind, ernſt- und feſtiglich mit dieſem Brief, und wollen, daß ſie offtgedachten Fürſten *Carl* zu Naſſau Weilburg Ldd., und Deroſelbigen jedesmaligen Nachfolger an der Regirung, nach Inhalt dieſes unſers Diplomatis, ebenmäſſig gebürend beehren und tractiren ſollen. Das meinen Wir ernſtlich.

Mit Urkund dieſes Briefs, beſigelt mit unſerm kaiſerl. Inſigel, der geben iſt zu Wien den 3 Decemb. . . . . 1784, unſrer Reiche des Römiſchen im 21ſten, des Ungriſch und Böheimiſchen aber im 5ten Jare.

Joſef. Vt RFürſt *Colloredo.*

Collat. und regiſt. M J. *Molitor.* Ad mandatum Sacræ Cæſ. Majtis proprium Frans Georg *von Leykam.*

46.

46.

Allerhand Briefe und Anzeigen.

I. Kopenhagen, 1 Dec. 1784.

— — Schon wird an dem großen Plan, alle Dänische Bauren, nicht blos dem Namen nach, sondern wirklich frei zu machen, gearbeitet: die beste Widerlegung aller derer, die dies herrliche Unternemen bisher, entweder für unmöglich, oder gar für unnötig gehalten haben, weil sie hie und da gelesen hatten, der Dänische Bauer sei nicht mer leibeigen.

Auch ist ein geschärftes Verbot der Ausfur der Lumpen, besonders aus Fühnen, ergangen: und Sie sehen also, wie richtig die oben StatsAnz. H. XV, S. 372, geäußerte Bemerkung über den bisher daraus entstandenen Nachteil für unsre PapirMülen, war. Hoffentlich wird auch bald die Reihe an die rohen Felle und andre rohen Materialien kommen.

Von unserer bekanntlich großen Pensionsliste ist eine merkliche Verminderung zu erwarten, da teils alle dienstfähige Pensionisten zu Bedienungen vorgeschlagen werden sollen, teils auch hinfüro die Pensionen im Lande verzert werden sollen.

Mer als eine desfalls ergangene Verordnung, hat das edle Beispiel der Ersten im Lande, dem bisher so stark eingerissenen Luxus, merklichen Einhalt getan; und in mer als Einer Hinsicht, wird dies die nützlichsten Folgen haben.

II. Aus der Grafschaft Mansfeld, im Decemb. 1784.
Gegen oben Best XXI, S. 30.

Am angefürten Orte, wo von dem Frankenhäuser Salz-Werke geredet wird, wird auch beiläufig, jedoch mit Nachteil, des *Arter*schen gedacht. Dem Verf. jenes Aufsatzes mag es freilich mer um genauere Nachricht vom Frankenhäuser Werke, als von dem *Arter*schen, zu tun gewesen seyn; sonst würde er nicht von dem Salze des letztern gesagt haben,

daß es viel schlechter, und in gar keine Vergleichung mit dem Frankenhäuser zu stellen wäre. Es setzt eine genaue ScheideKünstlerUntersuchung zum voraus, ehe man so entscheidend sprechen kan; und diese ist wol nicht geschehen. Indessen kan ich versichern, da ich in der Gegend dieser beiden SalzWerke wone, daß niemand von einem Unterscheid des einen Salzes gegen das andre, mit Bestand etwas weiß: man müßte denn aus Vorurteil, oder aus Parteilichkeit für Frankenhausen, es tun. Das Hallische Salz wird bekanntlich für eins der besten gehalten; und dennoch haben die Lausitzer, vor der SalzEinrichtung im KurSächsischen, das mereste Salz von *Artern* geholt, wenn der Salz- und Futter-Preis so gestanden, daß sie mit gleichen Kosten auf eines oder das andere Werk faren können. Auch ehedem haben die Salfelder viel Salz in *Artern* geholet, da sie es für einen geringern Preis erhalten haben, als man ihnen nachdem stellen können. Das *Artern*sche kömmt freilich teurer, als das Frankenhäuser, weil in *Artern* die Gradirung merern Aufwand erfodert. Ueberdies muß auch da das Salz mit KursSächsischem oder dem gleichstehenden ConventionsGelde bezalt werden, da man hingegen in Frankenhausen schlechtere GeldSorten, etwa auch anderes grobes Geld, und Gold in höheren Preisen, annimmt. Desgleichen bringen die Fur-Leute auch HolzWaren mit dahin, die sie verkaufen, oder auch gegen Salz umsetzen können. Lauter Vorteile, die in *Artern* wegfallen, und den Frankenhäuser SalzDebit, aber nicht der Vorzüglichkeit des Salzes wegen, befördern.

Ehe die SalzEinrichtung im KurSächsischen gemacht worden, hat eben so wenig Frankenhäuser Salz ins Thüringsche gebracht werden dürfen, als jetzt; weil außer dem Salze von den inländischen Werken, kein anders als Hallisches erlaubt gewesen. Was also von Frankenhausen eingebracht worden, ist nur durch Unterschleif geschehen. — Auch die angebliche Vergrößerung der Sächsischen Salinen, darf nur von Dürrenberg verstanden werden; denn was in Artern

und

und Rösen gebauet worden, sind entweder nur Veränderungen, oder neue Gebäude statt alter, die gleich, oder nach Vollendung der neuen, eingegangen. Diese Baue würden auch ohne die SalzEinrichtung geschehen seyn, da sie notwendig geworden waren.

Den unrechtmäßigen Vorwurf von dem *Arter*schen Salze abzulenen, welcher durch die Allgemeinheit von Ewr. Stats-Anzeigen verbreitet wird, habe ich um so nötiger gefunden, da geglaubt werden könnte, daß die SalzDeputatEinrichtung nur auf den Vertrieb des Salzes ginge, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit desselben zu haben; da hingegen alle mögliche Vorkerungen, es so gut als möglich zu schaffen, genommen werden. — Ich könnte noch mereres zu Rechtfertigung des *Arter*schen SalzWerks anfüren: ich will aber nicht weitläuftiger werden, und bitte nur . . . . vorstehendes in die StAnz. einzurücken, zumal da der Hr. Verf. jenes Aufsatzes darzu auffodert: welcher bei genauer Erkundigung um das Arterische SalzWerk, das von mir gesagte in der Warheit gegründet finden wird.

O.

Anmerkung eines SalinenVerständigen über vorstehenden Aufsatz.

Gewönlich beneiden diejenigen Nachbarn einander am meisten, die gleiche Waren verfertigen, und gleiche Vorteile zur Absicht haben.

Nirgends sieht man dies wol deutlicher, als bei zweierlei Eigentümern solcher SalzWerke, die an einander gränzen, und um den SalzDebit mit einander eifern. Am ersten ist dies, nach allen Umständen, Frankenhausen und Artern zu verzeihen. Aber wenn Nauenheim die Anspachische Saline AlexandersHall (eine Stunde von Gerabronn) beneidet, die 45 Stunden von der ersten, und noch dazu zwischen ungangbaren Gegenden, entfernt liegt, und teils schon wegen dieser Entlegenheit, noch mer aber, weil die Markgraf-

ſchaft Ansbach ſelbſt nie, von dieſem ihrem SalzWerke (wenn es auch in den beſten Stand geſetzt werden könnte) ganz verſorgt werden kan: ſo iſt es ein unnöthiger Neid, den Deutſchland um ſo mer zu beklagen hat, wenn es deswegen, den um die SalzWerksKunde ſo verdienten *Cancrinus*, weiler Vorſchläge zur Aufname dieſer Saline gab, aus Deutſchland nach Rußland verdrängt ſiehet.

Dieſer Neid denet ſich auf SalzWerke in merern Fällen aus, den SalzWerksKenner bei Bereiſung der Salinen oft mit Beleidigungen empfinden müſſen, wenn ſie zumal unkundigen Inſpectoren in die Hände fallen.

Eiferſucht herrſcht auch, wie es ſcheint, zwiſchen Frankenhauſen und Artern, die ſich in der Güte ihrer Salze mit einander meſſen wollen. Der Verf. umgehet, den Unterſcheid der Reinigkeit und Gleichheit ſeines Arternſchen Salzes mit dem Frankenhäuſer anzugeben; und Unterſcheide mögen immer da ſeyn. Es iſt bekannt, daß jede SalzSole, auſſer dem KochSalz, noch andre BeſtandTeile bei ſich füret, die bald ſchädlich bald unſchädlich, und welche entweder in merer oder geringerer Menge darin eingemiſcht ſind. Denn das Waſſer, welches das Salz im SalzGebirge auflöſet, löſet ſowol da ſchon, als bei weiterm Fortflieſſen unter dem Gebirge, andre fremde Körper zugleich auf, und füret ſie in die SalzSole mit zu Tage.

Es kömmt daher darauf an, ob dieſe oder jene Sole, daraus das Salz bereitet wird, mer oder weniger fremde, und unter den fremden unbedeutende oder ſchädliche BeſtandTeile bei ſich füret, deren letztere Alaun, Vitriol, und am häufigſten BitterSalz ſind, die ſich ſchwerer als alle erdigte Körper, und nie ganz beim Gradiren und Kochen der Sole, ſcheiden und trennen laſſen. — Dieſes iſt die eine Beſtimmung der Reinigkeit oder Güte eines Salzes vor dem andern.

Auſſer dieſer kan das Salz beim Kochen noch an ſeiner Reinigkeit einen Nachteil leiden, wenn die SalzSieder nach ih-

ihrer Gewonheit, unter dem SalzKochen Kalk in die Pfannen werfen, wodurch sie das Rinnen der Pfannen zu verhintern suchen, welcher mit unter dem Salze kömt.

Es ist auch natürlich, daß ein weisseres Salz reiner als das grauere ist. Allein es ist dieses noch kein merklicher Nachteil des letztern, weil seine erdichte Beimischungen unschädlich sind.

Die Säure ist bei dem einen Salze stärker, als bei dem andern; und dieses ist, nach der Reinigkeit, der 2te merkliche Unterscheid der Güte.

Wird das Salz bei feuchter Witterung naß, und fängt es gar an zu fließen: so darf es weiter nicht dem, das solches nicht tut, gleich gesetzt werden: denn es wiegt zu der Zeit schwerer, und verliert in der Trockne am Gewicht wieder. Der Kaufmann leidet daher Verlust, und die SalzFurLeute jammern offt, wenn sie ein RegenWetter unterwegs überfällt. Dieser Nachteil steckt nicht blos in der Sole, sondern erfolgt merenteils bei der Bearbeitung mit dem schnellen Feuern beim SalzKochen, und dem Trocknen desselben.

Sind die Untertanen gezwungen, ihr Salz von der Landes Saline zu nemen: so lert leider die Erfarung, daß man wenig um die Reinigkeit und Güte des Salzes auf solchen Salinen bemüht ist. Dagegen die verbannte benachbarte Saline, um durch den SchleichHandel mer Abſatz zu erhalten, stärker darauf dringt, ihrem Salze größere Güte zu verschaffen.

Sehr oft muß noch der Untertan das schlechtere Salz auf der LandesSaline im höheren Preise erkaufen, wodurch bei ihm der Wert des Salzes auf der fremden Saline verdoppelt wird.

III. Trier, 1 Dec. 1784.

Ewr. haben sich, durch den Eintrag des Portiuncula-Ablasses zu Trier in Ihre Stats Anzeigen (H. XXIII, S. 273), außer dem mir erwiesenen Gefallen, noch ein doppeltes Verdienst zuweg gebracht. Erstlich zwar, weil solches unserm auf die reine Lehr und KirchenZucht bestens bedachten Durchlauchtigsten KurFürsten, der den Unfug vorhin gewiß nicht kannte, An-

laß gegeben hat, unſern Mönchen und MönchsWeibern eine neue unverfängliche Formul, welche blos nur die mit einem Ablaß begleitete Feier in ihren Kirchen ankündiget, vorzuſchreiben. Zweitens haben Ewr. manchen Trierer, der über die Misbräuche, wodurch die Majeſtät unſrer geheiligten Religion beleidiget wird, lange ſchon insgeheim ſeufzet, wenigſtens um einen Centner erleichtert.

Allein damit iſt allem Unſinn, den wir bei uns ſchier täglich bemerken, lange noch nicht abgeholfen. Dieſe treiben, mittelſt ihrer ſogenannten Brüderſchaften, wieder unſre Mönche. Jedes BettelKloſter feiert in ſeiner Kirche eine beſonders rubricirte Confraternität, des Scapuliers, des Franciſci-Gürtels ꝛc., und hebt ſich, zur Bevölkerung derſelben unter ein- und anderm Geſchlechte, ſeine Colonien wacker aus. Gerät nun einer davon aufs SterbeBett: ſo tritt ein Orden nach dem andern ins KrankenZimmer, und exorciſirt den Kranken nach ſeiner Art, ſpricht ſo viel vom Werte der Suffragien ſeiner übrigen MitSodalen, hauptſächlich aber von der beſonders kräftigen Fürbitte des h. Ordens bei Gott, daß durchgehends der Agoniſant ſein Heil nun in Sicherheit geſetzt glaubt. Um ihn noch vor allem feindſeligen Necken des ſchwarzen Gottbehütuns infallibiliter zu verwaren, behängt man ihn vollends, von Kopf an bis zu Füſſen, und oben drein noch das ganze Krankenlager, mit ſo vielen Kraftvollen BrüderſchaftBildern, Zetteln, Pfennigen, Gürteln, Roſenkränzen, Scapuliern, TeufelsGeiſſeln, AgnusDei, LoretoHäubchen, PeterMartyrKränzlein ꝛc., daß man in Anſicht dieſer Verzierungen, ſtatt bei dem SterbeBette heilſam in ſich ſelbſt zurück zu beben, ſich des Lachens unmöglich enthalten kan, wo nicht gar geärgert wird. — TatSachen füre ich an, die jedermann bekannt ſind; habe auch in meiner Lage, als profaner Lai, keinen Funken Urſache, das Spectakul mit meinen Erzälungen zu übertreiben.

IV. Paderborn, im Jan. 1785.

Ewr. müſſen es dem Publico bekannt machen, daß der

der FBischof dahier und zu Hildesheim, in dem Paderbornischen keine Pfarrei und Schulmeisterei nach Gunsten vergebe; sondern derjenige gelangt dazu, welcher in der öffentlichen Prüfung vor dem Consistorio, der beste oder tauglichste ist. Zu wünschen wäre, daß diesem hohen Beispiele die übrigen DomHerren, so dergleichen Aemter zu vergeben haben, nachfolgten. Gleichwol muß es angerümt werden, daß der Hr. DomPropst von W— darunter schon nachgefolgt, und die Schulmeistereien noch keinem seiner Bedienten gegeben.

Ueberdem ist es nicht genug zu rümen, daß von Seiten des Paderbornischen DomCapitels der Anfang gemacht werde, die Leibeigenschaft von ihren Leibeigenen abzunemen. Gewiß was erstaunendes; und dahero verdient's, als was besonders Lobenswürdiges bekannt gemacht zu werden.

V. Drimborn, bei Aachen, 16 Febr. 1785.

Da die Anzeige (Heft XXIV, S. 489) wegen der Collecte für Mülheim am Rhein, nicht ganz seine Richtigkeit hat, und aus LocalUmständen, die fürs Publicum nicht gehören, eine Veränderung gemacht wurde: so muß ich hiermit, zur Rechtfertigung des würdigen Hrn. Predigers V—, sagen, daß er der intolerante Mann gar nicht ist, sondern sich so edel und woldenkend betragen, daß er alle Achtung verdient. Als ein solcher Mann ist er hier bekannt, und wird von jedermann wegen seiner Rechtschaffenheit geschätzt.

Hermann Isaac *von Aussem.*

VI. Reval, im Jun. 1785.

. . . . Mit dem Rußischen NormalNationalSchulWesen ist eine klägliche Revolution vorgegangen. Das Schreiben des Hrn. StatsRat *Aepinus*, das Sie in Heft XXV S. 82 haben abdrucken lassen, ist sein SchwanenGesang. Die ganze Sache hat einen Gang genommen, daß schon seit geraumer Zeit, und vermutlich auch künftighin, die herrlichen Ideen dieses Einsichtsvollen Mannes, und seine Art die-

ſes Geſchäfte anzuſehen, darauf keinen Einfluß mer haben werden. Er ſieht ſelbſt ſie ſchon wie eine Sache an, die ihn weiterhin gar nichts angeht. Alſo wiederum ein zerronnenes Ruſſiſches Project!

VII. Homburg vor der Höhe, 5 März 1785.

In Heft XXI, S. 136, der StatsAnz., iſt ein Beitrag zur CriminalJurisprudenz älterer Zeiten geliefert worden, welcher, ſo viel den Auszug aus dem Hohen Mark-Protokoll betrift, auf der reinſten Warheit beruhet. Gut iſt es, daß die in den damaligen Zeiten gewönliche grauſame Drohungen, nicht wirklich vollzogen wurden.

Wegen eines in der beigefügten Anmerkung enthaltenen Ausdrucks aber, findet man ſich, blos der lieben Warheit zur Steuer, ohne Intereſſe und Beruf, bewogen, eine kleine Erläuterung beizufügen. Es heißt nämlich: durch die gute Aufſicht und Behandlung . . . habe man es „ſo weit gebracht, daß kein Baum mer in der Mark zu ſchälen ſei ꝛc“. Dieſes nebſt dem darauf folgenden iſt eine Spötterei, welche anzubringen, wie es ſcheint, blos obige Veranlaſſung geſucht worden iſt, die aber ſehr misdeutet werden könnte. Derjenige müßte in der ganzen Sache ziemlich unerfaren ſeyn, welcher nicht wüßte, daß diejenige Herrſchaft, welche Homburg beſitzt, zugleich oberſter Herr und Waldpott der hohen Mark iſt, damit die OberAufſicht darüber hat, und alſo in dieſen Worten nicht eine indirecte Beſchuldigung einer nicht angemeſſenen Verwaltung finden, und auf den Oberſten Herren und Waldpotten deuten könnte: denn um der Sache auf den Grund zu ſehen, wird ſchon eine genauere Kenntnis der ganzen Verfaſſung erfodert.

Der Verf. obigen Aufſatzes hat entweder dieſe Kenntnis nicht, hat folglich über eine Sache gewitzelt, die ihm nicht genug bekannt war: oder er hat ſolche wirklich, und dann entweder ſich aus Unvorſichtigkeit, oder mit Vorſatz, nicht beſtimmt genug ausgedrückt. Keines von beiden iſt einem

Manne

Manne, der über Sachen von einiger Wichtigkeit schreibt, zu verzeihen.

Um aber einiges Licht, so viel es sich tun läßt, aufzustecken, ist folgendes zu bemerken. I. In die hohe Mark sind 27 Städte und Dörfer, sowol in Ansehung der Beholzigung als der Vieh-Trift, berechtiget (Hinterniſſe genug gegen das Aufkommen des Waldes). II. Diese Ortschaften gehören unter 7 verschiedene Herrschaften (Auf 7 Köpfe wird ein groſser Hut erfodert). III. Die Ober-Aufsicht über die hohe Mark, hat der Inhaber Homburgs, dermalen der Hr. Land-Graf zu Hessen-Homburg; IV. die Unter-Aufsicht aber, dessen Anwald, ein fürstl. Rat, 2 Märker-Meister, nämlich jetzo ein Mainzischer Beamte, und Frankfurtischer Schultheis, nebst einigen andern Schultheißen, die zusammen das sogenannte Mark-Convent ausmachen.

Von guten Verordnungen, welche die Obersten Herren und Waldpotten, von Zeit zu Zeit erlassen, und damit das Aufkommen des Waldes bezweckt haben, ist eine ungeheure Menge vorhanden, und werden järlich auf der Aue bei Ober-Ursel, wo die Märkerschaft sich vor dem Mark-Convent versammelt, noch merere bekannt gemacht; allein in der Ausübung geht es wie bei allen Gemeinschaften. Wenn die Märker die Verordnung übertreten: so geht das Mark-Principium dahin, daß solche, als Teilhaber an der Mark, nicht so scharf gestraft werden müßten. Die von dem Mark-Convent angesetzte gelinde Strafen, werden an die 27 Schultheißen zur Erhebung angewiesen. Von diesen ist jeder wieder für seine Gemeinde eingenommen, und in der Beitreibung nachläßig. Die Frevler wissen es, und lassen es also ganz Sorglos auf neue Strafen ankommen. Das Mark-Convent aber, was die Schultheißen zu ihrer Schuldigkeit anhalten soll, hat keine Zwangs-Mittel in fremden Territorien in seiner Gewalt; und von den Herrschaften selbst, sucht jede ihren Untertanen durch die Finger zu sehen, und die Schuld der Verödung auf die Untertanen der andern Herrschaften zu wälzen. Vieles andre,

und insbesondre dasjenige nicht zu gedenken, wodurch eigentlich die Waldungen verödet worden sind, weil es zu weitläuftig seyn würde, und man auch nicht anzüglich seyn will.

Der gute Willen zur WiederAufhelfung der Waldungen des jetzigen Obersten Herren und Waldpotten, eines Herrn, dem das allgemeine Wol äußerst angelegen ist, und welcher keinen andern Wunsch kennt, als recht zu tun, wenn es auch sein eigner Schaden seyn sollte, verdient annoch angemerkt zu werden. Es hat der Waldpott von jeher das BeholzungsRecht für die fürstl. Hofhaltung genossen; aber schon seit mer als 10 Jaren, hat der jetzige Waldpott keinen Span Holz aus der hohen Mark holen lassen, und dadurch ein teures Beispiel gegeben, und die Märker zu änlicher Schonung des Waldes zu ermuntern gesucht. Gewiß keine kleine Aufopferung! Seit 8 Jaren haben auch die übrigen Herrschaften, jede ihrer Seits bei ihren Untertanen mit Hand angelegt, und dem Freveln gesteuert, wodurch die Waldung wieder sehr zugenommen hat. Die ohnehin durchs VergrößerungsGlas aufgetragene Anmerkung, kömmt also viel zu spät. Man sollte doch nie etwas außer dem Zusammenhang bekannt machen, weil dadurch dem Publico ganz falsche Begriffe beigebracht werden, aber öfters leider — auch werden sollen. M.

VIII. Antwort auf ein Schreiben, angeblich aus Berlin, vom 28 Jan. 1785.

Daß in dem, zwischen dem KurFürsten von Köln und den GeneralStaten von Holland, im vorigen J. 1784. geschlossenen SubsidienTractate, in allen Exemplaren die GeneralStaten dem KurFürsten vorangesetzt, auch der bevollmächtigte KurKölnische Hr. Minister immer nur secundo loco unterzeichnet habe (da doch, laut der kaiserl. WalCapitulation Art. 3, die Kurfürstl. Gesandten im Reich, allen andern auswärtiger Republiken Gesandten ohne Unterscheid vorgehen): ist mir nicht hinlänglich bekannt; und folglich hat die eingesandte Kritik fürs erste noch nicht Statt.

IX.

IX. Halberstadt, im Jul. 1785.

Im Magdeburgischen IntelligenzZettel, Num. 16 Nov. 1784, stand S. 887 folgende Anzeige:

Da mich das traurige Schicksal betroffen, daß mich meine Frau, ohne mein Verschulden, verlassen hat; hierdurch aber meine häusliche Angelegenheiten in die gröβte Unordnung gerathen sind, daß ich befürchten muß, bei fernerer Fortdauer einer unregelmäßigen Wirtschaft, ein armer Mann zu werden; aber die Gesetze der Römisch-katholischen Kirche, zu welcher ich mich bekenne, verbieten, bei Lebzeiten meiner abgeschiedenen EheFrau, eine andre Gattin durch priesterliche Einsegnung antrauen zu lassen: so habe ich mich mit der Jungfer Dorothea *Wittenbergen* dahin verbunden und vereinbaret, daß wir beide zukünftigen 26 Dec. auf hiesigem RatsKeller, in Gegenwart 4 dazu erbetener Zeugen, und einer Anzal guter Freunde, öffentlich bekennen wollen, daß ich sie zu meiner rechtmäßigen EheFrau nemen und dafür halten, und selbige mich hingegen als ihren rechtmäßigen EheMann nemen und für solchen jederzeit äſtimiren will. Kraft dieses wollen wir zusammen ein keusches und ehrbares Leben füren; und setzt der eine Teil dem andern, bei etwanig erfolgendem Ableben einer der Contrahenten, den Lebenbleibenden zu seinem einzigen und unbezweifelten Erben des sämtlichen Nachlasses ein.

Um aber allen Anstoß, sowol meiner NebenChristen, als in Betracht meiner selbst, zu vermeiden: so habe ich solche Verbindung, welche ich nicht ermangeln werde, gerichtlich authoriſiren zu lassen, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gelangen lassen wollen; und fodere einen jeden, wes Standes er sei, hiemit auf, wenn er Gründe, sie mögen aus Quellen flieβen, woraus sie wollen, zum Widerspruch zu haben vermeinet, weshalb obgedachte Verbindung zwischen mir und der Jungfer Dorothea *Wittenbergen* nicht vollzogen werden könnte, mir solche binnen hier und 5 Wochen anzuzeigen: nachhero aber hat man zu jedem rechtschaffenen Mann das Zutrauen, daß er sich aller unfreundlichen Kritiken und übler Nachrede enthalten werde.

Halberstadt, 9 Nov. 1784.

Johann Michael *Rust*.

Bin-

Binnen der 5 Wochen erschien hiergegen beigehende

Sonderbare Verehlichungs-Art eines Katholiken, von einem Franciskaner, als unerlaubt aus katholischen Gründen erwiesen. Mit Genemigung der Obern. Halberstadt, bei Delius, 1784, 8, 32 S.

Wirklich eine sehr gut geschriebene Schrift, in so weit sich nämlich eine an sich schlimme Sache gut vertheidigen läßt *.

Ruft hat inzwischen die in der Anzeige bekannt gemachten Formalia einer Verehlichung nicht erfüllt, vielmer in seiner Behausung, bemelcten Tags, blos einige seiner Freunde zusammengebeten, und dieselben mit einem Abend-Essen bewirtet. Die Braut ist zwar mit einem Kranze geschmückt gewesen; allein an feierliche Ehe-Versprechung ist nicht gedacht, noch weniger ein Wort davon erwänet worden. Eben so ist nicht bekannt, daß Ruft seine Verbindung gerichtlich confirmiren lassen, so wie vielleicht kein Gericht sich solches wird beikommen lassen. Würde derselbe inzwischen seine künftige Erb-Folge reguliren: so kan ihm die Confirmation dergleichen Contracts nicht entstehen, zumal außerehliche Verbindungen, nach dem Edicte gegen den Kinder-Mord, wol erlaubt sind.

Ein besondrer Vorfall, der die *Ruft*sche Sache genauer entwickelt hat, ist nachher vorgefallen. *Ruft*s Bruders Ehe-Frau wurde nämlich von einem Kinde entbunden, und die *Wittenbergen* zur Gevatterin gebeten. Der Cantor der Franciscaner Gemeinde fragte, wie man die Gevatterin tituliren sollte? Der Vater des Kindes erwiderte, daß da die *Ruft*sche Verbindung mit der *Wittenbergen* ihren Religions-Sätzen entgegen, sie nicht Frau —, auf der andern Seite aber auch, des genauern Umgangs mit *Ruft* wegen, auch nicht Jungfer —, genannt werden könne, folglich sie nur blos Dorothea *Wittenbergen* zu nennen seyn möchte. Der quasi-

* Sie steht wörtlich abgedruckt, im Journal von und für Deutschland, Zweites Stück 1785, S. 130—137. E.

quasi Ehrmann empfand dies sehr übel, und belangte den Cantor injuriarum; und da dieser die erhaltene Instruction vorschützte, so ging dessen Klage gegen seinen Bruder. Dieser Klage hat endlich *Rust*, da er die Torheit und Unrichtigkeit derselben eingesehen, entsagt, daher die Sache nicht zur Entscheidung gekommen ist.

Aus allem diesem werden Ew. ersehen, daß *Rusts* Ankündigung auf keine Weise ausgefüret ist: so wie sie auch wol nicht ausgefürt werden konnte; da sie gegen die Landes- und KirchenGesetze streitet, welche priesterliche Einsegnung durchaus voraussetzen, wenn einer FrauensPerson die Effectus des EheStandes angedeihen sollen.

47.

Modell der neusten Conscriptionslisten in dem Königreiche Ungern.

Num. *locor.*	NOMINA			Numerus		
				domorum	*familiarum*	
	locorum	paroch.	Domin.		christian.	judaic.
No 130	Civit. *Pest*	Pest	Vrbs libera	736	1788	—
	Josef stadt	Jos. st.	regia	589	1247	—
	Theres. stadt	Theres. st.	—	558	1486	6
			SVMMA	1883	4521	6

CHRIST-

CHRISTIANI Sexus VIRILIS											MVLIEBRIS Sexus	Summa *Christianorum*
Sacerdotes	*Nobiles*	*Offic.* gerentes & *honoratiores*	*Cives* & *opifices*	*Coloni*	Praenot. opp. & Col. *successores*	*Inquilini* domiciliati	*Ablicentiati* ad tempus indeterm. milites	ad obuias patriae necessitates *applicabiles*	*Succrescentes* a 1-13æt. annum	a 13-17.		
127	337	68	70	6	403	1209	8	382	692	222	4525	8690
2	33	3	146	154	208	831	8	140	624	155	2560	4864
2	40	12	155	34	125	1145	11	148	748	159	2962	5577
131	410	83	1012	194	736	3185	27	670	2064	572	10047	19131

IVDAEI Sex. *Viril.* Vxorati	Cælibes & viduati	Sexus *Muliebr.*	Summa *Iudæorum*	SVMMA totius Populationis	Reperiuntur inter *Christ.* Sexus *Viril.* Vxorati	Cælibes & vid.	*Absentes* in regno	extra regn.	non scitur ubi	Præter specif. adhuc reperiuntur EXTRANEI *Incolae* huius conscripti regni	ex aliis *Austr.* provinciis Viri	Fem.	ex provinciis penitus *exteris* Viri	Fem.
—	1	—	1	8691	1311	2854	55	28	33	869	354	31	254	11
—	—	—	—	4684	1019	1285	23	10	19	57	32	3	24	—
6	18	15	39	5616	1187	1428	24	9	12	48	38	1	22	6
6	19	15	40	19171	3517	5567	102	47	64	974	421	35	299	17

5 Jul.

Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 28.

VII. Band.

Göttinge
bei Vandenh
1785.

Jul.

Inhalt.

Heft XXVIII.

38. Vom Franzöſiſchen NationalCapital, aus Auſtraſien im April 1785 — 401

Verhältnis der Vingtiemes zum NationalEinkommen, S. 403. Erträgniſſe der Colonien S. 407. NationalEinkommen aus bloßen liegenden Gründen S. 411. Unter Ludwigs XV Stempel ſind 2300 Mill. L. ausgeprägt worden, S. 414. Wie viel bares Geld ſeit 1720 aus Frankreich gefloſſen, S. 417. *Charges* heiſſen Anweiſungen, nicht HebungsKoſten, S. 432.

39. Neues ſonderbares 6 *Sols*Stück in Paris — 436

40. Vertheidigung der Dörfer, und gegen die Zuſammenlegung der Felder: aus Thüringen — — 437

41. Geſchichte des Pasquillenunfugs in Holland, 1670, 1756, und wiederum ſeit 1779 — 455

42. Aus dem *Courier* de l'*Eſcaut* vom 13 Jun. 1785, den Herzog Ludwig von Braunſchweig betreffend — 462

43. Drei ActenStücke, die Loſung oder das FinanzWeſen von Nürnberg betreffend — 464

44. Vier ActenStücke über eine in Stralſund, den 29 Dec. 1784, durch Schwediſche Officiere, auf der HeerStraſſe, verübte gewaltthätige Entführung — 497

45. Kaiſerl. Brief vom 3 Dec. 1784, wodurch den Fürſten von Naſſau das Prädicat Durchlauchtig-Hochgeborn beigelegt worden — — 511

46. Allerhand Briefe und Anzeigen — 515

I. Kopenhagen, 1 Dec. 1784: S. 515. II. Vertheidigung des *Arter*ſchen SalzWerkes, S. 515. III. Trier, 1 Dec. 1784: S. 519. IV. Paderborn, im Jan. 1785: S. 520. V. Driburn, 16 Febr., S. 521. VI. Revolution bei dem Ruſſiſchen NormalSchulWeſen, S. 521. VII. Von der hohen Mark, S. 522. (Schlechte Behandlung dieſer wichtigen Waldung geſtehen alſo beide Hrn. Einſender ein: aber die Schuld davon hatte der erſtere ja nicht dem Hrn. Waldpotten gegeben?). VIII. Antwort auf ein Schreiben, angeblich aus Berlin: S. 524. IX. Ueber die Ruſtſche Ehe in Halberſtadt, S. 525.

Die Abhandlung und Nachrichten von *Abdankung* der *Dienerſchaft*, die Tabellen von der Belagerung von *Gibraltar*, und von der Schiffart durch den *Sund*, die Acten von den groſsen Veränderungen in *Ungern*, die Nachricht von der *MilitairSchule* in *Hannover*, dem *WilhelmsBade*, und dem *Fachinger SauerBrunnen* &c. &c. kommen (die leizte nur AuszugsWeiſe) in einem der nächſten Hefte.

Durch Erkaufung des ſämmtlichen Verlags des Hrn. C. P. *Franke* in Halle, ſehe ich mich in den Stand geſetzt, folgende Bücher, die bisher ziemlich ſelten in Buchhandlungen, und auch dann noch in ſehr hohen Preiſen, zu finden waren, dem Publico den Ankauf derſelben durch einen heruntergeſetzten, ſehr mäßigen Preiß zu erleichtern. Als 1) P. v. Rapins allgemeine Geſchichte von England. 11 Bände in gr4, mit Kupfern und Karten, um 4 Ducaten. 2) C. F. Pauli allgemeine Preuſſiſche Geſchichte: 8 Bände in gr4. mit Bildniſſen und Vignetten, um 3 Ducaten. 3) Deſſen Leben groſser Helden des 7jährigen Kriegs, 9 Teile in gr8, in welchen ſehr viele Geſchlechts- und andere Nachrichten von jetzt lebenden adelichen Familien vorkommen, um 1 Ducaten. 4) Ritters von Solignac allgemeine Geſchichte von Polen, 2 Bände in gr4, um 1 Ducaten. 5) J. P. Nicerons Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berümter Gelerten, mit Zuſätzen von S. J. Baumgarten, F. E. Rambach, und C. D. Jani: 24 Teile in 8, um 3 Ducaten. Der gewönliche LadenPreis dieſer Bücher iſt über ein Drittel höher. Wer von dieſer guten Gelegenheit Gebrauch machen will, beliebe ſich zwiſchen hier und Michaelis, entweder an mich, oder an eine andere bequeme Buchhandlung, zu wenden, und die Gelder bar und Poſtfrei einzuſenden. Nach dieſem verfloſſenen Termin treten die gewönlichen Preiſe wieder an die Stelle der heruntergeſetzten. Leipzig im April 1785.

Georg Emanuel *Beer*.

Wir beſitzen ſo viele gut ausgefürte Vorſtellungen intereſſanter Gegenden der Schweiz, und der vulkaniſchen Gebirge Italiens; aber von unſerm Deutſchlande haben wir deren noch ſehr wenige, ſo ſehr auch viele dieſer, die Aufmerkſamkeit des Malers und des Naturforſchers verdienen. Die Ueberzeugung hiervon veranlaßt mich, dem Publico eine Sammlung der ſchönſten und lehrreichſten Felſenpartien des Harz-Gebirges, in gut illuminirten Kupfern anzubieten, zu denen ich mir, um ſowol den Phyſiker, als den Liebhaber ſchöner Landſchaften zubefriedigen, mineralogiſch und mineralogra-

phiſch